

Herbert Czaja – Anwalt für Menschenrechte

Historische Forschungen

Herausgegeben von der
Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen

Herbert Czaja
Anwalt für Menschenrechte

hrsg. von
Christine Maria Czaja
unter Mitarbeit von
Astrid Luise Mannes, Oliver Dix, Ernst Gierlich,
Markus Leuschner, Joachim Piegsa, Felix Raabe
und Karl Heinz Schaefer

KULTURSTIFTUNG DER DEUTSCHEN VERTRIEBENEN

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ein Titelsatz für diese Publikation ist bei
Die Deutsche Bibliothek erhältlich

ISBN 3-88557-210-9

Umschlaggestaltung:

Ernst Gierlich

© 2003

Christine Maria Czaja
Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen
Kaiserstraße 113
53113 Bonn

Herstellung:

Köllen Druck + Verlag GmbH
Ernst-Robert-Curtius-Str. 14
53117 Bonn

Frau Eva-Maria Czaja, geb. Reinhardt, gewidmet

Inhalt

Joachim Piegsa

Zum Geleit	11
------------------	----

LEBEN UND WIRKEN

Christine Maria Czaja

Kindheit, Schulzeit, Studium und erstes politisches Engagement; Krieg, Vertreibung, Neubeginn in Stuttgart und Wirken als Stadtrat	21
--	----

Oliver Dix

Die Vertriebenenpolitik von Herbert Czaja im Deutschen Bundestag und im Gesamtverband Bund der Vertriebenen	49
---	----

Astrid Luise Mannes

Herbert Czajas Tätigkeit im Deutschen Bundestag	121
---	-----

Felix Raabe

Ein Mann der katholischen Laienarbeit	153
---	-----

Karl Heinz Schaefer

Herbert Czaja als Streiter für Gestaltung und Durchführung des Lastenausgleichs, für Existenzförderung und für Südtirol	173
---	-----

AUSGEWÄHLTE WÜRDIGUNGEN UND NACHRUFE

Dr. Wojciech Angelus

Erinnerungen an Dr. Herbert Czaja	185
---	-----

Fritz Baier

Nachruf auf Dr. Herbert Czaja	187
-------------------------------------	-----

<i>Oliver Dix</i>	
Trauer um den Anwalt der Vertriebenen	190
<i>Dr. Herbert Hupka</i>	
Heimattreu und kämpferisch	193
<i>Manfred Kanther</i>	
Ansprache anlässlich des feierlichen Sechswochenseelenamtes im Bonner Münster am 23. Juni 1997	196
<i>D. Hans von Keler</i>	
Nachruf auf Dr. Herbert Czaja	198
<i>Astrid Mannes</i>	
Nachruf auf Dr. Herbert Czaja	202
<i>S.E. Dr. Joachim Kardinal Meisner</i>	
Predigt anlässlich des feierlichen Sechswochenseelenamtes im Bonner Münster am 23. Juni 1997	206
<i>Dr. Christoph E. Palmer</i>	
Ansprache nach dem Ponitifikalrequiem in St. Laurentius, Stuttgart-Freiberg, am 24. April 1997	209
<i>Klaus Plaszczyk</i>	
Ansprache nach dem Ponitifikalrequiem in St. Laurentius, Stuttgart-Freiberg, am 24. April 1997	213
<i>Dr. Horst Waffenschmidt</i>	
Ansprache nach dem Ponitifikalrequiem in St. Laurentius, Stuttgart-Freiberg, am 24. April 1997	215
<i>Dr. Fritz Wittmann</i>	
Ansprache nach dem Ponitifikalrequiem in St. Laurentius, Stuttgart-Freiberg, am 24. April 1997	217

DOKUMENTATION	221
DIE MITARBEITER DES BANDES	413
NACHWORT DER HERAUSGEBERIN	415
ABBILDUNGEN	

Joachim Piegsa

Zum Geleit

Auf den Verstorbenen darf man das Apostelwort anwenden: „Er hat den guten Kampf gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt“ (2 Tim 4, 7). Den Glauben zu bewahren, besonders im politischen Alltag, ist keine einfache Aufgabe, da in der Politik zahlreiche Sachzwänge das eigene Gewissensurteil zu vereinnahmen drohen. Es müssen Kompromisse geschlossen werden. Hierbei ist es nicht immer leicht, echte Kompromisse von faulen zu unterscheiden.

Dr. Czaja schrieb dazu in seinem letzten Werk mit dem Titel „Unterwegs zum kleinsten Deutschland?“, „Man muß sich auch in das Denken des Partners versetzen und er in unseres, um dabei standfest, jedoch unter Abbau des ungerecht Extremen den Kompromiß zu suchen. Diesen Standpunkt habe ich in meiner ganzen politischen Arbeit vertreten.“¹

Sein Hauptinteresse galt der Aussöhnung „zwischen Deutschen und Slawen“. Im zitierten Werk schrieb er dazu: „Wir brauchen einen dauerhaften glaubwürdigen Ausgleich zwischen Deutschen und Polen, Deutschen und Tschechen unter Einschluß der Ostdeutschen und unter Sicherung der Existenz, Entfaltung und Würde der Nachbarn“.² Das sollte gelten trotz Massenvertreibung nach 1945 und hohen Gebietsverlusten. Also kein Haß, keine Rachedgedanken, sondern mit dem Ziel sollte vorangegangen werden, einen „europäischen Staatenbund“ zu errichten. Hierzu hatte Dr. Czaja bereits 1964, auf dem 80. Katholikentag in Stuttgart, folgende Gedanken vorgetragen: „Die Gliederung nach der Eigenart der Kulturen und Völker wird dieses Europa nicht entbehren können. Die kulturelle Eigenart der Völker braucht Kernräume der Entfaltung eines jeden Volkes, sie kann aber auch vielfältig gegliederte und organisierte Randgebiete und Gebiete der Begegnung zwischen den nationalen Kernräumen vertragen. Die Gebiete der Begegnung wird sicherlich der wachsende Austausch zwischen den Völkern mit sich bringen und neu schaffen. Wer das fordert, gibt kein Recht auf, aber er versucht die alte Wahrheit in neue Schläuche, in die Formen der beginnenden Gegenwart und der möglichen Zukunft zu gießen“.³ Aus heuti-

1 Herbert Czaja, *Unterwegs zum kleinsten Deutschland?* Frankfurt M. 1996, S. 879.

2 Ebd., S. 879.

3 Herbert Czaja, *Das Volk in der christlichen Gesellschaftslehre*, in: Arbeitsgemeinschaft Katholischer Landsmannschaftlicher Verbände in der Diözese Rottenburg (Hg.), *Das Volk in der Heils- und Rechtsordnung. Beiträge der Heimatvertriebenen zum 80.*

ger Sicht, wo gerade wieder um die konkrete Gestalt Europas gerungen wird, vor allem um eine „Europäische Grundrechtscharta“⁴, waren dies zukunftsweisende Worte, deren Richtigkeit durch die bisherige politische Entwicklung vollauf bestätigt wurde. Es waren zudem Worte, die aus christlicher Überzeugung den Dialog und das Miteinander benachbarter Völker befürworteten im Namen einer menschenwürdigen Zukunft Europas.

Trotzdem mußte es Dr. Czaja sehr oft hinnehmen, als Revisionist und Revanchist mißverstanden und beschimpft zu werden. Das tat ihm weh, denn nichts lag ihm ferner. In einer deutsch-polnischen Diskussionsrunde – und nicht nur hier – betonte er: „Ich bin zeitlebens gegen jede gewaltmäßige Revision oder überhaupt gegen eine Revision ohne Ansätze zu friedlichem Wandel der Überzeugungen gewesen, bin aber für glaubwürdige und tragfähige Ausgleichsprojekte auf beiden Seiten. Ich bleibe weiterhin Fürsprecher dafür“.⁵

Im Zuge der Abwendung vom schädlichen Nationalismus verfielen nicht wenige Politiker dem anderen Extrem, nämlich einem profillosen Internationalismus, für den die Werte „Heimat“, „Volk“ und „Nation“ angesichts einer gemeinsamen Ideologie zurücktreten mußten. In diesem Sinn stellte man sich ebenfalls das vereinte Europa vor. Dem hielt Dr. Czaja entgegen: „... ich bin für einen engen Staatenbund, nicht für einen europäischen Bundesstaat“.⁶ Er konnte sich auf Papst Johannes Paul II. berufen, indem er schrieb:

„Papst Johannes Paul II. hat in einer umfangreichen Rede am 5. 10. 1995 vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen nicht nur über die Freiheit und Würde der Person und gegen einen engen und ausgrenzenden Nationalismus für die Beachtung des Gemeinwohls der menschlichen Familie gesprochen, sondern auch die Pflichten gegenüber Volk, Nation und Staat dargelegt. ... Das Recht auf Wahrung der Identität muß nicht immer zu einem eigenen Staat führen. Johannes Paul II. nennt eine größere Zahl denkbarer Strukturen in föderaler und konföderaler Ordnung und in verschiedenen Übergangsformen. Das Freiheitsstreben der Nation ist gut, ausgewogener Patriotismus notwendig; er will auch das Gute des Nachbarn. Chauvinismus schadet den Opfern wie den Tätern. Zur wahren Freiheit

Deutschen Katholikentag 1964 in Stuttgart. Stuttgart 1964, S. 7 – 20, hier S. 17f.

4 Vgl. Ingo Friedrich, Die Charta soll im christlich-abendländischen Geist formuliert sein, in: Paneuropa Deutschland, 23. Jg. / Nr. 1, 2000, S. 13 – 15.

5 Herbert Czaja, Die deutsch-polnischen Beziehungen heute und morgen. Bonn 1993, S. 24.

6 Ebd., S. 24.

gehören Wahrhaftigkeit und Wille zum Guten. Wenn dies alles fehlt, wächst die Angst vor der Zukunft.“⁷ Um eine Zukunft mit menschenwürdigem Antlitz, vor allem auch im Osten Europas, war Dr. Czaja zeitlebens bemüht. Im Rückblick auf die zersetzende Volks- und Rassenideologie stellte er fest: „Einer der verhängnisvollsten Irrtümer der neuesten Zeit war es, die Rechte der Person in der Gemeinschaft aufzuheben. Du bist nichts, dein Volk ist alles (in kommunistischer Version: Du bist nichts, das Kollektiv ist alles – J.P). ... Dem Volk kommt nicht eine der menschlichen gleiche Personalität zu, das Volk hat keine Seele, wohl aber ist die volkliche, die nationale Gemeinschaft eine soziale Wirklichkeit.“⁸ Jede Gemeinschaft, so auch Europa, braucht ein Fundament sittlicher Grundwerte. Die Einheit allein auf der Basis wirtschaftlicher und politischer Interessen kann nicht von Dauer sein, wenn sie überhaupt gelingt. Das war für Dr. Czaja damals bereits eine Selbstverständlichkeit. Er stellte fest: „Wenn wir nicht genügend um die geistigen Grundlagen ringen, wenn uns von der Gesellschafts- und Sittenlehre her die rechten Begriffe und Grundlagen fehlen, läßt sich die Abgrenzung der Rechte und Pflichten des Staates und der Staatengemeinschaft, der nationalstaatlichen und der universalen Gewalt gegenüber dem Volk einerseits und des Volkes und der Volksgruppen gegenüber geordneter öffentlicher Gewalt andererseits in der Praxis ebenso wenig regeln wie das Verhältnis des einzelnen und der Familie zum Volk.“⁹

II.

Hinter Czajas Programm verbarg sich eine leidvolle Erfahrung aus jungen Jahren. Seine Teschener Heimat, Österreichisch-Schlesien, kam nach dem Ersten Weltkrieg zu Polen. Echtes Bemühen um eine versöhnliche Koexistenz von Polen und Deutschen wurde durch einflußreiche Persönlichkeiten zunichte gemacht, die nationalistischen Haß schürten und die Lüge nicht scheuten. Dieses traumatische Erlebnis hat Herbert Czaja besonders hellhörig und sensibel gemacht für alle politischen Unternehmen, die das Miteinander von Polen und Deutschen betrafen. Er schrieb dazu: „In Polen meinen manche, nur diejenigen seien die ‚guten Deutschen‘, die in linksliberaler Denkweise ... die Interessen aller anderen großschreiben, aber das eigene deutsche Interesse gering achten. ... Für ernst denkende nationale Polen dürfte ein solches Verhalten ... nicht ganz glaubwürdig

7 Unterwegs..., S. 887.

8 Czaja, Das Volk in der christlichen Gesellschaftslehre, S. 10f.

9 Ebd., S. 19.

sein. Polen sollte sich nicht, darum bitte ich, vom Wunschbild eines gedemütigten Deutschland leiten lassen. Aber auch die Deutschen sollten nicht vom Wunschbild eines dauerhaften unfähigen Chaos der ‚polnischen Wirtschaft‘ sprechen. Beide müssen davon Abstand gewinnen.“¹⁰

Als nach der Wende 1989 die kommunistische Hetze gegen Deutschland verstummte, fand Czajas Stimme in Polen auch zunehmend Gehör. Es ist ohne Zweifel seinem geduldigen Bemühen zu verdanken, daß in Polen die Stimmen immer vernehmbarer werden, die den Dialog mit den Vertriebenen fordern, eine Klärung von ‚Fakten‘ der Vergangenheit fordern und vor ‚krankhaftem Nationalismus‘ warnen. So geschehen in der polnischen Monatszeitschrift „Kultura“, die in Paris erscheint, und deren Aufruf die „Gazeta Wyborcza“ aus Warschau abgedruckt hatte. Das ist umso brisanter, als zuvor nicht wenige polnische Publizisten und Politiker ihren Zorn gegenüber dem Bund der Vertriebenen zum Ausdruck brachten, weil die neue Vorsitzende des BdV, Erika Steinbach, Entschädigungsforderungen an Polen gestellt hatte.¹¹ Demgegenüber schrieb „Kultura“ sinngemäß: Solange Polen mit den deutschen Vertriebenen nicht ins reine komme, werde man vergeblich auf Normalität in den deutsch-polnischen Beziehungen hoffen.¹² Das berechtigte Anliegen, einzig auf dem Weg der Wahrheit den Weg in die Zukunft zu gehen, scheint also – trotz vieler Widerstände – an Einsichtigkeit zu gewinnen.

Im Herbst 1996, einige Monate vor seinem Tod, nach einem Besuch in seiner Heimatstadt Skotschau, im Teschener Schlesien, die er fünfzig Jahre nicht gesehen hatte, schrieb Dr. Czaja: „Die in den Herzen verborgenen Gegensätze und bitteren Emotionen zu überwinden ist besonders schwer. Ehrlicher gemeinsamer Wiederaufbau in gegenseitiger Achtung ist überfällig. Europa braucht für den Frieden wirksame Volksgruppenrechte. ... Die grausamen Untaten der Deutschen darf man nicht verschweigen, aber auch nicht die Untaten an Deutschen anders bewerten. Der Weg zu einem überzeugenden Neuanfang ist sehr schwer, lang und ungewiß, aber notwendig. ... Über zweihundert Jahre währende große Gegensätze zu überwinden ist bei Geduld und Zähigkeit möglich und notwendig.“¹³

10 Die deutsch-polnischen Beziehungen ..., S. 20.

11 Vgl. DOD Nr-n 28. 34. 45, Jg 1998.

12 Zit. Nach: FAZ 6.10.1998, S. 6.

13 Leserbrief in: FAZ 20.9.1998, S. 13.

III.

Mit zwiespältigem Gefühl, ja eher mit Enttäuschung, beurteilte Dr. Czaja die deutschen Verträge mit Polen und der Sowjetunion in den Jahren 1990/91. Die „Kernpunkte“ seiner Kritik brachte er in „Unterwegs ...“ ausführlich zum Ausdruck.¹⁴ Zusammenfassend schrieb er 1996 nochmals dazu: „Bisher hat wohl kaum jemand nachgewiesen, durch welchen Rechtsakt und zu welchem Zeitpunkt der Gebietsübergang der deutschen Ostprovinzen erfolgte und wie das *jus cogens*, das Selbstbestimmungsrecht, dabei beachtet wurde. Die Bestätigung ‚bestehender‘ Grenzen, die Bestätigung einer Faktizität setzt noch keine Norm. ... Über eine Million deutscher Staatsangehöriger war am Selbstbestimmungsakt des ganzen Volkes wegen des fehlerhaften Wahlgesetzes und des Karlsruher Versagens nicht beteiligt.“¹⁵ Dr. Czaja fügte einen Gedanken hinzu, den er einige Male geäußert hatte: „Es kann politisch und territorial nicht alles so kommen, wie es war, aber es ist noch vieles zu heilen.“¹⁶

Trotz mancher Enttäuschungen, von denen die letztgenannte wohl die größte war, schloß Dr. Czaja sein Werk „Unterwegs zum kleinsten Deutschland?“ nicht mit Resignation. Das große Werk endet mit den Worten:

„Das Ringen um unsere Heimat ist noch nicht verloren! ... Es ist dabei schon viel gewonnen, wenn man Bedrängten und Unterdrückten etwas Hoffnung auf Erleichterung bieten kann. ... Ich werde wohl den Durchbruch zu einem glaubwürdigen Kompromiß nicht erleben, dennoch bemühte ich mich, dazu Überlegungen festzuhalten. Immer wieder muß ich an eine mir im Gedächtnis haftende Aussage eines bedeutenden polnischen Staatsmannes und Heerführers denken: *„Jam nie wyrósł ani z soli, ani z roli. Jenó z tego co mnie boli“*.“¹⁷

IV.

Es wird wohl Dr. Czaja mit Genugtuung erfüllt haben, daß 1995 in der polnischen Zeitschrift „Korso“ ein breit angelegtes, in zwei Folgen gedrucktes Interview erschienen ist,¹⁸ in dem ihn betreffende Verunglimpfungen kommunistischer Hetzpropaganda berichtigt wurden unter dem Titel „Schritte zur Wahrheit“ (*Kroki ku prawdzie*). Der Verfasser, J.K. Danel, gesteht in

14 Unterwegs ..., S. 737 – 811.

15 Leserbrief in: FAZ 20. Sept. 1998, S. 13.

16 Ebd., S. 13. – Vgl. Unterwegs ..., S. 742 – 751.

17 Unterwegs ..., S. 921.

18 Korsó, 5.10.1995, S. 5. – 12.5.1995, S. 8.

einem Nachwort¹⁹, daß er selbst noch 1993 „unsinniges Zeug“ (brednie) über Dr. Czaja veröffentlicht hat, bis er anhand von Quellenmaterial eines Besseren belehrt wurde. Schließlich gelang es ihm, das genannte Interview mit Dr. Czaja durchzuführen, in dem noch bestehende Informationslücken ergänzt werden konnten.

Deutscherseits wurde Dr. Czaja ebenfalls nicht selten angefeindet, da er die Ostpolitik der 70er Jahre kritisch hinterfragte und „Verzichtsinitiativen“ bekämpfte, u.a. das „Memorandum der Bensberger“.²⁰ Sein letztes Werk „Unterwegs zum kleinsten Deutschland?“ (1996) wurde zum Vermächtnis des Verstorbenen. Der damalige Präsident des Bundes der Vertriebenen, Fritz Wittmann, bescheinigte ihm, er sei ein streitbarer Politiker gewesen, „aber auch ein Mann des Ausgleichs, der Kompromisse gesucht habe und in seinem Werk mit großer Vorsicht und gebotener Sorgfalt Korrekturvorschläge entwickelte, die auf einen gerechten ‚Ausgleich in Europa‘ zielen.“²¹ Weihbischof Gerhard Pieschl, Limburg, schrieb: „Czaja deckt auch geistesgeschichtliche Hintergründe auf, ebenso verpaßte deutsche und fremde Chancen, bis zu eigenen Fehlern und kirchenpolitischen Fehlentscheidungen, ohne selbst in der Glaubenstreue zu schwanken, aber auch ohne Schönfärberei.“²²

Czaja selbst meinte, die verfehltete Ostpolitik habe das Leiden der Menschen um viele Jahre verlängert. Zur gegenwärtigen Situation schrieb er 1996: „Heute sieht man ein unsicheres, unentschiedenes Tasten nach Bewältigung der Destabilisierung der Gesellschaft und der Politik in der posttotalitären Ära, findet Zeichen des Werteverfalls, der religiösen Krisen bis zu mafiosen und terroristischen Erscheinungen, vor allem in der Suche nach glaubwürdiger Sicherheit und tragfähigen Kompromissen.“²³

Dieser Zeitdiagnose kann man vollauf zustimmen.

V.

Mit seinem Urteil über andere Personen ging Dr. Czaja behutsam um und blieb kritisch gegenüber sich selbst. Dazu schrieb er in „Unterwegs“: „Ich achte die persönliche Würde kritisierten Politiker; die Kritik soll sich nur gegen von mir als sachlicher Fehler Beurteiltes richten. Sie kann aber dort,

19 Korso, 19.10.1995, S. 5.

20 Unterwegs ..., S. 432 ff.; 449 ff.

21 Deutscher Ostdienst, 2.5.1997, S. 2-3, hier S. 2.

22 FAZ 29.10.1996, S. 11.

23 Unterwegs ..., S. 25.

wo Personen handeln, nicht ins Anonyme verdrängt werden, wenn man besseres Wirken anstrebt. ... Die Hochachtung vor ihnen bleibt, trotz Kritik, bestehen. Vor Selbstüberschätzung hoffe ich mich zu bewahren. Ich weiß, wie wenig ein einzelner Abgeordneter, ein einzelner Politiker bewegen kann, wie rasch vieles verblaßt.“²⁴

Dem Gedenken des Verstorbenen hat der „Deutsche Ostdienst“ eine eigene Nummer gewidmet²⁵ und in einer nachfolgenden die Beerdigungsfeierlichkeiten dokumentiert.²⁶ Die „Kirchenzeitung für das Erzbistum Berlin“ würdigte den Verstorbenen mit den Worten: „Nach außen wirkte seine Politik für die Heimatvertriebenen kantig und unbeugsam; seine politischen Freunde werden Herbert Czaja aber als Mann in Erinnerung behalten, der als Katholik jeden Gedanken von Vergeltung entschieden ablehnte.“²⁷

Zu den Freunden, die in Dankbarkeit und Hochachtung des Verstorbenen gedenken, darf sich der Unterzeichnete ebenfalls zählen. Gott schenke Ihm die ewige Heimat und den ewigen Frieden, denn für die irdische Heimat und für den Frieden unter den Völkern hat sich der Verstorbene zeitlebens mutig und selbstlos, ganz aus christlicher Glaubensüberzeugung, eingesetzt.

24 Unterwegs ..., S. 23 f.

25 Deutscher Ostdienst, Nr. 17 vom 25. April 1997.

26 Deutscher Ostdienst, Nr. 18 vom 2. Mai 1997.

27 Kirchenzeitung für das Erzbistum Berlin, 27. April 1997, S. 4.

LEBEN UND WIRKEN

Kindheit, Schulzeit, Studium und erstes politisches Engagement; Krieg, Vertreibung, Neubeginn in Stuttgart und Wirken als Stadtrat*

Kindheit und Schulzeit

Am 5. November 1914 wurde Herbert Helmut Czaja in Teschen, Österreichisch-Schlesien, geboren, als einziges Kind des Albert Clemens Czaja und seiner Frau Aloisia Josephine, geborene Smekal. Sein zweiter Vorname war der in der Familie gebräuchliche Rufname. Albert Czaja wurde am 23. November 1860 in Schwarzwasser, Bezirk Bielitz, geboren. In seine frühe Jugendzeit fiel noch der preußisch-österreichische Krieg, der deutsch-französische Krieg und die Gründung des deutschen Kaiserreiches. Sein Vater Karl und seine Mutter Josefine¹, geborene Hermann, stammten ebenfalls aus Schwarzwasser. Aloisia Czaja wurde am 20. Juni 1876 in Teschen geboren als Tochter des Johann Smekal und seiner Frau Franziska, geborene Klossek. Die Eltern von Aloisia starben bereits 1883. Albert Czaja und die Tante von Aloisia Smekal, Baronin Anna von Bernd, wurden zum Vormund der drei Smekalschen Töchter bestimmt.² Im Haus der Großeltern in Schwarzwasser wuchsen die Schwestern auf.

Aloisia Smekal und Albert Czaja heirateten am 14. Oktober 1893 in Schwarzwasser. Der hochbegabte Albert Czaja war nach dem Jurastudium in Wien und seiner Promotion ein angesehener k.u.k.-Notar, zuerst in Mährisch-Altschloß und ab 1900 in Skotschau. Seine Amtsgeschäfte mußte er in seiner großen Kanzlei in drei Sprachen erledigen: Deutsch, Polnisch und Tschechisch. Herbert Helmut wuchs in einer sehr behüteten und religiösen Atmosphäre auf. Im gepflegten Elternhaus vermittelte ihm die musisch gebildete und gütige Mutter auch eine sozial engagierte Einstellung zu den Mitmenschen. Mit seinen Eltern verband Herbert Czaja innige und herzliche Zuneigung. Gern erinnerte sich Herbert

* Die Dokumente des Privatarchivs, auf die sich die folgende Darstellung stützt, befinden sich im Besitz von Frau Eva-Maria Czaja, Stuttgart. Die Akten aus der Stadtratszeit (1947-1953) liegen im Stadtarchiv Stuttgart.

1 Ihr Bruder, Hofrat Alois Ritter von Hermann, war verantwortlich für die österreichische Volksschulgesetzgebung.

2 Anna von Bernd wurde später die Patentante von Herbert Czaja. In Schwarzwasser und Wien war sie für ihre caritativen Stiftungen bekannt. Sie sorgte auch für eine vorbildliche Ausbildung der drei Waisen bei den Armen Schulschwestern Unserer Lieben Frau in Schwarzwasser.

Czaja an den guten Zusammenhalt und die vielen Treffen in der Großfamilie. Cousins und Cousines waren für ihn Geschwisterersatz und kamen oft zur „Sommerfrische“ in sein gastfreundliches Elternhaus.

In Skotschau besuchte er die kleine deutsche Volksschule, die später, zu Beginn der dreißiger Jahre, geschlossen wurde. Als Kind erlebte er auch den polnisch-tschechischen Krieg; danach wurde das Teschener Schlesien geteilt. Die Olsa wurde zur Grenze zwischen Polen und der Tschechoslowakei erklärt, hierbei wurde die ehemals österreichische Kreisstadt Teschen einfach zwischen den zwei Ländern aufgeteilt. Die Lebensumstände wurden für die Familie schwierig. Sein Vater war zeitweise von polnischer Seite interniert. 1920 wurde die Beskidenstadt Skotschau polnisch und gehörte zur Woiwodschaft Schlesien. Bis 1920 besaß die Familie Czaja die österreichische Staatsbürgerschaft, danach bis 1939 die polnische Staatsbürgerschaft deutscher Nationalität. Von September 1925 bis Juni 1933 besuchte Herbert Czaja das Staatsgymnasium in Bielitz. Es war das einzige staatliche Gymnasium mit deutscher Unterrichtssprache in Ostschlesien und genoß einen ausgezeichneten Ruf. Polnisch war die erste Fremdsprache, die Herbert Czaja bald perfekt beherrschte. Allgemeine Geschichte wurde in deutscher Sprache unterrichtet, die polnische Geschichte wurde in polnischer Sprache erteilt. Alle politischen Strömungen waren in der Lehrer- und Schülerschaft vertreten. Das religiöse Bekenntnis war ausgewogen: je ein Drittel der Schüler war katholisch, protestantisch und jüdisch. Zu den jüdischen Mitschülern und Lehrern, die aus Teilen Ostschlesiens, Mährens und Böhmens stammten, hatte Herbert Czaja ein sehr gutes Verhältnis und stellte sich bei politischen Auseinandersetzungen schützend vor sie.

Die Woiwodschaftsbehörden standen dem deutschen Schulwesen nicht sehr wohlwollend gegenüber; im Laufe der Jahre wurden polnische Professoren (Studienräte) an das Gymnasium versetzt, ein Vorgehen, das seinen Höhepunkt im Jahre 1932 in der überraschenden Entlassung und Zwangspensionierung des von Herbert Czaja verehrten Direktors Dr. Kiesewetter und in der Berufung eines polnischen Direktors fand. Auf allen Gebieten gab es in Ostschlesien starke Polonisierungsversuche.³ Der deutsche Direktor Dr. Kiesewetter war ein entschiedener und offener Gegner des Nationalsozialismus. Die Abiturprüfung, die sogenannte Matura, die damals nach acht Jahren Gymnasialzeit stattfand, wurde in deutscher und polnischer Sprache durchgeführt. Die Zeugnisse wurden auch in zwei Sprachen ausgefertigt. Herbert Czaja galt in der gesamten Schulzeit als „Vorzugsschüler“ und Primus. Zu seinen Lieblingsfächern gehörten Latein, Griechisch und Mathematik. Uneigennützig half er seinen Mitschü-

3 Die Kontinuität der deutschen kulturellen, religiösen und politischen Organisationen waren in Ostoberschlesien durch die Abtrennung vom Reich unterbrochen; viele führende Deutsche verließen das Land oder mußten es verlassen. Die politische Situation in Ostoberschlesien war gekennzeichnet durch dauernde Beschwerden der deutschen Minderheit beim Völkerbund und durch Klagen vor dem Haager Gerichtshof.

lern in allen Fächern.⁴ Das Maturazeugnis vom 21. Juni 1933 weist die besten Noten auf.⁵

Regelmäßig las Herbert Czaja deutsche, österreichische und tschechische Zeitungen und hörte viel Rundfunk. Frühzeitig lernte er die Minderheitenprobleme der Volksgruppen kennen und wurde auf diese Weise schon während der Schulzeit mit praktischen Fragen konfrontiert. Sein Vater war als Vertreter der deutschen Minderheit in die Gemeindevertretung gewählt worden; etwa ein Viertel der Bevölkerung waren Deutsche. Intensiv kümmerte sich Albert Czaja um das kulturelle und geistige Leben der deutschen Volksgruppe. Regelmäßig schrieb er politische und wirtschaftliche Artikel für die „Schlesische Zeitung“, einem liberalen Blatt in Bielitz. Sein Hobby waren medizinische Fachzeitschriften. Wegen starker Kurzsichtigkeit hatte er nach dem Vorphysikum Medizin nicht weiter studieren können. 1932 erblindete Albert Czaja. Er wurde entgegen den gesetzlichen Bestimmungen amtsenthoben.⁶ Es begann eine menschlich und auch finanziell schwierige Zeit für die Familie, weil Notare freiberuflich tätig waren und im Alter nur von Ersparnissen leben konnten.

Herbert Czaja selbst: „Ja, ich habe mein Skotschau geliebt und liebe es heute noch: mit allen Kleinlichkeiten der Menschen und der Umgebung, mit den Bosheiten, mit der Bitternis der Spannungen und Kämpfe, mit den stillen Spaziergängen, den Erlebnissen in der Schule, daheim und bei manchen Festen, im deutschen Kulturleben, in der Herausbildung religiöser Überzeugung, in der Begegnung mit den verschiedenen Nationalitäten, auch mit den vielfältigen Nuancen eines schwebenden Volkstums hier und dort, in der Begegnung der Konfessionen, bei dem hierzulande unbekannten, unerhört schwierigen Ringen um nationale Selbstbehauptung und dem erschütternden Gespür, daß der Sand unter den Füßen wegzurinnen beginne. Jugenderlebnisse, Wege, Stege, Feste haben uns geformt, die Heimat war für uns politische, kulturelle, soziale und religiöse Geschichte im überschaubaren Bereich. In ihr und durch sie erlebten

4 Seit seiner Gymnasialzeit von den schweren geistigen, politischen und nationalen Auseinandersetzungen des Grenzlandes betroffen, hat er ebenso Zähigkeit im Ringen um die Erhaltung des deutschen Volkstums wie Versöhnlichkeit gegenüber anderen Nationen und Achtung vor ihrer Kultur, Geschichte und ihren Lebensrechten bei Ablehnung jedes nationalen Chauvinismus bewiesen. Von früher Jugend an hat er aus seiner, der christlichen Grundhaltung des Elternhauses entspringenden Ablehnung des Nationalsozialismus keinen Hehl gemacht, ihn geistig, weltanschaulich und politisch als Gymnasiast und Hochschüler in seiner Heimat unter schwierigsten nationalen Umständen bekämpft. (Es muß noch erwähnt werden, daß die NSDAP gerade in Oberschlesien bei den freien Wahlen nur wenige Prozente erhielt. Die katholische Zentrumspartei hatte die meisten Stimmen.)

5 Originaldokumente sind im Nachlaß vorhanden, der sich im Besitz von Frau Eva-Maria Czaja befindet.

6 Dies erfolgte nach einem rechtswidrigen Erlaß des chauvinistischen Woiwoden Michał Grażyński, der eine terroristische Unterdrückungspolitik betrieb. Wojciech Korfanty, der Urheber der polnischen Aufstände während der Abstimmungszeit, hatte diese Methoden kritisiert.

wir die Bindung an unser Volk. Meine Angehörigen und ich haben im nationalen Kampf Bitteres erduldet, aber ich hege keinen nationalen Haß und keine Abneigung. Ich beharre auf den Rechten der Deutschen, wie sie sich aus der Geschichte ergeben, aber ich möchte auch dem Nachbarvolk helfen. Wie hatte ich davon geträumt, in unserer Heimatstadt oder unserer heimatlichen Region für sie, für unsere Volksgruppe, loyal gegenüber dem Staat, zu wirken! Es kam anders. Daheim hatte ich teils kulturell, teils politisch für das Deutschtum und eine aufrechte Begegnung mit dem nationalen Nachbarn gewirkt. Im Krieg dachte ich immer an ein freiheitlich-verantwortliches politisches Handeln, wenn ich zurückkäme. Nun, auch in der Demokratie gibt es harte Interessen – und Hintergrundkämpfe, wenn auch ein nicht so grausam unberechenbares Leben wie im totalitären Staat.“⁷

Studium und erstes politisches Engagement

Herbert Czaja entschloß sich, in Krakau, dem geistigen Mittelpunkt Polens, Jura zu studieren. Einem Aufruf folgend, wonach die Studenten später in der ostschlesischen Heimat wirken sollten, beabsichtigte Herbert Czaja nach dem Studium, der deutschen Volksgruppe zur Verfügung zu stehen. Nach einem Trimester wechselte er die Studienfächer und begann am 4. Dezember 1933 mit Germanistik, Philosophie und Geschichte. Der Einfluß der altösterreichischen Kultur auf die Jagiellonische Universität war unbestreitbar, und es herrschte in der Vorkriegszeit keine Deutscheindlichkeit. In den 11 Trimestern bewältigte Herbert Czaja ein enormes Arbeitspensum. Die Auflistung im geretteten Studienbuch beweist es. Intensiv studierte er auch scholastische Werke, vor allem Albertus Magnus und Thomas von Aquin.

Seit 1933 war Herbert Czaja Mitglied in der „Deutschen Christlichen Volkspartei“.⁸ Hier wirkten Katholiken und Protestanten aus Oberschlesien und Posen gemeinsam in ihrer oppositionellen Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus. Diese Partei, geführt von Senator Dr. Eduard Pant, dem früheren Vorsitzenden der „Deutschen Katholischen Volkspartei“, war von Anfang an bis zu

7 Herbert Czaja, in: Neumann, Karl Walter, Skotschau in Ostschlesien, Geschichte – Erinnerung – Dokumentation, Aarbergen, 1984, S. 3. – Skotschau, an der oberen Weichsel gelegen, war um die Jahrhundertwende ein seit den unmittelbar vorangegangenen Jahrzehnten aufblühendes, ruhiges Landstädtchen. Mit Ostschlesien, in dessen östlichem politischen Bezirk es lag, gehörte es seit fast vierhundert Jahren zur österreichischen Monarchie.

8 Diese Partei hieß von 1927 bis 1933 „Deutsche Katholische Volkspartei“, die 1921 nach der Abtretung oberschlesischer Gebiete an Polen aus der Tradition der bis dahin dort stark verwurzelten Zentrumspartei entstanden war. Die „Deutsche Christliche Volkspartei“ betonte nach ihrem 1. Programmpunkt den Willen zum „Zusammenschluß aller christlichen Kreise, die sich zum deutschen Volkstum bekennen.“ Diese Partei war eine Vorläuferin der CDU. Übrigens bekam sie große Unterstützung aus der Arbeiterschaft.

ihrem Verbot bei Kriegsbeginn antinationalsozialistisch eingestellt.⁹ Herbert Czaja erlebte Dr. Pant in der Bielitzer Gymnasialzeit vorübergehend als Griechischlehrer und teilte mit ihm philosophische und theologische Interessen. Dr. Pant war auch als Herausgeber der Wochenzeitung „Der Deutsche in Polen“ verantwortlich für deren hohes Niveau.¹⁰ Der Inhalt dieses Organs stand in völligem Gegensatz zum antichristlichen Nationalsozialismus; hier erschienen alle Nachrichten aus dem Deutschen Reich, die dort nicht verbreitet werden durften, auch alle Hirtenbriefe, Predigten von Bischof von Galen und natürlich auch die berühmte Enzyklika „Mit brennender Sorge“ von 1937. Dr. Pant trat für die Ablehnung jeder Gleichschaltung und gegen jedes Paktieren mit dem Nationalsozialismus ein, den er als Friedensbedrohung bezeichnete. „Der Deutsche in Polen“ hatte die Aufgabe der intellektuellen und propagandistischen Abwehr des Nationalsozialismus.¹¹ Auch wichtige Informationen der „Bekennenden Kirche“ wurden über den „Deutschen in Polen“ bekannt. Herbert Czaja las die Artikel seines ehemaligen Lehrers mit großer Begeisterung. Für ihn war diese führende katholische Persönlichkeit moralisches und politisches Vorbild.

Senator Pant war hoch angesehen, auch in den konservativen Kreisen Krakaus, und begeisterte die Zuhörer in Wien bei großen Kundgebungen. Mehrfach versuchten die Nationalsozialisten, ihn zu entführen. Seine unbeugsame Haltung hat Herbert Czaja außerordentlich stark beeinflusst ebenso wie die Gruppe der deutschen katholischen Studenten in Krakau. Hier engagierte sich Herbert Czaja schon zu Beginn des Studiums und übernahm 1934 die Leitung dieser Gruppe, zu deren Mitgliedern auch viele Theologen aus dem Schlesischen Se-

-
- 9 Alle Versuche, sie später gleichzuschalten, zum Beispiel bei der Sudetenkrise 1938, scheiterten. Senator Dr. Pant leitete auch den „Verband deutscher Katholiken in Polen“, war Vizepräsident im Schlesischen Landesparlament in Kattowitz und Obmann der deutschen Fraktion. Gemäß dem polnischen Autonomiegesetz vom 15. Juli 1920 hatte die Woiwodschaft Schlesien ein Regionalparlament. Die mutigen Reden, die Senator Pant im Schlesischen Sejm hielt, fanden bei einer Anzahl polnischer Abgeordneter starke Beachtung. Auch objektive katholisch-polnische Zeitungen berichteten oft über sein Wirken. Er war der unumstrittene Sprecher der Deutschen in Polen und beherrschte die polnische Sprache perfekt. Ab 1933 wurde Dr. Pant zunehmend aus seinen Ämtern in den deutschen Organisationen Polens verdrängt.
- 10 „Der Deutsche in Polen – Wochenzeitung für christliche Politik, Kultur und Wirtschaft“ erschien ab 4. Februar 1934 in Kattowitz. Unter schwersten finanziellen Opfern baute Dr. Pant diese Zeitung auf. Es war die Zeitung der in Polen ansässigen Deutschen polnischer Staatsangehörigkeit; Johann Carl Maier-Hultschin war Chefredakteur. Bis zu den Gleichschaltungsbestrebungen im Jahr 1933 war er auch Chefredakteur des „Oberschlesischen Kuriers“, einer ursprünglich katholisch orientierten Tageszeitung.
- 11 Schon im Spätsommer 1934 wurde „Der Deutsche in Polen“ im Deutschen Reich verboten; in Oberschlesien existierte die Parteizeitung bis zum Einmarsch der deutschen Truppen. Der Chef des Sicherheitshauptamtes des Reichsführers SS stufte 1937 die Zeitung als eines der wichtigsten Organe der katholischen Presse ein. (Dr. Pant arbeitete mit etlichen Emigrantenzeitschriften zusammen). Herbert Czaja bezeichnete ihn als einen der verdientesten unter den nicht gleichgeschalteten Deutschumsvertretern im Ausland.

minar in Krakau gehörten. Auf Veranlassung von Dr. Pant¹² referierten bei den wöchentlichen Treffen unter anderem die bekannten Jesuitenpatres Friedrich Muckermann und Johannes Aßmann. Sie unterstützten die katholischen Studenten in ihrem geistigen Widerstand und ihrer ablehnenden Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus. Pater Aßmann war nicht nur im Deutschen Reich, sondern auch in Ostoberschlesien durch seine mutigen Widerstandspredigten bekannt. Ein anderer angesehener Referent war auch der Philosoph Dietrich von Hildebrand aus Wien. Wöchentlich traf sich die Gruppe zu politischen und theologischen Vorträgen und Diskussionen und zu einer deutschsprachigen Heiligen Messe in der Karmelitinnen-Kirche in der Krakauer Innenstadt. Geistiges Rüstzeug boten die 1939 verbotenen katholischen Zeitschriften „Michael“, „Junge Front“, „Hochland“, „Stimmen der Zeit“, „Der Deutsche Weg“, „Gral“ und „Der Christliche Ständestaat“. Die zuletzt genannte Zeitschrift war besonders von Dietrich von Hildebrand beeinflusst worden und wurde in Österreich gedruckt. Politisch hielt der Arbeitszirkel katholisch-deutscher Akademiker an der Linie der „Christlichen Volkspartei“ fest. Die Gruppe wurde in der Umbruchzeit aufs heftigste von dem gleichgeschalteten Verein deutscher Hochschüler bekämpft. Die Ausgrenzung und der Kampf war für die auch sonst isolierten Minderheitsdeutschen doppelt schmerzlich in geistiger und materieller Hinsicht. Die Mitglieder waren von jedem Stipendium seitens gleichgeschalteter Vereine, die allein und ausschließlich über Finanzen verfügten, ausgeschlossen.¹³

An der Pädagogischen Fakultät der Universität Krakau legte Herbert Czaja seine Prüfungen als Gymnasiallehrer mit sehr guten Ergebnissen ab. Am 26. Februar 1937 bestand er wiederum mit sehr guter Benotung die Magisterprüfung in den Fächern Deutsch, Philosophie und Geschichte (Mittelalter und Neuzeit). Das Thema seiner Magisterarbeit lautete: „Paul Lamatsch von Warnemünde. Ein Beitrag zu einer Literaturgeschichte des Teschener Schlesiens“, wofür er Archivmaterialien aus der berühmten Scherschnik-Bibliothek in Teschen auswertete. Der polnische Germanistik-Professor Adam Kleczkowski ermunterte ihn auch zu Promotion und späterer Habilitation. Zur Vervollständigung und Vertiefung der Kenntnisse in Germanistik und zur Vorbereitung der Doktorarbeit empfahl der Ordinarius seinem Schüler ein Auslandsstudium in Wien.¹⁴ Im Rahmen der deutsch-polnischen Kulturbeziehungen schlugen die Jagiellonen-Universität und das polnische Unterrichts- und Außenministerium

12 Im Oktober 1938 starb Dr. Pant an den Folgen der schweren Verwundungen aus dem Ersten Weltkrieg. Herbert Czaja schrieb in einer Rede zum 25. Todestag von Dr. Pant, daß es ihm schien, „als ob eine der letzten Bastionen gegen den Nationalsozialismus“ stürzte.

13 Karl Heda, ein aus der Diözese Kattowitz stammender Kaplan, hatte entscheidend zum Bestand dieser katholischen deutschen Hochschülergruppe beigetragen. Nach der Vertreibung wurde Msgr. Karl Heda zum Sprecher der Gläubigen aus der Diözese Kattowitz ernannt.

14 Für das weiterführende Studium in Wien gab er ihm eine Referenz mit. Herbert Czaja wollte eigentlich in Göttingen oder Heidelberg einige Semester studieren.

1937 den begabten Germanisten für ein Humboldt-Stipendium an der Berliner Universität vor. Herbert Czaja wurde in die deutsche Botschaft in Wien bestellt und eingehend nach Kontakten zu gleichgeschalteten deutschen Organisationen befragt. Weil Herbert Czaja keine Referenz von nationalsozialistischen Gruppierungen vorlegen konnte, wurde er ungnädig entlassen und von Berlin abgelehnt. Das Studium in Wien hatte er selbst finanziert. Neben der Vorbereitung für die Promotion besuchte er regelmäßig den akademischen Verein „Logos“. Dieser war der geistige Mittelpunkt der katholischen Akademiker von Wien. Fast jede Woche referierte ein Professor der Gregoriana oder des Angelicums aus Rom oder ein Pater aus einem österreichischen Kloster. Vorlesungen besuchte Herbert Czaja vor allem bei den Philosophen Dietrich von Hildebrand¹⁵ und Alois Dempf, die beide von den Nationalsozialisten kurze Zeit danach amtsenthoben worden sind. Er wurde auch Mitglied des „Deutschen Verbandes zur nationalen Befriedung Europas, Sitz Wien“, der sich die Sammlung der nicht gleichgeschalteten Minderheitsdeutschen zur Aufgabe gesetzt hatte.¹⁶ Beide Wiener Vereine wurden nach der Besetzung Österreichs 1938 aufgelöst. Nach dem Einmarsch Hitlers stand Herbert Czaja auf der „Schwarzen Liste“. Ein befreundeter Studienkollege holte auf seinen Wunsch hin alle Forschungsunterlagen für die Habilitation aus seinem Zimmer ab, wo kurz zuvor der Sicherheitsdienst nach Herbert Czaja gesucht hatte. Nach Ostern 1938 reiste er wieder nach Krakau, um sich für das Doktorat weiter vorzubereiten; nach Wien kehrte er nicht mehr zurück. Wegen seiner präzisen wissenschaftlichen Arbeiten stand Herbert Czaja in gutem Ansehen bei seinen polnischen Krakauer Professoren; Professor Kleczkowski wollte für seinen Schüler, der sein Studium so zügig abgeschlossen hatte, eine Assistentur erreichen. Am 22. Oktober 1938 legte er die zweite Dienstprüfung mit sehr guter Benotung ab und wurde sogenannter „Mittelschullehrer“.¹⁷ Mit diesem Examen war er berechtigt, auch an staatlichen und privaten Lehrerseminaren zu unterrichten.

Auf Intervention seines Doktorvaters Professor Kleczkowski kam Herbert Czaja vom 1. Oktober 1938 bis Ende Mai 1939 als Kontraktbeamter an das polnische Staatsgymnasium Mieletz in Galizien. Dieses Gymnasium war noch von Kaiser Franz Joseph gegründet worden. Herbert Czaja unterrichtete Deutsch, gewann rasch guten Kontakt zu den polnischen Kollegen, Schülerinnen und Schülern und war sehr beliebt. Die Wochenenden verbrachte er im

15 Dietrich von Hildebrand traf er zwölf Jahre später wieder während einer Studienreise durch die USA. – Die Professoren von Hildebrand und Dempf galten als weitsichtige Mahner gegen den Nationalsozialismus.

16 Dr. Pant war einer der Mitbegründer.

17 Dies ist eine wörtliche, nicht sinngemäße Übersetzung. In Polen hießen alle Gymnasien *szkoły średnie* = Mittelschulen, zum Unterschied von *szkoły wyższe* = Hochschulen. Die beamteten Lehrer an den Mittelschulen hießen Mittelschulprofessoren, waren also Studienräte, die anderen waren Hochschulprofessoren.

nahegelegenen Krakau, um sich auf die Promotion vorzubereiten. In Mielez und Umgebung fühlte er sich sehr wohl.

Seinen Hauptwohnsitz behielt Herbert Czaja in seiner Heimatstadt Skotschau. Wegen der Angabe seiner deutschen Nationalität in den Fragebogen erhielt er keine staatliche Anstellung in Ostoberschlesien. Intern wurde ihm mitgeteilt, ein Geheimerlaß würde die staatliche Anstellung aller Deutschen in Ostoberschlesien verbieten. Ihm wurde erklärt, daß er trotz bester Zeugnisse nur beschäftigt werden könne, wenn er die Angaben über seine Nationalität ändern würde. Als er dies ablehnte, erhielt er – trotz Deutschlehrermangels im gesamten oberschlesischen Gebiet – seine Bewerbungsunterlagen von der Kattowitzer Schulverwaltung zurück.

Am 2. Mai 1939 legte Herbert Czaja das Rigorosum an der Krakauer Alma Mater mit summa cum laude ab und wurde zum Dr. phil. promoviert. Das Thema der Dissertation lautete: „Stefan Georges Ringen um ein autonomes Menschentum“¹⁸. In der Zeit danach beschäftigte er sich eingehend mit den Vorarbeiten für seine geplante Habilitationsschrift über Franz Grillparzer. Als Herbert Czaja Ende Juni nach Skotschau zurückkehrte, spürte er deutlich, daß die politische Lage immer dramatischer wurde. Der Zweite Weltkrieg warf seine Schatten voraus.¹⁹

Inzwischen wurde der polnische Oberassistent am germanistischen Lehrstuhl der Jagiellonen-Universität zum polnischen Militär eingezogen. Herbert Czaja wurde von Professor Kleczkowski im Juni 1939 für einige Tage zum Stellvertreter des Oberassistenten Josef Kapica ernannt.²⁰ Herbert Czaja war der letzte von den damaligen polnischen Universitätsbehörden ernannte Assistent. Die genaue Bezeichnung lautete „Älterer Assistent beim Lehrstuhl für Germanistik“ für das Akademische Jahr 1939/40. Mitglieder des nationalistisch eingestellten Bundes Deutscher Studenten wollten bei Professor Kleczkowski eine Rücknahme der Ernennung erreichen. Für Herbert Czaja war es übrigens selbstverständlich, daß er die Ernennung annahm. Er wollte sich in der Zeit schwerer Verfolgungen gegen die Polen als Deutscher der polnischen Universität, die ihn gefördert hatte, zur Verfügung stellen. Gleichzeitig entging er damit dem Druck in seiner ostschlesischen Heimat, bei einer Anstellung dort in eine Gliederung der NSDAP eintreten zu müssen oder als Gegner des Nationalsozialismus verfolgt zu werden. Allerdings wurde die Beschäftigung als Assistent nicht wirksam, weil inzwischen Semesterferien begannen. Während dieser Zeit brach der Zweite Weltkrieg aus.

18 Original im Archiv der Universitätsbibliothek der Jagiellonen-Universität in Krakau.

19 Im September simulierte Herbert Czaja eine Krankheit und blieb bis zur Abreise nach Krakau im Oktober daheim in Skotschau. Dazu gibt es Zeugenaussagen aus Skotschau.

20 Josef Kapica und Herbert Czaja waren befreundet. Bis zu seinem Tod hatte Herbert Czaja persönlichen Kontakt mit der Familie Kapica.

Unter der deutschen Militärverwaltung war es noch möglich, im germanistischen Seminar zu arbeiten. Ein deutscher Offizier gab Professor Kleczkowski und Herbert Czaja einen Passierschein für das Seminar, wo er neben Aufträgen für seinen Ordinarius auch an seiner Habilitationsschrift arbeitete. In Krakau führte er ein gefährliches Leben, weil er nur mit einem sogenannten „Übertrittsschein“ für eine Reise aus Skotschau nach Krakau dort weilte, und weil er sich die Empfehlung für die Verlängerung des Besuchsscheins bei nachgeordneten Mitarbeitern der Treuhandverwaltung erbitten mußte. Beim deutschen Einwohnermeldeamt²¹ in Krakau war er nicht gemeldet und hatte keine deutschen Lebensmittelkarten. Seinen bescheidenen Lebensunterhalt bestritt er durch Privatstunden. Zu seinen Deutschschülern gehörten auch die Söhne von Professor Kleczkowski und die Kinder von anderen polnischen Familien; darunter waren auch jüdische Familien.

Innerhalb kurzer Zeit wurde die deutsche Militärverwaltung abgelöst durch eine Zivilverwaltung, die völlig unter der Herrschaft der SS stand. Am 6. November 1939 wurden 183 Professoren und Dozenten der Universität und der Akademie nach einem Vortrag über „Nationalsozialismus und die Wissenschaft“ verhaftet. Die Professoren folgten der Einladung in der Meinung, daß dieser Vortrag der von der Militärregierung zugesagten Wiedereröffnung der Universität dienen sollte. Professor Kleczkowski sollte dolmetschen und wollte Herbert Czaja mitnehmen, der jedoch ablehnte, weil er weder Ordinarius noch Dozent war, und auf seine schwierige Situation als Deutscher ohne NS-Mitgliedschaft hinwies. Als Herbert Czaja von der Internierung von Professor Kleczkowski hörte, besuchte er ihn sofort unter schwerster eigener Gefährdung in der Kaserne und brachte ihm und anderen Professoren Decken und Lebensmittel mit. Am 9. November 1939 wurde Professor Kleczkowski überraschend aus dem vorläufigen Arrest entlassen.²² Mit der wissenschaftlichen Tätigkeit war es nun zuende; die Universität wurde geschlossen. Herbert Czaja war arbeits- und mittellos. Alle Seminarräume der Universität waren mittlerweile beschlagnahmt worden. Der frühere Lateinlehrer Dr. August Synek, der Herbert Czaja in Bielitz unterrichtet hatte, wurde Treuhänder der Universität und verschaffte ihm und Professor Kleczkowski ab Mitte 1940 eine Zutrittsgenehmigung zu den Seminarräumen. Solange Herbert Czaja Zutritt zur germanistischen Seminarbibliothek

21 Die Deutschen, die sich keiner gleichgeschalteten Gruppierung angeschlossen hatten, wurden meistens in die Volksliste 2 eingestuft. Herbert Czaja wurde nach Krakau zur Gestapo bestellt, um sich in die Volksliste eintragen zu lassen. Dort befahl man ihm, sich in Skotschau registrieren zu lassen. Die Eintragung in die Volksliste erfolgte in seiner Heimatstadt unter der Bedingung, daß die letzte Entscheidung erst nach einer Namensänderung gefällt werde. Auf diese Bedingung ging Herbert Czaja natürlich nicht ein.

22 Der monatelange internationale Proteststurm hatte zur Folge, daß vom Februar 1940 an viele gefangene Professoren wieder freigelassen wurden. Etliche der älteren Professoren hatten den Lagerwinter nicht überlebt, andere starben kurz nach ihrer Rückkehr nach Krakau. Drei jüdische Professoren wurden ermordet.

hatte, schützte er die Bestände – auch von anderen Seminaren, die außerhalb des Universitätshauptgebäudes lagen – und rettete sie vor der Vernichtung und Verbrennung. Einigemal hatte Herbert Czaja nur wenige Stunden Zeit, die Bestände der germanistischen Seminarbibliothek in andere Räume zu transportieren und so zu retten. Er handelte gegen die Verordnungen von Gouverneur Frank, der den größten Teil der Bibliothek für seinen Empfangssaal beschlagnahmen lassen wollte.

In dieser Zeit half er auch polnischen Studenten bei der Wiederbeschaffung ihrer widerrechtlich entzogenen Dokumente. Nicht nur Professor Kleczkowski bestätigte schriftlich, daß Herbert Czaja entscheidend zur Rettung der Seminarbibliotheken beigetragen hatte.²³ Auch andere polnische Professoren, die nicht ins Konzentrationslager abgeführt worden waren, bescheinigten dies. Mit polnischen Freunden hörte und verbreitete er Nachrichten ausländischer Sender. Herbert Czaja wurde zweimal bei der Gestapo und beim Sicherheitsdienst (SD) angezeigt wegen seiner früheren politischen und religiösen Vereinstätigkeit, wegen Polenfreundlichkeit und Hilfen für jüdische Mitbürger.²⁴ Später arbeitete

23 In der am 8. Januar 1946 in Krakau ausgestellten Bescheinigung heißt es: „Dr. Herbert Czaja ist mir seit vielen Jahren als mein Schüler und auch persönlich bekannt. Er absolvierte bei mir seine germanistischen Studien, besuchte während der ganzen Studienzeit meine Seminarien, legte bei mir die Magisterprüfung ab und promovierte bei mir als Dr. phil. Er ist mir als fleißiger, strebsamer und fähiger Schüler bekannt. Nach Absolvierung seiner Krakauer Studien und vertiefender Studien an der Wiener Universität unterrichtete er an einer Oberschule. Während dieser Zeit legte er die zweite Lehramtsprüfung ab und erhielt hiermit die volle Lehrbefähigung für Deutsch und Geschichte als Nebenfach. Er beabsichtigte seit jeher, die wissenschaftliche Laufbahn einzuschlagen, und ich war gewillt, ihn nach Erfüllung der notwendigen Erfordernisse zum Dozenten zu habilitieren. Nach Beendigung des deutsch-polnischen Feldzuges stellte er sich der Jagiellonischen Universität zur Verfügung, trotzdem er als Deutscher eine weit bessere und ungefährlichere Anstellung finden konnte, und wurde Assistent am Lehrstuhl für deutsche Philologie. Nach Schließung der Universität und Verhaftung der Professoren half er bei der Rettung der Bestände des Seminars und bei ihrer Erhaltung und bewahrte einen Großteil der Universitätsakten vor der Vernichtung. Später war er bis zur Einberufung zur Wehrmacht im deutschen Schulwesen des General-Gouvernements tätig. Auf Grund jahrelanger persönlicher Bekanntschaft kann ich bescheinigen, daß Herbert Czaja niemals der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen angehörte, obwohl ihm daraus, besonders während der deutschen Besatzungszeit, die größten Schwierigkeiten und Gefahren persönlicher Art sowie große materielle Nachteile erwuchsen. Im Gegenteil hat er seit jeher – schon vor der Machtübernahme – aus weltanschaulichen Gründen die NSDAP bekämpft und war deshalb zahlreichen Anfeindungen gleichgeschalteter deutscher Studentenorganisationen ausgesetzt; ebenso wurde ihm aus politischen Gründen seitens des Deutschen Reiches das Humboldt-Stipendium für Auslandsgermanisten, für das er vom polnischen Außen- und Unterrichtsministerium vorgeschlagen war, verweigert. Auch während der Besatzungszeit weigerte er sich standhaft, einer der Gliederungen der Partei beizutreten und wurde deshalb bald zur Wehrmacht abgeschoben, ohne vorher oder nachher ins deutsche Beamtenverhältnis übernommen zu werden, was ihm auf Grund seiner Studien und der bestehenden Gesetze zustand. Herbert Czaja muß als Deutscher infolge der allgemeinen Verordnungen, nicht aber wegen irgend eines Vergehens das Land verlassen.“

24 Das erste Verfahren konnte der Treuhänder Dr. Synek einstellen lassen, weil er der Gestapo

Herbert Czaja für den niedrigen Lohn eines Hilfsarbeiters mit einem polnischen Angestellten bei der Rettung und Ordnung der wild verstreuten Prüfungsakten, Dokumente und Zeugnisse des Rektorats und der Dekanate. Diese Hilfsarbeiten nützten der Universität und schützten den Aufenthalt von Herbert Czaja in Krakau, ohne daß er einer NS-Organisation angehörte. Während dieser Hilfsarbeitertätigkeit bemühte er sich um keinerlei Anstellung in dem eingegliederten Oberschlesien, obwohl er gute Angebote erhalten hatte. Er wollte als Gegner des Atheismus, Chauvinismus und Radikalismus der Partei oder gleichgeschalteten Organisationen nicht beitreten, deshalb nahm er diesen schweren Existenzkampf in Kauf.

Ab 7. Oktober 1940 wurde Herbert Czaja als Aushilfslehrer am deutschen Gymnasium in Zakopane angestellt, wo er Deutsch, Geschichte und Latein unterrichtete. Hier blieb er nur wenige Wochen, weil er die außerschulischen nationalsozialistischen Aktivitäten nicht unterstützte. Anfang 1941 wurde er nach Przemyśl in Galizien versetzt. Natürlich erfolgte wegen Nichtzugehörigkeit zur NSDAP keine Verbeamtung. Nur kurze Zeit konnte Herbert Czaja die kommissarische Leitung des im Aufbau befindlichen Gymnasiums übernehmen. Er setzte sich unter anderem für den Fortbestand des Religionsunterrichtes durch einen Wehrmachtsggeistlichen ein. Herbert Czaja bestand auch darauf, am Sonntag mit den Internatsschülern die Heilige Messe zu besuchen. Deshalb wurde er von der Hitler-Jugend und einem Teil der Kollegen sehr beschimpft und bei der Gestapo angezeigt. Daraufhin entzog man ihm die kommissarische Leitung der Schule. In Przemyśl wurden an Herbert Czaja gerichtete Briefe geöffnet, die er von Skotschauer Juden aus dem Krakauer Ghetto und von anderen polnischen Freunden erhielt. Diese Briefe wurden dem Sicherheitsdienst übergeben, der gefährlicher war als die Gestapo. Herbert Czaja wurde nun überwacht.

Krieg und Vertreibung

Die Inhaftierung im Krakauer Gefängnis erfolgte auf die Anzeige der Ehefrau eines früheren Kommilitonen, dem er seine Sympathie und Hilfestellung für die Familien der gemeinsamen Professoren unvorsichtigerweise geschildert hatte. Anklagepunkt war die materielle und immaterielle Unterstützung von Juden

erklärte, daß Herbert Czaja sein Schüler war und sich zum Deutschtum bekannte, aber kein Nationalsozialist sei. Man müßte versuchen, ihn zu gewinnen. Das zweite Verfahren verlief später im Sande wegen der fortschreitenden Kriegseignisse. Er wurde bei der Gestapo angezeigt, weil er wissenschaftliche Arbeiten unter anderem für eine polnische Assistentin aus dem Archiv holte. Herbert Czaja lehnte weiterhin strikt die Mitgliedschaft in der NSDAP ab. Sein Rechtsgefühl und seine moralische Einstellung standen in direktem Gegensatz zur totalitären Ideologie Hitlers. Seinen ehemaligen jüdischen Skotschauer Klassenkameraden Arthur Rosenberg (alias Arthur Klimek) traf er in Krakau und bot ihm sein Zimmer als Versteck an.

und Polen, was als Hochverrat galt und mit Todesstrafe geahndet wurde. Der mit der Untersuchung und dem Verhör beauftragte Sturmbannführer, ein Oberstudienrat aus Hamburg, hatte Mitleid mit seinem Kollegen. Den Raum verließ er für einige Minuten, so daß Herbert Czaja genug Zeit hatte, die auf dem Tisch liegende Anklageschrift zu lesen. Nun war klar, daß er sein Leben nur durch den freiwilligen Frontdienst retten konnte.

So war es fast eine Erlösung für ihn, als er am 18. Mai 1942 zur Wehrmacht einberufen wurde. Obwohl er vom Kriegsdienst nicht begeistert war, stand er nun wenigstens nicht mehr unter ständiger nationalsozialistischer Aufsicht. In der Wehrmacht gab es auch viele Gruppen, die kritisch zum Regime standen, und die relativ schnell untereinander Kontakt bekamen. Insbesondere fand Herbert Czaja immer verständnisvolle Unterstützung in dem nicht einfachen Dienst – er war ja nicht mehr der Jüngste – bei Soldaten, die aus der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung kamen.

Wegen des häufigen Briefwechsels, auch mit polnischen Verfolgten, wurde Herbert Czaja mit Vorsicht bei den militärischen Vorgesetzten behandelt. Er blieb übrigens Gefreiter; in die Offizierschule wurde er nicht geschickt, weil negative Zeugnisse der NSDAP wegen antinationalsozialistischer Haltung vorlagen. Ausgebildet wurde er zum Melder und Schreiber.²⁵ Über die Infanterieausbildungsstelle in Thorn (Westpreußen) kam Herbert Czaja nach Holland und von dort nach Rußland an die Front, wo er infolge einer Granatsplitterschweren Verwundung schwer verwundet wurde und im September 1943 das rechte Auge verlor. Bis Januar 1945 war der Schwerstverwundete nach Lazarettaufenthalt in Schweidnitz (Niederschlesien) und Braunlage in der Garnisonsstadt Goslar. Von dort erfolgte die Abkommandierung im Januar 1945 an die Front nach Pommern. Wegen erneuter Komplikationen der Verwundung wurde Herbert Czaja im März 1945 zu einem Ersatztruppenteil nach Goslar zurückgeschickt. Am 17. April 1945 wurde der Gefreite Herbert Czaja im Harz in die amerikanische Kriegsgefangenschaft geführt und kam nach Remagen-Sinzig in das berühmte „Rheinwiesenlager“, das hauptsächlich aus Erdhöhlen bestand und das täglich hunderte Hungertote zu beklagen hatte. Die nächsten Stationen der Gefangenschaft waren Koblenz und im Sommer 1945 Südfrankreich. Der Invalide konnte dort nicht zur Arbeit herangezogen werden. Es herrschte ein reges, freiheitlich orientiertes geistiges und religiöses Leben, ein Labsal mitten in der Dürrezeit nach den vielen Jahren des Krieges und der Diktatur. Von der Umwelt und von den Nachrichten aus der Heimat waren die wenigen Ostdeutschen völlig abgeschnitten. Die Entlassung des Kriegsgefangenen und die Rückführung in die Heimat erfolgte im Herbst 1945. Herbert Czaja konnte nicht ahnen,

25 Laut Soldbuch (Erkennungsmarke: – 6122 – 2. Kompanie, Infanterie-Ersatz-Bataillon 368 –) war er ab 1. Dezember 1942 Obergrenadier, ab 1. März 1943 Gefreiter und ab 1. Januar 1945 Reserveoffiziersanwärter.

daß in seiner Heimat die Deutschen inzwischen völlig rechtlos, meist ständig mißhandelt, zum Teil in Internierungslagern, zum Teil in Zwangsarbeit lebten.²⁶

Im kriegsbeschädigten und ausgeraubten Elternhaus waren viele Familien aus Skotschau in je einem Zimmer zusammengepfercht. Ein mitleidiger Landwirt, der Vater des Krakauer Freundes Josef Kapica, meldete den ausgehungerten Kriegsheimkehrer als Knecht in einem Nachbarkreis von Skotschau an. Für Deutsche bestanden sonst keinerlei Erwerbsmöglichkeiten, und die Vertreibung der restlichen Deutschen begann.

Die Universität in Krakau bot Herbert Czaja eine weitere Beschäftigung an. Professor Kleczkowski wollte ihn zum Nachfolger für seinen Lehrstuhl vorschlagen. Allerdings sollte er sich pro forma zur polnischen Staatsangehörigkeit bekennen. Er lehnte dies aus grundsätzlichen Erwägungen ab und verabschiedete sich persönlich von seinen Universitätsprofessoren in Krakau, die ihm aus eigenem Antrieb für seine aufrechte Haltung in der Okkupationszeit dankten und weiter mit ihm in Kontakt zu bleiben wünschten.²⁷

In den Jahren der Überwachung durch den SD und im Kriege hatte Herbert Czaja als festes Lebensziel, seine begonnene Universitätslaufbahn mit der Habilitation in Germanistik abzuschließen. Er hatte vor, sich dem Existenzkampf der deutschen Minderheit in der Heimat zu widmen. Dieses Ziel weiterhin anzustreben, war nunmehr unmöglich. Herbert Czaja kam mit einem der ersten Vertreibungstransporte aus Breslau nach Alfeld in Niedersachsen in die britische Zone und von dort im Sommer 1946 mit Hilfe eines Kriegskameraden nach Stuttgart in die amerikanische Zone. Anfang Juli 1946 trat er in Alfeld in die Christlich Demokratische Union ein.

Neubeginn in Stuttgart und Wirken als Stadtrat

In dem zerstörten Stuttgart lebte er unter notdürftigsten Bedingungen in einem bombenbeschädigten Haus. In seinem Fluchtgepäck konnte er nur das Notwendigste, einige Erinnerungen an die Eltern, Dokumente, Zeugnisse, wissenschaftliche Aufzeichnungen und die Dissertation mitnehmen. An eine Habilitation war in der persönlichen Notlage und der trostlosen Situation seiner Mitmenschen nicht zu denken. Er wollte tatkräftig zur Beseitigung des Flüchtlingselends beitragen. Mit seinen Eltern war Herbert Czaja in brieflichem Kontakt;

26 Besonders berüchtigt waren die Massenarbeitslager Auschwitz, Lambsdorf, Schwientochlowitz und Jaworzno. Diese Lager waren ständig überfüllt; tausende Insassen starben an Typhus, Hunger und Mißhandlungen.

27 Sie wußten auch, daß er nie Kontakte zum sogenannten Ostinstitut in Krakau während des Krieges hatte. Nach 50 Jahren traf Herbert Czaja viele seiner polnischen Kollegen und Freunde wieder bei seinem Besuch in Krakau im September 1996. Das Wiedersehen war sehr herzlich. Herbert Czaja wurde für Sommer 1997 als Referent für Vorträge eingeladen.

die Post durchlief die polnische Zensur. Der amtliche Vertreibungsgrund für die Eltern von Herbert Czaja enthielt als einzigen Vorwurf ihr und des Sohnes Bekenntnis zum deutschen Volkstum ohne irgendeine Beschuldigung unfairen oder gar unrechtswidrigen politischen und nationalen Verhaltens. Weil der alte erblindete Albert Czaja den Strapazen des langen Fußmarsches zum Sammellager nicht mehr gewachsen war, wurde er wieder in sein Skotschauer Haus zurückgeschickt. Aloisia Czaja wollte natürlich ihren Mann nicht alleine lassen. Später war nach Ablauf der Hauptphase der Vertreibung eine Aussiedlung nicht mehr möglich. 1948 wurde die 72-jährige Aloisia Czaja wegen ihrer deutschen Volkszugehörigkeit vom Kreisgericht Teschen zu einer sechsmonatigen Haft verurteilt. Zum Vorwurf wurden auch die Zugehörigkeit zu deutschen kulturellen Vereinigungen²⁸, die in Polen nicht verboten waren, und der Umstand zur Anklage gemacht, daß sie ihren Sohn in deutschen Schulen erziehen hatte lassen. Albert Czaja wurde nicht angeklagt, weil er vor 1939 erblindet war. In der Haftzeit in Teschen erkrankte Aloisia Czaja an einer Rippenfellentzündung, wurde todkrank entlassen und starb kurz darauf am 30. Oktober 1948 in Skotschau. Albert Czaja starb am 7. Dezember 1949 ebenfalls in Skotschau.²⁹

In Stuttgart meldete sich Herbert Czaja für den gymnasialen Schuldienst und wurde im September 1946 als Aushilfslehrer in der Wagenburg-Oberschule für die Fächer Deutsch, Geschichte, Erdkunde und Latein angestellt. Die Situation in den ausgebrannten Schulen war äußerst schwierig; es gab zu wenig Bücher und Materialien zum Unterrichten, keine Heizung und zerstörte Fenster. Auch die Ernährungslage war katastrophal. Der ausgehungerte Herbert Czaja erhielt wie seine Schüler die sogenannte „Herbert-Hoover-Speisung“³⁰, nachdem er einige Male während des Unterrichts ohnmächtig zusammengebrochen war.

Ebenfalls im September 1946 schloß sich Herbert Czaja der neugegründeten Jungen Union an und fiel in den Versammlungen durch seine gute Rhetorik, seine klugen Diskussionsbeiträge und durch seine „originelle“ Kleidung auf. Er erschien in der schwarz gefärbten Uniform des Kriegsgefangenen und in Stiefeln aus der Soldatenzeit.

In dieser Zeit des Neubeginns hörte er auch Vorträge der bekannten katholischen Schriftstellerin Ida Friederike Görres, geborene Gräfin Coudenhove-Kalergi. Sie setzte sich intensiv für die Erneuerung der Laienspiritualität ein

28 Gemeint war der deutsche, nicht gleichgeschaltete Lesezirkel in Skotschau.

29 Zu beiden Beerdigungen durfte Herbert Czaja nicht einreisen; das damalige polnische kommunistische Regime hatte die Grenzen hermetisch geschlossen. Die Familiengruft wird bis zum heutigen Tag von befreundeten Deutschen aus Skotschau gepflegt. Das geräumige Elternhaus von Herbert Czaja ist heute eine Sonderschule für 130 behinderte Kinder. Die Familie Czaja hat Kontakt zur Schule aufgenommen und unterstützt sie. Während des Papstbesuches anlässlich der Heiligsprechung des Seligen Johannes Sarkander war die Schule das Pressezentrum (Mai 1995).

30 Während der Pausen und in der Ferienzeit beaufsichtigte er die Essensausgabe.

und veranlaßte auch, daß er die Jesuiten in Stuttgart kennenlernte, die auch die Seelsorge für Akademiker übernommen hatten. Nach der Zeit des geistigen Hungers wurden alle theologischen, philosophischen und literarischen Vorträge und Gesprächsrunden von der Kriegsgeneration dankbar wahrgenommen. Auch dem von ihm sehr geschätzten Werner Bergengruen begegnete er bei einer Autorenlesung in Stuttgart. Während eines Vortragabends in der katholischen Studentengemeinde, im Haus „Stella Maris“ der Jesuiten, lernte Herbert Czaja Eva-Maria Reinhardt, seine spätere Frau, kennen. Sie stammt aus einem schwäbischen Elternhaus; ihr Vater, Alfons Reinhardt, war aktives Mitglied der Zentrumspartei und hatte als hauptamtlicher Sekretär der Christlichen Gewerkschaft von Nord-Württemberg enge Verbindung zum Widerstandskreis von Carl Goerdeler. Geprägt war Alfons Reinhardt von den Schulungskursen und Schriften des Katholischen Volksvereins. Nach der Machtergreifung Hitlers wurde der mehrfache Familienvater wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ arbeitslos. Er zählte zu den Gründungsmitgliedern der CDU in Stuttgart-Bad Cannstatt. Die Freundschaft zwischen Eva-Maria Reinhardt und Herbert Czaja gründete auch auf religiösen, geistigen und politischen Übereinstimmungen. Als Fürsorgerin kannte Eva-Maria Reinhardt die vielfältigen sozialen Nöte und Probleme der Großstadt Stuttgart und war deshalb für ihren späteren Mann eine hervorragende Ratgeberin und Helferin. Aus ihrer Tätigkeit bei der Caritas kannte sie auch die trostlose Situation der Flüchtlingsfamilien und Heimkehrer in den Massenlagern und Ruinenbehausungen.

Anfang 1947 wurde Herbert Czaja Mitglied der CDU, als deren Kandidat für die Wahl zum zweiten Gemeinderat der Stadt Stuttgart nominiert und am 7. Dezember 1947 als vorerst einziger Vertreter der Vertriebenen in das Gemeinderatparlament gewählt.³¹ In den Stadtkreisen und Kreisstädten wurden die ehrenamtlichen Mitglieder nun „Stadträte“ genannt, die führenden hauptamtlichen Stadträte erhielten die Amtsbezeichnung „Beigeordnete“. Von der Möglichkeit, Stimmen zu häufen (= kumulieren) oder zu mischen (= panaschieren), wurde in großem Umfang Gebrauch gemacht. Der Wunsch der Wähler, Persönlichkeiten zu wählen, kam dadurch stark zum Ausdruck. Auffallend war der Rückgang der CDU-Stimmen im Vergleich zur ersten Gemeinderatswahl; von den 60 Stadträten gehörten nur 13 der CDU an. Herbert Czaja fand sehr schnell das Vertrauen der Wähler.

Das Wirken im Gemeinderat wurde für Herbert Czaja zu einer „Volks-hochschule der Politik“, wie er später rückblickend erwähnte. Nach den umfangreichen Unterrichtsverpflichtungen³² waren fast täglich Ausschuß- und

31 Dieses tagte, notdürftig untergebracht, in einer ehemaligen Villa in der Mörikestraße 24, weil das alte Rathaus zum großen Teil zerstört war.

32 Am 13. Januar 1948 wurde Herbert Czaja zum Studienrat und am 9. Mai 1950 zum Beamten auf Lebenszeit ernannt.

Kommissionssitzungen, natürlich auch Fraktionssitzungen, zu bewältigen; montags zusätzlich noch Bürgersprechstunden von 15 bis 22 Uhr.³³

Dank seiner hervorragenden Ausbildung, seiner ausgeprägten Lernbereitschaft und seiner Fähigkeit, sich schnell in neue Sachgebiete einzuarbeiten, konnte er im Rahmen seiner politischen Laufbahn in unterschiedlichen Bereichen aktiv werden. Verantwortungsbewußtsein, Leidenschaft zum Helfen und ein Gespür für die Probleme der Mitmenschen waren die Grundlage seines rastlosen Einsatzes für das einmal als richtig Erkannte, für die eigenen Überzeugungen und Grundsätze. Als bekennender Katholik war sein Wertebewußtsein von einem christlichen Politikverständnis geprägt. Treue, Mut, Ehrlichkeit, Glaubwürdigkeit, Geradlinigkeit und Lebensreife zeichneten ihn aus. Bei der pflichtbewußten Erfüllung seiner politischen und beruflichen Aufgaben standen nicht persönliche Erfolge im Vordergrund, sondern die Mitmenschen und das Gemeinwohl. Details seines umfangreichen Wirkens können nur am Rande erwähnt werden.³⁴ Die spätere Tätigkeit im Bundestag wurde maßgeblich beeinflusst von der mehrjährigen Erfahrung im Gemeinderat. Aus Platzgründen konnte auch nicht der umfangreiche Briefwechsel mit den unzähligen Petenten³⁵, dem Oberbürgermeister Dr. Arnulf Klett, dem Oberbürgermeisteramt und den vielen städtischen Behörden berücksichtigt werden.³⁶

Die soziale und politische Grundeinstellung des neu gewählten Stadtrates läßt sich beispielhaft anhand einer seiner Grundsatzreden³⁷ in der öffentlichen Vollversammlung des Gemeinderates während der Haushaltsdebatte am 31. März 1948 aufzeigen. Im Zusammenhang mit der Festsetzung des Haushaltsplanes und des Erlasses der Haushaltssatzung wurden auch die Notlage der Vertriebenen, Evakuierten, Bombengeschädigten und die Probleme der Flüchtlingslager erörtert. In einer anderen Rede in der nichtöffentlichen Versammlung am 27. Januar 1949 erläuterte Stadtrat Czaja auch die Situation der deutschen Minderheit in Polen und in der Tschechoslowakei. Die Angehörigen der deutschen Minderheit, die sich in auswegloser Lage nationalsozialistischen Gruppen angeschlossen hatten, befanden sich in einer äußerst schwierigen Situation, weil sie als Volksverräter bezeichnet worden waren und keinerlei Unterstützung

33 Am 9. Januar 1948 wurden die Stadträte feierlich verpflichtet. Ab 1948 bis zu seinem Tod war Herbert Czaja Mitglied des Kreisvorstandes der CDU in Stuttgart.

34 Auf einige praktische Vorschläge von Herbert Czaja soll auch hingewiesen werden; er war immer nur als der Politiker bekannt geworden, der sich mit komplizierten juristischen und politischen Problemen befaßte. Fürsorglichkeit und Umsichtigkeit gehörten ebenso zu seinem Wesen. Sich selbst schonte er nicht; zu Beginn seiner Stadtratstätigkeit lebte er noch unter einfachsten Bedingungen im Stuttgarter Osten.

35 Die Petitionen sind zum Teil im Privatarchiv in Stuttgart, zum Teil im Archiv der Konrad-Adenauer-Stiftung in St. Augustin deponiert.

36 Die Dokumente sind in der Hauptaktei des Stadtarchivs der Stadt Stuttgart deponiert, ebenso der umfangreiche Briefwechsel mit dem Oberbürgermeister und den städtischen Behörden.

37 Vollständig abgedruckt zu Beginn des Dokumentationsteils.

erhielten, weder vom Staat noch von irgendeiner deutschen Organisation. Für viele bestand im Dritten Reich die Gefahr, in ein KZ gesperrt zu werden.

Auch in vielen späteren öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeindeparlamentes ergriff Herbert Czaja das Wort. Durch seine unermüdliche Arbeit erwarb er sich schrittweise in Stuttgart hohes Ansehen bei politisch Andersdenkenden, auch bei denjenigen seiner Schicksalsgenossen, die sich in großer Zahl dem BHE (Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten) angeschlossen hatten. Viele seiner zahlreichen Anträge in den Vollversammlungen wurden vom Gemeinderat einstimmig angenommen. Seine Meinung fand u.a. im Sozialausschuß, im Technischen Ausschuß ebenso wie im Verwaltungsrat der Technischen Werke³⁸, aber auch in seiner Fraktion starke Beachtung. Er eignete sich ein reiches praktisches Wissen in der Handhabung des Lastenausgleichs, der Eingliederungsgesetze, des Wohnungsbaus und der Stadtplanung an, natürlich auch vielfältige Kenntnisse in sozialen und wirtschaftlichen Fragen.³⁹ In den ersten Nachkriegsjahren war Herbert Czaja der Motor des Kreisflüchtlingsausschusses im Gemeinderat, ebenso wie des überparteilichen Zusammenschlusses aller Vertriebenenverbände der Stadt. Die Zusammenarbeit mit der Caritasflüchtlingshilfe und mit dem Evangelischen Hilfswerk war für ihn selbstverständlich. Flüchtlinge und Vertriebene sollten nicht nur auf sozialem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet eingegliedert werden, sondern auch auf kulturellem und kirchlichem. Im Dezember 1947 gehörte Herbert Czaja nicht nur zu den Mitbegründern der Ackermann-Gemeinde in der damaligen Diözese Rottenburg und in der Stadt Stuttgart, er war auch über zwei Jahrzehnte lang an der Seite von Dr. Adalbert Langer stellvertretender Diözesanvorsitzender. Diese katholische Gruppierung, genannt nach dem „Ackermann von Böhmen“ von Johannes von Saaz, war die erste landsmannschaftliche Vereinigung Heimatvertriebener in der amerikanischen Zone.⁴⁰ Nach dem Vorbild der Ackermann-Gemeinde⁴¹ organisierten sich auch weitere katholi-

38 Dies ist der größte Versorgungsbetrieb der Stadt Stuttgart.

39 Ab 9. Januar 1948 war er auch stellvertretendes Mitglied in der Wirtschafts- und Verwaltungsabteilung, ab 10. Juni 1948 stellvertretendes Mitglied im Wohnungsausschuß, ab 19. Mai 1949 stellvertretendes Mitglied im Hauptwohnungsausschuß und im Wohnungsbeschwerdeausschuß, 1951 stellvertretendes Mitglied im Baurechtsausschuß.

40 Die Ackermann-Gemeinde hat in Süddeutschland einen entscheidenden Einfluß auf die geistige und politische Entwicklung der Vertriebenen genommen und mit ihren Bundestagsabgeordneten wie z.B. Hans Schütz (CSU), Josef Stingl (CSU), Fritz Baier (CDU) und Edmund Leukert (CDU), zu denen ab Herbst 1953 auch Herbert Czaja gehörte, entscheidenden Anteil an der sozialen Gesetzgebung.

41 Mitbegründer der Ackermann-Gemeinde in der Münchener Zentrale waren der spätere bayerische Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung Hans Schütz (CSU) und der Augustinerpater Dr. Paulus Sladek. Gerade der Ackermann-Gemeinde und anderen konfessionell gebundenen landsmannschaftlichen Gruppierungen war es gelungen, der politischen Radikalisierung der Heimatvertriebenen und dem Verlust ihrer religiösen Beziehungen entgegenzuwirken. Auch Pater Paulus Sladek vertrat die Auffassung, daß die Vertriebenen nur

sche landsmannschaftliche Gruppen. Diese strebten wie die Ackermann-Gemeinde nicht nur einen sozialen, sondern auch vor allem einen geistlichen Neubeginn der Vertriebenen an. Mit einigen „Ackermännern“ gehörte Herbert Czaja ebenfalls zu den Mitbegründern der „Arbeitsgemeinschaft katholischer landsmannschaftlicher Verbände“ in der Diözese Rottenburg und übernahm mehrere Jahre das Sprecheramt. Diese Arbeitsgemeinschaft ist bis heute unter anderem verantwortlich für die alljährlichen Vertriebenenwallfahrten auf dem Schönenberg bei Ellwangen, an denen immer bis zu 10.000 Gläubige teilnehmen. Durch die Vermittlung von Herbert Czaja haben dort sowohl die drei Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer⁴², Dr. Kurt-Georg Kiesinger und Dr. Helmut Kohl als auch zahlreiche andere namhafte Persönlichkeiten bei den Glaubenskundgebungen nach der Wallfahrtsmesse gesprochen.

Auch um nichtdeutsche Flüchtlinge kümmerte sich Herbert Czaja als Mitbegründer der „Arbeitsgemeinschaft katholischer Exilgruppen“. Er setzte sich besonders für die kirchliche und staatliche Förderung des muttersprachlichen Zusatzunterrichtes und der Kulturpflege dieser Gruppen ein. Mit Unterstützung der Ackermann-Gemeinde betrieb er auch die Auflösung eines polnischen Barackenlagers in Ludwigsburg, in dem vor allem ehemalige Fremdarbeiter und ihre Familien untergebracht waren. Für die Errichtung des katholischen polnischen Dekanates Nord-Württemberg setzte er sich sehr ein. Der polnische Dekan Prälat Ignac Rabztyń und viele polnische Gläubige verehrten Herbert Czaja wegen seines selbstlosen Einsatzes. Vor allem sind sie ihm dankbar für die gelungene große Siedlung in Ludwigsburg-Grünbühl, die auf sein Drängen hin gebaut wurde.

Maßgebliche Förderer der Arbeit der Ackermann-Gemeinde waren Diözesanbischof Dr. Carl Josef Leiprecht, Weihbischof Wilhelm Sedlmeier, Generalvikar Dr. August Hagen und Prälat Professor Dr. Alfons Hufnagel. Mit ihnen stand Herbert Czaja in ständigem Kontakt und bekam für sein sozialpolitisches Wirken große kirchliche Unterstützung. Domkapitular Alfons Hufnagel bekleidete den Posten des Vertriebenen-Beauftragten in der Diözese Rottenburg; mit ihm verband Herbert Czaja eine langjährige Freundschaft, die bis zum Tod von Prälat Hufnagel währte. Wenn die Zeit es zuließ, diskutierten die beiden über theologische und philosophische Fragen. Beide verehrten Albertus Magnus und Thomas von Aquin. Eines ihrer großen Anliegen war auch der Lebensschutz des ungeborenen Kindes und großzügige materielle und immaterielle Hilfen für die Mütter in Konfliktsituationen.

eine neue Heimat finden könnten, wenn sie sich wenigstens in ihren vier Wänden daheim fühlen würden.

- 42 Am 1. Mai 1960 war Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer sehr beeindruckt von dieser Wallfahrt, an der damals 50.000 Vertriebene aus der Diözese Rottenburg teilnahmen. Bei dieser Wallfahrt im Weltflüchtlingsjahr bezeichnete Dr. Adenauer die Vertriebenen als Segen für Deutschland.

Regelmäßig trafen sich im sogenannten „Hufnagel-Kreis“ theologisch und politisch Interessierte, unter ihnen auch Herbert Czaja, zu aktuellen Diskussionen. Prälat Hufnagel unterstützte auch maßgeblich die ersten, von Herbert Czaja initiierten Baumaßnahmen für Flüchtlinge und Vertriebene im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus in Stuttgart und Umgebung.⁴³ Im Mittelpunkt der zahlreichen Tagungen der Ackermann-Gemeinde stand die Verständigung mit den östlichen Nachbarn auf der Grundlage der christlichen Lehre.⁴⁴ Die besondere Sorge galt den verfolgten Kirchen in Ostmitteleuropa. Das kirchliche Engagement von Herbert Czaja in der Diözese kam dem sozialpolitischen Wirken im Gemeinderat zugute.

Freundschaftliche Kontakte pflegten Herbert Czaja und seine Braut nicht nur mit Gleichgesinnten aus der Ackermann-Gemeinde und der Landsmannschaft der Oberschlesier⁴⁵, sondern auch mit vielen Vertriebenen in den großen Flüchtlingslagern. Eines davon war das trostlose Lager Schlotwiese, das völlig überfüllt war; in abbruchreifen Bretterhütten mußten über 1000 deutsche Flüchtlinge aus Jugoslawien menschenunwürdig hausen. In diesem Massenlager⁴⁶ in Stuttgart-Zuffenhausen organisierte und leitete Eva-Maria Reinhardt eine Jugendgruppe. Für die vielfältigsten Kümernisse und Anliegen der Lagerbewohner wurde sie verstärkt Ansprechpartnerin und Ratgeberin. Am 6. Juni 1948 heirateten Herbert und Eva-Maria Czaja in der St. Bonifatius-Kirche

43 Der Grundstein für die spätere Ackermann-Gemeinde-Wohnungsbaugesellschaft, deren Konzept von Herbert Czaja stammte, war gelegt worden. Die Bautätigkeit dieses sozialen Wohnungsbauunternehmens reicht heute bis zum Bau von Altenwohnungen, Wohnungen für Personen mit geringem Einkommen und Kaufeigenheimen für junge Familien. Aufsichtsratsvorsitzender wurde Prälat Dr. habil. Alfons Hufnagel.

44 Weil Herbert Czaja auch dem Kuratorium der Akademie der Diözese Rottenburg angehörte, konnte diese Bildungseinrichtung auch für gemeinsame politische und religiöse Tagungen mit der Ackermann-Gemeinde gewonnen werden. Mit anderen Mitgliedern der Ackermann-Gemeinde wirkte Herbert Czaja im Herbst 1949 an der Vorbereitung der „Eichstätter Adventsdeklaration“ mit, deren Inhalt auch das „Grundgesetz“ der vertriebenen Deutschen, die „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ vom 5. August 1950 beeinflusst hatte. Herbert Czaja war unter den 150.000 Kundgebungsteilnehmern anlässlich der Verlesung der Charta vor den Ruinen des Neuen Schlosses in Stuttgart. Es war eine sehr große Protestkundgebung in der Landeshauptstadt, die am 5. Jahrestag des Potsdamer Protokolls zugleich den Auftakt zum ersten „Tag der Heimat“ am 6. August 1950 bildete. Dieser Tag wurde vom Landesverband der Vertriebenen organisiert.

45 Herbert Czaja regte eine Kreisgruppe der Landsmannschaft der Oberschlesier an, die im Sommer 1948 in Stuttgart von ihm mitgegründet wurde. Die Landsmannschaft betreute auch die Deutschen aus Russland und Galizien.

46 Für dieses Lager hatte Herbert Czaja schon im Gemeinderat viele praktische Verbesserungen erwirkt, unter anderem die Ausbesserung des Lagerkindergartens und die Genehmigung für die Besetzung der Stelle einer Krankenschwester. Noch 1953 wurde dieses Lager vom Hauptwohnungsausschuß des Gemeinderates als Elendsquartier bezeichnet. Diesem Ausschuß, der mit dem Wohnungs- und Bauförderungsamt zusammenarbeitete, gehörte Herbert Czaja ebenfalls an.

in Stuttgart-Steinhaldenfeld.⁴⁷ Viele Insassen des Lagers Schlotwiese nahmen einen stundenlangen beschwerlichen Fußmarsch auf sich, um an der morgendlichen Trauungsfeier teilzunehmen. Der Cäcilienchor des Lagers sang während der Brautmesse.

Heutzutage kann man sich die allgemeine Notsituation nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gar nicht mehr vorstellen. Es war eine ungeheure Leistung, daß beinahe 12 Millionen völlig verarmter Menschen in dem verelendeten, weitgehendst zerstörten westlichen Nachkriegsdeutschland untergebracht und versorgt werden konnten.⁴⁸ Man kann kaum ermessen, welches Maß an Nächstenliebe und Opferkraft Einheimische und Vertriebene nach dem Zusammenbruch aufgebracht haben. Der Schwerpunkt des politischen Engagements von Herbert Czaja lag im sozialen Sektor. Deshalb war er von Beginn seiner Arbeit als Kommunalpolitiker in Stuttgart sogenanntes „ordentliches Mitglied“ der Sozialabteilung. Zu ihr gehörten sämtliche Betreuungs- und Eingliederungsangelegenheiten der Flüchtlinge, Vertriebenen, Evakuierten und Heimkehrer. Die übrigen Aufgabenbereiche dieser wichtigen Abteilung des Stadtparlaments waren weit gefächert und lassen Vergleiche mit einem Lexikon der Caritaswissenschaften zu: Schulen⁴⁹ und Krankenhäuser, Kindergärten und Kinderkrippen, Heime für erziehungsgefährdete Kinder, Ferien- und Waldheime für Kinder, Mädchenschutzheime, Bau der Jugendherberge, Volksküchen, Wärmestuben, Aufnahme von Sowjetzonenflüchtlings, Versorgung von Opfern des Nationalsozialismus, Arbeitsplätze für Kriegsgefangene und Körperbehinderte, Brennstoffbeihilfe für Unterstützungsempfänger, Bahnhofsmmission, Fürsorge für entlassene Strafgefangene, Polizeigefängnis, Altersheime, Friedhofsordnung, ärztliche Versorgung von Hilfsbedürftigen, Ärztlicher Unfallnotdienst, Blindenheime, Röntgenreihenuntersuchung, Blutspendezentrale, Maßnahmen zur Bekämpfung der Typhusepidemie, Tuberkulosebekämpfung, Verteilung der Spenden des Unicef-Weltkinderhilfswerkes, Herbert-Hoover-Schulspeisung, Förderung der guten Jugendbuchliteratur⁵⁰ etc. In alle diese unter-

47 Im Juli 1949 wurde das älteste der zehn Kinder (Christine, Thomas, Andreas, Eva-Luise, Sabine, Klemens-Maria (†), Johannes, Katharina, Rudolf, Karl-Albert) geboren; die Hauptlast der Erziehung hatte Eva-Maria Czaja zu tragen.

48 Allein in der amerikanischen und britischen Besatzungszone wurden etwa 8 Millionen Vertriebene untergebracht.

49 In einer Vollversammlung des Gemeinderates wandte sich Herbert Czaja in einer Schuldebatte unter anderem gegen eine Kürzung der Lehrerstellen. Er forderte, daß die Ausgaben von Lehrerstellen für die Sonderschulen höher sein müßten als für die normale Volksschule. Die Schulgeldfreiheit dürfte nicht dazu führen, daß das Niveau der höheren Schulen gesenkt würde.

50 Dieses Anliegen wurde vor allem von der CDU-Fraktion vorgetragen und wurde in Zusammenarbeit mit dem Jugendwohlfahrtsausschuß durchgeführt. Jugendbuch-Kioske, die an möglichst belebten und zentral gelegenen Straßen aufgestellt werden sollten, waren am besten für die Ausstellung von guter Jugendliteratur geeignet. Im Rahmen von sogenannten Jugendschutzwochen sollte versucht werden, unbedenkliches Lesematerial den bedenklichen Schriften entgegensetzen. Ein Tagesordnungspunkt einer öffentlichen Sitzung am 21. Ap-

schiedlichsten Bereiche des Ausschusses arbeitete sich Herbert Czaja schnell und gründlich ein und war an dessen maßgeblichen Entscheidungen und deren Umsetzung beteiligt.⁵¹

Wegen der unvorstellbaren Zerstörungen war die Behebung der Wohnungsnot vorrangig. Die meisten Flüchtlinge und Evakuierten lebten in Notbehausungen in großer Armut. Die Barackenlager und Hoch- und Tiefbunker waren zum Teil in hygienisch und sozial unzumutbaren Zuständen. Die Bunker, die in allen Stadtteilen standen, waren in Frauen-, Männer- und Familienbunker und Übernachtungsbunker eingeteilt.⁵² Kasernen dienten ebenfalls zur Notunterbringung von Flüchtlingen, Evakuierten und Heimatlosen. Herbert Czaja setzte sich für die Bildung einer aus Vertretern der Sozialabteilung, des Kreisflüchtlingsamtes und des Wohlfahrtsamtes bestehenden Kommission zur Untersuchung der Mißstände in den Lagern und Bunkern ein.⁵³

Ein genaues Bild machte er sich bei den regelmäßigen Besuchen mit der sogenannten „Lager- und Bunkerkommission“, die eng mit dem Sozialamt der Stadt und dem Kreissiedlungsausschuß zusammenarbeitete. Auch ein Arzt begleitete die Kommission. Stadtrat Czaja wandte sich mit leidenschaftlichen Appellen in den verschiedenen Ausschusssitzungen und Vollversammlungen gegen Mißstände in den besuchten Lagern und Bunkern.⁵⁴

Er kannte auch die großen Probleme in allen anderen Barackenlagern von Stuttgart. Hier lebten auch die zahlreichen heimatlosen Landsleute, die ohne Aussiedlungsverfahren nach abenteuerlicher Flucht aus den sogenannten Todeslagern täglich hereinströmten, sowie diejenigen, die nach jahrelanger Zwangsarbeit aus

ril 1952 lautete: „Kampf gegen jugendgefährdende Schriften“. Die Kioskinhaber, die ihren Standplatz von der Stadt gepachtet hatten, sollten verpflichtet werden, keine Schmutz- und Schundliteratur mehr abzugeben. Im Verweigerungsfalle sollte das Pachtverhältnis gekündigt werden. In einem Aufruf zur Selbstkontrolle sollten die negativen Zeitschriften freiwillig aus den Kiosken entfernt werden.

51 Im Sozialausschuß bat er auch darum, daß der Leiter des Flüchtlingsamtes eine Brücke zwischen Stadtverwaltung und Flüchtlingen schlagen müßte, vor allem dürfte die Betreuung und Beratung der Flüchtlinge nicht hinter der Verwaltungsarbeit zurückstehen.

52 1949 gab es noch 17 sogenannte Wohnbunker in Stuttgart.

53 Am 27. September 1949 beantragte Herbert Czaja im Kreisflüchtlingsausschuß: „Der Kreisflüchtlingsausschuß bittet die Stadtverwaltung und den Gemeinderat, die sofortige Inangriffnahme von Einfachbauten zur Unterbringung aller bereits längere Zeit in Tiefbunkern lebenden Familien gemäß den Beschlüssen des Sozialausschusses des Deutschen Städtetages zu veranlassen. ...“ Alle Mitglieder des Ausschusses stimmten zu. Der Kreisflüchtlingsausschuß richtete regelmäßige Flüchtlingssprechstunden ein und kümmerte sich auch mit seinem Vorsitzenden Julius Schumm um Zuzugs- und Aufenthaltsgenehmigungen. Ebenfalls im Kreisflüchtlingsausschuß bat Herbert Czaja darum, daß das Amt für Heimatvertriebene aus dem Sozialamt herausgenommen wird und dem Beigeordneten des Sozial- und Gesundheitsreferates (damals Julius Schumm) als selbständiges Amt direkt unterstellt wird.

54 Am 26. Juni 1950 erklärte Herbert Czaja im Sozialausschuß, daß der Bahnhofsbunker der Stadt Stuttgart im schlechtesten Zustand von allen Bunkern sei.

Rußland kamen. Im Kreisflüchtlingsausschuß forderte Herbert Czaja umgehend mehr warme Decken für die Lagerbewohner, weil es in den Holzbaracken sehr kalt und zugig war. Er bemühte sich auch darum, daß viele Flüchtlingskinder nach Bad Rappenau oder Storzeln zur Erholung geschickt wurden. Sein wichtiger Vorschlag, in jedem Lager einen Ausschuß zu bilden, der in freier und geheimer Wahl gewählt werden sollte, entsprach seinem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“.⁵⁵

Mit Nachdruck drängte Stadtrat Czaja immer wieder darauf, die Familien so schnell wie möglich aus dem Milieu der Bunker und der Elendsquartiere herauszuholen.⁵⁶ Energisch forderte er auch den Bau eines Heimes für Spätheimkehrer. Er vertrat die Auffassung, daß der soziale Wohnungsbau unter Inanspruchnahme des Arbeitslosenfürsorgefonds zusammen mit Mitteln der Soforthilfe gefördert werden mußte, weil die Behebung der Wohnungsnot zum vorrangigsten Problem in der Stadt Stuttgart wurde.⁵⁷ Die Lager- und Bunkerkommission, der Herbert Czaja angehörte, berief auf dessen Antrag hin zusammen mit dem Beauftragten für Rückkehrer und Neubürger eine Vorschlagsliste für die Zuteilung der städtischen Wohnungen, die für Baracken- und Bunkerbewohner bestimmt waren. Vor der Vergabe dieser Wohnungen wurde die Liste dem Wohnungsausschuß zugeleitet, der die endgültige Entscheidung traf.⁵⁸ Immer wieder wies Herbert Czaja darauf hin, daß einschließlich der Evakuierten 10% der Stuttgarter Bevölkerung Wohnungssuchende waren.⁵⁹ Er bemühte sich intensiv um den schnellen Baubeginn von Einfachstwohnungen und bestandete immer wieder, daß Flüchtlinge und Heimatvertriebene bei den Wohnungszuweisungen benachteiligt waren. Die besondere Notlage der Neubürger sollte hervorgehoben werden: In Stuttgart waren 50.000 Vertriebene und Flüchtlinge eingewiesen worden, davon waren 12.000 unzumutbar unterge-

55 Von Flüchtlingen wurde die ehemalige Schweinemastanstalt ausgebaut. Zuvor beantragte Herbert Czaja im Gemeinderat, daß die Hallen nicht an Industrieunternehmen verkauft werden dürften. Er schlug vor, daß das ehemalige Verwaltungsgebäude der ideale Mittelpunkt der Siedlung für Schule, Versammlungen und Geschäfte sein sollte. Diesen Antrag stellte Herbert Czaja am 25. Oktober 1948 im Sozialausschuß außerhalb der Tagesordnung. Er wurde einstimmig angenommen.

56 Diesen Antrag zur Behebung der Wohnungsnot stellte er am 5. Dezember 1949 im Sozialausschuß. Gleichzeitig wies er auch auf die familiären Probleme hin: viele Familienväter wohnten in den Männerbunkern, während die Frauen mit den Kindern außerhalb Stuttgarts einquartiert waren. In derselben Sitzung plädierte er dafür, daß auf die Firmen, die Arbeiter aus den Lagern einstellen wollten, ein gewisser Druck ausgeübt werden sollte, den Wohnungsbau zu fördern.

57 In der Vollversammlung des Gemeinderates setzte sich Herbert Czaja für eine rationelle Trümmerverwertung ein, weil dies eine Voraussetzung für den Wiederaufbau war.

58 In dieser Zeit der streng gehandhabten Wohnraumzwangsbewirtschaftung gab es Wartezeiten bis zu 5 Jahren.

59 Rede bei der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18. Oktober 1951 (vollständig abgedruckt zu Beginn des Dokumententeils).

bracht. Später erhöhte sich diese Zahl durch die weiterhin ankommenden Sowjetzonenflüchtlinge. In der Vollversammlung des Gemeinderates beantragte Herbert Czaja für bedürftige Kriegsgeschädigte, das heißt für Fliegergeschädigte und Flüchtlinge, unverzinsliche Darlehen und Vorschüsse. Ebenso setzte er sich auch für einen gerechten Mietzins in den Barackenlagern ein und protestierte gegen das unsoziale Verhalten mancher Lagerpächter. In einigen Barackenlagern gab es überbezahlte Mieten, weil sie nach der Personenzahl berechnet wurden und nicht nach der Größe der Räume. Im November 1948 konnte mit Unterstützung von Herbert Czaja bei den zuständigen Behörden die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Neues Heim“ gegründet werden.⁶⁰ Maßgeblicher Mitinitiator war sein Freund und Berufskollege Peter Hauck, ein Vertriebener aus Jugoslawien.

Ein anderer wichtiger Bereich war der Wiederaufbau der zerstörten Krankenhaus- und Schulgebäude.⁶¹ Herbert Czaja forderte die Gleichstellung in der Rangliste beim Ausbau der Krankenhäuser und Schulen.⁶² Mit anderen Stadträten setzte sich Herbert Czaja für ganz elementare schulische Anliegen ein: Bedürftige Schulkinder sollten verbilligt oder nach Möglichkeit kostenlos ein warmes Milchfrühstück erhalten.⁶³ Für das Winterhalbjahr 1948/49 beantragte Herbert Czaja die Einrichtung von Wärmestuben. In Verbindung mit der Schulpflege sollte sichergestellt werden, daß nach Beendigung des Unterrichts freie Klassenzimmer für Schüler und Studierende zur Verfügung gestellt werden. Er bat um Kohlebeihilfe für diese Klassenräume, weil die öffentlichen Wärmestuben nicht so stark besucht waren. Im November 1948 und im Juli 1950 plädierte Herbert Czaja im Sozialausschuß für die Weiterführung der Herbert-Hoover-Schulspeisung. Er bedauerte, daß in den Schulen keine Räume zur Einnahme des Essens vorhanden wären. Durch die Hoover-Speisung sollte der normale Betrieb in den Schulen nicht beeinträchtigt werden. Er schlug vor, daß ab 1951 – nach Beendigung der Hoover-Speisungen – weiterhin eine Schülerspeisung für bedürftige und gesundheitlich angeschlagene Kinder verteilt werden sollte.

Der Sozialausschuß war auch zuständig für die Stellenbesetzungen in den Krankenhäusern. Peinlich genau wurde auf die politische Vergangenheit geachtet. Herbert Czaja kümmerte sich auch um die Einstellung vertriebener Ärzte. Der Gesundheitszustand der Stuttgarter Bevölkerung war ebenfalls Gegenstand der

60 Diese Genossenschaft existiert heute noch. Sie erstellte im Laufe der zwei Jahrzehnte, in denen Herbert Czaja dem Aufsichtsrat angehörte, über 2000 Wohnungen für Flüchtlings- und Vertriebenenfamilien, vor allem für Menschen aus dem Lager Schlotwiese.

61 Manche nicht zerstörte Schule mußte zweckentfremdet werden; in einem städtischen Gymnasium war zum Beispiel die Heimkehrerbetreuungsstelle untergebracht.

62 Er plädierte für den schnellen Wiederaufbau des Bürgerhospitals mit Mitteln der Landeskreditanstalt.

63 Die Milchflasche kostete damals 12 Pfennig. Auf Antrag der Sozialabteilung wurde eine eigene Milchwerbewoche in den Schulen durchgeführt.

Sozialausschußsitzungen.⁶⁴ Die Kinderlähmungserkrankungen häuften sich; die Tuberkulosefürsorge mußte wegen der vielen Neuerkrankungen intensiviert werden. Die Röntgenreihenuntersuchungen wurden noch wichtiger. Das Tbc-Krankenhaus war in Murrhardt untergebracht, ein anderes Hilfskrankenhaus in Rottweil. Viele Notbaracken dienten in Stuttgart als Krankenhäuser.⁶⁵ Der Sozialausschuß beriet auch über die Unterstützung der evangelischen und katholischen Seelsorge an den städtischen Krankenhäusern.⁶⁶ Im Rahmen der Aufgaben des Sozialausschusses für Friedhofsinstandsetzungen⁶⁷ bat Herbert Czaja bei einer Besichtigung um Beseitigung der ungewöhnlichen Aufschrift der Tafeln an den Friedhofseingängen: „Kinderwagen dürfen nicht mitgebracht werden“. Das städtische Friedhofsamt erfüllte diese Bitte.

Bedingt durch die Kriegswirren waren auch städtische Altersheime außerhalb von Stuttgart untergebracht. Diese wurden vom Sozialausschuß besucht, ebenso wie die Kinderheime, Kinderhorte, Kinderkrippen, Kindererholungsheime, Ferien- und Waldheime und die Blindenheime. Herbert Czaja beantragte Baukostenzuschüsse auch für kirchliche Kindergärten und Tagheime und setzte sich dafür ein, daß Kinder von berufstätigen Müttern bevorzugt in die Kinderkrippen und Kindergärten aufgenommen werden. Für die Freizeitgestaltung der Jugendlichen bemühte er sich mit anderen Stadträten um den Bau eines Stadtjugendhauses.⁶⁸

Mit dem Amt für Soforthilfe wurden auch vom Sozialausschuß die sogenannten Soforthilfen für Flüchtlinge, Sachgeschädigte, Währungsgeschädigte, politisch Verfolgte und Kriegsgefangene festgelegt. Es sollten Überbrückungshilfen im Sinne des Lastenausgleichs gewährt werden. Bedürftige Fliegergeschädigte und Flüchtlinge sollten unverzinsliche Darlehen und Vorschüsse erhalten. Herbert Czaja bemühte sich im Sozialausschuß sowohl um die Erhöhung der Wohlfahrtsausgaben, das heißt der Unterstützungsrichtsätze für Holz, Kohle, Gas, Strom, Kleider, Stoffe und Schuhe als auch um die Erhöhung des Weihnachtskindergeldes für städtische Bedienstete; er beantragte auch Kündigungsschutz für Flüchtlinge, die bei der Stadtverwaltung beschäftigt waren.⁶⁹ Als weitere

64 Sitzung am 14. März 1949.

65 Wichtig wurde für die vielen Kriegsversehrten auch die Einrichtung einer Abteilung für Gesichtsplastik.

66 Bezeichnend für Herbert Czaja war seine Fürsorglichkeit auch im Krankenhausbereich. Schon im Oktober 1948 beantragte er einen Bericht über die Lage der Jungärzte an den städtischen Krankenhäusern. Er setzte sich dafür ein, daß den unterbezahlten Volontärärzten besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden sollte: kostenloses Mittagessen in den Krankenhäusern, Straßenbahnpreisermäßigung und Reinigungskosten der Berufswäsche.

67 Es handelte sich vor allem um die Gräber der Opfer der Fliegerangriffe auf dem Hauptfriedhof in Steinhaldenfeld.

68 In einer Gemeinderatsvollversammlung lehnte er den Bau eines in der Nähe der Grenadierkaserne geplanten Jugendhauses wegen des ungünstigen Standortes ab.

69 Sitzung des Sozialausschusses am 14. Dezember 1949. Die Forderung nach Zusatzversor-

Schwierigkeit in den Nachkriegsjahren erwies sich die Vermittlung von Arbeitsplätzen, vor allem für Schwerkriegsbeschädigte und Körperbehinderte, aber auch für Flüchtlinge und Vertriebene.⁷⁰

Ein weiteres großes Tätigkeitsfeld war für Herbert Czaja der Technische Ausschuß oder auch Technische Abteilung genannt, der er seit 1951 angehörte. Hier können nur die wichtigsten Aufgabenbereiche des Ausschusses genannt werden: Wohnungsbauprogramm der Stadt Stuttgart und Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus, Zusammenarbeit mit dem Bauförderungs- und Rechnungsprüfungsamt, Neuerschließung von Baugelände, Bebauungsplätze, Baulandumlegung, Übernahme von Wohnungsbürgschaften, Gewährung von Baudarlehen, Genehmigung und Versagung von Baugesuchen, Vergabe von Handwerkerarbeiten, Vergabe von Tiefbauarbeiten, Instandsetzungsdarlehen, Baudarlehen zur Wohnraumbeschaffung für Familien aus Elendsquartieren, Gewährung von städtischen Wohnungsbeihilfen, Neubauten und Erweiterungsbauten von Schulen und Krankenhäusern⁷¹, Erstellung von Lehrwerkstätten, Verkehrsführungsfragen, Kanalisationen, Kläranlagenbau, Bau des Neckarhafens⁷², Weiterausbau des Wagenburgtunnels etc. In vielen Bereichen war eine Zusammenarbeit der Technischen Abteilung mit der Sozialabteilung unumgänglich, vor allem im Zusammenhang mit den Flüchtlingswohnungsbaumaßnahmen. Auch im Technischen Ausschuß plädierte Herbert Czaja dafür, daß ein bestimmter Prozentsatz an neugeschaffenen Wohnräumen den Flüchtlingen zugewiesen werden müßte.⁷³ Dringend notwendig wurde auch die Unterbringung von etwa 3500 heimatlosen Ausländern, sogenannten Displaced Persons. Wiederholt bat Stadtrat Czaja das Bürgermeisteramt, noch einmal Kontakt mit den amerikanischen Dienststellen aufzunehmen, damit in Zuffenhausen-Rot Wohnungen für DP's gebaut werden könnten.⁷⁴

gung von städtischen Angestellten und Arbeitern wiederholte er nochmals 1953 in einer Gemeindevollversammlung.

- 70 Schon am 9. November 1949 forderte Herbert Czaja die Zulassung von Flüchtlingen im sogenannten Kraftdroschkengewerbe. Er stellte den Antrag, daß beim Landesbeirat für Flüchtlinge dringend darum nachgesucht werden sollte, daß das Verkehrsministerium Flüchtlinge entsprechend ihrer Anzahl im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung zum Kraftdroschkengewerbe zuließe.
- 71 Für beide Bereiche setzte sich Herbert Czaja auch in anderen Gremien immer wieder besonders ein.
- 72 Herbert Czaja forderte im Technischen Ausschuß noch vor dem Bundestagswahlkampf im Jahr 1953 ein neuzeitliches Wirtschaftsgutachten für den Neckarhafen. Über die Bauvorhaben der Schleusenbaustellen und der Neckarstautufen hatte er sich genau informiert.
- 73 Vgl. Nichtöffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses vom 14. April 1951. In derselben Sitzung erkundigte sich Herbert Czaja auch nach den im Jahr 1950 nicht verbrauchten, noch zur Verteilung kommenden öffentlichen Mittel für Baudarlehen.
- 74 In einer nichtöffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 23. Mai 1951 lehnte er es ab, diese Wohnungen in Steinhaldenfeld zu bauen, weil dort eine andere Siedlung mit Mitteln des sozialen Wohnungsbaus geplant worden war. In den vier Besatzungszonen leb-

Mehrfach empfahl Herbert Czaja im Jahr 1952, den Genossenschaften städtische Mittel für den sozialen Wohnungsbau zu geben.⁷⁵ Die Bodenbeschaffung für den Wohnungsbau bezeichnete er als ein vorrangiges Problem⁷⁶ und setzte sich auch für die Förderung des Aufbaus von Ruinengrundstücken ein.⁷⁷ Im Technischen Ausschuß wurde auch über die Bauvorhaben der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Neues Heim“ in Stuttgart-Rot diskutiert. Für das Wohngebiet Rot kümmerte sich Stadtrat Czaja um einen Kinderspielplatz; für die älteren Bewohner in Rot bat er das Gartenamt um die Aufstellung von Bänken.⁷⁸ In diesem Stadtteil kümmerte sich Herbert Czaja auch intensiv als Gemeinderat der kath. Pfarrei zur Hl. Dreifaltigkeit unter anderem um den Bau der Kirche und des Kindergartens. Gründer dieser Pfarrei war der donauschwäbische Priester Friedrich Milla, der schon im Lager Schlotwiese segensreich wirkte.

Im Jahr 1953 vertrat Stadtrat Czaja immer wieder in Debatten um das Wohnungsbauprogramm seine Auffassung, daß die Technische Abteilung für den Wohnungsbau allein zuständig wäre. Um das sogenannte Kreisbauprogramm zu forcieren, mußten zahlreiche Gespräche mit dem Aufbauausschuß, mit Sachverständigen und Architekten und vor allem mit dem hauptamtlichen Beigeordneten für Wohnungsbau, Professor Dr. Walter Hoß, geführt werden.⁷⁹

Stadtrat Czaja war auch Mitglied des Ausschusses der Technischen Werke der Stadt Stuttgart, der natürlich eng mit der Technischen Abteilung zusammenarbeitete. Schnell verschaffte er sich einen Überblick über die komplizierten Zusammenhänge der Wasser-, Strom- und Gasversorgung samt den dazugehörigen Tariffragen. Die Technischen Werke der Stadt Stuttgart (TWS) waren der bedeutendste kommunale Versorgungsbetrieb⁸⁰, der auch verantwortlich war für die Erstellung von Wohnungen für seine Angestellten.

Unterbrochen wurde die Gemeinderatszeit von einer viermonatigen Studienreise in die USA von Ende September 1950 bis Ende Januar 1951. Im Jahr 1950

ten damals Millionen DP's.

75 Dies betonte er vor allem bei der Grundsatzdebatte über den städtischen Wohnungsbau am 23. Januar 1952.

76 Sitzung des Technischen Ausschusses vom 24. September 1952.

77 Bei diesen Forderungen gab es Übereinstimmung mit dem KPD-Stadtrat Gscheidle.

78 Bezeichnend für Herbert Czaja sind auch andere Anregungen zu praktischen Verbesserungen, zum Beispiel für Straßenübergänge. Er schilderte im Ausschuß die nach seiner Meinung ungünstige Anlage des Straßenüberganges unterhalb der Wagenburgschule. Die rund 800 Schulkinder waren durch den Straßenverkehr gefährdet.

79 Unter anderem bestand Herbert Czaja darauf, daß auch die Südwestdeutsche Wohnungsbau GmbH die vorgeschriebene Zahl von Flüchtlingswohnungen bereitstellen sollte.

80 Im Zusammenhang mit der neu entstehenden Bodensee-Fernwasserversorgung wurden auch die Wasserversorgungsanlagen der Stadt München besichtigt. Nicht nur mit dem Wasserwerk Berg, dem Dampfkraftwerk Stuttgart-Münster und dem Gaswerk Stuttgart-Gaisburg mußten sich die Ausschußmitglieder beschäftigen, sondern auch mit den Straßenbeleuchtungen etc.

hatte das amerikanische State Departement sechs Vertreter der Heimatvertriebenen in der amerikanischen Besatzungszone gesucht, für das Studium der Minderheitenprobleme in den Vereinigten Staaten. Diese Reise sollte dazu helfen, Lösungen für die Vertriebenenprobleme in Deutschland zu finden. Bei der ersten Vorstellung waren 174 Bewerber in Frankfurt, beim zweiten Auswahltermin in Stuttgart waren es nur noch 12 Bewerber. Unter den Ausgewählten waren Herbert Czaja und der Sudetendeutsche Fritz Baier.⁸¹ Beide haben in den USA viel für ihre spätere politische Arbeit gelernt, aber sehr bald eingesehen, daß zwischen den Minderheitenproblemen in den USA und den Vertriebenenproblemen in Deutschland ein grundsätzlicher Unterschied besteht. Dort war die Einschmelzung in den sogenannten „melting pot“ vorrangig, hier die Eingliederung. Zu den vielen kommunalpolitischen Aufgaben kam 1952 noch das Amt des Landesvorsitzenden der Union der Flüchtlinge und Vertriebenen dazu.⁸²

Als die langjährigen Gemeinderatsmitglieder verabschiedet wurden, unter ihnen Herbert Czaja, betonte Oberbürgermeister Klett, daß das Allgemeinwohl und der Aufbau-erfolg der Stadt das Ziel der Arbeit war und stets über parteipolitische Erwägungen gestellt worden sei. Dies entsprach ganz den politischen Grundsätzen von Herbert Czaja.

81 Er war ebenfalls Mitglied der Ackermann-Gemeinde und ab 1956 Bundestagsabgeordneter der CDU. Freundschaftlich verbunden arbeiteten die beiden mit anderen „Ackermännern“ im Bundestag zusammen, mit Hans Schütz, Josef Stingl, Hermann Götz, Ernst Kuntscher und Edmund Leukert.

82 Im August 1952 übersiedelte die inzwischen größer gewordene Familie Czaja in das eigene kleine Haus in Stuttgart-Rot. Herbert Czaja erhielt eine Stelle als Studienrat im Leibniz-Gymnasium in Stuttgart-Feuerbach. Diese Schule war vom Wohnort nicht so weit entfernt wie das Wagenburg-Gymnasium. Vom Zeitpunkt der Wahl in den Deutschen Bundestag (15. September 1953) trat er als Studienrat in den einstweiligen Ruhestand (einige Monate vor Beendigung seiner Gemeinderatstätigkeit wurde er noch zum stellvertretenden Theaterbeirat der Württembergischen Staatstheater ernannt). Um ein möglichst genaues Bild dieser Zeit zu zeichnen, mußten manche Passagen ausführlicher dargestellt werden. Dies würde den Rahmen dieses Buches sprengen.

Oliver Dix

Die Vertriebenenpolitik von Herbert Czaja im Deutschen Bundestag und im Gesamtverband Bund der Vertriebenen

Nach sechs Jahren Tätigkeit als Stadtrat in Stuttgart kam Herbert Czaja im Jahr 1953 über die Landesliste Baden-Württemberg für die CDU in den 2. Deutschen Bundestag.¹ Er konnte dafür reiche Erfahrungen in den Fragen der Eingliederung, der Familien- und Sozialpolitik, der Vermögensbildung für breite Schichten, im Wohnungsbau, in der Medienpolitik sowie in der Deutschland-, Ost- und Außenpolitik einbringen. Im gleichen Jahr schied er als Stadtrat aus.

Bereits seine erste Rede im Plenum des Deutschen Bundestages galt den Interessen der deutschen Heimatvertriebenen und der Verständigung mit den östlichen Nachbarn. In einem von ihm durchgesetzten Zusatzartikel im Bundesvertriebenengesetz setzte er sich für die Wahrung des Rechtes auf die Heimat und der angestammten Bürgerrechte jener Deutschen ein, die vor 1939 zu einer deutschen Minderheit gehörten. Die ersten Jahre im Deutschen Bundestag waren vor allem von Herbert Czajas Einsatz für den Wohnungsbau und die Eigentumsbildung geprägt. Bundestagsprotokolle aus 1950er und 1960er Jahren belegen eindrucksvoll sein diesbezügliches Engagement, das stets auch im Zusammenhang mit der Kriegsfolgenhilfe für die deutschen Heimatvertriebenen stand.

Ausgleich und Verständigung mit den östlichen Nachbarn zogen sich wie ein roter Faden durch seine Tätigkeit im Deutschen Bundestag. Was er unter einer echten Verständigung mit den östlichen Nachbarn verstand, legte er rückblickend wie folgt dar: „Im Wort ‚*Verständigung*‘ steckt auch das Wort ‚*Verstand*‘. Es geht also in schwerwiegenden Streitfragen um *sinnvolle Argumente zur Lage und zu Lösungsversuchen*. Für geschichtliche Lösungsversuche ruft man oft nach der Gerechtigkeit und Wahrheit, die in dieser Welt schwer ‚durchzusetzen‘ und zu erkennen sind. Ich möchte mich wenigstens an den alten römischen Grundsatz der *nicht zu perfekten Billigkeit*, an die *billigenswerten Versuche* halten (*iustum et aequum*). Freilich wird das menschliche Handeln nicht nur durch Verstand, sondern auch durch Phantasie, Gefühl und Leidenschaft

1 Bei der Wahl zum 2. Deutschen Bundestag errang die CDU/CSU 43,7% der Erststimmen und 45,2% der Zweitstimmen; vgl. Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949-1982, Baden-Baden, 3. Aufl. 1984, S. 35.

und Tradition sowie alle Formen des Willens bestimmt. Zur Verständigung gehört *Achtung der anderen, aber auch Selbstachtung*.“²

Von 1953 bis 1957 war Herbert Czaja ordentliches, danach bis 1965 stellvertretendes Mitglied im Ausschuß für Heimatvertriebene des Deutschen Bundestages, von 1957 bis 1965 ordentliches Mitglied im Ausschuß für Lastenausgleich. Im Jahr 1965 kam er in den Auswärtigen Ausschuß, dem er sieben Wahlperioden (1965 bis 1990) ununterbrochen angehörte, wo er sich besonders für die Deutschland- und Ostpolitik einsetzen konnte. Für einen längeren Zeitraum war er dort zudem Berichterstatter für Menschenrechte. Andere Ausschüsse des Deutschen Bundestages, denen Herbert Czaja als stellvertretendes oder ordentliches Mitglied kurzzeitig angehörte sind die für Kommunalpolitik, für Jugendfragen, für Rechtswesen und Verfassungsrecht, für Wiederaufbau und Wohnungswesen (später Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau), für gesamtdeutsche und Berliner Fragen, für wirtschaftlichen Besitz des Bundes, für Kriegs- und Verfolgungsschäden sowie auch dem Innen-, dem Rechts- und dem Finanzausschuß. Herbert Czaja war auch für viele Jahre Mitglied des Fraktionsvorstandes der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Herbert Czaja gehörte zu einer Generation von Politikern, die leidenschaftlich und mit ihrer ganzen Überzeugungskraft für ihre Ziele eintraten. Dazu gehörte für ihn, der immer seinem Gewissen folgte, sich nicht blind dem Fraktionszwang zu unterwerfen, sondern beharrlich für bessere als die erreichten Lösungen einzutreten. Kritik, gelegentlich auch aus der eigenen Partei, nahm er hin und unternahm alles ihm Mögliche, um durch gute und fundierte Argumente für den eigenen Standpunkt zu werben. Dabei blieb Herbert Czaja in der CDU fest verwurzelt. Versuche, ihn für den Gesamtdeutschen Block – BHE (Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten) abzuwerben, blieben erfolglos.³

Auch als Kurt Georg Kiesinger 1958 Ministerpräsident von Baden-Württemberg wurde und offensichtlich bemüht war, Herbert Czaja als Staatssekretär nach Stuttgart zu holen, ließ dieser sich nicht abwerben, sondern verblieb im Deutschen Bundestag: „Ich hatte weder die Möglichkeit noch die Absicht, nach Stuttgart zu gehen und mich vom Bonner Kampfplatz in eine manchmal etwas provinziell empfundene Atmosphäre zu begeben.“⁴ 1961 kam Herbert Czaja erneut über die Landesliste Baden-Württemberg in den Deutschen Bundestag.

2 Zitiert aus: Herbert Czaja: Die politische Rolle der Vertriebenen in der Bundesrepublik Deutschland und ihr Anteil am Ausgleich mit den östlichen Nachbarn, in: Verständigung der deutschen Vertriebenen mit den östlichen Nachbarn, Bonn, 1992, S. 23.

3 Der BHE war im 2. Deutschen Bundestag mit 5,9% der Erststimmen und 5,9% der Zweitstimmen als Fraktion vertreten. Bei der Wahl zum 3. Deutschen Bundestag entfielen auf den BHE 4,4% der Erststimmen und 4,6% der Zweitstimmen; vgl. Datenhandbuch zur Geschichte des Deutschen Bundestages 1949 bis 1982, Baden-Baden 3. Aufl. 1984, S. 35 f.

4 Herbert Czaja, Unterwegs zum kleinsten Deutschland?, Frankfurt am Main 1996, S. 197.

Seit 1964 hatte Herbert Czaja zunehmend den Eindruck, daß eine entscheidende Zeit von Verhandlungsmöglichkeiten und Versuchen um einen Ausgleich mit den östlichen Nachbarn begann. Dabei gab es für ihn keinen Zweifel an der Richtigkeit der von Konrad Adenauer betriebenen Westbindung. „Ich habe alle möglichen Versuche unternommen, um für einen solchen Ausgleich zu wirken. Welches Ergebnis ein langes Gespräch mit Wehner hatte, kann ich schwer beurteilen. Er war sehr undurchsichtig. Er hörte sich alles an, stellte kaum Fragen, zog ununterbrochen an seiner Pfeife. (...) Bei Reden im Bundestag versuchte er, mich durch Zwischenrufe furchtbar anzugreifen und durcheinander zu bringen. Ich habe immer ruhig reagiert und gesagt, man müßte manche seiner Aussagen und manche seiner Wege in dieser Frage richtig prüfen und ihn immer vom Podium aus gebeten, er möchte doch genau bei Schumacher darüber nachlesen. Ob diese unterbrechenden oder beschimpfenden Zwischenrufe rhetorische Taktik waren oder Überzeugung, vermag ich nicht zu sagen. Meistens verstummte er dann. Auch bei einigen denkenden SPD-Leuten erregte dies Eindruck, zum Beispiel bei Ehmke. (...) Zu einer tieferen und intensiveren Aussprache über einen ‚Ausgleich‘ mit Strauß ist es eigentlich nie gekommen, mit Adenauer leider erst nach seinem Rücktritt als Bundeskanzler. Vor dem Flug de Gaulles nach Moskau suchte ich das Gespräch mit ihm, weil ich befürchtete, daß de Gaulle eine Art Vorfriedensvertrag mit Moskau unter Preisgabe der Oder-Neiße-Gebiete schließen würde. (...) Als ich Adenauer damals – ich glaube es war 1964 – meine Ausgleichsgedanken darlegte, wurde er immer interessierter, er schickte zweimal den bestellten Wagen weg, gab kein Urteil über meine Meinung ab, meinte aber, ich sollte versuchen, auf 3-4 Seiten meine Gedanken darzulegen (...), wenn er einen persönlichen Boten fände, würde er die Gedanken evtl. umgearbeitet de Gaulle übermitteln. Über eine amtliche Stelle wollte er nicht gehen. (...) Dann schrieb ich es nieder, aber inzwischen erkrankte wieder Adenauer. Er schrieb mir später, daß er nach einiger Überlegung die Unterlage nicht verwendet habe. Angabe von Gründen fehlte. De Gaulle hat in Moskau nichts erklärt, aber dann sehr problematische Erklärungen in Hindenburg abgegeben, über die es dann zwischen der deutschen und französischen Regierung ein langes Hin und Her gab. Die Erklärungen wurden abgemildert mit der Maßgabe, daß die französische Regierung um de Gaulle einem Friedensvertrag nicht vorgreifen wollte und daß es sich um politische Meinungsäußerungen handelte. (...) Ich hatte immer den Eindruck, daß bei allem französischen Nationalstolz de Gaulle Verständnis dafür hatte, daß man nicht dem einen alles und dem anderen nichts geben dürfe. Adenauer schätzte nach meiner Meinung die Polen hoch. Aber auch er war – überdies stark im Denken der Weimarer Republik verankert – ein maßvoller deutscher Patriot, der auch einen Ausgleich, der für Polen günstig war, aber Deutschland nicht alles nahm, wollte.“⁵

5 Schreiben von Dr. Herbert Czaja an Dr. Renata Schumann vom 3. Juni 1993. Kopie im

Herbert Czaja war Konrad Adenauers Überzeugungen engstens verbunden, insbesondere zu dessen klaren Auffassungen zur Oder-Neiße-Linie. Die von Adenauer geführte Bundesregierung hatte, nachdem die Regierungen Polens und der „DDR“ am 6. Juni 1950 die Oder-Neiße-Linie zur endgültigen deutsch-polnischen Grenze erklärt hatten, die Haltung vertreten, daß die Regierung der „DDR“ „nicht legitimiert sei, in einem Vertrag mit der polnischen Regierung die Festlegung der Oder-Neiße-Linie als endgültige deutsch-polnische Grenze zu garantieren.“⁶ Daran hielt Adenauer zeitlebens konsequent fest und betonte immer wieder, daß keine deutsche Regierung diese Linie ohne Friedenskonferenz preisgeben dürfe.⁷ Ludwig Erhard wurde 1963 Nachfolger von Bundeskanzler Adenauer. Herbert Czaja sah bei ihm keine so klare Auffassung zur Oder-Neiße-Linie wie bei Adenauer. Es war eine große Überraschung für Herbert Czaja, als er viele Jahre später von Rainer Barzel erfuhr, daß Bundeskanzler Erhard offensichtlich erwogen hatte, ihn im Frühjahr 1964 als Bundesvertriebenenminister zu berufen. Tatsächlich wurde aber Ernst Lemmer berufen, von dessen Absichten im Vertriebenenministerium Herbert Czaja gar nichts hielt.⁸

Im Jahr 1964 nahm Herbert Czaja als Bundesvorsitzender der Landsmannschaft der Oberschlesier im Zusammenhang mit der Einrichtung einer deutschen Handelsvertretung in Warschau zur Ostpolitik der Bundesregierung Stellung. Es sei wünschenswert, daß durch die neuen Verbindungen die menschlichen und die kulturellen Kontakte zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk vertieft würden. Die Lebensverhältnisse der Deutschen in der Heimat jenseits von Oder und Neiße müßten verbessert werden. Das Recht auf die Heimat dürfe durch die Handelskontakte nicht geschmälert werden. Kurz zuvor hatte die SPD den „Wandel durch Annäherung“ erstmals vertreten, der sich aber selbst in deren eigenen Reihen nicht unumstritten blieb.

Herbert Czaja verstand den Einsatz für die Deutschen in den Heimatgebieten stets auch als Menschenrechtspolitik. Und so war es für ihn selbstverständlich, sich angesichts des Bürgerkrieges in Nigeria in den 1960er Jahren für humanitäre Hilfen stark zu machen. Im Rahmen der sogenannten Biafra-Krise besuchte

Archiv des Verfassers.

- 6 Vgl. Die Auswärtige Politik der Bundesrepublik Deutschland, herausgegeben vom Auswärtigen Amt, Köln 1972, S. 845.
- 7 In seiner Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag vom 20. Oktober 1953 erklärte Bundeskanzler Adenauer: „Entsprechend den zahlreichen Erklärungen des Bundestags und der Bundesregierung wird das deutsche Volk die sogenannte Oder-Neiße-Linie niemals anerkennen. Lassen Sie mich aber eines hier mit allem Nachdruck betonen: Die mit der Oder-Neiße-Linie zusammenhängenden Probleme sollen nicht mit Gewalt, sondern ausschließlich auf friedlichem Weg gelöst werden.“, zitiert aus: Die Auswärtige Politik der Bundesrepublik Deutschland, herausgegeben vom Auswärtigen Amt, Köln 1971, S. 243.
- 8 Vgl. Herbert Czaja, Unterwegs zum kleinsten Deutschland?, Frankfurt am Main 1996, S. 283.

er im April 1969 mit Kollegen des Unterausschusses „Humanitäre Hilfe“ das Bürgerkriegsgebiet, um sich vor Ort über die Lage zu informieren.

Im „Echo der Zeit“ führte Herbert Czaja aus: „Wenn man sich nicht in rasch verfliegende Gefühlsschwärmerei stürzen will, beginnt jetzt die Zeit langdauernder und schwieriger Dialoge. Jahrhundertalte Gegensätze sind aufzuarbeiten und die Nachbarn aus vielseitigem Unrecht zu einem für alle erträglichen Ausgleich auf den Grundlagen des Rechts und dauerhafter Verständigung zu führen.“⁹

Eine breite Diskussion um das Recht auf die Heimat und das Verhältnis der Vertriebenen zu den östlichen Nachbarn entfachte die Ost-Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) im Jahre 1965.¹⁰ Herbert Czaja beanstandete insbesondere die ungenügende Wahrung des Rechtes auf die Heimat und den bei der öffentlichen Diskussion um die Ost-Denkschrift entstandenen Eindruck, es werde hier für einen „Verzicht“ auf die Heimat plädiert. Die Denkschrift enthält zwar nicht das Wort „Verzicht“, schien aber für Herbert Czaja wohl insbesondere vor dem Hintergrund folgender Aussage in der Ost-Denkschrift durchaus gemeint zu sein: „Der Inhalt dessen, was von deutscher Seite als Wiedergutmachung für das erlittene Unrecht verlangt werden kann, verändert sich in dem Maße, in dem Polen erfolgreiche Anstrengungen gemacht hat, den Besitz in sein Staatsgebiet zu integrieren.“ Hier setzte die Kritik von Herbert Czaja ein. In mehreren Stellungnahmen¹¹ sprach er sich für eine strikte Einhaltung des Rechtsstandpunktes der deutschen Heimatvertriebenen aus. Deutlich wurde zugleich aber auch, wie gering der Einfluß evangelischer Vertriebener auf klare Aussagen ihrer Kirche zum Unrecht der Vertreibung knapp 20 Jahre danach war.

Fast zur gleichen Zeit wandten sich die polnischen Bischöfe an die deutschen Bischöfe, um das deutsch-polnische Verhältnis auf eine neue Grundlage zu stellen. Herbert Czaja begrüßte ausdrücklich, daß die polnischen Bischöfe bei den deutschen Greueltaten von keiner deutschen Kollektivschuld ausgehen. Dies könne man ihnen „nicht hoch genug anrechnen“.¹² Er kommentierte: „(...)“

9 Vgl. Dr. Herbert Czaja MdB, Zeit langdauernder Dialoge, in: Echo der Zeit vom 26. Dezember 1965.

10 Der genaue Titel der Ost-Denkschrift der EKD lautet: Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn. Der Text ist veröffentlicht in: Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland, Band 1/1, Gütersloh 1978, S. 77-133. Die Denkschrift wurde vom Öffentlichkeitsausschuß der EKD erarbeitet und später mit Zustimmung des Rates der EKD veröffentlicht.

11 Vgl. beispielsweise Echo der Zeit vom 14. November 1965. Herbert Czaja wird hier als Vorsitzender des Arbeitskreises „Kirche und Heimat“ beim Zentralkomitee Deutscher Katholiken zitiert. Vgl. auch „Über die Schwächen des Dialoges“, in: Westdeutsche Rundschau vom 22. April 1966. Hierin bezeichnet Herbert Czaja die Denkschrift als „unausgeglichen“ und vermerkt: „Die Schwäche der Bischofsbriefe liegt in ihrer Veröffentlichung.“

12 Herbert Czaja, Unterwegs zum kleinsten Deutschland?, Frankfurt am Main 1996, S. 442.

Nicht Repräsentanten staatlicher Macht, sondern die sittliche Autorität beider Völker eröffneten diesen intimeren deutsch-polnischen Dialog. Trotz beschränkter Freiheit hatten die polnischen Bischöfe den Mut, für große Entscheidungen in unserer Zeit die sittliche Verantwortung mitzutragen. Sie taten es mit dem Blick auf das gemeinsame Wohl der Völker, ohne daß sie dabei ihren national stark akzentuierten Standpunkt, der auf manche berechtigte deutsche Kritik stieß, aufgaben. (...) Die eingeschränkte Freiheit der Kirche in Polen erschwert ungemein die öffentliche Diskussion, mahnt zur Diskretion und Vorsicht beim Dialog. (...) Vergebung zu erbitten und selbst zu vergeben, ist erste Voraussetzung für die geistige Auseinandersetzung von Christen, die sich bemühen, gegensätzliche Auffassungen zu nationalen, geschichtlichen und Siedlungsfragen auszuräumen. Nach der furchtbaren Vergangenheit ist dieses Wort der polnischen Bischöfe besonders begrüßenswert. (...) Den geistlichen und sittlichen Rahmen haben die Bischöfe gesteckt und den Boden für das Gespräch bereitet. Darüber hinaus aber kann im profanen Bereich nur ein langer schwieriger Dialog dafür geeigneter Personen versuchen, jahrhundertealte Gegensätze aufzuarbeiten und den benachbarten Völkern aus schwerem und vielseitigem Unrecht zu einem für alle erträglichen Ausgleich auf den Grundlagen des Rechts und dauerhafter Verständigung zu führen. Ohne feste und klar konstruierte Pfeiler läßt sich die Brücke nicht bauen. (...)¹³

Im Jahr 1965 zog Herbert Czaja erneut über die Landesliste Baden-Württemberg in den Deutschen Bundestag ein. Zuvor hatte sich der Bundesminister für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, Paul Lücke, beim CDU-Landesverband Nord-Württemberg für einen sicheren Listenplatz für Herbert Czaja auf der Landesliste eingesetzt.¹⁴ Nach dem Rückzug von Bundeskanzler Erhard kam es im Dezember 1966 unter Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger zur Bildung einer Großen Koalition aus CDU/CSU und SPD, in der Willy Brandt Stellvertreter des Bundeskanzlers und Bundesaußenminister wurde.

Das sogenannte Bensberger Memorandum, das ab 1968 öffentlich diskutiert wurde, war, wie Herbert Czaja es formulierte, die von „Linkskatholiken“ verfolgte „Absicht, ein Pendant zur Ostdenkschrift der EKD zu verfassen“.¹⁵ Berechtigte Forderungen der deutschen Heimatvertriebenen würden in dem Memorandum konstant verschwiegen, betonte Herbert Czaja und stellte klar: „Sie

13 Herbert Czaja, Der Brückenschlag nach Polen, in: Mann in der Zeit vom 1. Februar 1966.

14 In einem Schreiben von Bundesminister Paul Lücke an den CDU-Landesvorsitzenden von Baden-Württemberg, Dr. Klaus Scheufelen, vom 3. März 1965 heißt es unter anderem: „Herr Dr. Czaja hat im Bundestag hervorragend gearbeitet, vor allem auf dem gesellschafts- und sozialpolitischen Gebiet. In der Fraktion genießt Herr Dr. Czaja bei allen Kollegen grosses Ansehen vor allem wegen seines ausserordentlichen Fleisses und seines klaren politischen Urteils.“

15 Vgl. Herbert Czaja, Unterwegs zum kleinsten Deutschland?, Frankfurt am Main 1996, S. 450.

(die an dem Memorandum Beteiligten, Anm.) haben nicht die volle Wahrheit der Menschenrechte für die in der Heimat und für die hier lebenden Deutschen gefordert. Ich glaube, daß überhaupt die Bensberger Denkschrift die Frage des Rechtes auf die Heimat vollkommen einseitig behandelt. Man hat in Kreisen, die sich als besonders polenfreundlich betrachteten, früher das Heimatrecht gestrichen, es als nicht praktikabel und ohne völkerrechtliche Wirklichkeit bezeichnet. Die Bensberger sind davon allem Anschein nach deshalb abgekommen, weil das vierte Zusatzprotokoll zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte ausdrücklich das Freizügigkeits- und Wohnsitzrecht in der angestammten Heimat und dem Land, dessen Staatsangehöriger jemand ist, als völkerrechtliche Norm und nicht als etwas Nebulöses anerkennt. Eine Reihe neutraler Staaten hat dies unterzeichnet und ratifiziert. Darüber hinaus aber auch das Verbot jeder Kollektivausweisung – nicht nur der Personen, die in ihrer Heimat leben, sondern sogar von Ausländern. Dieses Verbot hat die internationale Sachverständigenkommission des Europarates als seit langem bestehendes völkerrechtliches Gewohnheitsrecht bezeichnet. Vielleicht sind unter diesem Eindruck die Bensberger dazu übergegangen, über das Heimatrecht der Polen Erwägungen anzustellen. Vielleicht begannen sie auch – vorerst unzulänglich – über das Recht auf die Heimat nachzudenken, weil das Zweite Vatikanum Deportationen als schweres Verbrechen bezeichnet und die Sicherung des natürlichen Völkerrechts fordert. Ich will den einzelnen Meinungen der Bensberger dazu, die auch nicht unproblematisch sind, hier nur entgegenen, daß es eine krasse Ungerechtigkeit wäre, das durch acht Jahrhunderte gewachsene Heimatrecht der Deutschen in diesen Gebieten als verblaßt zu bezeichnen oder als eine einseitig übersteigerte Rechtsbehauptung oder Rechtsposition ohne Forderung auf zumutbare Wiedergutmachung abzutun.¹⁶

Unermüdlich nutzte Herbert Czaja viele Gelegenheiten, beim Bund der Vertriebenen zu sprechen. Bei einer Tagung führender Mitarbeiter des BdV im Heilbronn am 29. September 1968, im Jahr der Menschenrechte, sagte er, daß die erste Voraussetzung einer Wiedervereinigung die Freiheit sei. Zwingend sei ebenso die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes. Manchen, die von Illusionen lebten, aber nicht allen, sei dies aufgegangen. Es bedürfe dazu einer gewissen, zwar nicht blinden, aber Maß und Ordnung achtenden politischen Macht, und es bedürfe dazu des politischen Vertrauens und Ansehens. Solange auf dieser Welt die Gefahren der Mißgunst, des Neides, des Terrors, der Invasion, der Unterjochung und Ausbeutung der Völker nicht beseitigt seien, fehle es an der Freiheit und an der Selbstbestimmung.

In einem Leserbrief setzte sich Herbert Czaja in diesem Zusammenhang auch für die Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit bei den östlichen

16 Vgl. Die Probleme nicht vernebeln, Interview mit dem Bundestagsabgeordneten Dr. Herbert Czaja, in: Deutsche Tagespost vom 29. März 1968.

Nachbarn ein: „(...) Wir haben keinen Rechtshilfevertrag mit Polen. Trotzdem nehmen wir konkret Beweismaterial gegen Deutsche entgegen. Unsere Strafverfolgungsbehörden aber haben es unterlassen, Polen Beweismaterial gegen polnische Täter anzubieten. Dies ist zweierlei Recht. Daß völkerrechtliche Verträge zur Durchsetzung der Strafverfolgung hilfreich, aber nicht unbedingt notwendig sind, zeigt diese Praxis. (...)“¹⁷

Ende 1968 hat der außenpolitische Arbeitskreis der CDU/CSU-Bundestagsfraktion eine Arbeitsgruppe „Osteuropapolitik und Friedensordnung“ gebildet, dessen Vorsitzender Herbert Czaja wurde. Mitglieder waren unter anderem Walter Becher, Egon Klepsch und Werner Marx. Auch hierdurch wurde sein deutsch- und ostpolitischer Einsatz unterstützt.

Die stets sehr präzisen Aussagen Herbert Czajas zur Lage der Deutschen in den Heimatgebieten und zum Verhältnis zu den Nachbarn stieß auch vielfach auf großen Zuspruch bei Politikern, die grundsätzlich andere Auffassungen in der Ostpolitik vertraten. So schrieb Herbert Wehner zu einem von Herbert Czaja im Jahr 1968 gehaltenen Vortrag „Das Verhältnis zu unseren mittelosteuropäischen Nachbarn“ folgendes an den Vortragenden: „(...) Ich halte Ihre Ausführungen für einen guten Beitrag zur Versachlichung der Diskussion. ich habe daher – Ihr Einverständnis voraussetzend – das Publikationsreferat angewiesen, die Herausgabe durch einen Verlag in die Wege zu leiten. (...)“¹⁸

Bei der Bundestagswahl 1969 zog Herbert Czaja wiederum über die Landesliste in den Deutschen Bundestag ein. Als Bundeskanzler Willy Brandt bald nach den Wahlen die Ansicht vertrat, daß die Bundesrepublik die Oder-Neiße-Linie bis zu einem Friedensvertrag „respektieren beziehungsweise anerkennen“ solle, reagierte Herbert Czaja mit harter Kritik. In einem Interview, das unter der Überschrift „Sprechen mit Polen ja – aber keine Kapitulation“ abgedruckt wurde, bezieht Herbert Czaja als Sprecher der Landsmannschaft der Oberschlesier, zu dem er im gleichen Jahr gewählt wurde, Stellung zu der Äußerung des Bundeskanzlers: „Diese Formulierung ist mir sowohl viel zu schwammig wie gefährlich. Gomulka zitiert sie wörtlich und interpretiert sie sogar als eine ‚De-facto-Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze‘, die ihm noch nicht genüge. In Godesberg hat die SPD sogar nicht mehr von einer ‚Linie‘, sondern – wohl staatsrechtlich – von Gewährleistung der ‚Grenzen im Osten‘ bis zu einem Friedensvertrag gesprochen. Es kommt auf Ziele und Absichten, nicht auf Formeln an. Ich bin dafür, alles politisch und diplomatisch Mögliche für einen dauerhaften, für beide tragbaren Ausgleich ohne deutsche Kapitulation zu tun. Die SPD sollte im eigenen politischen Interesse und wegen ihrer großen Bedeutung

17 Vgl. Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, in: Die Welt vom 21. November 1968.

18 Schreiben des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen, Herbert Wehner, an Dr. Herbert Czaja MdB vom 18. Dezember 1968. Kopie im Archiv des Verfassers.

für unser Volk zu weniger mißverständlichen Formulierungen kommen.“¹⁹ Im Juli 1969 hatte Herbert Czaja eine im Stuttgarter Seewald-Verlag erschienene Broschüre mit dem Titel „Ausgleich mit Osteuropa – Versuch einer europäischen Friedensordnung“ veröffentlicht, die große Beachtung fand. „Die Schrift lehnt jeden Verzicht auf die friedliche Durchsetzung unserer natürlichen Rechte, insbesondere der Menschen- und Gruppenrechte der Deutschen ab und sucht in rein territorialen Fragen nach Möglichkeit einer europäischen Entwicklung. Das Recht auf die Heimat und das Recht der freien Existenz und Entfaltung der Volksgruppen wird für unverzichtbar und unaufgebbbar bezeichnet. Da es sich dabei sowohl um individuelle, wie um Rechte spezifischer Gruppen handelt, könne auf diese auch eine Mehrheit des Staatsvolkes gegen den Willen der Betroffenen nicht verzichten; ein Friedensvertrag könne wohl bei freier Vereinbarung über territoriale Fragen entscheiden, die Menschen- und Gruppenrechte aber nicht aufgeben. Dabei stützt sich der Autor nicht nur auf naturrechtliche Anschauungen, sondern beruft sich auch auf uns bindende internationale Vertragsverpflichtungen und partielles europäisches Volksgruppenrecht (Europäische Menschenrechtskonvention). Den politischen Ausführungen gehen grundsätzliche Erwägungen über die christliche Friedensarbeit aus katholischer Sicht voraus. Die mit einem kurzen Vorwort des Leiters des Kommissariates der deutschen Bischöfe, Weihbischof Heinrich Tenhumberg, versehene kleine Schrift verdient Beachtung und ernste Aussprache über die darin enthaltenen Ideen.“²⁰

Am 10. März 1970 wurde Herbert Czaja zum Präsidenten des rund 2,5 Millionen Mitglieder zählenden Bundes der Vertriebenen bei der BdV-Bundesversammlung in Bonn mit 68 von 107 Delegiertenstimmen als Nachfolger von Reinhold Rehs gewählt. Nach der Wahl erklärte Herbert Czaja, Präsident des Bundes der Vertriebenen zu sein, sei kein Posten der Karriere, sondern eine Stellung zum Verschleiß.

Zuvor hatte Herbert Czaja im Januar 1968 an der „Bremer Erklärung“ des Bundes der Vertriebenen maßgeblich mitgewirkt, und er hielt dazu später fest: Es „ergab sich eine in einzelnen Punkten sehr beachtliche Entschließung über den zukünftigen Weg des Bundes der Vertriebenen (...) zu einem Zeitpunkt, wo es noch kein Bahr-Papier gab, ein solches nicht bekannt war. Ich habe gerade unter diesen Voraussetzungen meine Arbeit im Präsidium des Bundes der Vertriebenen übernommen. Bei der Formulierung einiger Teile der Erklärung war ich damals als Gast selbst beteiligt. (...)“²¹ Der für Herbert Czaja entscheidende Satz der „Bremer Erklärung“ lautete: „In einer gesicherten europäischen Frie-

19 Vgl. Sprechen mit Polen ja – aber keine Kapitulation, in: Bonner Rundschau vom 25. Mai 1969.

20 Vgl. Ausgleich mit Osteuropa, in: Deutschland Union Dienst vom 8. Juli 1969.

21 Schreiben von Dr. Herbert Czaja an den Generalsekretär der Ackermann-Gemeinde, Franz Olbert, vom 15. Oktober 1984, Kopie im Archiv des Verfassers.

densordnung ist Raum für einen dauerhaften und gerechten Ausgleich und enge Zusammenarbeit zwischen Deutschen und Polen.“ In seiner 24-jährigen Präsidentschaft im BdV war dieser Satz stets seine Richtschnur.

Reinhold Rehs, der 1969 von der SPD zur CDU übergetreten war und kein neues Bundestagsmandat erringen konnte, hatte nicht erneut kandidiert. In seiner Rede am 15. März 1970 vor der Bundesversammlung betonte Herbert Czaja einen „gerechten und erträglichen Ausgleich“ mit den östlichen Nachbarn. Man müsse zu „neuen Formen der Zusammenarbeit auf der Grundlage der Menschen- und Gruppenrechte“ gelangen. Im Hinblick auf die Osterverträge sagte er, daß „nur eine frei gewählte Vertretung des ganzen deutschen Volkes legitimiert“ sei, darüber zu verhandeln. „Annexionen kann man nicht mit Formeln heilen.“

Bereits kurz nach seiner Wahl zum BdV-Präsidenten widersprach Herbert Czaja öffentlich schärfstens Bundeskanzler Willy Brandt. Dieser hatte über die „tatsächlichen Grenzen von 1970“ bzw. „Deutschland in den Grenzen von 1970“ gesprochen. Derartige Formulierungen verstießen gegen die Normen des Völkerrechts und gegen das Grundgesetz, betonte Herbert Czaja. „Der Bundeskanzler und die Mitglieder der Bundesregierung versuchen durch Erklärungen über ‚zwei Staaten in Deutschland in seinen Grenzen von 1970‘ die öffentliche Meinung an die unzulässige Vorwegnahme einer friedensvertraglichen Regelung der Grenzen Deutschlands zu gewöhnen.“²²

Kurz darauf unterstrich Herbert Czaja bei der Jahreshauptversammlung des BdV-Kreisverbandes Essen am 25. April 1970: „Wir stehen vor entscheidenden Schritten und Abmachungen, die eine nur über 48,3% Stimmenmehrheit verfügende Regierung bei ihren Verhandlungen mit dem Osten vollziehen möchte.“²³ In einem Interview in der „Wirtschaftswoche“, die ein Foto von Herbert Czaja auf dem Titelblatt brachte, präzisierte er dies noch: „Wir sind weder ein Verband der Regierung noch ein Verband der Opposition. Wir stellen uns bei Sachfragen, die dem Anliegen unserer Mitglieder entsprechen, natürlich auch kontrovers zur Regierung. Wir stehen zum Beispiel zur Frage der Gebietsänderung auf dem Standpunkt, daß die Bundesrepublik Deutschland oder eine Bundesregierung, die 48,3 Prozent der Wähler vertritt, nicht berechtigt ist, über Gebietsänderungen zu entscheiden. Das ist eine Frage, die nur eine freie und demokratisch gebildete Vertretung eines gesamten deutschen Staatsvolkes entscheiden kann. Und die gibt es heute nicht. Wir würden Verhandlungen über eine Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen, über einen beiderseitigen und freien kulturellen Austausch und über das menschliche Zueinanderkommen, die neue

22 Vgl. Präsident der Vertriebenen widerspricht Willy Brandt, in: Die Welt vom 26. März 1970.

23 Vgl. Vertriebenensprecher erhebt Vorwürfe gegen Ostpolitik, in: Westdeutsche Allgemeine vom 27. April 1970.

Begegnung der Menschen von Ost und West, begrüßen. Wir sind der Auffassung, daß über vertiefte wirtschaftliche Beziehungen neue Formen der Begegnung und der Zusammenarbeit auch mit Ost- und Mitteleuropa, einschließlich der unter fremder Verwaltung stehenden Ostgebiete, möglich sind. Aus einer solchen Begegnung auf Zeit können sich dauerhafte Strukturen, auf denen ein zukünftiger Ausgleich in europäischen Lösungen aufgebaut werden kann, sehr wohl anbahnen und entwickeln. (...) Wir sind (...) der Auffassung, daß die bisherigen Entschädigungsleistungen und die bisherigen Überbrückungsleistungen des Lastenausgleichs unzureichend sind. Wir sind seit jeher der Auffassung, daß der Lastenausgleich, der in seiner Einnahmenseite ja 1951/52 erarbeitet worden ist, als unser Bruttosozialprodukt etwa ein Fünftel oder ein Sechstel des heutigen Bruttosozialproduktes betrug, zu wenig leistet. Wir halten aber an der Präambel des Lastenausgleichsgesetzes fest, daß die Leistungen keinen Verzicht auf die Heimat und auf die Eigentumsrechte in der Heimat bedeuten.“²⁴

In einem Aufsatz „Europäische Lösungen für Ostpolitik“²⁵ stellt Herbert Czaja dar, daß die deutsche Ostpolitik im Jahr 1970 durch tragische Vorleistungen zur Legalisierung des Unrechts und zur Stabilisierung eines Scheinfriedens gekennzeichnet sei. Problematische und fragwürdige Formeln würden zum Festschreiben der Oder-Neiße-Linie als Ostgrenze Deutschlands entwickelt. Nach dem Scheitern des Kasseler Gesprächs mit Stoph werde man möglicherweise in den Gesprächen mit Warschau rasche Erfolge der ‚neuen Ostpolitik‘ selbst um den Preis völliger deutscher Kapitulation suchen. In Potsdam hätten sich die Sieger nach der Kapitulation der deutschen Wehrmacht nur auf eine Demarkationslinie für ein unter polnische Verwaltung gestelltes Gebiet geeinigt, über dessen Schicksal erst in einem Friedensvertrag verhandelt werden solle. Nicht nur wegen beginnender Uneinigkeit der Sieger, bliebe die Entscheidung offen, sondern auch deshalb, weil man vor einer solchen völligen Umgestaltung der zentraleuropäischen Landkarte zurückgeschreckt habe. Nach 25 Jahren demokratischer Bewährung im freien Teil Deutschlands wolle man ohne ersichtlichen geschichtlichen und politischen Zwang Vereinbarungen über Potsdam hinaus zuungunsten Deutschlands seitens der Bundesrepublik Deutschland treffen.

Immer wieder stellte Herbert Czaja die für ihn unverzichtbare Verknüpfung seines politischen Wirkens mit der tiefen Verwurzelung im Glauben heraus. Entsprechende Ausführungen machte er mit einem Vortrag über „Die Menschenrechte heute und morgen“ auf der Juristenkonferenz des Katholischen Akademikerverbandes in Maria Laach: (...) In breiten Schichten der Bevölkerung, auch bei den Christen, ist das Wort ‚Menschenrechte‘ oft ein inhaltsleeres

24 Interview mit Vertriebenen-Präsident Herbert Czaja, in: Der Volkswirt/ Wirtschaftswoche, Nr. 21 vom 22. Mai 1970, S. 21 f.

25 in: Politisch-Soziale Korrespondenz vom 1. Juni 1970.

oder abgegriffenes Schlagwort. Dies wirkt sich auch auf die Politiker aus. Andererseits sind die Menschenrechte Grundlage der christlichen Moral und Sitte. (...) Weithin zu wenig beachtet wird auch das Verhältnis zwischen Ringen um Frieden und Verwirklichung der Menschenrechte. Wenn der Frieden auch ein noch erträgliches Zusammenleben – und das bedeutet doch wohl eine gewisse Ordnung des Zusammenlebens – ist, ein Zusammenleben der Menschen, ihrer sozialen und nationalen Gruppen, der Staaten, der Völker, der Kontinente, so geht es dabei doch vorrangig um die Durchsetzung und Verwirklichung der Rechte und Pflichten, die uns und den Nebenmenschen belasten oder uns und dem Nebenmenschen zustehen, sei es dem Menschen als Einzelnem oder dem Menschen innerhalb von Gemeinschaften und Gruppen. Dies wollen oft jene nicht sehen, die den Frieden in schwärmerischer Verbrüderung zu erreichen meinen. Auch die Liebe ersetzt weder Menschenrechte und -pflichten noch hebt sie sie auf; im Gegenteil, sie setzt die Menschenrechte und die Gerechtigkeit gegenüber dem Menschen voraus, die Liebe kann Recht und Gerechtigkeit nur vervollkommen. Daher gibt es kaum einen dauerhaften Frieden ohne eine zeitgemäße Verwirklichung oder Wiederherstellung von verletzten Menschenrechten. Die Menschenrechte und das Völkerrecht sind keine Zwirnsfäden, die man mühelos zerreißen kann. Auch wenn sie oft gebrochen werden, sind sie doch Spielregeln für das Zusammenleben, deren Verletzung schwerwiegende Folgen hat und die dann, wenn sie in schwerwiegender Weise verletzt wurden, wiederhergestellt werden müssen.“²⁶

Die „Ostpolitik höhlt das Grundgesetz aus“ lautet die Überschrift eines langen Artikels, den Herbert Czaja zum Ende des Jahres 1971 veröffentlichte. Darin heißt es: „(...) Die politische Ordnung und Zielsetzung eines Staates brauchen eine verfassungsrechtliche Grundlage. Die Auflösung unserer Verantwortung für ganz Deutschland geht nicht nur den Juristen, sondern jeden Parlamentarier an. Das gleiche gilt für die Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland aus Artikel 23 des Grundgesetzes, ihre freiheitliche Verfassungsordnung für ganz Deutschland offenzuhalten. Die aufgezeigte Gefahr ist keine leere Behauptung; zahlreiche Tatsachen belegen sie. Das Grundgesetz geht von dem Willen des deutschen Volkes aus, ‚eine nationale und staatliche Einheit zu wahren‘. Seit zwei Jahren sprechen oberste Staatsorgane ständig von zwei Staaten; sie reden und handeln dabei politisch an einem Teil der Präambel vorbei. Im Interview vom 15.10.1971 schlägt der Bundeskanzler zu den Ostverträgen eine Erklärung des Bundestages über den Willen ‚zur Wahrung der Einheit der Nation‘ vor, von der ‚staatlichen Einheit‘ ist nicht mehr die Rede. (...)“²⁷

26 Der Vortrag wurde wie folgt veröffentlicht: Herbert Czaja: Politik und Menschenrechte, in: Der Katholische Gedanke, 27. Jg., Heft 1, Januar 1971, S. 6 ff.

27 In: Die Welt vom 28. Dezember 1971.

Deziiert vertrat Herbert Czaja im Zusammenhang mit den Ostverträgen die Auffassung, daß diese die innere Freiheit bedrohen würden. Wenn in den Ostverträgen von „friedlicher Koexistenz“ die Rede sei, so habe dies mit einem wirklichen Frieden und einem dauerhaften Ausgleich nichts zu tun. Im Gegenteil: Man entferne sich von den Grundlagen des Vertrauens im Westen und der Freiheit, wenn man die auch dem deutschen Volk zustehende freie Selbstbestimmung nicht beachte. Herbert Czaja analysierte die russischen und polnischen Texte der Ostverträge und fand darin eine Reihe von Begriffen, die geeignet seien, das politische Eintreten für das Offensein der deutschen Frage innerhalb der Bundesrepublik sogar als Vertragsverletzung erscheinen zu lassen. 1972 wurde Herbert Czaja erneut in den Deutschen Bundestag gewählt.

Die Kreisverbände Iserlohn-Stadt und -Land hatten ihren jährlichen Tag der Heimat mehrfach im Durchgangslager Unna-Massen abgehalten. Als für das Jahr 1972 der Präsident des Bundes der Vertriebenen als Redner angekündigt wurde, untersagte die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen die Durchführung der Veranstaltung im Durchgangslager Unna-Massen mit der Begründung, man wünsche vor den Aussiedlern keine „politische Aussage“.²⁸ Ein ungeheuerlicher Vorgang, ist doch Herbert Czaja zugleich auch Sprecher der Landsmannschaft der Oberschlesier, und Nordrhein-Westfalen ist das Patenland der Oberschlesier. Die Veranstaltung fand am geplanten Tage, dem 17. September 1973, dann im Parktheater von Iserlohn statt und erfreute sich aufgrund des Verbots der Landesregierung im Durchgangslager Unna-Massen eines besonders großen Zuspruchs. Herbert Czaja rief die anwesenden Vertriebenen und Aussiedler auf, die zukünftige Zusammensetzung von Parlament und Regierung dadurch mitzubestimmen, daß sie nicht jene Kräfte stärken helfen, „die den Wandel durch Annäherung auch zum Kommunismus“ betrieben.²⁹ Er sprach im Zusammenhang mit den Ostverträgen davon, daß „vielleicht auf lange Zeit ein rechtlicher und politischer Grabhügel über unserer Heimat errichtet werden soll.“³⁰

Anläßlich der Paraphierung des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der CSSR erklärte Herbert Czaja am 19. Juni 1973: „Obwohl der deutsch-tschechoslowakische Vertrag sorgfältiger als die anderen Ostverträge vorbereitet worden ist, kann er nach allem, was über seinen Inhalt bekannt geworden ist, keinen konstruktiven und gerechten Ausgleich bewirken. Deswegen lehnt der Bund der Vertriebenen – in voller Solidarität zu seiner Mitgliedsorga-

28 Vgl. Landesregierung verbietet politische Aussage Dr. Czajas in Unna/Massen, in: Westfalenpost vom 16. September 1972.

29 Vgl. „Nicht das Ende der Geschichte“, Dr. Herbert Czaja nach den Ostverträgen/ Am Tag der Heimat besseren Ausgleich mit dem Osten gefordert, in: Iserlohner Kreisanzeiger vom 18. September 1972.

30 Vgl. MdB Dr. Czaja sprach zum „Tag der Heimat“ – „Ein einzig Volk von Brüdern“, in: Westfalenpost vom 18. September 1972.

nisation der Sudetendeutschen Landsmannschaft – den Vertrag in seiner gegenwärtigen Form ab. Er schweigt zur unmenschlichen und völkerrechtswidrigen Massenvertreibung und ihren Folgen für die Sudetendeutschen, behandelt nur das dem tschechoslowakischen Volk angetane Unrecht und läßt jeden Versuch einer Aufarbeitung des Millionen Deutschen zugefügten Unrechts im Interesse eines dauerhaften Ausgleichs vermissen. Über das Menschenrecht auf die Heimat wird ebenso hinweggegangen wie über das noch im Godesberger Programm der SPD angesprochene Volksgruppenrecht..³¹

Auch in den „Politischen Studien“ nahm Herbert Czaja nochmals umfassend zu den Auswirkungen des Warschauer Vertrages Stellung und hielt fest: „(...) Der Vertrag hat jedoch den Schutz deutscher Staatsangehöriger nicht nur verschlechtert, sondern *es soll sogar aus einem faktischen Zustand der rechtswidrigen Verweigerung der Grundrechte* gegenüber deutschen Staatsangehörigen in ihrer Heimat nunmehr *die völkerrechtliche Verpflichtung* der Bundesrepublik Deutschland *werden, diesen Unrechtszustand hinzunehmen*..³² Herbert Czaja verweist darauf, daß noch im November 1971 und im September 1972 die Bundesregierung bejaht habe, daß sie weiterhin durch die Verpflichtung zur Ausfüllung der Rechtspositionen des Deutschen Reiches, soweit politisch und rechtlich möglich, gebunden sei. „Das *Grundgesetz, sein Grundrechtskatalog, sein Art. 1 in Verbindung mit Art. 16 und 116 verwehren es der Bundesrepublik Deutschland* – ohne friedensvertragliche Regelung und ohne Änderung der grundgesetzlichen Pflichten für ganz Deutschland – den *Anspruch auf Schutz und Fürsorge* für deutsche Staatsangehörige in Deutschland in den Grenzen von 1937 *völlig aufzugeben*, auch wenn sie an der Durchsetzung der Schutz- und Fürsorgepflicht zeitweise gehindert ist. Der Hinweis auf die Rechte und Verantwortlichkeiten der Vier Mächte in bezug auf Deutschland als Ganzes kann die Verantwortlichkeit der Bundesrepublik Deutschland nicht ersetzen..³³

Von herausragender Bedeutung war für Herbert Czajas politisches Wirken das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 31. Juli 1973 zum Grundlagenvertrag. Darin wurde unter anderem festgestellt: „Aus dem Wiedervereinigungsgebot folgt zunächst: kein Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland darf die Wiederherstellung der staatlichen Einheit als politisches Ziel aufgeben, alle Verfassungsorgane sind verpflichtet, in ihrer Politik auf die Erreichung dieses Zieles hinzuwirken – das schließt die Forderung ein, den Wiedergutma-

31 Vgl. Vertrag zwischen Bonn und Prag bewirkt keinen gerechten Ausgleich, in: Osmipress Schnelldienst, Jg. 4, Nr. 44, vom 19 Juni 1973.

32 Herbert Czaja, Die Auswirkungen des Warschauer Vertrages auf die Individualrechte der Deutschen, in: Politische Studien, Juli/ August 1973, S. 385 ff. (387).

33 Ebd.

chungsanspruch im Innern wachzuhalten und nach außen beharrlich zu vertreten – und alles zu unterlassen, was die Wiedervereinigung vereiteln würde.“³⁴

Herbert Czaja betonte die „für alle Staatsorgane letzte Verbindlichkeit“³⁵ dieses Urteils. Er beklagte, daß die Berichterstattung über die Folgen des Urteils im Verhältnis zu seiner Tragweite spärlich sei. Entscheidend sei, daß das Bundesverfassungsgericht die verfassungsrechtlichen Schranken des deutschlandpolitischen Ermessensspielraumes umreißt und dem Streben nach einer besseren Lösung der deutschen Frage die staats- und völkerrechtlichen Grundlagen sichere.

Diese weitreichenden und für den Bund der Vertriebenen bedeutsamen Feststellungen des Bundesverfassungsgerichtes vermittelte Herbert Czaja auch den Gliederungen des BdV bei zahlreichen Reden zum Tag der Heimat. In Bielefeld erklärte er: „Unsere Verbände stehen mitten in konstruktiven und aktuellen Zukunftsaufgaben. Unsere Aktivität will man in den Massenmedien verschweigen. Die Entscheidung vertriebener Eltern über den Vertriebenen-Status ihrer Kinder will man blockieren. Die Freiheit unserer Aussage möchte man beschränken.“³⁶ Ein wichtiges Forum für Herbert Czaja waren besonders auch die jährlichen Mitarbeiterkongresse des Bundes der Vertriebenen. Ausführlich sprach er zu den jeweils aktuellen und erweiterten Aufgaben und stellte sich den Fragen der Basis.

Bundeskanzler Willy Brandt war wegen der Guillaume-Affäre zurückgetreten. Trotz all der Kritik Herbert Czajas an Willy Brandt, hielt er doch fest: „Willy Brandt war ein bedeutender Politiker mit weitreichenden Ideen, die er aber nur selten systematisch umsetzte. Seinen Standpunkt in der Ostpolitik – und das heißt vor allem: gegenüber Moskau – wechselte er leider oft. 1963 trat er sogar noch vehement dagegen auf, die Oder-Neiße-Grenze festschreiben zu wollen und bezeichnete ein derartiges Ansinnen als ‚absurd‘, plädierte aber etwa ab 1967/68 gerade für die Anerkennung und wechselte erneut seinen Standpunkt 1989, als er am nachdrücklichsten für die SPD für die deutsche Einheit eintrat und dabei in einigen Punkten weiter ging als Helmut Kohl.“³⁷

Neuer Bundeskanzler wurde am 16. Mai 1974 Helmut Schmidt, Bundesaußenminister wurde Hans-Dietrich Genscher. Schmidt zeigte sich an einem sachlichen Verhältnis mit den Vertriebenen interessiert, plädierte auch dafür, man müsse etwas für die Deutschen in der Heimat tun, insbesondere für ihre Ausreise etwas herausholen, wie Herbert Czaja anerkennend festhielt, gleichzeitig

34 Zitiert in: Werner Maibaum, Geschichte der Deutschlandpolitik, Bonn 1998, S. 79.

35 Herbert Czaja, Die Folgen des Karlsruher Urteils für den Warschauer Vertrag, in: Deutschland Union Dienst vom 29. August 1973.

36 Redemanuskript von Dr. Herbert Czaja zum Tag der Heimat in Bielefeld am 9. September 1973.

37 Herbert Czaja, Unterwegs zum kleinsten Deutschland?, Frankfurt am Main 1996, S. 379.

aber auch mehrfach darlegte, daß diesen Ankündigungen in der Praxis kaum Taten gefolgt seien. Beim Mitarbeiterkongreß des Bundes der Vertriebenen im Jahr 1974 in Mainz lautete das Thema Herbert Czajas: „Die Vertriebenenverbände arbeiten zielstrebig weiter“.

In der Weihnachtsausgabe des Deutschen Ostdienstes im Jahr 1974 schreibt Herbert Czaja unter dem Titel „Dreißig Jahre nach der Vertreibung – mitten im Kampf um die Freiheit“: „(...) Der Bund der Vertriebenen wird sich weder der offenen Diskriminierung noch den heimlichen Totengräbern beugen. Das deutsche Vertreibungsproblem ist ebensowenig aufgearbeitet, wie ähnliche Probleme in vielen Teilen der Welt. Wir werden im Bund der Vertriebenen die Mahner bleiben – auch mit unserem Namen. Wenn wir das Unrecht unter den Teppich kehren, wäre die Folge die plötzliche Krise, der überraschende und tragische Ausbruch der Leidenschaften – wie in Zypern, wie im Nahen Osten. (...)“³⁸

Nicht nur als Präsident des Bundes der Vertriebenen, sondern auch als Vorsitzender der Arbeitsgruppe für Heimatvertriebene und Flüchtlinge in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wurde Herbert Czaja auch im Zusammenhang mit den Ostverträgen vor eine „immer größere Flut von Zuschriften“³⁹ gestellt. „Als Beispiele für Stellungnahmen, Interventionen und Postverkehr (...) seinen genannt: Der umfangreiche Schriftwechsel mit dem Auswärtigen Amt bezüglich der Schutzpflicht für einzelne deutsche Aussiedlungsbewerber in den Oder-Neiße-Gebieten. (...) Stellungnahmen von Vertriebenen- und Flüchtlingsstandpunkten zur Berlin-Frage, zur gemeinsamen deutschen Staatsangehörigkeit, zur Wiedervereinigungsfrage, zum Grundvertrag, zum Atomsperrvertrag, zum UNO-Beitritt wurden erarbeitet, in Arbeitsgruppensitzungen behandelt und in der Fraktion und im Vorstand vertreten. (...) Auf den Sitzungen der Arbeitsgruppe werden auch andere Sozialfragen, z.B. Wohngeld, Betreuung der Aussiedler, Verhältnis zu Exilgruppen, Fragen der Kriegsgefangenenentschädigung, Mietengesetze, Kindergeld, Vermögensbildung usw. erörtert. (...) Auslandskontakte werden vorbereitet und durchgeführt: so Gespräche mit den USA, beim Vatikan, mit französischen Abgeordneten und Senatoren in London, bei der NATO-Parlamentarierkonferenz; der Kontakt mit dem polnischen Exil wurde intensiviert. (...)“⁴⁰

In seinem Aufsatz „30 Jahre nach der Vertreibung ist noch nichts geregelt“ hielt Herbert Czaja fest: „Trotz verbaler Versprechungen ist für die Millionen deutscher und anderer Vertriebenen nach den Ostverträgen keinerlei Verbesserung eingetreten. Von realer Entspannung ist Europa weit entfernt; die Wähler

38 Deutscher Ostdienst vom 23. Dezember 1974.

39 Schreiben von Dr. Herbert Czaja MdB an den stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Heinrich Windelen MdB, vom 8. Januar 1975.

40 Ebd.

dokumentieren ihre Enttäuschung über Regierung und Koalition mehr als deutlich. Die Vertriebenen und Flüchtlinge sind nicht Vorkämpfer des Kalten Krieges, sondern sie sind Opfer kalter Diskriminierung. Bundeskanzler Schmidt schweigt dazu, einige seiner Ministerien beteiligen sich daran unter dem Druck der linkensten Flügel seiner Koalition. Der menschenrechtliche Mindeststandard von hunderttausenden deutscher Aussiedlungsbewerber wird ständig schwer verletzt (was einzelne Exilpolen schon schärfer kritisieren als zuständige deutsche Regierungsstellen), der Lastenausgleich wird eingefroren, die Verbände der Vertriebenen werden im Bund und in der staatspolitischen Förderung kraß benachteiligt, in der Schule soll der Fortbestand Deutschlands, die ostdeutsche Vergangenheit und das Unrecht der Vertreibung totgeschwiegen werden, von einseitigem Nationalismus im Schulalltag des Ostblocks redet man nicht, die Kulturpflege der Vertriebenen und Flüchtlinge soll vom Bund staatlich gelenkt und museal gestaltet werden, die Verbrechen an den Deutschen werden verschwiegen, statt individuell an deutsche Rentner daheim soll an die kommunistische Planwirtschaft pauschal gezahlt werden. Die schwindelnde Höhe der staatsverbürgten Ostkredite wird bald die deutschen Bürger zur Kasse zwingen. Die wirksame Ausübung der grundgesetzlich gebotenen Schutzpflicht für Deutsche und ihre getrennten Familien gegenüber der Willkür kommunistischer Staaten mit legalen Mitteln liegt im Argen, in Zeiten angeblicher ‚Normalisierung‘ wird der Schutz gegen völkerrechtswidrige Verletzung der Eigentumsrechte Millionen Deutschen verweigert. (...)“⁴¹

Es ging Herbert Czaja darum, immer wieder deutlich zu machen, daß das Geben und Nehmen zwischen den Deutschen und ihren östlichen Nachbarn auch konkrete Gegenleistungen der anderen Seite erfordere. So sind seine Ausführungen mit dem Titel „Leistung und Gegenleistung in den Polen-Abkommen“ zum Ende des Jahres 1975 zu verstehen: „(...) In der breiten Öffentlichkeit werden die neuen hohen finanziellen Leistungen an Polen und ihre zukünftigen Folgen im ganzen Ostblock abgelehnt. Daß aber auch Verpflichtungen zu echten Gegenleistungen fehlen oder vorgetäuscht werden, ist noch weithin unbekannt. Das Auswärtige Amt konnte aber bisher weder im Plenum durch die Rede von Genscher noch in den Fragestunden und am Beginn der Ausschußberatungen einen Nachweis dafür erbringen, daß Polen eine eindeutige völkerrechtliche Verpflichtung zu Gunsten Deutschen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland wirklich übernommen zu haben bestätigte. (...)“⁴²

Zum Besuch von Edward Gierek, dem Generalsekretär der polnischen kommunistischen Partei, in der Bundesrepublik im Juni 1976 erklärte Herbert Czaja, daß dessen Reise im Zeichen der Mobilisierung von Gefühlen im Dienste einer

41 In: Deutschland Union Dienst vom 3. Januar 1975.

42 Deutschland Union Dienst vom 23. Dezember 1975.

Verbesserung des deutsch-polnischen Verhältnisses stehe.⁴³ Aber nicht immer sei guter Wille die Antriebskraft. Vielfach dominiere die Absicht, die Öffentlichkeit über die polnische Wirklichkeit zu täuschen. Gierek, der die Änderung der polnischen Verfassung im Sinne der Vertiefung der Herrschaft des Kommunismus und der Vorbereitung der Einfügung Polens in die Union Sozialistischer Sowjetrepubliken betrieben habe, repräsentiere nicht das freiheitliche polnische Volk und könne darum nicht Baumeister einer echten Verständigung zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk sein.

Im Bundestagswahlkampf 1976 galt es für Herbert Czaja, erstmals nicht über die Landesliste Baden-Württembergs, sondern über ein Direktmandat im großen Wahlkreis Stuttgart 1 in den Deutschen Bundestag einzuziehen. Wohl ziemlich treffend dokumentiert die Stuttgarter Zeitung diesen Wahlkampf: „Guten Morgen, darf ich Ihnen ein paar Zahlen geben. Guten Morgen, darf ich Ihnen. ... Fröstelnd und doch feueireifrig belagern sie das Daimler-Werkstor in der Mercedesstraße. Die Firma Czaja, Czaja & Czaja (mit einer Handvoll Helfer) macht Wahlkampf, verteilt Zettelchen, Broschüren, grüßt freundlich jeden, der – die Aktentasche unterm Arm – zur Frühschicht eilt. Bundestagsveteran Dr. Herbert Czaja, MdB seit 1953, davor sechs Jahre lang Stuttgarter Stadtrat, übt etwas Neues: Bisher hieß die ‚Ware‘, die er in den Wahlkämpfen verkaufte, ausschließlich CDU. Jetzt, wo er zum allerersten Mal nicht über die Landesliste, sondern möglichst über das Direktmandat in das Bonner Parlament einziehen soll, muß Czaja auch Czaja anpreisen. Fällt das schwer? Der Oberstudienrat a.D., ganz sicher von Natur aus nicht der Anbieter-Mann, der sich mit aufgekrempten Hemdsärmeln in den Straßenwahlkampf stürzen mag, ist ehrlich: ‚Es ist jedesmal ein Sprung in’s kalte Wasser. Aber wenn ich dann die vierte, fünfte Wohnungstür hinter mir habe, dann läuft das schon ...‘ Senior Czaja, Junior Andreas und Tochter Christine (zwei von neun Czaja-Kindern) schonen sich nicht, legen sich voll ins Geschirr, um dem SPD-Konkurrenten Conradi den großen Wahlkreis 1 auszuspannen. Podiumsdiskussionen, Altennachmittage, Hausbesuche, Wahlveranstaltungen, Straßendiskussionen. Und Werkstor-Termine. Die Wahlkampf-Welt ist, morgens zwischen sechs und sieben jedenfalls, wieder in Ordnung. Die Arbeiter nehmen den Verteilern die Traktätchen ab, grüßen freundlich zurück. Kein böses Wort. Selbst ein einsames ‚CDU verreckt im Nu!‘ klingt nicht aggressiv, mehr neckisch. Czaja: ‚Wenn ich da an den 72er Wahlkampf zurückdenke!‘ Czaja darf sogar Kumpeltöne kassieren: ‚Behalt man Deinen Zettel. Ich wähl’ Dich sowieso!‘ Handschlag.“

Und weiter: „Das ist Czaja: Engagierter Katholik, konservativer Politiker (den das ‚oder‘ zwischen Freiheit und Sozialismus gar nicht stören würde), heimatvertriebener Oberschlesier. Berufsflüchtling? Er sagt: ‚Ja, wenn hier Beruf von

43 Herbert Czaja MdB, Ernst mit der Versöhnung? Zum Besuch des polnischen Parteichefs, in: Rheinischer Merkur vom 11. Juni 1976.

Berufung abgeleitet wird. Eine wichtige Aufgabe, meinen Schicksalsgefährten zu helfen! Aber‘, sagt er weiter, ‚nur zwei Fünftel meiner politischen Arbeit dienen den Heimatvertriebenen!‘ Der Rest: Außenpolitik, Wohnungsbau, Rentenpolitik, Bodenrecht und viel Fraktionsarbeit. ‚Er arbeitet wie ein Pferd, ist bescheiden und zurückhaltend‘, singt einer aus dem Wahlkampftrio das Hohelied vom braven Politiker. Es sind fast durchwegs junge Leute, Mitglieder der Jungen Union, die ihm den Weg nach Bonn pflastern helfen. Czaja ist der CDU-Kandidat in Stuttgart, der bei der Kandidatenaufstellung die meisten Stimmen auf sich vereinen konnte. Wie paßt das zu dem Klischee vom ‚abgestandenen Politiker‘, mit dem mancher ihn versehen möchte? Die schlichte Antwort: ‚Meine Parteifreunde wissen, daß ich sehr viel in der Praxis stehe.‘ Und: ‚Ich habe mich jung gehalten in der sachlichen Auseinandersetzung mit den Jungen.‘ Wenn es einen Kanzler Kohl gäbe, gäbe es dann auch einen Staatssekretär Czaja? Er winkt ab. Sicher sei im Bonner Hinter-den-Kulissen-Gemunkel auch schon sein Name gefallen. Er würde auch nicht Nein sagen. Aber: ‚Ich bin mit Leib und Seele Parlamentarier. Staatssekretär – das hat Nachteile. Man wird auf ein zu enges Gebiet festgelegt.‘⁴⁴

Im Wahlkampfprospekt von Herbert Czaja heißt es: „Das Leben hat Herbert Czaja nichts geschenkt. Er gehört einer Generation an, die mehrmals am Nullpunkt anfangen mußte. Er weiß, was Not heißt. Deshalb steht er auf der Seite aller Mitbürger, die unsere Hilfe brauchen. Seit 1953 im Bundestag, hat er schon zuviel für unser Land getan, um alles wieder aufs Spiel zu setzen.“⁴⁵

Herbert Czaja, der auch auf Platz Nr. 6 der Landesliste der CDU Baden-Württembergs abgesichert war, zog erneut über die Landesliste in den Deutschen Bundestag ein. Helmut Schmidt blieb Bundeskanzler einer sozial-liberalen Koalition.

In der Aussprache zur Regierungserklärung vom 19. Januar 1977, in der die Bundesregierung Helmut Schmidts ihre Standpunkte zur Ostpolitik darlegte, traf Herbert Czaja im Deutschen Bundestag folgende Feststellungen: „(...) Bei der Vertretung berechtigter deutscher Interessen zeigt die ‚neue Ostpolitik‘ eine üble und gefährliche Doppelzüngigkeit! In Karlsruhe beim Bundesverfassungsgericht sucht man nachzuweisen, man habe in nicht-öffentlichen diplomatischen Verhandlungen und in verklausulierten Vertragsbestimmungen zu verankern versucht, daß die ganze deutsche Frage offen ist. Da erklärte die Bundesregierung, der Deutschlandvertrag gilt in seinem vollen Wortlaut, das Potsdamer Protokoll ist als ein Vorgang zwischen Dritten für die Deutschen nicht verbindlich, der Friedensvertrag für Deutschland steht aus, das ganze Deutschland besteht fort, ohne vorerst zu politischem Handeln neu organisiert zu sein,

44 Vollständig zitierter Artikel: Czaja, CDU: Veteran probt Wahlkampf, in: Stuttgarter Zeitung vom 18. September 1976.

45 Wahlkampfprospekt „Ihr Kandidat für den Bundestag Dr. Herbert Czaja“.

zur DDR kann es nur innerdeutsche Beziehungen geben, über Ostdeutschland ist weder die Souveränität Polens noch der Sowjetunion durch die Bundesrepublik Deutschland anerkannt, sondern es wurde nur ein konkreter Gewaltverzicht gegenüber den Ostblockforderungen auf deutsches Gebiet abgemacht. Im politischen Alltag tut aber die Bundesregierung nach innen und außen so gut wie nichts, um die Rechtspositionen des ganzen Deutschland und aller Bürger der einen deutschen Staatsangehörigkeit nach Völker- und Verfassungsrecht zu festigen, um jeden Schaden von ganz Deutschland zu wenden, um das Bewußtsein der Verpflichtung für ganz Deutschland nach innen und außen wach zu erhalten und nach außen beharrlich zu vertreten und auch den Weg für einen echten, gerechten und tragbaren Ausgleich zugunsten ganz Deutschlands und seiner Nachbarn offen zu halten. (...)“⁴⁶

Am 16. November 1977 forderte Herbert Czaja Bundeskanzler Schmidt auf, bei seinem bevorstehenden Besuch in Warschau mit der polnischen Regierung auch über die Volksgruppenrechte der Deutschen im polnischen Machtbereich zu sprechen, ebenso über die Einhaltung des Menschenrechtspaktes. Die Reise des Bundeskanzlers müsse deutlich machen, daß der Verfassungsauftrag zum wirklichen Schutz für diese Deutschen erfüllt werde.⁴⁷

Die Dimension des vernachlässigten Schutzes der Deutschen in den Heimatgebieten legte Herbert Czaja immer wieder öffentlich dar. Besonders trieb ihn dabei die Sorge um, daß der Assimilierungsdruck wachse und daß das Bekenntnis zur deutschen Identität immer stärker zurücktrete, ja massiv gefährdet sei. In einer Abhandlung unter dem Titel „Viereinhalb Millionen verlassener Deutscher“, in der er die schwierige Lage der Deutschen in der Heimat erörtert, präzisiert er dies erneut: „(...) Ihr Versuch, sich zur Muttersprache, zur eigenen Kultur und zum eigenen Volk zu bekennen, gilt nicht selten als staatsfeindlich. Immer mehr fordert man die totale Einfügung in die allein seligmachende sozialistische Nation. (...) Ein erheblicher Teil dieser Deutschen fühlt sich seit den Ostverträgen vom freien Teil Deutschlands preisgegeben und verraten. Wir rufen unsere Bevölkerung auf, sich in die tägliche Not dieser Menschen zu versetzen, an die man nicht denkt und von denen man kaum redet. (...)“⁴⁸

Scharf prangerte er Anfang 1978 nochmals das fehlende Engagement der Bundesregierung für die Deutschen jenseits von Oder und Neiße an, ebenso die verpaßten Chancen bei Gesprächen mit den östlichen Nachbarn.⁴⁹ Bei der Bun-

46 Pressedienst der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag vom 19. Januar 1977, unkorrigiertes Manuskript der Rede von Dr. Herbert Czaja MdB.

47 Vgl. Dr. Herbert Czaja MdB, Auf Einhaltung internationaler Rechtsverpflichtungen bestehen, in: Deutschland Union Dienst vom 17. November 1977; zeitgleich richtete Herbert Czaja einen Offenen Brief an Bundeskanzler Helmut Schmidt, in dem er seine Argumente nochmals darlegte.

48 In: Sudetendeutsche Zeitung vom 30. Dezember 1977.

49 Vgl. Herbert Czaja, Menschenrechte – ein leeres Wort?, in: Rheinischer Merkur vom 3.

desversammlung des Bund der Vertriebenen am 24. Juni 1978 in Bonn forderte er, verstärkt für Deutschland zu arbeiten.

Zum Besuch von sowjetischen Generalsekretärs Leonid Breschnew in der Bundesrepublik im Juli 1978 vermerkte Herbert Czaja, daß das wirkliche Ergebnis des Besuches durch ein Kommuniqué in Moskau, das von den drei Führungsspitzen in der Sowjetunion, dem Politbüro der KPdSU, dem Präsidium des Obersten Sowjet und dem Ministerrat der UdSSR gemeinsam herausgegeben wurde, verkündet werde. Den USA traute man nicht, die Bundesrepublik aber habe, so lasse man durchscheinen, die Verantwortung für eine massive Abrüstung der NATO übernommen. Vom Gleichgewicht sei im Moskauer Kommuniqué überhaupt nicht die Rede. Man tue so, als handle Bundeskanzler Schmidt danach, und lobe ihn, daß er die harte Linie der USA in der europäischen Verteidigung bremse, man setze ihn damit desto mehr unter Druck: Er dürfe es doch nicht wagen, die Sowjetunion zu enttäuschen. Man verkünde, die Bundesrepublik Deutschland unterstütze den sowjetischen Vorschlag.⁵⁰

Zum Tag der Heimat 1978 machte er in einem Aufruf deutlich, daß die Vertreiberstaaten durch die Verträge keinerlei Souveränitätsrechte „in irgend einem Teil Deutschlands“ hätten.⁵¹ Der Bund der Vertriebenen verbinde mit dem Tag der Heimat besonders den Aufruf an alle Deutschen, sich mit Nachdruck zum Wiedervereinigungsgebot, zur friedlichen Durchsetzung der Menschenrechte, des Rechtes auf die Heimat für alle Völker, zur Freiheit und zur europäischen Einigung zu bekennen.

Im Zusammenhang mit dem Besuch des polnischen Kardinals Stefan Wyszyński in Fulda im September 1978 bekundete Herbert Czaja die tiefe Sorge um die stetige Versagung der natürlichen und durch den politischen Menschenrechtsakt der UN gewährleisteten Menschenrechte auf Muttersprache, die Pflege eigenen Kulturgutes und die unbeschränkte Ausreisefreiheit für die Deutschen unter polnischer Verwaltung.⁵²

Zum 65. Geburtstag von Herbert Czaja am 5. November 1979 schrieb der Bundesvorsitzende der CDU, Helmut Kohl: „Herbert Czaja hat entscheidend mitgewirkt an der sozialen Gesetzgebung für die Vertriebenen. Er kämpft unermüdlich für die Menschenrechte (...). Es ist nicht zuletzt Herbert Czaja zu verdanken, daß das Schicksal der Deutschen jenseits von Oder und Neiße inzwischen weltweite Aufmerksamkeit gefunden hat. Herbert Czaja hat immer seine christliche Überzeugung gelebt: für ihn ist das Christentum eine Religion der

März 1978.

50 Vgl. Deutscher Ostdienst vom 20. Juni 1978.

51 Vgl. Aufruf Czajas zum Tag der Heimat, in: Der Tagesspiegel vom 8. September 1978 und Zum Tag der Heimat 1978, in: Sudetendeutsche Zeitung vom 8. September 1978.

52 Vgl. Sorge um Menschenrechtsverletzungen, Erklärung von Dr. Herbert Czaja MdB, in: Deutsche Tagespost vom 22. September 1978.

Freiheit wie der Nächstenliebe. Dem Gemeinwohl selbstlos zu dienen, hat er stets als seine vornehmste patriotische Pflicht angesehen. (...)“⁵³ Bundespräsident Professor Dr. Karl Carstens würdigte seine Verdienste als einer der „hervorragendsten Sprecher“ der Vertriebenen.⁵⁴ Der bayerische Ministerpräsident und CSU-Vorsitzende, Franz Josef Strauß, schrieb ihm: „(...) Aus eigener Zeugnenschaft kenne und schätze ich Ihre Arbeit im Deutschen Bundestag. Sie ließen sich dort nicht nur die Schaffung von Wohnungseigentum für kinderreiche Familien gelegen sein, sondern sind – bei aller Bereitschaft zum Ausgleich – besonders durch Ihre Beharrlichkeit im Anprangern des Unrechts der Vertreibung und in der Forderung, das Selbstbestimmungsrecht für alle Deutschen zu verwirklichen, hervorgetreten. (...)“

Unter dem Titel „Dohnanyis Entgleisungen“, Untertitel „Deutsch-Polnische Gesellschaft: Ein Sprachrohr kommunistischer Unterwanderung“, nahm Herbert Czaja in einem Artikel zu öffentlichen Äußerungen von Staatsminister Klaus von Dohnanyi zur Oder-Neiße-Linie Stellung: „(...) Vor kurzem hat Staatsminister von Dohnanyi in Bielefeld als Regierungsvertreter vor der Deutsch-Polnischen Gesellschaft, die von dem kommunistenfreundlichen Professor Ridder (Marburg) geleitet wird, erklärt, daß auch die Zukunft an der Oder-Neiße-Linie nichts ändern wird. Die CDU/CSU wirft ihm vor, daß dies gegen die Politik des Offenhaltens der ganzen deutschen Frage verstößt, nämlich gegen das Gebot der Grundgesetzpräambel, die staatliche Einheit Deutschlands zu wahren; den Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes, keine Rechtspositionen Deutschlands zu mindern; die Verantwortlichkeiten der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes; die durch Artikel 4 der Ostverträge unberührt gelassene Verpflichtung des Deutschlandvertrages, vor einem frei vereinbarten Friedensvertrag nicht über Grenzen Deutschlands zu entscheiden; den deutschen Vertragsvorbehalt zu den Ostverträgen, damit keinen Friedensvertrag zu präjudizieren. Dohnanyi verhält sich nach unserer Auffassung rechtswidrig und wirkt zum Schaden Deutschlands. (...)“⁵⁵

Die sich zuspitzende schwierige finanzielle Lage Polens bei überstürzter Industrialisierung führte Herbert Czaja im Mai 1980 zu der Auffassung, daß die Volksrepublik Polen praktisch zahlungsunfähig sei.⁵⁶ In dieser dramatischen polnischen Finanzsituation wolle die Sowjetunion zwei Milliarden Mark an Kredit und Bürgschaft an Polen geben. Sie werde dafür ein Vielfaches an polnischen Lieferungen erzwingen, worin sie reiche Erfahrung besitze. Die Bundesrepublik Deutschland solle mindestens weitere zwei Milliarden Mark neben

53 Dr. Helmut Kohl MdB: Anwalt der Vertriebenen, Zum 65. Geburtstag von Dr. Herbert Czaja, in: Deutschland Union Dienst vom 2. November 1979.

54 Glückwünsche für Dr. Czaja, in: Bulletin vom 7. November 1979.

55 In: Deutschland Union Dienst vom 16. April 1980.

56 Dr. Herbert Czaja MdB, Für Warschaus Angriffe nicht auch noch zahlen, in: Sudetendeutsche Zeitung vom 16. Mai 1980.

den bereits 4,5 Milliarden gewährten beziehungsweise zugesandten Bürgschaften verbürgen. Die Frage sei, ob die Bundesregierung solche schweren finanziellen Risiken eingehen könne, ohne daß vor jedem Gespräch über Leistung und Gegenleistung als selbstverständliche Voraussetzung halbwegs normaler Beziehungen der menschenrechtliche Mindeststandard für die alle Deutschen, auch die in der Heimat lebenden Hunderttausenden, durch die polnische Verwaltung gewährleistet werde.

Bei den Bundestagswahlen 1980 zog Herbert Czaja erneut in den Deutschen Bundestag ein. Die sozial-liberale Bundesregierung unter Helmut Schmidt wurde fortgeführt. Die deutsch-deutschen Gespräche gingen schleppend voran. Statt echte Fortschritte zu erzielen, wurden die zinslosen Überziehungskredite an die „DDR“ ausgeweitet. Auch das Gespräch Schmidts mit Erich Honecker im Dezember 1981 zementierte nur den Status quo, statt ihn zu überwinden. Fast gleichzeitig wurde in Polen das Kriegsrecht verhängt. Der damit verbundene Aufstand der Arbeiter wurde durch den Bund der Vertriebenen positiv bewertet, während Bundeskanzler Schmidt den polnischen Generalsekretär Jaruzelski bei dessen Niederschlagung zu unterstützen schien.

Herbert Czaja sprach sich beim Tag der Oberschlesier Anfang Mai 1982 gegen neue Kredite und technologische Hilfen für Ostblockländer aus, sofern diese nicht direkte politische Gegenleistungen anbieten. Er sah darin die einzigen friedlichen Hebel, um den Ostblock zu einem gewissen Einlenken zu veranlassen.

Im September 1982 verließen die vier F.D.P.-Bundesminister die Bundesregierung Schmidt. Ein konstruktives Mißtrauensvotum am 1. Oktober 1982 gegen Schmidt hatte Erfolg, und Helmut Kohl wurde Bundeskanzler. Genscher wurde auch in der neuen Bundesregierung Bundesaußenminister.

Zum Tag der Heimat 1982, zehn Jahre nach den Ostverträgen, verwies Herbert Czaja darauf, daß die Liebe zur Heimat, zur Erhaltung ihrer Natur, ihrer Kultur und Tradition und das Bekenntnis zum Recht auf die Heimat wachsen. Die Teilung Deutschlands bleibe ein Unruheherd in Europa, der in einem gerechten und friedlichen Ausgleich aufgearbeitet werden müsse. In den Ostverträgen stünden keine Verpflichtungen zur Anerkennung der Teilung Deutschlands und zur Abtrennung einzelner seiner Teile. Eine frei vereinbarte friedensvertragliche Regelung für Deutschland in seinen rechtmäßigen Grenzen stehe weiterhin aus.

Bedeutsam erschien Herbert Czaja der Besuch von Bundeskanzler Helmut Kohl in Moskau, den er bald nach der Bundestagswahl 1983, bei der Herbert Czaja – direkt im Wahlkreis gewählt⁵⁷ – erneut in den Deutschen Bundestag einzog,

57 Im Wahlkreis 163 erhielt die CDU 46,3%, die SPD 44,3%, die FDP 4,5%, die Grünen 4,5%; vgl. Kürschners Volkshandbuch Deutscher Bundestag 10. Wahlperiode, Rheinbreitbach, Stand: 21. Juli 1986, S.67.

machte. Bei diesem Besuch im Juli 1983 fragte Kohl den sowjetischen Generalsekretär Andropow: „Was würden Sie sagen als sowjetischer Patriot, wenn Moskau geteilt wäre? Was würden Sie sagen, wenn die Sowjetunion geteilt wäre? Würden Sie es nicht als Ihre Pflicht ansehen, dafür einzutreten, daß die Teilung im Laufe der Geschichte verschwindet? Und das erwarte ich von den Deutschen, daß sie nicht aufgeben. Das hat überhaupt nichts mit Revanchismus zu tun, sondern das hat mit wirklicher Liebe zum Frieden zu tun.“⁵⁸

Das rechtliche Offensein der ganzen deutschen Frage und das Streben nach einem friedlichen Wandel mit dem Ziel der Wiedervereinigung Deutschlands und der Durchsetzung des Selbstbestimmungsrechtes, der Menschenrechte und des Rechtes auf die Heimat wurde auch am 4. November 1983 übereinstimmend bei einem Gespräch des Präsidiums des Bundes der Vertriebenen mit dem Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Alfred Dregger, herausgestellt. Bei dem Gespräch wurde betont, daß die CDU/CSU-Bundestagsfraktion die Rechte ganz Deutschlands nach innen und außen weiterhin entschieden vertreten werde.

Beim Tag der Heimat 1984 betonten Bundeskanzler Helmut Kohl und der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen, Heinrich Windelen, in ihren Reden, daß die Bundesrepublik keine Gebietsansprüche gegenüber irgendeinem Staat habe. Herbert Czaja wandte sich zugleich gegen „Gebietsabtretungen“ Deutschlands zugunsten anderer Nationalstaaten.⁵⁹ Man könne nicht anderen Staaten, schon gar nicht totalitären Diktaturen und auch nicht Polen, das Vollrecht der territorialen Souveränität in Teilen Deutschlands zusprechen, wenn diese nach Völkerrecht, Verfassung und Wortlaut der Ostverträge aus der Zugehörigkeit zu Deutschland nicht entlassen und fremder Souveränität nicht endgültig unterstellt seien.

Zum 70. Geburtstag von Herbert Czaja am 5. November 1984 erreichten ihn aus breiten Kreisen der Vertriebenen und der Öffentlichkeit Glückwünsche. In einem Schreiben würdigte auch Bundespräsident Richard von Weizsäcker den Dienst Herbert Czajas am deutschen Volk. Der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Alfred Dregger, hielt die Laudatio anlässlich eines Geburtstagsempfanges am 7. November 1984 im Konrad-Adenauer-Haus. In der Laudatio heißt es unter anderem: „(...) Herbert Czaja ist nicht nur Anwalt der Vertriebenen, er ist auch Anwalt der Familien. 1914 in Oberschlesien geboren, hat er nach dem Krieg und der Vertreibung 1948 eine Familie gegründet, aus der zehn Kinder hervorgegangen sind. (...) Herbert Czaja gehört daher – wie jeder Fraktionskollege weiß – nicht nur zu den hartnäckigsten, sondern aus eigenem Erleben heraus auch zu den persönlich glaubwürdigsten Familienpolitikern der

58 So zitiert in: Herbert Czaja: „Ich baue auf die Jugend“, CDU-Report 2/ 1986, S. 3

59 Vgl. Kohl: Bonn hat an keinen Staats Gebietsansprüche, in: Neue Osnabrücker Zeitung vom 3. September 1984.

Fraktion. (...) Ein Zweites möchte ich hervorheben. Herbert Czaja steht mitten in seiner Kirche. Die tiefe Religiosität, die beide Nationalitäten in Oberschlesien geprägt hat, ist alte Familientradition der Czajas. Daraus ist eine Kraft erwachsen, die schrecklichen Schicksalsschläge am Ende des Zweiten Weltkrieges zu bestehen. Diese Grundhaltung hat Herbert Czaja veranlaßt, in den katholischen Vertriebenenverbänden – wie der Ackermann-Gemeinde – aber auch im Zentralkomitee der Deutschen Katholiken bis heute aktiv mitzuarbeiten. (...) Herr Czaja ist drittens Wohnungspolitiker. Als Vater einer großen Familie, als Schicksalsgefährte von Millionen Menschen, denen Haus und Hof geraubt wurde, und als Christ weiß Herbert Czaja, was die eigene Wohnung für den Menschen, insbesondere für die Familien, bedeutet. Herbert Czaja ist viertens Wahlkreisabgeordneter des Deutschen Bundestages in Stuttgart. Er kümmert sich um seinen Wahlkreis mit all dem Engagement und all dem Fleiß, ohne die solche Lasten nebeneinander nicht durchgestanden werden könnten. Schließlich, Herbert Czaja ist einer der verdienstvollsten Vertriebenenpolitiker der Union. Aus den Debatten um die Ostverträge ist er nicht wegzudenken. Mit gewissenhafter Akribie hat er sich jedem Detail der Verträge zugewandt, um Gefahren aufzuzeigen, um Schaden abzuwenden, um zu Festlegungen des Parlaments und des Bundesverfassungsgerichts beizutragen, die noch heute und in Zukunft Stützen der Rechtslage Deutschlands sind. Er vor allem war und ist es, der – nie müde werdend – in unzähligen Fragestunden die Bundesregierung immer wieder auf die Offenheit der deutschen Frage festgenagelt hat und darin auch jetzt nicht nachläßt. (...)“⁶⁰

Zu seinem Geburtstag erschien die Festschrift „Frieden durch Menschenrechte“.⁶¹ In dem ebenfalls zu Herbert Czajas 70. Geburtstag erschienenen Band „Deutschland als Ganzes – Rechtliche und historische Überlegungen“ bemerken die Herausgeber Gottfried Zieger, Boris Meissner und Dieter Blumenwitz in ihrem Geleitwort: „(...) Wer nicht von dem Dr.phil. wüßte, würde Herbert Czaja für einen gestandenen Juristen halten, der es versteht, Eloquenz in Überzeugungsarbeit umzusetzen, in der parlamentarischen Fragestunde präzise gefaßte Fragen anzubringen und durch Zusatzfragen zu vertiefen. Das erheischt Anerkennung und Respekt auch seitens der Vertreter der Wissenschaft, die sich mit Ost-West-Problemen und vor allem mit der Rechtslage Deutschlands befassen.“⁶²

60 Redemanuskript: „Laudatio des Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Alfred Dregger MdB, zum 70. Geburtstag des Vorsitzenden der Gruppe der Vertriebenen- und Flüchtlingsabgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Herbert Czaja MdB, anläßlich eines Empfangs am 7. November 1984, Konrad-Adenauer-Haus, Bonn“.

61 Frieden durch Menschenrechte, Festschrift zum 70. Geburtstag von Dr. Herbert Czaja, herausgegeben von Waldemar Zylla, Dülmen 1984. Darin finden sich unter anderem Beiträge von Dr. Herbert Hupka, Dr. Otto von Habsburg und Dr. Alfred Dregger.

62 Deutschland als Ganzes – Rechtliche und historische Überlegungen. Anläßlich des 70.

Und der Bundesvorsitzende der Landsmannschaft Schlesien, Herbert Hupka, schreibt zur Vollendung des 7. Lebensjahrzehntes von Herbert Czaja unter anderem: „Der Menschenrechtler, wie man ihn nennen darf, ist auch im Ausschuß für humanitäre Hilfe, einem Unterausschuß des Auswärtigen Ausschusses, an vorderster Stelle tätig. Ob Zypern oder der Nahe Osten, ob Afrika oder Asien, weltweit wird das Thema der humanitären Hilfe abgehandelt. An dem Bundestagsabgeordneten Dr. Herbert Czaja führt kein Weg vorbei. In seiner Fraktion ist er der Fachmann, dessen Wort gilt, der die Probleme frühzeitig erkennt und den Weg weist, der dank seiner eigenen klaren Überzeugung die anderen zu überzeugen weiß, der mitbestimmt, welche Politik für ganz Deutschland betrieben wird. Dem politischen Gegner ist er ein Ärgernis, und das ist gut so. Er muß ernstgenommen werden, obwohl ihn mancher am liebsten übersehen und übergehen möchte.“⁶³

Ende 1984 kam es zu einer heftigen Auseinandersetzung um das Motto des Deutschlandtreffens der Schlesier für 1985, für den Bundeskanzler Helmut Kohl und der niedersächsische Ministerpräsident Ernst Albrecht ihre Teilnahme zusagten. Die Landsmannschaft Schlesien hatte das Motto „Schlesien bleibt unser“ ausgewählt. SPD-Oppositionsführer Hans-Jochen Vogel hatte daraufhin den Bundeskanzler dringend aufgefordert, seine Teilnahme zu überdenken. Wenn der Bundeskanzler an einer Veranstaltung teilnehme, in der ein fortdauernder Rechtsanspruch auf die Gebiete östlich von Oder und Neiße manifestiert werde, gefährde er damit den deutsch-polnischen Aussöhnungsprozeß.

Herbert Czaja protestierte energisch gegen die Haltung Vogels. Dieser scheine vergessen zu haben, daß in bezug auf Schlesien führende SPD-Politiker, unter anderem auch Parteivorsitzender Willy Brandt, schon lange selbst die Aussage ‚Verzicht ist Verrat‘ geprägt und das ‚Verhöckern‘ deutscher Gebiete hinter dem Rücken der Vertriebenen abgelehnt haben. Ebenso stellte Herbert Czaja klar, daß die Gebiete östlich von Oder und Neiße aus der Zugehörigkeit zu Deutschland nicht entlassen und fremder Souveränität nicht endgültig unterstellt seien. Er hob hervor, daß Bundeskanzler Kohl sich zu Heimat und Vaterland, zur Wahrung aller Rechtspositionen, zum Offensein der deutschen Frage bekenne. Es gebe aber sowohl in der Opposition als auch in der CDU/CSU/F.D.P.-Koalition kurzsichtige Politiker.

Zu Unrecht hat man Herbert Czaja wegen des von der Landsmannschaft Schlesien, nicht von ihm, gewählten Mottos „Schlesien bleibt unser“ persönlich scharf angegriffen und seinen Namen auch später noch, bis heute, damit aufs

Geburtstages von Herbert Czaja am 5. November 1984, Köln 1985, S. 8. Interessant ist die knapp drei Jahre später erschienene Besprechung dieses Bandes von polnischer Seite, in: Polnische Weststudien, Band 7, Heft 2/ 1988, S. 361-365.

63 Aus: Für Deutschland im Bundestag, Zum 70. Geburtstag Dr. Herbert Czajas am 5. November, in: Kulturpolitische Korrespondenz Nr. 562 vom 25. Oktober 1984, S. 10 ff. (12).

engste in Verbindung gebracht. Als Präsident des Gesamtverbandes Bund der Vertriebenen war es für ihn aber ohne zu zögern notwendig, die Rechtslage klar aufzuzeigen und Angriffe gegen die Vertriebenen abzuwehren. Er stellte heraus, daß die Landsmannschaft Schlesien bei der Wahl ihres Mottos autonom sei und daß die gegenwärtige Diskussion nicht zu einer Minderung von Rechtspositionen für die Deutschen und für Gesamtdeutschland führen dürfe. In einem Interview mit dem Deutschlandfunk antwortete Herbert Czaja am 21. Januar 1985 auf die Frage, wie er das Motto „Schlesien bleibt unser“ interpretiert wissen wolle, wie folgt: „Mir steht kein Urteil über die Meinungsbildung der Organe der Landsmannschaft Schlesien zu. Ich nehme natürlich die Landsmannschaft in Schutz gegen unberechtigte Vorwürfe. (...)“

Das Motto für das Deutschlandtreffen der Schlesier wurde wegen des massiven öffentlichen Druckes schließlich von der Landsmannschaft geändert und lautete endgültig: „40 Jahre Vertreibung – Schlesien bleibt unsere Zukunft – Im Europa freier Völker“. Der Bundeskanzler nahm an der Veranstaltung teil.

In diesem Zusammenhang und wegen des Artikels eines jungen, in der Verbandsarbeit unerfahrenen Mitglieds der Schlesischen Jugend im Verbandsorgan der Landsmannschaft Schlesien ergab sich aber auch ein Disput zwischen Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher und Herbert Czaja. Den Vorwurf Genschers, eine Handvoll Vertriebenenpolitiker betreibe Schindluder mit der Friedenspolitik der Bundesrepublik, wies Herbert Czaja mit der Bemerkung zurück, er verbitte sich „die Eskapaden des Herrn Genscher“. „Das Verhalten der FDP und Genschers überschreitet die Grenzen des Zumutbaren“. ⁶⁴ Zudem hat er Genscher vorgehalten, dieser kümmere sich nicht um die Wahrung aller Rechtspositionen Deutschlands.

Am 21. Februar 1985 gab es in der um 20.15 Uhr, zur besten Sendezeit also, von der ARD ausgestrahlten einstündigen Sendung „Schlag auf Schlag“ ein Streitgespräch zwischen Herbert Czaja und dem Bundesgeschäftsführer der SPD, Peter Glotz. Darin vertrat Glotz zur Oder-Neiße-Linie folgende Auffassung: „Ich glaube, die Ostgrenze gegenüber Polen ist endgültig. Was wir tun können, zu einer Europäisierung der deutschen Frage, was wir überhaupt tun können für ein neues Europa, das sollten wir tun.“ Herbert Czaja hat in dieser Sendung ungeschlagen in aller Klarheit die tatsächliche Rechtslage Deutschlands vertreten und bemerkte auch, daß es auf „deutscher Seite an genügender Aufklärung über die Rechtslage der Deutschen fehle.“ ⁶⁵

64 Vgl. Jetzt greift Czaja Genscher an, in: Süddeutsche Zeitung vom 28. Januar 1985; vgl. auch „Das Maß es Zumutbaren ist überschritten“, Vertriebenen-Präsident Czaja erhebt schwere Vorwürfe gegen Genscher, in: Bonner Rundschau vom 29. Januar 1985.

65 Dokumentiert in der Kommentarübersicht des Bundespresseamtes vom 22. Februar 1985.

In das Jahr 1985 fällt auch die Rede von Bundespräsident Richard von Weizsäcker zum 40. Jahrestag des Kriegsendes. Herbert Czaja hielt dem Bundespräsidenten vor, er habe sich in seiner Rede am 8. Mai 1985 nicht klar genug für das Recht auf die Heimat eingesetzt. In einem ausführlichen Aufsatz im Deutschen Ostdienst und in der Deutschen Tagespost vom 21. Mai 1985 präzisiert Herbert Czaja die Kritik an der Rede des Bundespräsidenten. Einerseits dankte er dem Bundespräsidenten, daß dieser das besonders schwere Leid und Unrecht, das die Vertriebenen erlitten haben, hervorhob, andererseits habe er den Verpflichtungen im Grundgesetz und im Völkerrecht nicht voll und deutlich Rechnung getragen. „Ungelöstes Unrecht schafft auch oft in der Geschichte neues schlimmes Unheil.“⁶⁶ In der Öffentlichkeit blieb unbekannt, daß es bereits 1984 einen Schriftwechsel zwischen dem Bundespräsidenten und Herbert Czaja gegeben hatte.⁶⁷ Der Bundespräsident hielt fest: „Lassen Sie mich (...) auf die von Ihnen aufgeworfene Frage eingehen, ob das Wiedervereinigungsgebot der Präambel des Bundesgesetzes die Verfassungsorgane des Bundes und damit den Bundespräsidenten auch verpflichtet, für die Wiederherstellung Deutschlands in den Grenzen von 1937 einzutreten. Auch hier wird man davon auszugehen haben, daß die endgültige Festlegung der Grenzen Deutschlands bis zu einer frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelung mit ganz Deutschland rechtlich offen bleibt. Für die Wahrung dieser Rechtsposition gibt es gute Gründe.“ Diese klaren Feststellungen vermißte Herbert Czaja in der Rede des Bundespräsidenten am 8. Mai 1985.

Auch im Jahr 1986 gab es einen in den Medien breit veröffentlichten Dissens zwischen Herbert Czaja und Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher. So kritisierte Herbert Czaja die „salbungsvollen Reden“ Genschers⁶⁸, der es abgelehnt hatte, neue Kreditzusagen von polnischen Zugeständnissen im humanitären Bereich abhängig zu machen. Der Sprecher des Auswärtigen Amtes erklärte zu den Forderungen von Herbert Czaja, daß „die täglichen Ausfälle mit zunehmender Verwunderung zur Kenntnis genommen“ würden.⁶⁹ Inhaltlich aber war keine präzise Aussage des Auswärtigen Amtes zu vernehmen. Herbert Czaja stieß nochmals nach und rügte die bisher ergebnislosen Appelle des Bundesaußenministers und die mangelnde Vertretung deutscher Interessen. In diesem Zusammenhang äußerte sich auch der CDU-Bundestagsabgeordnete Herbert Hupka: „Es muß beklagt werden, daß die Volksrepublik Polen sich auch jetzt wieder darauf hinausredet, es gebe keine Deutschen mehr jenseits von Oder und

66 Grundgesetz Gebot sinnvoller Verständigung, in: Deutsche Tagespost vom 21. Mai 1985.

67 Schreiben von BdV-Präsident Dr. Herbert Czaja vom 17. Juli 1984 an Bundespräsident Dr. Richard v. Weizsäcker und dessen Antwort vom 15. August 1984, Kopien im Archiv des Verfassers.

68 Vgl. Kontroverse zwischen AA und den Vertriebenen, in: Nürnberger Nachrichten vom 8. April 1986.

69 Vgl. Bonn lehnt Druck auf Polen ab, in: Kölner Stadt-Anzeiger vom 8. April 1986.

Neiße, und es bestünde deshalb auch keine Veranlassung, den Deutschen ein Volksgruppenrecht einzuräumen.“⁷⁰

Beim Tag der Oberschlesier 1986 betonte Herbert Czaja, daß Genschers „stille Diplomatie“ in der Ostpolitik gescheitert sei.⁷¹ Während es Bundeskanzler Kohl gelungen sei, in den Verhandlungen mit der DDR Gegenleistungen zu erzielen, habe Genscher in den letzten Jahren nichts erreicht. Bundeskanzler Kohl erklärte beim zeitgleich in München stattfindenden Sudetendeutschen Tag, daß das Eintreten der Vertriebenen für ihre Interessen kein „Akt des Revanchismus“ sei.⁷²

Bei einem Gedankenaustausch zwischen dem Kanzlerkandidaten der SPD, Johannes Rau, und dem Präsidium des Bundes der Vertriebenen unter der Leitung von Herbert Czaja, wurde bereits im September 1986 ein „Gemeinsames Communiqué“ vereinbart, in dem es u.a. heißt: „(...) Es bestand Übereinstimmung, daß die Pflege des Kulturgutes der Ost- und Sudetendeutschen als Bestandteil der deutschen Nationalkultur weiterhin nach Kräften gefördert werden soll. Hierbei komme der Weiterführung der ostdeutschen kulturellen und wissenschaftlichen Arbeit im Sinne des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes große Bedeutung zu. Johannes Rau hob in diesem Zusammenhang hervor, daß sich an dieser Arbeit nicht nur die Vertriebenenverbände und Landsmannschaften beteiligen sollten, sondern dies sei Aufgabe aller Deutschen und insbesondere jeder Bundes- und Landesregierung. Die Forderung des Bundes der Vertriebenen auf Fortbestehen der Bundesvertriebenengesetzgebung einschließlich der Anerkennung des Vertriebenenstatus stimmte Johannes Rau zu. Er vertrat ferner die Ansicht, daß bei den Eingliederungshilfen die Berücksichtigung privater Vermögensschäden nicht ausgeklammert werden könne. Bestehende Mängel sollten nach seiner Auffassung insbesondere im Hinblick auf die Sprachförderung und Gebührenerstattung für die nachträgliche Entlassung aus der fremden Staatsangehörigkeit behoben werden.“⁷³ Zu den gesamtdeutschen Geboten des Grundgesetzes verwies Johannes Rau demgegenüber „auf die durch die Nazi-Diktatur und den Zweiten Weltkrieg geschaffene Lage. Die von Willy Brandt eingeleitete und von Helmut Schmidt fortgeführte Deutschland- und Ostpolitik habe vieltausendfache menschliche Erleichterungen möglich gemacht, sie habe so die Geschichts-, Kultur- und Sprachgemeinschaft und das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Deutschen gewahrt und gestärkt. Im übrigen hätten die Ostverträge nicht nur die bestehende Rechtslage berücksichtigt und seien in

70 Vgl. Vertriebene setzen Kritik an Genschers Polen-Haltung fort, Czaja: Unsere Erregung ist begründet, in : Frankfurter Neue Presse vom 9. April 1986.

71 Vgl. Oberschlesier-Treffen in Essen, Scharfe Attacke auf Außenminister Genscher, in: Süddeutsche Zeitung vom 20. Mai 1986.

72 Kohl erstmals bei den Sudetendeutschen: „Vertriebene sind keine Revanchisten“, in: Westfälische Rundschau vom 20. Mai 1986.

73 Service der SPD für die Presse, Nr. 469/86 vom 17. September 1986.

vollem Einvernehmen mit den Partnern im Westen abgeschlossen worden, sondern seien auch die Voraussetzungen gewesen für den KSZE-Prozeß der Entspannung in Europa, der jetzt in eine zweite Phase münden müsse.⁷⁴

Was das alles praktisch bedeutet, sprach Herbert Czaja in der Aktuellen Stunde des Deutschen Bundestages am 11. Dezember 1986 an: „(...) Im Osten gilt es, Zug um Zug auch gegen westliche Hilfen mehr Menschenrechte auszuhandeln. Dann könnten vielleicht Fachleute von West und Ost – Kaufleute, Manager, Facharbeiter – auf Zeit einen gemeinsamen Aufbau versuchen. Wenn das auf Zeit gelänge, könnten zähe Verhandlungen zum Abbau der Teilung Europas und Deutschlands nun eine neue und – das bleibt das Ziel – menschenwürdige Ordnung der europäischen Staaten, Völker und Volksgruppen beginnen. (...)“⁷⁵

1986/87 kandidierte Herbert Czaja – ein letztes Mal – für den Deutschen Bundestag. In einem Schreiben an die CDU Baden-Württembergs stellt er klar: „(...) Entgegen oft geäußerten Ansichten, habe ich 1982/83 nie definitiv eine Kandidatur für 1987 ausgeschlossen. Allerdings ging ich 1983 davon aus, daß eine erneute Kandidatur 1987 nicht notwendig sein würde. Sie dürfen mir auch glauben, daß in meinem Alter und nach 33-jähriger ununterbrochener Zugehörigkeit zum Parlament, durchaus private Gründe vorliegen, die mich dazu hätten veranlassen können, nicht mehr zu kandidieren. Obwohl ich schon 1982 – nach dem Regierungswechsel – davon ausgegangen bin, daß die Wende wohl nur aus vielen einzelnen Wendemanövern bestehen könne, stießen wir doch im Hauptgebiet meiner politischen Arbeit, der Deutschland- und Ostpolitik, auf Hemmnisse, die ich so – auch bezüglich ihrer Dauer – nicht erwartet hatte. Seit der Regierungserklärung vom 4. Mai 1983 nennt der Bundeskanzler stetig die Dokumente für eine klare, berechenbare, langfristige Deutschlandpolitik beim Namen. Um deren deutschlandpolitische Zusammenstellung habe ich mich intensiv bemüht. Zu einer präzisen Koalitionsabsprache über die Deutschland-, Ost- und Außenpolitik kam es dagegen leider nicht. In der FDP gibt es zum angesprochenen Bereich auseinanderstehende, in der SPD bedauerlicherweise gefährliche Kräfte. (...) Obwohl die Grundlinien des Bundeskanzlers Dr. Kohl, des Fraktionsvorsitzenden Dr. Dregger und des CSU-Vorsitzenden Strauß klar sind, werden manche Auseinandersetzungen nach 1987 weitergehen. (...) Die politische Zukunft unseres Vaterlandes wird innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hart diskutiert. Ich trete landauf landab für einen ebenso maßvollen wie tapferen deutschen und europäischen Mittelweg gegenüber neuem nationalen Überschwang, verhängnisvollem Neutralismus und unglaubwürdiger nationaler Unterwürfigkeit ein, die Teile der SPD und die Grünen pflegen. Unsere Außenpolitik muß ihr volles politisches und wirtschaftliches Gewicht in die schrittweise Durchsetzung von mehr Menschenrechten von

74 Ebd.

75 Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 10/256, S. 20019 C.

Nichtdeutschen und Deutschen legen. Später geht es um eine freiheitliche, föderale gesamteuropäische Ordnung der Staaten, Völker und Volksgruppen. Da ich noch einen 14- bis 18-stündigen Arbeitstag durchhalte und für unsere Partei 1987 bundesweit Stimmen gutmachen möchte, kandidiere ich erneut. (...) Ich meine, weiterhin innerlich aufrecht bereit sein zu sollen, für eine gute und notwendige Sache mit meiner Kandidatur einzustehen oder aber in solcher Haltung gefällt zu werden. Um Lobsprüche war und ist es mir nicht zu tun, dies bitte ich Sie zu überdenken.“⁷⁶

Nachdem im Stuttgarter Kreisverband der CDU vereinzelt die Meinung geäußert wurde, Herbert Czaja könne sich in den Ruhestand zurückziehen, setzte sich Bundeskanzler Kohl persönlich für seine erneute Nominierung ein und bat den Kreisvorsitzenden Gerhard Mayer-Vorfelder, „hart“ für Herbert Czaja „zu kämpfen“.⁷⁷ So gelang es, daß neben der durch den Kreisverband unterstützen Direktkandidatur im Stuttgarter Wahlkreis mit großer Mehrheit auch ein aussichtsreicher Platz auf der Landesliste errungen wurde.

In einer Zusammenstellung der politischen Vorhaben und Ziele Herbert Czajas zur Bundestagswahl 1987 heißt es unter anderem: „In Grundsatzfragen stehe ich klar zu den sittlichen Werten unserer Verfassung; insbesondere zu Freiheit und Frieden, friedlicher Durchsetzung von Menschenrechten, auch ‚vor unserer Tür‘, für Deutsche und Nichtdeutsche; zur Wahrung berechtigter deutscher Interessen. Für unsere finanziellen Hilfen muß der Osten mehr Gegenleistungen für die Menschen geben. Ohne Bündnis droht Unfreiheit. Freiheit gibts nicht zum Nulltarif. Die Überrüstung ist kontrolliert abzubauen. Völker, die keine Abwehr und Abschreckung gegen politische Erpressungen von Diktaturen durch militärisches Übergewicht hatten, landeten in den letzten 60 Jahren in der Unterdrückung.“

Und weiter: „Ein Ja zum Dialog auch mit kommunistischen Diktaturen, aber klug, wachsam und zugunsten von kontrollierter Abrüstung und mehr Menschenwürde. Dunkle Abschnitte unserer Geschichte soll man nicht verschleiern, aber ein normaler Mensch bekennt sich auch zu seinem Volk und Vaterland. Ich achte auch die Würde des Nachbarn. (...) Ich will mit meiner Osterfahrung Bausteine zu einer gesamteuropäischen freiheitlichen und föderalen Ordnung der Staaten, Völker und Volksgruppen mitgestalten. Europa braucht auch die Deutschen. In unserem gesamten Bildungssystem bin ich für ein maßvolles aber klares National- und Geschichtsbewußtsein.“

Zu seiner Arbeit in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nennt Herbert Czaja in seiner Zusammenstellung: „Schutz des Lebens, der Familie, die Achtung des

76 Schreiben Dr. Herbert Czaja vom 10. Januar 1986.

77 Vgl. Herbert Czaja, *Unterwegs zum kleinsten Deutschland?*, Frankfurt am Main 1996, S. 644.

Selbstbewußtseins der Frau; Fortsetzung wirtschaftlicher Stabilisierung, neue Arbeitsplätze, weniger Arbeitslose; entschiedene Fortsetzung der Bemühungen um die Umwelt; beschleunigten Abbau der Überbesteuerung, keine Verdrängung des Leistungswillens durch zusätzliche Umverteilung mit bürokratischen Maßnahmen; gerechte Behandlung von Mittelstand und freien Berufen; Sicherung der Renten, der Hilfen an Bedürftige und Stabilisierung des Gesundheitswesens; mehr innere Sicherheit, Abbau des Mißbrauchs im Demonstrationsrecht; Abbau von Drogen- und Alkoholmißbrauch; Erhaltung und zeitgemäße Entfaltung unseres kulturellen Erbes; ausgewogene Programme der Massenmedien; Achtung der Würde unserer Bürger und der benachbarten Völker, ihrer Religions- und grundrechtlichen Freiheit.⁷⁸

Das Wahlprogramm der CDU/CSU für die Bundestagswahl am 25. Januar 1987 enthält ein Kapitel „Wir vertreten die Interessen aller Deutschen“, das für Herbert Czaja von herausragender Bedeutung ist. Es heißt darin wie folgt: „Die deutsche Frage ist offen. Sie ist mit der Erhaltung und der Gestaltung des Friedens in Europa eng verknüpft. Die Freiheit ist Kern der deutschen Frage. Unsere Deutschlandpolitik wird der nationalen und europäischen Verantwortung gerecht, die sich aus der offenen deutschen Frage ergibt. Unsere ganz besondere Solidarität gilt weiterhin jenen Deutschen, die noch 40 Jahre nach Kriegsende in Unfreiheit leben müssen. Wir wollen die menschenverachtende, vom sowjetischen Imperialismus verursachte Teilung überwinden und auf einen Zustand des Friedens in Europa hinwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt. Wir halten fest an der Präambel des Grundgesetzes, am Fortbestand des Deutschen Reiches nach geltendem Völker- und Verfassungsrecht und an der gemeinsamen Staatsbürgerschaft. Die SPD hat diese Positionen verlassen. Die deutschen Grenzen können endgültig erst in einem Friedensvertrag festgelegt werden. Die Vier Mächte tragen weiterhin die Verantwortung für das gesamte Deutschland. Die Ostverträge sind keine Grenz- anerkennungsverträge; sie haben nichts an der völkerrechtlichen Lage Deutschlands geändert. Eine spätere gesamtdeutsche, demokratisch gewählte Regierung ist dadurch nicht gehindert, die deutschen Interessen zu vertreten. (...)“

Herbert Czaja gewann bei der Bundestagswahl erneut direkt seinen Wahlkreis in Stuttgart.⁷⁹ Nach Willy Brandt war er im 11. Deutschen Bundestag das zweitälteste Mitglied des Parlaments.

In der CDU/CSU-Bundestagsfraktion kämpfte Herbert Czaja immer wieder neu um einen angemessenen Stellenwert der Ostpolitik. Dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft 12 (Auswärtiges), Hans Klein, schrieb er das im Klartext:

78 Schreiben von Herbert Czaja vom 9. Januar 1987 an die Redaktion der Cannstatter Zeitung.

79 Im Wahlkreis 163 erhielt die CDU 41,0%, die SPD 39,8%, die F.D.P. 9,4% und die Grünen 8,0%; vgl. Kürschners Volkshandbuch Deutscher Bundestag 11. Wahlperiode, Rheinbreitbach, Stand: 1. August 1990, S. 75.

„(...) ich habe bereits in der Landesgruppe darauf hingewiesen, daß ich nicht mehr bereit bin, das bisherige ‚Ausgrenzen‘ bei Reden und Aufgabenverteilung hinzunehmen und darauf bestehen werde, daß die schwierigen Fragen der Außen- und Deutschlandpolitik argumentativ ausreichend in den Arbeitsgruppen erörtert werden. Wir kommen, was die Vertretung berechtigter deutscher Interessen, Menschenrechte und der Interessen Deutschlands im europäischen Rahmen betrifft, in schwierige und möglicherweise furchtbare Jahre. Die Fraktion, die an der Außenpolitik Konrad Adenauers stark beteiligt war, hat heute außenpolitisch wenig zu sagen. Das kann insbesondere im deutschlandrechtlichen und -politischen Bereich, soweit es zur Außenpolitik gehört, nicht so bleiben. Die sich daraus ergebenden aktuellen und grundsätzlichen Fragen müssen eingehend erörtert werden. Ich bitte Sie sehr, dafür Sorge zu tragen. (...) Ich bin entschlossen, mich gegen eine solche schädliche ‚Ausgrenzerei‘, die auch nicht durch nur freundliche verbale Erklärungen beseitigt werden kann, zur Wehr zu setzen. Ich werde darauf bestehen, in menschenrechtlichen und deutschlandrechtlichen Fragen angemessen in der Aufgabenstellung beteiligt zu werden. Ich bin ebenso entschlossen, mit sachlichen Argumenten – wenn sich das als notwendig erweisen sollte – berechnete Interessen öffentlich auch konträr zu vertreten. (...) ⁸⁰

Bei der Bundesversammlung des Bundes der Vertriebenen im Mai 1987 in Bad Godesberg forderte Herbert Czaja, daß das ganze Gewicht der Bundesrepublik für Fortschritte bei den Menschenrechten Nichtdeutscher und Deutscher in den Gebieten östlich vom Geltungsbereich des Grundgesetzes in die Waagschale gelegt werde. Am Vorabend der Bundeshauptversammlung der Landsmannschaft der Oberschlesier im Mai 1987 in Königswinter betonte er, daß Polen keinerlei Wiedergutmachungsansprüche“ habe, da man dort, wie er ausführte, fanatisch und völkerrechtswidrig vom Untergang des Deutschen Reiches ausgehe. Im Hinblick auf die schwierige Lage der Deutschen im polnischen Machtbereich bemerkte er auch, daß es keine von der Bundesrepublik Deutschland verfolgten und verschleppten Polen gäbe. Das müsse man Warschau immer wieder klar sagen.

Am 8. Juli 1987 empfing Bundeskanzler Kohl das Präsidium des BdV zu einem Gespräch, an dem auch die Bundesministerin für innerdeutsche Beziehungen, Dorothee Wilms, teilnahm. Der Sprecher der Bundesregierung, Staatssekretär Friedhelm Ost, erklärte zum Ergebnis des Gespräches: „Es bestand Einvernehmen, daß dem Verfassungsauftrag, in einem vereinten Europa in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden, mit großem Ernst zu folgen sei. Es müsse das Mögliche getan werden, das Bewußtsein von der Einheit der Nation lebendig zu halten und das Gemeinsame zu bewahren.

80 Schreiben von Dr. Herbert Czaja MdB an Hans Klein MdB vom 16. Februar 1987. Kopie im Archiv des Verfassers.

Dabei stehe der Einsatz für die Verwirklichung der Menschenrechte im Vordergrund. Einvernehmen bestand weiter darüber, daß die Bundesrepublik Deutschland auch gegenüber den Deutschen zur Obhut verpflichtet ist, die heute noch in den Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas leben.⁸¹

Zum Tag der Heimat 1987 appellierte Herbert Czaja in einem Grußwort an die Teilnehmer der Kundgebung in Stuttgart: „(...) Fordern Sie vor allem die Wahrung des Rechtes auf die angestammte Heimat, Das steht in der Verfassung Baden-Württembergs. Wer sich bewußt dazu nicht bekennt oder wer davon abrückt oder ein Bekenntnis dazu abblocken will, ist nicht unser Freund und Vertreter. Der Tag der Heimat ist auch ein Tag des Bekenntnisses für Gegenwart und Zukunft und nicht nur vergoldete Erinnerung. Frau Dr. Wilms hat sich öffentlich und klar auch zu unseren Rechten und zum Fortbestand Deutschlands in allen seinen Teilen getreu dem Grundgesetz bekannt. (...)“⁸²

Im September 1987 wurde der Bundesvorsitzende der Schlesischen Jugend, Hartmut Koschyk (28), zum Generalsekretär des Bundes der Vertriebenen ernannt. Herbert Czaja hatte nie einen Zweifel daran gelassen, daß ihm der Übergang von der Erlebnis- zur Bekenntnisgeneration besonders am Herzen liegt. Mit dem in Forchheim/ Oberfranken geborenen Hartmut Koschyk, dessen Eltern aus Oberschlesien vertrieben wurden, hatte Herbert Czaja einen Vertreter der jungen Generation für den Bund der Vertriebenen gewonnen, der schon in seiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Assistent des Bundestagsabgeordneten und BdV-Vizepräsidenten Helmut Sauer von 1983 bis 1987 engstens mit der Vertriebenenpolitik vertraut war und der als Bundesvorsitzender der Schlesischen Jugend bewiesen hatte, wie man öffentlichkeitswirksam auch als junger Mensch für die berechtigten Anliegen der deutschen Heimatvertriebenen einstehen kann.

Mit Hartmut Koschyk intensivierte sich die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesgeschäftsstelle des Bundes der Vertriebenen merklich, ebenso die aktive Ansprache und Einbeziehung der jungen Generation. Herbert Czaja unterstützte dies nach Kräften, vor allem auch die jährlich stattfindenden Bundeskongresse „Junge Generation“, an denen er sich immer wieder als Redner beteiligte. Beim 4. Bundeskongreß „Junge Generation“ in Augsburg präsentierte Herbert Czaja im gleichen Jahr einen dreistufigen Plan zum friedlichen Abbau der Teilung Europas und Deutschlands.⁸³ Der erste Schritt umfasse die Ver-

81 Vgl. Gespräch des Bundeskanzlers mit dem Präsidium des Bundes der Vertriebenen, Der Sprecher der Bundesregierung, Staatssekretär Friedhelm Ost, erklärte am 9. Juli 1987 in Bonn, in: Bulletin vom 21. Juli 1987.

82 Schreiben des BdV-Präsidenten „An die Teilnehmer der Kundgebung zum Tag der Heimat in Stuttgart“ vom 11. September 1987.

83 Vgl. Der Vertriebenen-Nachwuchs soll als „Anwalt für Deutschland“ tätig sein, in: Münchner Merkur vom 16. November 1987.

wirklich der Menschenrechte in ganz Europa. In einer zweiten Phase sollte der Westen am Wiederaufbau der Wirtschaft in den Ostblockländern mitwirken. Im dritten Schritt wäre der Abbau der Teilung bis hin zur Wiedervereinigung.

Zuvor hatte Herbert Czaja einem Aufruf von Bundespräsident Richard von Weizsäcker an die Staaten des Ostblockes widersprochen, daß sie ihr System öffnen mögen. Es gebe keinen erkennbaren Ansatz dafür, daß „das marxistisch-leninistische System die Fähigkeit zur Öffnung entwickeln“ würde, betonte Herbert Czaja.⁸⁴

Zu Beginn des Jahres 1988 forderte Herbert Czaja, man müsse die „Deutsche Frage auf die Tagesordnung der Weltpolitik bringen“.⁸⁵ Den deutschlandpolitischen Kommissionsentwurf der CDU vom Februar 1988 bezeichnete er als „ein bitteres Fragment“. Es fehle „jede deutschlandpolitische Gesamtkonzeption“. Er rief auch dazu auf, daß man „im Rechtskampf nicht kapitulieren“ solle.⁸⁶

Im Mai 1988 fand ein Gespräch des Präsidiums des Bundes der Vertriebenen mit der Bundesministerin für innerdeutsche Beziehungen, Dorothee Wilms, statt, bei dem Herbert Czaja der Ministerin dankte, daß sie bei ihrem Besuch in Paris die offene Deutsche Frage eingehend erläutert habe. Frau Wilms bezeichnete es als ihr Ziel, die Vision eines geeinten Deutschlands in einem neugeordneten Europa begreifbar zu machen. Dies sei eine Aufgabe, die mit der Bewahrung der deutschen Rechtspositionen einhergehen müsse. Herbert Czaja machte deutlich, daß in diesem Sinne eine klare amtliche Terminologie und eine entsprechende kartographische Darstellung Deutschlands das Fortbestehen Deutschlands in allen seinen Teilen bewußtmachen müsse.⁸⁷

Kurz darauf gab es ein Gespräch des BdV-Präsidiums mit der F.D.P.-Bundestagsfraktion. Der Fraktionsvorsitzende, Wolfgang Mischnick, und Herbert Czaja erklärten dazu unter anderem: „Wir sind der Auffassung, daß weiterhin entschieden für die Menschenrechte und das Selbstbestimmungsrecht eingetreten werden muß. Dazu gehören insbesondere auch die Lösung humanitärer Fragen, vor allem der Familienzusammenführung und das Verständnis für die kulturel-

84 Vgl. Czaja widerspricht dem Bundespräsidenten, in: Stuttgarter Zeitung vom 30. Oktober 1987 und Czaja kritisiert Weizsäckers Öffnungsaufruf, in: Berliner Morgenpost vom 30. Oktober 1987.

85 Herbert Czaja: Deutsche Frage auf die Tagesordnung der Weltpolitik bringen, in: Sudetendeutsche Zeitung vom 1. Januar 1988.

86 Herbert Czaja: Ein bitteres Fragment, in: Deutscher Ostdienst vom 25. Februar 1988; vgl. auch: Czaja kritisiert Unions-Deutschlandpapier, in: Stuttgarter Zeitung vom 25. Februar 1988.

87 Vgl. Czaja fordert klare amtliche Terminologie, in: Frankfurter Allgemeine vom 4. Mai 1988.

len und sprachlichen Rechte von Deutschen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben.“⁸⁸

Am 1. Dezember 1988 nahm Herbert Czaja im Deutschen Bundestag zu aktuellen deutschland- und ostpolitischen Aspekten Stellung: „(...) Der Bundeskanzler beharrt auf der Vollendung der staatlichen Einheit, ebenso die gemeinsame Bundestagsentschließung vom 24. Januar 1984. (...) Das gebieten das Grundgesetz, seine Auslegung durch das Bundesverfassungsgericht und auch – das darf ich bescheiden sagen, und das ist nicht falscher Nationalstolz – die Treue zu unserer Geschichte, unserer deutschen und europäischen Geschichte. Der Bundeskanzler hat bei seinem ersten Moskauer Besuch, dann gegenüber Honecker und jetzt gegenüber Gorbatschow unmißverständlich die beharrliche Verfolgung dieses Ziels entschieden bekräftigt (...) Niemand weiß, wie lange – um ein Wort Kohls aufzunehmen – die historische Vorläufigkeit dies verhindert. (...) Doch täglich (...) gilt es, in den Kernfragen Deutschlands und der Deutschen – ein FPD-Wort aufgreifend – flexibel und kreativ auf friedlichen Wandel zu setzen. (...)“⁸⁹

Und er fährt, an die SPD gewandt, fort: „Meine Damen und Herren von der SPD, wenn Sie die Gemeinsamkeit ansprechen, so bitte ich Sie herzlich, im täglichen Ringen mit uns darum zu wetteifern. Ich bitte Sie, Herr Bahr, nicht zu resignieren. Ich habe rasch Ihre Rede eingesehen. Ich finde es tragisch – ich sage es ehrlich so, wie ich es sehe –, daß hier ein zentraler Satz wörtlich heißt: Wer die deutsche Frage aufwirft, stört Europa. Herr Bahr, ich finde das tragisch gerade bei Ihnen. (...)“⁹⁰

Erwähnt werden soll aus dieser Sitzung des Deutschen Bundestages die Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Knabe (Grüne) während der Ausführungen Herbert Czajas. Knabe fragte: „Eine bescheidene Frage: Herr Czaja: Können Sie mir erklären, warum Ihre Fraktion Ihnen nicht zuhört und sich die Mitglieder Ihrer Fraktion während Ihrer Rede dauernd unterhalten?“⁹¹ Herbert Czajas Antwort: „Herr Kollege, diese Unterstellung möchte ich zurückweisen. Ich sehe von hier die Gesichter meiner Fraktionskollegen, ich sehe auch die Gesichter auf der Regierungsbank. Vielleicht sehen Sie sie von der Ecke nicht, in der Sie sitzen. Setzen Sie sich woandershin. Dann werden auch Sie sie sehen.“⁹²

Zur Erinnerung an die Verkündung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ am 10. Dezember 1948 forderte Herbert Czaja 40 Jahre danach, man müsse die „Anwendung der Menschenrechte in friedlichem Wandel durchset-

88 BdV-Präsidium im Gespräch mit dem Vorstand der FDP-Bundestagsfraktion, in: Sudeten-deutsche Zeitung vom 3. Juni 1988.

89 Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 11/113, S. 8130 D und S. 8131 A.

90 Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 11/113, S. 8131 A und B.

91 Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 11/113, S. 8132 A.

92 Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll, 11/113, S. 8132 B.

zen.“⁹³ Man spreche sehr viel von humanitären Erleichterungen, übersehe dabei, daß unabdingbare Menschenrechte bei den östlichen Nachbarn ungenügend beachtet würden. Nach wie vor gebe es erhebliche Schwierigkeiten bei der freien Berufswahl, bei der freien Religionsausübung, bei der Gewährleistung von fairen Gerichtsverfahren, bei der ausreichenden Information und Meinungsäußerung in Verantwortung vor dem Recht und der Moral, bei der allgemeinen Mitgestaltung der Entscheidungen in Gesellschaft und Staat in personaler und kritischer Verantwortung, bei der Freizügigkeit, bei der eigenverantwortlichen Pflege der kulturellen, sprachlichen und nationalen Identität wie schließlich auch bei der Selbstbestimmung nach innen und außen unter Wahrung der Würde der Nachbarn und des Gemeinwohls.

Im Juni 1989 griff Herbert Czaja eine Rede des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichtes, Professor Dr. Horst Sendler, beim Deutschen Anwaltstag auf und schreibt ihm: „In der Presse wurde auf Ihre Rede am 45. Deutschen Anwaltstag in Mannheim verwiesen. Darin reden Sie den Politikern ins Gewissen (...), Sie warnen aber auch die Richter vor ‚allzu selbstherrlichem Richterrecht‘. Als langjähriger Parlamentarier, der auch bei ihm eingehende Beschwerden und Bitten um Stellungnahmen ernst nimmt, kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, daß das Bundesverwaltungsgericht z.B. im Bereich des Lastenausgleichs, des Bundesvertriebenengesetzes, aber auch des Bundesbeamtengesetzes und des Staatsangehörigkeitsrechts oft Tatbestandsmerkmale setzt, die im Wortlaut des Gesetzes nicht enthalten sind. Ich möchte Ihnen wenigstens diese Besorgnis mitteilen.“⁹⁴ Sendler antwortete prompt: „Ihre Sorge teile ich: Ich nutze deswegen jede sich bietende Gelegenheit, meine Kollegen vor allzu üppig wucherndem Richterrecht zu warnen und gesetzgeberische Entscheidungen auch dann zu respektieren, wenn es nicht immer leichtfällt. Leider drückt sich nämlich das Gesetz häufig so unklar und sibyllinisch aus, daß der Richter dort oft wenig Konkretes findet; aber ich weiß auch, wie schwer es für den Gesetzgeber oft ist (...). Ich weiß auch, daß das Bundesverwaltungsgericht zumindest in manchen seiner Entscheidungen nicht frei ist von dem Übel, das Ihnen wie mir Kummer bereitet. (...)“⁹⁵ Herbert Czaja präzisierte gegenüber Sendler in einem weiteren Brief, was er unter „Richterrecht“ verstehe, insbesondere verwies er darauf, daß der für die Anwendung des Bundesvertriebenengesetzes wichtige Begriff „Vertreibungsdruck“ nicht im Gesetz stehe, sondern durch „Richterrecht“ geschaffen worden sei. Auch zeigte er auf, daß das Bundesverwaltungsgericht vielfach den Terminus „Spätaussiedler“ in Begründungen ver-

93 Dr. Herbert Czaja MdB: Anwendung der Menschenrechte im friedlichen Wandel durchsetzen, in: Deutscher Ostdienst vom 8. Dezember 1988.

94 Schreiben von Dr. Herbert Czaja MdB an den Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichtes, Professor Dr. Horst Sendler, vom 15. Juni 1989. Kopie im Archiv des Verfassers.

95 Schreiben des Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichtes, Professor Dr. Horst Sendler, an Dr. Herbert Czaja MdB vom 2. August 1989. Kopie im Archiv des Verfassers.

wende, der sich ebenfalls aus keinem Gesetz ergebe. Dies gelte auch für den Begriff „Nachzügler“ im Zusammenhang mit der Vertreibung. Sandler bedankte sich umgehend für die Hinweise und schrieb, daß er Kopien der Ausführungen Herbert Czajas an die Vorsitzenden der Senate des Bundesverwaltungsgerichtes, die für die Entscheidungen von Streitigkeiten aus dem Bereich des Vertriebenen- und Lastenausgleichsrechtes zuständig sind, weiterleiten werde.

Unermüdlich kämpfte Herbert Czaja für die Aussiedler. Ab 1988 stieg die Zahl der Aussiedler, insbesondere aus dem polnischen Bereich, stark an, und um diesen Entwicklungen zu begegnen, hat die Bundesregierung den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Horst Waffenschmidt, als Aussiedlerbeauftragten der Bundesregierung eingesetzt. Herbert Czaja aber fehlte eine angemessene Beteiligung der Vertriebenenverbände an der politischen Entscheidungsfindung. Er schrieb an Bundeskanzler Kohl: „Da Vertreter der Vertriebenen bei den Koalitions- und sonstigen Gremien ausgegrenzt werden und bei zuständigen Verfahren auf taube Ohren stoßen, kann ich nicht mehr schweigen und muß mich an Sie wenden. Daß die von Verfassungen wegen gebotene Schutzpflicht für die deutschen Aussiedler so mangelhaft wahrgenommen wird, liegt an der krassen Überbürokratisierung, mangelnden Koordinierung und gegenseitigen Informationen sowie gehemmten Entscheidungsfreude der zahlreichen zuständigen Stellen. (...) Die bei den zuständigen Stellen vorgebrachten Vorschläge werden kaum beantwortet. Deshalb möchte ich Ihnen einige davon, deren Realisierung auf Bundesebene notwendig ist und nicht viel kostet, direkt übermitteln. (...)“⁹⁶

Seit Ende 1988/ Anfang 1989 hatte Herbert Czaja öffentlich mehrfach betont, daß die Entwicklungen in der „DDR“, insbesondere im wirtschaftlichen Bereich, Anlaß zu großer Sorge gäben. Es gehöre auf die Tagesordnung der Politik, in konstruktiven deutsch-deutschen Gesprächen über die Lage der Nation gemeinsam nachzudenken und zu praktischen Maßnahmen zu gelangen, die helfen, die widernatürliche Teilung zu überwinden.

Im Herbst 1989 ist die Macht der SED in der „DDR“ zusammengebrochen. Am 7. August 1989 wirft das Außenministerium der „DDR“ der Bundesrepublik grobe Einmischung in souveräne Angelegenheiten der DDR“ vor, nachdem Botschaften der Bundesrepublik für Bürger der „DDR“ tätig wurden. Und am 18. Oktober 1989 wird Erich Honecker auf seinen Wunsch hin aus, wie es heißt, gesundheitlichen Gründen von seinen Funktionen entbunden. Politbüromitglied Egon Krenz wird neuer SED-Generalsekretär, ab dem 24. Oktober 1989 auch neuer Staatsratsvorsitzender, wenig später, am 6. Dezember 1989 erklärte er seinen Rücktritt. Herbert Czaja erkannte, daß die offene Deutsche Frau-

96 Schreiben von Dr. Herbert Czaja MdB an Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl vom 1. Juli 1988.

ge möglicherweise schon bald zu verhandeln sei und daß es dabei auch um die Forderung zur Durchsetzung des Rechtes auf die Heimat gehen werde. Er würdigte den Mut der Deutschen in der „DDR“ zu Demonstrationen und ihren Willen, sich friedlich für die Freiheit einzusetzen.

In dieser einschneidenden Phase der Entwicklungen in der „DDR“ diskutierten Egon Bahr und Herbert Czaja im Oktober 1989 auf Einladung des Ruhr-Institutes für gesellschaftspolitische Forschung und Bildung in Essen über Ziele einer zukünftigen deutschen Ostpolitik. Bahr stellte in seiner Rede heraus, daß die gesamte Nachkriegsordnung um die deutsche Teilung herum aufgebaut sei. Die Siegermächte hätten erreicht, daß Deutschland nicht mehr gefährlich sei. Die Bundesrepublik sei nicht souverän, nicht kriegserklärungsfähig. Die Souveränität sei auf die Siegermächte übertragen worden und könne vollständig zurückgegeben werden durch einen Friedensvertrag. Adenauer habe dies anerkannt. Brandt habe dies wiederholt. Besiegte bestimmten nicht über Sieger. Die westeuropäische Einheit sei unzerbrechbar. Herbert Czaja betonte dagegen, es gelte, ein Mindestmaß an Übereinstimmung zu finden. Die Frage der deutschen Souveränität müsse jedoch tiefer angesetzt werden. Jedes normale Volk hätte den Wunsch, in einem Staat zusammenzuleben, auch die Deutschen. Gruppen der Deutschen hätten über Jahrhunderte hinweg auch zur Symbiose mit anderen Völkern beigetragen. Seit vielen Jahrhunderten hätten deutsche Staatswesen bedeutsame Aufgaben in Europa erfüllt, im Guten wie im Bösen. Sie seien für Europa wichtig, ohne daß man sie in Überheblichkeit überbewerte. Auch heute und morgen brauche ein Europa ohne Eisernen Vorhang ein freies ganzes Deutschland in einem freien europäischen Staatenbund. Herbert Czaja stellte heraus, daß dies eine freiheitliche und föderale Ordnung der Staaten, Völker und Volksgruppen bedinge. Den friedlichen Wandel anstreben zu können, erscheine bei kluger und zielstrebigem Politik nicht ausgeschlossen. Dies brauche unser Volk, dies bräuchten aber auch die Nachbarn und Europa. Bis zur freien Selbstbestimmung der Deutschen und frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelungen unter Mitwirkung der Verbündeten und der ehemaligen Kriegsgegner bestehe jedoch Deutschland rechtlich fort mit dem Gebietsstand vom 31. Dezember 1937.⁹⁷

Kurz darauf legte Herbert Czaja Mitte Oktober 1990 gemeinsam mit Generalsekretär Koschyk ein „Deutschlandpolitisches Konzept“ vor. Darin heißt es: „Unser aktuelles politisches Ziel muß es sein, die fortdauernden Unrechtsfolgen von drei Geheimabkommen zweier grausamer Diktaturen mit Hilfe unserer Verbündeten im friedlichen Wandel durch eine freiheitliche Ordnung in ganz Europa und gemeinsamen Wiederaufbau zu überwinden. Die Diktatoren, die Europa teilten und unterjochten, dürfen nicht recht behalten. Auch bei mögli-

97 Vgl. „Agieren statt reagieren“, in: Deutscher Ostdienst vom 13. Oktober 1989 und in: Unser Oberschlesien vom 3. November 1989, S. 1.

chen Rückschlägen in der Perestrojka werden geschichtliche Zwänge und das Selbstbewußtsein der Menschen und Völker eine dauerhafte Hegemonie nicht gestatten.“⁹⁸

Am 5. November 1989 beging Herbert Czaja seinen 75. Geburtstag. Bei einem zwei Tage später stattfindenden Empfang der CDU/CSU-Bundestagsfraktion würdigte deren Vorsitzender, Alfred Dregger, die Verdienste Herbert Czajas: „Die Fraktion ehrt in Ihnen einen großen Patrioten, einen überzeugten Europäer, einen Anwalt der Freiheit, des Rechts und der Menschenwürde.“⁹⁹ Am gleichen Tag überreichte der Verleger Dr. Herbert Fleissner dem BdV-Präsidenten als Autor das frisch erschienene Buch mit dem Titel „Unsere sittliche Pflicht – Leben für Deutschland“.¹⁰⁰ Der Sprecher der Landsmannschaft Ostpreußen, Ottfried Hennig, zugleich Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, verlieh Herbert Czaja das Preußenschild der Landsmannschaft Ostpreußen, die höchste Auszeichnung, die die Landsmannschaft vergibt.

26 Bundestagsabgeordnete, unter ihnen Herbert Czaja, hatten am 8. November 1989 eine Erklärung im Deutschen Bundestag abgegeben, in der sie die Mitverantwortung des Deutschen Bundestages für alle Positionen ganz Deutschlands und die Wahrungspflicht für die nationale und staatliche Einheit Deutschlands bekräftigten.

Die Geschehnisse in der „DDR“ vollzogen sich Schlag auf Schlag: Am 9. November 1989, als Bundeskanzler Kohl zu Besuch in Warschau war, öffnet die „DDR“ die Grenzübergänge zur Bundesrepublik Deutschland und nach West-Berlin, nachdem nur knapp einen Monat zuvor Gorbatschow am Rande der Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag der „DDR“ den bekannten Satz öffentlich aussprach: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.“ Schon damit war deutlich geworden, daß Honecker keine Rückendeckung mehr aus Moskau hatte. Der Bundeskanzler unterbrach seinen Besuch in Warschau, um am 10. November 1989 vor dem Schöneberger Rathaus in Berlin zu den Menschen zu sprechen und die deutsche Vereinigung in Aussicht zu stellen. Kohls Rede wurde aus völlig unverständlichen Gründen permanent gestört, während der

98 Vgl. Ein deutschlandpolitisches Konzept, in: Materialien zu Deutschlandfragen, Politiker und Wissenschaftler nehmen Stellung, 1989-91, bearbeitet von Viktor Böttcher, Bonn 1991, S. 328-335 (334).

99 Schriftliche Fassung der Tonbandaufzeichnung des Empfanges. Kopie im Archiv des Verfassers.

100 Herbert Czaja, Unsere sittliche Pflicht. Leben für Deutschland, herausgegeben von Hartmut Koschyk, München 1989. Vgl. auch: „Leben für Deutschland“, Konzeptionen für einen gesamteuropäischen Ausgleich, in: Deutscher Ostdiest vom 8. Dezember 1989, S. 7. Hier heißt es unter anderem: „Die Aufsatzsammlung bietet nicht nur einen Einblick in die politischen Ziele und Vorstellungen Herbert Czajas, sie ist zugleich ein Nachschlagewerk zur Ost- und Deutschlandpolitik sowie zu ihren rechtlichen Grundlagen.“

Berliner Regierende Bürgermeister Walter Momper ungestört gegen jede deutsche Vereinigung sprechen konnte und Wiedersehensphrasen von sich gab.

Am 11. November 1989 sprechen Bundeskanzler Kohl und SED-Generalsekretär Egon Krenz in einem Telefonat über die Intensivierung der Zusammenarbeit auf vielen Gebieten. Am 18. November 1989 wird Hans Modrow Vorsitzender des Ministerrates der „DDR“. Am 28. November 1989 legt Bundeskanzler Kohl dem Deutschen Bundestag ein Zehn-Punkte-Programm zur Deutschlandpolitik vor. Dazu erklärte DDR-Regierungssprecher Wolfgang Meyer: „Solche Erklärungen gehen nicht nur an den Realitäten vorbei, sondern können sehr leicht zu Irritationen führen, da sie sowohl die im Grundlagenvertrag als auch in der Schlußakte von Helsinki festgeschriebene Souveränität und Unabhängigkeit der beiden deutschen Staaten außer acht lassen.“ Herbert Czaja hat das Programm stets als verdienstvoll herausgestellt und bemerkte einige Jahre später zur Haltung des Bundeskanzlers: „Bis Ende November 1989 stand Kohl überraschend fest zu der letzten Rückzugslinie, die ich aufzubauen versuche – friedensvertragliche Regelungen, Achtung der Rechtspositionen. Ich erinnere an meine Rede (...) in der Beethovenhalle in Bonn (...). ich hatte aus freien Stücken Kohl meine Rede übermittelt, die wenige Tage vor seiner Reise nach Warschau stattfand. Einen sehr klaren Satz hatte er sehr bemängelt und meinte, er könne damit nicht nach Warschau fahren. Ich habe den Satz umformuliert, ohne in der Sache, bei allerdings komplizierter Formulierung, vom Kerninhalt abzuweichen. Er war nach der Kundgebung sehr zufrieden. Ein Mitarbeiter von ihm berichtete mir, er habe sich köstlich darüber amüsiert, daß ich gesagt habe, Genscher träte doch auch eigentlich im letzten, wenn auch nicht gerade begeistert, für die Vereinigung mit Halle ein. Er solle doch auch unsere Liebe und die Liebe seiner Frau zu Liegnitz nicht vergessen. (...) Nach Aussagen von Journalisten soll er sich noch beim Beginn des Besuches in Warschau in der Frage Friedensregelung und Offenhalten der Gebietsfragen sehr hart verhalten haben. Ob das allerdings zutrifft, weiß ich nicht. (...) Er unterbrach dann die Reise und ging nach Dresden. Inzwischen war die Mauer gefallen. Von nun an begann ein böser Abstieg der Festigkeit, ob von ihm geduldet, veranlaßt oder hingenommen weiß ich nicht. Jedenfalls überstürzten sich die Westdeutschen und meinten, die Vereinigung mit Mitteldeutschland käme nicht ohne totalen Verzicht in bezug auf Ostdeutschland in Frage. Scharenweise fuhren FDP- und SPD-Politiker und Unionspolitiker nach West und Ost und boten bedingungslos ganz Ostdeutschland preis. So zu verfahren, fiel nach meiner Meinung die Entscheidung in Bonn zwischen Dezember 1989 und Anfang Februar 1990. Allerdings waren auch früher nur viel Papiertiger dagegen aufgebaut gewesen. Artikel 7 des Deutschlandvertrages gab man bedingungslos preis. Bezeichnend ist das Gespräch Schäuble/ Baker am 20. Februar 1990 in Washington (...). Starke Triebfedern waren auch Modrow, Meckel (SPD) und de Maizière. Auch die demokratischen Wahlen entstammende DDR-Regierung, die gedanklich noch völlig

im alten Moskauer Fahrwasser in der Ostpolitik war. Allerdings bin ich der Meinung, daß seit Oktober/ November 1989 Gorbatschow ganz andere Sorgen als die polnische Westgrenze hatte, nämlich Kredite und Fleisch! In Bonn aber hatte man keine Ahnung über die tatsächliche Stimmung. Man kann das bei Teltschik „329 Tage“ sehr gut nachlesen. Damals war die Haupttriebfeder für die völlige Amputation Ostdeutschlands Mitterand gewesen. Ob man mit der gleichen Schärfe in London das betrieb, weiß ich nicht. Dort kannte man die Aussage aus dem Alterswerk Churchills, der bei Totalamputation Ostdeutschlands einen ständigen Unruheherd prophezeite. Als ich die Entwicklung sah, versuchte ich verschiedene Verzögerungstaktiken (Organstreit, Grundgesetzänderung durch Einigungsvertrag) und versuchte, ein Häuflein Neinsager zu finden. (...) Im Endergebnis sagten doch mehr Abgeordnete Nein oder enthielten sich der Stimme, als ich je vermutet hätte. Das ganze Abstimmungsverfahren war übrigens nicht astrein. (...) ¹⁰¹

In seiner Weihnachtsansprache 1989 sagte Bundespräsident Richard von Weizsäcker, die Bundesrepublik und nicht erst ein gesamtdeutscher Souverän müsse „eindeutig und klar“ feststellen, daß sich an der heutigen polnischen Westgrenze auch in Zukunft nichts ändern werde. Herbert Czaja reagierte in scharfer Form gegen die behauptete Endgültigkeit der Grenze. Das Staatsoberhaupt habe kein Recht, „selbstherrlich über die Zukunft Deutschlands und die Heimat der Ostdeutschen zu entscheiden.“¹⁰² Der stellvertretende SPD-Parteivorsitzende Oskar Lafontaine bezeichnete die Kritik Herbert Czajas als „falsch“: „Es ist ein Kardinalfehler der Außenpolitik des Bundeskanzlers, daß er sich nicht ähnlich wie der Bundespräsident dazu verstehen könne, die polnische Westgrenze endgültig zu garantieren.“¹⁰³ Genscher reagierte ähnlich: „Diese Kritik schadet unseren nationalen Interessen, sie gefährdet den Prozeß der West-Ost-Annäherung in Europa und damit auch die deutsch-deutsche Annäherung.“¹⁰⁴ Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth schlug eine gemeinsame Willenserklärung beider deutscher Staaten vor, um den Polen ihre Ängste zu nehmen. Herbert Czaja ermahnte Frau Süßmuth daraufhin zum „strikten Rechtsgehorsam“ und erklärte, die Bundestagspräsidentin sei in die Reihen derer getreten, die „die Totengräber Ostdeutschlands sein möchten.“¹⁰⁵ Und:

101 Schreiben von Dr. Herbert Czaja an Dr. Renata Schumann vom 3. Juni 1993. Kopie im Archiv des Verfassers.

102 Vgl. „Weizsäcker zu selbstherrlich“, in: Frankfurter Rundschau vom 27. Dezember 1989.

103 Vgl. Lafontaine lobt Weizsäcker, in: Wiesbadener Kurier vom 28. Dezember 1989 und Lafontaine lobt Bundespräsidenten, in: Neue Osnabrücker Zeitung vom 28. Dezember 1989.

104 Vgl. Kohl bekräftigt Verzicht auf deutschen Sonderweg, in: Bonner Rundschau vom 29. Dezember 1989.

105 Vgl. Streit um Polen-Grenze verschärft sich, in: Die Welt vom 30. Dezember 1989.

„Frau Süssmuth äußert sich zu fundamentalen Fragen von Volk und Vaterland ohne genügende Sachkenntnis.“¹⁰⁶

Unruhe in den eigenen Reihen erzeugte der Generalsekretär des Bundes der Vertriebenen, Hartmut Koschyk, als er Anfang 1990 eine Wiederherstellung Deutschlands in den Grenzen von 1937 nicht mehr als politisches Gestaltungsspiel verteidigte und damit der BdV-Satzung widersprach. Noch nahm Herbert Czaja ihn in Schutz und erklärte, es seien keine Differenzen bekannt.

Unter der Überschrift „Wiederaufbau Deutschlands in Stufen?“ legte Herbert Czaja ein wichtiges Konzept für den geschichtlichen Wandel vor und nimmt Stellung zu der aktuellen Diskussion um die Oder-Neiße-Linie: „Unruhe und Sorge herrschen bei uns wegen der Aussagen und Tendenzen starker politischer Gruppen, auch einzelner Vertreter der Staatsorgane zum Verzicht auf unsere Heimat und die Rechte der Vertriebenen, einschließlich des Rechtes auf die Heimat. (...) Auf das Recht auf die Heimat und 104.000 Quadratkilometer Deutschlands können wir nicht verzichten!“¹⁰⁷

Ende Februar 1990 warf Herbert Czaja Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher die Erfüllung polnischer Maximalansprüche vor. Es gelte statt dessen, die Unrechtsfolgen in einem Interessenausgleich zu überwinden.

Im März 1990 hatte Bundeskanzler Helmut Kohl die Verknüpfung einer formellen deutschen Anerkennung der polnischen Westgrenze mit einem Verzicht Polens auf Reparationsforderungen sowie mit Sicherheitsgarantien für die deutsche Minderheit im polnischen Machtbereich verknüpft. Während sich der polnische Ministerpräsident Tadeusz Mazowiecki „sehr überrascht“ und „verwundert“ darüber zeigte und die FDP die Forderungen des Bundeskanzlers an Polen ablehnte, kündigte Herbert Czaja an, das Bundesverfassungsgericht anzurufen, falls der Deutsche Bundestag und die Volkskammer der „DDR“ die Westgrenze anerkennen. Herbert Czaja stellte klar: „Ein Junktim zwischen der Wiedervereinigung West- und Mitteldeutschlands und der Frage der polnischen Westgrenze kann und darf es nicht geben. Die deutsche Frage bleibt solange offen, bis die Grenzen Deutschlands in einem Friedensvertrag geregelt sind.“¹⁰⁸

Die „Welt“ berichtet im März 1990 über eine Aussprache der Koalition von CDU/CSU und F.D.P. zur Grenzfrage: „Nach einer dreieinhalbstündigen, teilweise mit Schärfe geführten Diskussion haben sich in Bonn die Koalitionsparteien CDU, FDP und CSU auf eine gemeinsame Resolution über die Frage der polnischen Westgrenze geeinigt und damit ihren seit Tagen schwelenden Kon-

106 Vgl. Rita Süssmuth fordert deutsch-deutsche Erklärung: „Polens Westgrenze bestätigen“, in: Süddeutsche Zeitung vom 30. Dezember 1989.

107 Dr. Herbert Czaja MdB: Wiederaufbau Deutschlands in drei Stufen?, in: Deutscher Ostdienst vom 16. Februar 1990.

108 Vgl. FDP widerspricht Kohls Polen-Plan, in: Münchner Merkur vom 5. März 1990.

flikt beendet. Über diese Resolution sowie über einen davon abweichenden Entschließungsantrag der SPD-Opposition wird der Bundestag morgen vormittag im Rahmen einer sogenannten vereinbarten Debatte diskutieren und abstimmen. Im Entschließungsantrag der Koalitionsparteien wird vorgeschlagen, daß ,die beiden frei gewählten deutschen Parlamente und Regierungen möglichst bald nach den Wahlen in der DDR eine gleichlautende Erklärung abgeben, die in ihrem Kern folgendes beinhaltet: Das polnische Volk soll wissen, daß sein Recht, in sicheren Grenzen zu leben, von uns Deutschen weder jetzt noch in Zukunft durch Gebietsansprüche in Frage gestellt wird.‘ (...) Desweiteren heißt es unter anderem, die Grenzfrage solle danach ,in einem Vertrag zwischen einer gesamtdeutschen Regierung und der polnischen Regierung geregelt werden, der die Aussöhnung zwischen beiden Völkern besiegelt‘. Damit ist die entscheidende Forderung der FDP berücksichtigt, dieser Vertrag dürfe nicht zusätzlich durch das Thema Reparationen belastet werden. Gleichzeitig liegt es auf der Linie des Bundeskanzlers, der – abweichend vom polnischen Ministerpräsidenten Mazowiecki – einen solchen Vertrag erst von einer gesamtdeutschen Regierung abgeschlossen sehen möchte. In einem letzten Absatz schließlich heißt es: ,Der Verzicht Polens auf Reparationen gegenüber Deutschland vom 23. August 1953 und die gemeinsame Erklärung von Ministerpräsident Mazowiecki und Bundeskanzler Helmut Kohl vom 10. November 1989 bleiben auch für das vereinte Deutschland gültig.‘ (...) BdV-Präsident Herbert Czaja äußerte in seiner Eigenschaft als Mitglied der CDU/CSU-Bundestagsfraktion moderate Kritik an dem letzten Absatz. Eine solche Entschließung könne nicht einem förmlichen Vertrag mit Polen über die Rechte der deutschen Minderheit ersetzen. (...) In einer gestern verbreiteten Erklärung des Bundes der Vertriebenen aus der Feder seines Generalsekretärs Hartmut Koschyk jedoch ist von einem ,Grenzanerkennungsdictat durch Polen‘ und von einer ,ersatzlosen Preisgabe der deutschen Ostgebiete‘ die Rede. Es wird darin auch auf ein Schreiben der Bundesregierung an den BdV verwiesen, wonach sie ,die Enteignungsmaßnahmen in den Gebieten jenseits von Oder und Neiße niemals als rechtmäßig anerkannt und auf Rückgewähr- oder Entschädigungsansprüche in keiner Weise verzichtet‘. Baden-Württembergs Ministerpräsident Lothar Späth sprach sich dagegen für eine ,klare Anerkennung‘ der polnischen Westgrenze aus. Warschau sieht den Bonner Koalitionskompromiß als ,einen großen Schritt vorwärts‘ an. (...) ^{c109}

Ein Teil der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, darunter auch Herbert Czaja, hat in Erklärungen nach § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages abgegeben und darin die Bundestagsresolution zur Unverletzlichkeit der polnischen Westgrenze als wirkungslos bezeichnet, weil nach ihrer Auffassung par-

109 Koalition entschärft Grenzstreit. Kompromiß über Reparationsfrage, in: Die Welt vom 7. März 1990, S.1.

lamentarische EntschlieÙungen spätere Verträge nicht ersetzen oder vorwegnehmen können. Es handele sich, wie Herbert Czaja verdeutlichte, „nur um eine politische Willensbekundung“¹¹⁰. Er fordert „Treue zu Deutschland“ und Solidarität „für unsere ostdeutschen Interessen“.

Am 5. April 1990 startete der Bund der Vertriebenen mit einer Pressekonferenz die Unterschriftenaktion „Frieden durch freie Abstimmung“. Mit dieser maßgeblich von Generalsekretär Koschyk initiierten, von Herbert Czaja mitkonzipierten und von Bundesvorstand und vom Präsidium des Bundes der Vertriebenen beschlossenen Aktion sollte der Forderung Nachdruck verliehen werden, eine freie Abstimmung aller Betroffenen über die Zukunft der Gebiete östlich von Oder und NeiÙe durchzuführen. Als Abstimmungsalternativen waren vorgesehen: Die Oder-NeiÙe-Gebiete fallen an Polen, die Oder-NeiÙe-Gebiete fallen an Deutschland oder es gibt die Errichtung eines neuen europäischen Territoriums jenseits von Oder und NeiÙe. Dazu Herbert Czaja: „Es war ein fast verzweifelter Schritt, nichts unversucht zu lassen, aber auch die Handlungsfähigkeit des Gesamtverbandes an Stelle von Protesten und Trauerbekundungen zu zeigen.“¹¹¹ Bis Herbst 1990 wurden rund 220.000 Unterschriften gesammelt, mit denen die Durchführung dieser Abstimmung durch die Betroffenen gefordert wurde. Die Initiative fand bei der Bundesregierung kaum Beachtung. Man hätte wesentlich mehr Unterschriften sammeln können und müssen, um Aufmerksamkeit zu erlangen.

Herbert Czaja nutzte auch die Gelegenheit, in seinem handschriftlichen Glückwunschschreiben an Bundeskanzler Helmut Kohl zu dessen 60. Geburtstag nochmals auf den Standpunkt des Bundes der Vertriebenen zu verweisen: „(...) Viele Mitglieder des BdV haben Ihr stetiges offenes Bekenntnis zu Volk und Vaterland in einer Zeit, da dies nicht zu häufig war, geachtet und geschätzt. Viele haben dankbar Ihre zehn Punkte zur deutschen Einheit und Ihre feste Haltung in Warschau begrüßt. Manche waren kritischer. Es wäre aber nicht ehrlich, wenn ich über unsere tiefen Sorgen in diesen Wochen, angesichts des Drucks, der auf Sie ausgeübt wird, schwiege. Wir schätzten es, daß Sie mit uns fühlen, bitten und hoffen aber ebenso, daß es in zähen und wohl auch langwierigen Verhandlungen – ohne politische Hast und Übersteigerung innerstaatlicher, vergänglicher Beschlüsse und Erklärungen – Ihr, auch von den Verbündeten zu unterstützendes, Ziel und die Krönung Ihrer Lebensarbeit sein möge, von Deutschland möglichst viel zu erhalten und in schwierigen Verhandlungen berechtigte Anliegen der Opfer der Massenvertreibung durchzusetzen. Wir bitten und hoffen, daß es Ihnen gelingt, die gerechte Behandlung eines europäischen Deutschland in einer Europäischen Staatenunion, einen Angst und Haß glaub-

110 Treue zu Deutschland – Dienst an Europa, in: Deutscher Ostdienst vom 9. März 1990.

111 In: Herbert Czaja, Unterwegs zum kleinsten Deutschland?, Frankfurt am Main 1996, S. 800.

würdig für alle überwindenden Ausgleich, eine gerechte Behandlung des Deutschen Volkes und unserer Volksgruppen zu vereinbaren.“¹¹²

In dieser turbulenten und angespannten Zeit äußerte sich Herbert Czaja unermüdlich. So auch zu Besuch des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker in Warschau. Er erklärte: „Kein Politiker kann rechtswirksam dem gesamtdeutschen Souverän und dem Ablauf der Geschichte vorgreifen. Täglich gibt es Absichtserklärungen einzelner Verfassungsorgane, alles sei endgültig. Über den Warschauer Gewaltverzichtsvertrag hinausgehende Formulierungen mißachten, daß nach Art. 25 GG die freie Selbstbestimmung, inzwischen Norm des Allgemeinen Völkerrechts, die deutsche Bevölkerung unmittelbar bindet und nicht einzelne sie, wie in einer absolutistischen Monarchie, festlegen können. Das Spiel mit Formulierungen und die Überbetonung polnischer Interessen haben nichts verbessert, nichts glaubwürdiger gemacht, keine Angst und Not wirklich beseitigt. Nicht einmal die krassen Rechtswidrigkeiten um Stettin wurden korrigiert. 1871 hat in Frankreich die sogar vertraglich verkündete Endgültigkeit der Gebietsabtretung einen starken Revisionismus und eine entgegengesetzte Gebietsentscheidung nicht verhindern können. So geht es bei jedem normalen Volk.“¹¹³

Beim 7. Bundeskongreß „Junge Generation“ des Bundes der Vertriebenen im Mai 1990 in Bonn stellte Herbert Czaja die Chancen einer europäischen Friedensordnung in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Er sei sich bewußt, daß man aus Verhandlungen über Deutschland nicht so herauskomme, wie man hineingehe.

Gemeinsam mit seinen Bundestagskollegen Gerhard Dewitz und Ortwin Lowack gab Herbert Czaja im Juni 1990 eine Erklärung zur Neuregelung des Aussiedleraufnahmegesetzes ab. Er machte darauf aufmerksam, daß die von der Bundesregierung behaupteten veränderten Verhältnisse in den Herkunftsgebieten der Aussiedler weithin Ankündigung geblieben seien. Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben seien praktisch auf der Flucht. Den Deutschen in Rußland und den Deutschen in Oberschlesien fehle die tatsächliche Sicherung der kulturellen Eigenart. Vor Ort hätten Nationalitätenkämpfe begonnen. Deutschen Staatsangehörigen könne die Freizügigkeit weder verweigert noch verzögert werden, den deutschen Volkszugehörigen dürfe der Vertrauensschutz nicht entzogen werden. Die Opposition wolle das Vertriebenenrecht schon jetzt beseitigen. Die Bundesregierung wolle das Tor für Aussiedler offenhalten. Schon jetzt aber würden hunderte von Verwaltungsbeamten vor dieses Tor gesetzt. „Es wird, statt schrittweiser Erweiterung des bezüglich Deutscher aus den Oder-Neiße-

112 Veröffentlicht im Deutschen Ostdienst vom 6. April 1990 unter der Überschrift „BdV-Präsident gratuliert dem Bundeskanzler“.

113 Ohne Verhandlungen der gesamtdeutschen Regierung keine Grenzregelung und keine Selbstbestimmung, in: Deutscher Ostdienst vom 4. Mai 1990.

Gebieten vernachlässigten D1-Verfahrens, ein Nadelöhr einer Mischverwaltung an Stelle der vorerst Hunderten von Türen bei der Feststellung der Vertriebeneneigenschaft in den Kreisen geschaffen.“¹¹⁴ Das Freizügigkeitsrecht dagegen setze auch das Recht auf eine rasche Einreise voraus.

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Aussiedleraufnahmegesetzes in einer Publikation des Aussiedlerbeauftragten der Bundesregierung¹¹⁵ griff Herbert Czaja Waffenschmidt frontal an. In einem Schreiben hielt er ihm vor: „Ich fordere Sie auf, auch die Begründung der Berichterstattung [des Innenausschusses des Deutschen Bundestages; Anm.] , die dem Beschluß des Bundestages zugrunde lagen, zu veröffentlichen. Sie beweisen, daß materiellrechtlich nichts geändert werden darf. Inzwischen herrscht ein Chaos und Willkür bei der Aufnahmepraxis. In den Gesetzen nicht enthaltene unbestimmte Rechtsbegriffe werden als Hemmnisse in das Verfahren eingeschleust. Tausende Beschwerde- und Gerichtsverfahren sind im Gange. In der Praxis einzelner Länder aber auch bei der Durchführung des Erlasses vom 18. April 1990 im Registrierverfahren herrscht Chaos und blanke Willkür. Insbesondere gilt dies auch für die Behandlung der deutschen Staatsangehörigen aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße. Viele Behörden meinen, diese Deutschen seien nach den umstrittenen Absichtserklärungen vogelfrei. Wohlfahrtsverbände und Vertriebenenverbände kritisieren schärfstens, daß diese Deutschen völlig rechtswidrig behandelt werden. (...) Das Bundesvertriebenengesetz darf nicht in der Praxis ausgehöhlt werden. (...) der Bundeskanzler hat immer wieder betont, daß die Vertragsabsichten für den gesamtdeutschen Souverän auf der anderen Seite zu einer verstärkten Obhut und kulturellen sowie wissenschaftlichen Förderung der Vertriebenen und nicht ihrer Ausgrenzung hierzulande führen müssen. Das Verfahren gegenüber denjenigen, die es daheim nicht mehr aushalten können, steht dazu im krassen Gegensatz.“¹¹⁶

Am 21. Juni 1990 wurde im Deutschen Bundestag und in der Volkskammer der „DDR“ die „Gemeinsame Entschließung zur deutsch-polnischen Grenze“ debattiert und abgestimmt. Herbert Czaja verwies auf rechtliche und moralische Bedenken gegen die Entschließung und bezeichnete sie als „rechtlich verworfen“ und „ohne Bindewirkung“.

Die sogenannte Garantie-Erklärung des Deutschen Bundestages zur „polnischen Westgrenze“ wurde mit 486 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen verabschiedet. Gegen die Entschließung stimmten ausschließlich Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: Czaja, Dewitz, Engelsberger, Graf

114 Vgl. Einzelentscheidungen gehen an Rechtsgehorsam vorbei, in: Deutscher Ostdienst vom 8. Juni 1990, S. 12-13.

115 Info-Dienst Deutsche Aussiedler, Nr. 14 vom Juli 1990.

116 Schreiben von Dr. Herbert Czaja MdB an den Aussiedlerbeauftragten der Bundesregierung, Dr. Horst Waffenschmidt MdB, vom 16. Juli 1990.

Huyn, Jäger, Kalisch, Kappes, Lowack, Mahlo, Marschewski, Niegel, Sauer, Todenhöfer, Windelen und Wittmann. Ihrer Stimme enthielten sich Rossmanith sowie von den Grünen Frau Fries und Frau Schmidt.

In der Volkskammer der „DDR“ votierten 8 Abgeordnete gegen die Entschlie-ßung. Fünf Gegenstimmen kamen aus der DSU-Fraktion von den Abgeordneten Backofen, Franke, Frau Schneider, Tiesler und Latussek.

Zuvor hatte sich das Präsidium des Bundes der Vertriebenen in einem von Herbert Czaja und Generalsekretär Koschyk unterzeichneten Schreiben an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und der Volkskammer der „DDR“ gewandt. Darin untermauerten sie ihre Bitte an die Abgeordneten, sich vor einer später von den Regierungen zu übernehmenden und zu notifizierenden Absichtserklärung beider Parlamente zur Ostgrenze Deutschlands in persönlicher Freiheit und nach sorgfältiger Überlegung zu entscheiden.¹¹⁷

Beim Tag der Oberschlesier, der kurz darauf in Essen stattfand und an dem mehr als 150.000 Menschen teilnahmen, erklärte Herbert Czaja: „Unsere Heimat ist nicht für immer verloren! Wir werden in der Geschichte recht bekommen! (...) Wenn man in ungerechten Verträgen dem einen alles, den Vertriebenen und den in der Heimat unterdrückten Deutschen so gut wie nichts geben will, dann werden wir ständig eine friedliche Revision der Unrechtsfolgen anstreben. Wir wollen keinen Unruheherd. Wir möchten schon jetzt einen tragfähigen Ausgleich. Deshalb: Ausgleich Ja – Totale Preisgabe Nein!“¹¹⁸

Anläßlich einer Gedenkstunde zum 40. Jahrestag der Charta der deutschen Heimatvertriebenen, die der Bund der Vertriebenen am 5. August 1990 in Stuttgart-Bad Cannstatt abhielt, sprach auch Bundeskanzler Kohl zu den Vertriebenen, nachdem er eigens für diese Veranstaltung seinen Urlaub am Wolfgangsee unterbrochen hatte. Das Fernsehen sendete live. Herbert Czaja wandte sich gegen die „totale Preisgabe der ostdeutschen Heimat“ und mahnte einen „tragfähigen historischen Ausgleich“ mit den östlichen Nachbarn an. „Uns geht es um das Verwirklichen des Rechtes auf die angestammte Heimat, unter gesicherten Voraussetzungen; für jene, die es für sich und ihre Nachkommen in Freiheit, also in gesicherten Strukturen und nicht im derzeitigen Chaos beanspruchen“, betonte Herbert Czaja. Für die Abtretung der Heimatgebiete gebe es „bis zur Stunde noch kein völkerrechtlich bindendes Dokument.“¹¹⁹ Die Erwiderung darauf

117 Der Wortlaut des Schreibens ist veröffentlicht unter der Überschrift „BdV-Appell an die Abgeordneten von Volkskammer und Deutschem Bundestag – Sicherung von Menschen- und Volksgruppenrechten für die Deutschen gefordert“ in: Deutscher Ostdienst vom 15. Juni 1990, S. 1-2.

118 Vgl. Andreas Gundrum: Gegen die totale Preisgabe der Heimat – Über 150000 Besucher beim ‚Tag der Oberschlesier‘ in der Essener Gruga, in: Deutscher Ostdienst vom 29. Juni 1990, S. 1-2.

119 Redemanuskript von Dr. Herbert Czaja; vgl. auch: Vertriebene piffen den Kanzler aus, in:

begann der Bundeskanzler mit der Feststellung: „Herr Czaja, Sie waren nie ein bequemer Mann.“ Kohl führte aus, „daß die deutsche Einheit nur möglich ist, wenn auf die Frage der polnischen Westgrenze eine klare Antwort gegeben wird.“¹²⁰ Buh-Rufe und Pfiffe unterbrachen daraufhin lange die Rede des Bundeskanzlers.

Immer wieder machte Herbert Czaja darauf aufmerksam, daß der am 12. September 1990 in Moskau unterzeichnete 2+4-Vertrag viel Widersprüchliches enthalte. Insbesondere verwies er darauf, daß bei der Unterzeichnung der Artikel 23 des Grundgesetzes noch nicht förmlich außer Kraft getreten war. Die deutsche Verhandlungsdelegation sei an den Selbstbestimmungsvorbehalt des Grundgesetzes gebunden gewesen. Daß dies versäumt wurde, bezeichnete Herbert Czaja als eine historische Schuld des Genscherismus.

Gegen den Einigungsvertrag, der am 20./21. September 1990 ratifiziert wurde, klagten kurz zuvor wegen der geplanten Streichung von Artikel 23 Grundgesetz acht Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vor dem Bundesverfassungsgericht, unter ihnen Herbert Czaja. Die Klage wurde am 18. September 1990 im schriftlichen Verfahren als „offensichtlich unbegründet“ abgewiesen. Der Zweite Senat lehnte ohne mündliche Verhandlung auch den Antrag auf Einstweilige Verfügung ab, mit dem die Abstimmung im Deutschen Bundestag untersagt werden sollte. In der Begründung hieß es, die Abgeordnetenrechte seien schon deshalb nicht verletzt gewesen, weil die Bundesregierung die Kompetenz gehabt habe, die „beitrittsbedingten Änderungen des Grundgesetzes“ in Artikel 4 des Einigungsvertrages einzubeziehen und den Bundestag in Form eines Zustimmungsgesetzes nach Artikel 95 Abs. 2 des Grundgesetzes unter Beachtung der Zweidrittelmehrheit zur Beschlußfassung vorzulegen. Herbert Czaja kommentierte die Entscheidungen wie folgt: „Auch die acht Richter in Karlsruhe sind Menschen. Sie standen unter schwerstem Druck einer weithin desinformierten öffentlichen Meinung.“¹²¹ Es gebe keinen Schlußpunkt in der Nachkriegsgeschichte.

Mit der Beendigung der 11. Legislaturperiode schied Herbert Czaja aus dem Deutschen Bundestag aus, dem er für 37 Jahr ununterbrochen angehörte. In Artikel 38 Absatz 1 des Grundgesetzes heißt es: „Sie (die Abgeordneten des Deutschen Bundestages) sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.“ Daran hielt sich Herbert Czaja strikt, und er setzte sich auch entschieden für die Beachtung der Rechte des einzelnen Abgeordneten ein. Wie kaum ein anderer nutzte Her-

General-Anzeiger vom 6. August 1990.

120 Vgl. Die Worte des Kanzlers wirkten im Saal wie Nadelstiche, in: Stuttgarter Zeitung vom 6. August 1990.

121 Vgl. Die Karlsruher Richter machen den Weg zur Einheit frei, in: Westfälische Nachrichten vom 19. September 1990.

bert Czaja die Fragestunden und das Recht auf Akteneinsicht. Immer wieder fragte er in Grundsatzfragen oder bei Anliegen aus dem Wahlkreis schriftlich in federführenden Bundesministerien nach. War eine Antwort nicht zufriedenstellend, setzte er nach, manchmal auch mehrfach, bis sich in der Sache etwas bewegte. Auch in noch so schwierigen Detailfragen ließ er nicht locker, im Gegenteil. Manche Schriftsätze von Herbert Czaja konnten durchaus bis zu 20 Seiten erreichen, um durch gute Argumente zu überzeugen. Oftmals konnte er auch auf diesem Weg viel für Petenten erreichen. Ebenso gab er mit ausführlichen Darlegungen manchen Ministerialbeamten „Nachhilfe“, häufig auch denen des Auswärtigen Amtes, wenn es um eine korrekte Terminologie in bezug auf Deutschland ging.

Mit dem Ausscheiden aus dem Deutschen Bundestag verringerte sich die Arbeitsbelastung Herbert Czajas keinesfalls. Das Pendeln zwischen seinem Wohnsitz Stuttgart und Bonn ging weiter, nutzte er doch seitdem sein Büro in der Bundesgeschäftsstelle des Bundes der Vertriebenen in Bonn-Bad Godesberg. In seinem dortigen Arbeitszimmer, das ausgestattet war mit einem meist mit Aktenbergen überfüllten Schreibtisch, mit systematisch nach Themen bestückten Aktenregalen und mit einem runden Besprechungstisch, verbrachte der ehrenamtlich arbeitende BdV-Präsident oft bis tief in die Nacht hinein viele Arbeitsstunden.

Mit einem Schreiben vom 4. März 1991 hat Herbert Czaja Bundeskanzler Kohl und Bundesaußenminister Genscher umfangreiche und präzise Vorschläge des Bundes der Vertriebenen für Regelungen zum Schutz der Deutschen jenseits von Oder und Neiße übermittelt. Ausgangspunkt sollen klare bilaterale Verpflichtungen auf der Grundlage des europäischen und internationalen Standards bei der Sicherung von Volksgruppen- und Minderheitenrechten sein.¹²²

Permanent äußerte sich Herbert Czaja in der vorbereitenden Phase für den Nachbarschaftsvertrag mit Warschau, ebenso im Zusammenhang mit dem Grenzbestätigungsvertrag. „Klare Verträge bringen Verständigung, unklare Verträge Streit“, titelte ein Grundsatzartikel von Herbert Czaja zur Paraphierung des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages.¹²³ Er verwies auf gut formulierte Ankündigungen zum Vertrag. Es sei aber „ein Jammer“, daß die Vertragsinhalte unter den Vorrang nationaler polnischer Anwendungsbestimmungen gestellt würden.

Immer deutlicher wurde der gravierende inhaltliche Unterschied in den Aussagen des BdV-Präsidenten und seines Generalsekretärs bei den Vertragsfragen. Koschyk bewertete das Vertragswerk als Chance bei der Gestaltung einer ge-

122 Ausführlich dargelegt in: Für den Schutz der Deutschen jenseits von Oder und Neiße, in: Deutscher Ostdienst vom 15. März 1991.

123 In: Deutscher Ostdienst vom 7. Juni 1990.

meinsamen Zukunft, während Herbert Czaja darin die Preisgabe berechtigter deutscher Anliegen sah.

In einem innerverbandlichen Meinungsstreit über die Verträge konnte sich Herbert Czaja bei der Bundesversammlung des Bundes der Vertriebenen Ende Juni 1991 in Berlin durchsetzen. Mit 51 gegen 30 Stimmen wurden auch folgende Sätze in der Berliner Erklärung gebilligt: „Solche Verträge können wir nicht mittragen. Unser Ringen um bessere Verträge geht weiter.“ Koschyk trat als Generalsekretär des BdV zurück. Herbert Czaja sprach von einem „plötzlichen Gesinnungswandel“ bei Koschyk¹²⁴ und warf ihm vor, Forderungen aus den Unionsparteien und seitens der Bundesregierung, die ausgehandelten Verträge gutzuheißen, nicht standhaft abgelehnt zu haben. Die Entwicklungen bis zum Rücktritt Koschyks haben Herbert Czaja innerlich stark bewegt: „Für mich war das eine sehr tiefe menschliche Erschütterung, die ich schwer wegzustecken vermochte.“¹²⁵ Auch in den folgenden Jahren beschäftigte ihn dies immer wieder. Es gab zwar noch manche Begegnung mit Koschyk, aber die wohl gewünschte Aussprache gab es nicht mehr. Neue Generalsekretärin des Bundes der Vertriebenen wurde später die Rechtsassessorin Michaela Hriberski, die schon lange beim BdV beschäftigt war. Herbert Czaja schätzte ihre gewissenhafte und zuverlässige Arbeit.

Der CDU-Bundestagsabgeordnete und Vorsitzende der Deutsch-Polnischen Gesellschaft, Friedbert Pflüger, sagte, daß Koschyks Rücktritt konsequent gewesen sei und meinte: „Mit Koschyk verlieren die Vertriebenenverbände ihr Bindeglied zur Realität.“¹²⁶ Pflüger, der sich aber wohl niemals tiefer mit der Arbeit des Bundes der Vertriebenen befaßt hat, fehlte und fehlt es offenbar an einer realistischen Vorstellung über das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen.

Nachdem Koschyk zurückgetreten war, forderte er Herbert Czaja ebenfalls zum Rücktritt auf. Dieses Ansinnen lehnte der eben erst in seiner verbandspolitischen Aussage vom obersten Beschlußorgan des Bundes der Vertriebenen bestätigte Präsident ab.¹²⁷ Einige Monate später, im November 1991, gab es zwischen Herbert Czaja und Hartmut Koschyk einen Briefwechsel, der aber keinerlei Annäherung erbrachte.¹²⁸

124 Vgl. Czaja lehnt vorzeitigen Rücktritt ab, in: Frankfurter Allgemeine vom 3. Juli 1991.

125 In: Herbert Czaja, Unterwegs zum kleinsten Deutschland?, Frankfurt am Main 1996, S. 801.

126 Vgl. Offener Konflikt im Bund der Vertriebenen, Generalsekretär Koschyk zurückgetreten – Auseinandersetzungen um den Polenvertrag, in: General-Anzeiger vom 1. Juli 1991.

127 Vgl. Das Problem der Vertriebenen heißt Herbert Czaja, in: Stuttgarter Zeitung vom 3. Juli 1991.

128 Die Briefe sind im Wortlaut abgedruckt in: Deutscher Ostdienst vom 15. November 1991 und 29. November 1991.

Ab Juli 1991 stellte Herbert Czaja immer wieder den Kernbereich der Vertriebenen- und Deutschlandpolitik auf der Grundlage der Satzung des Bundes der Vertriebenen und der für alle Gliederungen des Gesamtverbandes verbindlichen Berliner Erklärung dar.¹²⁹ Die Berliner Erklärung wurden in den Folgejahren von allen BdV-Bundesversammlungen bekräftigt. Zu dem Vertrag mit Warschau faßte Herbert Czaja vor der Entscheidung im Deutschen Bundestag in einem Vermerk zusammen: „In historischen Momenten soll man klar, ehrlich und wahrhaftig entscheiden. Für Polen, Deutschland und Europa ist es gut, *bessere Verträge* oder eine schlechte Verträge *überholende*, gemeinsame *bessere Praxis* zu finden; man soll offen sagen, daß man die Tür zu besseren Verträgen eben *nicht durch ein Ja zu schlechteren Verträgen zuschlagen und das ständige Drängen nach besseren Verträgen unterbinden will!* Es ist daher *ehrlich und wahrhaftig*, wenn man *Ja zur Verständigung*, zum gemeinsamen Wiederaufbau und gemeinsamer Zukunft, aber *Nein* zu schlechten Verträgen, die die Selbstbestimmung mißachten, *Dissense enthalten und Polen fast 100%, den Deutschen fast nichts geben*, sagt. Man ist dann gegenüber *momentanen Strömungen isoliert, liegt auf mittleren Fristen aber richtig*; so tat es der BdV in Durststrecken Deutschlands gegenüber der Stabilisierungstheorie, so in der Ablehnung der Verkenntung des Leninismus und der Überschätzung Gorbatschows. Man muß ohne Rücksicht auf momentanen persönlichen Einfluß auch vor den zukünftigen Jahren bestehen können. *Man sollte nicht selbst für einen letztes allen beteiligten Menschen nicht viel nutzenden ostdeutschen Totalverzicht eintreten, ohne Versuche zu einer zeitgemäßen Tradierung der geschichtlichen Probleme auf dem zukünftigen Weg nach Europa, die neuen Formen des Zusammenwirkens in umstrittenen nationalstaatlichen Grenzgebieten zu machen*; der Regionalismus reicht nicht, dafür gibt es keine festen Strukturen, Deutsche leben nicht in großer Zahl bei Görlitz! Für die *großen Parteien* wäre es *sehr wichtig*, wenn 10% ihrer Abgeordneten mit *ihrer fördernden Duldung Nein sagen*; bei den letzten 5 Wahlen gingen 5% weniger zur Wahlurne, zum vollen Schaden der Union; die Wahlenthaltung ist nur durch Glaubwürdigkeit zu überwinden; wenn den Ostdeutschen freie Entscheidung gelassen wird, wirkt das glaubwürdig; nur die ängstlichen Anpasser wollen wegen des eigenen Ansehens *niemanden neben sich sehen, der Nein sagt*; wir müssen alle ‚Randprozente‘ binden, wenn wir nicht auf den Weg der Unregierbarkeit geraten wollen. In fundamentalen Fragen soll man sich *an das Recht halten*; das sind dann keine ‚Zwirnsfäden‘, keine Juristerei, sondern knappe Umschreibung des Richtigen und Wahren. In ähnliche Situationen wie mit den Polenverträgen wird man mit *Prag* kommen.“¹³⁰

129 Herbert Czaja: Worum man eigentlich kämpfen sollte, in: Deutscher Ostdienst vom 19. Juli 1991.

130 Dr. Herbert Czaja, Vermerk „Meine Meinung zu den Vertragsfragen“ vom 24. September 1991. Die kursiv gedruckten Passagen sind im Original unterstrichen.

Zum Grenzbestätigungsvertrag machte Herbert Czaja häufig darauf aufmerksam, daß es sich ausdrücklich um eine Grenzbestätigung, nicht aber um eine Anerkennung handele. Ohnehin sei ein Verlauf der Grenze in diesem Vertrag gar nicht beschrieben. Die Nichtbeachtung des Selbstbestimmungsrechtes habe gar nicht zum Abschluß eines rechtmäßig zustande gekommenen Vertrages führen können, zumal das Selbstbestimmungsrecht seit den 1970er Jahren zum zwingenden Völkerrecht gehöre.

In einem 1996 erschienenen Buch äußerte sich Bundeskanzler Helmut Kohl zu der Debatte um die Verträge: „Ich nahm gerade auch in diesen für viele Heimatvertriebene so schweren Tagen Persönlichkeiten wie unseren Bundestagskollegen Herbert Czaja gegen den bössartigen Vorwurf des ‚Revanchismus‘ in Schutz. Sie vertraten zwar eine andere Auffassung als die Bundestagsmehrheit, aber an ihrer Friedensliebe und Verständigungsbereitschaft war nicht der geringste Zweifel erlaubt. Der Bund der Vertriebenen war in Zeiten, in denen es manchen opportunistisch erschien, nicht mehr vom Ziel der deutschen Einheit zu sprechen, für die Wiedervereinigung unseres Vaterlandes eingetreten. Das ist heute schon fast vergessen, und deshalb erinnere ich immer wieder daran.“¹³¹

Eine Wende in der Ostpolitik mahnt Herbert Czaja im Oktober 1991 an. „Polen wird mit den Verträgen nicht glücklich werden. (...) Die Gesamtlage scheint sich weiter und anders, als Resignierende meinen, zu verändern. Das Selbstbestimmungsrecht tritt weltweit, belastet mich schweren Lösungsproblemen, wieder in den Vordergrund und damit aber auch die Gewährleistung des Bündels von Rechten, das man unter der Bezeichnung ‚Recht auf die Heimat‘ zusammenfaßt. Durch umfassende Volksgruppenselbstverwaltung in national gemischten Gebieten müssen die Staaten sich selbst festigen. Hier erwachsen große rechtliche und praktische Nachholaufgaben. Arbeit gibt es genug. Wenn wir zupacken, gibt es keine Talsohle. Die Geschichte geht unerbittlich weiter. Wir sollten versuchen, Volk, Staat und Nachbarn, von zu großen Fehlern abzuhalten. Der Alltag in Grenzregionen und national umstrittenen Gebieten kennt man in fernen Zentralen zu wenig. Vielleicht wird man uns bald mehr brauchen, als es heute den Anschein hat. Der Ratifizierungsschock ist überwindbar. Wird eine Wende in der Ostpolitik kommen?“¹³²

Kurz darauf setzte sich Herbert Czaja mit der Frage „Wie konnte es zur Politik für das ‚kleinste Deutschland seit 1000 Jahren‘ kommen?“ auseinander. Insbesondere verwies er auf die starke Abnahme der Verantwortung für die Ostdeutschen. „Viele Vertriebene fanden sich mit der Teilhabe am Wiederaufbau ab, ein kleinerer Teil behielt aber weitere Aufgaben im Auge.“¹³³ Um so bedeut-

131 In: Helmut Kohl, Ich wollte Deutschlands Einheit, 2. Auflage 1996, S. 403.

132 Dr. Herbert Czaja: Die Geschichte geht weiter, in: Deutscher Ostdienst vom 18. Oktober 1991.

133 Dr. Herbert Czaja, Wie konnte es zur Politik für das ‚kleinste Deutschland seit 1000 Jahren‘

samer sei der Einsatz des Gesamtverbandes BdV für Ausgleichslösungen zu bewerten.

Als im Februar 1992 der Vertrag mit Prag ratifiziert wurde, betonte Herbert Czaja: „Der Gesamtverband steht voll hinter der geschlossenen Haltung der Sudetendeutschen Landsmannschaft. Der fundamentale Fehler war, daß die betroffenen Sudetendeutschen nicht in die Verhandlungen einbezogen waren. In beiden Ländern sehen die Betroffenen die vielen Lücken, Unklarheiten, Dissense, Widersprüche und fehlenden Entscheidungen im Vertrag. das ist kein Schlußstrich unter fortdauernde schwere ungelöste Probleme. der Bundeskanzler sah sich mit den Folgen des schlechten Verhandlungsstils des Außenministers schmerzhaft konfrontiert. (...)“¹³⁴

Der Bund der Vertriebenen hatte im Zusammenhang mit der Berliner Erklärung von 1991 von innen und außen manche Kritik zu ertragen. Im April 1992 startete Dr.-Ing. Horst G. Giese die „Basis-Initiative für einen standfesten BdV“, die ein konsequentes Vertreten der Interessen der Heimatvertriebenen und die Wiederwahl von Herbert Czaja zum Präsidenten forderte.¹³⁵ Die Erstunterzeichner waren: Fritz Arndt, Oliver Dix, Rose Fieber, Dr.-Ing. Horst G. Giese, Horst Hoferichter, Hajo Hoffmann, Alfred Piperek, Dr. Friedrich Priller, Roland Schnürch, Dr. Reinold Schleifenbaum, Professor Dr. Franz Scholz, Staatsminister a.D. Walter Stain, Klaus Vogt, Ernst Wittenberg und Oliver Wolff. Sie erklärten: „In entscheidender Stunde können wir nicht schweigen. Einflußreiche politische Kreise wollen den BdV und seine Verbände nur als Traditionsgemeinschaft haben. Sie wollen damit seine Bedeutung für ganz Deutschland und die Heimat zerschlagen.“ Innerhalb von nicht einmal zwei Monaten haben mehrere tausend Vertriebene, teilweise auch West- und Mitteldeutsche, die „Basis-Initiative“ unterstützt und somit vor der anstehenden Bundesversammlung des Bundes der Vertriebenen geholfen, die verbandspolitischen Forderungen des Gesamtverbandes zu stärken.

Bei der Bundesversammlung des Bundes der Vertriebenen am 20./21. Juni 1992 wurde Herbert Czaja mit 63 Ja- und 34-Nein-Stimmen als BdV-Präsident für weitere zwei Jahre bestätigt. Im Vorfeld der Bundesversammlung hatte es scharfe Angriffe gegen Herbert Czaja gegeben, die seine Wiederwahl beein-

kommen?, in: Deutscher Ostdienst vom 25. Oktober 1991.

134 Volle Unterstützung für Sudetendeutsche, in: Deutscher Ostdienst vom 6. März 1992.

135 Die „Basis-Initiative“ machte folgende personelle Vorschläge für das Präsidium des Bundes der Vertriebenen: „Ich unterstütze den Vorschlag in das Präsidium neu Staatssekretär a.D. Abg. Bernhard Jagoda MdB (Oberschlesier), Herrn von Gottberg (Ostpreuße), Bundesvorsitzenden Alois Reiss (Rußlanddeutscher), Abg. Ortwin Lowack MdB (Schlesier) und einen noch zu benennenden Vertreter der Sudetendeutschen und einen der mitteldeutschen Landesverbände zu wählen. Von den wieder kandidierenden früheren Mitgliedern sollten u.a. Dr. Christian (Südostdeutscher), Herr Petersdorf (Schleswig-Holstein), Herr Wollner (Hessen) u.a. erhalten bleiben.“

flussen sollten. So betonte der frühere Generalsekretär Koschyk, daß Herbert Czaja mit einem „Crash-Kurs“ nicht mehr die Mehrheitsmeinung der Vertriebenen vertrete und eine „häßliche Kampagne zur Ausgrenzung von jüngeren Kräften der Vernunft und Mitte aus der künftigen Führung des BdV“ betreibe.¹³⁶

Im Juli 1992 unterstützte Herbert Czaja die vom Bund der Familienverbände und der Akademie für Genealogie, Heraldik und verwandte Wissenschaften bundesweit gestartete Unterschriftenaktion „Initiative für ein familienfreundliches Namensrecht“. Erstunterzeichner waren: Dr. Wolfgang Bonorden, Dr. Herbert Czaja, Oliver Dix, Professor Richard Eichler, Rechtsanwalt Heinrich Kemper, Heinrich Lummer MdB, Professor Alexander v. Waldow, Professor Dr. Dr. Ulrich Wannagat und Oberstadtdirektor a.D. Dr. Hans Günther Weber.

Viel Aufsehen erregte Herbert Czajas Aufsatz „Auch über Untaten Deutscher muß man sprechen – Hemmnisse für einen Dialog“.¹³⁷ Nicht nur die überregionale Tagespresse, insbesondere die Stuttgarter Zeitung¹³⁸, sondern auch der CSU-Bundestagsabgeordnete Koschyk¹³⁹ äußerten viel Lob für Herbert Czaja, der hier jedoch nichts geschrieben hatte, was er nicht schon seit Jahrzehnten vertrat.

Im Oktober 1992 hatte der Bund der Vertriebenen unabhängige polnische Journalisten aus Polen, aus der Bundesrepublik und aus der Schweiz in das Dominikanerkloster St. Albert in Walberberg eingeladen, um dort gemeinsam mit Vertretern des BdV, unter ihnen Herbert Czaja und Generalsekretärin Hriberski, und mit Gesprächspartnern von deutschen Massenmedien und mit Politikern zu einem Informationsaustausch zusammenzukommen. Herbert Czaja betonte die Bereitschaft zur vorurteilsfreien Verständigung. Es gehe um die deutsch-polnischen Beziehungen heute und morgen. Polen solle sich nicht vom Wunschbild eines gedemütigten Deutschland leiten lassen, sondern von dem Bemühen um einen glaubwürdigen historischen Ausgleich. Alexander Uschakow urteilte über den Informationsaustausch, daß „die freimütige Aussprache zwischen angeblich ‚feindlichen‘ Nachbarn in Zentraleuropa“ „etwas Neues“ gewesen sei: „Nicht zuletzt war das gelungene Experiment des Treffens, auf dem zwei Tage lang im engsten Kreise und aus unterschiedlicher Sicht die Hauptprobleme zum Teil kontrovers erörtert und auch leidenschaftlich vertreten worden sind, dem Umstand zu verdanken, daß die bisherige simplifizierte marxistische Deutung der

136 Vgl. Scharfe Angriffe gegen Vertriebenenchef Czaja, in: Berliner Morgenpost vom 17. Juni 1992 und Scharfe Angriffe gegen Czaja, in: Frankfurter Allgemeine vom 17. Juni 1992.

137 In: Deutscher Ostdienst vom 6. August 1993.

138 „Auch über Untaten Deutscher muß man sprechen“, Vertriebenen-Präsident Herbert Czaja schlägt im „Deutschen Ostdienst“ neue Töne an – Angst vor Rechtsaußen?, in: Stuttgarter Zeitung vom 10. August 1993.

139 Pressedienst der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Nr. 7214 vom 12. August 1993: Koschyk begrüßt Czajas politischen Grundsatzartikel im „Deutschen Ostdienst“.

Geschichte und Politik nun – hoffentlich – der Vergangenheit angehört. Es weht der frische Wind einer neuen politischen Kultur bis in die entlegensten Winkel nationaler Gefühle, die bislang Tabus enthielten und Mißtrauen zwischen den Völkern in Mitteleuropa säten.¹⁴⁰

Harten Protest erhob Herbert Czaja gegen das zum 1. Januar 1993 in Kraft getretene Kriegsfolgenbereinigungsgesetz, das im Rahmen des sogenannten Asylkompromisses zwischen den Koalitionsfraktionen CDU/CSU und F.D.P. sowie der SPD vom 6. Dezember 1992 ausgehandelt wurde. Insbesondere wehrte sich Herbert Czaja gegen die unzulässige Verknüpfung des Asylkompromisses mit dem Schicksal der Deutschen in ihren Herkunftsgebieten. Im Hinblick auf das Gesetz sprach er sich gegen jegliche Schlußtermine, Stichtage sowie gegen Kontingentierungen aus. Das Gesetz sah vor, daß pro Jahr 220.000 Deutsche (+/- 10%) kommen dürfen, und zwar rund 200.000 aus der GUS und 20.000 aus anderen Gebieten. Herbert Czaja betonte, daß Kontingente gegen Artikel 116 (1) Grundgesetz verstießen, während der Landesvorsitzende des Bundes der Vertriebenen in Baden-Württemberg, Staatssekretär Gustav Wabro, es als Erfolg wertete, daß Artikel 116 des Grundgesetzes unangetastet geblieben sei. Wabro meinte, man könnte mit dem Kompromiß, der auch von der Bevölkerung akzeptiert werde, zufrieden sein. Der BdV-Präsident sah dies zu recht entschieden anders als sein Landesvorsitzender und kämpfte mit einer Flut von Erklärungen gegen unzutreffende Argumente auch aus den eigenen Reihen.

Auch gegen die Darstellung des Kriegsfolgenbereinigungsgesetzes in einer Publikation des Aussiedlerbeauftragten der Bundesregierung erhob Herbert Czaja Protest. Es hieß dort: „Mit diesem Gesetz findet ein bedeutsames Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte einen Abschluß. Zugleich werden die Weichen gestellt, um den Nachzüglern der einstmaligen Vertriebenen, den Spätaussiedlern, den Weg in die Bundesrepublik Deutschland offen zu halten und ihnen bei der Eingliederung zu helfen.“¹⁴¹ Es gebe das behauptete Ende der Nachkriegszeit nicht, und es sei für die Aussiedler diffamierend, als „Nachzügler“ bezeichnet zu werden, stellte Herbert Czaja mehrfach klar und griff diesbezüglich auch den Aussiedlerbeauftragten Waffenschmidt heftig an, der die wiederholte öffentliche Kritik des BdV-Präsidenten beharrlich ignorierte.

Nach einem Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes vom 12. Oktober 1993 zum Maastrichter Vertrag, in dem festgestellt wurde, daß der Deutsche Bundestag die Kompetenz besitze, auch über den „Fortbestand“ der deutschen Mit-

140 In: Die deutsch-polnischen Beziehungen heute und morgen, Ergebnisse eines Informationsaustausches zwischen polnischen Journalisten und deutschen Vertriebenen, herausgegeben vom Bund der Vertriebenen in deutscher und polnischer Sprache, Redaktion: Markus Leuschner M.A., Bonn 1993, S. 2.

141 Vgl. Info-Dienst Deutsche Aussiedler, Nr. 42 vom Juni 1993, S. 1.

gliedschaft in der Union „zu bestimmen“¹⁴², kommt Herbert Czaja in der Überschrift einer Abhandlung zu der Feststellung „Der Bundesstaat Europa ist tot“.¹⁴³ Herbert Czaja hat stets für einen engen europäischen Staatenbund mit umfassender parlamentarischer Kontrolle anstelle eines europäischen Bundesstaates mit eigener Verfassung plädiert.

Große Beachtung fand im deutsch-polnischen Dialog, insbesondere auch in polnischen intellektuellen Kreisen, eine von Herbert Czaja in zwei Teilen in Breslau veröffentlichte Abhandlung „Bemerkungen über die deutsch-polnischen Beziehungen“. Schon seine Einleitung entspannte diesen Dialog: „Das Angebot, für die Schrift der Universität Breslau einige Bemerkungen zu dem Thema zu schreiben, habe ich begrüßt, aber auch dabei gezögert. Der notwendige Dialog wird durch die Hypothek der ‚Revanchismus-Vorwürfe‘ belastet. Man sollte vor einem Dialog nicht von vornherein Hürden aufbauen, die ein ehrliches Gespräch sehr schwer machen. Auf berechnete Vorwürfe kann man immer wieder zu sprechen kommen. Beim Dialog müssen wir uns der Argumentation stellen. Er sollte weder von Angst noch von Überheblichkeit ausgehen.“¹⁴⁴ Herbert Czaja betonte, daß das weitgehende Ausschließen der Ostdeutschen aus dem deutsch-polnischen Dialog schädlich sei. Gerade die Ostdeutschen hätten, im Gegensatz zu vielen anderen Deutschen, eine vertiefte Kenntnis vom Denken, Fühlen und Wollen der Nachbarn: „Viele Polen sollten sich auch die ehrliche Frage stellen, wie sie sich verhalten würden, wenn ihnen große Kerngebiete und die durch Jahrhunderte angestammte Heimat verlorengingen, wenn ihre noch in der Heimat befindliche Volksgruppe ihre Identität zu verlieren droht. In bezug auf ihre Erfahrungen im Osten und in Litauen erleben viele Polen diese Problematik. Ab und zu wird sie verdrängt. Jedenfalls sollten die Polen jene Deutschen erst nehmen, die ihr Volk, ihre Heimat und ihr eigenes Vaterland lieben. Ist es nicht gefährlich, wenn viele Polen überhaupt nicht begreifen wollen, daß viele Ostdeutsche nicht ohne weiteres ihre Heimat, fast ein Viertel deutscher Kerngebiete und die Massenvertreibung eines Fünftels der deutschen Bevölkerung einfach abhaken? Müssen nicht alle nach den schrecklichen Erlebnissen des Zweiten Weltkrieges, nach den grausamen Diktaturen und der Massenvertreibung den Mut zu einem tragfähigen Kompromiß, den Mut zum Ausgleich und zur Überwindung des Unrechts aufbringen?“¹⁴⁵

142 Zitiert nach: Hans Peter Ipsen, Zehn Glossen zum Maastricht-Urteil, in: Europarecht, 29. Jg. 1994, Heft 1, S. 1 ff. (16).

143 In: Deutscher Ostdienst vom 15. Oktober 1993.

144 Herbert Czaja, Bemerkungen über die deutsch-polnischen Beziehungen, in: Zbłizenia. Polska-Niemcy, Schrift der Universität Breslau, Teil I: 6. Jg. Nr. 3/ 1993, S. 68-76; Teil II: 7. Jg. Nr. 1/ 1994, S. 39-51.

145 Ebd.

Viel Grundsätzliches zur aktuellen Vertriebenenpolitik schreibt Herbert Czaja in seinem Artikel „Besinnung auf eine bessere Ostpolitik?“¹⁴⁶, fast schon im Sinne eines Vermächtnisses als scheidender Präsident des Bundes der Vertriebenen. Darin heißt es: „Dem Bundeskanzler wurde wohl zu wenig verdeutlicht, daß es Gorbatschow schon ab November 1989 um Lebensmittel und Kredite, um die nackte Existenz, vorerst nicht mehr um Ostberlin und polnische Grenzen ging! Scharenweise fuhren führende SPD- und FDP-Politiker und viele den 68ern hörige Unionsstrategen in die europäischen und außereuropäischen Hauptstädte und versprachen mit erschreckender Illoyalität die ersatzlose Preisgabe eines Viertels dessen, was in Versailles von Deutschland, auch nach dem Konsens der damaligen Siegermächte, übriggeblieben war! Straffrieden? Soll denn ein Friede nicht „befrieden“? Das Preisgeben durfte nicht so weit reichen, daß es schließlich für die „Empfänger“ national unglaublich erscheint. Davor warnte der alte Brandt. Unnötige Hast auf totale Kosten der vertriebenen Deutschen! Am 20. Februar 1990 erklärte Bundesinnenminister Dr. Schäuble US-Außenminister Baker zu dessen Erstaunen, wie er selbst in seinem Buch berichtet, man werde Art. 23 GG streichen und die Oder-Neiße-Linie anerkennen. De Maizièr und Meckel, ganz im Fahrwasser der alten Moskauer Außenpolitik, forderten das kategorisch. Immer mehr Entschließungen des Bundestages zielten, wenn auch nicht völlig präzise, in diese Richtung, bei wenig Gegenstimmen. Sicherlich war Dr. Kohl durch die vielen Verzichtserklärungen eingekesselt und vielleicht nicht rechtzeitig über die wirkliche Lage in der Sowjetunion informiert. So sehr ich sein historisches Verdienst in den 10 Punkten hochhalte und ihn als normalen deutschen Patrioten schätze, so sehr halte ich das totale Nachgeben ab Anfang Februar 1990 für einen Fehler. Ich habe das auch immer ohne verletzende Schärfe vertreten. Zum Glück hat sich noch Skubiszewski selbst eine Grube gegraben. Er wollte keine Zession, keine förmliche Gebietsabtretung ab 1990, weil Polen seit 1950, völlig unbegründet, den Gebietsübergang für 1944/45 (wegen vager Versuche, Vertreibung und Konfiskation etwas weniger als schreckliches Unrecht erscheinen zu lassen) festgeschrieben sehen wollte, was die deutschen Unterhändler, die ohne die Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes verhandelten, doch auch wegen der Haltung der Alliierten nicht hinnehmen. So gab es in allen Verträgen einen Torso, mit Polen einen tiefen Dissens: Bestätigung einer „Faktizität“, Bekräftigung „bestehender Grenzen“. Seit wann bestehend? Durch welchen Rechtsakt? Bestätigung einer Faktizität ergibt noch keine Norm, von „Anerkennung“ ist nicht die Rede. Die von Dr. Kohl gewünschte Sicherung der Deutschen im Nachbarschaftsvertrag ist schlecht ausgehandelt, in Wunschform gekleidet und greift bisher in Schule und Selbstverwaltung nicht. Dabei hatten die Deutschen, anders als Adenauer 1951, den leider nicht beachteten Rückenwind des „jus cogens“, der freien Selbstbestimmung – auch der Deutschen – etwa seit 1976 geltend, hinter sich.

146 In: Deutscher Ostdienst vom 4. Februar 1994.

Immer mehr Völkerrechtler monieren schon jetzt, teils offen, teils verdeckt, daß ein Teil der Verträge dadurch problematisch wird. Offizielle und offizielle polnische und deutsche Fachbeamte und Rechtslehrer sagen, im Ergebnis übereinstimmend, die Verträge von 1990/91 seien für den Gebietsübergang nicht konstitutiv. Was aber dann? (...) Ich betrachte die Fortsetzung der Ostpolitik von SPD und Linksliberalen (Schmidt war bei der Raketenmodernisierung ausgebrochen) für einen schweren Fehler. Das beweisen die vielen neuen Veröffentlichungen. Aber dieser Fehler ist bei fundierter, zielstrebigem deutscher Ostpolitik korrigierbar. Ausgeschlossen ist eine Korrektur nicht.“

Bei der Bundesversammlung des Bundes der Vertriebenen am 22. April 1994 in Berlin kandidierte Herbert Czaja nach 24-jähriger Amtszeit als Präsident nicht mehr. In seinem sehr umfangreichen Bericht zur Bundesversammlung blickte er zunächst auf seine Tätigkeit als BdV-Präsident zurück. Im Hinblick auf die anstehenden Personalentscheidungen führte Herbert Czaja aus: „Wer sich zur Wahl stellt, muß überzeugend dartun, daß er auch bei harten Proben sich konsequent im Sinne unserer Satzung und der Bundesversammlungsbeschlüsse 1991 bis 1993 verhalten hat. Ein vollmundiges Lippenbekenntnis genügt nicht! Man muß jeden Augenblick die Konsequenzen seiner Aussagen und der Gesprächspartner abschätzen. Unbedingt sind vertiefte Kenntnisse der Strömungen und Personen, der politischen Umstände und der betreffenden Details nötig. Es genügt nicht, zu aktuellen Meldungen der Medien oberflächlich auf unsere Belange hinzuweisen. (...) So bitte ich Sie, auch an gefestigte Kräfte der jungen Generation zu denken. Fragen Sie, wo und wie sie überzeugend gewirkt haben. Ausgewogenheit in den Mitgliedsverbänden ist ein hoher Wert, aber noch wichtiger sind gute Persönlichkeiten mit Weitblick und Zuverlässigkeit.“¹⁴⁷

Als Nachfolger Herbert Czajas setzte sich der aus dem Egerland stammende Landesvorsitzende des Bundes der Vertriebenen im Freistaat Bayern und CSU-Bundestagsabgeordnete Dr. Fritz Wittmann (61 Jahre) mit 67 der 103 Delegiertenstimmen gegen den Landesvorsitzenden des Bundes der Vertriebenen in Hessen, Rudolf Wollner (70 Jahre), durch. Erstmals in der Geschichte des Bundes der Vertriebenen wurde mit Oliver Dix (26 Jahre) ein Vertreter der jungen Generation in das Präsidium des Bundes der Vertriebenen gewählt. Herbert Czaja wurde zum Ehrenpräsidenten auf Lebenszeit berufen. Etwa seit September 1993 hatte Herbert Czaja auf Wittmann als Nachfolger gesetzt.¹⁴⁸

147 Redemanuskript von Dr. Herbert Czaja: Bericht des Präsidenten zur BdV-Bundesversammlung am 23. April 1994 in Berlin.

148 Bei einer Autofahrt vom Flughafen Berlin-Tegel zum Mitarbeiterkongreß des Bundes der Vertriebenen in Berlin-Lichtenberg am 9. Oktober 1993 informierte Dr. Czaja den Verfasser über diesen personellen Wunsch für seine Nachfolge.

Die Bundesversammlung des Bundes der Vertriebenen nahm eine von Herbert Czaja, Hans Sehling und Oliver Dix eingebrachte EntschlieÙung an, in der es unter anderem heiÙt: „Die Vertriebenen- und Eingliederungsgesetze müssen so lange gelten, bis die fortbestehenden Unrechtsfolgen der Massenvertreibung, vor allem die Verwirklichung des Rechtes auf die Heimat in zeitgemäÙen Strukturen, die zumutbare Wiedergutmachung der Konfiskationen und der Schäden an Leib und Leben sowie ungeklärte Statusfragen aufgearbeitet sind. In Europa und weltweit ist das Vertreibungsunrecht nicht beendet! Deutschen Staatsangehörigen unter fremder Personalhoheit darf die deutsche Staatsangehörigkeit gegen ihren Willen nicht entzogen, ihre Kinder dürfen in keinem Fall von der deutschen Staatsangehörigkeit der Eltern abgetrennt werden. Das zähe Ringen zum weltweit differenzierten, international und bilateral gesicherten Volksgruppenschutz und Volksgruppenautonomie ist sachkundig zu fördern und für die über vier Millionen Deutschen östlich des Geltungsbereiches des Grundgesetzes theoretisch und praktisch zu konkretisieren. (...) Kulturelle Breitenarbeit hilft, die wertvolle Eigenart unserer Stämme und Landsmannschaften zu erhalten und zu entfalten. Ihr Verlust würde eine Verarmung unserer gesamten Kultur zur Folge haben. (...) Unsere Verbände und Institutionen sind voll in die grenzüberschreitenden kulturellen, wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Beziehungen mit den Nachbarn, vor allem aber alle Kontakte mit den Landsleuten in der Heimat einzubeziehen. (...) 50 Jahre nach Kriegsende gilt es, kritisch und nüchtern Rückblick auf unsere Geschichte zu halten, aber auch an einer besseren, wenn auch nicht perfekten Zukunft zur Überwindung von Fehlern und Schuld zu arbeiten.“¹⁴⁹

In seiner Amtszeit als BdV-Präsident hatte Herbert Czaja häufig auf den rechtlichen Rat von Botschafter a.D. Rudolf Jestaedt zurückgegriffen, der meist in Form handschriftlicher Notizen Stellungnahmen darlegte. Beachtung fand vielfach auch die Rechtsmeinung des Siegener Rechtsanwalts Reinold Schleifenbaum. Wertvoll war Herbert Czaja der Gedankenaustausch mit Weihbischof Gerhard Pieschl, dem Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz für die Vertriebenenseelsorge, und mit dem Moraltheologen Professor Joachim Piegsa. Diese und einige weitere Persönlichkeiten, seit 1991 auch der Verfasser dieser Würdigung, gehörten zu einem speziellen Verteiler Herbert Czajas. So ließ er ihnen wöchentlich mindestens einmal einen ganzen Schwung an kopierten Zeitungsartikeln, Vermerken, Schriftwechseln und anderer Materialien zusenden. Über vieles wurde dann in Telefonaten näher gesprochen. In Phasen besonders wichtiger verbandspolitischer Anliegen wurde täglich telefoniert und gefaxt. Für den Verfasser war dies eine oft schwere, aber doch unersetzbare und vorbildliche politische Schule.

149 Vgl. EntschlieÙung der Bundesversammlung, in: Deutscher Ostdienst vom 29. April 1994.

In Stuttgart hatte Herbert Czaja eine ausgezeichnete Stütze in seiner Frau Eva-Maria, die ihm manche Last abnahm. Es ist bewundernswert, wie sie die Herausforderungen meisterte. In Bonn wurde Herbert Czaja stets von seiner ältesten Tochter Christine hervorragend betreut. Viele Jahre ihres Lebens hat Christine Czaja vorwiegend ihrem Vater gewidmet. Nach dem Ausscheiden als BdV-Präsident blieb Herbert Czaja pausenlos von Stuttgart aus weiter für den Gesamtverband tätig. Das Amt des Sprechers der Landsmannschaft der Oberschlesier, das des Vorsitzenden des Kuratoriums der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen und weitere Funktionen nahm er ebenfalls weiterhin wahr.

Ende April 1994 schrieb Bundeskanzler Kohl einen Brief an Herbert Czaja, in dem er betonte: „Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihren unermüdlichen Einsatz, den Sie für die Vertriebenen und für unsere Landsleute in den Herkunftsgebieten in Ost- und Südosteuropa über eine lange Zeit gezeigt haben. Vierundzwanzig Jahre führten Sie die Geschicke des Bundes der Vertriebenen, dessen Ehrenpräsident Sie nun sind. Sie haben Herausragendes geleistet. Ihre Arbeit war nie einfach. Immer wieder mußten Sie gegen das Vergessen, das Verdrängen oder auch gegen das Leugnen von Tatsachen ankämpfen. Ihnen war klar, daß Sie sich damit nicht nur Freunde schaffen würden. Aber mit der Ihnen eigenen Standhaftigkeit haben Sie vielen Anfeindungen erfolgreich getrotzt. Meinen persönlichen Dank an Sie möchte ich vervollständigen durch meinen herzlichen Dank an den Bund der Vertriebenen. Auf der Grundlage der Charta der deutschen Heimatvertriebenen war der BdV stets die Stimme, die für die Verwirklichung der Menschenrechte, das Selbstbestimmungsrecht, das Recht auf die Heimat, für die Entwicklung wirksamer Volksgruppenrechte und für eine friedliche Ordnung der Staaten und Völker in einem freien und geeinten Europa eingetreten ist. (...) Vieles davon ist untrennbar mit dem Namen Dr. Herbert Czaja verbunden. So wie ich Sie kenne, werden Sie sich auch als Ehrenpräsident nicht in den wohlverdienten Ruhestand zurückziehen. Ihr Wissen und Ihre langjährige Erfahrung werden auch in Zukunft gefragt sein. Ich wünsche Ihnen, daß Sie uns noch lange mit Rat und Tat zur Seite stehen. Gottes Segen möge Sie auf Ihrem weiteren Weg begleiten.“¹⁵⁰

Anläßlich des 80. Geburtstags von Herbert Czaja am 5. November 1994 erschienen eine Vielzahl von Laudationes in der Presse, die sein Lebenswerk umfassend aufzeigten und würdigten. So betonte eine Tageszeitung zu Recht, daß Herbert Czajas Anliegen, das „Recht der Volksgruppen auf Selbstbestimmung“ im „Europa der Zukunft“ „wichtiger denn je“ sein werde.¹⁵¹ Eine andere

150 Schreiben von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl vom 27. April 1994 an den Ehrenpräsidenten des Bundes der Vertriebenen, Dr. Herbert Czaja. Als Anrede wurde „Lieber Herr Czaja“ verwendet. Kopie im Archiv des Verfassers.

151 Vgl. Streiter für das Recht auf Heimat, in: Deutsche Tagespost vom 5. November 1994; vgl. auch: Egon Ludwig, Herbert Czaja wird 80. Anwalt der Vertriebenen, in: Das Parlament vom 21. Oktober 1994.

Zeitung stellte, ebenfalls zutreffend, heraus, Herbert Czaja werde sich weiterhin dafür einsetzen, „daß es zu einer echten Verständigung, zum Abbau von Ängsten und Vorbehalten im deutsch-polnischen Verhältnis kommt, mit polnischen Gegenleistungen in der Volksgruppenselbstverwaltung für die deutsche Minderheit.“¹⁵² Festgehalten wurde aber auch: „Die Härte des politischen Kampfes um ihn stand stets im Gegensatz zu Czajas Wesensart. Er ist der Typus des freundlichen, hilfsbereiten, bisweilen etwas hilflos wirkenden Privatgelehrten, den es nach nichts mehr verlangt als nach Verständigung. Um so bemerkenswerter ist, daß er die Kraft aufbrachte, gegen alle Anfeindungen aus anderen Parteien, aber auch aus seiner eigenen, das zu tun und zu sagen, wozu ihn seine Überzeugung drängte.“¹⁵³ Und BdV-Präsident Fritz Wittmann führte aus: „Herbert Czaja hat den Bund der Vertriebenen über lange Jahre mit sicherer Hand durch viele Durststrecken und an vielen Klippen vorbeimanövriert. Daß er auch nach bitteren Rückschlägen und Enttäuschungen niemals resigniert hat, sondern daraus stets neue Kraft geschöpft hat, soll uns allen Vorbild sein und bleiben. Wir alle hoffen, noch lange auf seinen Rat bauen zu können.“¹⁵⁴

Zu einem Geburtstagsempfang hatten der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Wolfgang Schäuble, und BdV-Präsident Fritz Wittmann für den 7. Dezember 1994 nach Bonn eingeladen. In seiner Ansprache betonte der Ehrenvorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Alfred Dregger: „Die Rolle des Anwalts der Vertriebenen war Ihnen auf den Leib geschneidert, lieber Herr Czaja, denn Sie haben in großem Ausmaß die Tugenden und Fähigkeiten, die man braucht, um eine schwierige politische Mission wahrzunehmen und durchzuhalten. Ich nenne: – Ein großes Fachwissen – nicht zuletzt auch in verfassungsrechtlichen und völkerrechtlichen Fragen. Dabei sind Sie von Hause aus kein Jurist, sondern Sie haben in Krakau und Wien Germanistik, Geschichte und Philosophie studiert. – Ungewöhnlichen Fleiß. Ihre Veröffentlichungsliste ist lang. Sie waren stets in der Öffentlichkeit präsent. Bis heute äußern Sie sich öffentlich, in Zeitungsbeiträgen, Interviews und Leserbriefen zu wichtigen außenpolitischen und vertriebenenpolitischen Fragen. – Und schließlich: Eine kaum mehr zu steigernde Hartnäckigkeit, von der ich aus 9-jähriger Zusammenarbeit während der Zeit meines Fraktionsvorsitzes vieles zu berichten weiß. (...) Daß die Heimatvertriebenen sich integrieren und zu einer wichtigen Stütze unseres Staates wurden, daran hatten Sie, lieber Herr Czaja, wesentlichen Anteil. Wäre dies nicht gelungen, so hätten die Vertriebenen zum fortwährenden sozialen Sprengstoff für unsere junge Demokratie werden können, was sie nach dem zynischen Kalkül Stalins ja auch sein sollten.“¹⁵⁵ Der Bayerische Minister-

152 Vgl. Porträt der Woche, in: Stuttgarter Wochenblatt vom 10. November 1994.

153 Vgl. Herbert Czaja 80, in: Frankfurter Allgemeine vom 5. November 1994.

154 Fritz Wittmann, Ausgleich mit Osteuropa. Herbert Czaja zum 80. Geburtstag, in: Deutscher Ostdienst vom 4. November 1994.

155 Redemanuskript von Dr. Alfred Dregger MdB. Hingewiesen sei auch auf die leider nicht

präsident Edmund Stoiber stellte in seinem Glückwunschschreiben an Herbert Czaja heraus: „Vieles von dem, was Ihnen am Herzen lag, ist inzwischen erreicht, manch anderes rückt in den Bereich des Möglichen. ich bin zuversichtlich, daß in Gesprächen mit den neuen, demokratischen Regierungen im Osten weitere Fortschritte erreicht werden – vor allem auch im Zeichen des europäischen Einigungsprozesses.“¹⁵⁶

Am 2. September 1995 erhielt Herbert Czaja im Preußischen Landtag, dem Gebäude des Abgeordnetenhauses von Berlin, aus der Hand des Präsidenten des Bundes der Vertriebenen, Fritz Wittmann, die „Plakette für Verdienste um den deutschen Osten und das Selbstbestimmungsrecht“. Dies ist die höchste Auszeichnung, die der Bund der Vertriebenen verleiht. Wittmann betonte: „(...) Auf die zentrale Bedeutung des Selbstbestimmungsrechts als zwingender Norm des Völkerrechts, gesicherter Volksgruppenrechte, gefestigter Volksgruppenselbstverwaltung und autonomer Strukturen hat Herbert Czaja immer wieder verwiesen. Die Verträge von 1990/91 hat er mit guten Gründen abgelehnt und viele Argumente gegeben, Fragwürdiges in diesen Verträgen weiter zu prüfen.“¹⁵⁷

Mit einer Ansprache bedankte sich Herbert Czaja beim 46. Tag der Heimat in Berlin für die Ehrung. Er erläuterte seine Vorstellungen für Kompromisse mit den östlichen Nachbarn zur Lösung der offenen Fragen: „(...) In der ersten Stufe geht es um schrittweise realisierte kulturelle und verwaltungsmäßige Volksgruppenautonomie, sei es territorial, sei es vor allem personal im Nationalitätenkataster, den schon der österreichische Sozialdemokrat Karl Renner gegen Stalin zu Beginn dieses Jahrhunderts vertrat. (...) Ebenso gilt es, schrittweise den Erwerb von Boden und Gewerbe durch Deutsche im heimatlichen Bereichen von administrativen Hindernissen zu befreien, ohne falsche Dominanz und Hegemonie anzustreben. Aber Niederlassung allein ist keine Verwirklichung des Rechtes auf die Heimat. Allerdings braucht man zuerst fußfassende Pioniere, dann muß man mit den Deutschen daheim das kulturelle Umfeld, das Vereinswesen, die Schulen, die gesellschaftlichen Treffpunkte und Kulturstätten schaffen, um Heimstätten im echten Sinne des Wortes zu haben. Sonst geht nicht 1% in die Heimat. Vermögensentschädigung ist weder durch neue Wegnahme gegenüber Privaten noch wohl durch übertriebene Belastung der Nachbarn praktisch möglich; wohl aber durch einen Investitionsfonds, dessen Er-

veröffentlichte, umfangreiche „Würdigung von Dr. Herbert Czaja zu seinem 80. Geburtstag“ von Hans Gangl, die er bei einer Feier vorgetragen hat, zu der der Diözesanverband, die Ackermann-Gemeinde, die Ackermann-Gemeinde-Wohnungsbaugesellschaft und die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Vertriebenenorganisationen eingeladen hatten.

156 Vgl. Ministerpräsident Stoiber gratuliert dem Ehrenpräsidenten des Bundes der Vertriebenen, in: Informationen, BdV-Landesverband Bayern, Nr. 3/4-1994, S. 24.

157 Vgl. Pressemitteilung des Bundes der Vertriebenen vom 31. August 1995 und: Herbert Czaja ausgezeichnet, in: Sudetendeutsche Zeitung vom 29. September 1995.

gebnisse nach Krediten und auch mittelständischer Förderung, nicht selten auf dem vorher konfiszierten deutschen Eigentum erzielt, neben den Investoren, auch den Konfiskationsopfern zufließen könnten. Weitblickende und einfallsreiche Betriebs- und Finanzwissenschaftler brauchen wir dazu, einen neuen Dr. Abs, die Ministerien sind damit überfordert. Dabei geht es nicht um eine von ängstlichen Chauvinisten beschworene fünfte Kolonne, sondern um geschichtlich notwendige Schritte zum gemeinsamen Wiederaufbau Schulter an Schulter und Überwindung der Destabilisierung. (...) ¹⁵⁸

Zum 50-jährigen Bestehen des CDU-Kreisverbandes Stuttgart hat Herbert Czaja in einer Feierstunde am 3. Oktober 1995 im Stuttgarter Kolpinghaus einen Erfahrungsbericht aus seiner politischen Arbeit gegeben. Der Kreisvorsitzende der CDU, Gerhard Mayer-Vorfelder, bedankte sich später bei Herbert Czaja für die „Lehrstunde“. ¹⁵⁹

Ein Erfahrungsbericht war auch Herbert Czajas Referat beim Neumann-Kreis der Ackermann-Gemeinde Stuttgart am 14. Oktober 1995. Er sprach zum Thema „Kirchliche Vertriebenenarbeit: Verdienste und Tragik“ und bezog sich dabei in erster Linie auf Baden-Württemberg, stellte aber auch heraus, daß Joseph Kardinal Höffner sehr positiv zu den Vertriebenen und zum Bund der Vertriebenen eingestellt war. Höffner habe schon in der Weimarer Republik über Nationalitäten und Kolonialfragen gearbeitet und sehr viel Verständnis für die Bindung an die Heimat wie auch für berechnigte deutsche Interessen aufgebracht. Herbert Czaja berichtete über die engen Kontakte Höffners zum Bund der Vertriebenen.

In seinen Ausführungen vor der Ackermann-Gemeinde verwies Herbert Czaja auch auf die Haltung von Papst Johannes Paul II. zum Recht auf die Heimat. Der Papst „hat es in den Jahren 1980 bis 1984 wiederholt in großen Ansprachen vor dem Diplomatischen Korps mit letzter Bestimmtheit vertreten und 1984 hinzugefügt, daß das Unrecht der Vertreibung mit einer Umsiedlung nicht erledigt sein kann. Es bedarf einer zumutbaren Wiedergutmachung. Und er äußerte ein sehr interessantes Argument, das bis heute nicht genügend gewertet wird. Er hat hervorgehoben, daß jede Deportation und Vertreibung – er hat das an alle Völker gesagt, nicht nur für die Deutschen allein – zu einer großen materiellen und immateriellen Verarmung der Zurückgebliebenen führe.“ ¹⁶⁰

158 Die Dankesrede wurde unter dem Titel „Wir lassen uns nicht 700 Jahre deutsche Geschichte nehmen“ veröffentlicht in: Deutscher Ostdienst, 8. September 1995, S. 5-8 (7).

159 Schreiben des Kreisvorsitzenden der CDU in Stuttgart, Gerhard Mayer-Vorfelder, an Dr. Herbert Czaja vom 10. November 1995. Kopie im Archiv des Verfassers.

160 Vgl. Dr. Herbert Czaja, Kirchliche Vertriebenenarbeit: Verdienste und Tragik, Referat beim Neumann-Kreis der Ackermann-Gemeinde Stuttgart am 14. Oktober 1995, Vom Autor überarbeitetes Transkript, herausgegeben von der Ackermann-Gemeinde, Professor J. Hans Benirschke, Stuttgart 1997, S. 20. In der Diskussion zu seinem Referat bei der Ackermann-

Etwa ab Mitte 1996 setzte eine Diskussion um die vom Bundesministerium des Innern angestrebte Zusammenführung der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen mit der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat ein, die in Bonn ihren Sitz haben. Beide institutionell geförderte Einrichtungen haben seit ihrer Gründung völlig unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte herausgebildet, die Herbert Czaja, der von 1974 bis zu seinem Tod Vorsitzender des Kuratoriums der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen und ihr maßgeblicher Gründer war, in einer Reihe von Stellungnahmen betonte. So konzentriert sich die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen auf rechtswissenschaftliche Forschungen im Staats- und Völkerrecht zu deutschen Fragen, zu Fragen der Vertriebenen, zum Minderheiten- und Volksgruppenschutz. Zu ihr gehört die Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, der unter anderem die Wissenschaftler Boris Meissner, Dieter Blumenwitz, Gilbert Gornig, Wilfried Fiedler, Alexander Uschakow, Jens Hacker und viele Nachwuchskräfte angehören. Eine jährliche völkerrechtliche Tagung sammelt eine Vielzahl von Interessenten aus dem In- und Ausland, auch Vertreter der Botschaften der östlichen Nachbarstaaten in der Bundesrepublik gehören zu den regelmäßigen Teilnehmern. Eine Fülle von fundierten Publikationen erörtert die behandelten Fragen. Zeitgeschichtliche Tagungen, an denen zumeist auch Wissenschaftler aus Mittelost- und Osteuropa beteiligt sind, behandeln spezielle Aspekte. Die literaturwissenschaftlichen Tagungen behandeln befassen sich mit geisteswissenschaftlichen und historischen Schriften von hohem Rang. Die Stiftung Ostdeutscher Kulturrat sieht die Pflege der Literatur, den Journalismus, Medienpreise, Stipendien, Ausstellungen und Vorträge im Mittelpunkt ihrer Arbeit.

Es hat Herbert Czaja zutiefst geschmerzt, daß man an diesen bewährten Strukturen wackeln wollte. Schon sah er, daß beide Einrichtungen in ihrer Arbeit lahmgelegt würden und daß damit eine „Grabplatte“¹⁶¹ über die zukunftsweisende und auf Ausgleichsmodelle bedachte Arbeit gesenkt werde. Zwei Jahre zuvor hatte die Bundesregierung in einer Unterrichtung festgehalten: „Die Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen konnte im Rahmen der von ihr schwer-

Gemeinde sah sich Herbert Czaja auch mit allgemeinen Fragen zur Vertriebenenpolitik konfrontiert. Die Antworten offenbarten manche bisher nicht öffentlich geäußerte Sorge, aber auch manche Hoffnungen. So wurde der gefragt: „Wie steht es um zentrifugale Kräfte, auch bei den Vertriebenen?“ Herbert Czajas Antwort: „Ich sehe hier einzelne Landsmannschaften. Zum Beispiel streben die Nieder- und Mittelschlesier aus dem Bundesverband des BdV heraus. Sie fassen heute ihre früher scharfen Formulierungen unklar. Und es gibt noch andere zentrifugale Kräfte, zum Beispiel bei den Westpreußen und der früher so scharfen Landsmannschaft Weichsel-Warthe (...). Aber es gibt auch einige junge Kräfte, auch beispielsweise die Kongresse der Jungen Generation. Ich kenne selbst ein paar sehr gute junge Leute, Magister Leuschner, Oliver Dix und andere. Nach 4 bis 5 Jahren der Übergangszeit werden sie eine bedeutende Rolle haben. Und ganz fest sind die Landsmannschaften der Sudetendeutschen, der Ostpreußen und der Oberschlesier. (...)“

161 Dr. Herbert Czaja: Einige Gründe gegen eine „Zusammenführung“ mit dem Ostdeutschen Kulturrat – kurz zusammengefaßt; Vermerk vom 25. Oktober 1996.

punktmäßig durchgeführten wissenschaftlichen Fachtagungen den veränderten politischen Verhältnissen u.a. dadurch Rechnung tragen, daß sie die Kontakte zu Wissenschaftlern und Politikern sowohl aus den neuen Ländern als auch den östlichen Nachbarstaaten Deutschlands erheblich intensivierten. An den wissenschaftlichen Tagungen der Kulturstiftung, die neben staats- und völkerrechtlichen Themenstellungen historische und literarische Fachthemen behandelten, nahmen neben Wissenschaftlern und Politikern auch Repräsentanten der deutschen Volksgruppen aus Polen, der ehemaligen CSFR, Ungarn, Rumänien und der GUS teil. Im historischen Bereich hat die Kulturstiftung verstärkt Wissenschaftler und Fachleute aus den östlichen Nachbarländern eingeladen und den Schwerpunkt auf aktuelle und die Forschung besonders interessierende sowie der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit dienende Themen angelegt.¹⁶²

Wohl auch wegen des hartnäckigen Widerstandes von Herbert Czaja kam es nicht zu der geplanten Zusammenführung beider Einrichtungen.

Immer wieder suchte Herbert Czaja auch das Gespräch mit polnischen Journalisten. Beim Tag der Oberschlesier 1996 in Essen gab er der Journalistin Barbara Olak ein polnisches Interview. Ihr anschließender Bericht belegt noch einmal deutlich die über Jahrzehnte hinweg bestehenden Vorurteile gegenüber dem früheren Präsidenten des Bundes der Vertriebenen: „(...) Während der Zusammenkunft traf ich Herbert Czaja, der unserer Redaktion ein Interview gab. Was hatte ich vorher von Herrn Czaja gewußt? Ich kannte Presseveröffentlichungen aus der Zeit vor der Wende und die waren nicht gerade schmeichelhaft. Mit dem Bund der Vertriebenen, an dessen Spitze Czaja 24 Jahre lang stand, hatten wir eine den Polen gegenüber feindliche, haßerfüllte Organisation assoziiert. In der ganzen polnischen Presse war in den Jahren vor der Wende kein positiver Artikel über Czaja zu finden. (...) Hingegen traf ich in Essen einen älteren Herrn, (...) der sich mir nicht nur als Deutscher, sondern auch als Schlesier und Katholik zeigte, der mit Sorge und Hoffnung in die Zukunft blickt und von einer wahren Versöhnung der Deutschen mit allen ihren Nachbarn, und so auch den Polen, träumt. (...)“¹⁶³

Im September 1996 besuchte Herbert Czaja gemeinsam mit seiner Frau Eva-Maria und zwei seiner Söhne seine Heimat. Oft wurde er gefragt: „Warum erst jetzt?“ Diese Frage beantwortet er in seinem Reisebericht¹⁶⁴: „Hätte ich früher

162 BT-Drs. 12/7877 vom 14. Juni 1994: „Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht der Bundesregierung über ihre Maßnahmen zur Förderung der Kulturarbeit gemäß § 96 BVFG in den Jahren 1991 und 1992 sowie die Fortschreibung des Aktionsprogrammes des Bundesministeriums des Innern zur Förderung der deutschen Kultur des Ostens in den Jahren 1994 bis 1999“, S. 23.

163 Das Express Wieczorny-Kulisy (Abendexpress-Kulissen) – Interview vom 13. September 1996 unter dem Titel „Gomulka machte ihn in Polen zum Kinderschreck“, übersetzt von Matthias Lempart.

164 Der Reisebericht wurde unter dem Titel „Reminiszenzen nach einer Reise in die Heimat“ in

fahren sollen? Schon vor 30 Jahren bat mich ein führender polnischer Oppositionspolitiker, der zur Oder-Neiße-Frage allerdings ganz anderer Meinung als ich war, ich sollte doch zu Besuch kommen. Ich lehnte ab: man könnte doch nicht freimütig seine Meinung sagen. Mit Schmunzeln merkte ich später, daß den polnischen Geheimdienst meine Meinung stark interessierte. Ein hoher Geheimdienstoffizier wollte von einem Bekannten ein Empfehlungsschreiben an mich haben; dieser lehnte mutig ab. Anderen, auch jüngeren, Bekannten wurde der Paß zu Archivbesuchen zuerst abgelehnt, dann unter der Bedingung gegeben, daß sie über ihre Eindrücke bei mir berichteten. Sie ließen es mich merken. Ich sagte ihnen, ich hätte nichts zu verheimlichen; Meine Meinungen ständen in der Vertriebenenpresse, in anderen Artikeln und Büchern. Abgeordnete aus dem Lager der Piasecki-Anhänger (die frühere Pax-Organisation) suchten sehr höflich den Dialog mit mir; ich blieb höflich und kühl. (...) In Polen bröckelte die Diktatur lange vor der Maueröffnung. Die deutschen Freundschaftskreise baten mich zu kommen. Aber ich beobachtete, daß ein Kollege aus dem Präsidium am Annaberg bei einer problematisch organisierten Veranstaltung nicht reden durfte und einer anderen Kundgebung als stummer Gast beiwohnte. Ich hielt es für das Ansehen des BdV abträglich, wenn sein Präsident und Abgeordneter des Bundestages sozusagen ‚durch den Kücheneingang‘ kam. Ich sagte das offen der Vereinigung deutscher sozial-kultureller Gesellschaften. Als klar war, daß ich 1994 im BdV nicht mehr kandidieren würde und 1991 nicht mehr in den Bundestag ging, wurde das Drängen energischer. Aber ein schwerer, später ein leichter Herzinfarkt und intensive Arbeit an einem Buch über die Ostpolitik verhinderten meine Reisepläne. Erst im Herbst 1996 fuhr ich auf Einladung des Verbandes der deutschen Gesellschaften (...). Ich meine, der Zeitpunkt war richtig.“

Die polnischen Medien haben den Besuch von Herbert Czaja stark beachtet. Schon bei seinem ersten öffentlichen Auftritt in Groß-Döbern bat man ihn um ein Fernsehinterview. In fließendem Polnisch erklärte er, er stünde zu den berechtigten Interessen seines Volkes und seiner Heimat, er verteidige sie, habe aber auch zeitlebens die polnische Literatur, Kunst und Wissenschaft hoch geachtet und wüßte einiges über die wechselnde polnische Geschichte. Er trete für eine beiderseits auch national glaubwürdige Verständigung ein. Er sei immer für die Erweiterung der NATO nach Osten eingetreten, aber die östlichen Nachbarn müßten auch mehr für die Deutschen tun. Drei Stunden Deutsch in der Woche in 100 bis 200 Schulen sei noch lange kein deutsches Schulwesen. In der Behandlung der Deutschen gäbe es positive Ansätze, aber vorerst nicht mehr.

drei Teilen im „Laubaner Tageblatt“, Nr. 12/ 1996 (Seite 25), Nr. 1/ 1997 (Seite 28) und Nr. 2/ 1997 (Seite 26), veröffentlicht, ebenso in: „Unser Oberschlesien“, Nr. 22/ 1996, S 1 f. Vgl. auch den Artikel „Starkes polnisches Echo auf Czajas Heimatbesuch“, in: Deutscher Ostdienst vom 27. September 1996, S. 3.

Zeitungs-, Hörfunk- und Fernsehredakteure umlagerten Herbert Czaja auf Schritt und Tritt. Wie er in seinem Reisebericht vermerkt, habe der Präsident der Deutschen Sozial-Kulturellen Gesellschaften, Professor Dr. Gerhard Bartodziej der großen Zeitung ‚Zycie Warszawy‘ gesagt „der Mythos von dem Schreckgespenst Czaja sei zerstört“.

Bei völlig überfüllten Versammlungen in Groß Stein und Rheinsdorf wurde Herbert Czaja entgegengehalten, daß man aus der Bundesrepublik der deutschen Volksgruppe zu wenig helfe. Junge Menschen müsse man in der Heimat halten, es fehle an jungen Akademikern. Es folgten Gespräche in Lubowitz und in Ratibor. In Ratibor besuchte Herbert Czaja das wiedererrichtete Eichendorff-Denkmal. In Oppeln traf er für ein mehrstündiges Gespräch mit Bischof Dr. Alfons Nossol zusammen, der sich schon seit den 1980er Jahren stark für einen deutschsprachigen Gottesdienst in Oberschlesien eingesetzt hatte.

In einem ganz privaten Teil der Reise besuchte Herbert Czaja zunächst Gleiwitz, dann ein Dorf bei Pleß, wo ihn eine polnische bäuerliche Familie vor dem Vertreibungstransport aufnahm, dann Schwarzwasser, die Heimatstadt seines Vaters, sowie Bielitz und schließlich seine Heimatstadt Skotschau. Er besuchte seine Pfarrkirche, das über all die Jahre von Bekannten gute gepflegte Grab der Eltern und sein Heimathaus, in dem sich seit 1994 – nach langem Umbau – eine Behindertenschule befindet.¹⁶⁵

Letzte Station seiner Reise war die Stadt Krakau, wo er stundenlang mit mehreren befreundeten Professoren der Jagiellonischen Universität, der Päpstlichen Akademie und der Bergakademie diskutierte, deren Eltern ihn gut gekannt hatten und denen er auch vor 1945 Deutschunterricht gegeben hatte.

Nach der Reise rechnete Herbert Czaja auch mit kritischen Kommentaren, insbesondere im Zusammenhang mit seinem Buch „Unterwegs zum kleinsten Deutschland?“. In seinem Reisebericht heißt es dazu: „(...) begann damit ‚Rzeczpospolita‘ mit einem ganzseitigen kritischen Artikel. In zwei Fünfteln werden zahlreiche Desinformationen von Professor Czempiel, besonders über meine angeblich pauschalen Verurteilungen der Kirchen, wiederholt. Dann befassen sich 60 Prozent der Artikel mit dem Schlußkapitel meines Buches: Zukunftsperspektiven, schrittweise friedliche Korrekturen seien denkbar. Auch hier wird vieles mißverstanden, überzogen und verkehrt dargestellt. Im übrigen seien es Visionen eines ‚letzten Mohikaners‘ der Vertriebenen, eines von Utopien Besessenen. Aber warum dann so viele Spalten darüber? (...)“

165 Vgl. Dziennik Zachodni (Tageszeitung aus Kattowitz, Wochenendausgabe für Teschen) vom 25. September 1998, abgedruckt in deutscher Übersetzung unter dem Titel „Czaja war zufrieden – Zum 2. Todestag von Dr. Herbert Czaja (18.4.)“, in: Unser Oberschlesien vom 21. April 1999.

Knapp zwei Jahre hatte Herbert Czaja an seinem Buch „Unterwegs zum kleinsten Deutschland? – Marginalien zu 50 Jahren Ostpolitik“ gearbeitet. Es erschien im Knecht-Verlag, nachdem er es ursprünglich bei Langen-Müller-Herbig herausbringen wollte. Die offizielle Präsentation des Buches erfolgte am 6. November 1996 im Wissenschaftszentrum in Bonn, nachdem es bereits einige Monate im Buchhandel erhältlich war. Das Buch umfaßt auf rund 1000 Seiten 14 Teile. Von Jalta über Adenauer, die wechselnden Übergangsphasen nach Adenauer, über den Zusammenbruch der Mauer, die Verträge von 1990/91 bis in die Gegenwart hinein bringt Herbert Czaja einen präzisen Überblick über sein politisches Wirken. Dabei geht er teilweise auch mit sich selbst hart ins Gericht: „Ich hatte und habe kein umgängliches Wesen. Ich äußere meine Meinungen oft schroff und im eigenen Kreise aggressiv. Hinzu tritt der Drang, mit möglichst zahlreichen Argumenten in der Diskussion zu überzeugen, was oft zu lange Ausführungen zur Folge hat. (...) Ich war oft zu gewissenhaft; ich konnte und wollte die ‚ungeschminkte Wahrheit‘ nicht für mich behalten, nahm vieles zu ernst und zu schwer, dabei auch Details. Andererseits war ich in Kämpfen, bei denen es um persönliche Anliegen und Forderungen ging, oft zu zurückhaltend. Um herausgehobene Positionen habe ich kaum jemals gekämpft. Ich habe versucht, im Verband und in den anderen Gremien, ohne Aufsehen zu erregen, Entscheidungen herbeizuführen oder zu fällen.“¹⁶⁶ Der Titel des Buches von Herbert Czaja, „Unterwegs zum kleinsten Deutschland?“, lehnt sich an ein Zitat des früheren Botschafters der Vereinigten Staaten von Amerika in der Bundesrepublik, Vernon Walters, an, der im Rahmen der 2+4-Verhandlungen vom „kleinsten Deutschland seit 1000 Jahren“ gesprochen hatte.¹⁶⁷ Walters war es auch, der bereits Anfang 1989 die Auffassung vertrat, daß die Mauer demnächst fallen werde und dafür allseits bespöttelt wurde.¹⁶⁸

Die zahlreichen Besprechungen des Buches zollen Herbert Czaja einerseits Hochachtung für sein politisches Leben, zeigen andererseits aber auch weitgehende Unkenntnis ostpolitischer Zusammenhänge und für seine diesbezügliche Haltung.

Besonders deutlich kommt dies in der Besprechung von Ernst-Otto Czempiel zum Ausdruck¹⁶⁹, der in dem Buch eine „Generalabrechnung mit der Ostpolitik der Bundesrepublik und ihrer Regierungen“ sieht und unterstellt, Herbert Czaja „war ein Lobbyist für eine schlechte Sache“. Mit Recht stellt der Beauftragte der Deutschen Bischofskonferenz für die Vertriebenenseelsorge, Weihbischof Gerhard Pieschl, in einem Leserbrief fest, daß sich Czempiel in seiner Bespre-

166 Herbert Czaja, *Unterwegs zum kleinsten Deutschland?*, Frankfurt am Main 1996, S. 583.

167 Herbert Czaja, *Unterwegs zum kleinsten Deutschland?*, Frankfurt am Main 1996, S. 15.

168 Vgl. Dr. Herbert Czaja, *Dem Genscherismus 1990 zu Recht nicht gefolgt*, Leserbrief in: *Frankfurter Allgemeine* vom 21. Februar 1997.

169 *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 20. September 1996.

chung vom Buchinhalt habe verdrängen lassen.¹⁷⁰ In einer Gegendarstellung¹⁷¹ zur Besprechung Czempiels in der Frankfurter Allgemeinen hielt Herbert Czaja fest: „Unrichtig ist in der Besprechung von Prof. Ernst-Otto Czempel, daß ich die Wiederherstellung der Reichsgrenzen vom 31.12.1937 in meinem Buch „Unterwegs zum kleinsten Deutschland?“ oder sonstwo gefordert habe. Richtig ist, daß ich ausgehend von dieser früher von den Alliierten festgestellten Rechtslage in den denkbaren Zukunftsperspektiven (...) für einen beiderseits glaubwürdigen Kompromiß eintrete, der nach allem, was geschah, auch bescheiden deutsche berechnigte Anliegen erfüllen könnte.“

Auf dem Weg zu einer Tagung der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, die in Bonn stattfand, erlitt Herbert Czaja am 18. April 1997 kurz vor der Abfahrt auf dem Stuttgarter Hauptbahnhof den dritten Herzinfarkt, dem er am frühen Abend im Krankenhaus erlag. Am Tag darauf wollte er beim Bund der Vertriebenen in Dresden sein Buch vorstellen.

Am Tag darauf berichteten alle Nachrichtensendungen über sein Ableben. Die Tageszeitungen vom 21. April 1997 schrieben ausführlich über sein Wirken für die deutschen Heimatvertriebenen, teilweise erschien auch ein Foto von ihm. Die Überschriften der Meldungen waren sehr unterschiedlich: „Engagierter Anwalt der Vertriebenen“¹⁷², „Erbitterter Gegner der Ostverträge“¹⁷³, „Für die alte Heimat konnte er zum Eiferer werden“¹⁷⁴ Herbert Czaja wurde auf dem Friedhof in Stuttgart-Steinhaldenfeld, in seinem ehemaligen Wahlkreis, begraben.

Bundeskanzler Kohl erklärte am 21. April 1997: „Mit Herbert Czaja verliert die Bundesrepublik Deutschland einen bedeutenden Repräsentanten der deutschen Heimatvertriebenen. Herbert Czaja hat wie Millionen unserer Landsleute das Unrecht der Vertreibung aus der Heimat am eigenen Leibe erlitten. Trotz dieser bitteren Erfahrung trat er als gläubiger Christ und überzeugter Demokrat stets für Aussöhnung und Ausgleich ein: jeden Gedanken an Haß und Vergeltung lehnte er entschieden ab. Es ist nicht zuletzt Herbert Czaja und seinem Engagement im Deutschen Bundestag und in der Führung des Bundes der Vertriebenen zu verdanken, daß die deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen in den demokratischen Parteien eine politische Heimat fanden und in diesem Rahmen einen besonders wichtigen Beitrag zum Aufbau unserer Bundesrepublik Deutschland geleistet haben. Auf diese Weise trug Herbert Czaja auch dazu bei, daß unsere Nachbarn und Partner dem Friedens- und Freiheitswillen der Deutschen uneingeschränkt vertrauten, als sich die Chance zur Wiedervereinigung ergab. Herbert

170 Leserbrief „Czaja ohne Schwanken im Glauben nicht schönfärberisch“ von Weihbischof Gerhard Pieschl in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 29. Oktober 1996.

171 In: Frankfurter Allgemeine vom 2. Oktober 1996.

172 General-Anzeiger vom 21. April 1997.

173 Süddeutsche Zeitung vom 21. April 1997.

174 Stuttgarter Zeitung vom 21. April 1997.

Czaja hat wie nur wenige andere dafür gestritten, daß in den langen Jahrzehnten der Teilung die deutsche Frage rechtlich und politisch offenblieb. Auch in dieser Frage beugte er sich niemals dem Zeitgeist, und auch hierfür schulden wir ihm bleibenden Dank. Meine tiefempfundene Anteilnahme gilt Frau Czaja und ihren Kindern. Ich selbst trauere um einen Kollegen, den ich in vielen Jahren enger Zusammenarbeit wegen seiner klaren politisch-moralischen Maßstäbe, seiner Loyalität und seiner Überzeugungskraft außerordentlich geschätzt habe.¹⁷⁵

Mit einer eindrucksvollen Predigt würdigte der Erzbischof von Köln, Joachim Kardinal Meisner, am 23. Juni 1997 beim Sechswochenamt im Bonner Münster den Verstorbenen. Kardinal Meisner sagte: „(...) Ich bin zutiefst überzeugt, daß die göttliche Vorsehung uns Heimatvertriebenen geradezu dazu berufen hat, Brücken zu bauen vom Westen zum Osten. Natürlich erleiden wir dabei auch das Schicksal der Brücke, daß man von beiden Seiten auf ihr herumtritt, aber es ereignet sich auch durch sie Begegnung und Versöhnung. So war Herbert Czaja und ist er ein Pontifex, ein Brückenbauer, auf dem man von beiden Seiten herumgetrampelt hat, aber durch den viele Menschen aus Ost und West zueinander gefunden haben, um dann miteinander weiterzugehen.“¹⁷⁶ Für die Bundesregierung nahm der Bundesminister des Innern, Manfred Kanther, an dem Sechswochenamt teil. In freier Rede erinnerte er an die bleibenden Verdienste Herbert Czajas in der Vertriebenenpolitik.

In zahlreichen Nachrufen und in hunderten von Briefen an die Familie würdigten langjährige Weggefährten das Lebenswerk Herbert Czajas als Mensch und Politiker. Eine erste umfassende Würdigung des politischen Wirkens von Herbert Czaja legte Jürgen Aretz im Jahre 1999 vor.¹⁷⁷

Herbert Czaja wurde mehrfach mit hohen Auszeichnungen bedacht. Im Dezember 1964 wurde er auf Vorschlag des Bischofs von Rottenburg, Dr. Carl Joseph Leiprecht, von Papst Paul VI. mit dem Komturkreuz des Georgius-Ordens ausgezeichnet.¹⁷⁸ Anlässlich seines 60. Geburtstages am 5. November 1974 ehrte ihn der Bund der Vertriebenen mit der Wenzel-Jacksch-Medaille. 1984 verlieh ihm Joseph Kardinal Höffner, Erzbischof von Köln, die Bonifatiusplakette. Er war Träger des Bayerischen Verdienstordens (1979), des Großen Verdienstkreuzes der Bundesrepublik Deutschland mit Stern (1984), der Sonderstufe der Europa-Medaille der Paneuropa-Union (1987). 1988 überreichte ihm Ministerpräsident Lothar Späth die Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg. 1989 zeichnete ihn die Landsmannschaft Ostpreußen mit dem Preußenschild

175 Beileid zum Tode von Herbert Czaja, in: Bulletin vom 22. April 1997.

176 Manuskript der Predigt von Joachim Kardinal Meisner, Seite 4, im Archiv des Verfassers.

177 Jürgen Aretz: Herbert Czaja (1914-1997), in: Zeitgeschichte in Lebensbildern, Band 9: Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts, Münster 1999, S. 291-311.

178 Vgl. Päpstliche Auszeichnung für Dr. Czaja, in: Stuttgarter Nachrichten vom 31. Dezember 1964.

aus. Seit März 1991 war er Ehrenmitglied im CDU-Kreisvorstand Stuttgart. Diese Ehrung hatte der CDU-Kreisverband Stuttgart damit erstmals vergeben. Die Sudetendeutsche Landsmannschaft verlieh ihm ihren Ehrenbrief, die Landsmannschaft Ostpreußen das Ostpreußenschild. Der Bund der Vertriebenen ehrte Herbert Czaja 1995 mit seiner höchsten Auszeichnung, der Plakette „Für Verdienste um den deutschen Osten und das Selbstbestimmungsrecht“.

Herbert Czaja: „Die Geschichte geht weiter. Auch in der Geschichte ist oft ‚nichts endgültig geregelt, es sei denn – einigermaßen – gerecht geregelt.‘ Meine Hauptsorge ist auf die zähe Entschlossenheit der Vertriebenenführung, um Kompromisse zu kämpfen, gerichtet. Als Stufen zu einer dauerhaften Befriedung könnten beitragen Volksgruppenautonomie, gemeinsamer Wiederaufbau mit freier Niederlassung und neuer Heimatstatt, wenige selbständige Brückenpfeiler, gemeinsame Sicherheit. Wenn man aber an die Phantasielosigkeit der Ostpolitik, an die Auswüchse ungezügelter Nationalismus, an die fehlende Sicherheit, an die Destabilisierung – stärker im Osten, teils auch im Westen –, an mafiose und terroristische Aktivitäten denkt, könnte man in einsame Furcht versinken. Dagegen gibt es aber nur das Mittel einfältiger Hoffnung und den Versuch, mit sittlich berechtigten Konzepten in schwierigen Grenzgebieten weiterzukommen. Für die Christen gründet die Hoffnung in der Erlösungstat des Menschensohnes. Eine konstruktive Entwicklung könnte den Weg zum Frieden weisen.“¹⁷⁹

179 Herbert Czaja, *Unterwegs zum kleinsten Deutschland?*, Frankfurt am Main 1996, S. 920.

Herbert Czajas Tätigkeit im Deutschen Bundestag

Herbert Czaja gehörte dem Deutschen Bundestag von 1953 bis 1990, also von der zweiten bis elften Wahlperiode, an. Daneben war Czaja Mitglied des Landesvorstandes der CDU Baden-Württemberg. Im Bundestag vertrat er den Wahlkreis 163 – Stuttgart-Nord –, den er 1983 und 1987 direkt gewann. Gerne erwähnte er, daß Stuttgart in der Weimarer Zeit auch von Kurt Schumacher im Reichstag vertreten worden war.

Czaja gehörte einer Vielzahl von Ausschüssen an, seine besonderen Schwerpunkte setzte er in den Bereichen Lastenausgleich, Wiederaufbau und Wohnungswesen, Heimatvertriebene und Auswärtige Politik. Er leitete die Arbeitsgruppe „Vertriebene und Flüchtlinge“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und gehörte dadurch von 1980 bis 1990 auch dem Fraktionsvorstand an.

Allein in der zweiten Legislaturperiode, also seiner ersten Amtsperiode im Deutschen Bundestag, war er ordentliches Mitglied in den Ausschüssen für Lastenausgleich,¹ für Wiederaufbau und Wohnungswesen und für Heimatvertriebene und stellvertretendes Mitglied in den Ausschüssen für Kommunalpolitik, für Jugendfragen und für Rechtswesen und Verfassungsrecht.

In seiner Anfangszeit im Parlament beschäftigte ihn vorrangig die Eingliederung der Vertriebenen. So engagierte er sich stark für die Wohnungsbaugesetze, die Eingliederungsgesetze und den Lastenausgleich bzw. dessen zahlreiche Novellierungen.

Später, als die Eingliederung der Vertriebenen im großen und ganzen geglückt war, kämpfte er gegen den „bürokratischen Wirrwarr“² bei der Aufnahme der Aussiedler. Er beklagte Staus in den zentralen Aufnahmestellen sowie die Ineffizienz der Sprachförderung der erwachsenen Aussiedler. Er kritisierte die unverhältnismäßig langen Wartezeiten für die Sprachkurse. Wegen der hohen Beiträge sei auch eine Überwachung nötig, ob das Geld richtig angewandt werde.

Wohnungsbau

In den ersten Jahren seiner Bundestagszugehörigkeit widmete sich Czaja Fragen des Wohnungsbaus und des Lastenausgleichs. Er bemühte sich verstärkt

1 Ab 12.1.1957, davor stellvertretendes Mitglied.

2 Süddeutsche Zeitung, München, 1.9.1988.

um die Förderung des Wohnungsbaus für die in überfüllten Lagern lebenden Sowjetzonenflüchtlinge, Vertriebenen und Aussiedler.

In Zusammenhang mit der großen Wohnungsnot in den fünfziger Jahren setzte Czaja den Akzent auf die verstärkte Eigentumsbildung durch Familienheimbauten. Er war ein Gegner der anonymen Trabantenstädte und sprach sich gegen den übermäßigen Bau schallundichter Mietwohnungen aus, bezeichnete diese als Fehlinvestitionen für die Zukunft, zumal „nach einer Wiedervereinigung auf dem gelockerten Wohnungsmarkt Familienheime wesentlich gefragter sein werden als Wohnungen in Mietblöcken.“³

Der Schwerpunkt seiner wohnungspolitischen Bemühungen lag in der Überbrückung der Gegensätze zwischen einheimischen Wohnungssuchenden und Zuwanderern.

In Bundestagsdebatten mahnte Czaja die oft sehr langen Zeiträume zwischen der Bereitstellung von entsprechenden Mitteln durch den Bund und ihrer Bewilligung in einer Reihe von Ländern an. Er forderte die Länder auf, für einen schnellen Abfluß aller angestauten und bereitzustellenden Mittel zu sorgen, um die Not der Flüchtlinge und Aussiedler, die oft in menschenunwürdigen Barackenlagern untergebracht waren, schneller beseitigen zu können.

Von der zweiten bis zum Ende der vierten Wahlperiode wurden vom Staat „Miet- und Lastenbeihilfen“ bzw. „Wohnungsbeihilfen“ gewährt. Anschließend wurden diese Hilfen in „Wohngeld“ umbenannt.

Die Bundesregierung übersandte am 5. Januar 1955 einen Gesetzentwurf für ein Gesetz über Maßnahmen auf dem Gebiete des Mietpreisrechts⁴ an den Bundestag. In der parlamentarischen Diskussion über die Einführung solcher Beihilfen tat sich Czaja engagiert hervor. Im Mittelpunkt seiner Rede im Plenum am 18. Februar 1955 stand der Grundgedanke, die Erhaltung der Wohnungen zu gewährleisten und ihre Bewirtschaftung freier zu gestalten, als es die bisherigen Verwaltungsvorschriften zuließen. In den Mittelpunkt seiner Überlegungen rückte er die Frage, welche Belastungen für die Erwerbstätigen zumutbar seien. Dort, wo unzumutbare Härtefälle auftraten, plädierte er für die Hilfe durch Mietbeihilfen, die aber jedes Fürsorgecharakters entkleidet werden mußten und nicht in der Geruch der Fürsorge kommen durften. Diese individuelle und auf die Zeit der Notlage beschränkte Mietbeihilfe komme per Saldo billiger als die globalen Instandsetzungsdarlehen.

Dem Zweiten Wohnungsbaugesetz vom 27. Juni 1956 lagen drei Gesetzentwürfe zugrunde. Die drei Entwürfe wurden vom federführenden Ausschuß für Wiederaufbau und Wohnungswesen zusammengefaßt und geändert als „Ent-

3 Czaja, in: Provisorium, Bonner Rundschau vom 26. Februar 1956, S. 1 f.

4 Erstes Bundesmietengesetz

wurf eines Zweiten Wohnungsbaugesetzes“ dem Plenum zur Annahme vorgeschlagen. An der parlamentarischen Beratung der Ausgangsgesetzentwürfe sowie des zusammengefaßten Entwurfs war Czaja maßgeblich beteiligt. Um dieses Zweite Wohnungsbau- und Familiengesetz wurde während der zweiten Legislaturperiode im Bundestag in zahlreichen Sitzungen gerungen. Czaja setzte sich dabei für eine für die sozial Schwachen günstige und familienfreundliche Fassung des Gesetzes ein. Am 1. Juli 1956 trat das Zweite Wohnungsbaugesetz in Kraft. Da die Wirksamkeit von seiner Durchführungsweise abhing, veröffentlichte er 1957 die Schrift „Wie kommt man zu einem Eigenheim?“, die innerhalb kurzer Zeit vier Auflagen erreichte.

Er wirkte daran mit, das Wohnungswesen in die freie und soziale Marktwirtschaft zu führen bei gleichzeitiger Abfederung der möglichen Nachteile für Einkommensschwache.

An der Bundestagsdebatte über das Gesetz über die Gewährung von „Miet- und Lastenhilfen“ vom 23. Juni 1960 als Artikel VII des Gesetzes über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft und über ein soziales Miet- und Wohnrecht, von der Bundesregierung am 6. August 1959 eingebracht, beteiligte sich Czaja nachhaltig.

Am 8. März 1963 verteidigte er im Plenum das Wohnbeihilfengesetz der Bundesregierung. Diese Wohnbeihilfen würden dazu führen, daß niemand über ein Maß hinaus mit Mietzahlungen für einen ausreichend bemessenen Wohnraum belastet werde, das bei seinen Einkünften vertretbar sei.⁵

In einer Plenumsrede am 27. Juni 1963 sagte Czaja: „Die Lösung der Schwierigkeiten besteht darin, daß man für die Betroffenen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen vorschlägt, und Schutz – und Sicherheitsmaßnahmen hat die CDU/CSU in sorgfältiger Arbeit und in Unterstützung der Bestrebungen der Bundesregierung und insbesondere des Bundeswohnungsbauministers vor Ihnen zu vertreten versucht. Diese Sicherheitsmaßnahmen sind dreierlei Art. Erstens kann niemand über das vertretbare Maß in der Miethöhe auch bei Freigabe der Mieten bei einer angemessenen und nicht zu teuren Wohnung überfordert werden. Das besagt das Wohnbeihilfengesetz. ... Das zweite waren die verlängerten Kündigungsfristen und das Widerspruchsrecht, gepaart mit gerichtlicher Vertragshilfe zugunsten des Mieters für den Fall, daß ihm aus der Kündigung erhebliche Nachteile entstehen. ... Was wir drittens an Sicherheitsmaßnahmen vorsehen, ist der Weiterbau von Wohnungen.“⁶

Das Engagement in diesem Bereich war durchaus erfolgreich: Von 1950 bis 1958 wurden vier Millionen Wohnungen gebaut. Die christdemokratisch geführte Bundesregierung schuf fast acht Millionen neue Wohnungen, darunter

5 Plenarprotokoll 4/63, S. 2926.

6 Plenarprotokoll 4/82, S. 3999.

4,3 mit öffentlichen Mitteln geförderte. So lag der Wohnungsbestand 1965 bei 17 Millionen Wohnungen – auf 100 Personen kamen damit 30 Wohnungen, mehr als 1939.

Czajas Hauptanliegen waren es, durch verstärkten Wohnungsbau die Lagerbewohner menschenwürdiger unterzubringen sowie einer möglichst breiten Bevölkerung Eigentum zu ermöglichen. Er sah in der Förderung des Wohnungsbaus eine öffentliche Aufgabe, ja eine Verpflichtung für Bund, Länder und Kommunen. So engagierte er sich im Bundestag für Baulandbeschaffung, bauwirtschaftliche Maßnahmen, Prämienvergabe für Wohnungsbausparer, die Wohneigentumsförderung durch Bereitstellung öffentlicher Mittel und die Übernahme von Bürgschaften und Steuervergünstigungen.

Immer wieder forderte er auch die Länder auf, sich auf dem Gebiet des Wohnungsbaus stärker zu engagieren. „Auch die Länder haben Aufgaben im Wohnungsbau, und auch sie müssen einen Teil der Prämien aufbringen, die eine der stärksten Finanzierungsquellen für den Wohnungsbau erschließen, nämlich das Sparen in den Bausparkassen. Wenn man sich die Neuabschlüsse und die Summen, die zur Verfügung gestellt worden sind, vor Augen hält, merkt man auch in den Ländern, daß es sich um eine der wichtigsten Finanzierungsquellen handelt, eine Quelle, die durch diese Prämien erschlossen worden ist. Deshalb müssen auch die Länder selber etwas dazu tun, und zwar – das möchte ich ausdrücklich unterstreichen – nicht unter Kürzung der allgemeinen Wohnungsbau-mittel, sondern unter deren Erhöhung.“⁷

Wenige Monate später sprach er im Deutschen Bundestag von den zwei Aufgaben, die der Wohnungsbau erfülle: „...einmal bezweckt er die Bekämpfung der Wohnungsnot, und zum anderen handelt es sich um eine ungeheure Investitionstätigkeit, die endlich einmal stärker dem einzelnen, den breiten Schichten und dem Arbeitnehmer zugute kommen soll.“⁸

In der Wohnungsbaupolitik offenbarte sich Czajas Grundeinstellung zur Politik, nämlich sein Anliegen, den Armen, den Bedürftigen, dem einfachen Mann und vor allem den Familien zu helfen.

Er betrieb auch auf dem Gebiet des Wohnungsbaus Politik aus sozialer Verantwortung heraus.

Dabei bekannte er sich auch immer zur Eigenverantwortung der Bürger und sah die Grenzen des Machbaren. Den SPD-Entwurf eines Dritten Wohnungsbaugesetzes, das die öffentlichen Förderungen weit ausdehnen wollte, wies er in einer Bundestagsrede am 5. März 1964 scharf zurück: „Tausende ... , die es bisher nicht genügend oder ungenügend können, blicken voll Hoffnung und voll Angst

⁷ Rede im Deutschen Bundestag am 20.6.1958, Plenarprotokoll 3/33, S. 1818 (B und C).

⁸ Plenarprotokoll 3/48 vom 6.11.1958, S. 2708 (D).

auf das, was ihnen die organisierte Gemeinschaft zu bieten hat. Aber auch andere Tausende, die die Selbstversorgung in einem beachtlichen Ausmaß leisten können, haben sich an den Fehler gewöhnt, alles Heil von der öffentlichen Versorgung zu erwarten. Das Ergebnis dieser Konkurrenz aber ist oft, daß die Leistung der öffentlichen Hand dann nicht ausreicht und die der Selbstvorsorge Fähigen sie nicht selten den wirklich Bedürftigen wegschnappen ... Aber ich muß ihnen sagen, daß leider das Gesetz mit einem § 1 und einem ersten Satz beginnt, wo es heißt: ‚Bund, Länder und Gemeinden haben nach Maßgabe dieses Gesetzes dafür zu sorgen, daß jeder Staatsbürger‘ – ‚jeder steht hier wörtlich drin – ‚eine Wohnung erhält‘, derjenige also, der für sich selbst sorgen könnte, und derjenige, der es nicht allein zu schaffen vermag ... Wir bekennen uns zu einem anderen Prinzip. Der Herr Minister hat es hier vertreten, unsere Fraktion vertritt es. Das Prinzip lautet: Zuerst kommt die Selbstvorsorge, erst dort, wo sie ohne Verschulden – ohne Verschulden! – nicht ausreicht oder unzumutbar wird, ist es Pflicht der organisierten Gemeinschaft zu helfen. (Zur SPD hin:) Sie versuchen einen totalen Wohnungsversorgungsstaat.“⁹

Den SPD-Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau im Kabinett Kiesinger und im ersten Kabinett Brandt, Lauritz Lauritzen (1966-1972), forderte er auf, die Einkommensgrenzen für den in der öffentlichen Wohnungsbauförderung berechtigten Personenkreis den derzeitigen Einkommenverhältnissen und den Umständen der Beschäftigung von Familienmitgliedern anzugleichen sowie von seinem Versorgungsrecht bezüglich der Mietobergrenzen beim Wohngeld Gebrauch zu machen. Er kritisierte den Rückgang der Eigentumsbildung durch Wohnungsbau und die rückläufige Beteiligung breiter Bevölkerungsschichten am Wohneigentum. Weiter wandte er sich gegen die ununterbrochenen Steigerungen der Umlagen und Gebühren im Rahmen der Mieten und forderte den Bundesminister für Wohnungswesen auf, mit Ländern und Gemeinden über eine Eindämmung dieser ununterbrochenen Steigerungen der Umlagen und Gebühren wirksamer zu verhandeln. Der Finanzbedarf der Gemeinden müsse durch ein geordnetes, aber klares Steuersystem gesichert werden, dies bedeute aber keine volle Freiheit für ununterbrochene Steigerungen der Umlagen und Gebühren, so Czaja.¹⁰ Weiter kritisierte er den SPD-Minister dafür, daß der öffentlich geförderte Wohnungsbau unter der SPD-Regierung stark zurückgefahren wurde. „Ich muß Ihnen sagen: nicht einmal in der Koreakrise ist der öffentlich geförderte Wohnungsbau so zurückgegangen wie unter Ihnen ... Ich darf Sie, Herr Minister, darauf aufmerksam machen, daß nach den Berichten des Statistischen Bundesamtes der öffentlich geförderte Wohnungsbau im Jahre

9 Plenarprotokoll 4/119, S. 5540 (D) ff.

10 Vgl. Plenarprotokoll 6/26, S. 1132 (A) ff.

1968 um 12 % zurückgegangen ist, und dies, Herr Minister, obwohl Sie durch das Zinsanhebungsgesetz erheblich mehr Rückflüsse zur Verfügung haben.“¹¹

Czaja hatte im Laufe der Jahre seinen Arbeitsschwerpunkt in den Bereich der Außenpolitik verlagert und gehörte dem Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen in der sechsten und siebten Legislaturperiode nur noch als stellvertretendes Mitglied an, um sich anschließend ganz aus diesem Bereich zurückzuziehen.

Czajas Wirken im Unterausschuß für Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses

Seit dem 15. Juni 1964 dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten des Deutschen Bundestages als ordentliches Mitglied zugehörig, erwarb er sich besondere Verdienste durch seinen Einsatz im Unterausschuß für Humanitäre Hilfe.

Mitte der 60er Jahre wurde die Aufmerksamkeit der Welt auf Nigeria/Biafra gelenkt. Die 55 Millionen Einwohner, die Nigeria im Jahre 1964 zählte, gehörten zu 250 verschiedenen Stämmen. Seit Mai 1966 kam es in Nigeria zu ständigen Unruhen und Gewaltakten zwischen den dort lebenden Völkerschaften. Zu dem Ringen zwischen den Stämmen traten religiöse Gegensätze. Im Mai 1967 brach nach der Sezession des von den christlichen Ibos bewohnten Biafra der offene Bürgerkrieg aus.

Czaja versuchte, die Bundesregierung zu veranlassen, auf die verbündeten Nato-Partner hinzuwirken, daß gemeinsam alles versucht werde, um dem Konflikt in Biafra ein friedliches Ende zu setzen und nach Möglichkeit die Vorbereitung der Durchführung des Genozids abzubrechen.

Er drängte auf die Bereitstellung großer Finanzmittel für Transportkosten und humanitäre Hilfen, um den 500.000 bis eine Million Menschen, die in Biafra unmittelbar vor dem Hungertod standen, zu helfen. Da im Krisengebiet Flugzeuge nicht landen konnten, um Lebensmittel zu liefern, forderte Czaja die Bundesregierung auf, Gespräche mit afrikanischen und europäischen Staaten mit dem Ziel aufzunehmen, daß afrikanische Flugzeuge, gekennzeichnet mit einem Roten Kreuz, Lebensmittel für die hungernde Bevölkerung zumindest abwerfen können.¹² Weiter versuchte er, die Hilfsmaßnahmen von Staat, Kirche und anderen Einrichtungen zu koordinieren.

Vom 8. April 1969 bis zum 18. April 1969 reiste eine kleine Delegation von Bundestagsabgeordneten nach Biafra, um sich direkt vor Ort ein Bild von der

¹¹ Plenarprotokoll 6/10, S. 381 (D).

¹² Frage an die Bundesregierung, 16.1.1970 PIPr 6/24, S. 967.

Lage zu machen. Zu der Delegation gehörten Dr. Walter Althammer (CSU), Alwin Brück (SPD), Ludwig Metzger (SPD), Freiherr Gustav von Gemmingen-Hornberg (F.D.P) und Dr. Herbert Czaja (CDU) sowie Dr. Giesen vom Auswärtigen Amt. Noch während der Kämpfe bereiste die Gruppe den biafranischen Kessel, Lagos und die Gebiete, die von den Zentraltruppen besetzt waren, um Informationen über die Hungersnot in den Kampfgebieten, die Lage in den Flüchtlingslagern und in den Buschkrankenhäusern sowie die Effektivität der Maßnahmen der verschiedenen Hilfsorganisationen und –maßnahmen zu bekommen. Vor Antritt der Reise wurde der Gruppe vom nigerianischen Außenministerium mitgeteilt, daß ganz Biafra Kriegsgebiet sei und für die Sicherheit der Abgeordneten keine Garantie übernommen werden könne. Die Delegation beschloß dennoch, wenigstens bis Cotonou zu fliegen, um dort die letzte Entscheidung zu treffen. Da die Stimmung in Cotonou entspannter war als erwartet, wurde die ursprüngliche Reiseplanung eingehalten. Der Reisegruppe schloß sich in Abidjan der ARD-Korrespondent für Westafrika, Rolf Seelmann-Eggebert, an. Während der Reise besichtigte die Delegation Flüchtlingslager, ein Rot-Kreuz-Quartier, Hospitäler und das Studio von Radio Dahomey und führte mit einigen Ministern und anderen Führungskräften des Landes sowie mit Vertretern von Hilfsorganisationen Gespräche.

Nach seiner Rückkehr beschäftigte sich Czaja viel mit Fragen der Flüchtlinge aus Biafra. Er versuchte ein ausgewogenes und faires Verfahren für die Entscheidung der Asylanträge zu erwirken, setzte sich für genaue und individuelle Prüfung der Verfolgungstatbestände und der persönlichen Verfolgungsschicksale ein und mahnte die Bearbeiter zu größter Sorgfalt. Aus seinen Eindrücken und seinem Wissen um die Kompliziertheit und Vielschichtigkeit der stammlichen und nationalen sowie religiösen Gegensätze sowie deren Ursachen und Folgen heraus wandte er sich gegen generelle und pauschale Stellungnahmen.

Vor dem Hintergrund des langandauernden Konfliktes zwischen Nigeria und Biafra und der Unmöglichkeit, den Konflikt militärisch zu entscheiden und eine Annäherung in den Standpunkten der kämpfenden Parteien zur Frage einer Feuereinstellung zu erreichen, versuchte Czaja auf die Bundesregierung einzuwirken, daß sich diese in Zusammenarbeit mit den afrikanischen und europäischen Staaten verstärkt um eine Beendigung der Kämpfe auf diplomatischem Wege bemühe und auf ein Einfrieren der Fronten und den Beginn von Friedensverhandlungen hinwirke. Er schlug der Regierung vor, zur Erreichung dieser Ziele insbesondere auch mit der Regierung Großbritanniens in intensive Konsultationen einzutreten, da Großbritannien eine Schlüsselposition einnehme.

Czaja drängte die zuständigen Minister und die ministeriale Leitungsebene bei der Bereitstellung der Entwicklungshilfe stets, nicht Ausrüstungshilfe zu leisten, welche Kämpfe schüren und verstärken könnte. So fragte er in einer Frage-

stunde des Deutschen Bundestages im April 1976 Staatsminister Wischnewski, ob er wirklich der Meinung sei, daß es dienlich sei, innere Auseinandersetzungen in Somalia zwischen Polizei und Heer durch Ausrüstungshilfe zu stützen.¹³

Seit 1957 wüteten bürgerkriegsähnliche Kämpfe zwischen Streitkräften der Republik Vietnam (Südvietnam) und der vom kommunistischen Nordvietnam unterstützten nationalen Befreiungsfront Südvietnams (Vietcong). Die USA unterstützten Südvietnam, während Nordvietnam und Vietcong Unterstützung durch die UdSSR und die Volksrepublik China erhielten. Im Januar 1973 wurde in Paris ein Waffenstillstand zwischen den in Vietnam gegeneinander kämpfenden Truppen vereinbart. Dennoch brachen die Kämpfe wieder aus, intensivierte sich Anfang 1975 und führten im Mai 1975 zum Sieg des Vietcong und zur Kapitulation der südvietnamesischen Regierung. Unzählige Südvietnamesen flüchteten vor den Kommunisten. In überfüllten Booten trieben die Flüchtlinge auf dem Meer.

Im Dezember 1978 setzte sich Czaja im Unterausschuß für humanitäre Hilfe für die Erhöhung des Aufnahmekontingents der Bundesrepublik Deutschland für vietnamesische Flüchtlinge ein. Ausdrücklich sprach er sich für die Hilfe für vietnamesische Flüchtlinge aus. Er trat für die Anhebung der sehr niedrigen Aufnahmequote nach dem Vietnamkrieg für Personen, die die Familienzusammenführung in der Bundesrepublik Deutschland suchten, ein. Er besuchte ein Übergangswohnheim in Ulm, um sich vor Ort ein Bild über das Zusammenleben zwischen Vietnamesen und anderen Ausländern und die Integrationsfähigkeit zu machen.

1978 forderte Czaja angesichts der großen Zahl von Vertriebenen und Flüchtlingen in Asien und Afrika und der Überforderung der USA, Kanadas, Australiens und Europas mit deren Aufnahme, daß die Industrieländer und der Westen versuchen sollten, mit den Philippinen über eine Bereitstellung von Land für die Aufnahme dieser Menschen zu verhandeln. Dort seien nicht nur Inseln, sondern auch geringere rassistisch-nationale Hindernisse vorhanden. Finanzielle und technische Hilfen müßten dafür großzügig gewährt werden. Man müsse schnellstmöglich Ansiedlungsräume in geeigneten Regionen schaffen, sonst nehme die Katastrophe trotz der Aufnahmen der Flüchtlinge in den Industrieländern makabre Ausmaße an.¹⁴

Unter Leitung seines stellvertretenden Vorsitzenden Czaja reiste im Herbst 1979 eine Delegation des Unterausschusses für humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages nach Genf zu Beratungen mit Vertretern des Hohen Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen. Insbesondere wurde über die Abwicklung der Hilfsmaßnahmen zur Bekämpfung der

13 Plenarprotokoll 7/234 vom 7.4.1976, S.16332 (A).

14 Die Welt, 26.9.1979.

Hungerkatastrophe vor Ort für die kambodschanischen Flüchtlinge, die Bemühungen um die Ansiedlung einer größeren Zahl von Vietnam-Flüchtlingen in Entwicklungsländern, die Auswahl der für die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgesehenen Indochina-Flüchtlinge und die Ausreise von Familienangehörigen aus Vietnam debattiert. Die deutsche Delegation wies auf die hohen jährlichen Aufnahmezahlen von deutschen Aussiedlern, die Erschwerung des Asyl-Problems durch die wachsende Einwanderung aus wirtschaftlichen Gründen und die notwendigen Hilfen für Gastarbeiter hin, wodurch Grenzen in der deutschen Aufnahmekapazität bei großen Flüchtlingsströmen bestünden. Die Deutschen forderten, in dünnbesiedelten Entwicklungsgebieten größere Anstrengungen für großzügige Ansiedlungsvorhaben bei Massenfluchtbewegungen international in die Wege zu leiten.

1980 machte Czaja darauf aufmerksam, daß die Hilfe für das weltweite Millionenheer von Flüchtlingen personell, sachlich, organisatorisch, finanziell und in der internationalen und nationalen Kooperation unzureichend sei. „1978 waren 12 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene in Asien und Afrika unterwegs; neue und weitere grauenhafte Schwerpunkte der Not sind die Boat-people, Kambodscha, die thailändischen Grenzregionen, Timor, das afghanisch-pakistanische Grenzgebiet, der Sudan, Somalia und so weiter. Die Informationen über die Krisenherde, die Flüchtlingsnot oder den Hunger laufen viel rascher als vor Jahrzehnten ein, aber die Organisation der Nothilfe hält damit nicht Schritt. Für die fast täglich neuen Krisenherde gibt es kaum personell-, technische und organisatorisch parate Not- und Soforthilfegruppen“.¹⁵ Czaja beklagte, daß im kambodschanisch-thailändischen Grenzgebiet erst mit den primitivsten sanitären Anstrengungen begonnen wurde, als schon mehrere zehntausend oder hunderttausend Menschen in einem Lagergebiet waren. Die UN schicke keine Koordinatoren mit Autorität; private und etablierte Wohlfahrtsinstitutionen seien miteinander in Konkurrenz oder in zu geringer Zusammenarbeit. Kaum jemand – so bedauerte Czaja – wisse, welche der zahlreichen Welthilfsinstitutionen wo zuständig sei. „Es geht mir nicht um Anklagen gegen irgend jemanden, sondern um das Alarmsignal an die öffentliche Meinung, an die Regierung, die politischen, regionalen und Weltorganisationen. Auch die UN und die EG müßten diese Fragen wirksamer koordinieren und mehr Vorsorge treffen.. ... Dem Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland würde es nicht schlecht anstehen, wenn es eine ganze Abteilung für Menschenrechte – dafür steht ein Referent und dies nicht einmal halb zur Verfügung – und für weltweite humanitäre Hilfe einschließlich der Hilfen für die Menschenrechte der über vier Millionen Deutschen unter fremder Herrschaft hätte. Soforthilfe und Menschenrechte für die Person und ihre Gemeinschaften gehören aufs engste zusammen. Solange wir frei sind, müssen eben die Wahrung und Verteidigung der Freiheit

¹⁵ Sudetendeutsche Zeitung, 8.2.1980.

durch eine die geschichtliche Erfahrung nutzende Politik die wirksame, koordinierte, rasche, dem Umfang der Not gerecht werdende Hilfe für die Opfer von Unrecht, Krieg und Verfolgung treten. Dies zu tun ist kein parteiliches, sondern ein konsensfähiges Anliegen der freien Menschen und Völker.“¹⁶

1983 forderte Czaja die Bundesregierung zu einer Stellungnahme zu den menschenrechtswidrigen und gegen internationale Konventionen verstoßenden Massenvertreibungen und Verfolgungen der Indios in Nicaragua auf und verlangte von der Regierung gleichzeitig, zusammen mit anderen Staaten Unternehmungen zur Beendigung dieser gravierenden Menschenrechtsverletzungen einzufordern.¹⁷

Czaja widmete sich nicht nur der Problembewältigung in konkreten Katastrophengebieten, er widmete sich auch Fragen der generellen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in den Ländern der Dritten Welt. Im August 1984 stellte er, zusammen mit Abgeordneten von CDU/CSU und FDP, eine Große Anfrage an die Bundesregierung zur Erhaltung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in der Dritten Welt. Darin wurde auf das Anwachsen der Umweltprobleme in der Dritten Welt und die damit verbundene Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen vieler Regionen aufmerksam gemacht. Mit der Großen Anfrage wurde gefordert, die natürlichen Lebensgrundlagen weltweit zu sichern, vor allem die Regionen der Tropen und Subtropen in den konsequenten Umweltschutz mit einzubeziehen, da deren Ökosysteme noch wesentlich empfindlicher auf Eingriffe reagierten als die der gemäßigten Zonen. Die Bundesregierung wurde unter anderem dazu aufgefordert, den Notwendigkeiten des Umweltschutzes durch die Bereitstellung und Zweckbindung entsprechender Mittel und durch entsprechende Aufgabenzuweisungen und Zuständigkeitsregelungen im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und in den Institutionen der deutschen Entwicklungshilfe hinreichend Rechnung zu tragen. Wenige Tage nach der Großen Anfrage reichte eine Gruppe von CDU/CSU- und FDP-Bundestagsabgeordneten, darunter Czaja, einen Antrag an die Bundesregierung zur Förderung kleinbäuerlicher Betriebe in der Dritten Welt ein.

Eine Rede im Bundestag anlässlich einer Aktuellen Stunde zur Hungerkatastrophe in Äthiopien 1984 nutzte Czaja, um einmal ganz grundsätzlich die Ursachen der Hungerkatastrophen aufzuzeigen: „Große Teile Afrikas sind in wachsender Gefahr. Die Wüste ist im Vordringen; die Infrastruktur ist vernachlässigt. Dem Sturz der Kolonialherrschaften folgten in vielen Gebieten harte, zum Teil grausame Diktaturen und Einparteienregierungen. Hohe Zahlen von Flüchtlingen und Vertriebenen sind die Folge. Das kann nicht Anlaß zu westli-

¹⁶ Sudetendeutsche Zeitung, 8.2.1980.

¹⁷ Plenarprotokoll 10/30 vom 26.10.1983, S. 1991 (B).

cher Besserwisserei sein, sondern es sind einfühlsame geistige und strukturelle Zusammenarbeitsversuche nötig. Aber man kann auch nicht verschweigen. ... , daß nach internationalen Statistiken für 90 % der Flüchtlingsströme marxistisch-leninistische Zwangsherrschaften die Ursache sind.“¹⁸

Dr. Herbert Czaja – der Außenpolitiker

Trotz des aktiven Einsatzes Czajas im Bereich des Lastenausgleichs, des Wohnungsbaus und seiner Verdienste im Unterausschuß für Humanitäre Hilfe wurde die breite Bevölkerung in erster Linie durch seine Bemühungen um Verwirklichung der Menschenrechte für die in Osteuropa lebenden Deutschen, durch seine Ostpolitik und seine deutschlandpolitischen Positionen auf diesen Politiker aufmerksam.

Eine regelrechte Leidenschaft in seiner parlamentarischen Arbeit entwickelte er in dem friedlichen Streben nach Überwindung der Teilung Deutschlands und Europas, im Offenhalten der deutschen Frage bis zu einer freiheitlichen und friedlichen Lösung für Deutschland, bei der stetigen Anstrengung, im Einklang mit den Verbündeten die Teilung Europas und Deutschlands zu überwinden sowie in dem Anliegen, darauf hinzuwirken, daß die Menschenrechte im ganzen Europa und auch für alle Deutschen tatsächlich verwirklicht werden.

Als Czaja in den Deutschen Bundestag gewählt wurde, hatte Bundeskanzler Konrad Adenauer soeben, nämlich am 1.7.1953, ein Sofortprogramm zur Wiedervereinigung vorgelegt, das vom Bundestag einstimmig verabschiedet wurde. Adenauer ging darin von freien gesamtdeutschen Wahlen aus und forderte politische Handlungsfreiheiten für das geeinte Deutschland. Die SPD unter Führung von Kurt Schumacher unterschied sich in ihrem deutschlandpolitischen Kurs wenig von den Vorstellungen der Christdemokraten. Die deutsche Frage besaß für die SPD und insbesondere für Kurt Schumacher im ersten Nachkriegsjahrzehnt einen sehr hohen Stellenwert. Die westdeutschen demokratischen Parteien sahen die Bundesrepublik als vollständigen Staat und als Rechtsnachfolger des alten Reiches in den Grenzen vom 31. Dezember 1937, der lediglich einiger Provinzen oder Länder beraubt worden war.

Die Unterschiede in den Auffassungen zwischen CDU und SPD bestanden lediglich bezüglich des Weges, der zur Wiedervereinigung führen sollte. Bundeskanzler Adenauer wollte diese aus der Position der Stärke heraus erreichen; er meinte, die Wiedervereinigung weniger in Zusammenarbeit mit den Russen verwirklichen als vielmehr gegen sie durchsetzen zu können. Aus seiner Sicht werde die Bundesregierung dann in der Lage sein, erfolgreich über die Wieder-

18 Plenarprotokoll 10/108 vom 6.12.1984, S. 8000 (A).

vereinigung zu verhandeln, wenn sie sich dem Westen anschließe, die westlichen Staaten dieses Ziel unterstützen und der Westen stärker als die Sowjetunion sei. Von der Geschlossenheit des Westens und seiner militärischen und wirtschaftlichen Überlegenheit sollte ein Druck auf die Sowjetunion ausgehen, der diese zum Nachgeben zwingt.

Die SPD gab sich in den ersten Jahren der Bundesrepublik teilweise sogar nationalistischer als die Bundesregierung. Schon früh bewegten sich auch die Sozialdemokraten auf die NATO zu, teilten jedoch nicht Adenauers Konzept der vorrangigen Westintegration als Voraussetzung für die Verhandlungen mit der Ostmacht. Mitte der 50er Jahre erkannte die SPD, daß eine Lösung auf dem Verhandlungswege nicht zu erreichen war und akzeptierte die vollständige Westintegration.

Im März 1959 forderte die SPD mit ihrem Deutschlandplan die Schaffung einer entmilitarisierten und atomwaffenfreien Entspannungszone in Mitteleuropa und damit kombiniert die stufenweise Annäherung und Zusammenführung der deutschen Staaten. Doch bereits 1960 ließ die SPD diesen Deutschlandplan wieder fallen, der von den Entspannungsplänen der US-Politiker George F. Kennan und Hubert Humphrey sowie des englischen Labour-Führers Gaitskell und des polnischen Außenministers Adam Rapacki beeinflußt war.

Am 30. Juni 1960 leitete Wehner in einer Grundsatzrede vor dem Bundestag einen außenpolitischen Kurswechsel ein. Er gab der Westintegration Vorrang vor der Wiedervereinigung. Auch das Godesberger Programm verdeutlichte die Neuorientierung der Sozialdemokratie.

Die Einheit als Ziel der westdeutschen Politik rückte in immer weitere Ferne. Der Mauerbau von 1961 war eine schwere Herausforderung für die bundesdeutsche Politik. Die von Adenauer geforderte harte Haltung in der Deutschland- und Berlin-Frage unterstützte nur der französische Präsident de Gaulle. Die Hinnahme des Status quo minus durch die westlichen Verbündeten bewirkte in der Bundesrepublik langfristig eine Umorientierung der Deutschland- und Ostpolitik, u.a. in der SPD-Führungsgruppe um Brandt.

Egon Bahr umriß die neue Route in der Deutschlandpolitik der SPD in seiner Tutzinger Rede am 15. Juli 1963 mit der programmatischen Formel „Wandel durch Annäherung“.

Nachdem Bundeskanzler Kurt Georg Kiesinger (CDU) seit 1967 konsequent erklärte, Fragen der deutschen Ostgrenzen könnten nur in einem Friedensvertrag durch eine dazu legitimierte freie gesamtdeutsche Vertretung entschieden werden, kam der 1969 veröffentlichten Schrift „Ausgleich mit Osteuropa – Versuch einer europäischen Friedensordnung“ von Czaja eine ganz besondere Bedeutung zu. Czaja lehnte darin jegliche gewaltsame Grenzänderung ab und baute auf eine friedliche Durchsetzung der Menschen- und Gruppenrechte der

Deutschen in Osteuropa. Er bezeichnete das Recht auf die Heimat und das Recht der freien Existenz und Entfaltung der Volksgruppen für unverzichtbar und unaufgebbar.

Seine Programmpunkte „keine Anerkennung der ‚DDR‘ „ und „kein Vorabverzicht auf die Gebiete jenseits von Oder und Neiße“ bekamen Ende der 60er Jahre besondere Bedeutung gegenüber der sozialliberalen Regierung unter Bundeskanzler Willy Brandt.

Die Richtungsänderung in der deutschen Politik wurde schnell deutlich:

1969, bei Bildung der Regierung Brandt/Scheel, wurde das Ressort des Vertriebenenministers nicht mehr besetzt. In seiner Regierungserklärung 1969 sprach Brandt von den „zwei Staaten in Deutschland“. Damit wurden alte unstrittige Rechtspositionen aufgegeben. Willy Brandt hatte schon auf dem Nürnberger Parteitag der SPD 1968 die Formel von der „Respektierung bzw. Anerkennung“ der Oder-Neiße-Linie bis zur friedensvertraglichen Lösung geprägt. Mehr und mehr setzte sich bei der neuen sozial-liberalen Bundesregierung eine Politik der Normalisierung des deutsch-deutschen Verhältnisses auf der Basis der Zweistaatlichkeit durch.

Der parteipolitische Wechsel im Kanzleramt zeigte sich schnell auch in der Außenpolitik in der Preisgabe langjähriger deutscher Positionen.

Kaum ein anderer nun in der Opposition stehender Bundestagsabgeordneter kämpfte gegen diese Aufgabe der Rechtspositionen und für ein Offenhalten von Optionen so energisch wie Czaja. Als Kritiker der Ostverträge der sozialliberalen Koalition – er selbst nannte sie oft „sozialistisch-liberalistisch“ – ging er in die bundesrepublikanische Geschichte ein. Er warf der Regierung Brandt vor, der 1970 unterzeichnete und 1972 ratifizierte Warschauer Vertrag mache – ebenso wie der im August 1970 unterzeichnete Moskauer Vertrag – das deutsche Inland zum Ausland und sei der juristische Versuch, einen Totenschein für die Heimat der Ostdeutschen auszustellen. Er warf der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung vor, die grundgesetzlich gebotene Schutzpflicht für Deutsche und ihre getrennten Familien gegenüber der Willkür kommunistischer Staaten und den Schutz gegen völkerrechtswidrige Verletzung der Eigentumsrechte für Millionen Deutsche zu vernachlässigen. In dem Moskauer Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion gingen beide Staaten von einem status quo aus. Erstmals stellte eine Bundesregierung die territorialen Veränderungen des Zweiten Weltkrieges nicht mehr in Frage. Beide Staaten versicherten, keine Gebietsansprüche zu erheben und heute und künftig die Grenzen aller europäischen Staaten als unverletzlich zu betrachten, darunter die Oder-Neiße Linie als Westgrenze der Volksrepublik und die Grenze zwischen der Bundesrepublik und der DDR. In dem am 7. Dezember 1970 unterzeichneten Warschauer Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland

und der Volksrepublik Polen bekennen sich beide Staaten ebenfalls zur bestehenden Grenzlinie, deren Verlauf auf der Potsdamer Konferenz entlang der Oder und Lausitzer Neiße festgelegt worden war, und stellen fest, daß diese Linie die westliche Staatsgrenze Polens bildet.

Czaja stellte zu den Verträgen klar, daß sie eine friedensvertragliche Regelung für Deutschland nicht vorwegnehmen und auch keine Rechtsgrundlage für die bestehenden Grenzen schafften. Sie berührten nicht das Recht auf Selbstbestimmung. Der Weg zu einer friedlichen Wiederherstellung der deutschen Einheit müsse weiter beschritten werden.

Die Fragestunde im Bundestag ist eines der politischen Kontrollmittel, die dem Abgeordneten als einzelnem zur Verfügung steht, um bei der Regierung Informationen zu erfragen oder ihr durch Fragen Hinweise und Anregungen zu geben oder in Frageform auf politische Fehler aufmerksam zu machen. Einige Oppositionspolitiker nutzten die Möglichkeiten zur Frage an die Bundesregierung zur Polemisierung gegen die Ostpolitik der SPD-geführten Bundesregierung. Kaum ein Parlamentarier nutzte die Möglichkeiten, die ihm durch das Fragerecht an die Hand gegeben wurden, so intensiv wie Czaja. Konkurrenz machte ihm dabei vor allem sein Kollege Herbert Hupka.

Von Mitte Dezember 1971 bis November 1975 stellten Hupka und Czaja um die 300 Fragen und Zusatzfragen allein zu Polen. Der Parlamentarische Staatssekretär Dietrich Sperling (SPD) schrieb in einer Kolumne über die Fragestunde im Bundestag im Mai 1980 vom „Auftritt des deutschland-politischen Gruselduos der CDU/CSU, der Abgeordneten Czaja und Jäger (Wangen) ... , die Hildegard Hamm-Brücher oder Klaus von Dohnanyi mit nationalem Tremolo in der Stimme zum zigtausendstenmal die gleichen Fragen stellen“. Dies sei – so Sperling weiter, nervlich so anstrengend gewesen, daß man sich als Staatssekretär nicht einmal in Ruhe mit den eigenen Antworten habe beschäftigen können.¹⁹

Czaja entwickelte eine wahre Unermüdlichkeit, laufend neue Fragen etwa zu Polen, Aussiedlerzahlen, zu den Landkarten mit der Oder/Neiße-Grenze oder der deutsch-polnischen Schulbuchkonferenz zu stellen.

Im Juli 1971 übte Czaja heftige Kritik an der Aufhebung der Bezeichnungsrichtlinien des Bundeskabinetts für Deutschland und seine Grenzen. Mit aller Schärfe wandte er sich dagegen, daß Deutschland als Ganzes bei Behörden und Bevölkerung nicht mehr existieren, die Bundesrepublik nur noch einer der deutschen Staaten sein solle, die Grenzen nicht mehr nach dem bisherigen Stand vom Dezember 1937 geführt werden und vor allem die Bezeichnung „Bundesrepublik Deutschland“ nicht mehr automatisch das Land Berlin ein-

19 Dietrich Sperling; Fragestunde im Bundestag, Vorwärts, 29.5.1980.

schließen sollten. Das Grundgesetz, so Czaja, verpflichte zur Verhinderung künftiger Rechtsakte, die seine Grundlagen stillschweigend oder offen erschütterten und warnte vor einem „Ermächtigungsgesetz zur ersatzlosen Liquidierung Deutschlands“.

1969 gab das Kabinett der Großen Koalition eine „Dokumentation über die während der Vertreibung an Deutschen begangenen Verbrechen“ beim Bundesarchiv Koblenz in Auftrag. Der besonders von Vertriebenenminister Windelen gegen den Widerstand des Außenministers Brandt durchgesetzte Kabinettsauftrag verfolgte das Ziel, die während der Vertreibung von 14 Millionen Deutschen von Ausländern begangenen Verbrechen amtlich zu erfassen, um sie nötigenfalls bei späteren Friedensvertragsverhandlungen anführen zu können. 1974 regte Czaja an, daß die inzwischen fertiggestellte Dokumentation allen Bundestagsabgeordneten zur Verfügung gestellt werde. Das für die Kontrolle der Exekutive zuständige Organ müsse sich in rechtlicher und politischer Hinsicht ein eigenes Urteil bilden können, so Czaja. Mit einem Telegramm an Bundeskanzler Schmidt fragte Czaja an, ob den deutschen Unterhändlern bei den Ostverträgen – Duckwitz, Frank und Bahr – die Dokumentation bekannt gewesen sei und ob die in der Dokumentation zusammengestellten Akten gegenüber den Vertragspartnern zur Sprache gebracht wurden. Czaja ging es dabei nicht um eine Aufrechnung von Verbrechen, er wandte sich mit der Nachfrage gegen einseitige Darstellungen, die nur deutsche Verbrechen nennen, das an Deutschen begangene Unrecht jedoch verschweigen.

In der Aussprache zur Regierungserklärung im Januar 1977 mahnte er das Fehlen eines ehrlichen, überzeugenden und substantiellen Bekenntnisses des Bundeskanzlers zum sachkundigen Beitrag der Ost-, Südost- und Sudetendeutschen zur Politik unseres freien Staates, zu den Anliegen unseres Volkes und der Vertreibungsopfer insbesondere an. Weder die öffentlichen Anerkennungen und Bemühungen des Bundesinnenministers um die sachliche Mitarbeit der Vertriebenenverbände noch die positive Aufnahme ihrer Forderung für diese Legislaturperiode durch den Chef des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Schüler, fanden ihren Niederschlag in der Regierungserklärung. Czaja vermißte in der Regierungserklärung das eindeutige Bekenntnis zum Offenhalten der ganzen deutschen Frage und zur Wahrung der Menschenrechte, auch der Deutschen, gegenüber fremder Willkür.

Am 16. November 1977 forderte er Bundeskanzler Helmut Schmidt auf, bei seinem bevorstehenden Besuch in Warschau mit der polnischen Regierung auch über die Volksgruppenrechte der noch im polnischen Machtbereich lebenden Deutschen zu sprechen, ebenso wie über die Einhaltung des Menschenrechtspaktes.

In einer Bundestagsdebatte über die Menschenrechte am 21. Juni 1978 erklärte Czaja, die deutsche Entspannungspolitik werde bei den Verbündeten und Geg-

nern nur dann wirklich ernstgenommen, wenn sie es wage, die Menschenrechte und die berechtigten Interessen Deutscher ebenfalls einzufordern, sonst sei die Entspannungspolitik nicht echt. Beim Bestehen vertraglicher Pflichten sei Nichtstun bei der Verwirklichung der Menschenrechte eigentlich Willkür. „Die Menschenrechte müssen nicht nur dort eingefordert werden, wo das bequem geht, sondern auch gegen den Zorn der Mächtigen. Wir dürfen nicht weghören, wenn das Schreien der Verfolgten aus ihrem Machtbereich kommt. ... Ich möchte auch noch hinzufügen, daß die Entscheidung zu einem wirksameren, wenn auch flexibleren Handeln zugunsten der Menschenrechte auf Grund des Menschenrechtspaktes und des allgemeinen Völkerrechts bei der Bundesregierung leider noch aussteht.“ Über die Konferenz von Helsinki urteilte er bei dieser Gelegenheit rückblickend: „In Helsinki wurden 1975 fundamentale Unterschiede in der Auslegung der Menschenrechte verbal überdeckt und verschleiert. Es sei zugegeben, daß das 20 Jahre vom Ostblock verfolgte Ziel, die rechtliche Festschreibung aller Eroberungen durch eine Art Ersatzfriedensvertrag zu bekommen, zurückgesteckt wurde. Aber 35 Staatsoberhäupter haben sich in einer großen Schau dieser marxistisch-leninistischen Doppeldeutigkeit in fundamentalen Fragen geistig und politisch unterworfen. Dagegen und nicht gegen die Erörterung der Entspannung und der Menschenrechte haben wir uns gewehrt. Wenn viele die Täuschung als Wahrheit bezeichnen, muß es auch solche geben, die die Täuschung noch bei ihrem Namen nennen.“²⁰ Czaja kritisierte die Bundesregierung in bezug auf die Lage der Deutschen in Ostdeutschland, in den Oder-Neiße-Gebieten also, dafür, daß sie auf internationalen Konferenzen die menschenrechtlichen Folgen der deutschen Teilung nur am Rande erörtere, und prangerte die Dürftigkeit der Aussagen zu den Menschenrechten der Deutschen in den bilateralen Kommunikés an. „Im Kommuniké von Bukarest wird der Welt kundgetan, daß man zusammen mit der rumänischen Führung die legitimen Rechte der Palästinenser unterstütze, ansonsten aber fehle jeder Hinweis auf die verzweifelte Lage und Fluchtbewegung der Siebenbürger Sachsen und der Banater Schwaben. Werden die Menschenrechte der Deutschen von unseren östlichen Nachbarn bei einer solchen Vertretung der Anliegen in einer Weise eingefordert, daß diese Forderungen auch von den Vertretern des Ostblocks ernst genommen (sic) werden?“

Er kritisiert das Schweigen der Bundesregierung dazu, daß es in Polen keine deutsche Schule, keinen deutschen Verein, keinen deutschen Gottesdienst geben dürfe: „Sie schweigt zur zwangsweisen Überführung von Zehntausenden von Kindern deutscher Eltern in eine fremde Nationalität. Wie steht es da um die Erfüllung des durch internationale Übereinkünfte in unser Strafgesetzbuch eingefügten § 220 a, der angesichts der schweren seelischen Schäden für die Kinder sogar unabhängig vom Tatort und unabhängig vom Recht des Täters auf

20 BT-Debatte über die Menschenrechte, 21.6.1978.

Grund internationaler Übereinkünfte schwere Strafen dafür vorsieht? Der handlungsfähige Teil des deutschen Heimatstaates hätte auch die Pflicht, die völkerrechtswidrige Aufzwingung einer fremden Staatsangehörigkeit für eine Million Deutsche ohne Befragung ihres Willens durch pauschalierende Gesetze anzufechten.“ In diesem Zusammenhang betonte Czaja, daß deutsche Grausamkeiten und das Fehlverhalten der Nationalsozialisten keinesfalls verschwiegen werden dürften. Aber auch die östlichen Nachbarn sollten das Unrecht an Deutschen nicht übersehen. Das frühere Unrecht solle nicht vergessen gemacht werden, aber es könne weder moralisch noch rechtlich ständig neues Unrecht auch gegen die Deutschen rechtfertigen.

Czaja ließ keine Gelegenheit aus, um die Bundesregierung darauf aufmerksam zu machen, daß eine Politik, die sich nicht um Einhaltung der Rechtsverpflichtungen bemühe, vor der natürlichen und der sittlichen Ordnung nicht bestehen könne. Czaja stellte fest, daß sich auch die kommunistischen Staaten in ihrer souveränen Vertragsfreiheit an die vertragsgetreue Verwirklichung der Menschenrechte gebunden hätten. Man sollte sie aus ihrer Verpflichtung nicht ohne Gegenwehr entlassen. Der grundsätzliche Charakter des diplomatisch-konsularischen Schutzes ermögliche kein breites politisches Ermessen. Alle in den internationalen Beziehungen zulässigen Mittel seien, auch wechselweise, unter Beachtung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit zum Schutz der Menschenrechte wirksam einzusetzen, von Einzel- und Kollektivdemarchen über die Retorsion bis zur Verweigerung immer neuer finanzieller Zugeständnisse, die in manchen Ländern besonders stark der kommunistischen Plan- und Militärwirtschaft dienten und die dortigen Regierungen vor dem Staatsbankrott retteten.

Auch zum Besuch des sowjetischen Partei- und Staatschefs Breschnew im Sommer 1978 äußerte sich Czaja kritisch. Schon im Vorfeld des Besuchs wies er die Gerüchte, es seien Fortschritte in Abrüstungsfragen und in humanitären und Ausreisefragen zu erhoffen, als unrealistisch zurück. Er zeigte die eher zu erwartenden massiven Forderungen an die Bundesrepublik Deutschland auf: Verzicht auf Stärkung der taktischen nuklearen Verteidigung der NATO, Abbau der Bindung des freien Berlin an die Länder der Bundesrepublik Deutschland, Beseitigung der wiedervereinigungsfreundlichen Gesetze. Nach dem Besuch warnte Czaja vor allzu positiven Deutungen der Begegnung. Die äußeren Begleitumstände und öffentlichen Erklärungen seien auf Schauspiel und Desinformation abgestellt. Die Auslegung der Erklärung und des Kommuniqués als Ergebnis des Besuchs würden dahingehend interpretiert, daß Bewegung in die Abrüstungsfrage gekommen sei. Dies habe Breschnew jedoch gerne unterschrieben, weil er meinte, der jetzige Zustand sei bereits als annäherndes Gleichgewicht zu bezeichnen. Man streite auf sowjetischer Seite um die Meßzahlen der Truppenstärken und der Ausrüstung, gebe eine etwas größere Panzerstärke zu, behaupte dafür, bei den taktisch-nuklearen Waffen im Nachteil zu sein, die Frage der Mittelstreckenraketen werde auf den außereuropäischen

Bereich verbannt. Czaja machte eindringlich auf die Gefahren aufmerksam: Der Westen biete etwas an Minderung der taktisch-nuklearen Abwehr an, dafür könne sich die Sowjetunion den Abzug einiger Panzer, die rasch wieder herbeigeholt werden könnten, leisten. Für den Westen sollte die Qualität und die Flexibilität der Abwehr die Hauptsache sein, nicht nur mechanische Zahlenvergleiche der Truppenstärken. Entscheidend sei die Qualität der Abrüstung.

„Die Bundesregierung spielt aus politischem Geltungsdrang vorerst bei der Verheißung der ‚neuen Qualität der Beziehungen‘ mit, und die linke SPD-Führung mit Wehner scheint einen europäischen und deutschen Nationalismus zu wollen in der Hoffnung, für die Hinnahme sowjetischer militärischer und politischer Übermacht die Duldung eines linkssozialistischen Westeuropa und einige Verbesserungen im deutsch-deutschen Verhältnis und in den menschenrechtlichen Fragen einhandeln zu können. Daher die Meinung, man müsse in Berlin den Moskauer Forderungen entgegenkommen und in der Bundesrepublik Deutschland das gesamtdeutsche Engagement zurücknehmen. Daher die negative Haltung gegenüber dem 17. Juni, daher neue Pläne zum Abbau des Vertriebenenausweises für Aussiedler, danach des Bundesvertriebenengesetzes und der einen deutschen Staatsangehörigkeit, aber auch ein verstärktes Verschweigen der Rechtslage Deutschlands und der Deutschen ...“.²¹ Die Kabinette Schmidt (1974-1982) mahnte er, in den politischen Entscheidungen müßten deutlicher die Verbundenheit des westlichen Bündnisses und die verstärkte Gemeinsamkeit bei der europäischen politischen Einigung ihren Niederschlag finden. Es kämen im westlichen Bündnis Befürchtungen auf, daß starke Kräfte der Koalition im stillen eine Neutralisierung oder Distanzierung vom westlichen Bündnis unter Benutzung des Vier-Phasen-Plans von Egon Bahr betrieben. Dies müsse mit unmißverständlichen politischen Entscheidungen ausgeräumt werden. Im Oktober 1979 schrieb Czaja: „Den Einmischungen des Ostblocks in unsere innerstaatliche Rechtsordnung, den von einer unrichtigen Auslegung der Ostverträge fälschlicherweise abgeleiteten innerstaatlichen Verpflichtungen bezüglich der Souveränitäts-Anerkennung zugunsten Polens und der Amputation Deutschlands bezüglich der Aushöhlung der gemeinsamen deutschen Staatsangehörigkeit, bezüglich des Mißbrauchs von Städtepartnerschaften, von Jugend- und Kulturaustausch und von innerdeutschen Gesetzesnovellen zum Schaden der Rechte ganz Deutschlands muß endlich die ganze Koalition entschieden widersprechen, anstatt teilweise solche Versuche zu unterstützen. Die Verletzungen der Menschenrechte Deutscher müssen ohne falsche Zurückhaltung international angesprochen und bekanntgemacht werden“.²²

Unermüdlich erinnerte er die sozialdemokratisch geführten Regierungen an das Währungsgebot des Grundgesetzes für Deutschland als Ganzes. Am 28. März

21 DOD, 20. Juli 1978.

22 Deutschland-Union-Dienst, 24. 10.1979.

1980 warf er Bundeskanzler Schmidt vor, in seinen Ausführungen zur Lage der Nation zu versuchen, die Rechte der Ostdeutschen und die Pflichten für die ostdeutschen Provinzen vom Wege der Nation abzukoppeln und sich nicht an die Präambel des Grundgesetzes zu halten.²³

Die Kritik des SPD-Politikers Herbert Wehner an der vorgesehenen EG-Beitragsregelung im Juni 1980, die für Deutschland eine zusätzliche Belastung von rund 2,6 Milliarden DM bedeuteten, kommentierte Czaja mit dem Hinweis auf das Schweigen Wehners zu den Milliarden-Zahlungen an den Osten. Bedenkenlos und unbeanstandet seitens der sozialliberalen Koalition würden Bürgschaften für uferlose Kredite unter anderem an Polen gewährt, obwohl Warschau zahlungsunfähig sei. Die wirtschaftlichen Gegenleistungen der Polen seien minimal, nicht zu reden von den nichteingehaltenen Zusagen auf humanitärem Gebiet.

1980 wurde Czaja von den Delegierten des CDU-Landesparteitages Baden-Württemberg für die Bundestagswahl auf Platz fünf der Landesliste gesetzt. Als Schwerpunkt seiner parlamentarischen Tätigkeit sah Czaja nach wie vor das „Recht auf Heimat in einem freien Europa für alle Deutschen“ zu erreichen.²⁴

Immer wieder äußerte er in der Endzeit der Regierung Schmidt seine Verwunderung darüber, daß der Westen nicht vermöge, seine wirtschaftliche und politische Strategie wirksam zu gestalten. Die zentralen Planwirtschaften des Ostblocks steckten in ihrer schwersten Krise seit 60 Jahren, einige RGW-Länder seien zahlungsunfähig und in Polen seien die kommunistische Partei und der Staat bereits handlungsunfähig. Es bestehe die geschichtliche Chance, für die für den Osten lebensnotwendigen weiteren Kredite und Technologien durch Zielstrebigkeit, Zähigkeit und Geschlossenheit ohne ultimativen Druck Zug um Zug politische Gegenleistungen einzuhandeln. Doch statt dessen vertrete die Bundesregierung eine Art Freihandel mit dem Osten, lasse die Steuerzahler die Schäden der gewaltigen Kreditverluste bezahlen und den Verbrauch über den Preis für Erdgas die Zuführung von Westdevisen an die Sowjetunion sichern. Er gab zu bedenken, daß die Ostverschuldung im Westen inzwischen auf fast 250 Milliarden DM gestiegen sei. „Während die USA große Bemühungen zur schrittweisen Befriedung im Nahen Osten unternehmen und in Europa vor allem auf die Lage im polnischen Bereich abheben, müßten die Deutschen auch besonders an einem gerechten, vor dem Gemeinwohl der europäischen Völker, aber auch den berechtigten eigenen Interessen vertretbaren Ausgleich in den deutschen und europäischen Fragen arbeiten. Warum hat man bei Breschnews letzter Forderung nach gewaltigen technischen und finanziellen Hilfen nicht die

23 „Kanzler verletzt Rechte der Ostdeutschen“, in: Sudetendeutsche Zeitung, 28.3.1980.

24 „Den Wahlsieg vor Augen“, von Gerhard Schertler, Stuttgarter Nachrichten, 26.9.1980.

Frage nach einem Phasenplan zum Abbau der Mauer und der Teilung gestellt?“²⁵

Im April 1982 kritisierte Czaja hart den Bundeshaushaltsplan. Laut Einzelplan 32 des Haushaltsplans zahle die Bundesrepublik, so Czaja, bereits Entschädigungen für ungetilgte Ostkredite. Allein für Polenkredite zahle der Bund 1981 laut „Welt am Sonntag“ über eine halbe Milliarde DM, 1982 werde es nach dem Bundeshaushaltsplan bereits eine Milliarde Mark sein. An die DDR würden 1,2 Milliarden Mark jährlich an Zuschüssen gezahlt.

„Über die riskanten Bürgschaften entscheidet allein die Bundesregierung. Auf dem Umweg über den Bundeshaushalt wird so durch fragwürdige Exporte eine gewisse Anzahl von Arbeitsplätzen fast voll finanziert. Mit freien, rohstoffreichen Ländern – wie zum Beispiel Kanada – könnte man einen weniger verlustreichen Ersatz für solche Geschäfte finden. Ohne den innerdeutschen Handel bürgt die Bundesrepublik Deutschland für über 26 Milliarden Mark an den Ostblock. Die Kredite an Polen waren höher als die Frankreichs und Großbritanniens zusammen. Die Umschuldungen sind eigentlich neue Kredite – trotz der Militärdiktatur. Angesichts der Produktionsschwierigkeiten, der Kumulierung der Tilgungen durch neue Kredite, erhöhter Gebühren und erhöhter Zinsen wird die polnische Zahlungsbilanz auch in vier und fünf Jahren die Verpflichtungen nicht aufbringen können; in anderen RGW-Ländern wachsen die Schwierigkeiten ebenfalls drastisch. Spätere Bundeshaushalte werden diese Entschädigungen bezahlen müssen.“²⁶

Weiter nannte er die auf über 14 Milliarden DM angewachsenen Kredite an die Sowjetunion. Er drängte auch auf das von den US-Amerikanern geforderte gemeinsame Konzept im Osthandel. Gerade die Bundesrepublik müsse sich darum bemühen, daß der hohe sowjetische Bedarf an Krediten und Technologien nicht ohne die Gegenleistung der kontrollierten Abrüstung, der Menschenrechte, des Abbaus der Unterdrückung sowie der deutschen und europäischen Teilung erfüllt werde.

Doch nicht nur die SPD und FDP mahnte er. Auch innerhalb der eigenen Partei mußte er zunehmend gegen die Aufgabe und Aufweichung der Rechtspositionen und gegen die Übernahme linker Positionen kämpfen. Czaja beklagte, daß es zu viele deutsche Politiker gäbe, die fremder Willkür mehr als deutschen Interessen dienten. Kleinmütige „Verzichtler“ sah er auch in der neuen Koalition seit 1982.

Bei der Bundestagswahl 1983 gelang es Czaja, der im Wahlkreis vor allem von der Jungen Union gestützt wurde, die Wahl in dem bis dahin von der CDU noch nie direkt gewonnenen Wahlkreis für sich zu entscheiden.

25 Herbert Czaja: Verlustgeschäft mit dem Osten, Bayern-Kurier, 25.9.1982.

26 Deutschland- Union-Dienst, 29.4.1982.

Am 31. Juli 1984 schrieb Czaja im Deutschland-Union-Dienst, Genscher und Bangemann müßten bei künftigen Kreditverhandlungen mit Polen eine Liste von Gegenleistungen durchsetzen: „Ein Mindestmaß an Menschenrechten in der Volksrepublik Polen, die Erfüllung der Rechtsverpflichtungen des UN-Menschenrechtspaktes auch für die 1,1 Millionen Deutschen zur Gewährleistung ihrer kulturellen Identität, Ausreisefreiheit für die, die es nicht mehr aushalten, insbesondere für zerrissene Familien, Schluß mit Beschimpfungen der Deutschen, keine Leugnung des im Warschauer Vertrag verbrieften Offenseins der ganzen Deutschen Frage, Reformen in der zentralistischen Planwirtschaft, damit die Hilfen nicht in ein Faß ohne Boden fließen.“

In diesem Zusammenhang wies Czaja auch auf die von Westdeutschland an die DDR gewährten Milliarden-Zahlungen hin, die nicht den Menschen im anderen Teil Deutschlands zugute kämen, sondern dazu benutzt würden, „die Kriegsmaschinerie zu ölen, die Mauer und den Todesstreifen weiter auszubauen und die DKP in der Bundesrepublik zu finanzieren“.²⁷

Am Februar 1985 übte Czaja deutliche Kritik an Positionen, die Bundeskanzler Kohl und der stellvertretende CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Volker Rühe in einer ostpolitischen Debatte des Bundestages bezogen. Czaja bezog sich mit seiner Kritik vornehmlich auf die Erklärung Rühes, wer nüchtern und illusionslos nachdenke, wisse, daß der Warschauer Vertrag mit Polen eine politische Bindungswirkung habe, die auch von einem wiedervereinigten Deutschland nicht ignoriert werden könne. Bundeskanzler Kohl hatte geäußert, die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Achtung der territorialen Integrität und der Souveränität aller Staaten in Europa in ihren gegenwärtigen Grenzen seien eine grundlegende Bedingung für den Frieden. Czaja stellt demgegenüber – unter Berufung auf das Bundesverfassungsgericht, auf das Grundgesetz sowie auf Aussagen der für die Ostverträge unmittelbar verantwortlichen Regierung Brandt/Scheel – richtig, daß die Gebiete östlich von Oder und Neiße nicht aus der Zugehörigkeit zu Deutschland entlassen und nicht endgültig unter fremde Souveränität unterstellt seien. Er betonte, daß Polen nicht die territoriale Souveränität in diesen Gebieten habe; diese sei vielmehr bis zu den friedensvertraglichen Regelungen offen.

Seit Anfang 1985 wurden Stimmen in der CDU-Spitze laut, die CDU-Abgeordneten Czaja und Hupka hätten sich in ihrem Konflikt mit dem Bundeskanzler in Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um die Landsmannschaft Schlesien zu weit vorgewagt. Beide wurden wegen des Mottos des Schlesiertages „40 Jahre Vertreibung – Schlesien bleibt unser“, das von vielen falsch interpretiert wurde, scharf angegangen. Dabei war dieses Motto eine autonome Ent-

27 „Zu den Milliarden-Zahlungen an den Osten schweigt Herbert Wehner“ in: Deutsche Tagespost, 13.6.1980.

scheidung der Landsmannschaft und stammte nicht von Czaja. Viele Parteikollegen dieser Vertriebenenpolitiker warfen ihnen vor, sich entgegen der offiziellen CDU-Linie geäußert zu haben, und verübelten ihnen die Attacken auf Bundesaußenminister Genscher und dessen Politik. Czaja hatte dem F.D.P.-Minister mangelnde Vertretung deutscher Interessen vorgeworfen. Speziell konfrontierte er den deutschen Außenminister mit dem Vorwurf, sich seit Monaten unklar zu Tragweite und Inhalt des Warschauer Vertrages geäußert zu haben, zugleich aber schweige er zu Menschenrechtsverletzungen in kommunistischen Diktaturen, zu 200.000 unerledigten Ausreisearträgen von Deutschen in Polen oder zur grausamen Trennung von 80.000 Ehepaaren und Kindern sowie zur „Zwangspolonisierung einer Million Deutscher“ in Polen.²⁸ Bundeskanzler Kohl erinnerte beide Politiker öffentlich daran, daß sie ihr Bundestagsmandat von der Partei erhalten hätten und auf das CDU-Parteiprogramm festgelegt seien. Rückendeckung erhielten die beiden Vertriebenenpolitiker vom CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Alfred Dregger sowie von CSU-Generalsekretär Tandler. Zu den Vorwürfen Genschers, eine Handvoll Vertriebenen-Funktionäre treibe Schindluder mit der Friedenspolitik, erinnerte Dregger daran, daß es die Anerkennung aller verdiene, daß die Vertriebenen sich von Anfang an am Aufbau der Bundesrepublik Deutschland beteiligt und nicht – wie etwa die Palästinenser, um die sich Genscher so sehr kümmere – zum Terror gegriffen hätten. Wer die Vertriebenen und deren Sprecher auszugrenzen versuche, erweise der deutsch-polnischen Aussöhnung keinen Dienst.²⁹ In den bundesdeutschen Zeitungen wurde gemunkelt, daß Hupka und Czaja für den nächsten Bundestag wohl nicht mehr aufgestellt würden. Auch fanden die unterschiedlichen außenpolitischen Vorstellungen innerhalb der Bonner Regierungskoalition in den Medien starke Beachtung. Die Presse teilte die Politiker ein in „Genscheristen“, die eine Ostpolitik der Zugeständnisse vertraten, und „Stahlhelmer“, die einen harten Kurs gegenüber dem Osten forderten. Neben Czaja und Hupka wurden zum Stahlhelm-Flügel der Unionsfraktion unter anderem auch Alfred Dregger, Manfred Abelein, Claus Jäger (Wangen), Helmut Sauer, Ottfried Hennig, Carl-Dietrich Spranger, Hans Graf Huyn und Jürgen Todenhöfer gezählt.

In der Rede des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker zum 8. Mai 1985, zur Erinnerung an den 40. Jahrestag der „Befreiung“, vermißte Czaja eine Aussage über die Verwirklichung des Rechts auf die Heimat. Die Ausführungen des Bundespräsidenten „Gewaltverzicht heute heißt, den Menschen dort, wo sie das Schicksal nach dem 8. Mai hingetrieben hat und wo sie nun seit Jahrzehnten leben, eine dauerhafte, politisch unangefochtene Sicherheit für ihre Zukunft zu geben. Es heißt, den widerstreitenden Rechtsansprüchen das Verständi-

28 Hannoversche Allgemeine, 29.1.1985.

29 Süddeutsche Zeitung, 30.1.1985.

gungsgebot überzuordnen“ kommentierte Czaja mit den Worten: „Es ist nicht recht klar, ob dieser Satz auf die Verwirklichung des Rechts auf die Heimat zielt oder auf dessen Preisgabe. Soll damit der Präsenz der Deutschen in manchen Teilen der angestammten Heimat für alle Zeit und das auch in zeitgemäßen Formen ein Ende gesetzt werden? ... Will man dieses Gebot zur Verständigung in den Sachfragen zum Friedensschluß, zur Überbrückung und zum Aufarbeiten von Gegensätzen, zu einem tragbaren und gerechten Kompromiß zwischen „widerstreitenden Rechtsansprüchen“ durch eine gut formulierte Erklärung, die in der Sache selbst nicht entscheidet, ersetzen? Eine Verständigung in der Sache kann wohl kaum so aussehen, daß die einen alles, Land, Eigentum, entstellende Geschichtsdarstellung behalten, die anderen jedoch höchstens echtes oder vorgegebenes Mitleid, aber sonst nur ziemlich viel Beschimpfungen, Verachtung, Beendigung aller Aufgaben in der Heimat für Gegenwart und Zukunft, vielleicht noch einige Randpositionen und befristete Duldung ihrer Tradition! Der menschliche Beitrag zu einer konstruktiven Friedensordnung scheint mir vielmehr im Willen und, wenn möglich, auch in der Verwirklichung der konstruktiven Zusammenarbeit Verfeindeter im Alltag, ohne persönliche Preisgabe von Erfahrung, Tradition, Geschichte und gemeinsamen Aufgaben zu bestehen. ... Der Bundespräsident unterstrich die wirtschaftliche Kraft der Bundesrepublik Deutschland und ihre Verpflichtung auf die Menschenwürde als Grundlage aller menschlichen Gemeinschaften und des Friedens. Werfen wir diese Gewichte und Pflichten genügend in die Waagschale der finanziellen und Wirtschaftsverhandlungen mit den östlichen Nachbarn zugunsten von mehr Menschenrechten und weniger Unterdrückung für Nichtdeutsche und Deutsche?“³⁰

Czaja wurde auch für viele der eigenen Parteifreunde unbequem, er stand der Aufweichung von Rechtspositionen entgegen und wurde für viele zur Personifizierung ihres eigenen schlechten deutschlandpolitischen Gewissens.

Im Vorfeld der Bundestagswahl 1987 kam es bereits Ende 1985 zu einer Diskussion um eine erneute Kandidatur. Dank der Unterstützung von Bundeskanzler Kohl und Ministerpräsident Lothar Späth wurde Czaja für den Bundestag letztendlich doch wieder auf einen sicheren Listenplatz der Landesliste Baden-Württemberg gesetzt (Platz acht). Auch in seinem Stuttgarter Wahlkreis konnte er sich gegen mehrere Mitbewerber durchsetzen, letztlich auch auf Grund der Unterstützung durch den örtlichen Vorsitzenden der Jungen Union Christoph Palmer³¹, der sich damit bei seinem Landesverband keine Freunde machte, da dieser einen anderen Kandidaten favorisierte. Czaja gelang es dann ein zweites Mal, seinen Wahlkreis bei der Bundestagswahl direkt zu gewinnen.

30 Deutsche Tagespost, Würzburg, 21.5.1985.

31 Dr. Christoph E. Palmer wurde später Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg und ist Minister der Staatskanzlei in Stuttgart.

Auch unter der Regierung Kohl, nämlich im März 1986, forderte Czaja anlässlich der deutsch-polnischen Wirtschaftsgespräche, die Kredite an Polen so lange zurückzustellen, bis die Warschauer Regierung mehr Menschenrechte gewähre. Die Volksrepublik Polen müsse ihre Rechtsverpflichtungen gegenüber den Menschen, Deutschen und Nichtdeutschen, endlich erfüllen.³²

Czaja forderte anlässlich des Besuchs des polnischen Außenministers Marian Orzechowski im April 1986 Bundeskanzler und Bundespräsident auf, mehr als bisher die deutschen Interessen herauszustellen.

Immer wieder kam es auch zu Spannungen zwischen Czaja und Außenminister Dietrich Genscher, die 1986 auch von den Medien mit großem Interesse verfolgt und dargestellt wurden. Czaja kritisierte Genschers salbungsvolle Reden und seine Ablehnung, neue Kreditzusagen an Polen an Zugeständnisse zu knüpfen. Das Auswärtige Amt rügte daraufhin Czaja für seine Kritik, ohne inhaltlich Stellung zu nehmen. Unterstützung bekam Czaja von Hupka, der ebenfalls beklagte, daß die Volksrepublik Polen sich auch jetzt wieder damit herausrede, daß es keine Deutschen mehr jenseits von Oder und Neiße gebe, und daß deshalb keine Veranlassung bestehe, den Deutschen Volksgruppenrechte einzuräumen. Diese Völkerrechtsverletzungen durch den polnischen Staat zu Lasten der Millionen noch im polnischen Machtbereich lebenden Deutschen ließ das Auswärtige Amt widerstandslos geschehen.

Im Sommer 1987 wurde Czaja von den Delegierten des CDU-Landesparteitages nicht wieder in den baden-württembergischen CDU-Landesvorstand gewählt. Für den Vertriebenenpolitiker wurden nur 176 von 404 gültigen Stimmen abgegeben. Zwei Jahre zuvor noch war Czaja mit 239 Stimmen als neunter der zwanzig Beisitzer in den Landesvorstand gewählt worden. Der Vorsitzende der Partei „Die Republikaner“ machte Czaja daraufhin öffentlich ein Angebot, in seine Partei überzuwechseln. Obwohl Czaja seine Niederlage auf eine gezielte Ausgrenzungspropaganda innerhalb seiner eigenen Partei zurückführen mußte, verschloß er sich gegenüber solchen Angeboten. Er zog es vor zu versuchen, den eigenen wertorientierten und konservativeren Flügel in der Union zu stärken, als sich den immer wieder aufflackernden Bestrebungen von Parteineugründungen im national-konservativen und wertkonservativen Bereich zuzuwenden. In der konstituierenden Sitzung des Landesvorstandes im September 1987 wurde Czaja einstimmig in dieses Gremium kooptiert. Die Presse deutete Czajas Kooptation in den Landesvorstand als Versuch von Ministerpräsident Späth, den Streit in den Unionsparteien einzudämmen. Die Vertriebenenorganisationen hatten auf die versuchte Ausgrenzung Czajas mit heftiger Empörung reagiert.

32 Süddeutsche Zeitung, München, 11.3.1986.

Im Oktober 1987 wandte sich Czaja gegen von Weizsäckers Aufruf zur „systemöffnenden Zusammenarbeit“ zwischen Ost und West. Der Vertriebenenpräsident verwies darauf, daß laut Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 1973 alle Staatsorgane verpflichtet seien, „das öffentliche Bewußtsein für die weltanschaulichen, politischen und sozialen Unterschiede zwischen der Lebens- und Rechtsordnung im freien Deutschland und dem System östlich von Mauer und Stacheldraht wachzuhalten“.³³ Im Januar 1989 führte der geplante Polenbesuch des Bundespräsidenten zu Auseinandersetzungen in der Union. Widerstände und Vorbehalte gegen die Absicht des Bundespräsidenten, am 1. September 1989, dem 50. Jahrestag des deutschen Überfalls auf Polen, das östliche Nachbarland zu bereisen, wurden in erster Linie von den Bundestagangeordneten Lummer und Czaja vorgebracht. Czaja schlug von Weizsäcker vor, nicht den 1. September für seinen Polenbesuch zu wählen, sondern den 23. August. Durch einen Besuch am 23. August, dem Tag, an dem im Jahre 1939 das deutsch-sowjetische Geheimabkommen über Polens Aufteilung ratifiziert worden sei, könne der Bundespräsident zeigen, „daß deutsche Politiker nie mehr ein Geheimabkommen, wie vor fünfzig Jahren, im Zusammengehen mit der Sowjetunion wollen, das Europa teilte, Polen auslöschen und mit wenigen anderen die Welt zu beherrschen versuchte.“ Hierüber hätten im August 1939 die NS-Politiker und ihre Stäbe entschieden. Am 1. September hingegen hätten die Soldaten „auf Befehl“ gehandelt.³⁴ Die Weihnachtsansprache von Weizsäckers im Dezember 1989, in der dieser die momentane deutsch-polnischen Grenze – einem Friedensvertrag vorgreifend und den anderslautenden völkerrechtlichen Gegebenheiten zum Trotz – zur endgültigen Grenze erklärte, entlockte dem Vertriebenenpolitiker erneut öffentliche Kritik. Der Bundespräsident habe kein Recht, selbstherrlich im Namen der Deutschen über die Zukunft Deutschlands und die Heimat der Ostdeutschen zu verfügen.³⁵ Bezeichnenderweise wurde das deutsche Staatsoberhaupt von den rheinland-pfälzischen Jungsozialisten und dem Sozialdemokraten Lafontaine verteidigt und gegen Czajas Vorwurf des Verfassungsbruchs in Schutz genommen.

Im Mai 1990 kritisierte Czaja abermals öffentlich den Bundespräsidenten wegen dessen Warschauer Garantieerklärung für Polens Westgrenze und warf ihm monarchisches Gehabe vor. Kein Politiker könne rechtswirksam dem gesamtdeutschen Souverän vorgreifen.

Während der Regierungsführung von Kanzler Helmut Kohl mahnte Czaja immer wieder, es genüge nicht, die deutsche Frage nur offenzuhalten. Wenn sie nicht auf der Tagesordnung der Weltpolitik stehe, müsse die deutsche Außen-

33 Münchner Merkur, 30.10.1987.

34 „Weiterhin Auseinandersetzung in der Union über Polen-Besuch des Bundespräsidenten“ in: Frankfurter Allgemeine, 27. Januar 1989.

35 Sudetendeutsche Zeitung, 5.1.1990.

politik sie dorthin bringen. Immer wieder verwies er auf die Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur Pflicht zur Wahrung der nationalen staatlichen Einheit – ebenso bekräftigte er die Tatsache, daß Deutschland rechtlich nicht in zwei, sondern in mehreren Teilen fortbestehe. Fast entschuldigend wirkte sein Ausspruch „Wer unbedacht und unberechtigt preisgebe, gegen den müsse man politisch auftreten.“³⁶

Czaja warnte Ende der 80er Jahre vor einer übertriebenen Gorbatschow-Euphorie und Vertrauensseligkeit, verwies aber gleichzeitig auf die großen Chancen, die sich durch den neuen Kurs aus Osten auftun könnten.

Zum Annäherungskurs des Präsidenten der UdSSR Gorbatschow und dessen Bestreben, Aufnahme im „europäischen Haus“ zu finden, erklärte Czaja: „Gorbatschow will westliche Hilfen zum sicherheitspolitischen und menschenrechtlichen Nulltarif und innere Stärkung des „realen Sozialismus“. Es besteht aber deshalb auch die geschichtliche Chance, bei gemeinsamen geschlossenen und zähen Verhandlungen des Westens die Sowjetunion zum Einlenken zugunsten der Menschen und Völker in friedlichem Wandel zu bringen. ... Wenn Gorbatschow das „europäische Haus“ braucht und darin einen Flügel für seine und der Staaten des Warschauer Paktes Mitwirkung sucht, so können dort nicht ständig verrammelte Türen, vergitterte Fenster, herabgelassene Rolläden sein, und die Familien in diesem Hause dürfen nicht durch Gewalt zerrissen und streng voneinander isoliert werden und unter Zwang leben. ... Gorbatschow wird uns die Einheit in Freiheit nicht von sich aus offerieren. Verhandlungen über kontrollierte Rüstungsminderungen und militärische Sicherheit können nicht durch Verhandlungen über den Abbau der Teilung Europas und Deutschlands ersetzt werden und umgekehrt. ... Wahrscheinlich sind Fortschritte auf dem Wege zum Abbau der Teilung aktuell erreichbar. Die wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen dazu scheinen gegeben zu sein. ... Die erste, wichtigste Phase am Beginn des Weges zum Abbau der Teilung sind mehr verwirklichte Menschenrechte in ganz Europa“.³⁷

Im Februar 1988 warf Czaja der Union vor, im vorgelegten CDU-Diskussionspapier zur Deutschlandpolitik fehle jede deutschlandpolitische Gesamtkonzeption. Czaja sah auch einen Zusammenhang zwischen den Stimmenverlusten seiner Partei und ihren deutschlandpolitischen Positionen³⁸ und warnte vor Abwanderungen von CDU/CSU-Wählern zu weiter rechts stehenden Parteien.

In einem Artikel schrieb er: „Wenn führende Politiker neue Perspektiven und neue Weichen stellen wollen, muß man auch in der Deutschland-, Ost- und Außenpolitik über Leerformeln hinauskommen. Hinter diesen verbergen sich

36 „Deutschland im Zwischentief?“, in: Deutscher Ostdienst, 17. Dezember 1987

37 „Deutschland im Zwischentief?“, in: Deutscher Ostdienst, 17. Dezember 1987.

38 Frankfurter Allgemeine, 23.3.1988.

widersprüchliche Meinungen. Nicht selten versteckt sich dahinter sogar die Preisgabe des ganzen Deutschland, oft auch die Preisgabe der Gebiete östlich von Oder und Neiße und des Selbstbestimmungsrechts für jene Deutschen, die ihre und ihrer Nachkommen Pflichten, die Fortsetzung deutscher über Jahrhunderte erbrachter Leistungen, noch nicht für alle Vertreibungsgebiete aufgegeben haben. Statt Resignation gegenüber der Zukunft Deutschlands und der Deutschen brauchen die großen freiheitlichen Parteien Perspektiven für die deutsche und europäische Politik. Man darf aus Ängstlichkeit nicht verschweigen, daß das volkswirtschaftliche Desaster und die Hilfsbedürftigkeit unserer östlichen Nachbarn sowie die wachsenden anderen Schwierigkeiten der Warschauer-Pakt-Staaten geschichtliche Chancen eröffnen könnten, um in friedlichem Wandel in ganz Europa mehr Menschenrechte und weniger Unterdrückung der Völker zu erreichen. Mit unserem wirtschaftlichen und politischen Gewicht dies nachdrücklich zu verfolgen, sind wir den Nichtdeutschen und Deutschen vor unserer Tür schuldig.“³⁹

Seit der sogenannten „Wende“ im Jahre 1982 mußten die Unionsparteien bei den Landtagswahlen serienweise Verluste hinnehmen. Nachdem auch das Ergebnis der Berliner Landtagswahl 1989 für die CDU niederschmetternd war, brachen die Flügelkämpfe in der Union wieder deutlich auf. Vor allem an dem „Mitte-Links“-Kurs von CDU-Generalsekretär Heiner Geißler wurde parteiinterne Kritik laut, während Geißler vor einem Rechtsruck warnte. Czaja machte öffentlich den Generalsekretär für die Unions-Verluste in Berlin verantwortlich: „Geißler und sein Gefolge drohen uns unregierbar zu machen“. Ohne eine Wende der Parteien der Mitte in der Deutschlandpolitik werde es keinen Stimmungsumschwung für die Union geben. Der Kanzler müsse eine „glaubwürdige aktualisierte Politik des friedlichen Wandels für den Abbau der Teilung Deutschlands und Europas in den Vordergrund stellen.“ Weiter hielt es Czaja für ratsam, daß sich der Bundespräsident aus der Tagespolitik heraushalte.⁴⁰

In einem Interview erklärte Czaja im März 1990, ein Junktim zwischen der Wiedervereinigung West- und Mitteldeutschlands und der Frage der polnischen Westgrenze könne und dürfe es nicht geben. Auch nach der Vereinigung bleibe die deutsche Frage offen, und zwar so lange, bis die Grenzen Deutschlands in einem Friedensvertrag geregelt seien. 104.000 Quadratkilometer deutsches Gebiet jenseits der Oder und Neiße dürften nicht ohne Not aufgegeben werden. Weiter stellte er klar, daß nicht die Deutschen Gebietsansprüche an Polen haben, sondern Polen an uns. Es gehe um Gebiete, die 800 Jahre lang zu Deutschland gehört hätten.⁴¹

39 Deutscher Ostdienst, 7.4.1988.

40 Berliner Morgenpost, 31.1.1989.

41 Bunte, 8.3.1990.

Im Juni 1990 stimmte Czaja – entgegen der generellen Linie seiner Fraktion – im Bundestag gegen die Polen-Resolution, in der die Endgültigkeit der polnischen Westgrenze konstatiert wurde. Czaja vermißte in der Resolution „Strukturelemente eines deutsch-polnischen Brückenbaus“⁴². Die Grenze könne erst anerkannt werden, wenn Warschau das Unrecht der Vertreibung einräume und den in Polen verbliebenen Deutschen die völkerrechtlich festgeschriebenen Rechte voll zugesichert würden. In einer Persönlichen Erklärung zur Abstimmung erklärte Czaja, für die Oder-Neiße-Linie und die Übertragung von 104.000 Quadratkilometern Deutschlands gebe es kein völkerrechtlich wirksames Dokument. Annexionen seien keine ausreichende Grundlage für eine Gebietsübertragung.

Gegen den Einigungsvertrag der deutschen Staaten reichte Czaja zusammen mit sieben weiteren Bundestagsabgeordneten eine Organklage vor dem Bundesverfassungsgericht ein. Die Klage richtete sich gegen Einschränkungen von Mitwirkungsrechten der Abgeordneten durch den Einigungsvertrag. Dieser treffe Festlegungen zur deutsch-polnischen Grenze an Oder und Neiße, bevor ein gesamtdeutsches Parlament die eigentliche Entscheidung darüber habe fällen können. Die Änderung der Präambel des Grundgesetzes, wonach die Deutschen die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet haben, verstoße gegen das Wiedervereinigungsgebot. Dies gelte auch für die geplante Streichung des Artikels 23 über den Beitritt weiterer Teile Deutschlands.

Czaja hoffte mit der Klage vor allem zu erreichen, daß über grundsätzliche Fragen wie Eigentumsordnung und Abtreibungsregelung sowie die Beibehaltung des Artikel 146 des Grundgesetzes⁴³ jeweils einzeln und mit Zweidrittelmehrheit abgestimmt werde. Der Artikel gebe die Möglichkeit, eine neue Verfassung zu erarbeiten. „Wir fühlen uns in den Rechten als einzelne Abgeordnete dadurch gravierend beschränkt, daß in das Einigungsvertragsgesetz, über das man nur mit Ja und Nein abstimmen kann, fundamentale Grundgesetzänderungen ‚eingepackt‘ sind“, so kritisierte Czaja die Lage.⁴⁴ Er verlange deshalb getrennte Einzelberatungen und Abstimmungen über jede in diesem Zusammenhang vorgesehene Änderung des Grundgesetzes. Weiter erklärte er: „Auch halte ich es für unzulässig, daß zwei Parlamente, zwei von mehreren Teilen, über das Selbstbestimmungsrecht des ganzen deutschen Volkes befinden. Darüber kann nur der gesamtdeutsche Souverän befinden“.⁴⁵

42 Die Welt, 20.6.1990.

43 Art. 146 Grundgesetz: „Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist“.

44 Zit. nach Bonner Rundschau, 12.9.1990.

45 Interview Dr. Czajas mit dem WDR, 12.9.1990, 7.10 Uhr.

Auch der umstrittene Verzicht auf die Rücknahme der SBZ-Bodenreform von 1946 sowie der vorgesehene Ausschluß von Entschädigungen für verlorenes Land und enteignete Betriebe mißfiel den Klägern. Zutreffend ahnte Czaja schon damals, daß das unbefriedigende Vorgehen bei den vermögensrechtlichen Aspekten sich zu einem Konfliktherd entwickeln werde, der Juristen und Politiker noch auf Jahre hinaus beschäftigen und das friedliche Zusammenleben der Deutschen nach der Einheit empfindlich stören werde.

Das Bundesverfassungsgericht lehnte die Klage am 18. September 1990 ab. Es sah die Rechte der Abgeordneten nicht verletzt, weil die Bundesregierung die Kompetenz habe, die beitriffsbedingten Änderungen des Grundgesetzes in den Einigungsvertrag einzubeziehen und dem Bundestag zur Beschlußfassung vorzulegen. Die dünne Karlsruher Entscheidungsbegründung wurde sogar teilweise in der linksliberalen Presse als „oberflächlich“, „arrogant“ und als eine „Blankovollmacht für die Politik“ kritisiert.⁴⁶

Der Lebensschützer

Czaja hat sich als Politiker der Vertretung der elementarsten Interessen einer weiteren Gruppe angenommen, die der Unterstützung durch Dritte aus der Natur der Sache heraus mehr bedurfte als jede andere Gruppierung: Er setzte sich für den Schutz des Lebens der ungeborenen Kinder ein. Als tiefgläubiger Katholik sah er mit großem Unbehagen, wie die Gesellschaft zunehmend argloser und gewissenloser mit dem ungeborenen Leben, und damit mit der Schöpfung, umging und sich über Herr über Leben und Tod machte. Diesem Verfall christlicher Werte stellte er sich mit aller Kraft entgegen.

Immer trat er dafür ein, daß bei Würdigung aller Belastungen und Notlagen der Schwangeren dem Schutz des Lebens ungeborener Kinder Vorrang zukommen müsse. Czaja war 1983 Mitinitiator eines Minderheitsantrages von 74 Bundestagsabgeordneten zur Beseitigung der Krankenkassen-Förderung der jährlich über 200.000 Abtreibungen. So sprach er sich dagegen aus, daß Krankenversicherungsbeiträge vom Gesetzgeber für finanzielle Hilfen zur Beseitigung wehrlosen Lebens verwendet werden. Finanzielle Hilfen für Mütter, denen das Strafbuch zwar Straffreiheit verspreche, ohne jedoch Abtreibung für rechtmäßig zu erklären, seien kein Mutterschutz. Die meisten, so argumentierte Czaja, die die Finanzierung einer Abtreibung durch eine Krankenkasse verlangten, seien nicht einkommensschwach. Dem Schutz des Lebens den Vorrang zu geben, sei nicht nur Aufgabe der Kassen, sondern auch des Gesetzgebers.

46 Stuttgart Zeitung, 19.9.1990.

Die 74 Bundestagsabgeordneten brachten am 31. Januar 1984 einen entsprechenden Entwurf eines „Gesetzes zur Änderung krankensicherungsrechtlicher Vorschriften über sonstige Hilfen“ in den Bundestag ein.

Gleichzeitig wurde von den Unterstützern dieser Bundestagsinitiative ein Antrag vorgelegt, der die Bundesregierung aufforderte, dem Bundestag klare Vorschläge vorzulegen zu folgenden Bereichen:

- Verbesserungen bei der steuerlichen Behandlung von Familien mit Kindern und des Kindergeldes,
- Präzisierung der Absichten für die Anrechnung von Erziehungszeiten im Rentenrecht,
- bessere Dotierung der Stiftung zum Schutz für Mutter und Kind,
- Koordination und Zusammenfassung der Übersicht über alle Hilfen von Bund, Ländern und Gemeinden, Kirchen und privaten Einrichtungen für Mütter und Kinder in Notlagen,
- Verbesserung in Wohnungs- und Wohngeldfragen,
- Bekämpfung statistischer Fälschungen über Abtreibungen,
- Konzentration der Tätigkeit aller öffentlich geförderten Beratungsstellen auf einen Nachweis der praktischen Hilfen und die Motivation zum Schutze des Lebens, statt auf Bescheinigungen für zwar straffreie, aber nicht rechtmäßige Abtreibungen,
- Prüfung von Adoptionsfragen,
- Abbau von Schwierigkeiten und Nachteilen bei der Teilzeitbeschäftigung der Frau und flexible Arbeitszeiten.

Wegen dieser Initiative mußte sich Czaja von Bundesjustizminister Engelhard (F.D.P) öffentlich eine bewußte „Störung des Koalitionsfriedens“ vorwerfen lassen.

Czaja ließ in seinem politischen Wirken keine Gelegenheit aus, um der Öffentlichkeit stärker in das Bewußtsein zu rücken, daß das Recht auf Leben allen anderen Grundfreiheiten vorgehe. Man müsse immer wieder daran denken, daß das ungeborene Kind das wehrloseste Geschöpf sei, das es gebe. Auch ein ungeborenes Kind habe Empfindungen, so argumentierte er.

In einer Bundestagsdebatte am 4. Mai 1984 sagte er: „Weil wir die Belastung der Frauen, insbesondere der alleinerziehenden, mehr als ernst nehmen, ist eines der wichtigsten Ziele des weiteren Dialogs, auf eine gewandelte Einstellung einer oft gedankenlos-hartherzigen Umwelt hinzuarbeiten, auf einen Meinungswandel jener Männer, die die harte seelische Not der Frauen oft nicht beachten, auf Hilfen der Gesellschaft gegen die Brutalitäten in Familie und Ehe, auf wirk-

same Patenschaften in den bürgerlichen und kirchlichen Gemeinden für gefährdete Mütter und Kinder, insbesondere für alleinerziehende Mütter. Wir wissen sehr wohl um den möglichen Schaden in Beruf und Studium, Arbeits- und Nervenbelastungen, Beschwerden im allgemeinen Befinden und um die Tatsache, daß oft die ganze Last der Erziehung die Frauen zu tragen haben. ... Es muß wieder bewußt gemacht werden, daß die Entscheidung über Tod und Leben dieser wehrlosen Geschöpfe eine furchtbar schwere Entscheidung ist und daß viele Mütter jahrelang physisch und seelisch darunter leiden, wenn sie eine Fehlentscheidung treffen. Es genügt nicht, mit guten Worten ein freundlicheres Klima für das Kind und die Familie zu wünschen, sondern wir müssen die Härte und Schwere der Entscheidung gegen das Leben bewußt machen“ (sic, gemeint ist: bewußtmachen).

Es sollten nicht Beratungsstellen dafür gefördert werden, daß sie rasch ein notwendiges Bescheinigungsverfahren abspulen, sondern nur jene Beratungsstellen, die konkrete Hilfen gegen Angst und Bedrängnis entweder selbst darbieten oder Hilfen materieller oder sonstiger Art in der Gesellschaft möglichst breit nachzuweisen versuchen.“⁴⁷

Im Rahmen der Abtreibungsdiskussionen machte Czaja auf den Wert von Kindern für eine stabile Bevölkerungsentwicklung aufmerksam. Er verdeutlichte die verheerenden Folgen der rückgängigen Geburtenraten für die soziale Zukunft unseres Volkes, für die Rentenfrage, die Fehlinvestitionen bei leerstehenden Schulen, Kindergärten und sozialen Einrichtungen, Verkehrsmittel und vieles andere.

In einem internen Vermerk schrieb Czaja am 17. Juni 1986, es sei unmöglich, daß ein Drittel der Schwangerschaften unter eine notstandsähnliche Ausnahme-situation falle. Die Wirklichkeit habe sich von der Rechtslage so weit entfernt, daß sich das Rechtsbewußtsein mehr an der rechtswidrigen Praxis als am Gesetz selbst zu orientieren beginne. Grund für die schleichende Veränderung des Rechtsbewußtseins sei auch die Zurücknahme des Strafanspruchs und die Finanzierung der Abtreibung durch die Krankenkassen. Aus der Sanktionslosigkeit der Abtreibung wird der gefährliche Schluß auf das Erlaubtsein gezogen.

Der Kampf für das Lebensrecht der ungeborenen Menschen erstreckte sich nicht nur auf Bundestagsinitiativen. Czaja trat mit Juristen, unter anderem mit obersten Bundesrichtern, in Korrespondenz, um die Rechtsfragen zu erörtern und mit den Richtern über die Urteile zum Lebensschutz in Diskussion zu treten und sich auch bezüglich der Verpflichtung des Gesetzgebers zum Lebensschutz zu informieren.

47 Bundestagsrede Dr. Herbert Czajas vom 3. Mai 1984, Plenarprotokoll 10. Wahlperiode, 69. Sitzung, S. 4965 B –4967 C.

Das Urteil des 1. Strafsenates des Bundesgerichtshofs vom 7. Dezember 1983 hielt Czaja für nicht haltbar. Er verurteilte daran die ausschließliche Bezugnahme auf den Paragraphen 127 Abs. 1 des Strafgesetzbuches und vermißte das Heranziehen der zeitgemäßen Erkenntnisse der Medizin, Psychologie und der Anthropologie. Abweichend von dem Urteil sah Czaja den Beginn des menschlichen Lebens nicht mit der Geburt, sondern mit seiner Entstehung und Werdung vor der Geburt. Auch im Zweifelsfall über diese Frage müsse vom weitestgehenden Schutz des bedeutendsten Verfassungsrechts ausgegangen werden. Diese Frage sei vom Bundesgerichtshof überhaupt nicht untersucht worden. Vielmehr stütze sich das Urteil nur rein formal auf § 217 StGB, ohne die aktive und passive Schutzpflicht des Grundgesetzes und die neueren medizinischen Erkenntnisse zu beachten.

Im November 1985 gründete sich die CDU/CSU-Initiative „Christdemokraten für das Leben“ (CDL), mit der Zielsetzung, für den Lebensschutz einzutreten und innerhalb der Bevölkerung eine bejahende Einstellung zum Leben zu schaffen. Am 17. November 1986 erklärte Czaja den Christdemokraten für das Leben seine Mitgliedschaft.

Czaja kämpfte gegen die Gleichgültigkeit gegenüber dem Lebensschutz – auch innerhalb der eigenen Partei. Er sah die Glaubwürdigkeit und Grundsatztreue der Unionsparteien gefährdet.

Er verwies immer wieder auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1975, in dem ausdrücklich vorgeschrieben sei, daß der Gesetzgeber bei der Regelung der Notlagenindikation den straffreien Bestand so umschreiben müsse, daß die Schwere des hier vorauszusetzenden Konflikts deutlich erkennbar werde und die Kongruenz dieser Indikation mit anderen Indikationsfällen gewahrt bleibe. Auch das Hauptziel der Beratung, die Ermutigung zum Austragen der Schwangerschaft, müsse gewahrt bleiben.

Eng arbeitete er im Bereich des Lebensschutzes mit Vertretern beider Kirchen zusammen. Er machte sich (1986) zum Anwalt von Assistenzärzten, die Schwierigkeiten bei Bewerbungen bekamen, weil sie keine Abtreibungen vorzunehmen bereit waren. Er schrieb an die Sozialministerin von Baden-Württemberg und ließ über einen Landtagskollegen im baden-württembergischen Landtag entsprechende Fragen an die Regierung stellen. Intensiv nahm er sich weiterer solcher Einzelfälle an, die an ihn herangetragen wurden. So engagierte er sich gegen die Stadt Nürnberg, die in einer offiziellen Ausschreibung zweier Chefarztstellen für die Frauenklinik des Klinikums die Bereitschaft von Bewerbern voraussetzte, Abtreibungen vorzunehmen. Czaja setzte sich mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern in Verbindung, um eine rechtsaufsichtliche Beanstandung anzuregen. In der Tat teilte das Bayerische Staatsministerium des Innern die Auffassung Czajas und wies die zuständige Regierung in Mittelfranken an, die rechtsaufsichtliche Beanstandung auszusprechen.

Weiter unterstützte er Verfassungsbeschwerden zur Abtreibungspraxis.

1984 forderte er in einem Leserbrief dazu auf, die Diskussion um den Schutz des Lebens zu führen. „Dabei geht es darum, wie wir zur Menschenwürde und zum Leben selbst, zum Niedergang unseres Volkes und der europäischen Kultur, zur Bankrottgefahr in einigen Jahrzehnten stehen.“⁴⁸

48 Die Welt, 13.3.1984.

Ein Mann der katholischen Laienarbeit

Aus dem Glauben zu leben und ihn in der Welt zu bezeugen, war für Herbert Czaja selbstverständliche Christenpflicht. Zusammenschlüsse katholischer Laien haben ihn in dieser Haltung bestärkt, und er hat ihnen viel Kraft und Zeit seines Lebens geschenkt. Schon in seiner Krakauer Studienzeit schloß er sich einer Gesprächsgruppe deutscher katholischer Studenten an, die sich mit aktuellen geistigen, religiösen und politischen Fragen auseinandersetzten, unterstützt durch Dr. Eduard Pant und seinen Verband deutscher Katholiken in Polen. Diese studentische Gemeinschaft, deren Leitung Herbert Czaja 1934 übernahm, hielt bewußt Distanz zu dem von Deutschland aus im nationalsozialistischen Sinne gesteuerten und finanzierten Verein deutscher Hochschüler in Polen. Ihre Mitglieder wurden in ihrer kritischen Einstellung durch Persönlichkeiten bestärkt, die vor den nationalsozialistischen Machthabern aus Deutschland hatten fliehen müssen und in Veranstaltungen des Verbandes deutscher Katholiken über die NS-Politik und ihre ideologischen Grundlagen aufklärten. In jenen Jahren wurde Herbert Czaja in der Fähigkeit unterscheidenden Denkens geschult und vor allem durch sein politisches Vorbild, Eduard Pant, gegen die im nationalen Gewand daher kommende totalitäre Heilslehre des Nationalsozialismus immunisiert, die in der deutschen Volksgruppe in Polen, deren Situation nicht einfach war, so manche Hoffnungen weckte und kommendes Unheil vorbereitete.

Nach dem Kriege als Vertriebener in Stuttgart ansässig geworden, gehörte Czaja in der Diözese Rottenburg zu den Begründern der Ackermannngemeinde, eines Zusammenschlusses katholischer Sudetendeutscher, die aus der Tschechoslowakei vertrieben worden waren. Mit den Sudetendeutschen teilte er neben dem Schicksal der Vertreibung eigentlich nur die Erinnerung daran, daß auch seine nach 1918 polnisch gewordene Heimat Österreichisch-Schlesien so wie Böhmen und Mähren einst zur Donau-Monarchie gehört hatte. Ausschlaggebend für sein Engagement gerade in der Ackermannngemeinde war vor allem, daß er dort auf so hervorragende Persönlichkeiten wie Hans Schütz, Pater Paulus Sladek und Richard Hackenberg traf, die Menschen zu sammeln und ihnen in ihrer geistigen, religiösen und materiellen Not Hoffnung zu geben verstanden. Sie verharrten nicht in Resignation und Ressentiment, sondern wollten nach vorn weisen, mit einer vielseitigen und geistig anspruchsvollen Verbandsarbeit Wegbereiter einer neuen Ordnung sein. Dafür wollte auch Herbert Czaja sich einsetzen. Er übernahm Verantwortung in der Ackermannngemeinde, wurde auch Mitbegründer einer Arbeitsgemeinschaft katholischer Vertriebenenorgani-

sationen und engagierte sich aus diesen Zusammenhängen heraus in der Kommunal- und Bundespolitik sowie in der Landsmannschaft der Oberschlesier.

Im Zentralkomitee der deutschen Katholiken

Sein Engagement in der katholischen Laienarbeit unter den Vertriebenen und seine Tätigkeit als christlicher Parlamentarier brachten ihn auch in Kontakt mit dem 1952 in neuer Form begründeten Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK), das nun nicht mehr allein die Verantwortung für die Deutschen Katholikentage trug, sondern auch für die Koordination und gesellschaftspolitische Vertretung der Laienarbeit auf Bundesebene. Beim 76. Deutschen Katholikentag 1954 in Fulda finden wir Czaja in der Arbeitsgemeinschaft „Christliches Zeugnis in der politischen Entscheidung“. Dort wies er in der Diskussion darauf hin, daß den katholischen Verbänden für die Auslese von Politikern, die von christlicher Gesinnung geprägt, an Normen orientiert und mit gerechtem Urteil ausgestattet sind, eine besondere Aufgabe zukomme.

Von 1957 an war Czaja 32 Jahre lang mit dem ZdK verbunden, zuerst als Leiter eines Arbeitskreises, später als Mitglied der Vollversammlung und daraus sich ergebend, in verschiedenen anderen Arbeitsgremien des ZdK und schließlich noch als Berater einer Kommission. Er gehörte zu jenen, die mit hoher Regelmäßigkeit bei Tagungen und Sitzungen anwesend waren und auch Sonderaufgaben übernahmen. Mit Sachkenntnis, unermüdlicher Debattierlust und immensen Fleiß beteiligte er sich bei der Abfassung von Erklärungen und Stellungnahmen. Einiges aus dieser Mitarbeit im ZdK hat Herbert Czaja in seinem Buch „Unterwegs zum kleinsten Deutschland?“ dargestellt, das 1996 erschienen ist und – wie es im Untertitel heißt – den „Mangel an Solidarität mit den Vertriebenen“ in 50 Jahren Ostpolitik aufzeigen soll. Die mit dem Untertitel des Buches zum Ausdruck gebrachte Absicht des Autors hat ganz offensichtlich auch seinen Rückblick auf die Arbeit des ZdK beeinflußt und dazu geführt, daß selbst seine eigenen Leistungen in diesem Bereich der Laienarbeit sehr verkürzt dargestellt sind. Im begrenzten Rahmen dieses Aufsatzes ist es nicht möglich, sich mit Czajas Einschätzungen der Arbeit des ZdK auseinanderzusetzen. Hier sollen nur verlässliche Angaben über die wichtigsten Stationen seiner vielseitigen Tätigkeit im ZdK gemacht und für die Nachwelt festgehalten werden.

Der Arbeitskreis „Kirche und Heimat“

Ende 1957 wurde Herbert Czaja zum Leiter des gerade neu gebildeten Arbeitskreises „Kirche und Heimat“ berufen. Dieser bestand aus einem sogenannten Kernkreis, der sich auf Tagungen des ZdK durch Teilnehmer aus Verbänden,

Diözesen und Institutionen beträchtlich erweiterte. Zu den inhaltlichen Aufgaben des Arbeitskreises zählten die Unterstützung des Laienapostolats in seinen Bemühungen um die Situation der Heimatvertriebenen und der Flüchtlinge aus der sowjetisch besetzten Zone sowie die Beobachtung und Beeinflussung entsprechender Anstrengungen anderer gesellschaftlicher und staatlicher Stellen. Ferner sollte er Sachkenntnisse und Erfahrungen ostdeutscher Katholiken für eine fruchtbare Gestaltung des Verhältnisses zu den mitteleuropäischen Nachbarn auswerten und um Hilfeleistungen für heimatlose Ausländer in Deutschland sowie für die „Kirche in Not“ in Ostmitteleuropa besorgt sein.

Die Lageberichte, die Herbert Czaja im Sinne dieser Aufgabenstellung auf den Arbeitstagen des ZdK von 1958 bis 1964 erstattete, spiegeln ein Stück Kirchengeschichte seit den ausgehenden fünfziger Jahren in ihrem gesellschaftlichen und politischen Kontext wider.¹ Man erhält durch sie einen Einblick in die weitgespannte und intensive kirchliche Arbeit für die Vertriebenen, die vielen Menschen neue Heimat gab und ihnen Chancen der Mitgestaltung in Kirche, Gesellschaft und Staat eröffnete, und erfährt manches über das Ringen der katholischen landsmannschaftlichen Organisationen um eine eigenständige und zugleich für die Gesamtheit der Vertriebenenarbeit wegweisende Position. Statistische Angaben machen die Situation der Vertriebenen, ihre Verteilung auf die einzelnen Aufnahmegebiete in der Bundesrepublik und die damit einhergehenden Veränderungen in den Konfessionsverhältnissen deutlich. Immer finden sich auch Informationen über die Bildungs- und Jugendarbeit der katholischen landsmannschaftlichen Organisationen, über wissenschaftliche Forschungsinstitutionen, die sich unter verschiedenen Aspekten mit Ost- und Mitteleuropa befaßten, über die nichtkonfessionellen Organisationen der Heimatvertriebenen sowie über die Vertriebenenarbeit der Parteien.

Die Lageberichte tragen deutlich die Handschrift Czajas und enthalten viele Gedanken und Vorstellungen, die er auch in späteren Jahren verfolgt und weiterentwickelt hat. Sie zeigen ihn, dessen Wesen im Umgang mit anderen meist von einer freundlichen Verbindlichkeit bestimmt war, die noch etwas von der Prägung aus der Atmosphäre der k.u.k.-Monarchie verriet, gelegentlich auch als streitbaren Geist, der sich nicht scheute, Dinge deutlich beim Namen zu nennen, wenn sie ihm gefährlich erschienen. So setzte er sich in seinem Lagebericht auf der Arbeitstagung 1958 in Saarbrücken sehr scharf mit Entwicklungen in den Organisationen der Heimatvertriebenen auseinander und beklagte, daß die katholischen Verbände der Heimatvertriebenen „wegen ihres maßvollen Verhaltens und wegen nicht zu übersehender Widerstände in den andersartigen

1 Vgl. die vom ZdK im Verlag Bonifatius-Druckerei Paderborn herausgegebenen Berichtsbände: Arbeitstagung Saarbrücken, 16.-19. April 1958. Paderborn 1958. Arbeitstagung Ettal, 25.-28. April 1960. Paderborn 1960. Arbeitstagung Freiburg, 10.-14. April 1962. Paderborn 1962. Arbeitstagung Münster, 18.-21. März 1964. Paderborn 1964.

Organisationen selbst nur verschwindend wenige, in der katholischen Laienbewegung fest verankerte Personen an verantwortlichen zentralen Stellen der neutralen Verbände als ihre Vertreter haben.“ Sein Urteil über die damaligen Führungskräfte der Landsmannschaften fiel sehr hart aus: Sie seien „zum Teil von national-liberalen, zum Teil aber auch von Kräften beherrscht, die während des Dritten Reiches erhebliche Einflüsse in ihren Volksgruppen hatten.“ Der „Deutschen Jugend des Ostens“ hielt er vor, in einem Teil ihrer Gruppen und bisweilen auch in ihrer zentralen Führung seien Kräfte am Werk, „die eine sehr primitive Form pantheistischer Lebensphilosophie im Nachklang an die Schlagworte aus der Zeit des Dritten Reiches noch nicht überwunden“ hätten. Gegen solche Tendenzen rief er die katholische Laienarbeit zum Widerstand auf.

Für Menschenrechte und föderative Ordnungen in Europa

Sehr ausführlich ging Czaja stets auf Fragen der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Eingliederung der Heimatvertriebenen ein. Gerade diese Abschnitte seiner Berichte machen dem heutigen Leser deutlich, wie viele Probleme auch noch 15 Jahre nach dem Krieg bestanden und wie lang der Weg zu normalen Lebensverhältnissen und zur Integration in die neue Umwelt war. Immer behandelte er auch Fragen der Menschenrechte und des Heimat- und Selbstbestimmungsrechtes. Dabei hielt er sich in den Grundaussagen stets sehr eng an die Lehrverkündigung der Päpste, insbesondere an die von Pius XII., etwa zur Pflicht der Wiedergutmachung des durch die Vertreibung entstandenen Unrechts und zur Wiederherstellung der Menschenrechte im Bereich der unterdrückten Völker. Mit Pius XII. mahnte er 1958 „zu einer ruhigen Beurteilung der nationalen Geschichte des eigenen Vaterlandes und anderer Völker“, zu gegenseitiger Achtung der Nationen und zu Vorsicht beim Vergleich nationaler Leistungsfähigkeiten. In enger Anlehnung an eine Papstansprache aus dem Jahre 1952 sagte er in Saarbrücken, „insbesondere das deutsche Volk, das in den letzten Jahren die bitteren Erfahrungen den anderen voraus habe, wozu Übersteigerung nationaler Gefühle führe, möge die Erinnerung an diese Erfahrung nie verlieren.“ Mit Befriedigung registrierte er Fortschritte bei der „Positivierung des Rechtes auf Heimat“ auf nationaler und internationaler Ebene und berichtete über verstärkte Anstrengungen zu einer moraltheologischen Reflexion über die Themen Volk, Heimatrecht und Gemeinwohl der Völker. 1960 forderte er auf der ZdK-Arbeitstagung in Ettal, daß das Verhältnis von Volk und Staat geklärt und mit dem christlichen Naturrecht in Einklang gebracht werden müsse; in der Vergangenheit sei es „nicht selten durch romantische Begriffe, durch den Organismusgedanken in seinen verschiedenen Abwandlungen und durch den Volkstumskampf geprägt worden.“

Daß zu einer Lösung der vielschichtigen Probleme im ostmitteleuropäischen Raum „sehr viel Arbeit, Geduld und Entgiftung neben der Gunst einer möglichen politischen Konstellation nötig“ seien, war Herbert Czaja stets gegenwärtig. Auf der Tagung in Ettal nannte er als Aufgaben, die im Sinne einer künftigen Problemlösung anzupacken seien, „die Herausarbeitung der Epochen großer gemeinsamer Leistungen der Deutschen und ihrer östlichen und südöstlichen Nachbarn neben den Epochen nationaler Gegensätze, die Klärung der geschichtlichen Gegensätze und ihrer Ursachen in einer haßfreien Betrachtung.“ Für ebenso wichtig hielt er den „Abbau der Angst vor dem anderen, die Beseitigung völkischer Überheblichkeit auf allen Seiten, die Vertiefung des Bewußtseins um gemeinsame Ordnungsaufgaben im Staat, im Sozial- und Wirtschaftsleben und im Bereich der religiösen Erneuerung, das Bewußtsein darum, daß man die Freiheit nur durch gemeinsames Streben bei Würdigung der verschiedenartigen Situationen eines jeden Volkes erreichen kann“. Schließlich plädierte er noch für „nachbarliche Taten brüderlicher Hilfe, menschlichen Verständnisses, kulturellen, wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Austausches zwischen den Menschen und Völkern immer dort, wo es der Staat gestattet.“

Schon 1958 hatte er davor gewarnt, in politisch unüberlegter Weise vorschnelle Verzichtleistungen auszusprechen und die Kräfte des Volkstums durch allzu „rationalistische Auffassung“ so zu verdrängen, „daß von neuem ihre Mythologisierung vorbereitet wird.“ Zugleich hatte er betont, die Absage an Haß und Rache, wie sie in der Charta der Vertriebenen formuliert worden sei, müsse „jenseits aller Phrasen ernst genommen und gelebt werden.“ „Dazu gehört“ – so sagte er damals – „persönliche Besinnung auf eigene Fehler, auf die eigene Überheblichkeit gegenüber anderen Völkern, die Sühne für eventuell eigene Schuld und ein freiwilliges persönliches Opfer für Fehler der Gemeinschaft gegenüber anderen Völkern. Ähnliches müssen wir von anderen Völkern erwarten.“ Seine Vorstellungen zur Sicherung des Heimat- und Selbstbestimmungsrechts der Völker und Volksgruppen im ostmitteleuropäischen Raum zielten auf föderative Lösungen unter Beachtung der geschichtlichen Traditionen und Entwicklungen, die für die einzelnen Gebiete und Gruppen unterschiedliche Formen annehmen mußten. „Erhaltung und Sicherung berechtigter volklicher Eigenart in einer bündischen europäischen Einigung, die auch den östlichen Nachbarn der Deutschen Freiheit und Lebensrechte garantiert“, gelte es anzustreben, sagte er im Lagebericht der Arbeitstagung 1962 in Freiburg. In den Anstrengungen zur politischen Einigung des westlichen Europas erblickte er auch Investitionen für eine solche Zukunft in Ostmitteleuropa und für einen auf Frieden und Gerechtigkeit fußenden Ausgleich zwischen den Deutschen und ihren Nachbarn im Osten. Voraussetzung für die Erfüllung dieser Zukunftshoffnung sollte nach seiner Auffassung eine Entwicklung sein, die an die Stelle des Staatsrechtes, das auf der Souveränitätslehre des 19. und 20. Jahrhunderts

beruht, eine politische Wirklichkeit treten lasse, die den Völkern Souveränitätsformen verleiht, die eine föderalistische Integration nicht hinderten. Mit solchen Überlegungen knüpfte Czaja an Vorstellungen an, die sich bei ihm bereits in seiner Krakauer Studienzeit unter dem Einfluß von Eduard Pant und der katholischen Wochenzeitung „Der Deutsche in Polen“ in der Auseinandersetzung mit der „modernen Häresie des Nationalismus“ geformt hatten.

Deutsche und Polen – Probleme einer Nachbarschaft

Das Verhältnis zu Polen war für den Arbeitskreis ein wichtiges Thema. Im März 1959 widmete er ihm eine eigene Tagung in Königstein, deren Vorträge von Herbert Czaja und dem Leiter des Referates für staatsbürgerliche Angelegenheiten im ZdK, Gustav E. Kafka, in einer Broschüre veröffentlicht wurden. Herbert Czaja galt damals von seinem Herkommen, durch die Beherrschung der polnischen Sprache und wegen seiner Vertrautheit mit polnischer Kultur und Geschichte als ein exzellenter Polenkenner. Nach dem sogenannten „polnischen Frühling“ im Oktober 1956, der dem polnischen Katholizismus einen, wenn auch begrenzten Spielraum freierer Meinungsäußerung und kultureller Gestaltung gebracht hatte, war er daran beteiligt, für Besucher aus Polen kirchliche und politische Gesprächskontakte herzustellen. Das mußte in der damaligen Situation auf sehr verschwiegene Weise geschehen. 1964 referierte er auf der ZdK-Arbeitstagung in Münster über „Die Lage der Kirche in Polen und unsere Aufgaben gegenüber dem polnischen Katholizismus“. Er diagnostizierte bei vielen Deutschen eine große Unkenntnis über Polen. Sie mache anfällig für oberflächliche Meinungen oder für wirklichkeitsferne Romantik über Polen. Auch die Katholiken nahm er bei seiner Kritik nicht aus. Er forderte, jede katholische Annäherung an Polen müsse „zuerst dem Menschen, dem Volk, der Kultur, der Kirche sehr weit entgegenkommen, sie hochachten, ja lieben.“ Bei politischen Erklärungen aber müsse man sich „auf eine sehr gute Sachkenntnis stützen und die Tugenden der Klugheit, der Weisheit, der Gerechtigkeit und der Liebe miteinander zu vereinigen versuchen.“ Er sprach in deutlichen Worten von der Schuld der Deutschen gegenüber Polen, betonte aber auch, „Unrecht kann nicht durch Zufügung oder Duldung neuen Unrechts wiedergutmacht werden. Eine solche Kompensationstheorie, vor allem eine Kompensation gegen Gemeinschaften, gibt es für den gläubigen Christen nicht.“ In einem Forderungskatalog plädierte er dafür, Geschichte, Kultur und politische Situation Polens kennenzulernen; Hilfe von Mensch zu Mensch und auch über caritative Institutionen zu leisten; die persönliche Begegnung abseits von kommunistischer Instrumentalisierung zu suchen; der Kirche in ihrer Arbeit zu helfen; sich um die in Deutschland lebenden Polen zu sorgen.

Gegen den Geist von Rapallo

Zur historisch-politischen Haltung stellte er fest: „Wichtiger als Verzicht scheint mir die Absage an jeden Versuch, Verständigung über die zwischeneuropäischen Völker hinweg und gegen sie zu Rußland zu finden: also Absage an Rapallo und ähnliche Illusionen. Jede Zielsetzung im Sinne von Rapallo bedeutet ein Aufopfern Mittel- und Zwischeneuropas für die deutsch-russische Verständigung, und das bedeutet auch die Aufteilung Polens. ... Wenn wir diesem Geschichtsbild abschwören, haben wir mehr geleistet als mit Verzichtserklärungen, die uns von nationaldenkenden Polen nicht immer in vollem Ernst abgenommen werden.“ Diese Feststellungen verband er wieder mit der Aufforderung, „an einem bündisch-geeinten Europa zu arbeiten.“

Die Absage an ein Denken in den Kategorien von Rapallo fand zwei Jahre später Eingang in die vielbeachtete „Erklärung zum Briefwechsel zwischen den polnischen und deutschen Bischöfen“, die auf dem Bamberger Katholikentag 1966 unter der Mitwirkung Czajas und anderer Vertreter der Vertriebenen formuliert und mit großem Beifall verabschiedet worden war.² In ihr hieß es: „Die deutschen Katholiken, die an den vor dem Gemeinwohl aller Völker und einer neuen Friedensordnung vertretbaren Rechten des eigenen Volkes festhalten, versichern feierlich, sich mit allen Kräften dafür einzusetzen, daß das deutsche Volk die nationalen Existenzrechte des polnischen Volkes respektiert“, dessen Rechte dürften nicht als „Handelsobjekt für fremde oder eigene Interessen“ benutzt werden. Herbert Czaja hatte über Jahre hin mit seiner Arbeit den Boden für eine solche Erklärung mitvorbereitet. Für ihn war sie – wie er noch zwanzig Jahre später bestätigte – das wichtigste Einzelergebnis der Arbeit des ZdK, nicht zuletzt auch deshalb, weil sie die Grenzfrage zwischen Polen und Deutschland, die ja immer im Gesamtzusammenhang mit einer Friedensregelung für Deutschland als Ganzes zu sehen war, offenhielt. Nach seiner Überzeugung würde über diese Frage „im geschichtlichen Kairos entschieden werden“, wie er immer wieder betonte, zuletzt noch im Juli 1988 beim Bundestreffen der Ackermannsgemeinde.

Im November 1967 wurde Herbert Czaja in der Kategorie der Einzelpersönlichkeiten von der Vollversammlung als Mitglied in das ZdK gewählt. Hier war er im März 1969 sowohl an der vorbereitenden Diskussion im kleinen Kreis als auch an der Schlußredaktion für eine „Politische Erklärung“ des ZdK beteiligt. Mit ihr legte die Vollversammlung des ZdK – wie es schon seit 1960 üblich geworden war – bereits lange vor dem Wahlkampf zur Bundestagswahl im Herbst des Jahres ihre Vorstellungen und Forderungen für die künftige Politik vor und beschwor die Wähler „durch verantwortungsbewußte Wahlentschei-

2 ZdK (Hrsg.), Auf Dein Wort hin. 81. Deutscher Katholikentag vom 13. Juli bis 17. Juli 1966 in Bamberg. Paderborn 1966, S. 188ff.

dungen jedem Radikalismus von rechts und links eine klare Absage zu erteilen.“ Das war in die Situation einer Bedrohung des demokratischen Rechtsstaates hinein gesprochen, die von der sogenannten „Außerparlamentarischen Opposition“ auf der Linken und der in einigen Landesteilen erfolgreichen NPD auf der Rechten ausging.

Deutsche Frage und gesamteuropäische Friedensordnung

Zum Verhältnis zur DDR stellte das ZdK in der Erklärung fest: „Die DDR ist weder durch die freie Zustimmung ihrer Bürger zustandegekommen, noch hat sie diese nachträglich erhalten. Das verbietet eine Legitimation des Regimes im anderen Teil Deutschlands.“ Und mit dem Blick auf die jüngste deutsche Geschichte betonte es, daß „angesichts unserer totalitären Vergangenheit die Legitimation des deutschen Unrechtsstaates moralisch und rechtlich unmöglich“ sei. Zur Lage im gespaltenen Gesamt Europa hieß es: „Wir müssen Verständigung suchen, ohne uns selbst untreu zu werden“, und weiter, es „muß eine Friedensordnung angestrebt werden, in der gerechte Ansprüche aller beteiligten Völker zur Geltung kommen und ihre politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Interessen berücksichtigt werden. Das bedeutet nicht, daß jeder Rechtsanspruch uneingeschränkt erfüllt und alle Wünsche befriedigt werden könnten; denn es kann niemals Frieden geben, wenn jeder nur auf sein Recht pocht und die Rechte des Nachbarn als unerheblich betrachtet.“ Zum Abschluß dieses Kapitels der Erklärung hob das ZdK hervor: „Ganz besonders das deutsche Volk muß daran interessiert sein, daß zwischen allen europäischen Staaten das Vertrauen wächst; denn die Spaltung Deutschlands kann nur in dem Maße überwunden werden, in dem es gelingt, die Spaltung Europas zu beseitigen.“³

Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß den Aussagen zur deutschen Frage und zur gesamteuropäischen Friedensordnung die besondere Aufmerksamkeit und Mitarbeit Herbert Czajas gegolten hat. Wenn sich das ZdK auch in den folgenden Jahren in der Frage der deutschen Einheit von nationalen Wunschträumen, die eine rationale Einschätzung der Weltsituation und der in ihr gegebenen begrenzten Spielräume deutscher Politik vermissen ließen, ebenso fernhielt, wie von fragwürdigen Entspannungsvorstellungen, die das Recht auf nationale Selbstbestimmung für die Menschen in der DDR und deren Hoffnung, in einem gemeinsamen freiheitlichen deutschen Staat leben zu können, zur Disposition zu stellen bereit waren, so hat Herbert Czaja stets dazu beigetragen. Er ließ sich nicht darauf ein, das Abnorme normalisieren zu wollen oder die Teilung des Landes mit mancherlei oft sehr moralisch klingender Apologetik zu rechtfertigen.

3 Berichte und Dokumente, hrsg. vom ZdK, Nr. 2, Juni 1969, S. 31ff.

Unbeirrbar grundsatzfest ist Herbert Czaja auch mit dem ZdK über viele Jahre hin für den Schutz des ungeborenen Kindes eingetreten und hat Initiativen zur Hilfe für Mütter und Kinder und zur Festigung des Bewußtseins von Wert und Würde des Lebens in der Gesellschaft aktiv mitgetragen. Dieses Engagement lag für ihn in der Konsequenz seiner christlichen Auffassung vom Menschen und von dem Recht, das dem Menschen eingeboren ist. Der damalige Präsident des ZdK, Professor Hans Maier, hat diese Seite seines Wirkens im ZdK in einem Beitrag zur Festschrift zum 70. Geburtstag von Czaja⁴ eigens gewürdigt.

Im Ständigen Arbeitskreis für Ostfragen

Das Jahr 1969 brachte Czaja die Berufung in zwei wichtige Gremien des ZdK, in den „Ständigen Arbeitskreis für Ostfragen“ und in den „Beirat für politische Fragen“. Der „Ständige Arbeitskreis für Ostfragen“ sollte dazu beitragen, daß die katholischen Verbände und Institutionen den Problemen des Ostens die erforderliche Beachtung zuwendeten. Insbesondere erwartete man von ihm Anregungen für eine verstärkte Partnerschaft mit osteuropäischen Ländern vor allem auf religiösem und humanitärem Gebiet. Fragen des Ausgleichs mit Polen und einer Versöhnung mit dem polnischen Volk sollten dabei Priorität haben. Schließlich war er auch als Plattform für einen Gedankenaustausch über rechtliche, moralische und sozial-philosophische Prinzipien aus dem Fragenbereich von Nation, Staat und Völkergemeinschaft gedacht. Das alles klang weitgehend nach einer Fortsetzung des Arbeitskreises „Kirche und Heimat“ unter neuem Namen. Hinter der Neugründung stand aber die zusätzliche Absicht, die Polarisierung im Laienkatholizismus zu entschärfen, die durch das vom „Bensberger Kreis“ im März 1968 veröffentlichte „Memorandum zur Polenfrage“ entstanden war. In ihm hatte diese lose Gesprächsgruppe von zumeist nach links tendierenden Katholiken festgestellt, daß das Heimatrecht der Polen in den ehemaligen deutschen Ostgebieten stärker zu bewerten sei als das der Heimatvertriebenen, und sie hatte gefordert, „auf dieser Grundlage sollten Christen eher als alle anderen in der Lage sein, den Verzicht auf die ehemalige Heimat zu leisten oder den Betroffenen den Verzicht plausibel zu machen.“

Schon innerhalb des „Bensberger Kreises“ hatte es Auseinandersetzungen gegeben, als sich diese Tendenz des Memorandums abzuzeichnen begann. Einige Gesprächsteilnehmer stellten daraufhin ihre Mitarbeit ein. Nach der Veröffentlichung des Memorandums kam es zu scharfen Reaktionen im deutschen Katholizismus. Anders als die Bamberger Erklärung von 1966 konnte das Bensberger Memorandum für sich nicht in Anspruch nehmen, mit seinen Forderungen

4 Hans Maier, Für den Schutz des ungeborenen menschlichen Lebens, in: Frieden durch Menschenrechte, Festschrift zum 70. Geburtstag von Dr. Herbert Czaja am 5. November 1984, hrsg. von Waldemar Zylla, Dülmen 1984, S. 87-91.

gen für den deutschen Katholizismus repräsentativ zu sein, es hatte aber eine Debatte ausgelöst, die zu Auseinandersetzungen und deutlichen Flügelbildungen im Katholizismus führte. Nach der Bundestagswahl vom 29. September 1969 bekräftigte der „Bensberger Kreis“ noch einmal seine Position in einer „Politischen Erklärung zum polnisch-deutschen Verhältnis“ und bezeichnete darin ausdrücklich die von Czaja vertretenen Vorstellungen von einer Europäisierung des deutsch-polnischen Grenzproblems als unrealistisch. Der neue Arbeitskreis sollte nun Persönlichkeiten aus den zerstrittenen Lagern, aus der Arbeit der Heimatvertriebenen und aus dem „Bensberger Kreis“, zusammenführen und dazu Vertreter aus den Bereichen der Politik und der Wissenschaft sowie aus Verbänden, die nicht von vornherein den verschiedenen Lagern zuzurechnen waren. So waren in ihm aus der Heimatvertriebenenarbeit neben Herbert Czaja unter anderem Dr. Erich von Hoffmann, Clemens Riedel, Prof. Dr. Smolka, der aus dem „Bensberger Kreis“ ausgeschieden war, Pater Paulus Sladek OSA und Prof. Dr. Franz-Josef Wothe vertreten. In der konstituierenden Sitzung am 3. März 1970 wurde Herbert Czaja in den dreiköpfigen Vorstand gewählt. Wenige Tage danach übernahm er übrigens die Präsidentschaft im Bund der Vertriebenen.

Unter der sozial-liberalen Ostpolitik

Die Spannungen zwischen der Mehrheits- und Minderheitsmeinung im deutschen Katholizismus zu den Ostproblemen machten sich natürlich auch in dem neuen Arbeitskreis bemerkbar und wurden durch die sich immer deutlicher abzeichnende sozial-liberale Ostpolitik, die die Unterstützung der Vertreter des „Bensberger Kreises“ fand, zusätzlich verschärft. Dennoch gelang es, den Kreis im wesentlichen beieinanderzuhalten, miteinander im Gespräch zu bleiben und sogar gemeinsam Vorbereitungen für Stellungnahmen des ZdK zu treffen. Man versuchte, von der christlichen Basis aus Punkte der Übereinstimmung bzw. Nichtübereinstimmung in den ostpolitischen Standpunkten zu erarbeiten und die Anstrengungen um Versöhnung und Wiedergutmachung gegen machtpolitische Einseitigkeiten und historische Halbwahrheiten abzugrenzen. Humanitäre Fragen nahmen einen großen Raum ein. Dazu gehörten auch die Probleme und Schwierigkeiten bei der Entschädigung polnischer und deutscher Opfer. Auch den Kontroversen um die deutsch-polnische Schulbuchkommission wandte der Arbeitskreis seine Aufmerksamkeit zu, ebenso der Situation der Kirche in den verschiedenen Ländern des Ostblocks.

Der Arbeitskreis bestand bis 1987. Seine ersten viereinhalb Jahre bis Mitte 1974 waren, überschattet von den heftigen Auseinandersetzungen in der Gesellschaft um die Ostpolitik der Regierung Brandt/Scheel, die schwierigsten. Gerade in diesen Jahren arbeitete Czaja in ihm besonders aktiv mit. Drei Erklärun-

gen sind damals von ihm nachhaltig mitgestaltet worden. Die erste war eine Erklärung der Vollversammlung des ZdK zum deutsch-polnischen Verhältnis, die am 19. März 1971 nach fünfstündiger Debatte beschlossen wurde. Sie enthielt keine Anerkennung der Brandt'schen Ostpolitik. In ihr wurde festgestellt, daß die in Moskau und Warschau unterzeichneten Verträge „einzeln, im gesamtdeutschen und internationalen Zusammenhang sowie hinsichtlich ihrer Folgen für den äußeren und inneren Frieden eine sorgfältige und sachgerechte Prüfung erfordern“ und daß alle Versuche, die kirchliche Autorität für oder gegen die Verträge in Anspruch zu nehmen, abgelehnt würden. Die Bereitschaft, für die Aussöhnung mit dem polnischen Volk Opfer zu bringen, wurde bekräftigt und in diesem Zusammenhang dankbar in Erinnerung gerufen, „daß die Heimatvertriebenen seit Kriegsende trotz schwerer persönlicher Opfer einen entscheidenden Beitrag zur Versöhnung der Völker leisten.“ Nicht nur mit dieser Hervorhebung der Heimatvertriebenen, sondern auch mit der Art und Weise, wie in der Erklärung zur Vertragspolitik der Bundesregierung Stellung genommen worden war, durfte Czaja sehr zufrieden sein. Auf der Grundlage eines Entwurfs von ihm im „Ständigen Arbeitskreis für Ostfragen“ verabschiedete der Geschäftsführende Ausschuß des ZdK im Juli 1971 eine Erklärung „Über die Aufgaben der Katholiken bei der Aufnahme der Aussiedler“, und 1974 war er in hohem Maße an der Vorbereitung einer Stellungnahme „Zu Fragen der Entschädigung polnischer NS-Opfer in Härtefällen, der Aussiedlung deutscher Staatsbürger und der Hilfe für in Not geratene Heimatvertriebene“ beteiligt, die im März 1974 von der Vollversammlung des ZdK beschlossen wurde.⁵

Auch an den Arbeiten der beiden Sektionen, die der Arbeitskreis gebildet hatte, nahm Czaja teil. In der Sektion für humanitäre Fragen war er im November 1971 bei den Gründungsüberlegungen für das Maximilian-Kolbe-Werk zugegen, das notleidenden und kranken polnischen KZ-Opfern helfen sollte. 1973 vom ZdK gemeinsam mit 13 Verbänden, darunter auch Vertretern der katholischen Vertriebenenorganisationen, gegründet, unterstützte es 1989 regelmäßig 8.260 Personen finanziell, durch Erholungsaufenthalte, Medikamente und medizinische Hilfsmittel. In der Sektion, die eine Synopse der verschiedenen Auffassungen zur Ostpolitik zu erstellen versuchte, legte Czaja Ende 1971 ein Positionspapier zum Thema „Ausgleich und Versöhnung mit Polen“ vor.

Nach 1974 kam der Arbeitskreis in ein ruhigeres Fahrwasser. Im „Bensberger Kreis“ hatte, wie auch bei vielen anderen Unterstützern der sozial-liberalen Ostpolitik, das Interesse an ostpolitischen Fragen merklich abgenommen. Er wandte sich anderen Themen zu, konnte mit ihnen aber nur noch geringe Aufmerksamkeit erzielen. Der Ständige Arbeitskreis wurde jetzt vor allem zu einer

5 Zu den beiden Erklärungen von 1971 vgl.: Berichte und Dokumente, hrsg. vom ZdK, Nr. 13, August 1971, S. 45-52; zur Erklärung von 1974 vgl.: Berichte und Dokumente, a.a.O., Nr. 23, März 1975, S. 34-36.

Plattform für jene aus der Laienarbeit, die sich der praktischen Arbeit für osteuropäische Länder, den zahlreichen humanitären Aufgaben, die sich aus der fortdauernden Spaltung Europas ergaben, der Auseinandersetzung mit der kommunistischen Kirchenpolitik und der Unterstützung der „Kirche in Not“ widmeten. Mit Ausnahme der Arbeitsperiode von 1976 bis 1979 war Czaja bis 1987 Mitglied des Arbeitskreises und trug mit seinem Wissen und seiner politischen Erfahrung viel zu dessen Arbeit bei.

Christliche Beiträge zu Politik, Verfassung und Recht

Wie schon erwähnt, wurde Herbert Czaja 1969 auch in den „Beirat für politische Fragen“ berufen. Er gehörte ihm bis 1975 an und arbeitete anschließend bis 1987 in der Kommission „Politik, Verfassung, Recht“ mit, die nach einer Statutenänderung im ZdK in anderer Zusammensetzung die Arbeit des Beirates fortführte. In diesen insgesamt 18 Jahren wirkte er bei der Ausarbeitung zahlreicher Erklärungen, Diskussionsbeiträge und Arbeitspapiere mit, die sich mit politischen Grundfragen befaßten, wie zum Beispiel den politischen Elementen der Demokratie, dem Verhältnis von Politik und Ethik, dem Schicksal der Nation oder dem Gewicht und der Wirkung der Menschenrechte als Maßstab und Faktor der internationalen Politik. Die Texte entstanden entweder aus aktuellen Anlässen oder sie nahmen auf Fragen und Probleme Bezug, die gerade in der öffentlichen Diskussion standen. So ging es zu Beginn der siebziger Jahre vor dem Hintergrund von Mißdeutungen und Verfälschungen des Demokratiebegriffs im linken Spektrum der Gesellschaft um grundlegende Klärungen in den Fragen von Demokratie und Demokratisierung der Gesellschaft. 1973 mühte sich der Beirat im Zusammenhang mit der Diskussion um das „Kirchenpapier“ der FDP um eine genauere Bestimmung der Stellung der Kirchen im demokratischen Verfassungsstaat. Mit dem Text „Der Staat und die Grundwerte“ schaltete sich die Kommission 1976 in die langandauernde Grundwertedebatte in der Gesellschaft ein. In den achtziger Jahren standen ethische Aspekte der Außen- und Sicherheitspolitik in der Auseinandersetzung mit dem radikalen Moralismus großer Teile der Friedensbewegung auf der Tagesordnung der Kommission, dazu Fragen des Widerstandsrechts, das Verhältnis von christlicher Botschaft und Politik und Überlegungen zum Thema Nation und Nationalstaat.

Insgesamt haben die Arbeiten des Beirates und der Kommission den grundlegenden politischen Aussagen des ZdK eine unverwechselbare und über das bloße politische Tagesgeschäft hinausgehende Prägung gegeben und vielen geholfen, die nach Maßstäben für christliches Handeln in Öffentlichkeit und Politik suchten. Sie waren – wie der ZdK-Präsident Hans Maier im Vorwort zur ersten Auflage des Buches „Christliche Botschaft und Politik“, mit dem alle Texte der beiden Gremien bis 1988 veröffentlicht worden waren, schrieb – ein

wichtiger „Beitrag zur Übersetzung der katholischen Soziallehre in die Zeit“.⁶ Czajas Mitarbeit an dieser Leistung entsprach ganz seiner Neigung, vom Grundsätzlichen her zu denken und nach Prinzipien zu fragen, an denen sich der Politiker auf dem Weg zwischen bloßem Pragmatismus und einer die Wirklichkeit des Menschen und der Welt verkürzenden Ideologie verlässlich orientieren kann.

Berater im Katholischen Büro

Neben seinem Engagement im ZdK war Herbert Czaja auch in verschiedenen Arbeitsgremien des Kommissariates der deutschen Bischöfe in Bonn, kurz Katholisches Büro genannt, tätig. Dieses Büro ist die Verbindungsstelle der Bischofskonferenz zum Deutschen Bundestag und zur Bundesregierung. Hier sollen wenigstens einige Schwerpunkte seiner dortigen Mitarbeit behandelt werden. Sie lagen vor allem auf dem Gebiet der Menschen- und Gruppenrechte sowie der Wiedergutmachung, daneben im Einsatz für Emigranten und Asylsuchende und in der Auseinandersetzung mit der vatikanischen Ostpolitik. So beriet er die Kirche bei ihren Stellungnahmen zur Novellierung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 8. September 1969 und setzte sich im Bundestag dafür ein, daß unnötige Schranken für die Einbürgerung beseitigt wurden. Eng war auch die Zusammenarbeit bei der Regelung der Entschädigung für Menschen, die ihrer Nationalität wegen im Dritten Reich verfolgt worden waren. Dabei handelte es sich vor allem um Polen und Russen, meist sogenannte Fremdarbeiter, die erheblich an ihrer Gesundheit geschädigt worden waren. Intensiv setzte er sich auch für KZ-Opfer ein.

Im Oktober 1967 gehörte Czaja zu den ersten Mitgliedern eines im Katholischen Büro gegründeten Menschenrechtsarbeitskreises. Dieser nahm sich damals besonders der Menschenrechtsverletzungen im Südsudan – einem auch heute noch bestehenden ernststen Problem – an und unterstützte 1968/69 politische und humanitäre Initiativen zur Hilfe für die Menschen im secessionistischen Biafra, einem Teil Nigerias. Czaja war dort auch in späteren Jahren tätig, als es um Fragen der Menschenrechte in Nordirland, in Ostpakistan, dem heutigen Bangladesh, in Burundi und Uganda und in den verschiedenen Ländern des Ostblocks ging. Auf Einladung des damaligen Leiters des Katholischen Büros, Weihbischof Heinrich Tenhumberg, mit dem ihn eine enge Zusammenarbeit verband, referierte Herbert Czaja im Herbst 1968 vor Politikern und höheren Ministerialbeamten über „Das Verhältnis zu unseren mitteleuropäischen Nachbarn“. Der Vortrag, in dem er auch seine Vorstellung von der Schaffung freier,

6 Hans Buchheim/Felix Raabe (Hrsg.), Christliche Botschaft und Politik. Texte des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zu Politik, Staat, Verfassung und Recht. 3., erw. Aufl., Paderborn 1997.

internationalisierter Territorien mit mehreren Volksgruppen entwickelte, die sich in eine freiheitliche gesamteuropäische Ordnung einfügen und die Verhärtenungen und Beschränktheiten des überkommenen Nationalstaatsdenkens überwinden, erschien 1969 unter dem Titel „Ausgleich mit Osteuropa. Versuch einer europäischen Friedensordnung“ im Seewald-Verlag in Stuttgart. In engem Zusammenhang mit dem Katholischen Büro stand 1969 auch die Gründung des „Werkes für europäische Partnerschaft“, einer gemeinsamen Idee des ehemaligen Reichstagsabgeordneten der Zentrumspartei, Dr. Johannes Schauff, und Herbert Czajas. Herbert Wehner vermittelte die Finanzierung des Werkes aus Bundesmitteln. Mit diesem Partnerschaftswerk wollten Vertreter aus den Kirchen und den beiden großen Volksparteien die Begegnung mit Menschen aus den Ostblockländern, vor allem auch mit polnischen Katholiken, fördern. Diese Aufgabe hat das Werk bis 1989 erfüllt. Herbert Becher vom Katholischen Büro, der diese Arbeit geschäftsführend betreut hat, schrieb schon 1984 in der Festschrift zum 70. Geburtstag von Czaja: „Ohne Dr. Czaja als Motor wäre unser kirchlicher Beitrag zur Versöhnung und zur kulturellen Selbstdarstellung der Polen so nicht möglich gewesen.“⁷

Zur vatikanischen Ostpolitik

Im Katholischen Büro bestand auch eine Arbeitsgruppe, die sich von Fall zu Fall mit Fragen der Ostpolitik befaßte. Sie setzte sich aus Politikern und Fachleuten für diesen Fragenbereich, Mitarbeitern des Katholischen Büros sowie Vertretern der Vertriebenenenseelsorge, der katholischen Vertriebenenverbände und des ZdK zusammen. Czaja gehörte ihr an und arbeitete dort insbesondere in den Monaten, die der Entscheidung des Heiligen Stuhles vom 28. Juni 1972 zur Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse in den Gebieten östlich von Oder und Neiße vorangingen, an der Vorbereitung eines Memorandums zu diesem Fragenbereich mit. Der Heilige Stuhl hatte bis zum Jahre 1972 27 Jahre lang jede Änderung der bestehenden kirchenrechtlichen Strukturen in den deutschen Ostgebieten vermieden. Nach der zu erwartenden Ratifizierung der Verträge der Bundesrepublik Deutschland mit der Sowjetunion und der Volksrepublik Polen mußte damit gerechnet werden, daß er sich zu einer irgendwie gearteten Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse hinter der Oder-Neiße-Linie veranlaßt sehen würde. Die Arbeitsgruppe wollte mit ihrem Memorandum Gesichtspunkte festhalten, die bei einer Prüfung des Sachverhalts und bei Entscheidungen des Heiligen Stuhles zu beachten waren. Hinsichtlich der Verträge wurde besonders hervorgehoben, daß es sich bei ihnen nicht um endgültige friedensver-

7 Herbert Becher, Marginalien, in: Frieden durch Menschenrechte, Festschrift zum 70. Geburtstag von Dr. Herbert Czaja am 5. November 1984, hrsg. von Waldemar Zylla, Dülmen 1984, S. 55-64 (S. 60).

tragliche Regelungen für Deutschland als Ganzes handle und daß der Heilige Stuhl als Vertragspartner des nach wie vor gültigen Reichskonkordats den in den Ostverträgen bezüglich territorialer Fragen festgehaltenen Friedensvertragsvorbehalt des Deutschlandvertrages von 1952 respektieren müsse, wenn nicht der Anschein einer Anerkennung völkerrechtswidriger Annexionen und der Endgültigkeit des status quo erweckt werden solle. Eindringlich wies die Arbeitsgruppe darauf hin, daß bei einer Nichtbeachtung dieser wichtigen Gesichtspunkte nicht nur bei Katholiken, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden, sondern auch weit über diesen Personenkreis hinaus ernste Zweifel an der gebotenen Neutralität des Heiligen Stuhles als hohe moralische Autorität und als Völkerrechtssubjekt entstehen und zu möglicherweise gefährlichen Reaktionen führen könnten. Außerdem machte sie auf mögliche Auswirkungen vatikanischer Entscheidungen in den ehemals östlichen Teilen Deutschlands auf die Organisation der kirchlichen Verhältnisse in Mitteldeutschland aufmerksam, wo ja die kommunistischen Machthaber immer wieder darauf drängten, die kirchlichen Sprengel den „Staatsgrenzen der DDR“ anzupassen und die bestehenden Bindungen zur Kirche in der Bundesrepublik aufzulösen.

Keinerlei Einwendungen hatte die Arbeitsgruppe gegen einen Ausbau der vorhandenen Kirchenorganisation hinter der Oder-Neiße-Linie zum Zwecke einer ausreichenden und geregelten Seelsorge, wenn er ohne Eingriff in die konkordatären Regelungen und ohne Hintansetzung der vorgetragenen völkerrechtlichen und politischen Belange vonstatten ginge. Ein solcher Ausbau, meinte die Arbeitsgruppe, widerspräche nicht dem Offenhalten der deutschen Frage bis zu einem Friedensvertrag, in dem auch die zwischen Polen und Deutschland bestehenden Probleme eine völkerrechtlich verbindliche Lösung erfahren sollten.

Keine kirchenrechtliche Teilung in Deutschland

Mit pastoralen Erwägungen begründete der Heilige Stuhl seine Maßnahmen vom 28. Juni 1972, mit denen er die Diözesen in den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie neu ordnete. Er verwies aber auch darauf, daß mit dem Inkrafttreten des Warschauer Vertrages, mit dem die Grenzlinie an Oder und Neiße für unverletzlich erklärt worden war, eine neue völkerrechtliche Lage entstanden sei. Ausdrücklich maß er dabei diesem Vertrag keine weitergehende Rechtskraft zu als die, die ihm schon nach dem gemeinsamen Willen der Vertragspartner innewohne. Der Apostolische Nuntius in Bonn erklärte dazu, daß bei einer Änderung der Grenzlinie in einem endgültigen Friedensvertrag eine Anpassung der Diözesangrenzen eine Selbstverständlichkeit sei.

Die Reaktion auf die vatikanischen Maßnahmen im deutschen Katholizismus war zwiespältig. Weit verbreitet war die Auffassung, daß sie weiter gegangen seien als unbedingt notwendig gewesen wäre. Das Präsidium des ZdK äußerte

sich ziemlich reserviert. In seiner Stellungnahme vom 28. Juni 1972 hieß es: „Es bestand in Deutschland nie ein Zweifel darüber, daß in diesen Gebieten eine ausreichende und geregelte Seelsorge gewährleistet sein müsse. Da der Heilige Stuhl es als pastoral notwendig erachtet, polnischen Bischöfen die normale rechtliche Verantwortung für das kirchliche Leben in diesen Gebieten zu übertragen, müssen wir in gesamtkirchlicher Verantwortung und Solidarität hierfür Verständnis haben.“⁸ Die Entscheidung vom Juni 1972 hatte auf jeden Fall zur Folge, daß die vatikanische Ostpolitik in den nächsten Jahren bei aller Übereinstimmung in dem Ziel, für das Leben und Wirken der Kirche in den Ländern des kommunistischen Herrschaftsbereichs einigermaßen erträgliche Bedingungen zu erreichen, hinsichtlich ihrer politischen Nebenwirkungen mit besonders kritischer Aufmerksamkeit begleitet wurde. Zu denen, die sich hier auf kirchlicher und politischer Ebene stark engagierten, gehörte auch Herbert Czaja. Als die Regierung der DDR – wie in dem Memorandum der Arbeitsgruppe Ostpolitik beim Katholischen Büro vorhergesehen worden war – nach der Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse hinter der Oder und Neiße entsprechende Schritte für ihren Herrschaftsbereich forderte und später sogar über die Entsendung eines Apostolischen Nuntius nach Ost-Berlin spekuliert wurde, kam es zu verschiedenen Interventionen aus der Kirche in Deutschland beim Heiligen Stuhl. Das ZdK warnte mehrfach öffentlich vor Entscheidungen, die endgültigen friedensvertraglichen Regelungen der deutschen Angelegenheiten vorgriffen, das Konkordat in Frage stellen müßten und die moralische Glaubwürdigkeit der katholischen Kirche in Deutschland mindern könnten. Als der Sekretär des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, Erzbischof Casaroli, im Juni 1975 zu politischen Gesprächen nach Ost-Berlin reiste, wies das ZdK sehr eindringlich auf den nach Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit der DDR völlig unbefriedigenden Rechtsstatus der Kirche und ihrer Einrichtungen hin und stellte fest, „Gespräche können nur dann sinnvoll sein, wenn sie aus dem pastoralen Auftrag der Kirche heraus eine überzeugende Begründung erfahren und zu mehr Freiheit und Gerechtigkeit in der DDR führen.“⁹ Diese Interventionen, die noch mehrfach durch Gespräche und Briefe ergänzt wurden, führten gelegentlich zu Spannungen zwischen dem ZdK und vatikanischen Stellen, trugen aber letztlich nicht unwesentlich dazu bei, Verhandlungen zwischen dem Vatikan und der DDR zu verhindern oder dafür zu sorgen, daß es bei offiziellen Gesprächen seitens des Vatikans nicht zu Schritten kam, die über die in Deutschland deutlich markierten Grenzen kirchlichen Handlungsspielraumes hinausgingen. Mit der Wahl von Papst Johannes Paul II., der die kommunistische Politik aus jahrzehntelanger eigener Erfahrung

8 Berichte und Dokumente, hrsg. vom ZdK, Nr. 16, August 1972, S. 83.

9 Berichte und Dokumente, hrsg. vom ZdK, Nr. 25, Februar 1976, S. 32ff.

kannte, erhielt die von Erzbischof Casaroli stark mitgeprägte vatikanische Ostpolitik von Papst Paul VI. 1978 ohnehin eine andere Richtung.¹⁰

Der Abschied vom Zentralkomitee

Im November 1987 kandidierte Herbert Czaja, inzwischen 73 Jahre alt, nicht mehr für die Wahl in das ZdK. Er wurde aber als Berater in die neu errichtete Kommission „Europa“ berufen, in die auch die Aufgaben des „Ständigen Arbeitskreises für Ostfragen“ übergegangen waren. Hier beteiligte er sich vor allem an der Ausarbeitung der ZdK-Erklärung „Zur Dritten Wahl des Europäischen Parlamentes“, die am 5. Mai 1989 von der Vollversammlung des ZdK verabschiedet wurde. In ihr hieß es unter der Überschrift Überwindung der europäischen Teilung: „Durch zielstrebige westeuropäische Bemühungen um ökonomische, technologische und kulturelle Zusammenarbeit, vor allem um praktizierte Menschenrechte, Selbstbestimmung und Demokratie, können die Trennlinien in Europa überwunden, die Grenzen für Menschen und Meinungen durchlässig gemacht und damit der Weg zur Einigung aller europäischen Völker vorbereitet werden. Wer die Überwindung der europäischen Teilung, wer Freiheit und Selbstbestimmung auch für unsere östlichen Nachbarn will, der darf das geteilte Deutschland nicht davon ausnehmen und den Deutschen das Recht auf Selbstbestimmung nicht versagen. Die deutsche Teilung ist Bestandteil der europäischen Teilung. Jeder Schritt, der zur Überwindung der europäischen Teilung beiträgt, ist zugleich ein Schritt, der uns der deutschen Einheit näherbringt. Der Weg zu einem geeinten freiheitlichen Europa ist zugleich der Weg, die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.“ Damit bekräftigte das ZdK in einer Zeit, in der Brandts These von der Wiedervereinigung als der spezifischen Lebenslüge der zweiten deutschen Republik noch weit verbreitet war und die Deutschlandpolitik der politischen Linken bestimmte, noch einmal sein Bekenntnis zur Einheit Deutschlands.¹¹

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Erklärung zur Europawahl mehrten sich die Zeichen für Veränderungen im Ostblock. Zwar hatte SED-Generalsekretär Honecker noch im Januar des Jahres behauptet, daß die Mauer „in 50 Jahren und auch in 100 Jahren noch bestehenbleiben“ werde, aber aus der Sowjetunion kamen schon länger andere Signale. Vor allem in Polen war eine Entwicklung in Gang gekommen, die die Kommunisten dazu zwang, mit der Opposition zu verhandeln und schließlich mit ihr die Macht zu teilen.

10 Zum Ganzen siehe Karl-Joseph Hummel (Hrsg.), *Vatikanische Ostpolitik unter Johannes XXIII. und Paul VI. 1958-1978*, Paderborn 1999.

11 Buchheim/Raabe, *Christliche Botschaft* (wie Anm. 6), S. 251-255.

In dieser Zeit waren deutsche und polnische Katholiken dabei, eine gemeinsame Erklärung zum 50. Jahrestag des Kriegsbeginns am 1. September 1939 vorzubereiten. Sie sollte auf einer Tagung im Juni in Deutschland von Persönlichkeiten aus dem deutschen und polnischen Katholizismus diskutiert und verabschiedet werden. Auf deutscher Seite waren überwiegend Mitglieder des ZdK beteiligt, unter ihnen neben der Präsidentin, Rita Waschbüsch, die ehemaligen Präsidenten Dr. Albrecht Beckel, Dr. Bernhard Vogel und Prof. Dr. Hans Maier. Da zu dem für die Tagung vorgesehenen Zeitpunkt in Polen Wahlen anberaumt worden waren, mit denen der Prozeß der Demokratisierung in ein entscheidendes Stadium treten sollte, wurde die vorbereitete Erklärung auf schriftlichem Wege abgestimmt und unterzeichnet. Der Öffentlichkeit vorgestellt wurde sie auf Pressekonferenzen in Warschau und Bonn am 8. August 1989 – dies allein schon ein Zeichen für den grundlegenden Wandel der Verhältnisse in Polen.

In der Erklärung hieß es zum ersten Mal in einer öffentlichen deutsch-polnischen Stellungnahme zur Situation nach Kriegsende: „Gemeinsam erinnern wir daran, daß die Feindschaft zurückschlug, als die Waffen schwiegen. Nun wurden Menschen oft verfolgt, nur, weil sie Deutsche waren. Das Leid von Millionen Deutschen, die aus ihrer Heimat vertrieben wurden, dabei Tote zu beklagen hatten und ihr Hab und Gut verloren, weckt bei Polen und Deutschen Trauer und Mitgefühl.“ Die Erklärung erinnerte an die Lebenszusammenhänge, die über Jahrhunderte hin Geist und Gestalt Ostmitteleuropas geprägt haben, und forderte dazu auf, sie als europäisches Erbe neu zu entdecken. Wörtlich war zu lesen: „Wo immer heute Polen bedeutende Zeugnisse deutscher Kultur und Geschichte in ihre Obhut nehmen und auch in ihrer Herkunft der Nachwelt erschließen, da werden nationalistische Verengungen aufgesprengt und Brücken gebaut, die unsere Völker verbinden und in die Zukunft führen.“ Die Unterzeichner traten dafür ein, daß die in Polen lebenden Deutschen „ihre Identität wahren“ und „daß die Völker Europas, auch das deutsche Volk, das von der Spaltung Europas besonders betroffen ist, das Recht auf Selbstbestimmung wahrnehmen können.“ Sie mahnten an, daß „das Versprechen der Anti-Hitler-Koalition des Zweiten Weltkrieges, eine demokratische Ordnung des Rechts und der Freiheit für ganz Europa zu errichten“, noch nicht eingelöst sei, und bekundeten: „Unser gemeinsames Ziel ist ein vereintes Europa, das das gesamte Europa einbezieht.“ Man erinnerte daran, daß es „noch keine Friedensregelung für Deutschland als Ganzes“ gebe, sprach sich aber unter Hinweis auf den Warschauer Vertrag und auf „das Recht auf Entfaltung in einer sicheren Umgebung und in gesicherten Grenzen“ auch dafür aus, „daß die Westgrenze Polens dauerhaften Bestand“ haben solle.¹²

12 Für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in Europa. Erklärung polnischer und deutscher Katholiken zum 1. September 1989, in: Berichte und Dokumente, hrsg. vom ZdK, Nr. 73,

Herbert Czaja begrüßte zwar die „offenen Worte zu Leiden und Unrecht auf beiden Seiten“, die die Erklärung enthielt, mochte aber den Weg zu einer Anerkennung der polnischen Westgrenze nicht mitgehen. Die kurze Aussage zur Grenzfrage war für ihn Anlaß, in einer Erklärung im Deutschen Ostdienst vom 11. August 1989 die Unterzeichner der deutsch-polnischen Erklärung scharf zu attackieren, sie unter anderem einer Beteiligung „an der fragwürdigen Ausgrenzung vieler ostdeutscher Katholiken“ zu zeihen und seine Mitarbeit als Berater in der Europakommission des ZdK einzustellen. Knapp zwei Wochen danach hatte Polen in dem Mitunterzeichner der Erklärung, Tadeusz Mazowiecki, den ersten demokratisch legitimierten Ministerpräsidenten seit dem Kriege. Mit ihm waren andere Mitunterzeichner von politischen „Unpersonen“ und Verfolgten des kommunistischen Systems zu parlamentarischen und regierungsamtlichen Repräsentanten des polnischen Staates geworden. Drei Monate später war die Mauer, die Deutschland trennte, gefallen.

1960 hatte Herbert Czaja auf der ZdK-Arbeitstagung in Ettal darauf hingewiesen, daß zur Lösung der großen politischen Probleme im ostmitteleuropäischen Raum auch die „Gunst einer möglichen politischen Konstellation“ nötig sei. Diese Gunst schien Europa jetzt endlich zuteil zu werden. Nun galt es, sie für Deutschlands Einheit und eine europäische Friedensordnung zu nutzen. Dafür war Czaja über Jahrzehnte hin gemeinsam mit dem ZdK eingetreten. Daß er gerade in der Stunde des heraufziehenden Wandels in Europa die lange, fruchtbare Weggemeinschaft mit dem ZdK aufkündigte, bleibt schmerzlich.

Karl Heinz Schaefer

Herbert Czaja als Streiter für Gestaltung und Durchführung des Lastenausgleichs, für Existenzförderung und für Südtirol

Der Verfasser dieser Betrachtung kann davon ausgehen, daß Dr. Herbert Czaja zu Lebzeiten mit ihm bereits über die Stichworte der Überschrift debattiert hätte. Denn natürlich sind sie unvollkommen, sie überlappen sich etwas und besagen nichts über die Funktionen und Aktivitäten, die er auf diesen Gebieten ausgeübt hat. Der Verfasser hat das Wirken Dr. Czajas seit dessen Wahl in den Deutschen Bundestag vielfach persönlich erlebt, als Beobachter, als Teilnehmer in Gremien und als Gesprächspartner.

Das betrifft auch die gesetzgeberischen Beratungen im für den Lastenausgleich jeweils zuständigen Ausschuß des Deutschen Bundestages, an denen der Verfasser als Sachverständiger in Fragen des engeren und weiteren Lastenausgleichs häufig teilgenommen hat. Dr. Czaja war jahrzehntelang Mitglied und längere Zeit (1963 bis 1970 sowie 1983 bis 1991) Vorsitzender des Kontrollausschusses beim Bundesausgleichsamt (§§ 313, 320 LAG); in dieser Zeit war der Verfasser als Direktor beim Bundesausgleichsamt, als Vizepräsident und seit 1975 als Präsident des Amtes an Beratungen und Beschlüssen des Kontrollausschusses beteiligt. Dr. Czaja war Mitglied des Verwaltungsrates der Lastenausgleichsbank (später der Deutschen Ausgleichsbank) von 1972 bis 1996 und wurde dort zum Mitglied des Finanzausschusses und zum stellvertretenden Mitglied des Kreditausschusses gewählt; der Verfasser war kraft Gesetzes von 1975 bis 1984 Vorsitzender des Verwaltungsrates dieser Bank. Schließlich bleiben die Leistungen für die Südtiroler Umsiedler und Optanten zu erwähnen. Im Einverständnis mit Italien wurden, beginnend mit humanitären Hilfen, aus Mitteln des Lastenausgleichs und dessen Umfeld über 120 Millionen DM an Eingliederungs- und Entschädigungsleistungen gewährt; der im Bundesausgleichsamt dafür verantwortliche Verfasser hat dabei in manchen schwierigen Situationen, mit denen es der Beratungsausschuß für Umsiedlungsgeschädigte in Bozen und das Bundesausgleichsamt zu tun hatten, die nachhaltige Hilfestellung durch Dr. Czaja erfahren.

Bleiben wir, ehe ich auf die anderen Tätigkeitsbereiche zu sprechen komme, zunächst beim Thema Südtirol.

In allen (vorstehend erwähnten) Bereichen war Dr. Czaja stark und intensiv engagiert, sobald es um die Rechte und Positionen der Vertriebenen und die Leistungsgewährung an sie ging; doch im Falle Südtirol schwang noch etwas

mehr bei ihm mit, ein ganz persönliches Engagement, eine unbedingte mitfühlende Bereitschaft, den 1939 bis 1945 durch das Umsiedlungsabkommen geschädigten Südtirolern helfen zu wollen und das dafür mögliche in Bewegung zu setzen. Eigentlich nur in Südtirolfragen habe ich bei ihm eine weitgehende Übereinstimmung in Fragen der Absicherung und Realisierung unserer Hilfe und Leistungsgewährung, ja eine ausdrückliche Anerkennung (ohne Vorbehalte) und eine Art gemeinsame Wellenlänge erlebt. Lassen Sie mich einige Zeilen aus seinem Erinnerungsbuch von 1996 (S. 451, 452) dazu zitieren, in dem er zugleich sein Arbeitsverhältnis zum Verfasser dieser Zeilen charakterisiert. Nachdem er erwähnte, daß ihn Johannes Schauff und Senator Tinzl um Hilfe für die Südtiroler gebeten hätten, was in einem gewissen Umfang gelungen sei, und er in Detailfragen den Abgeordneten Kopf, der längere Zeit den Vorsitz des Auswärtigen Ausschusses innehatte, unterstützt habe, heißt es:

„Gut vorbereitet auch aufgrund wichtiger politischer Kontakte von Kopf und Schauff mit italienischen Politikern gelang es, aus Mitteln des Lastenausgleichs weiterzuhelfen, auch während der Zeit härtester Spannungen zwischen Italien und Südtirol. Dieser Erfolg freute mich und entschädigte für viel Mißerfolge. Aber solche Erfolge brauchen immer Mitstreiter, der in diesem Fall der oft sonst schwierige Vizepräsident und spätere Präsident des Bundesausgleichsamtes Schaefer war. Unermüdlich, aber langwierig hat er großen Anteil an diesem Erfolg. In stiller Übereinkunft der Sprecher der SPD und der Union gelang es uns, in einer Novelle die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. ...“

Czaja spielt auf den § 10 des 14. ÄndG LAG und auf § 38 RepG an, das im BMF (unter Beteiligung des Verfassers) entstand und die Billigung des Parlaments gefunden hat. Und was den „oft sonst schwierigen“ Verfasser angeht, so stimme ich Dr. Czaja durchaus zu, subjektiv und aus meiner Sicht unter Hinzufügung der Worte „für ihn schwierig“. Und das gilt sicherlich wechselseitig. Der Verfasser erwähnt dies, weil es – Südtirol ausgeklammert – eine typische Auffassung Czajas ist, typisch für sein Verhältnis zur Verwaltung, zu wohl allen Stellen im öffentlichen Bereich, die mit Ausführung von Gesetzen und Vorhaben zu tun haben, und zu vielen daran beteiligten Personen.

Als Czaja in den Bundestag gewählt wurde, lagen die Grundzüge des Lastenausgleichs mit den vier Hauptgesetzen LAG, FG, WAG, ASpG, 1952 und 1953 verabschiedet, bereits vor. Aus der CDU/CSU-Fraktion des Bundestages hatten Abgeordnete wie Kunze, Schütz, Kather, Leukert und Kuntscher besonderen Anteil an den parlamentarischen Beratungen zur Gestaltung der Lastenausgleichsgesetze. Als 1952 der erste politische Streit um „quotalen“ oder „sozialen“ Lastenausgleich durch die Kombination beider Zielvorstellungen im Rahmen des damals finanziell für vertretbar gehaltenen beendet war („quotalen“ stand dabei für Hauptentschädigung als echte Vermögensentschädigung mit dem Charakter einer Teilentschädigung, „sozial“ für möglichst umfassende

Integrationsleistungen), begann das lange Ringen um künftige Umgestaltung bis zu (von einigen Vertriebenengremien) gewünschten Vollentschädigung, ja sogar zudem Nutzungsentschädigung, also um Gesetze mit grundlegenden Reformschritten oder – wie tatsächlich geschehen – um Erweiterungsgesetze wie RepG und Erstreckung auf Geschädigte in SBZ/DDR sowie eine Serie von Novellen mit schrittweiser Weiterentwicklung und Verbesserung.

Bei den Gesetzeserweiterungen und Novellen sind viele Anstöße für Ministerien und Parlament aus einem im Stillen wirkenden außerparlamentarischen Lastenausgleichsgremium gekommen, einem Arbeitsausschuß, organisatorisch angelehnt an den BdV, in dem insbesondere persönlich berufene Sachkundige aus BdV, Landsmannschaften, Bauernverband der Vertriebenen, Mitteldeutschen und Kriegssachgeschädigten mitwirkten; er wurde von dem verdienstvollen Dr. Neuhoff organisiert und geleitet, dem 1978 frühverstorbenen Generalsekretär des BdV. Die am Lastenausgleich interessierten Abgeordneten, darunter Dr. Czaja, konnten aus dieser Quelle schöpfen.

Der Weg über 32 gezählte Novellen, neue Gesetze wie FlüHG, BFG, RepG und viele sonstige Änderungen war langwierig, für die Verwaltung eine Quelle zuweilen außergewöhnlich hoher Mehrarbeit, aber in der Sache erfolgreich, weil es den ursprünglich geschätzten Finanzaufwand für den engeren und weiteren Lastenausgleich insgesamt verdrei- bis vervierfachte. Dr. Czaja hätte eine große Reform lieber gesehen, trug aber zunehmend seinen Teil zur für die Geschädigten möglichst günstigen Weiterentwicklung und Novellengestaltung bei.

Was veranlaßt nun einen Politiker, den großen Themen der Ost- und Vertriebenenpolitik bei wichtigen außenpolitischen Verträgen und in der zugehörigen Gesetzgebung bis hinein in verfassungs- und völkerrechtliche Streitfragen geradezu leidenschaftlich verbunden, sich in Gremien wie den Kontrollausschuß und den Verwaltungsrat wählen zu lassen? In Gremien, die mit der zentralen Durchführung, der Umsetzung von Rechtsnormen in die Alltagspraxis, in wichtigen Teilgebieten befaßt sind.

Für den Erfolg politischer Konzeptionen ist nicht nur deren Vorhandensein in Gestalt von Gesetzen und Verträgen wichtig, sondern ebenso die Ausführung, die Interpretation, die Art und Schnelligkeit der Umsetzung in die tägliche Praxis und der Geist, mit dem dies geschieht. Dies zu kontrollieren, anzustoßen und voranzutreiben, war eines von Czajas Anliegen, der kaum einmal bei einer Sitzung fehlte. Dazu gehörten, um auf vielen Feldern präsent zu sein, eine große Arbeitskraft, umfassendes Wissen, aktive Beteiligung und damit rednerischer Einsatz. Er blieb trotz aller Kontakte auf Distanz, war für manche unbequem und wegen häufigerer Langatmigkeit seiner Ausführungen auch ein wenig gefürchtet. Er war geprägt von einem gewissen Mißtrauen gegenüber der Verwaltung und deren Protagonisten, was wohl mit früheren Erfahrungen in seiner Heimat zusammenhing. Deshalb machte er es sich manchmal selbst

schwer, auf Argumente einzugehen, die nicht zu seinem Standpunkt paßten. Und er tat sich nicht leicht mit Personen, die nun ihrerseits einen festen Standpunkt, eine andere Meinung als die seine vertraten. Einer seiner großen Vorzüge, die unabänderliche Geradlinigkeit, mit der er wortgewaltig seine Grundauffassungen vertrat, konnte sich so manches Mal auch nachteilig auswirken. Sein großes Detailwissen, untermauert durch Papiere, die er in dicken Aktentaschen mit sich führte, konnte bis zu einer Haltung des Besserwissens führen, die ihm zuweilen im Wege stand, eine fundierte Gegenmeinung kurzfristig zu akzeptieren. Das konnte gelegentlich zu heftigem Streit führen, manchmal auch dazu, daß man über seine Auffassung hinwegging. Andererseits hatte er mit seinem hartnäckigen Einsatz auch beachtliche Erfolge. Das galt vor allem dann, wenn man sich, wie es sich der Verfasser zur Leitlinie erhob, angelegen sein ließ, auf den wahren berechtigten Kern von Kritik einzugehen, dies auch dann, wenn man dem vordergründigen rednerischen Vorbringen nicht zu folgen vermochte.

Was für Czajas beachtliches Durchsetzungsvermögen aus meiner Sicht wesentlich scheint, war seine persönliche Uneigennützigkeit und Sauberkeit, seine Hartnäckigkeit und Geradlinigkeit im Dienst der Sache – mochte er auch zu politischer List fähig sein –, mit der er seine Grundüberzeugungen vertrat, und dies auch dann, wenn er Unbequemes verfocht oder Ansichten, die dem Zeitgeist nicht oder nicht mehr entsprachen. Und es sollte nicht unerwähnt bleiben, daß er bei mancher Gelegenheit liebenswürdig Lob und Anerkennung für die Arbeit der Ausgleichsverwaltung – oder einzelner Personen – aussprach.

Um sein Wirken und sein Gewicht in den beiden hier betrachteten Gremien, dem Kontrollausschuß beim Bundesausgleichsamt und dem Verwaltungsrat der Bank, zutreffend beurteilen zu können, muß man ihn dort erlebt haben. Die gesammelten Protokolle beider Institutionen, so korrekt sie sind, können die zugehörige Ausstrahlung und Farbigkeit nur unvollkommen wiedergeben.

Die nachstehenden Beispiele begnügen sich mit Czajas Beiträgen. Angesichts dieser beschränkten Zielsetzung, der notwendigen Kürze und zur Wahrung des internen Charakters der Niederschriften aller Sitzungen besagen meine Sticksprüche nichts darüber, ob und welche Auswirkungen seine Ausführungen hatten, und welche Haltung die anderen Sitzungsteilnehmer zu seinen Vorschlägen und seiner Kritik eingenommen haben. Daß ihm teilweise mit Gegenäußerungen, Einschränkungen, Hinweisen auf entgegenstehende Fakten oder auch Kritik geantwortet wurde, in anderen Fällen auch mit Zustimmung oder gleichartigen Wünschen, läßt sich denken.

Beispiele für Czajas Aktivitäten im Kontrollausschuß (KA)

(Die Daten bezeichnen die Sitzungstage)

1. Dauerthema. C. will mitbestimmende Beteiligung KA praktisch bei allen Bestimmungen des BAA für die Ausgleichsverwaltung. BAA hält dies für undurchführbar und will es beschränkt wissen auf die Mittelverwendung und auf gestaltende „Weisungen“ im Sinne des § 253 LAG für die Darlehensgewährung. Rundschreiben zur Interpretation der Rechtsnormen könnten nur Gegenstand von Informationen und Diskussionen sein. In der Sitzung vom 22.2.65 trägt C. dem im Prinzip Rechnung, kommt aber häufiger auf seine Ausgangsmeinung zurück.
2. 07.12.64. C. will förmliche Mitverantwortung KA für die Gesamtschätzungen des BAA macht alleinige Verantwortung der Behörde bei Unterrichtungspflicht geltend.
3. 24.6.63 und 22.6.64. C. drängt auf weitere Vorfinanzierung und Ausschöpfen der Spareinlagenregelung sowie Beschleunigung bei der schrittweisen Erfüllung von Hauptentschädigung u. a. durch Herabsetzen der Altersgrenzen und durch erhöhte Vorfinanzierung.
4. 06.12.64. Lebhaftige Aussprache zu den Rechten KA nach § 320 LAG, weil BAA wegen Mittellengpaß die Barauszahlung Hauptentschädigung vorübergehend sperren mußte. C. faßt als Vorsitzender Pro und Contra zusammen, dankt dem Präsidenten, daß er für diese unpopuläre Maßnahme die Verantwortung übernommen habe, meint aber, Zustimmung KA sei erforderlich gewesen. C. setzt sich u. a. für beschleunigte Rückzahlung von Aufbaudarlehen ein.
5. 05.12.66. C. plädiert dafür, die Überbrückungsrichtlinien, die de facto in gewissem Umfang das Reparationsgesetz vorwegnahmen, so schnell wie möglich unter Anpassung an den Entwurf des RepG zu erweitern.
6. 26.6.67. C. unterstützt die Bemühungen um eine Erweiterung des Kreditrahmens und wünscht eine Ausweitung der Spareinlagenregelung. Der KA beschließt dazu Empfehlungen.
7. 24.6.68. C. setzt sich für möglichst hohe HE-Erfüllung ein, für einen hohen Kreditrahmen und sieht Bedarf für die Gewährung weiterer Aufbaudarlehen.
8. Eine lebhaftige Diskussion entwickelt sich zu C's. Frage, ob das BAA der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu § 266 Abs. 2 Satz 2 LAG zum KSR-Grundbetrag für den überlebenden Ehegatten folge.

9. 08.12.69. C., bittet erneut, die Möglichkeit einer vorzeitigen Tilgung von Erfüllungsschuldverschreibungen zu prüfen. Auch berichtet er über Zuschriften von Geschädigten zu Schwierigkeiten bei der Bearbeitung von „Zonenschäden“.
10. 07.12.70. C. wünscht u. a. Auskunft, ob alle für die Durchführung des BFG notwendigen Durchführungsbestimmungen erlassen seien. Zur Situation bei den Heimatauskunftstellen und Vororten bittet er um Auskunft, ferner zum derzeitigen Stand der Erörterungen über die für die Ausgleichsverwaltung nachteilige Behandlung der Verwaltungskosten nach dem Finanzanpassungsgesetz.
11. 01.3.71. C. setzt sich dafür ein, daß Aufbaudarlehen für Spätaussiedler keinesfalls wegen Mittelmangel zurückgestellt werden dürften. Er befaßt sich mit einigen Positionen der Gesamtschätzung mit der Tendenz, Reserven aufzuzeigen, die zusätzlich zur Verfügung stünden.
12. 21.6.71. C. fragt u. a. kritisch, wie hoch die Beteiligung des Ausgleichsfonds an der Deutschen Pfandbriefanstalt sei und inwieweit die Geschädigten noch Nutzen aus der Arbeit des Instituts hätten.
13. 19.6.72. C. plädiert u. a. erneut für die Einbeziehung der Hauptentschädigung für BFG-Schäden in die unbare Erfüllung. Zu den Lastenausgleichsabgaben befaßt er sich kritisch mit den Ausfällen durch Stundung und Erlaß.
14. 03.12.73. C. befaßt sich u. a. mit dem Verhältnis von Unterhaltshilfe zur Sozialhilfe. Die Mietzuschußregelung sei günstiger als das Wohngeld. Auch könnten viele UH-Empfänger ergänzend Einmalleistungen wie Weihnachtsbeihilfen und Heizkostenbeihilfen erhalten. Ferner befaßt er sich zu § 6 LAG mit den Zuschüssen aus dem Bundeshaushalt und mit den Auswirkungen der Schutzpflicht der Bundesrepublik Deutschland auf die Geschädigten hinsichtlich der Frage, wer z.B. die Frühverzinsung bezahlen müsse, der Bundeshaushalt oder der Ausgleichsfonds.
15. 10.6.74. C. redet zu den derzeit wichtigsten Problemen für den Ausgleichsfonds wie Zinsbelastung für Kreditaufnahme, Fortsetzung der Spareinlagenregelung, Wohngeld für Unterhaltshilfeempfänger, weitere Bereitstellung von Mitteln für Aufbaudarlehen, Belastung des Ausgleichsfonds für Zonenschäden, Härtebegriff in § 301 b LAG.
16. 02.12.74. C. setzt sich nachhaltig für eine Begrenzung der Kreditaufnahme ein. In einer Kampfabstimmung lehnt dies der Kontrollausschuß ab.

17. 09.6.75. C. kommt auf einige von ihm schon früher angesprochene Probleme zurück. Hinsichtlich der Liquiditätskredite kommt er auf die Probleme der Wechselkurse zu sprechen; man könne von armen Menschen nicht verlangen, daß sie in Landeswährung höhere Beträge zurückzahlen müßten, als sie als Kredit in Lire bekommen hätten.
18. 20.10.76. C. dankt Präs. Dr. Schaefer für die Einbeziehung der Rußlanddeutschen in den § 301 b und bittet bei dieser Gelegenheit, die reiche Erfahrung des BAA zu Fragen der Glaubhaftmachung dem BMI zur Hilfestellung für andere Behörden zuzuleiten. Die Problematik stelle sich u. a. beim Häftlingshilfegesetz und zu § 1 f des Staatsangehörigkeitsneuregelungsgesetzes bei den Ukrainedeutschen.
19. 29.11.76. C. äußert sich kritisch zu Fragen der Anerkennung von Schäden im Merkblatt für Polen, die früheren preußischen Ostprovinzen und Danzig, was zu längerer Diskussion führt.
20. 05.12.77. C. spricht einige Einzelfragen an; vorher nimmt er 25 Jahre Durchführung des Lastenausgleichs zum Anlaß, der Ausgleichsverwaltung für ihre oft unter schwierigen Umständen und mit großer Anstrengung geleistete Arbeit zu danken.
21. 12.6.78. C. regt an, daß sich der KA dem in der vergangenen Beiratssitzung ausgesprochenen Dank an die Heimatauskunftstellen und ihre Begutachtungstätigkeit anschließen möge. Zugleich weist er darauf in, daß die Entwicklung der Planstellen und deren Einstufung für einige Heimatauskunftstellen noch zu wünschen übrig lasse.
22. 22.6.79. C. kommt auf seine schon früher geäußerte Meinung zurück, daß auch Interpretationsregelung von erheblicher finanzieller Auswirkung zustimmungsbedürftig seien. Dem wird widersprochen.
23. 10.12.79. C. unterstützt u. a. den Antrag, bei Einräumung von freien Wohnrechten im Zuge einer Eigentumsübertragung Freibeträge einzuräumen. Er erklärt, daß er KA weiterhin bei allen zuständigen Gremien, auch den Rechnungshöfen der Länder, für eine sachgerechte Personalausstattung der Ausgleichsverwaltung eintreten müsse.
24. 23.6.80. C. unterstreicht die Notwendigkeit, daß die Ausgleichsverwaltung auch über 1985 hinaus bestehe. Das Bundesausgleichsamt müsse ebenfalls kontinuierlich weiterarbeiten. Ferner spricht er zu Fragen des § 301 b LAG.
25. KA und Ständiger Beirat 14.6.82. Die Sitzung hat als einzigen TOPunkt die Diskussion zu den gesetzgeberischen Überlegungen zur Umstrukturierung des Lastenausgleichs und zum Referentenentwurf eines Gesetzes über Eingliederungshilfe für Aussiedler und Übersiedler vom

10. Mai 1982. Nach Darlegung des BMI-Vertreters zu den Grundzügen nimmt Dr. Czaja in längeren und mehrfachen Ausführungen kritisch Stellung. Er macht schwerwiegende Bedenken geltend. Es genüge, den LA „in seiner bisherigen Geltung“ lediglich zu vereinfachen.
26. 06.12.82. C. wendet sich u. a. gegen die Einstellung der Ausbildungshilfe ab 1983.
27. 05.9.83. C., zum zweiten Mal zum Vorsitzenden gewählt, befragt den Vertreter BMI zur geplanten Vollarchivierung, greift das Thema Gesetzgebungsüberlegungen auf und äußert Bedenken gegen die Einstellung der Ausbildungshilfe. Außerdem kommt er auf Südtirol zu sprechen und stellt Fragen zum Auslaufen der Mittelbereitstellung. Am Ende der Diskussion bemerkt er, Präsident Dr. Schaefer habe für Südtirol wertvolle Arbeit geleistet, und er bittet ihn, so fortzufahren.
28. 05.12.83. C. kommt wie häufig auf die Schadensfeststellung zu sprechen. Er zeigt sich befriedigt, daß seit 1976 mehr als doppelt soviel Anträge erledigt wie neu eingereicht seien. Wesentliche Eingriffe in das bisherige Rechtssystem trügen nach seiner Überzeugung nicht zu einer wesentlichen Beschleunigung bei. Dann spricht er die problematische Personalausstattung der Heimatauskunftstellen an, was eine längere Diskussion auslöst.
29. 03.12.84. Nachdem der Präs. BAA berichtet hat, daß er die Leitsätze des BVerwG-Urteils vom 2. August 1984 mit ihrer sehr weitgehenden Verengung der Aussiedlerschäden nicht übernehme, sondern bei der bisherigen Linie der Interpretation verbleibe und die Leitsätze BVerwG als Appell an den Gesetzgeber werte, festzulegen, was er als Schaden in der Spätzeit ansehe, spricht C. mehrfach zu diesem Thema und unterstützt die Haltung, die Präs. Dr. Schaefer eingenommen habe.
30. 02.12.85. C. unterstützt die nachhaltigen Bemühungen des Präsidenten Dr. Even um eine baldige gesetzgeberische Klarstellung zur Beseitigung der Rechtsunsicherheit bei Spätschäden. Ferner weist er u. a. auf die geschichtliche Bedeutung und Tragweite der Archivierung der Feststellungsakten hin.
31. 07.12.87. C. wird erneut zum Vorsitzenden gewählt. U. a. dankt er der Ausgleichsverwaltung für den beeindruckenden Abbau der Altfälle. Kritik übte er an der zu geringen Ausstellung von C-Ausweisen durch die Flüchtlingsverwaltung.
32. 11.12.89. C. weist u. a. auf die Schwierigkeiten hin, die bei Besuchsvisafällen aus dem polnischen Bereich bestehen. Er unterstreicht den

Standpunkt, daß der Vertriebenenausweis die Grundlage für die weitere Behandlung im LA darstelle.

Beispiele für Aktivitäten im Verwaltungsrat der Bank (VR) und dessen Finanzausschuß (FA):

Den Beispielen möchte der Verfasser Czajas eigene Wertung voranstellen, die er bei seinem altersbedingten Ausscheiden 1996 niedergeschrieben hat: „Ich habe als Laie in den vielen Jahren der Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat und Finanzausschuß viel gelernt und nach einiger Zeit auch meine Meinung zu Fragen des Lastenausgleichs und der Vertriebenen argumentativ zum Ausdruck gebracht.“

1. VR 20.6.72. Dr. Czaja und Hasenöhrle stimmten in ihrer Ansicht überein, daß die vom Vorstand vorgetragenen Planungen, die ERP-Geschädigtenprogramme mit Kapitalmarktmitteln um 5 Mio. aufzustocken, zwar erfreulich, aber bei weitem nicht ausreichend seien, den tatsächlichen Kreditbedarf zu decken.
2. VR 18.2.76. C. hält einen Anteil von 15 % an den Mittelstandsprogrammen der Bank für unbefriedigend. Er setzt sich für bessere Konditionen und vereinfachte Bewilligungspraxis ein.
3. VR 23.6.76. C. übt Kritik an Ergebnissen und Konditionen der Geschädigtenförderung.
4. VR 23.11.76. In der Debatte zu den ERP-Programmen wies C. auf § 72 BVFG hin, wonach neben der Existenzgründung auch die Festigung der Existenz von Geschädigtenbetrieben als förderungswürdig anerkannt werde. Diesem Gesichtspunkt werde nicht genügend Rechnung getragen.
5. VR 18.11.77. In einer gerade aktuellen Fusionsdebatte spricht sich C. aus der Sicht der von der Bank betreuten Geschädigten gegen eine Fusion aus. Man solle das gesunde Gefüge der Bank erhalten, zumal die Förderung des durch den Krieg und seine Folgen betroffenen Personenkreises noch länger nicht abgeschlossen sei. (So auch in der FA-Sitzung vom 23.5.78).
6. VR 31.10.78. C setzt sich in einem Appell an die Ressortvertreter dafür ein, verstärkt Maßnahmen zur Bildung von Wohnungseigentum für Spätberechtigte zu ergreifen.

FA 7.6.79. C. hielt eine erneute Aufstockung des Darlehensprogramms zugunsten kinderreicher Familien trotz der Hinweise auf unzureichende Eigenkapitalausstattung der Bank für dringend wünschenswert. Nach seiner Meinung genüge es, die Kredite nur für eine begrenzte Zeit zinslos zu stellen. (So auch in der FA-Sitzung vom 10.6.80).

7. VR 2.6.87. Auf Wunsch von C. erstattet der Vorstand einen Bericht über die Kreditgrundsätze der Bank bei Umweltschutzkrediten.
8. VR 16.3.89. C. stellt Fragen zur Verhandlung über eine mögliche Fortsetzung des Programms zur Wohnraumbeschaffung für kinderreiche Aussiedler und Zuwanderer.
9. VR 7.6.89. Für die Förderung des Baus von Übergangswohnheimen für Aus- und Übersiedler seien aufgrund einer von C. angeregten Werbeaktion wesentlich mehr Mittel zugesagt worden.
10. VR 17.6.92. C. gibt eine Anregung an die Bundesressorts, ergänzend zum Consulting-Programm für die GUS-Staaten Bürgschafts- und Darlehensprogramme zur Unterstützung des Mittelstandes in den Staaten Mittel- und Osteuropas aufzulegen.
11. VR 11.11.92. C. erkundigt sich nach dem Stand der Verhandlungen über eine Förderung mittelständischer Betriebe in Polen, Rußland und Rumänien.
12. VR 20.7.93. C. betonte, daß für die Bank in der Unterstützung des Aufbaues eines Mittelstandes in den osteuropäischen Staaten eine große Aufgabe liege. Der Umfang der praktischen Hilfsmaßnahmen sei gegenwärtig noch viel zu gering.
FA 20.7.93. C. regt an, die Existenzgründungsförderung wieder mehr zu stärken.

**AUSGEWÄHLTE
WÜRDIGUNGEN UND NACHRUFE**

Dr. Wojciech Angelus^{*}

Erinnerungen an Dr. Herbert Czaja

Am König-Jan-Sobieski-Gymnasium in Krakau, das ich zwischen 1931 und 1939 besuchte, hatte der Deutschunterricht ein sehr hohes Niveau, und insbesondere unsere Schulklasse verfügte mit Dr. Otto German über einen ausgezeichneten Lehrer. Meine Eltern hatten beschlossen, daß ich unabhängig davon die deutsche Sprache auch zu Hause lernen sollte. Mein Onkel Adam Kleczkowski, Germanistikprofessor an der Jagiellonen-Universität, hatte seinen Assistenten Dr. Josef Kapica als meinen Hauslehrer empfohlen. Im Frühjahr 1939 konnte mich Dr. Kapica aus Zeitgründen nicht weiter unterrichten und er empfahl für diese Aufgabe seinen Freund und Freund des Hauses Kapica, Dr. Herbert Helmut Czaja, der zu diesem Zeitpunkt als Volontär bei Professor Kleczkowski beschäftigt war. Mit Dr. Czaja haben wir uns recht schnell gut verstanden und trotz des Altersunterschiedes vielleicht sogar ein wenig befreundet. Dr. Czaja kam im Mai 1939, als ich das Abitur bestand, täglich um 15.00 Uhr zu mir. Dann kamen die Ferien und der Ausbruch des Krieges. Wir haben uns erst wieder (wahrscheinlich) im Dezember 1939 getroffen. Aus Erzählungen meines Onkels und Dr. Czajas weiß ich, daß Dr. Czaja, obwohl er ein Deutscher war, sich unmittelbar nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Krakau im September 1939 nicht bei den deutschen Behörden gemeldet hatte. Erst Professor Kleczkowski, zu dem er in Kontakt stand und der sich über die möglichen gefährlichen Konsequenzen im Klaren war, veranlasste ihn, sich anzumelden. Schon während der deutschen Okkupation wurde Dr. Czaja zum Assistenten am Germanistischen Institut der Jagiellonen-Universität nominiert. Allerdings nur für kurze Zeit, da am 6. November 1939 die Jagiellonen-Universität geschlossen und die Professoren verhaftet wurden (Aktion Krakau).

Dr. Czaja traf ich weiterhin täglich und ich erinnere mich noch an unsere Gespräche. Er war polnischer Staatsbürger deutscher Nationalität, was er nie verheimlichte. Er war Polen sehr verbunden, mit vielen Polen befreundet und ausgezeichnete Kenner polnischer Probleme. Die Okkupation war für ihn wie für uns alle von Anfang an sehr schmerzhaft; insbesondere für ihn als entschiedenen Antinationalsozialisten. Als Beweis für seine Haltung kann beispielsweise die Tatsache dienen, daß noch vor dem Ausbruch des Krieges Mitglieder des Bundes Deutscher Studenten an der Jagiellonen-Universität von Professor Kleczkowski verlangten, Czaja als Volontär zu entlassen. Als Begründung für diese Forderung hatten sie seine freundschaftliche Beziehung zu Polen ange-

^{*} Wojciech Angelus war Schüler von Dr. Herbert Czajas aus dessen Krakauer Zeit. Das Original ist in polnischer Sprache abgefaßt.

führt und seine feindliche Einstellung gegenüber dem Nationalsozialismus. Professor Kleczkowski beugte sich diesem Druck natürlich nicht und Dr. Czaja ist, wie ich schon erwähnte, im Oktober 1939 hauptamtlicher Assistent geworden.

Dr. Czaja hat mindestens ein Jahr am deutschen Gymnasium in Mielec und Przemyśl unterrichtet, bis er zum Militär eingezogen wurde. Nach der Musterrung wurde er an die Ostfront geschickt, und als er mich bei seinem ersten Urlaub in Krakau besuchte, erzählte er nicht nur über das beschwerliche Soldatenleben, sondern auch über den schrecklichen Terror gegenüber der Zivilbevölkerung und über die Rückschläge der deutschen Truppen. Ich kann mit Gewißheit sagen, daß er seine negative Meinung über Hitler nicht geändert hatte und Hitler für das ganze Unglück verantwortlich machte, das die Völker Europas, die Deutschen mit einbezogen, getroffen hatte.

Dr. Czaja war ein so diskreter Mensch gewesen, daß er nach unserem Treffen, als wir zusammen in die Stadt gehen wollten, entschieden hatte, als erster das Haus zu verlassen, weil ich mich auf der Straße als Pole nicht mit einem deutschen Soldaten zeigen konnte. Das war das letzte Mal, daß wir uns persönlich begegnet sind. Ich hatte noch aus dem Militärkrankenhaus – soweit ich mich erinnern kann, aus Schweidnitz – einen Brief mit Feldpost zugestellt bekommen, in dem er sich nach dem Verlust eines Auges erholte. Diesen Brief habe ich bis 1996 aufbewahrt, und erst während unseres Treffens in Krakau habe ich ihn Dr. Czaja ausgehändigt.

Während dieses Treffens habe ich von ihm mir gänzlich unbekannte Einzelheiten aus seinem Leben erfahren, z.B., daß er direkt nach dem Krieg in Skotschau war, über das Schicksal seiner Familie, von seinem Besuch bei Familie Kapica bei Pleß und von seinem Treffen mit den Professoren Kleczkowski und Pigon in Krakau. Meine Cousins und Söhne von Professor Kleczkowski, Anton und Adam, wussten auch nichts darüber. Warum er mich damals nicht aufgesucht hat, weiß ich nicht.

So sieht, kurz dargestellt, meine Bekanntschaft mit Dr. Czaja aus: eine herzliche Bekanntschaft. In meinen Erinnerungen ist er eine rechtschaffene Person und ein Menschenfreund geblieben. Meine Bekanntschaft mit Dr. Czaja habe ich nie verheimlicht, was in den Jahren der sowjetischen Dominanz sogar für mich gefährliche Konsequenzen hatte, jedoch keinen schlimmen Ausgang gefunden hat.

*Fritz Baier**

Nachruf auf Dr. Herbert Czaja

Die Todesnachricht von Dr. Herbert Czaja erreichte mich in der Klinik. Ich befand mich selbst in einem kritischen Gesundheitszustand, und so traf mich diese Nachricht um so härter und unvermittelt. Herbert Czaja, mit dem mich ein halbes Jahrhundert verbunden hat, an dessen Seite ich Höhen und Tiefen erlebte, lebt nicht mehr, und mir kam das Soldatenlied in den Sinn „Ich hatte einen Kameraden“.

Kameradschaft, das bedeutet für unsere Generation Treue, Hilfsbereitschaft, Zuverlässigkeit, Tapferkeit, Füreinanderdasein.

Aus der katholischen Jugendarbeit kommend, haben wir uns, der Oberschlesier und der Sudetendeutsche, in der Ackermann-Gemeinde getroffen und in den Diözesen Rottenburg und Freiburg für unsere Ackermann-Gemeinde – die Gemeinschaft heimatvertriebener Katholiken – gearbeitet.

Im Jahre 1950 hat das amerikanische State Department nach sechs Vertretern der Heimatvertriebenen in der amerikanischen Zone gesucht, die zu einer viermonatigen Studienreise zum Studium der Minderheitenprobleme in die Vereinigten Staaten kommen sollten. Bei der ersten Vorstellung der Bewerber, es waren 174, im IG-Farben-Hochhaus in Frankfurt traf ich Herbert Czaja wieder. Bei der zweiten Auswahl im Generalkonsulat in Stuttgart waren wir noch zwölf Bewerber, und wiederum waren wir beide dabei. Im September 1950 standen dann sechs Vertreter der deutschen „Refugees“, wie die Amerikaner uns fälschlicherweise bezeichneten, bereit. Herbert Czaja und ich waren dabei. Nach einem 23stündigen Flug landeten wir in New York, und es begann die viermonatige Studienreise durch die Vereinigten Staaten von Ost nach West. Unser Auftrag war, die Minderheitenprobleme in den Vereinigten Staaten zu studieren, um daraus Erkenntnisse für die Lösung der Vertriebenenprobleme in Deutschland zu erhalten. Herbert Czaja und ich sahen nach wenigen Tagen bereits, daß ein grundsätzlicher Unterschied besteht zwischen den Rassenproblemen und den Vertriebenenproblemen in Deutschland. Während es in den USA um eine Einschmelzung ging in den sogenannten „melting pot“, ging es bei uns in Deutschland um Eingliederung. Dennoch, wir haben unsere Aufgabe ernst genommen, denn wir konnten dabei auch amerikanische Lebensweise und amerikanische Politik studieren, was für uns und für unsere Probleme von Interesse war. Wir lernten dabei sehr viel für unsere spätere politische Arbeit. Auch die Familien Czaja und Baier kamen sich durch diese Begegnungen näher, und die

* Oberbürgermeister a.D., MdB a.D.

älteste Tochter, Christine Czaja, wurde zur Freundin unserer gleichaltrigen Tochter Annfried Baier.

Als junger Mann kam Herbert Czaja 1953 bereits in den Deutschen Bundestag, und ich bin 1956 als 33jähriger über die Landesliste „nachgerückt“. Herbert, der bereits die Lehrzeit im Bundestag hinter sich hatte, kümmerte sich in Bonn um mich persönlich. Als ziel- und pflichtbewußt lernte ich den jungen Bundestagsabgeordneten kennen und versuchte mit ihm, Politik zu gestalten.

Herbert Czaja war ein Verfechter der Vertriebenenpolitik in diesen Anfangsjahren, und seine Sorge um die Familien und die Beseitigung der Wohnungsnot der Vertriebenen veranlaßte ihn, in Bonn „mitzumischen“, so daß ich in den wichtigen Haushaltsausschuß mit seiner Hilfe kam. Der wohl bedeutendste Ausschuß, wenn es um „finanzwirksame“ Gesetze ging, war der Haushaltsausschuß, und das war in all diesen Bereichen von Vertriebenenpolitik über Wohnungsbaupolitik und Familienpolitik der Fall. Die Wohnungsbaupolitik brachte uns sehr eng mit Paul Lücke, dem späteren Wohnungsbau- und Innenminister, zusammen. Dies wiederum war eine Voraussetzung dafür, daß wir beide auch zur Kerngruppe von Konrad Adenauer gehörten. Vielleicht war es aber auch die ebenfalls gleiche Wellenlänge mit Freiherrn von Guttenberg, die Herbert Czaja sehr früh auch zum Verfechter einer gerechten Ostpolitik und Außenpolitik machte. Es steht fest, daß die erfolgreiche Wohnungsbaupolitik, insbesondere für Familien, nicht so erfolgreich gewesen wäre, wenn nicht Herbert Czaja stets in vorderster Linie gekämpft hätte. „Wie kommt man zu einem Familienheim?“ hieß sein Buch, das er herausbrachte und in dem er Anleitungen gab, wie man dies auch als mittelloser Heimatvertriebener erreichen konnte.

Ich habe Herbert Czaja auch viel zu verdanken bei der Umsetzung der Politik in meinem Wahlkreis Heidelberg-Land/Sinsheim. Die „Waldstadt“ Mosbach, Modelle der Stadt- und Dorferneuerung an verschiedenen Orten in Heidelberg-Land und dem Kreis Sinsheim haben wir gemeinsam durchsetzen können und damit auch Demonstrationsobjekte für andere Länder geschaffen.

So blieb es auch weiterhin. Wir arbeiteten in Bonn mit den Freunden der Ackermann-Gemeinde im Bundestag Josef Stingl, Hermann Götz, Ernst Kuntscher, Edmund Leukert und Hans Schütz eng zusammen. Im heutigen Sprachgebrauch würde man sagen, wir waren ein „Team“.

Freilich, Herbert Czaja war stets in besonderer Weise pflichtbewußt, zielstrebig, unbestechlich, unbeirrt, ja oftmals fast unerträglich hartnäckig, wenn es um die Durchsetzung berechtigter Anliegen ging. Er war so in verschiedenen Gremien nicht immer leicht zu ertragen, er konnte strapaziös sein. Aber Herbert Czaja war niemals Taktierer. Er war ehrlich, aufrecht, von tiefem Glauben getragen und stets hilfsbereit. Aufgrund seines Fleißes, seines Wissens und seines Einsatzes war er nicht nur für Ämter in der CDU/CSU-Fraktion prädestiniert; er

galt lange Zeit als „ministeriabel“. Wenn er nicht zum Bundesminister bzw. Staatssekretär berufen wurde, dann wohl aus Gründen der Arithmetik, aber insbesondere wegen seiner bekannten Hartnäckigkeit und Zähigkeit bei der Durchsetzung politischer Ideen.

Herbert Czaja hatte alle guten Tugenden, und bei Problemen von Recht und Gerechtigkeit gab es bei ihm keine Kompromisse.

Als Präsident des Bundes der Vertriebenen, als Außenpolitiker und Ostpolitiker war er unbestechlich.

Sein Buch „Unterwegs zum kleinsten Deutschland“ zeigt seinen Kampf auf. Es war häufig ein unpopulärer, dem Zeitgeist widersprechender Kampf, und oftmals stand er fast allein.

Er hat viel Gutes bewirkt und noch häufiger Schlimmes verhindert. Unser Volk und insbesondere die Heimatvertriebenen haben Herbert Czaja viel zu danken.

Oliver Dix^{*}

Trauer um den Anwalt der Vertriebenen

Der Ehrenpräsident des Bundes der Vertriebenen, Dr. Herbert Czaja, verstarb am 18. April in Stuttgart. Auf dem Weg zu einer Tagung der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen in Bonn erlitt er kurz vor der Abfahrt auf dem Stuttgarter Hauptbahnhof den dritten Herzinfarkt, dem er einige Stunden später im Krankenhaus erlag. Am Tag darauf wollte er beim BdV in Dresden sein Buch „Unterwegs zum kleinsten Deutschland“ vorstellen.

Herbert Czaja wurde am 5. November 1914 in Teschen (Österreichisch-Schlesien) als Sohn des Notars Albert Czaja und dessen Ehefrau Luise geboren. Seine Jugend verbrachte er in Skotschau. Nach Besuch der deutschen Volksschule und dem Staatsgymnasium in Bielitz studierte er an den Universitäten Krakau und Wien Germanistik, Geschichte und Philosophie. Im Jahr 1938 promovierte er mit einer Arbeit über den Dichter Stefan George. Leider konnte er seine begonnene Habilitation über Franz Grillparzer wegen der Einberufung zur Wehrmacht nicht fortführen. Er war auch ein exzellenter Kenner der polnischen Sprache, Literatur und Kultur.

Herbert Czaja stammte aus einem gläubigen katholischen Elternhaus. Er war schon in seiner Studienzeit Anhänger der Deutschen Christlichen Volkspartei des Senators Eduard Pant und Gegner des Nationalsozialismus. Weil er sich wiegte, der NSDAP beizutreten, verlor er seine Assistentenstelle an der Universität Krakau. Er konnte lediglich als Hilfslehrer ab 1941 in Zakopane und Przemyśl unterrichten. Sein tiefer Glaube half ihm in den Bedrängnissen dieser Zeit.

Von 1942 bis 1945 war Herbert Czaja Soldat und erlitt während des Rußlandfeldzuges eine schwere Verwundung. Nach seiner Genesung wurde er wieder eingesetzt und geriet dann 1945 in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Als Gefangener in seine oberschlesische Heimat zurückgeführt, wurde er 1946 vertrieben. Zunächst gelangte er nach Niedersachsen, dann nach Baden-Württemberg, wo er bis 1953 als Studienrat arbeitete. Im Jahr 1948 heiratete er Eva Maria Reinhardt. Aus dieser Ehe stammen zehn Kinder und vierzehn Enkelkinder.

Inzwischen wohnhaft in Stuttgart, kam Herbert Czaja zur Jungen Union, dann zur CDU. Von 1947 bis 1953 war er Mitglied des Stuttgarter Stadtrates, den er selbst als „Volkshochschule der Politik“ bezeichnete, und widmete sich vor allem der Flüchtlingsfürsorge, dem sozialen Wohnungsbau und der Stadtplanung. Er gehörte zu den Mitbegründern der Union der Vertriebenen in seinem Bundesland und

^{*} BdV-Präsidialmitglied. Text aus: Deutscher Ostdienst, Jg. 39, Nr. 26, vom 27. Juni 1997.

wurde 1952 deren Vorsitzender. Dieses Amt hatte er bis zu seinem Tode inne.

Über die CDU-Landesliste Baden-Württemberg wurde Herbert Czaja 1953 erstmals in den Deutschen Bundestag gewählt, dem er bis 1990 angehörte, über Jahre hinweg war er auch Mitglied des Vorstandes der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Besonders befaßte er sich seit 1953 mit der Lastenausgleichsgesetzgebung und mit den Wohnbau- und Wohngeldgesetzen. Seit 1965 war er Mitglied des Auswärtigen Ausschusses, teilweise als Berichterstatter für Menschenrechte, und er wirkte führend im Unterausschuß für Humanitäre Fragen mit. Herbert Czaja nutzte die Fragestunden im Deutschen Bundestag wie kaum ein anderer Abgeordneter. Er wurde auch vom politischen Gegner wegen seiner aufrechten und konsequenten Haltung geachtet.

Seine landsmannschaftliche Aktivität begann 1948, als er die Kreisgruppe Stuttgart der Landsmannschaft der Oberschlesier mitbegründete. Seit 1969 bis zu seinem Tode war er der Sprecher dieser Landsmannschaft. Im Jahr 1970 wurde Herbert Czaja zum Präsidenten des Bundes der Vertriebenen gewählt, einem Jahr, in dem die „neue Ostpolitik“ der sozial-liberalen Koalition nach und nach sichtbar wurde. Er gehörte zu den wenigen Bundestagsabgeordneten, die 1972 sowohl gegen den Moskauer als auch gegen den Warschauer Vertrag stimmten. Sein Einsatz für ein verfassungskonformes Auslegen der Verträge führte 1973 und 1975 zu Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, in denen festgestellt wurde, daß das Deutschland in seinen Grenzen von 1937 bis zu einer friedensvertraglichen Regelung fortbestehe. Anfang der 90er Jahre kamen die „neuen Ostverträge“.

Die BdV-Bundesversammlung beschloß, daß der Gesamtverband die Verträge von 1991 nicht mittragen kann. Als BdV-Präsident, der ehrenamtlich arbeitet, und als Vorsitzender der Gruppe der Vertriebenen- und Flüchtlingsabgeordneten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion trat er beharrlich ein für das Offenhalten der ganzen deutschen Frage, für das Recht des gesamten deutschen Volkes, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden, für das Recht auf die Heimat im friedlichen Wandel und für Volksgruppenrechte im Rahmen einer gerechten Friedensordnung. Im Jahr 1994 kandidierte Herbert Czaja nach 24jähriger Präsidenschaft im BdV nicht mehr und übergab sein Amt in jüngere Hände.

Herbert Czaja lag stets auch die wissenschaftliche Aufarbeitung von Flucht und Vertreibung und den damit zusammenhängenden völkerrechtlichen Fragen am Herzen. Auf sein Engagement geht die Gründung der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen im Jahr 1974 zurück, deren Kuratoriumsvorsitzender er bis jetzt war. Immer wieder setzte er sich für eine stärkere staatliche Förderung der kulturellen Breitenarbeit im Gesamtverband BdV und geeigneter wissenschaftlicher Einrichtungen ein. Er war auch Vorstandsvorsitzender der Stiftung Haus Oberschlesien.

Über einen langen Zeitraum war Herbert Czaja Mitglied des Zentralkomitees

der deutschen Katholiken. Er kämpfte unentwegt für den Schutz des ungeborenen Lebens und für eine gute Familienpolitik. Für die kirchliche Vertriebenenarbeit setzte er entscheidende Impulse und trat für unterdrückte Menschen und Völker ein. Bei einer Wallfahrt am Schönenberg (Diözese Rottenburg-Stuttgart) erlitt er während des Pontifikalamtes mit dem Oppelner Bischof Alfons Nossol, mit dem er freundschaftlich verbunden war, den ersten Herzinfarkt.

Herbert Czaja, der für viele Jahre auch dem Rundfunkrat des Deutschlandfunks, dem Verwaltungsrat der Deutschen Ausgleichsbank und dem Beirat beim Haus der Geschichte in Bonn angehörte, setzte sich für Vertriebene und Einheimische gleichermaßen ein. In seinem Stuttgarter Wahlkreis, den er im ersten Anlauf direkt gewann, schätzten ihn die Menschen wegen seiner gründlichen Unterstützung für ihre sozialen Anliegen.

Seine präzisen Auffassungen und Konzepte hat der Verstorbene in zahlreichen Veröffentlichungen dargelegt. Insbesondere im Deutschen Ostdienst, dem Organ des Bundes der Vertriebenen, kann man sie nachlesen. Aber auch Buchveröffentlichungen zeugen von der Vielfalt seiner Arbeit. Zu nennen sind insbesondere seine Dokumentation über „Verletzungen von Menschenrechten“ (3. Aufl. 1985) und die „Materialien zu Oder-Neiße-Frage“ (2. Aufl. 1982).

Zu seinem 70. Geburtstag erschien das Buch „Frieden durch Menschenrechte“ (1984), zum 75. ein Buch mit dem Titel „Unsere sittliche Pflicht. Leben für Deutschland“ (1989). Hingewiesen sei auch auf sein Taschenbuch „Ausgleich mit Osteuropa. Versuch einer europäischen Friedensordnung“ (2. Aufl. 1970), vor allem aber auf sein im vergangenen Jahr im Knecht-Verlag erschienenenes, mehr als 1000 Seiten umfassendes Werk „Unterwegs zum kleinsten Deutschland“, das sich im In- und Ausland einer großen Beachtung erfreut. Eigentlich sollte dieses Buch in jeder öffentlichen Bibliothek und in den Universitäten vorhanden sein.

Im September 1996 besuchte Herbert Czaja nach 50 Jahren seine Heimat. Gemeinsam mit seiner Frau und zwei der Söhne stand er am Grab seiner Eltern in Skotschau. Er kam mit alten Krakauer Freunden zusammen und führte Gespräche mit Vertretern der Deutschen Sozial-Kulturellen Gesellschaft. Die polnische Presse und das polnische Fernsehen, die ihn während des Besuches stark beanspruchten, berichteten durchweg wohlwollend über den früher nicht gerade freundlich behandelten BdV-Ehrenpräsidenten.

Herbert Czaja war ein lebenswürdiger und entgegenkommender Mensch, der in der Sache hart kämpfend für Recht und geschichtliche Wahrheit eintrat und der in zutiefst christlicher Verantwortung die Zukunft mitgestaltete. Er war ein großer Freund der Jugend, der er mit Rat und Tat zur Seite stand. Geradlinigkeit und Verantwortungsbewußtsein bestimmten sein Handeln. Der Verfasser dieser Zeilen dankt ihm für jahrelange enge Zusammenarbeit und persönliche Verbundenheit, die fehlen werden.

Dr. Herbert Hupka^{*}

Heimattreu und kämpferisch

37 Jahre Mitglied des Deutschen Bundestages für die CDU, 24 Jahre Präsident des Bundes der Vertriebenen, seit 1969 bis zu seinem Tode unangefochten Sprecher der Landsmannschaft der Oberschlesier, viele Jahre Mitglied des Zentralkomitees deutscher Katholiken, dies sind einige Daten aus dem Leben eines stets voll engagierten Katholiken, heimatvertriebenen Oberschlesiers, Demokraten und Patrioten. Unermüdlich, dieses Wort, das manchem schnell zum Lobpreis eines Mitmenschen einfällt, für Herbert Czajas Handeln und Wirken hatte es in geradezu vorbildlicher Weise Gültigkeit.

Im Österreichisch-Schlesien, das damals unter Kaiser Franz Joseph noch so bestand, wurde Herbert Czaja am 5. November 1914 in Teschen geboren, im ersten Jahr des Weltkrieges. Als er im ostschlesischen Bielitz das Gymnasium besuchte, gehörten Skotschau, wo er aufwuchs, und Bielitz zu Polen. Es ist nahezu symbolträchtig, daß er sein Studium der Germanistik, Geschichte und Philosophie in Krakau begonnen und in Wien abgeschlossen hat. Mit einer Dissertation über Stefan George hat er in Krakau promoviert. Nach dem Verlust seiner Krakauer Assistentenstelle, weil er sich geweigert hatte, Mitglied der NSDAP zu werden, unterrichtete er in dem inzwischen gewaltsam errichteten Generalgouvernement, in Zakopane und Przemyśl, bis er 1942 zum Kriegsdienst einberufen wurde. Er verlor ein Auge und geriet in amerikanische Kriegsgefangenschaft. Als Heimatvertriebener kam er über Niedersachsen nach Stuttgart, wo er eine Schwäbin heiratete, die ihm zehn Kinder geboren hat. Stuttgart, Baden-Württemberg wurde sein neues Zuhause. Hier wirkte er bis 1953 als Studienrat und war Mitglied des Stadtrates.

Als er 1953 mit der zweiten Legislaturperiode des Parlaments in den Deutschen Bundestag einzog, war sein Arbeitsfeld, aus der Kommunalperiode herrührend, das Wohnungswesen, zu dem er sich auch publizistisch äußerte. Sein Name ist aber mit seiner jahrzehntelangen Arbeit für die Heimat und die Heimatvertriebenen, für das Selbstbestimmungsrecht und die Landsleute in der Heimat verbunden. Aber auch in den Fragen des Lastenausgleichs galt er bald als Fachmann, wie ihn überhaupt ausgezeichnet hat, daß er auf all den Feldern, auf denen zu arbeiten er sich vorgenommen hatte, mit dem berechtigten Anspruch der Kompetenz gearbeitet hat. Wenn gelegentlich über seine prachtvolle Aktentasche, mit der er in die Sitzung ging, gewitzelt wurde, so konnte ihm niemand

^{*} MdB a.D., Bundesvorsitzender der Landsmannschaft Schlesien, aus: Deutscher Ostdienst (DOD), Jg. 39, Nr. 18, vom 2. Mai 1997.

die Anerkennung versagen, daß er über die jeweils anstehenden Fragen bestens Bescheid wußte, daß es ihm in der Fähigkeit zu argumentieren kaum jemand gleich tun konnte.

Zwar hatte er nicht, wie aus dem soeben skizzierten Lebenslauf hervorgeht, Jurisprudenz studiert, aber er hatte sich im fleißigen Selbststudium so viel juristisches Fachwissen verschafft, daß er es auch mit den Völkerrechtlern im Auswärtigen Amt jederzeit nicht nur aufnehmen, sondern ihnen gegenüber auch bestehen konnte. Seine gern sehr ausführlich ausgefallenen Briefe und Stellungnahmen haben wiederholt höheren Orts, übrigens auch in der Partei- und Fraktionsspitze, nicht ohne Grund nicht nur Kopfschmerzen ausgelöst, sondern, worauf es ihm vor allem angekommen ist, zum neuen Nachdenken, wenn nicht sogar zu neuen Begründungen und Konzeptionen Anlaß geboten.

Herbert Czaja hatte nie Angst davor, sich in der Minderheit zu befinden und gegen eine erdrückende Mehrheit den eigenen abgesicherten Standpunkt mutig zu vertreten. Es versteht sich, daß ihm dies gerade auch in der Politik und in den Ministerien Widerspruch, Widerwillen und eine Verweigerungshaltung eingebracht hat. Seine Fragen während der unzähligen Fragestunden, für die er die Themen vorgegeben hat, beschäftigten die Ressortchefs und Minister viele viele Stunden, und das war recht so, denn es ging stets um die Heimat und das Recht, um die geschichtliche Wahrheit und um die Menschen, die aus der Heimat Vertriebenen hier und die Landsleute in der Heimat.

Wenn es geboten erschien, wurden auch die Gerichte angerufen. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 1975 mit dem Urteilspruch, daß die Ostgebiete aus der Zugehörigkeit zum Deutschen Reich nicht entlassen worden sind, war seiner Initiative zu verdanken.

Wenn es um seine engere Heimat, wenn es um Oberschlesien ging, konnte er sogar, wie dies auch aus seinen Memoiren hervorgeht, einseitig bis verletzend werden. Er mißtraute, und dies in zunehmendem Maße, allen, die Gegenwart und Zukunft nicht so sehen wollten und beurteilten wie er selbst. Standfestigkeit war die Tugend, die ihn ausgezeichnet hat. Aber es fiel ihm dann auch wieder schwer, diese Tugend auch anderen zubilligen zu wollen. So entstanden Reibungsverluste, die um der gemeinsamen Sache willen hätten vermieden werden können.

Die Stimme Herbert Czajas ist jetzt verstummt, am 18. April ist er in Stuttgart gestorben. Wir alle werden uns nur schwer daran gewöhnen können, diese Stimme eines kämpferischen und heimattreuen Patrioten und Demokraten nicht mehr hören zu dürfen. Bis zum letzten Atemzug, und das ist wörtlich gemeint, hat er tapfer und mutig seinen Mann gestanden. In seinem Ringen um das Recht und für die Heimat hat er nie ein Wort des Hasses oder der Feindschaft gegenüber dem polnischen Nachbarn über seine Lippen gebracht. Im Miteinander,

nicht im Gegeneinander wollte er die Zukunft gewinnen. Wir alle haben Herbert Czaja, auch wenn es immer wieder Kontroversen gegeben hat, für sein Lebenswerk zu danken, für sein Vorbild und seinen Idealismus, für seine Treue zur Heimat und seinen Kampf, mit friedlichen Mitteln, um die Zukunft der Heimat.

*Manfred Kanther**

**Ansprache anlässlich des feierlichen
Sechswochenseelenamtes im Bonner Münster
am 23. Juni 1997**

Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren,

im Namen des Herrn Bundeskanzlers und der Bundesregierung spreche ich Ihnen, sehr verehrte gnädige Frau, mein besonderes Beileid zum Tod Ihres Mannes aus und schließe dabei Ihre große Familie ein.

Wir sind unter dem Zeichen des Kreuzes noch einmal zusammengekommen, um Dr. Herbert Czaja zu würdigen.

Die Tiefe seines christlichen Glaubens gehörte zu seinem Wesen. Ihm verdankte Herbert Czaja die Prägung seiner Persönlichkeit – einer Persönlichkeit, die mit großen Gaben und vielen Facetten ausgestattet war. Herbert Czajas Politikerleben war von seinem persönlichen Erleben nicht zu trennen. Das seine Gesichtszüge häufig umspielende Lächeln war Ausdruck eines Charmes, der Herbert Czaja als Gentleman von europäischer Gesinnung sichtbar gekennzeichnet hat.

Herbert Czajas Denken orientierte sich an der Ordnung, die Europa und seine Menschen in eine Blütezeit der Kultur geführt hatte. Wer wollte heute – nach der Aufhebung der Teilung Europas – behaupten, Herbert Czajas Kampf für das Recht, die Heimat und die kulturelle Tradition des deutschen Ostens gehöre zu den Kapiteln bundesdeutscher Nachkriegsgeschichte, über die der Mantel des Schweigens und Vergessens zu breiten sei? Es steht mir in dieser Stunde des Abschieds von dem Menschen Herbert Czaja nicht zu, endgültige Wertungen vorzunehmen. Aber ich sage mit Überzeugung, daß es sich lohnte, ihm zuzuhören. Denn Persönlichkeiten wie ihn verdanken wir die Charta der deutschen Heimatvertriebenen von 1950, den Verzicht auf Rache und Vergeltung und die ungeheure Leistung, daß Millionen von Deutschen aus den Ostgebieten in der Bundesrepublik ihr neues Zuhause und ihre Kinder und Enkel eine Heimat gefunden haben. Dies ist das eigentliche politische Werk Herbert Czajas, an dem er in allen seinen Ämtern mit großer Ausdauer gearbeitet hat. Wie verbunden er mit den Menschen war, zeigt sein großes Engagement als Kommunalpolitiker und als Bundestagsabgeordneter für den Wohnungsbau, ein Feld, das zu den zentralen Anliegen der Menschen gehörte, die – vertrieben und ohne Dach über

* Bundesminister des Innern.

dem Kopf – in die westlichen Teile Deutschlands strömten. Auch als Präsident des Bundes der Vertriebenen, der er fast 25 Jahre war, hat er neben seiner unermüdlichen politischen Arbeit vielen Heimatvertriebenen und Bürgern östlicher Nachbarstaaten ganz persönlich geholfen.

Herbert Czaja hat in seinem langen Leben vieles erreicht, und es ist ihm vieles versagt geblieben. Das Trauma der Zerstörung und die Utopie des Aufbaus einer neuen Ordnung lagen bei ihm zeitlebens dicht beieinander. So entzieht sich auch die Beschreibung von Anfang und Ende Herbert Czajas den geläufigen Formulierungen. Der ostpreußische Dichter Ernst Wiechert, Studienrat und Gegner des Nationalsozialismus wie er, beginnt seine Erinnerungen mit den Sätzen:

„Manchmal, wenn ich vorlese, in großen Städten und besonders in fremden Ländern, widerfährt es mir, daß ich den Gang entlangblicke, der von meinem Pult zwischen den Menschen an das Ende des Saales läuft. Und dann wird er plötzlich vor meinen Augen immer länger, so wie eine endlose Straße, die bis an den Rand der Erde läuft. Und dort hinten, wo die Ränder schon zusammenfließen, sehe ich mich dann stehen, wie ich einmal war: ein Kind, barfuß, den Hirtenstab in der Hand, das mit seiner Herde auszieht, um seine Welt zu erobern. Dann sehen wir einander an. Anfang und Ende einer Brücke, und mit einem Mal kann ich mein ganzes Leben in diesem Bild umfassen. Dann schweige ich einen Augenblick mit einem leisen Erschrecken, und es wird mir alles bewußt, was ich sonst nicht weiß: der ungeheure Abstand, der uns von unserem Anfang trennt.“

Vielleicht hat Herbert Czaja manche Situation seines Lebens ähnlich empfunden. Daß er kurz vor seinem Tod den Weg zum heimatlichen Grab seiner Eltern gefunden hat, mag bei ihm die Spannkette in einem Leben, das dieses Jahrhundert fast umspannte, gemildert haben.

Die Bundesregierung verneigt sich vor Herbert Czaja. Sie ehrt ihn als einen herausragenden Repräsentanten der deutschen Vertriebenen, als verdienten Patrioten und als einen Vorkämpfer Europas. Die Bundesregierung wird Dr. Herbert Czaja ein hohes Andenken bewahren. Er hat sich um unser Vaterland verdient gemacht.

D. Hans von Keler^{*}

Nachruf auf Dr. Herbert Czaja

„Heimat ist, wo ich mich nicht erklären muß“ – so lautet eine klassische Definition.

Schon bei meiner ersten Begegnung mit Herrn Dr. Czaja war unter uns keine Erklärung nötig, obwohl wir uns doch vorher gar nicht kannten und noch nie gesprochen hatten. Vom Hörensagen wußte ich freilich von diesem sachkundigen und streitbaren Bundestagsabgeordneten aus Stuttgart, dem Repräsentanten der Heimatvertriebenen. Aber wir waren Landsleute und Leidensgenossen, da bedurfte es keiner Erklärung.

Fast zwei Jahrzehnte früher als ich, hatte Herr Dr. Czaja das gleiche deutsche Gymnasium in Bielitz absolviert, von Skotschau aus, seinem damaligen Heimatort, in den er auch nach Kriegsende zurückkehrte, aber in dem er eben leider nicht bleiben konnte.

Als wir uns 40 Jahre später über die Gymnasialzeit in Bielitz unterhielten, verband uns schon die Erinnerung an die gleichen Professoren, wie man in dieser Ecke des alten Österreichs auch noch nach dem Ersten Weltkrieg die Gymnasiallehrer nannte. Etwa der Professor für Mathematik Barger – wer bei ihm in Bielitz eine Eins hatte, erhielt beim Examen in Mathematik auf der Wiener Universität wesentliche Erleichterungen, der „vorlaufende Ruf“ genügte. Dankbar erinnere ich mich eines solchen Vorzuges, obwohl ich nachher nicht Mathematik in Wien, sondern Theologie in Tübingen studiert habe. Der Philosoph Karl Jaspers sagte: „Heimat ist, wo ich verstehe und verstanden werde“. So verstand ich mich mit Dr. Czaja und war glücklich einen Heimatfreund gefunden und neu gewonnen zu haben.

Viele Begegnungen füllten dann die zwei letzten Jahrzehnte aus. Bei den gemeinsamen Besprechungen im Innenministerium in Bonn konnte ich nicht nur über seine Sachkunde, sondern über seine enorme Konzilianz staunen. Das war auch ein gemeinsames Erbe unserer Heimat in Österreichisch-Schlesien, also jenes östlichen Teiles von Schlesien, den Friedrich d. Große nicht in den schlesischen Kriegen erwerben konnte und der bei Österreich verblieb, bis er nach dem Ersten Weltkrieg polnisch wurde. Der Gesamtcharakter dieser Landschaft am Westrand der Karpaten, an den Beskiden, scheint mir seine Wesenszüge tief geprägt zu haben: Strenge Sachlichkeit, verbunden mit menschlich verbindlichem Umgang. Konzilianz nicht aus Taktik, sondern aus Zuwendung und Tole-

^{*} Landesbischof i.R., Beauftragter der EKD für Umsiedler und Vertriebene.

ranz. Dabei kein Deut Verzicht auf eindeutige Positionen, aber nicht mit verzerrter Verbissenheit, sondern mit redlich-offenem Lächeln. Das hat ihn auch in den Verhandlungen zu einem so glänzenden Vermittler gemacht und ihm soviel Freundschaft, oder doch mindestens Respekt, unter den Andersdenkenden eingetragen und dem Anliegen der Heimatvertriebenen tausendfach genützt.

„Der Westen kennt den Osten nicht“ – diesen traurigen Erfahrungssatz Deutschlands mußte Herr Czaja wiederholt verspüren. Zum Beispiel freuten wir Bielitzer uns an einer elektrischen Straßenbahn zu einem Zeitpunkt als unsere österreichische Hauptstadt Wien so ein Wunderding noch gar nicht besaß! In Bielitz gab es eine eigene Lehrerbildungsanstalt, die evangelische Volksschullehrer für die gesamte Donaumonarchie ausbildete. Aber wer weiß schon heute, daß Österreich damals die Balkanregion und auch Oberitalien umfaßte? Durch die enorme Industrialisierung, speziell in der Herstellung von Tuchen, war unsere alte Heimatstadt Bielitz die reichste Stadt im neuentstandenen Polen. Englische Firmen kauften Bielitzer Stoffe auf, versahen sie in Danzig mit ihrem Stempel „Manchester Quality“ und machten so ihre Geschäfte in aller Welt. Aber „der Westen kennt den Osten nicht“ – was wußte man im Rheinland etwa von Breslau oder gar von Bielitz?

Als ich auf einer Dienstfahrt am 19.4.1997 früh auf der Schwäbischen Alb im Autoradio die Nachricht vom Tode meines Freundes Czaja hörte, stockte mir fast der Atem als der Sprecher sagte: „Heute ist der gebürtige Tscheche Czaja verstorben“. Bislang war die mangelnde Unterscheidung zwischen Volkszugehörigkeit und (einstiger) Staatsangehörigkeit ein bezeichnendes Vorzeichen der Vereinigten Staaten. So wurden wir als Deutsche im Ausland von den Amerikanern eben nach der Staatsangehörigkeit als „Polen“ eingestuft. Nun geschah dies in einem deutschen Rundfunkbericht meinem verehrten Freund Czaja! Unheilige Einfältigkeit – der Westen kennt tatsächlich den Osten nicht. Will er ihn kennen? Hat nur der deutsche Osten seine Heimat verloren, aber nicht Deutschland seinen deutschen Osten in Schlesien, Pommern, Ostpreußen?

Wirkt denn tatsächlich in unserem Volk der grandiose Schmelztiegel der Vereinigten Staaten, die in ihrer Situation verständlich nicht zwischen Staatsbürgerschaft und Volkszugehörigkeit unterscheiden. Aber wir sind Europa und nicht Amerika! Nach dem Zweiten Weltkrieg hat es vielen meiner Leidensgenossen in amerikanischer Kriegsgefangenschaft gräßliche Komplikationen bereitet, wenn sie als Volksdeutsche, aber polnische Staatsangehörige nach Polen entlassen wurden. Oder wenn sie als tschechische Staatsbürger, aber deutsche Volkszugehörige, also als Sudetendeutsche, den Tschechen überantwortet wurden. Wenn man den berufenen Vertreter und Sprecher der Heimatvertriebenen in Deutschland als „gebürtigen Tschechen“ bezeichnet, wie groß mag noch die Unkenntnis hiezulande über den deutschen Osten sein? Eine Unkenntnis unter

der Herr Dr. Czaja selbst jahrzehntelang litt. „Heimat ist, wo ich verstehe und verstanden werde“. Doch tief erstaunlich, wie oft der CDU-Abgeordnete Dr. Czaja in Stuttgart gewählt wurde. Auch wenn der Osten im Westen nicht so gut bekannt war, die Persönlichkeit Herbert Czajas war bekannt und sicherte Vertrauen.

Bei Großveranstaltungen lernte ich Herrn Dr. Czaja nochmals von einer neuen Seite kennen. Sachkundig wie immer, sprach er hier nicht nur menschenbezogen und verständlich, sondern hilfreich und mäßigend. Angesichts fast überschäumender Emotionen, die geradezu auf Stichworte zu donnerndem Applaus warteten, benannte er nüchtern Aufgaben und Fakten. Was er hier in der großen Arena am Rhein vertrat, das konnte er getrost in der kleinen Runde in Bonn wiederholen. Darum ist ihm wohl auch allenthalben Vertrauen zugewachsen, selbst wenn viele Andersdenkende seine überzeugenden Argumente beschwerlich fanden.

Nicht nur am „Tag der Heimat“ hat unser Freund betont, daß wir uns nicht nur auf Traditionspflege und Erinnerung beschränken, sondern weiterhin sachkundig und argumentativ die Beziehungen zu unseren Nachbarn gestalten und das Recht auf Heimat verwirklichen wollen. Angestammte Heimat sei nicht nur Haus und Hof und formende Erlebnisse in Nachbarschaft und Gesellschaft. Angestammte Heimat ist der überschaubare Raum unserer geschichtlichen, kulturellen, religiösen, sozialen und nationalen Erfahrung. Dazu gehört auch der Kontakt mit benachbarten Völkern. Hier ist friedlich ein besserer Ausgleich zu finden. Dazu gehört es maßvoll und standfest berechnete Interessen unseres eigenen Volkes zu wahren. Daher trat unser Freund intensiv für den Schutz und die Hilfe für die 4 Millionen Deutschen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes ein, für ihre Lebensperspektiven durch deutsche Schulen, Lehrer und Geistliche, durch Eigentum und Selbstverwaltung. Aller Schönfärberei der Zustände im Ausland war er abhold.

Als Beauftragter der Evangelischen Kirche in Deutschland für die Fragen der Spätaussiedler war ich besonders dankbar, daß er das Schicksal der Rußlanddeutschen niemals aus den Augen verlor. Heftig widersprach er der mangelnden Freizügigkeit und dem Unverständnis gegenüber dem besonders schweren Weg dieser seit Generationen getretenen Gruppe. Ebenso wandte er sich darum auch gegen die Ungleichbehandlung der Vertriebenen in den mitteldeutschen Ländern. Ein Europa freier und souveräner Staaten in einem engen und wirksamen Staatenbund, also eine zwischenstaatliche Gemeinschaft strebte er an, aber keine totale Preisgabe des Vaterlandes als Staatswesen. Von daher waren an die deutsche Außenpolitik und bei aller Einsicht in nationalsozialistisches Unrecht das mangelnde Verständnis für glaubwürdigen Volksgruppenschutz stetig anzumahnen: „Brückenpfeiler und Brücken brauchen feste haltbare Fundamente“. Heute erlauben mehr Menschen als früher eine treffsichere Beurteilung der

Lage und wie bleibend notwendig die von Dr. Czaja ausgegebene Wegweisung ist.

Der Verlust der deutschen Ostgebiete und die Vertreibung der Deutschen aus diesen Regionen ist ein so ungeheures Geschehen, daß es weit über die Erinnerungskraft der Erlebnisgeneration hinaus zutiefst im Gedächtnis unseres Volkes erhalten bleiben wird, auch im Gedächtnis der Nachbarvölker. Selbst wenn die Dimension dieser Völkerkatastrophe heute noch von vielen weder empfunden oder in der Tragweite begriffen wird, es wird diese Erinnerung unsere künftige Geschichte ebenso prägen, wie die Kreuzzüge des Mittelalters oder die Sklavenfrachten nach Amerika spätere Jahrhunderte formten. Freund Czaja war ein redlicher Sachwalter der Heimatvertriebenen und ihrer vielfältigen Schwierigkeiten in der neuen Heimat. Er versuchte ebenso redliche Verständigung mit unseren alten und neuen, den bleibenden Nachbarn im Osten. Vermutlich werden erst künftige Generationen genügend diesen versuchten Brückenschlag würdigen. Unser Dank darf unsere Zeit überdauern.

Astrid Luise Mannes^{*}

Nachruf auf Dr. Herbert Czaja

„Der Parlamentarismus wird für alle, die in seinen Bannkreis treten, eine Schmelzprobe ihres menschlichen Gehalts. Die meisten erweisen sich als Parlamentarier. Ihr Mandat, ihr Sitz bekommen Gewalt über sie, und wenn ihr Leben köstlich gewesen ist, so ist es ein bißchen taktisches Bemühen und sehr viel Ausschußarbeit gewesen. Einige wenige bewähren sich als Politiker. Sie vergessen nie, daß auch das Parlament kein Selbstzweck, sondern dienendes Instrument am Volkswohl sein soll, daß die Fühlung mit dem Leben draußen nicht bloß wichtige Funktion, sondern absolute Voraussetzung allen politischen Wirkens ist. Nur aus dieser Sphäre kann der Staatsmann hervorgehen.“

Diese Wort aus der Feder Dr. Fritz Kleins, abgedruckt in der Weihnachtsausgabe der Deutschen Allgemeinen Zeitung 1929, passen auf kaum einen Politiker der bundesrepublikanischen Geschichte besser als auf Dr. Herbert Helmut Czaja.

Am 5. November 1914 wurde Herbert Czaja im Kreis Teschen/Österreichisch-Schlesien als Sohn des k.u.k.-Notars Albert Klemens Czaja und seiner Frau Luise, geb. Smekal, geboren und wuchs in Skotschau/Ostschlesien auf.

Nach Ablegung der Abiturprüfung studierte er Germanistik, Geschichte und Philosophie an der Universität zu Krakau und später in Wien. Nach Erlangung des Magistertitels 1937 legte er 1939 das Pädagogische Examen ab und promovierte in Krakau mit einer Arbeit über Stefan George.

Czaja arbeitete dann als Gymnasiallehrer und zeitweise als wissenschaftlicher Assistent in Krakau.

1942 wurde er zur Wehrmacht einberufen. Während des Krieges wurde er schwer verwundet und fiel bei Kriegsende in amerikanische Kriegsgefangenschaft. 1946 wurde er aus seiner Heimat vertrieben und fand eine neue Heimat in Stuttgart, wo er zunächst als Lehrer arbeitete. Dort heiratete er 1948 die Stuttgarterin Eva-Maria Reinhardt, mit der er zehn Kinder hat, von denen noch neun leben.

Früh engagierte er sich in der Politik, gehörte von 1947 bis 1953 dem Stuttgarter Gemeinderat an, war Mitbegründer der Union der Heimatvertriebenen in der CDU, wurde deren Landesvorsitzender in Baden-Württemberg und gehört zu den Mitbegründern der Landsmannschaft Oberschlesien in Stuttgart.

^{*} Ehemalige Persönliche Referentin von Dr. Herbert Czaja.

1969 wurde er zum Vorsitzenden der Landsmannschaft der Oberschlesier, ein Jahr später zum Präsidenten des Bundes der Vertriebenen gewählt. Seit 1994, als er das Amt aus Altersgründen abgab, war er Ehrenpräsident des Bundes der Vertriebenen.

Von 1953 bis 1990 gehörte er als CDU-Abgeordneter des Wahlkreises Stuttgart Nord dem Deutschen Bundestag an.

Czaja machte politisch auf sich aufmerksam, er wurde zu einem der bekanntesten Politiker des Nachkriegsdeutschlands. Nie geriet er durch Affären in die Schlagzeilen, immer waren es seine mutigen und oft unpopulären Standpunkte, welche die Aufmerksamkeit auf ihn lenkten.

Kaum einer weiß heute noch, daß sich Czaja auch im Bereich der Wohnungs- und Baupolitik engagiert hat. So war er als Bundestagsabgeordneter z.B. maßgeblich an der Einführung des Wohngeldes beteiligt und hat die Wohnungspolitik bis zu seinem Tode stets aufmerksam verfolgt. Der breiten Öffentlichkeit wurde er hingegen als Anwalt der Flüchtlinge und Vertriebenen bekannt.

Beharrlich erinnerte er an das Leid, das über die Flüchtlinge und Vertriebenen nach Ende des Zweiten Weltkrieges gekommen ist und trat entschieden für die Minderheiten- und Volksgruppenrechte der in den ehemaligen deutschen Ostgebieten verbliebenen Deutschen ein. Er kämpfte gegen die Ostverträge der sozial-liberalen Bundesregierung Anfang der 70er Jahre und gegen den endgültigen Verzicht auf die Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie im Rahmen der deutschen Wiedervereinigung. Als tiefgläubiger und engagierter Katholik forderte er die Ablehnung der Kompromisse zur Änderung des Abtreibungsparagraphen 218 StGB und vertrat auch damit eine Minderheitsmeinung in seiner Partei.

Czaja beugte sich nie dem Zeitgeist, scheute auch unpopuläre oder nachteilige Positionen nicht, wenn er diese für richtig hielt. Er hatte immer einen klaren Weg vor Augen und verließ diesen nicht, auch wenn er beschwerlich und steinig wurde. Er orientierte sich nur am Recht und Völkerrecht. Er sprach die Probleme direkt an und wagte es auch, seine Meinung über Personen offen zu sagen. Damit macht er sich Feinde auch innerhalb der Partei.

Er betrieb Politik, um dem Recht, wie er es sah, zur Geltung zu verhelfen, um klare politische Ziele zu verwirklichen und nicht, um persönlich Karriere zu machen. Er hatte den Mut, Dinge zu tun oder zu thematisieren, auch wenn sie unpopulär waren. Diesen Typus Politiker finden wir selten. Deshalb ist sein Tod nicht nur für uns, die wir ihn persönlich kannten, liebten und schätzten, sondern auch für unser gesamtes Land, für unsere Zeit, ein schwerer Verlust.

Die hohen ethisch-moralischen Ansprüche, denen er sich selbst unterwarf, legte er auch bei anderen an. Nur wenige konnten dem gerecht werden, was bei Czaja zu vielen menschlichen Enttäuschungen führte. Dabei war er nicht rechthabe-

risch. Er war ein selbstkritischer Politiker, der seine eigenen Fehler suchte und eingestand und ihnen in seinem memoirenähnlichen Werk „Unterwegs zum kleinsten Deutschland?“, erschienen im Herbst 1996, gar ein eigenes Kapitel einräumte. „Ich hatte und habe kein umgängliches Wesen. Ich äußere meine Meinungen oft schroff und im eigenen Kreise aggressiv. Hinzu tritt der Drang, mit möglichst zahlreichen Argumenten in der Diskussion zu überzeugen, was oft zu lange Ausführungen zur Folge hat. ... Hinzu trat eine leichte Erregbarkeit und ständige Nervosität sowie Hektik seit vielen Jahren“. Czaja konnte sich in der Tat sehr ereifern, wenn in der Sache kontrovers diskutiert wurde. Dabei wollte er niemanden verletzen oder persönlich beleidigen, es ging ihm immer nur um die Sache. Aber diese war bei ihm eine Herzensangelegenheit, eine Lebensaufgabe. Im Eifer der Diskussion konnte er sein Temperament dann oft schwer zügeln.

In seinen Anliegen und politischen Zielen wurde er häufig mißverstanden und verkannt. Viele sehen in ihm einen rückgewandten Revanchisten und glauben, er wollte gewaltsam die Ostgebiete zurückerobern. Vielmehr war Czaja jedoch ein Mann des Ausgleichs und der Versöhnung, der versuchte, den Neubeginn auf der Grundlage historischer Wahrheit zu gestalten.

„Wir dürfen Millionen, die der Krieg in unsere deutschen Siedlungsgebiete führte, weder vertreiben, noch können wir acht Jahrhunderte der Mitwirkung der Deutschen dort im Guten und Bösen ohne schwere Gefahren auch für unsere Nachbarn völlig liquidieren. Angesichts der technischen Entwicklung gibt es in Europa kein „Volk ohne Raum“, wohl aber viel „Raum zur Zusammenarbeit“¹ schrieb er in seinem Buch „Ausgleich mit Osteuropa. Versuch einer europäischen Friedensordnung“.

Er vertrat entschieden die Auffassung, daß das uns angetane Böse, sei es noch so groß, keine Rechtfertigung sei und sein dürfe für das, was wir selbst anderen zugefügt haben. Er hatte keine Probleme, als einer der ersten Politiker sich für das Unrecht der Deutschen zu entschuldigen. Er verlangte aber im selben Atemzug, daß nicht nur das von Deutschen begangene Unrecht, sondern auch das an Deutschen begangene Unrecht beim Namen genannt werden müsse. Nur so sei eine Aussöhnung der Völker möglich. „Ständig gebeugte deutsche Rücken dienen keinem wahrhaften und konstruktiven Dialog“.

Er war ein streitbarer Politiker, kein streitbarer Mensch. Als Mensch bestach er mit seinem Witz und Charme. Sein verschmitztes Lächeln wird allen in Erinnerung bleiben, die ihn kannten. Er war liebenswürdig und temperamentvoll zugleich. Mit ihm zusammenarbeiten zu dürfen, war für mich eine menschliche Bereicherung und eine prägende Erfahrung. Mich hat fasziniert, mit welchem

1 Czaja: Ausgleich mit Osteuropa. Versuch einer europäischen Friedensordnung, Stuttgart 1969, S. 39.

Engagement und Herzblut er sich um jeden einzelnen Fall persönlich kümmerte, der auf den Schreibtisch kam. Er arbeitete unermüdlich, nahm sich und seine persönlichen Bedürfnisse dabei völlig zurück. Ebenfalls faszinierend und bewundernswert war sein breites Wissen. Seine Kenntnisse der Geschichte bis ins Detail überzeugten ebenso wie seine Kenntnisse des Rechts und Völkerrechts. Obwohl kein Jurist, konnte er den meisten Rechtswissenschaftlern das Wasser reichen.

Kraft schöpfte er aus seinem tiefen katholischen Glauben und aus seiner großen Familie, die ihm immer ein Rückhalt war und ihn unermüdlich unterstützte. Seine Familie strahlt ebenso wie er Natürlichkeit und Bescheidenheit aus und engagiert sich im sozialen Bereich. Im Einsatz für andere hilfsbedürftige Menschen sind sie unermüdlich.

Gesundheitlich schon länger angeschlagen, hatte seine körperliche Belastbarkeit nach zwei Herzinfarkten weiter nachgelassen. Sein geistiges Leistungsvermögen war bis zur letzten Minute erstaunlich und bewundernswert. Er starb plötzlich und unerwartet, mitten aus der Schaffenskraft und politischen Arbeit heraus, an Herzversagen. Ein Tod, den er sich so sicherlich gewünscht hat und der sein arbeitsreiches Leben würdevoll beendet.

Obwohl er sich selber immer zurücknahm und nie in den Mittelpunkt drängte, ist er ein Mensch, der Spuren in unserer Zeit hinterläßt. Spuren, die zum Mahnmal werden. Wir tun gut daran, sie nicht zu verwischen, sondern sie bewußt wahrzunehmen.

*S.E. Dr. Joachim Kardinal Meisner**

**Predigt anlässlich des feierlichen
Sechswochenseelenamtes im Bonner Münster
am 23. Juni 1997**

Liebe Familie Czaja!

Verehrte Gäste, liebe Schwestern und Brüder in Christus, dem Herrn!

Sechs Wochen nach dem Heimgang unseres lieben, verehrten Herbert Czaja feiern wir heute die heilige Eucharistie, in der die ganze Kirche gegenwärtig wird, und zwar die Weltkirche, indem ausdrücklich der Name des Papstes genannt wird, aber auch die vollendete Kirche des Himmels, indem die Engel Gottes sowie die Heiligen und Seligen besonders erwähnt werden. Wir veranstalten in dieser Stunde keine Liturgie, sondern wir treten zu ihr hinzu, die schon vor uns ist und mit uns jetzt vollzogen wird: von der vollendeten Kirche des Himmels und der Kirche auf dem Pilgerweg dieser Zeit. Darum begegnen wir ganz real in dieser Stunde auch unserem heimgegangenen Mitbruder und Vater und Gatten und Freund Herbert Czaja!

Tod bedeutet im christlichen Verständnis nur Standortveränderung von der einen Hand Gottes in die andere. In Gott bleiben wir unseren Heimgegangenen menschlich nahe und verbunden. Am Grab von Herbert Czaja haben wir mehr Grund zu danken als zu klagen. Ihn brauchen wir nicht zu bedauern, wohl uns, die er zurücklassen mußte, und dessen entstandene Lücke wir schmerzlich spüren. Sein Vermächtnis ist nun in unsere Hände übergegangen. Unsere Ehrfurcht und Dankbarkeit vor seinem Lebenswerk zeigt sich in unserem Gebet für ihn und im Weiterführen seines Werkes durch uns.

Wer seine Mutter Erde liebt, kann auch dem Vaterland dienen. Wer in diesem Sinne Eltern hat, das heißt, innig verbunden ist mit der Heimaterde und dem Vaterland, ist dann auch fähig, als Kosmopolit am Schicksal der Völker mitzugestalten. Wem diese Verwurzelung fehlt, wird vom Windhauch jedes Zeitgeistes hin- und her geschüttelt oder dreht sich wie eine Wetterfahne. Die Mutter ist der Ort, an dem Gott uns in dieser Welt die Seele geschenkt hat. Und Heimat ist dort, wo unsere Seele wohnt.

Selbst nach der Entbindung bleibt der Mensch, soll er geistig und seelisch gesund bleiben, lebenslang der Mutter dankbar verbunden und selbst nach der Vertreibung von der Mutter-Erde, d.h. von der Heimat, bleibt er ihr eng ver-

* Erzbischof von Köln, aus: Deutscher Ostdienst (DOD), Jg. 39, Nr. 26, vom 27. Juni 1997.

bunden. Verbundenheit läßt menschlich leben, nicht aber Abstraktheit. Denn abstrakt, d.h. abgeschnitten von den Wurzeln, vertrocknet der Mensch.

Reinhold Schneider sagte einmal: „Wer in der Fremde lebt, aber in seinem Haus nicht irgend etwas aus seiner Heimat hat, ist ein wurzelloser Mensch.“ Wie viele Heimatvertriebene haben ein Säckchen Heimaterde mitgebracht, damit man sie ihnen dann auf den Sarg schüttet zum Zeichen dafür, daß sie nun heimkehren dürfen in jene Heimat, die ihnen niemand mehr nehmen kann. Nur wer diese Verbundenheit mit dem Stückchen Erde behält, auf dem er nach Gottes Willen die Welt betreten hat, ist fähig, die Erde überall zu hüten und zu hegen. Gerade die Liebe zur Heimat macht den in der Heimat Verbliebenen oder Zugezogenen bewußt, wie liebenswert und liebenswürdig im buchstäblichen Sinn des Wortes sie ist. Herbert Czaja war in diesem Sinne nicht nur der Anwalt der Heimatvertriebenen, sondern auch der in der Heimat Verbliebenen.

Über der Erde wölbt sich der Himmel. „Wie im Himmel – so auf Erden“, lautet die Praxisanwendung für den Christen. Über der einen Welt wölbt sich der eine Himmel. Die Himmelsvergessenheit hat die Welt in Unglück sinken lassen. Das ist doch der letzte Grund unserer ostdeutschen Tragödie.

Der Himmel über der Erde läßt den Menschen die Erde überall wieder zum Zuhause werden. Darum blieb Herbert Czaja damals nicht auf gepackten Koffern sitzen, sondern er packte aus und zu und griff in die politische Auseinandersetzung zu Gunsten der Heimatvertriebenen ein. Er wollte ihr Recht, aber nicht durch neues Unrecht. Ihm ging es nicht um Rechthaberei, sondern um das Natürlichste und Gottesgewollteste von der Welt, nämlich um die Liebe zur Heimat, so wie wir sie unseren Eltern nach den Forderungen des 4. Gebotes Gottes schulden. Unsere vertechnisierte Gesellschaft hat das Wissen um diese unmenschlichen Zusammenhänge weithin vergessen, so daß Herbert Czaja wie ein Prophet der Menschlichkeit oft als einsamer Rufer in der Wüste empfunden wurde.

Weil er aber auch lebendig um den Himmel über der Erde wußte, wurde er kein Nostalgiker, der vergangene Zeiten und Zustände beschwor, sondern ein realistischer Politiker, der aus seinem christlichen Glauben heraus das Verhältnis mit unseren östlichen Nachbarn entideologisiert gestalten wollte.

„Wie im Himmel – so auf Erden“. Wie der Himmel nicht begrenzt ist, so sollte unser gemeinsames Europa ohne Grenzen werden, so daß ich in Ost-Oberschlesien sagen kann: „Hier bin ich zu Hause“, ohne daß die jetzigen Bewohner mich dort als Eindringling empfinden und daß auch die dortigen Politiker und Bewohner Verantwortung übernehmen, daß Chauvinismus, Nationalismus und Separatismus Wirklichkeiten der Vergangenheit bleiben.

„Wie im Himmel – so auf Erden“. Herbert Czaja war ein Erdenbürger mit Himmelsperspektive, so wie er jetzt ein Himmelsbürger ist mit Erdverantwortung.

tung. Die Verstorbenen bleiben uns verbunden als Wegbegleiter und Ratgeber in Gegenwart und Zukunft. Wir alle haben mehr Zukunft als Gegenwart und Vergangenheit zusammen, d.h. wir haben alle mehr vor uns als bereits hinter uns.

Das ist die Konsequenz der Verkündigung vom Ewigen Leben. Herbert Czaja ist in diese Realität eingegangen und damit uns allen nur vorausgegangen. Freundschaft mit ihm weiterzupflegen und Orientierung von ihm und seinem Lebenswerk zu übernehmen, ist in der gegenwärtigen politischen Situation im Hinblick auf ein einheitliches Europa ein Gebot der Stunde.

Ich bin zutiefst überzeugt, daß die göttliche Vorsehung uns Heimatvertriebene geradezu dazu berufen hat, Brücken zu bauen vom Westen zum Osten. Natürlich erleiden wir dabei auch das Schicksal der Brücke, daß man von beiden Seiten auf ihr herumtritt, aber es ereignet sich auch durch sie Begegnung und Versöhnung.

So war Herbert Czaja und ist er ein Pontifex, ein Brückenbauer, auf dem man von beiden Seiten herumgetrampelt hat, aber durch den viele Menschen aus Ost und West zueinander gefunden haben, um dann miteinander weiterzugehen.

Die Politik hat uns verführt, immer nur von Linken und Rechten zu sprechen. Damit haben wir die viel wichtigere Dimension von Oben und Unten verloren, nämlich von Erde und Himmel. Hier ist Herbert Czaja – gerade unter den christlichen Politikern – eine rühmliche Ausnahme. Bei ihm konnte man immer die Dimension von Unten und Oben in seinen Auseinandersetzungen von Rechts und Links spüren. Er gehört zu den vorbildlichen Europäern, aber auch zu den vorbildlichen Christen. Er hat die Erde nicht vergessen, weil ihm der Himmel so nahe war. Er diente in Treue dem Vaterland, weil er sich der Mutter Erde so tief verbunden wußte.

So war er eigentlich nie ein Waisenkind. Auch nach der Vertreibung nicht. Darum konnte er anderen Heimat schenken in der eigenen Familie, in der eigenen Landsmannschaft, in der eigenen Partei, in der politischen Auseinandersetzung. Beides war ihm möglich, weil er dann schließlich Gott zum Vater und die Kirche zur Mutter hatte. Aus dieser Verwurzelung stand er wie ein Fels in der Brandung, freilich für die Wendehälse unbequem, aber für das Schicksal unseres Volkes ein Segen.

Amen.

*Dr. Christoph Palmer**

Ansprache nach dem Pontifikalrequiem in St. Laurentius, Stuttgart-Freiberg, am 24. April 1997

Ich überbringe Ihnen, verehrte Frau Czaja und Ihrer ganzen Familie – zugleich im Namen des anwesenden Kollegen, Staatssekretär Gustav Wabro – das tief empfundene Mitgefühl der Landesregierung von Baden-Württemberg und insbesondere von Ministerpräsident Erwin Teufel. Er hat Ihnen seine Anteilnahme auch schon persönlich versichert. Die Landesregierung, das Land Baden-Württemberg, verneigen sich in Dankbarkeit vor Dr. Czaja. In unserer geschichtslosen Zeit wird gerne vergessen, daß es die Deutschen Heimatvertriebenen und Flüchtlinge waren, die 1952 die Schaffung des Bundeslandes Baden-Württemberg parlamentarisch und in den Volksabstimmungen erst ermöglicht haben. Ohne das Stimmengewicht der Vertriebenen und Flüchtlinge für die Einheit des Landes wäre es zu diesem Modell der deutschen Möglichkeiten überhaupt nicht gekommen.

Ich habe die Ehre, für die Stuttgarter CDU zu sprechen, der Dr. Czaja über 50 Jahre lang als Mitglied angehörte. Es bedeutet mir sehr sehr viel, heute die Abschiedsworte sprechen zu dürfen. Denn er war für mich so etwas wie ein väterlicher Mentor und Ratgeber. Auch mein Vorgänger im Amt des Kreisvorsitzenden, Finanzminister Gerhard Mayer-Vorfelder, war über Jahrzehnte Herrn Dr. Czaja besonders verbunden, wie dies auch für die Stuttgarter Ratsfraktion gilt, deren Beginn nach dem Krieg Dr. Czaja seit 1947 als Stadtrat begleitete. Und natürlich trauert innerhalb des Stuttgarter CDU-Familie die UdVF besonders um ihren langjährigen Bezirks- und Landesvorsitzenden.

Seiner CDU Stuttgart hielt Herbert Czaja immer die Treue. Sie machte ihn nach dem Ausscheiden aus dem Bundestag zum Ehrenmitglied des Kreisvorstands. Dieser Aufgabe kam er in den letzten sieben Jahren mit großem Engagement und Pflichterfüllung nach. So wie eben Treue und Pflichterfüllung zentrale Kategorien in seinem Leben waren.

Lassen Sie mich dieses Gedenken mit einigen Worten zum Menschen und nicht zum Politiker Herbert Czaja fortsetzen. In vielen Nachrufen ist seine Lebenswürdigkeit herausgestellt worden und das ist eine Beschreibung, die er zu Recht verdient. Seine noble, warmherzige Lebenswürdigkeit war sicher ein Erbe der österreichischen Tradition, in der Dr. Czaja in Teschen und Bielitz aufwuchs. Sein Charme, seine guten Umgangsformen, sein wirkliches Interesse für den

* Staatssekretär und Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Stuttgart, aus: Deutscher Ostdienst (DOD), Jg. 39, Nr. 18, vom 2. Mai 1997.

anderen Menschen wurden im Studium vertieft, das ihn unter anderem nach Wien und Krakau führte. Diese Vielfalt müssen wir uns einmal vorstellen: Wien und Krakau in den 30er Jahren, da hatten in Deutschland längst die Nationalsozialisten das Ruder ergriffen und diese trieben den Menschen die Umgangsformen und jede Liebenswürdigkeit aus.

Der weite Lebenskreis von Ost-Mitteleuropa hat ihn geprägt. Man kann ihm nicht gerecht werden, wenn man nicht berücksichtigt, daß er aus dem Grenzland Oberschlesien kam. Schwebendes Volkstum, Heiraten hinüber und herüber, wechselvolle Geschichte mit unterschiedlichen Herrscherhäusern, das prägte die Menschen seiner Heimat, das prägte Dr. Czaja. Deshalb blieb er weltoffen, tolerant. Deshalb wußte er um die Probleme von Minderheiten in Europa.

Trotz aller Härte in der Sache und seinem Einsatz für politische Grundsatzfragen – da blieb er wachsam, das haben wir vorher gehört – waren Verletzungen der persönlichen Integrität des Gegners nicht seine Sache.

Politisch konnte er sehr hart formulieren, persönlich lag ihm nichts ferner.

Vermutlich sensibilisiert durch seine Kinder und Enkelkinder war er für die Jungen innerhalb der Verbände und der Partei ein besonders offener Ansprechpartner. Auch als er hochbetagt war, verlor er nie das Interesse an jungen Menschen, wollte mit ihnen diskutieren, Anregungen weitergeben, sie gewinnen zum Mittun.

Aus seiner ganz tief gelebten christlichen Verwurzelung heraus war der einzelne Mensch der Maßstab seines Wirkens. Den kollektiven Wahn der Ideologien Nationalsozialismus und Kommunismus hatte er am eigenen Leib erlitten und mit ihm Millionen von Schicksalsgefährten. Gerade deshalb war er totalitärem System gegenüber so unbeugsam. Gerade deshalb konnte er so standhaft viele Jahrzehnte lang die Anfeindungen des kommunistischen Polen ertragen. Er wußte sich auf der sicheren Seite. Auf der Seite der Demokratie. Auf der Seite der Menschenrechte. Auf der Seite der Volksgruppen. Auf der Seite derjenigen, die von der personalen christlichen Unverwechselbarkeit des Menschen ausgehen!

Ohne eine tiefe Liebe zu den Menschen hätte er in all den Jahren die vielen Tausenden von Anliegen für Wohnungssuchende, für Arbeitsplätze, für Familienzusammenführungen, für soziale Notlagen nicht bearbeiten können. Dieses Element in der Arbeit eines Abgeordneten hat er trotz der unglaublichen Zeitbelastung immer als Ehrenpflicht verstanden.

Ohne dieses Interesse am einzelnen Menschen hätte er nicht ein Vorkämpfer sein können für das ungeborene Leben und für die Menschen, die nicht auf den Sonnenseiten des Lebens beheimatet sind.

Es wäre falsch, Herbert Czaja im Nachhinein zum Nationalkonservativen umin-

terpretieren zu wollen. Er war Christlich-Sozialer aus ganzer Leidenschaft, verankert freilich in einem klaren Koordinatensystem für Volk und Heimat, das weit offener gegenüber Osteuropa war, als die Öffentlichkeit dies, vor allem in den letzten Jahren, wahrnehmen wollte. Schon 1968 hat er ein viel beachtetes Buch „Ausgleich mit Osteuropa“ vorgelegt, das seine Grundgedanken und Grundauffassungen, denen er während seiner gesamten politischen Arbeit treu geblieben ist, eindrucksvoll zusammenfaßte.

Kompromiß und klarer Standpunkt, auch das konnte man von Dr. Herbert Czaja lernen, sind keine Gegensätze in der Politik. So klar er als Politiker und herausragender Repräsentant der Vertriebenen und Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland auftrat und Positionen bezog, so deutlich wies er immer wieder darauf hin, daß durch ein zähes und geduldiges Ringen am Ende innerhalb und außerhalb der Parteien und des Parlamentes Kompromisse zustande kommen müssen.

Wie viele Sitzungen und Kommissionen hat er nicht auf den Weg des Ausgleichs, zu einem guten Ergebnis gebracht?

Ganz sicher war er deshalb am Ende auch so enttäuscht über die Ergebnisse des 2+4 Vertrages. Er hatte nicht den Eindruck, daß mit letztem Nachdruck um berechnigte deutsche Anliegen gestritten wurde. Da sind Verletzungen zurückgeblieben, die ihn aber nicht am Grundkonsens mit der Christlichen Demokratie zweifeln ließen.

Mit einer beispiellosen Disziplin und Präsenz ist er bis zuletzt seinen Aufgaben und Verpflichtungen nachgekommen. In seiner Unermüdlichkeit und Rastlosigkeit hat er sich nicht geschont. Er war immer gut vorbereitet, mit einer Breite und Tiefe des Wissens argumentierend, die beeindruckte. Sein Arbeitspensum über Jahrzehnte wäre ohne den Rückhalt seiner Frau und seiner Tochter Christine Czaja in Bonn nicht möglich gewesen. Das wußte er, und er sagte es dankbar den Freunden, immer wieder.

Lassen Sie mich eine Facette ansprechen, die untrennbar zu Herbert Czajas politischem Wirken gehört: Er wollte eigentlich Wissenschaftler werden. Nach dem Studium der Germanistik, Geschichte und Philosophie promovierte er über Stefan George. Die germanistische Habilitation war angestrebt. Der Krieg und die Vertreibung haben ihm einen Strich durch die Rechnung gemacht. Die humanistische Prägung indes ist geblieben. In Stuttgart war er dann nach 1946 mit großem Erfolg als Studienrat an Gymnasien tätig. Eine ganze Schülergeneration erzählt bis zum heutigen Tag von seinem Unterricht. Zeit seines politischen Lebens publizierte er Bücher, Ausarbeitungen der Wissenschaft und Denkschriften. Seine Briefe, meist nochmals sorgfältig von Hand redigiert, sind Dokumente emsthaftester Vertiefung.

Über all die Jahre der Wahrung des Rechtstandpunktes in der offenen Deut-

schen Frage, wurde aus dem überzeugten Germanisten Herbert Czaja dann ein überzeugender Jurist. Völkerrechtler und Zivilrechtler waren von den Kenntnissen und dem Wissen – auch in Details – des Nicht-Juristen in den Bann geschlagen. Als ein bleibendes Vermächtnis kann man sicher die Gründung der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen betrachten, die nun schon seit vielen Jahren in vorbildlicher Art juristisches und kulturelles Schrifttum publiziert, interessante Tagungen durchgeführt und den Blick auf viele zentrale Aspekte der ostdeutschen Kulturgeschichte legt.

Wenn wir heute Abschied von Dr. Herbert Czaja nehmen, dann tun wir dies in Dankbarkeit, einem Ausnahmepolitiker und was mir genauso wichtig ist, einem Ausnahmemenschen, begegnet zu sein, mit ihm zusammengearbeitet, von ihm gelernt zu haben. Herbert Czaja war ein Politiker, für den Politik nun wirklich noch Berufung und nicht Beruf war. Einer der auf dem festen Fundament einer klaren Wertüberzeugung und seines Gewissens Politik betrieben hat, ohne dies ständig im Munde zu führen. Am meisten würde er sich freuen, wenn die Saat, die er über viele Jahre angelegt hat, aufginge und noch mehr prinzipientreue und standfeste Menschen für die Interessen des Vaterlandes und seiner Bürger eintreten. Er konnte dies immer tun, weil er die Seinen liebte, weil er Deutschland und den Deutschen in der alten Heimat gegenüber Verpflichtung empfand.

In großer Dankbarkeit, für alles, was er uns gab, verneigen wir uns heute vor dem Menschen und Politiker Herbert Czaja.

*Klaus Plaszczyk**

Ansprache nach dem Pontifikalrequiem in St. Laurentius, Stuttgart-Freiberg, am 24. April 1997

Die Landsmannschaft der Oberschlesier nimmt in großer Trauer heute Abschied von ihrem Sprecher Dr. Herbert Czaja.

Mit seinem plötzlichen Tod verliert die Landsmannschaft der Oberschlesier (LdO) eine der profiliertesten Persönlichkeiten ihrer Verbandsgeschichte.

Dr. Czajas landsmannschaftliche Aktivität reicht zurück bis ins Jahr 1948, als er hier in Stuttgart die Kreisgruppe der LdO mitbegründete. 1964 wurde er zum Bundesvorsitzenden und 1969 zum Sprecher der Landsmannschaft der Oberschlesier gewählt.

In dieser Eigenschaft prägte Dr. Czaja die heimatpolitische Zielsetzung seiner Landsmannschaft entscheidend, indem er sich u.a. für die Verwirklichung des Rechts auf die angestammte Heimat und des Volksgruppenrechts in Oberschlesien einsetzte und Grundzüge einer europäischen Friedensordnung auf der Grundlage eines europäischen Volksgruppenrechts entwickelte.

Er sah seine Aufgabe immer darin, die berechtigten Belange der Oberschlesier in der Bundesrepublik Deutschland und in ihrem angestammten Heimatgebiet geradlinig, standfest und unerschrocken zu vertreten.

Seine Arbeit in der Landsmannschaft der Oberschlesier wurde bestimmt durch seinen starken Willen und die Fähigkeit nicht zu resignieren.

Dr. Czaja war ein Mann des gesprochenen und geschriebenen, des gegebenen und gehaltenen Wortes. Der Verstorbene verband souveräne Unabhängigkeit mit einem sicheren Gefühl für Ausgleich und Gerechtigkeit.

Für uns war er ein vorbildlicher Sprecher, mitunter hart in der Sache, aber immer um Verbindlichkeit bemüht. Oft hat man ihn sowohl hier in der Bundesrepublik Deutschland als auch in der Republik Polen mißverstanden. Aber sein Besuch in Oberschlesien im September 1996 war ein großer Erfolg. Viele Polen korrigierten ihre Meinung über Dr. Czaja und erkannten in ihm den Kämpfer für Gerechtigkeit aller in Oberschlesien lebenden Menschen.

Die Wurzel seiner Empfindungen war in seiner tiefen Religiosität begründet.

Sein Lebenswerk zeugt von bewundernswerter Tatkraft und Verantwortung. Er

* Bundesvorsitzender der Landsmannschaft der Oberschlesier, aus: Deutscher Ostdienst (DOD), Jg. 39, Nr. 18, vom 2. Mai 1997.

liebte seine Oberschlesier und setzte sich unentwegt für sie ein. Diese Liebe beruhte auf Gegenseitigkeit, denn auch die Oberschlesier liebten und verehrten ihren Sprecher Dr. Czaja.

Die Landsmannschaft der Oberschlesier würdigte seine Verdienste mit der Verleihung der Goldenen Ehrennadel im Jahre 1977 und des Otto-Ulitz-Ringes im Jahre 1984.

In diesem Augenblick des Abschieds ist es mir und uns allen ein Anliegen, auch Ihnen, verehrte liebe Frau Czaja, und ihren Kindern zu danken.

Sie haben gegeben und auch verzichtet für die Landsmannschaft der Oberschlesier.

Wir werden ihm ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren!

*Dr. Horst Waffenschmidt**

Ansprache nach dem Pontifikalrequiem in St. Laurentius, Stuttgart-Freiberg, am 24. April 1997

Sehr verehrte Frau Czaja, liebe Familie Czaja, sehr verehrte Trauergemeinde, wir sind zusammengekommen, um Herbert Czaja das letzte Geleit zu geben. Mein Mitgefühl gilt in erster Linie Ihnen, sehr verehrte Frau Czaja, und allen Mitgliedern der Familie Czaja. Sie haben Ihren Mittelpunkt verloren. Dankbarkeit, so sagt man, ist die Schwester der Erinnerung. Seien Sie dankbar für einen Vater, Schwiegervater, Großvater, Schwager und Onkel, der Ihnen eine lange Lebenszeit geschenkt hat und von dem ich persönlich weiß, welchen Rückhalt und welche Kraft ihm die Einbettung in die Familie gegeben hat.

Dr. Herbert Czaja war eine herausragende Persönlichkeit, auch weil er viele verschiedene Seiten hatte, deren Summe eine faszinierende, geschlossene Gesamtheit ausmachte. Als Politiker war Herbert Czaja ein Mann des Geistes und als Mann des Geistes ein Politiker. Er war ein Lehrmeister von Beruf, aber seine Passion war nicht die Zucht, sondern die Offenheit und der Mut. Diese Offenheit und diesen Mut hat Herbert Czaja bis zuletzt bewiesen. Er war mutig, denn das Leben hatte ihn gelehrt, daß schwach zu werden schlimmer ist als zu verlieren.

So hat Herbert Czaja seine politischen Ämter ausgeführt. Sein Schicksal hat ihn und seine Auffassungen geprägt. Für die Sache der Vertriebenen hat er damit viel erreicht.

Heimat, Vertreibung, Europa – sein politisches und berufliches Wirken stellte Herbert Czaja in den Dienst dieser drei Begriffe. Sei es als Präsident des Bundes der Vertriebenen, der er fast 25 Jahre lang war, sei es als Abgeordneter des Deutschen Bundestages – in diesen und vielen anderen Ämtern ist es ihm immer wieder gelungen, den politischen Anliegen der deutschen Vertriebenen Stimme und Gewicht zu verleihen. Aus ihrer leidvollen Geschichte eine neue Perspektive im europäischen Kontext zu entwickeln, hatte Herbert Czaja sich zur Aufgabe gemacht.

Als Angehöriger einer Vertriebenengeneration, die mit bewundernswerter menschlicher Haltung am Aufbau der Bundesrepublik Deutschland mitgewirkt hat, ohne ihre Heimat zu vergessen, war Herbert Czaja für die Bundesregierung

* Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, aus: Deutscher Ostdienst (DOD), Jg. 39, Nr. 18, vom 2. Mai 1997.

immer ein unerlässlicher und bisweilen auch unbequemer Partner. Die Mitwirkung an der erfolgreichen Eingliederung von Millionen Vertriebener nach dem Zweiten Weltkrieg als wesentlicher Bestandteil der friedlichen Entwicklung Deutschlands gehört zur positiven Bilanz seines Lebens.

Die Stärkung der Minderheitenrechte in Europa, der Einsatz für die Deutschen in Polen und in der ehemaligen Sowjetunion sowie für die Spätaussiedler in der Bundesrepublik und nicht zuletzt sein Eintreten für die Erhaltung des deutschen kulturellen Erbes aus dem Osten haben die letzten Jahre des Wirkens von Herbert Czaja bestimmt.

Viele von uns hatten vor Herbert Czaja Respekt und haben ihn bisweilen bewundert. Seiner unbeugsamen Haltung konnte sich niemand entziehen, denn er trug sie mit Charme vor. Deshalb wird neben dem, was er seinem Leben erreicht hat, das Charisma seiner Persönlichkeit über den Tod hinaus fortwirken. Die Vertriebenen verlieren mit Herbert Czaja einen großen Repräsentanten, die Deutschen einen verdienten Patrioten und das vereinigte Europa einen ihrer Vorkämpfer.

Die Bundesregierung wird Dr. Herbert Czaja ein ehrendes Andenken bewahren.

Dr. Fritz Wittmann^{*}

Ansprache nach dem Pontifikalrequiem in St. Laurentius, Stuttgart-Freiberg, am 24. April 1997

Herbert Czaja war von 1970 bis 1994 Präsident des Bundes der Vertriebenen. Er hat unseren Verband nachhaltiger geprägt als jeder andere. Sein Heimgang hat alle, die ihm wenigstens einen Teil seines arbeitsreichen Lebens begleiten durften, schwer getroffen. Er wurde am vergangenen Freitag von uns genommen, so wie wir ihn in dankbarer Erinnerung behalten werden: Immer unterwegs und rastlos tätig für seine heimatvertriebenen Landsleute.

Unser tiefes Mitgefühl gilt vor allem den Hinterbliebenen, seiner Familie, die auf vieles verzichten und dem politischen Engagement des Verstorbenen vieles opfern mußten. Er selber wußte dies und hat es als bedrückend empfunden, obwohl er selten darüber sprach. Umso mehr ist zu betonen, welchen Halt und Rückhalt Dr. Czaja immer in seiner Familie, insbesondere bei Ihnen, sehr verehrte Frau Czaja, gefunden hat. Dafür stehen wir in einer Schuld, die wir nicht abtragen können.

Die 24 Jahre, in denen Herbert Czaja den BdV mit Weitblick und sicherer Hand geführt hat, waren keine leichte Zeit für die Vertriebenen. Am Beginn seiner Präsidentschaft standen die großen und leidenschaftlichen Auseinandersetzungen um die sog. „Neue Ostpolitik“. Es waren bittere Jahre mit großen Enttäuschungen, aber schließlich erfuhren er und wir mit ihm wenigstens, auf wen in Zeiten der Not wirklich Verlaß war.

Viele waren es nicht. Die 70er und frühen 80er Jahre, aber auch die 90er Jahre bis heute waren für Herbert Czaja, für unseren Verband und für alle Menschen in diesem Land, die am Staatsziel der staatlichen und nationalen Einheit festhielten, eine schwere Zeit und Bewährungsprobe der Solidarität der Vertriebenen untereinander und der Nicht-Vertriebenen mit ihnen. An anderer Stelle werden die Ereignisse in Zusammenhang mit der Persönlichkeit Dr. Czajas noch gewürdigt werden. Immerhin gelang es auch und nicht zuletzt dank unermüdlicher und zäher Bemühungen Dr. Czajas, die deutsche Frage rechtlich offenzuhalten und entsprechende höchstrichterliche Entscheidungen zu erwirken.

In die letzten Jahren der Amtszeit meines verehrten Vorgängers fielen dann der von vielen kaum noch möglich gehaltene Zusammenbruch des sowjetischen Imperiums, der Zerfall der kommunistischen Strukturen im Osten und die Vereinigung der (alten) Bundesrepublik mit Mitteldeutschland. Aber es waren auch

^{*} BdV-Präsident, aus: Deutscher Ostdienst (DOD), Jg. 39, Nr. 18, vom 2. Mai 1997

die Jahre einer zweiten Welle von Verträgen mit den östlichen Staaten (1990/1992), die viele Fragen offenließen. Herbert Czaja hinterfragte mit Recht und guten Gründen Fragwürdiges in den Verträgen und mahnte insbesondere die Beachtung des Selbstbestimmungsrechts des ganzen Deutschen Volkes an.

Das vergangene Jahr 1996 hat Herbert Czaja die Erfüllung zweier großer Anliegen erleben lassen. Seine Angehörigen wissen das besser als alle anderen:

1. Mit seinem Buch „Unterwegs zum kleinsten Deutschland?“ hat er nicht nur einen in jeder Hinsicht gewichtigen Rückblick auf sein 50-jähriges politisches Wirken vorgelegt, sondern auch und vor allem ein politisches Vermächtnis hinterlassen, dem wir uns verpflichtet wissen. Seine größten Sorgen galten stets einer Ost- und Deutschlandpolitik, die je länger desto weniger vom Osten versteht und von Deutschland als Ganzem nichts weiß. Seine Bilanz der Ostpolitik seit dem Ende der 60er Jahre konnte nicht weniger bitter sein, als die Vertriebenen es über die Jahrzehnte erlebt und empfunden haben.

2. Das vergangene Jahr brachte Herbert Czaja nach 50 Jahren in der Fremde auch ein Wiedersehen mit seiner ober Schlesischen Heimat. Wer mit ihm über seine Reise sprechen konnte, fühlte deutlich, wie wichtig ihm dieses Wiedersehen war und welche Erfüllung es ihm bereitet hat, so sehr sich Oberschlesien und auch seine ost Schlesische Heimat in fünf Jahrzehnten – kaum zum guten – verändert haben. Oberschlesien und seine Menschen hatten in ihm immer einen treuen Fürsprecher, und die Deutschen in der Heimat wissen das auch.

Aber über allen Wechselfällen der Geschichte, die gerade seine ober Schlesische Heimat in diesen Jahrzehnten heimsuchten, blieb Herbert Czaja immer ein Mann, der aus der Lebenserfahrung des Neben- und Miteinanders von Menschen unterschiedlicher Sprache und nationaler Bekenntnisse schöpfte und die Zuversicht nicht aufgab, daß noch einmal Formen des geregelten Miteinanders gerade in Grenzländern wie Oberschlesien gefunden werden.

Diese Hoffnung ist nicht mit ihm gestorben: Was wir von Herbert Czaja lernen konnten, war gesunde Skepsis gegenüber rein nationalstaatlichen, etatistischen Lösungen. Europa war für ihn wie für uns ein Europa der Vaterländer, aber eben auch eines der Völker und Volksgruppen. Hierüber hat er sich sicher viel mehr und grundsätzlichere Gedanken gemacht als mancher, der es von Amts wegen hätte tun müssen und stattdessen nur darüber geredet hat, oder vermieden hat, darüber zu reden.

Für den Vorstand der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen möchte ich auch festhalten, welchen unersetzlichen Verlust für die Kulturstiftung der Tod ihres Kuratoriumsvorsitzenden bedeutet. Gerade die Kulturstiftung und ihre Arbeit lagen Herbert Czaja seit den Anfängen, die er maßgeblich mitgeprägt hat, am Herzen. Seine vielfältigen Anregungen und Ideen, mit denen er die Arbeit der Kulturstiftung begleitet und befruchtet hat, werden schmerzlich

vermißt werden.

Auch und gerade die Vertriebenen in Baden-Württemberg verdanken Dr. Czaja viel. Schon von der ersten Nachkriegszeit an nahm er sich – als einer der ihren – energisch ihrer großen Nöte und Sorgen an. Ich möchte hieran ausdrücklich auch im Namen des BdV-Landesverbandes und seines Vorsitzenden dankbar erinnern.

Herbert Czaja war ein kämpferischer Mann, dem aber auch die Gegner ihre Achtung nicht versagen konnten. Er hat den Streit nie gesucht, aber er war streitbar, wenn es um die Anliegen der Vertriebenen, ihr Recht auf die Heimat und wenn es darum ging, gerechte Lösungen für Deutschland und die Deutschen zu finden. Nicht das „fiat iustitia et pereat mundus“ war für Czaja leitend, sondern: „opus iustitiae pax“ – Gerechtigkeit schafft Frieden – und sie soll ihn schaffen für alle. Mit seinem Gerechtigkeitsgefühl aber war für ihn und bleibt für uns unvereinbar, Sonderopfer zu verewigen, wie sie den Ost- und Sudetendeutschen stellvertretend für das ganze Volk aufgebürdet wurden.

Es liegt heute auf den Tag genau drei Jahre zurück, daß ich am 24. April 1994 in Berlin zum Nachfolger Herbert Czajas als BdV-Präsident gewählt wurde. Auch in diesen drei Jahren, in denen uns der Heimgegangene als Ehrenpräsident und als Sprecher eines der treuesten Mitgliedsverbände, seiner Landsmannschaft der Oberschlesier verbunden blieb, waren sein Rat, seine Anregungen und auch seine Mahnungen oft unbequem, aber immer unentbehrlich. Haben wir immer genug auf ihn gehört? Ich weiß es nicht. Vielleicht wird erst die Zeit es mit sich bringen, daß mancher es erfaßt, welchen unersetzlichen Verlust wir mit Herbert Czajas Heimgang erlitten haben. Er wird uns, seinen Landsleuten hier und in der Heimat und er wird diesem Land sehr fehlen.

DOKUMENTATION

zusammengestellt von Markus Leuschner

**Sitzung des Stuttgarter Stadtrats am 31. März 1948,
Stadtrat Dr. Herbert Czaja (CDU):***

„Zur kurzen Begründung des Antrags möchte ich hinzufügen, daß ich die Unterstützung des Gemeinderats für diesen Antrag deshalb erbitte, weil sich bisher herausstellte, daß, trotzdem es seit einem Jahr bekannt ist, daß dieses Lager Zwecken dient, die sozial nicht tragbar sind, dennoch nichts praktisch geschehen ist, um Abhilfe zu schaffen. Es kann sich nicht darum handeln, weitreichende Verhandlungen zu führen, damit das Lager geräumt würde. Soweit mir bekannt ist, besteht gar keine rechtliche Grundlage dafür, diese Leute in dem Lager zu belassen. Wir müssen eines klar sehen: Wir dürfen Ausländern, gegen die wir selbstverständlich Asylrecht und Asylpflicht haben, gegen die wir, soweit sie Verschleppte sind, auch eine tiefe moralische Verpflichtung haben, aber nicht absolut besser behandeln als deutsche Flüchtlinge. Die Flüchtlinge sind, wie sich die gesamte Sozialabteilung überzeugen konnte, in gerade katastrophalen Umständen untergebracht. Es ist nicht tragbar, daß Ausländer, die sich des Asylrechts bisher als nicht würdig erwiesen haben, nun weiter in ihren bequemen Unterkünften verbleiben, während Flüchtlinge in geradezu katastrophalen Zuständen leben müssen. Eben dieser Punkt bietet mir aber Gelegenheit, ebenso wie die Position 458 in den Ausgaben, einmal kurz, aber grundsätzlich zur Frage der Flüchtlingsbetreuung Stellung zu nehmen. Die Sozialabteilung konnte sich in allen ihren Fraktionen davon überzeugen, daß die Lage innerhalb der Flüchtlingslager geradezu katastrophal ist. Und einstimmig wurde von allen gefordert, daß hier Abhilfemaßnahmen getroffen werden. Es wurden ins Auge gefaßt Sofortmaßnahmen und eine der dringenden Sofortmaßnahmen, die auch praktische Auswirkungen haben kann, war die Freimachung des Waldheims Sillenbuch. Es muß sich aber hier auch um Maßnahmen handeln, die auf weite Sicht dem Elend Abhilfe schaffen. Es ergibt sich aus dem Gesetz 303 § 6 und der dazu ergangenen Durchführungsverordnung, daß die Unterbringung in den hygienischen, moralischen und sozialen Forderungen spottenden Lagern nicht ein Dauerzustand sein kann. Es ergibt sich auch aus dem Einblick aller derer, die die Zustände gesehen haben, daß es nur möglich ist, diese Zustände dadurch zu beseitigen, daß Wohnraum zusätzlich geschaffen wird. Wohnraum – und das ist uns klar – muß geschaffen werden durch Mitarbeit und unter tatkräftigster

* Diese und die nachfolgende Rede sind exemplarisch für den sozialpolitischen Einsatz von Herbert Czaja in der Nachkriegszeit. Die zahlreichen Reden, Diskussionsbeiträge und Anträge im Stuttgarter Stadtrat, sowohl in den Vollversammlungen als auch in den Ausschusssitzungen, sind für eine ausführlichere Wertung geeignet. Die Archivalien des Stadtarchivs in Stuttgart sind sehr übersichtlich geordnet, und inzwischen sind die Akten zum großen Teil auch auf Mikrofilm gespeichert.

Die folgenden Dokumente beziehen sich auf die Zeit ab August 1989. Die früheren Reden und Aufsätze sind nachzulesen in den Stenographischen Berichten des Deutschen Bundestages, im "Deutschen Ostdienst" des BdV, in den Veröffentlichungen der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen und der Landsmannschaften, ebenso in vielen Büchern.

Mithilfe und Selbsthilfe der Flüchtlinge selbst. Wir haben diesbezüglich die Maßnahmen auf weite Sicht abgestellt und ersucht, daß die Siedlung besonders gefördert werde. Ich will jetzt hier nicht eingehend zu dem Problem Stellung nehmen, nur betonen, daß die Frage der Geländebeschaffung das zentralste Problem ist. Das Gesetz Nr. 65 gibt hierzu die Handhabe. Ich möchte aber doch an die Kommunalverwaltung und an den Gemeinderat die Bitte richten, daß das, was durch Gesetz erzwungen werden kann, nicht erzwungen werden soll, sondern in einem vertretbaren, für die Gesamtstadt und für die Gesamtinteressen aller Bürger vertretbaren Maße freiwillig zur Verfügung gestellt werden möge.

Es würde dadurch Ungeheures geleistet werden. Es könnte vielleicht zum Teil die Kluft, die sich zwischen Einheimischen und Neubürgern aufgerissen hat, die naturnotwendig durch so viele Umstände ist, die sich nicht von heute auf morgen beseitigen lassen, zugeschüttet werden. Es könnte, anstatt neues Öl ins Feuer durch langwierige Prozesse zu gießen, hier im Rahmen des Vertretbaren und für die Allgemeinheit Tragbaren Abhilfe geschaffen werden. Das Gesetz 65 läßt genügend Raum. Ich bin mir über die große Bodenknappheit, die in Stuttgart vorhanden ist, völlig im Klaren. Bei den Siedlungen für Flüchtlinge kann es sich nicht um Flachbausiedlungen handeln, sondern nur um Gemischt-siedlungen, die auch Stockwerks- und größere Bausiedlungen vorsehen, die auch siedlungswilligen Altbürgern, Fliegergeschädigten und Heimkehrern zugute kommen müssen. Es wird das eine weitgehende soziale Maßnahme sein. Es gibt Leute unter den Neubürgern, die noch aufbaufähig sind und die sich genügend charakterliche Kraft noch bewahrt haben, um auch außerhalb des Dienstes, am Feierabend, zu schaffen. Diesen muß man die Gelegenheit geben, damit sie vom Schwarzmarkt abgeleitet und abgelenkt werden, einen Erfolg, ein praktisches Ergebnis ihrer Arbeit zu sehen. Die Frage der Materialbeschaffung ist eine der schlimmsten, aber ich glaube, wie der jetzt anlaufende Ausbau der Schweinemast Weilimdorf gezeigt hat, nicht unüberwindbar. Hier läßt sich viel machen und auch sehr viel tun. Es wird das eher möglich sein in Form des Baues eines Siedlungshauses, weil der Erfolg eher sichtbar ist als beim großen Mietshaus. Man gibt den Leuten damit einen stärkeren Impuls. Es werden diese Siedlungen auch dienen zur Auflockerung des Stadtgefüges, die unbedingt einmal in absehbarer Zeit wird erfolgen müssen. Ich bin mir über die Gegebenheiten der Bodenknappheit völlig klar und es ist mir auch völlig klar, das dies nicht die einzige Möglichkeit ist. Aber diesem Punkt wird eingehende Aufmerksamkeit gewidmet werden müssen. Es gibt noch viele Dinge, die bei Punkt 458 zur Sprache gebracht werden müssen. Ich will mir das im einzelnen versagen. Ich will auf ein paar grundsätzliche Probleme eingehen, die jedem auf den Nägeln brennen. Das ist einmal die Frage des Zuzugs. Es ist mir völlig klar, daß die Unterbindung des Zuzugs arbeitsscheuer Elemente nach Stuttgart unbedingt Platz greifen muß. Es ist mir aber nicht ganz klar, daß Leute, die ein Jahr am Wiederaufbau Stuttgarts gear-

beitet haben – und das kann ja die Stadtverwaltung überprüfen – zum Teil auch gut gearbeitet haben, diesen Zuzug kaum oder sehr schwer erhalten. Wir müssen den Flüchtlingen die Möglichkeit geben, wenn sie eine Einstandzahlung auf das Bürgerrecht in Stuttgart geleistet haben, indem sie ein Jahr oder Jahre am Wiederaufbau gearbeitet haben, einen Weg zu finden, in den ihnen zustehenden Beruf hineinzukommen. Das können sie nicht, wenn sie, nachdem sie ein oder zwei Jahre gearbeitet haben, noch weiter nur vorläufigen Zuzug haben. Es wäre zu überlegen, nachdem eine Verfügung besteht, die den Zuzug unliebsamer Elemente verbietet, daß auch eine Verfügung erlassen würde, die denen, die eine gewisse Frist am Wiederaufbau Stuttgarts gearbeitet haben, die Möglichkeit geben würde, dauernd Zuzug zu bekommen und damit entsprechend in den erlernten Beruf hineinzukommen. Das ungeheure Steueraufkommen ermöglicht es ferner meiner Meinung nach, dort den Flüchtling zu unterstützen und dem Kriegsgeschädigten, vor allem dem Fliegergeschädigten, Unterstützung zukommen zu lassen, wo nicht allzu großer materieller Aufwand nötig ist, und das ist in Fragen des Bildungswesens. Ich möchte hier noch einmal die Anregung, die Herr Oberstudiendirektor Dr. Lehmann gegeben hat, nachdrücklich unterstützen dahingehend, daß auch Flüchtlinge bei der Berücksichtigung der Zuteilung von Studienbeihilfen erfaßt werden. Die Studienbeihilfe wäre die Erziehungsbeihilfe, wäre jene Kapitalanlage, die uns keine Geldentwertung nehmen kann. Heute, wo das Steueraufkommen so groß ist, müßte diese Möglichkeit doch vorhanden sein. Es ist ein Kapital, das uns die kommende Geldentwertung nicht nehmen und das seine Früchte tragen wird. Die Schwierigkeit des Studiums trifft vor allem und ganz besonders die Flüchtlinge. Man muß sich das vor Augen halten, wenn ein Mann aus der Kriegsgefangenschaft zurückkommt und kaum etwas zum Anziehen hat, aber auch keine Bekannten und Verwandten, die ihm irgendwie ermöglichen, noch weiter zu studieren.

Es muß vermieden werden, daß in Zukunft dieser fünfte Teil des deutschen Volkes geistig zerrissen wird. Denn diese Gefahr besteht heute in erregendem Maße. Wer ein wenig Einblick in die Dinge hat, der weiß, daß die Fortsetzung des Studiums fast unmöglich für die Leute ist, die bereits einen gewissen Studiengang hinter sich haben. Ich möchte nochmals bitten, im Rahmen der verfügbaren evtl. außerordentlichen Mittel die Begabtenförderung besonders zu unterstützen. Es wird auch vielleicht in absehbarer Zeit von Seiten des Kultusministeriums an die Stadt herangetreten werden zur Erhöhung der Summe der Zuschüsse für Lehrerbesoldung, die von Seiten der Städte getragen werden. In Übereinstimmung und in gemeinsamer Anstrengung zwischen Kultusministerium und Flüchtlingsvertretern soll demnächst etwas unternommen werden, um eine den Flüchtlingskindern entsprechende Anzahl von Flüchtlingslehrern in das Beamtenwesen zu überführen. Diese konkreten Anträge werden wohl noch vom Kultusministerium formuliert werden. Ich möchte aber hier um Unterstützung der Wünsche bitten. Noch ein Wort zur Verwaltungstechnik im Flücht-

lingswesen. Auch die anderen Fraktionen in der Sozialabteilung haben mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Koordinierung der Flüchtlingsfürsorge dringend nottue. Es handelt sich oft um ein Nebeneinanderarbeiten verschiedener Ämter, um Kompetenzstreitigkeiten. Schon aus dem Haushaltsplan ergibt sich, daß der Beauftragte für Rückkehrer und Neubürger, daß für ihn als Rechnungs- und Kassenstelle das Wohlfahrtsamt vorgesehen ist, während er dienstlich der Wirtschaftsabteilung untersteht. Es müßte einmal klarer Tisch darüber geschaffen werden, wem nun die Hauptlast der Fürsorge für die Flüchtlinge zufällt, ob der Wirtschaftsabteilung oder der Sozialabteilung. Es ist das nicht meine Anregung, es ist das auch eine Anregung, die von Seiten der SPD ausgegangen ist. Meine Damen und Herren, das Flüchtlingsproblem ist äußerst heikel. Ich bitte Sie um Entschuldigung, wenn ich Sie hier etwas länger aufgehalten habe. Ich glaube, es ist dringend nötig, daß die Probleme, die alle bewegen, in offener Aussprache von Mann zu Mann geregelt werden. Wenn die Dinge dauernd von beiden Seiten verschwiegen werden, so sammelt sich eine gegenseitige Abneigung an, man mehrt die Probleme nur. Es wird alles aufgestaut und bricht dann in einer Lawine hervor, in einem Gewitter, für daß wir einen Blitzableiter finden müssen. Die Gemeindestube ist der geeignete Platz, wo über diese Fragen in offener, klarer, harter, auch oft scharfer Aussprache zwischen Vertretern der Neubürger und Altbürger gesprochen werden muß. Meine Damen und Herren, wenn wir uns darüber klar werden, was wir in Zukunft tun wollen und sollen, müssen wir uns klar sein, daß wir, die wir alles verloren haben, unsere Forderungen so stellen müssen, daß sie bescheiden vorgebracht werden, daß sie im Bereich des Erreichbaren sich bewegen und daß sie vor allem auch darauf Rücksicht nehmen, daß es neben den Flüchtlingen noch so viele andere Kriegsgeschädigte, vor allem Fliegergeschädigte, gibt. Ihre Aufgabe als Vertreter der Altbürger aber wird es sein, zu sehen, daß die Frage der Flüchtlinge eine so gefährliche und so heikle ist, daß ein Mensch kaum mehr verloren haben kann, als jene letzte Bindung, die wir mit „Heimat“ zu bezeichnen pflegen, die aber auch ein soziologisches und gesellschaftliches Gesicht hat. Wenn man aus seiner Lebensaufgabe, aus seinem Lebenskreis herausgerissen wird, eine größere Not kann einen außer dem Verlust der Habe, der fast alle diese Flüchtlinge getroffen hat, nicht treffen. Es sind viele bei diesem Herausgerissenwerden aus dem Lebenskreis und der Lebensaufgabe unter die Räder gekommen. Sie sind dabei völlig oder teilweise in einer asozialen Versumpfung gelandet. Ihre Aufgabe ist es, die noch gesunden Elemente beim Schopf herauszuziehen. Die Verantwortung trifft ein Fünftel des deutschen Volkes. Meine Damen und Herren, der Graben, der durch Hunger, durch Elend, durch Ausweisung und durch die Bombenkatastrophen bei den Fliegergeschädigten aufgeworfen wurde, dieser Graben geht durch alle Stände hindurch, ihm gegenüber sind die Gräben, die zwischen den einzelnen Ständen und Klassen bestanden, klein geworden, zum Teil auch durch andere Maßnahmen zugeschüttet worden. Seien wir uns klar, daß dieser Graben die Zukunft des deutschen Volkes ent-

scheidend belasten wird. Sehen wir zu, daß wir die Dämme des Hasses auf beiden Seiten nicht noch höher auftürmen. Es wird unsere Aufgabe sein, das Problem, das bei der Arbeiterfrage in seiner Entstehung übersehen wurde, heute, wo es wieder um ein ähnliches Problem geht, mit wachen Augen zu verfolgen. Ich würde Sie bitten, Sie als Vertreter der Stadtverwaltung und Sie als Stadtväter, diesem Problem auf dem uns zugewiesenen bescheidenen Raum das nötige Augenmerk zu schenken. Mit dieser Bitte an Sie als Stadtverwaltung und gewählte Vertreter der Bürgerschaft von Stuttgart möchte ich schließen.“

(Archiv der Stadt Stuttgart)

**Sitzung des Stuttgarter Stadtrats 18.10.1951,
Stadtrat Dr. Czaja (CDU):**

„Ich darf doch gleich im Anschluß an die Ausführungen von Stadtrat Eberle (KPD) einige Dinge richtigstellen. Ich bin selbst nicht im Wohnungsbeschwerdeausschuß tätig und möchte grundsätzlich auf einige Punkte eingehen. Ich darf an die letzten Worte von Stadtrat Eberle anschließen, daß es leider auch auf der Seite der Stadt Stuttgart Kräfte gibt, die ein Interesse daran haben, einen Keil zwischen Vertriebene und Fliegergeschädigte zu treiben. (Unruhe. Widerspruch.) Ich möchte die Personen nicht charakterisieren; ich bin dazu auch nicht befugt. Vielleicht werden Sie sich aber beim Kollegen Diepolter einige Auskünfte darüber holen. Ich möchte zu den Zahlen folgendes feststellen – es wird versucht, mit falschen Zahlen diesen Keil zu treiben –:

1. Für die Vertriebenen sind tatsächlich von den staatlich teilgeförderten Wohnungen nur ein Drittel – das sind 33 1/3 % vom gesamten Wohnungsbauprogramm – gebunden, die übrigen 75 % nicht. (Widmann: 66 %!) Kollege Wiedmann (DVP), Sie entschuldigen schon, ich kenne mich ein klein wenig in diesen Dingen aus. Von den 100 % staatlich geförderten Wohnungen sind nur 50 % überhaupt gebunden. 50 % sind völlig frei; dafür geben die Mieter Darlehen, natürlich mit Zustimmung des Wohnungsamts. Man kann nicht für 2 Personen 8 Zimmer geben, aber 50 % sind völlig frei von jeder Bindung bezüglich Sachgeschädigter und Flüchtlinge.

2. Von den rechtlichen 50 % sind 65 % gebunden, d.h. auf 100 % 33 1/3 %; das sind die Tatsachen. Wenn die Leute das in einer Versammlung hören, so wissen sie nicht, was richtig ist, selbst wenn es sich um Leute handelt, die früher vielleicht in anderen Gremien mit solchen Dingen befaßt waren. Ich betone noch einmal: 33 1/3 % sind für Vertriebene gebunden. Unter diesen Prozentsatz fallen auch die Vertriebenen, die unter den 50 % sind, die mit Mieterdarlehen eine Wohnung erhalten. Es kommt nicht ein halber Vertriebener mehr als die beantragten 33 1/3 % in die gebundenen Wohnungen. Das zur Klarstellung.

Was die Bindung heuer betrifft, so sind im normalen Bauprogramm nach meiner Zusammenstellung von 335 Wohnungen, die für Vertriebene gebaut werden sollten, bisher nur 277 gebunden. Ich habe nie ein Wort dazu gesagt. Ich habe mir immer gesagt, ein gewisser Schwund ist eben zu verzeichnen, und wenn man mit einem blauen Auge davonkommt, stellt man sich besser, als wenn man gar nichts erhält.

Und nun die andere Frage, die sich im Zusammenhang damit aufdrängt, was der Gemeinderat beschlossen hat: Das Wohnungsamt stellt nur im Einverständnis mit dem Wohnungsbeschwerdeausschuß den Antrag an das Innenministerium, die Beschlüsse der Technischen Abteilung umzudrehen. Frage: Wer entscheidet darüber, wer von der sozialen Hypothek entlastet werden soll und wer nicht?

Wir haben es zum erstenmal in Stuttgart durchgesetzt, Listen zu erhalten, aus denen zu ersehen ist, welche Wohnungen gebunden sind. Das ist sicher ein Vorteil, und dafür sind wir der Stadt Stuttgart dankbar. Es gibt wohl nicht viele Städte, die das in dieser Klarheit durchgeführt haben. Wenn aber natürlich jetzt die Aufnahmegenehmigungen kommen – ich sage schon gar nichts von dem Schwund von 59 Wohnungen –, dann weiß kein Mensch mehr, was gebunden ist und was nicht. Nun möchte ich doch bitten, meine Damen und Herren, daß dieses gegenseitige Schießen aufhört.

Ich möchte noch mehr Zahlen nennen: Einschließlich der Evakuierten sind 10 % der Stuttgarter Bevölkerung Wohnungssuchende. Das habe ich aus der Jahresstatistik des Wohnungsamts im Amtsblatt genau entnommen (10,14 %). Von den 40.000 Vertriebenen sind in Stuttgart auch nach der Statistik des Wohnungsamts 28 bis 30 % Wohnungssuchende. Und da, meine Damen und Herren, sind noch gar nicht diejenigen, die seit Jahr und Tag in Stuttgart arbeiten und die wohl eine Schlafstelle bekamen, aber nie in die Liste der Wohnungssuchenden aufgenommen worden sind. Halten Sie diese Dinge gegeneinander! 10,14 % der Bevölkerung und 28 % der Vertriebenen! Aus dieser Relation sehen Sie doch, daß es nicht ganz unberechtigt ist, wenn man den Flüchtlingen ein Drittel zusagt. Ich sage noch einmal, ich nehme einen Schwund in Kauf, aber ich möchte bitten, daß das klar gehandhabt wird. Ich bedauere, daß gesagt worden ist, es sei ein Skandal. Ich glaube, das ist nur auf ein Mißverständnis zurückzuführen.

Ich möchte aber zum Schluß noch eines sagen: Für die Wohnungsvergebung ist nicht nur das Wohnungsgesetz maßgeblich, sondern auch jene Bindungen, die mit der Zuteilung von Darlehen zur Erstellung dieser Wohnungen auferlegt wurden, und diese sind auf Bundes- und Landesebene klipp und klar festgelegt. So wahr ich hier stehe – Kollege Geißleithner (SPD), ich kenne die Dinge aus der Praxis –: Die Vorteile hiervon werden keineswegs die Evakuierten und die armen Sachgeschädigten haben, sondern die Vorteile hieraus werden nur die ziehen, die bereits auf die Füße gekommen, die sachgeschädigt und teilgeschädigt sind und die die Wohnungen gegen einen sehr hohen Baukostenzuschuß vergeben. Das ist die Erfahrung aus der Praxis. Die Bauträger wollen ja lieber Sachgeschädigte hereinnehmen, weil diese eher einen höheren Baukostenzuschuß zahlen. Ich sage den Vertriebenen immer wieder, daß auch sie einen Baukostenzuschuß aufbringen müssen. Sie können aber meist nur 2.000,- DM aufbringen, während natürlich ein Sachgeschädigter, der inzwischen wieder sein Geschäft hat, 6.000,- DM aufbringen kann. So geht es sogar in vielen Genossenschaften, Kollege Geißleithner. Das ist eine bekannte Sachlage.

Zur Sache selbst möchte ich noch sagen: Wenn also diese Möglichkeit nicht sofort besteht möchte ich doch bitten – und ich glaube, das würde auch im Sinn vom Kollegen Schuler liegen –, daß, wenn ein Herbstbauprogramm kommt, ein

Teil (Zuruf: ... am Rotweg untergebracht wird!) in städtischen Wohnungen, aber auch in Genossenschaftswohnungen untergebracht wird. Ich möchte nur darauf verweisen, daß die Baugenossenschaft „Neues Heim“ von diesen Schlotwiesenleuten allein 82 Familien aufgenommen hat.“

Für die Praxis möchte ich einen Weg weisen, wie man weiterkommen könnte, ohne daß alles umgeworfen werden muß, was der Wohnungsbeschwerdeausschuß vielleicht geplant hat. Ich bin im Prinzip der Meinung, daß eben stärker zusammengearbeitet werden muß zwischen denen, die bei den Darlehen die Bindungen auferlegen, der Technischen Abteilung und dem Wohnungsbeschwerdeausschuß, der diese Dinge vergibt. Wir müssen dazu kommen, daß wir uns über die Linie verständigen oder daß man sagt, wie es die sehr vernünftige Baugenossenschaft Luginsland gemacht hat: Wir können Flüchtlinge nicht unterbringen, bitte nehmt das zur Kenntnis. Dann hat man eine Übersicht und weiß, was eigentlich Schwund ist. Aber ich möchte nicht, daß der Schwund übermäßig groß wird.

(Archiv der Stadt Stuttgart)

Zum 50. Jahrestag des Hitler-Stalin-Abkommens erklärte Czaja am 17. August 1989

23. August: Revision des Unrechts!

I. Geheimabkommen

In einem geheimen Zusatzabkommen zum Hitler-Stalin-Pakt haben am 23. August 1939 zwei grausame Diktatoren und wenige Helfershelfer sich für völkerrechtswidrige Gebietsaneignungen und Unterjochungen in Europa mit verheerenden Folgen für die Menschen und Völker, schließlich auch für die Deutschen entschieden. Diese Ziele waren nur durch Krieg zu erreichen. Dies war die unmittelbare politische Entscheidung für den Kriegsbeginn. Ab 1. September 1939 gehorchten die Soldaten den Befehlen. Nach gemeinsamen Kriegshandlungen gegen Polen folgte am 28. September 1939, verbunden mit dem Grenzvertrag, ein weiteres Geheimabkommen. Die Abkommen wurden zwar durch die Kriegshandlungen gegen die Sowjetunion am 22. Juni 1941 in den beiderseitigen Verpflichtungen beendet, aber ein großer Teil der Folgen totalitärer Politik ist 50 Jahre danach noch zu überwinden. Die rasch wechselnden Konstellationen vor dem 23. August 1939 bedürfen noch mancher Aufhellung. Die mittelbaren Ursachen und Gegensätze haben sich schon seit Jahrzehnten entwickelt. Auch Fehlurteile über die Gefährlichkeit der Diktatoren und mangelhafte Abschreckung gegen Gewalt gehörten dazu. Keiner der beiden Diktatoren kann von Grausamkeit und aggressiven Zielen entlastet werden.

II. Nichtig von Anfang an?

Nur wenige Deutsche aus der Parteiführung und einzelne Diplomaten (einzelne andere Diplomaten widersetzten sich) kannten damals die Geheimabkommen. Die meisten Folgen der Geheimabkommen waren schon vor deren Beendigung am 22. Juni 1941 eingetreten oder eingeleitet. Nach möglichst breiten politischen Absprachen sollten die Verfassungsorgane des freien Teiles Deutschlands sich deshalb im Rahmen ihrer Zuständigkeit politisch verpflichten, darauf hinzuwirken, daß die Geheimabkommen wegen gravierenden Verstoßes gegen das völkerrechtliche Annexionsverbot von Anfang an für nichtig erklärt werden. Damit würden den vertraglichen „Rechtfertigungsversuchen“ für die Annexionen in Polen und in den Baltischen Staaten die Grundlage entzogen.

III. Tag der Mahnung und des Auftrags

Feierlichen politischen Erklärungen stehen viele skeptisch gegenüber. Dennoch brauchen die Völker auch Symbole und Tage gemeinsamer Besinnung. Der 23. August soll solange der Tag der Absage an das verheerende Unrecht, in das viele Völker hereingezogen wurden, an die Verachtung des Rechts, an totalitäre Politik, an Verbrechen gegen die Menschen sein, bis die Revision und die Überwindung der fortbestehenden Unrechtsfolgen in friedlichem Wandel gelungen ist.

Er soll ein Ja zur deutschen und zur europäischen Geschichte und ein Ja zur freien Zukunft Deutschlands in einem freien Europa aussagen. Ein Ja zur stärkeren Konzentration diplomatischer und wirtschaftlicher Kräfte praktischer deutscher Politik auf die Überwindung der Unrechtsfolgen, auf die Gewährleistung der Freiheit, Einheit und Existenz aller europäischen Völker und der Menschenrechte im Alltag für Deutsche und Nichtdeutsche im gemeinsamen freien, geistigen und materiellen Wiederaufbau der zerstörten Ordnungen.

Ein ganzes freies Deutschland kann zusammen mit anderen Staaten und Völkern der Überwindung des Unrechts in einem gemeinsamen, freien, europäischen Haus dienen. Enge gemeinsame Wiederaufbauarbeit bannt jede Gefahr einer Revanche.

IV. Bemühungen um Überwindung fortbestehenden Unrechts bei den östlichen Nachbarn

Die Bundesrepublik Deutschland sollte die Erwägungen zur Überwindung der Folgen, für die Baltischen Staaten, die in der Sowjetunion in vollem Gange sind, angesichts der früheren deutschen Beteiligung an den Geheimabkommen, mit Ratschlägen für Strukturelemente eines föderalen Ausgleichs auf der Grundlage der Selbstbestimmung der Völker und durch praktische Hilfen unterstützen. Das hat Vorrang vor diplomatischem Rat bei Konflikten in vielen anderen Teilen der Welt.

Beim polnischen Volk sind die Überlegungen um Lemberg und Grodno samt zugehörigen Regionen, unbeachtet von oberflächlichen deutschen Poleneuphorikern, in vollem Gang. Auch hier sollten wir für eine gesicherte Erhaltung und Entfaltung der verschiedenen Nationalitäten und Konfessionen, für eine in Frieden und in Freiheit gewährleistete Verwirklichung des Rechtes auf die Heimat und der Identität aller durch die Folgen des Geheimabkommens Betroffenen eintreten.

V. Die Überwindung der Teilung Deutschlands und friedensvertragliche Regelungen

Die Teilungsabsichten der Diktatoren haben auf unser Volk zurückgeschlagen. Es ist die Zeit gekommen, um im Sinne unserer Staatsräson

- aktuelle Konzeptionen zur Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands und zur Überwindung des Unrechts der Massenvertreibung
- sowie Vorgaben für frei vereinbarte friedensvertragliche Regelungen und enge konstruktive Zusammenarbeit beim Wiederaufbau einer freien gemeinsamen Staatenordnung in Europa voranzutreiben.

In den nächsten Schritten gilt es zu erreichen:

- Die Gewährleistung praktizierter Menschenrechte im Alltag für alle in den verschiedenen Teilen Deutschlands jenseits des Eisernen Vorhangs lebenden Menschen als Voraussetzung finanzieller Hilfen;
- gemeinsam mit westlichen Fachleuten geplante und in enger Zusammenarbeit vor Ort durchgeführte und überwachte Projekte zur Überwindung von Notlagen und des planwirtschaftlichen Desasters im Osten;
- einen offenen konstruktiven Dialog über dauerhafte Strukturelemente eines ganzen freien Europas und friedensvertraglicher Regelungen für Deutschland.

Für Projekte zur Überwindung von Notständen sind frei wirkende zwischenstaatliche Einrichtungen in ganz Europa nicht ausgeschlossen. Wirksame, umfassende, allgemein gewährleistete Autonomie- und Volksgruppenrechte sowie die Durchsetzung des Rechtes auf die Heimat in friedlichem Wandel kann in den gefährlichen Nationalitätenkämpfen, aber auch angewandt für Polen und Deutsche, hüben und drüben von noch auszuhandelnden Grenzen, vieles entschärfen.

Der BdV appelliert an die politischen Verantwortlichen, dafür am 23. August 1989 einen Anfang zu setzen!

(BdV-Pressemitteilung Nr. 74, 17.8.1989)

Deutschlandpolitisches Konzept (12.10.1989)

Mitglieder, Freunde und Gegner fragen täglich drängender nach unserem Konzept in der Deutschland- und Ostpolitik. Seit der Bremer Erklärung vom 17. Januar 1970 haben unsere Organe in zahlreichen Entschlüssen, hat die wissenschaftliche Studiengruppe für Politik und Völkerrecht, Fragen und Antworten dazu vertieft. Wir haben die für die Verfassungsorgane verbindliche Klärung der Tragweite der Ostverträge am 7.7.1975 beim Bundesverfassungsgericht erreicht, die 1983 und am 21.10.1987 bekräftigt wurde. Wir haben die Durststrecke für Deutschland 1970 bis 1980 durchgehalten. Heute ist die Zukunft Deutschlands und der Deutschen voll auf der Tagesordnung der Politik, was wir seit Jahren forderten. Auf zahlreiche drängende Anfragen legen wir eine erste Zusammenfassung unserer bisherigen Erkenntnisse für aktuelle Grundsätze und Maßnahmen zur Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands in freier Selbstbestimmung und zur politischen Einigung Europas in einer freiheitlichen und föderalen europäischen Einigung der Staaten, Völker und Volksgruppen vor. Dabei widersetzen wir uns der Preisgabe der Heimat der Ost- und Sudetendeutschen. Rechtsgehorsam und Strukturelemente eines auszuhandelnden Ausgleichs gehören zusammen.

Dr. Herbert Czaja

Präsident des BdV

Hartmut Koschyk

Generalsekretär des BdV

Der BdV hat in der Durststrecke der Deutschlandpolitik von 1970 bis 1980 gesamtdeutsche Interessen entschieden vertreten, ohne sich durch Diffamierungen und Benachteiligungen in der Verbandsarbeit abschrecken zu lassen. Nun ist Wirklichkeit geworden, was wir seit Jahren trotz vieler Ablehnungen forderten: Deutschland ist wieder auf der Tagesordnung der Politik. Manchmal spricht man im Ausland mehr von der Wiedervereinigung als es Politiker bei uns tun. Viele Deutsche aber wollen nicht nur Wohlstand, sondern Fortschritte für unser Volk und Deutschland in Europa. Bei uns ist der Kampf hitziger geworden. Wir werden nicht resignieren, wenn auch heute viele die ostdeutsche und sudetendeutsche Heimat abschreiben wollen. Wir suchen nicht Konfrontation, aber wir wollen sachlich, entscheiden, in Rechtsgehorsam und mit guten politischen Argumenten für ein Mindestmaß an Übereinstimmung in den freiheitlich-demokratischen Parteien, bei den gesellschaftlichen Kräften werben, um in friedlichem Wandel die freie Zukunft Deutschlands in einem föderalen gesamteuropäischen Staatenbund zu erreichen und in freien friedensvertraglichen Regelungen möglichst viel von Deutschland zu erhalten. Jedes normale Volk, auch das deutsche Staatsvolk, will in einem freien Staat zusammenleben, denn ein Staatsvolk ohne den Willen zum eigenen Staat ist ein Unding (Roman Herzog). Politiker und Staatsorgane haben den Verfassungs- und geschichtlichen Auftrag, die berechtigten Anliegen unseres ganzen Volkes und ganz Deutschlands nach innen wach zu erhalten und nach

außen beharrlich zu vertreten. Je klarer gemeinsame Konzeptionen zu gemeinsamen Handeln großer und kleiner Parteien führen, desto Besseres ist zu erreichen.

Von allen Seiten wird nach Konzepten gefragt. Viele Mitglieder fordern von uns weiterführende Aussagen zu den geschichtlichen Chancen. Wir wollen dazu einen ersten Beitrag leisten.

Deutschland besteht rechtlich fort

Durch die militärische Kapitulation ist Deutschland nicht untergegangen. Auch die Sieger verpflichteten sich auf den Fortbestand Deutschlands, nach ihrer Auffassung (z.B. Londoner Abkommen 1944, Berliner Vierererklärung vom 5. Juni 1945 u.a.) im Gebietsstand vom 31.12.1937. Dies sollte Ausgangspunkt friedensvertraglicher Regelungen sein. Annexionen vor solchen Regelungen erklärten sie für unzulässig. Sie halten an den von ihnen beanspruchten Rechten und Verantwortlichkeiten für ganz Deutschland fest. Die verbündeten Westmächte, USA, Großbritannien, Frankreich, verpflichteten sich im Deutschlandvertrag, gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutschland, dem freien Teil Deutschlands, ein freiheitlich-demokratisches Deutschland in einem freien Europa zu verwirklichen und erst bei frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelungen die Grenzen Deutschlands zu vereinbaren. Inzwischen ist dabei auch die Völkerrechtsnorm der freien Selbstbestimmung der Völker zu beachten. Durch Notenwechsel zu den Ostverträgen haben die Drei Mächte 1970 bekräftigt, daß sie, wie 1945, vom rechtlichen Fortbestand Deutschlands im Gebietsstand von 1937 und vom Recht auf freie Selbstbestimmung der Deutschen weiterhin ausgehen.

Das Grundgesetz setzt den Fortbestand ganz Deutschlands voraus. Es gebietet vorerst die Wahrung nicht nur der nationalen, sondern auch der staatlichen Einheit und dann die Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands in freier Selbstbestimmung. Neben der Bundesrepublik Deutschland gehören auch andere – und zwar mehrere – Teile zu Deutschland. Nach den die Staatsangehörigkeit betreffenden Grundgesetzgeboten und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts besteht Deutschland weiterhin rechtlich im Gebietsstand von 1937. Nach den für alle Staatsorgane verbindlichen Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts sind die Gebiete östlich von Oder und Neiße aus der Zugehörigkeit zu Deutschland nicht entlassen und fremder Souveränität nicht unterstellt. Daran haben auch die Ostverträge und der Grundlagenvertrag als konkretisierter Verzicht auf Gewalt nach ihrem Wortlaut und den begleitenden Dokumenten nichts geändert. Es gibt kein völkerrechtlich wirksames Dokument, das Deutschland mit Gebietsstand von 1937 amputiert.

Über das Sudetengebiet muß – auch nach britischer Ansicht – der Friedensvertrag endgültig entscheiden. Auch den Sudetendeutschen steht das Recht auf freie Selbstbestimmung, auf Wiedergutmachung des Vertreibungsunrechts und auf die

freie Entscheidung über das Bündel von Menschenrechten, das für das Recht auf die Heimat konstitutiv ist, zu. Da der Westen und wir die Annexion der baltischen Staaten nicht anerkennen, sind auch die Rechte der Memelländer noch zu regeln; ebenso die Rechte der Danziger.

Davon abweichende, willkürliche politische Erklärungen können weder eine Sezession noch die Abtrennung von Teilen Deutschlands herbeiführen. Sie schaden aber Deutschland und dem Recht. Verfassungsorgane müssen sich an Grundgesetz und Vertragsrecht halten. Bei Verstößen von Verfassungsorganen gegen den Rechtsgehorsam gibt es zwar keine Ministeranklagen – außer dem Verfahren gegen das oberste Verfassungsorgan nach Art. 61 GG –, man kann und muß ihnen daher mit dem Stimmzettel bei Wahlen entgegentreten.

Deutschland besteht auch in seiner seit vielen Jahrhunderten wechselvollen Geschichte, in der Treue zu unserem Vaterland, in seinen Aufgaben in Europa und seiner Verantwortung in der Welt fort. 12 Jahre des Unrechts und der Grausamkeit können dies nicht auslöschen. Die Deutschen stehen vielmehr in der Verantwortung, die Unrechtsfolgen dreier völkerrechtswidriger Geheimabkommen (zwei von 1939, eines von 1944) in enger Zusammen- und Wiederaufbauarbeit mit den Nachbarn zu überwinden. Sie müssen die Selbstachtung bewahren und die Existenz, die Würde und freie Entfaltung der Nachbarn achten. Millionen Deutscher bringen jetzt Opfer für die Freiheit.

Deutschland und Europa

Die Charta der deutschen Heimatvertriebenen von 1950 setzte an die Stelle von Vergeltung das ständige Bemühen um den Aufbau eines freien Deutschland und die europäische Einigung.

Große Teile Deutschlands liegen jenseits des Eisernen Vorhangs. Zu Recht verbindet die Präambel des Grundgesetzes die Rechtsverpflichtung zur Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands und zur Überwindung der Teilungen in freier Selbstbestimmung mit dem politischen Ziel der europäischen Einigung. Die Vereinigung aller Teile Deutschlands ist nur in einem ganzen freien Europa möglich.

Das westliche Europa der Zwölf, der EG, ist nur ein Torso. Es muß die Staaten und Völker im Warschauer Pakt für eine freie Ordnung, Wirtschaft und föderale Strukturen der Staaten und Völker, schließlich für einen gesamteuropäischen Staatenbund und klare freiheitliche Strukturen einer Friedensordnung gewinnen. Ohne Gewalt und Umsturz muß die Hegemonie gelockert und dann abgebaut werden. Das ist die europäische Nagelprobe auf die Perestrojka. Bei zu erwartenden Einschränkungsversuchen gegenüber der Selbstbestimmung, auch bei Rückschlägen, werden geschichtliche Zwänge eine Fortsetzung der gesellschaftlichen

Reformversuche nicht ganz verhindern können. Die Sowjetunion hat selbst eine schwere Last in der Wirtschaft, den Nationalitätenfragen und den Wandlungen in der Gesellschaft zu tragen. Die freien Europäer und ihre Verbündeten dürfen nicht nur abwarten und reagieren, sie müssen in zähen zielstrebigem Verhandlungen, im Geben und Nehmen, für die Menschen und Völker agieren, ohne dabei gewaltmäßigen Umsturz zu fördern.

Zuerst gilt es, die Europäische Gemeinschaft wirtschaftlich durch das schwierige Unterfangen eines gemeinsam strukturierten Binnenmarkts und einer Währungsunion zu festigen. Die außen- und sicherheitspolitische Zusammenarbeit ist zu stärken, aber die letzte Verantwortung für ihre Außenpolitik und militärische Sicherheit werden die Staaten behalten wollen. Wir sind mit vielen EG-Staaten für einen engen Staatenbund bei Abgabe von staatlichen Teilkompetenzen an zwischenstaatliche Einrichtungen, aber nicht für Auflösung der Staaten oder ihre Verwandlung in Länder eines Bundesstaates. Besiedlung und staatlicher Zusammenschluß in den USA verliefen anders als in den jahrhundertealten europäischen Staatswesen. Die Nachbarstaaten in Ost und West wollen nicht ihre volle Souveränität an supranationale Institutionen abgeben. Das wollten auch die großen Väter des europäischen Zusammenschlusses nicht. Eine politische Union ist auch in einem Staatenbund möglich, in dem die Volksvertreter mehr als heute zu sagen haben. Art. 24 GG gestattet nur einen Staatenbund.

Alle bisherigen Verträge haben einen Vorbehalt in bezug auf ganz Deutschland. Unsere Verbündeten haben die Vertragspflicht, die Wiedervereinigung zu fördern. Die meisten EG-Staaten gehören zur NATO. Deren politische Leitlinie, der Harmel-Bericht, fordert ständige Bemühungen zum Abbau der Teilung Europas und Deutschlands und hält die gerechte Lösung der deutschen Frage für den Schlüssel zu Stabilität und Entspannung. Die DDR ist schon jetzt zu ihrem Vorteil in das Gesamtzollgebiet der EG einbezogen. Wenn sie sich auch strukturell an die EG anzunähern bereit wäre, würde sie die innere Abkehr der Menschen mildern; die Sowjetunion sollte sie, vom europäischen Haus redend, eigentlich nicht daran hindern. Die EG-Strukturen sind nur durch neue Verträge, die der Einstimmigkeit der Staaten bedürfen, zu ändern. Staaten haben immer Grenzen, diese müssen aber nicht trennen.

Auf diesem Wege wird die freie Zukunft ganz Deutschlands in einem freien gesamteuropäischen Staatenbund möglich sein. In einer föderalen Ordnung sind viele unterschiedliche Verknüpfungen der Staaten und Völker erreichbar. Der Abbau der Teilung Europas und Deutschlands müßte noch vor dem Jahr 2000 verwirklicht werden. In diesem Sinn gibt es für uns keine Gegensätze zwischen unseren beiden Staatszielen: freies Deutschland, freies Europa.

Die Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) wirkt viel zu wenig für die Menschenrechte in ganz Europa und zum Abbau der Teilung. Die Bundesrepublik Deutschland ist im Verzug, mehr dafür von der EPZ zu fordern. Ihre Hauptauf-

gabe ist, den Status quo von Teilung und Unrecht in friedlichem Wandel zu überwinden. Die EG darf sich nicht auf den Wohlstand im Westen beschränken, sonst wird sie in den Strudel einer gesamteuropäischen Krise hineingezogen.

Unsere Forderungen

Wir fordern von den amtlichen Stellen, den Politikern und insbesondere den Verfassungsorganen vollen Rechtsgehorsam gegenüber dem Grundgesetz und dem Völkerrecht.

Wir fordern klare und eindeutige Aussagen über die Rechtslage ganz Deutschlands. Wir verurteilen selektive, vernebelnde und verwirrende Äußerungen über Vertragsinhalte und über allein verbindliche, eindeutige, gemeinsame Willensbekundungen in hochpolitischen Verträgen. Niemand hat das Recht, freie Friedensregelungen durch Aussagen über „politische Bindungswirkungen“ zu präjudizieren. Wir bitten alle Politiker, dem Beispiel derer zu folgen, die das als mißverständlich korrigierten.

Auch gegenüber Polen ist die Zukunft Deutschlands rechtlich und politisch – also auch im Gebietsstand – und geschichtlich offen. Wir wollen mit Polen, Tschechen, Slowaken, Litauern und anderen Nachbarvölkern im Osten Verständigung und enge Zusammen- und Wiederaufbauarbeit auf der Grundlage klarer, tragbarer, von Maximalforderungen absehender, freier Vereinbarungen sowie auf der Grundlage geschichtlicher Wahrheiten. Neue Vertreibungen und Unterordnungen kommen für uns nicht in Frage. „Juristischen Aggressionen“ Polens, vor friedensvertraglichen Regelungen zum Schaden Deutschlands rechtswidrig Grenzen anzuerkennen, sind von unseren Staatsorganen entgegenzuwirken.

Wir fordern die Wahrung der Rechte der Sudetendeutschen.

Wir verlangen schon jetzt: Macht Schluß mit der Diskriminierung und Zwangsassimilation der Deutschen unter fremder Herrschaft. Gebt ihnen umfassende Volksgruppenrechte.

Wir bitten diejenigen, die Deutschland geteilt halten, auf große Teile Deutschlands willkürlich verzichten und sich im Wohlstand bei uns isolieren wollen, aber ebenso diejenigen, die auf einen freiheitsgefährdenden deutschen Alleingang setzen, um Besinnung. Sie sind damit bei anderen Völkern im Grunde unglaublich und gefährden unsere Mitverantwortung in Europa und gegenüber den Nachbarn.

Wir beschwören unser Volk, die Vertriebenen nicht im Stich zu lassen, nicht große Teile Deutschlands sowie die Heimat der Ost- und Sudetendeutschen und die Menschenrechte Deutscher außerhalb Deutschlands nicht willkürlich preiszu-

geben. Mit uns zusammen soll man einen tragbaren und gesicherten Ausgleich, den unser Volk, Europa und unsere Nachbarn brauchen, anstreben.

Erziehung und Unterricht müssen auf dem Boden des Grundgesetzes vermitteln, was Deutschland heute noch ist und was die tragenden Staatsziele sind. In Karten und Atlanten muß das rechtlich fortbestehende Deutschland klar dargestellt werden. In Lehrplänen, in der Lehrerfortbildung und im Schulalltag, sollten die kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Leistungen der Ost-, Sudeten- und Südostdeutschen angemessen berücksichtigt werden. Nicht verfassungskonforme Unterrichtsmaterialien sind nicht zuzulassen.

In Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen gem. § 96 BVFG muß die Förderung der kulturellen Breitenarbeit und der wissenschaftlichen Landeskunde, der Pflege und Entfaltung des kulturellen Erbes der Vertriebenen erheblich verstärkt werden. Wir fordern die Achtung unseres kulturellen Selbstbewußtseins.

Wir bitten die Kirchen und ihre Institutionen, im Sinne der sittlichen Pflicht der Liebe zu Volk und Vaterland und der Verpflichtung der Staatskirchenverträge zu wirken und Aussagen, die diese natürlichen Pflichten verletzen oder „Sonderopfer“ des Verzichts von den Vertriebenen fordern, entgegenzuwirken. Darum bitten wir auch die gesellschaftlichen Institutionen und Verbände.

Wir fordern die volle Solidarität unseres Volkes mit den deutschen Aussiedlern, die jahrzehntelang unterdrückt und in den einzelnen Vertreibungsgebieten in unterschiedlichem Ausmaß zwangassimiliert wurden. Die Maxime, sie bei sozialen Leistungen nicht besser und nicht schlechter als andere Deutschen zu behandeln und rasch wirtschaftlich einzugliedern, ist bei allen praktischen Maßnahmen zu befolgen.

Einige Strukturelemente des Ausgleichs

Wir haben nicht nur Rechtsgehorsam gefordert, sondern auch, ausgehend von der Rechtslage, Strukturelemente des Ausgleichs aufgezeigt. Mit ganzem politischen und wirtschaftlichen Gewicht müssen wir zusammen mit den Verbündeten auf gesellschaftliche Reformen und einen menschenwürdigen Alltag jenseits des Eisernen Vorhangs hinwirken. Die Menschen fordern nicht nur Besuche und Ausreise, sondern sie brauchen daheim einen menschenwürdigen, freien Alltag. In losen, aber freien Kommissionen, später freien zwischenstaatlichen Einrichtungen, sollen die EG-Staaten mit den Staaten des Ostblocks auf die Überwindung der Notlage hinwirken, bis die geschichtlichen Zwänge eine gesamteuropäische, freie und föderale Ordnung der Staaten, Völker und Volksgruppen ermöglichen.

Die nicht gelösten Gebietsfragen mit unseren Nachbarn sind leichter zu lösen, wenn von hüten und drüben von noch auszuhandelnden Grenzen Polen, Tschechen, Slowaken, Litauer und andere ebenso wie die Deutschen in ihrer Heimat

nach freier Entscheidung, mit europäischem Schutz vor Unterdrückung und Vertreibung, sich in freier umfassender Selbstverwaltung der Volksgruppen am gemeinsamen Wiederaufbau beteiligen können. Die Selbstverwaltung der Volksgruppen muß fiskalisch, wirtschafts- und sozialrechtlich, in Verwaltung und Justiz untermauert sein. Die Deutschen müssen diese moderne Staatsstruktur vor unseren Nachbarn vertreten.

Wer das Gebiet jenseits von Oder und Neiße aufgibt, der gibt auch Berlin und Mitteldeutschland auf. Wenn man im Dominospiel um Deutschland einen Stein herausbricht, wankt das ganze Gebäude. Diejenigen Deutschen, die meinen, Berlin durch Preisgabe der Gebiete östlich von Oder und Neiße „retten“ zu können, befinden sich in einem gefährlichen politischen und moralischen Irrtum.

Unsere Vorschläge

Angesichts der Erschütterung der zentralistischen Planwirtschaft und der Hoffnungslosigkeit und Resignation der Menschen jenseits des Eisernen Vorhangs dürfen keine neuen wirtschaftlichen und politischen Vorteile, keine finanziellen und technologischen Hilfen ohne Fortschritte in praktizierten Menschenrechten im Alltag, ohne gesellschaftliche Reformen und Abbau der Unterdrückung, auch der nationalen bei deutschen Landsleuten, gegeben werden. Sie fließen sonst in ein Faß ohne Boden. Im düsteren Alltag des Ostblocks leidet der Leistungswille. Nach den Ereignissen vor 50 und 60 Jahren haben wir die Pflicht, darauf für Nichtdeutsche und Deutsche hinzuwirken. Es ist legitim und notwendig, politische und wirtschaftliche Vorteile denen zu geben, die Menschenrechte und Freiheit fördern und denen, die das Gegenteil tun, neue Hilfen zu versagen.

Unser aktuelles politisches Ziel muß es sein, die fortdauernden Unrechtsfolgen von drei Geheimabkommen zweier grausamer Diktatoren mit Hilfe unserer Verbündeten in friedlichem Wandel durch eine freiheitliche Ordnung in ganz Europa und gemeinsamen Wiederaufbau zu überwinden. Die Diktatoren, die Europa teilten und unterjochten, dürfen nicht recht behalten. Auch bei möglichen Rückschlägen in der Perestrojka werden geschichtliche Zwänge und das Selbstbewußtsein der Menschen und Völker eine dauerhaft Hegemonie nicht gestatten.

Deutschland ist heute in aller Munde. Aber das Reden genügt nicht; wir müssen an die Vorbereitung von Friedensvertragsverhandlungen und an die Verwirklichung der Strukturelemente für eine tragbare Ordnung der Staaten und Völker in ganz Europa herangehen. Zwecks politischer, rechtlicher und geschichtlicher Genugtuung und Klärung sollten wir die Nichtigkeit der zwei rechtswidrigen Geheimabkommen von 1939 und des dritten vom Juli 1944 betreiben.

Neben der schrittweisen Verwirklichung der Menschenrechte gilt es, vorerst in einer freien Wiederbegegnung auf Zeit der Fachleute auch jenseits des Eisernen

Vorhangs sinnvolle Projekte zur Überwindung der Umweltzerstörung, des Mangels an Wohnungen, der Krankenhausnot, der Mängel des Verkehrs, der Wasserversorgung, der Landwirtschaft zu planen, zu finanzieren, zu gestalten und zu überwachen. Vorweg gilt es, der Not der Menschen spürbar abzuhelfen, auch die Not von Kleinkindern und Alten zu lindern und gezielt wirtschaftliche Reformen zu betreiben, bevor man auf ehrgeizige und besonders ertragreiche Projekte zielt.

Wir schlagen – auch unter Beteiligung der Vertriebenen – einen ehrlichen Dialog über Strukturelemente gesamtdeutscher und gesamteuropäischer Ordnung, über gesamteuropäische zwischenstaatliche Einrichtungen, über Volksgruppenrechte und für alle tragbare Kompromisse in Gebietsfragen vor. Wir sind zur Abstimmung mit den Verbündeten und sie zu unserer Unterstützung verpflichtet.

Wir hoffen, daß die Parteien wieder durch zündende und für unser Volk wesentliche Themen Mißtrauen und politische Verdrossenheit überwinden, Themen, die neben der Erhaltung des Wohlstand auch den Drang vieler, auch junger Menschen, nach politischer Verwirklichung fundamentaler Werte, der Wahrung der Menschenwürde, des Schutzes Bedrängter und des wehrlosen Lebens Rechnung tragen.

Eines der wichtigsten Themen ist der Abbau der Teilung Europas und Deutschlands noch vor dem Jahr 2000 und die freie Zukunft Deutschlands in einem konzentrierten europäischen Staatenbund. Die Zeit dafür ist reif. Wir sollten die geschichtliche Chance nicht verpassen!

Wir Vertriebenen wollen mit Zähigkeit, Osterfahrung, Sensibilität für Gegensätze und Gemeinsamkeiten, mit bewiesener Beständigkeit, wenn auch oft an den Rand gedrängt, desto engagierter an der Verwirklichung von Einheit, Freiheit und Frieden für unser Vaterland und Europa mit allen, die diese Ziele verfolgen, zusammenarbeiten. In unserer Geschichte haben unsere Stämme und Regionen einerseits für Deutschland, andererseits weltoffen für die Symbiose mit den Nachbarn gewirkt.

(BdV-Jahresbericht 1989, Bonn 1990, S. 57-63)

Was sagte der Bundeskanzler zum Warschauer Vertrag – was meinte er damit?

Von BdV-Präsident Dr. Herbert Czaja MdB

Die Kundgebung zur Fortsetzung der 40jährigen Vertriebenenarbeit für Deutschland war kaum vorbei, da gab es schon eine Reihe irreführender Berichte und Kommentare. Diejenigen, die sie im ZDF direkt erlebten, fanden ihr Erlebnis nicht immer darin wieder.

Weil der Bundeskanzler ähnlich in Warschau reden will, beanspruchen seine Ausführungen zum Warschauer Vertragswerk besondere Aufmerksamkeit. Verständigung kann es nur auf der Grundlage des Rechts, bestehender Rechtspositionen oder freier neuer klarer, nicht Dissense verdeckender Vereinbarungen geben. Ein politisches Versteckspiel führt nicht zur Verständigung. „Treu und Glauben“, die Grundlagen aller Vertragsverpflichtungen, gestatten das nicht. Entscheidend bleibt der klare, gemeinsame und eindeutig bekundete Willen zur Meisterung fortdauernder Unrechtsfolgen und zu gemeinsamen Wiederaufbau. Auch bei den Berichten vom Besuch aus Warschau werden sehr genau die Texte der Aussagen und eventueller Absprachen zu prüfen sein. Angesichts des gewaltigen Ausmaßes gezielter Desinformation ist bis zur Auswertung der Texte Zurückhaltung im Urteil geboten. Darüber hinaus ist, auch früher, oft die Praxis nach deutsch-polnischen Bekundungen völlig anders verlaufen. Sie gilt es besonders aufmerksam zu beachten: in bezug auf die Behandlung der Deutschen, bei schon hier notwendiger Vorplanung der Projekte und bei dem Willen zum Dialog über Gebietsfragen, die nicht geregelt sind.

Ein hoher, sachverständiger deutscher Diplomat nannte vor Jahren den Warschauer Vertrag „Chinesisches Porzellan“. Damit muß man sehr vorsichtig umgehen. Diplomaten und Politiker deuten die Zeichen, die darauf stehen, sehr zurückhaltend; viele möchten nicht, daß man die Zeichen allgemein verständlich umreißt; andere vernebeln sie ganz gern; noch andere nennen nur einige, selektiv und einseitig und verfälschen so das Ganze vor dem In- und Ausland. Ein großer Teil des Mißtrauens vieler Wähler kommt daher, daß man es ihnen, ohne das Porzellan zu zerschlagen, nicht klar und allgemein verständlich darstellt, also Tragweite und Inhalt der Vertragsverpflichtungen und der politischen Aussagen klar nennt. Daher noch einige Hinweise auf die tragenden Aussagen des Bundeskanzlers zum Warschauer Vertrag und dazu, was sie den Texten und dem Recht nach eigentlich bedeutet.

Der Bundeskanzler sagte in der Beethovenhalle „Wir können und wir wollen keine Rechtspositionen verändern. Es bleibt bei den bekannten staats- und völkerrechtlichen Grundlagen unserer Deutschland- und Ostpolitik.“ Dazu gehören auch Buchstaben und Geist des Warschauer Vertrages. Das letztere enthält eine bild-

hafte Sprache. Prof. Steinberger, später Bundesverfassungsrichter, verwies schon 1970 darauf, daß bei Verträgen von „hochpolitischer Natur“ nur die gemeinsamen eindeutigen Willensbekundungen verpflichten. Das meinte wohl auch mit dem Hinweis auf „Buchstabe und Geist“ der Bundeskanzler. Da aber im Vertrag und danach Dissense ebenfalls eine große Rolle spielen, muß man das sagen.

Was sind nun die staatsrechtlichen Grundlagen der Deutschland- und Ostpolitik, auf die sich der Bundeskanzler bezieht? Da ist vor allem das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Darin geht der Art. 116 GG, betreffend das personale Band des deutschen Staatsvolks, von jenen Deutschen aus, die im Gebietsstand Deutschlands von 1937 leben oder Wohnsitz gefunden haben und, wenn es nicht bereits deutsche Staatsangehörige sind von ihren Heimatstaaten nicht in Anspruch genommen werden. Diese Bezugnahme auf ein Gebiet bei Staatsangehörigkeitsfragen ist nur möglich – und dazu gab es die Zustimmung der Drei Mächte bei Verkündung des Grundgesetzes 1949 –, weil nach Siegermeinung rechtlich Deutschland in den Grenzen von 1937 fortbesteht. Sonst gibt es keine nähere Gebietsumschreibung im Grundgesetz. Die rechtliche Qualität besitzende Präambel des Grundgesetzes gebietet – bis zur freien Selbstbestimmung und frei vereinbarter friedensvertraglicher Regelung – die Wahrung der nationalen und staatlichen Einheit und dann die Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands in freier Selbstbestimmung, also in friedlichem Wandel weg vom bestehenden Unrecht der Teilung.

Art. 23 GG geht dabei ausdrücklich nicht nur von zwei, sondern von „anderen“, also mehreren Teilen Deutschlands aus, für deren Wiedervereinigung die Bundesrepublik Deutschland sich freihalten muß. Der Weg vom Grundgesetz zu einer gesamtdeutschen Verfassung kann nach Art. 14 b GG nur durch eine freie Entscheidung des ganzen deutschen Volkes bei Wahrung unabänderlicher Grundbestimmungen des Grundgesetzes erfolgen.

Das Bundesverfassungsgericht, dessen tragende Entscheidungen für die Staatsorgane vom Bundespräsidenten bis zum amtlichen Handeln des Inspektors – auch für die Gerichte – verbindlich sind, hat in den letzten Jahren (31.07.1973, 07.07.1975, Mai 1983, 21.10.1987) festgestellt, daß rechtlich vom Gebietsstand Deutschlands vom 31.12.1937 auszugehen ist, und daß sich die Bundesrepublik Deutschland als untrennbarer freier Teil Deutschlands in keinem der Ostverträge verpflichtet hat, etwas bei der Vertretung und Wahrung dieser Positionen Deutschlands bis hin zu friedensvertraglichen Regelungen zu unterlassen.

Es wäre notwendig, daß Bundeskanzler und Außenminister in Warschau diese staatsrechtlichen Grundlagen deutlich ausführen und erläutern. Die Verständigung braucht das Fundament der Ehrlichkeit. Die Polen sollen die für Deutsche unüberschreitbaren Schranken bei einem auszuhandelnden Ausgleich, für den ein weiter Verhandlungsspielraum besteht, kennen! Das darf man nicht verschleiern!

Noch wichtiger ist es, mit Polen über die völkerrechtlichen Grundlagen zu reden. Die Siegermächte sind im Londoner Abkommen Ende 1944 und nach der militärischen Kapitulation in der Vierererklärung am 5. Juni 1945 nicht von der Zerstückelung Deutschlands, sondern von seinem Fortbestand in den Grenzen von 1937 ausgegangen und dieser sollte ohne Annexion, die 1945 ebenso völkerrechtswidrig war wie 1939 bis zu frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelungen gelten. In den alliierten Urkunden steht für uns auch Bitteres und es bindet uns als Unbeteiligte nicht unmittelbar. Es sind dort auch begrenzte Souveränitätsvorbehalte. Aber es gibt – nach Blumenwitz – manchmal auch ein „begrenztes Glück, nicht ganz souverän zu sein“. Wir können uns schon auf diese Abmachung zwischen den Siegern berufen. Die Drei (verbündeten) Mächte beharrten im Notenwechsel zu den Ostverträgen im August und November 1970 auf der weiteren Fortgeltung dieser Abkommen. Polen war vor der Unterzeichnung des Warschauer Vertrags davon unterrichtet.

Gromyko erklärte der deutschen Delegation im Juli 1970, man habe schließlich in den Ostverträgen von der Präjudizierung friedensvertraglicher Regelungen – also auch Verträgen über Gebiete – abgesehen und die Ostverträge als konkretisierte Gewaltverzichtsverträge ausgezeichnet. Die Sowjetunion erhebt dazu sehr vage die Forderung nach Achtung der nach Kriegsende gegebenen Lage. Dazu gibt es im Sinne des Ostblocks aber nur das völkerrechtswidrige Geheimabkommen zwischen Stalin und dem Lubliner Komitee vom Juli 1944 über die Oder-Neiße-Gebiete, das wegen des völkerrechtlichen Annexionsverbots von Anfang an nichtig ist. Deshalb geht zum Beispiel die britische Regierung vom rechtlichen Fortbestand Deutschland in den Grenzen von 1937 aus, ohne damit den Ausgang einer friedensvertraglichen Regelung zu garantieren (Bullard, 23.05.1986).

Dies ist auch Ausgangspunkt des Deutschlandvertrages, der seit 1955 die Verbündeten klar auf Deutschland in Art. 7 verpflichtet. Demgegenüber kann Polens Berufung auf „vollzogene Annexion“ nicht bestehen, denn das ist seit etwa 1930 kein ausreichender Titel für einen Gebietsübergang, wenn dazu ein Vertrag fehlt.

Es wäre gut, der VR Polen glasklar zu erklären, daß es kein völkerrechtlich wirksames Dokument zur Abtrennung von 108.000 Quadratkilometern Deutschlands und der Übertragung des Gebiets, also der territorialen Souveränität dort selbst an Polen gibt. Mindestens aber sind alle polnischen Forderungen, dies jetzt politisch nachzuholen oder gar rechtlich zu untermauern, unmißverständlich abzulehnen. Die Potsdamer Protokolle in den verschiedenen, nicht angeglichenen Fassungen vertragen alles auf friedensvertragliche Entscheidungen und treffen nur vorläufige Regelungen ohne deutsche Beteiligung, die uns zudem rechtlich nicht binden.

Das alles sollte in Warschau auch von der Begleitung des Kanzlers klar belegt und hier vom Bundespresseamt, den Parteien und Medien der Bevölkerung unmißverständlich gesagt werden.

Der Bundeskanzler hat in der Beethovenhalle sehr klar auf Art. IV des Warschauer Vertrages hingewiesen: Dieser Vertrag „berührt nicht die von den Parteien früher geschlossenen oder sie betreffenden zweiseitigen oder mehrseitigen internationalen Vereinbarungen“. Damit hat Polen eindeutig die Unberührtheit des Art. 7 des Deutschlandvertrages und des Notenwechsels von 1970, also im Warschauer Vertrag, das unveränderte Ausgehen vom Gebietsstand 1937 hingenommen!

Dies zeigt, mit welcher besonderen Sorgfalt die eindeutigen gemeinsamen Willensbekundungen des Warschauer Vertrages, vor deutschen oder polnischen Verfälschungen zu wahren, also auch rechtswidrige Ausweitungen zu verhindern sind. Neben Art IV ist der Art. I im ausschließlich verbindlichen allgemeinen Völkerrechtssatz, ohne ihn aber auf den keine Gebietsfragen regelnden Vertrags- teil zu beziehen – sehr wichtig. Hier gilt es auf jedes Wort zu achten. Der erste Absatz „beschreibt“ die derzeitige, nicht durch Vertrag geregelte Gebietslage, anerkennt sie aber nicht. Denn „Zentraler Bestandteil ist die Vereinbarung des Gewaltverzichts“ – so Außenminister Scheels Aussage am 9. Februar 1972 vor dem Bundestag, so die Bundesregierung in Karlsruhe vor dem Bundesverfassungsgericht – in Abs. 2 von Art. I. Da steht die Bekräftigung der Unverletzlichkeit „bestehender“ (nicht etwa anerkannter oder vereinbarter) Grenzen und Achtung der Integrität. Letztes ist seit der Völkerbundsakte und seit der UN-Charta eine Absage an Gewaltanwendung und Gewaltandrohung, insbesondere auch aus der Luft.

Die „Beschreibung“ der Gebietslage und einer Grenzlinie (nicht Grenze) vermeidet jedes Wort der Feststellung (z.B. „ist“ die Grenze) oder der Anerkennung eines Gebietsübergangs oder der territorialen Souveränität Polens in den deutschen Ostprovinzen (vergleichbar „Gebietseigentum“, zum Unterschied vom derzeitigen nicht rechtlich endgültigen faktischen „Besitz“ der Gebietshoheit). Ins Auge springt z.B. der Textunterschied zur Formulierung von Gebietsabtretungen in Versailles und sonstiger Vertragspraxis. Zur „Beschreibung“ erklärte Scheel im Bundesrat, „daß die Verträge nirgendwo von Anerkennung sprechen. Der sowjetische Außenminister selbst machte klar, daß es kein Zufall ist, daß die Verträge nicht von Anerkennung sprechen. Scheel wiederholte die Erklärung Gromykos vor der deutschen Delegation, man habe in den Ostverträgen „den Begriff Anerkennung fallengelassen, man wollte also Gebietsübertragungen und friedensvertragliche Regelungen nicht präjudizieren. Diese Erklärung Scheels vor dem deutschen Verfassungsorgan erfolgte namens der Bundesregierung, der der jetzige Bundesaußenminister Genscher angehörte; daran hielt sie das Bundesverfassungsgericht fest.

Muß der Bundesaußenminister das mit allen Verfassungsorganen nicht auch heute deutlich vertreten? Er und sie stehen von Verfassung wegen in der Mitverantwortung für die Wahrung aller Positionen ganz Deutschlands und der Abwehr

von Verfälschungen durch selektive Zitate oder gar von rechtswidrigen Veränderungen. Die Regierung, der er angehörte, hat in der Denkschrift zu Art. I an den Bundestag klar festgestellt, daß „eine endgültige Festlegung der deutsch-polnischen Grenze ausdrücklich einer friedensvertraglichen Regelung vorbehalten blieb“. Das war die Beschlußgrundlage beim deutschen Vertragsgesetz zum Warschauer Vertrag, mit dem der Bundestag seine Zustimmung zum Vertragswerk gab. Wenn – so der Bundeskanzler – die rechtlichen Vertragsgrundlagen bei der Reise nach Warschau gewahrt werden sollen, wenn Rechtsgehorsam geübt wird, dann muß die ganze deutsche Delegation den völkerrechtlich zulässigen und staatsrechtlich gebotenen Standpunkt in Warschau eindeutig und ohne Vernebelung vertreten.

Sollte das durchbrochen oder verfälscht werden, so ist dies rechtsunwirksam – wegen des Währungsgebots des Grundgesetzes (das 1970 Polen in den Verhandlungen dargelegt wurde) und wegen des auch mit den Verbündeten vereinbarten Friedensvertragsvorbehalts. Eine solche Entwicklung müßte bei uns mit allen nur denkbaren rechtlichen und politischen Mitteln bekämpft werden. Die Koalition kann vielleicht dazu gedrängt werden, Herrn Mazowiecki – der vielleicht in 10 Monaten in der labilen Lage in Polen gestürzt ist, oder dem kommunistischen „Betonkopf“-Czyrek zu weitgehende Zugeständnisse zu machen, sie müßte jedoch vor allem in Rechnung stellen, daß es gilt, der Erschütterung bei einzelnen Wählerschichten Einhalt zu gebieten durch glaubhaftes Eintreten auch für deutsche Interessen und das Streben nach auch für Deutsche tragbarem Ausgleich. Man darf uns nicht unregierbar machen. Ein solider Ausgleich liegt auch im polnischen Interesse, wenn man in Polen ohnehin maximale Gebietserweiterungen im Westen nicht auszufüllen vermag und auch Erträglicheres im eigenen Osten wünscht!

In diesem Rahmen – und nur in diesem – gilt auch der so oft – selektiv und daher verfälschend – zitierte Abs. 3 von Art. I, gegeneinander keine Gebietsansprüche zu haben oder in Zukunft zu erheben. Die Bundesrepublik Deutschland ist nach dem Grundgesetz und nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts als freier Teil Deutschlands mitverantwortlich für alle Positionen Deutschlands. So lange der von den Siegermächten anerkannte Gebietsstand Deutschlands von 1937 – die Bekräftigung dessen durch Notenwechsel im August und November 1970 war Polen bekannt – unverändert gilt, wegen der Vorbehaltsrechte, wegen des als unberührt im Warschauer Vertrag hingenommenen Deutschlandvertrags und wegen des ausstehenden Friedensvertrages, auch im Rahmen des Warschauer Vertragswerks, kann Abs. 3 von Art. I diese und die Beschreibungsvoraussetzungen in Abs. I weder verdrängen noch ersetzen. So lange es kein völkerrechtlich wirksames Dokument für die Änderungen des Gebietsstandes Deutschlands – und das ist auch nicht der Warschauer Vertrag – gibt, hat die Bundesrepublik tatsächlich keine Gebietsansprüche; denn sie ist grundgesetzlich nicht verpflichtet, z.B. Gebiete östlich von Ratibor, Oppeln und Gleiwitz zu bean-

spruchen. Also kann sich die Absage in Abs. 3 nur auf Gebietsansprüche jenseits dessen, was die uns verbündeten Sieger als auch nach dem Warschauer Vertrag fortgeltenden rechtlichen Gebietsstand von 1937, was sie in Noten festhielten, beziehen. Die deutsche Verhandlungsdelegation zum Warschauer Vertrag müßte – auch nach der gedruckten Darstellung der Verhandlungen durch einen als engsten Mitarbeiter Bahrs und heutigen führenden Beamten des Auswärtigen Amtes Benno Zündorf alias MinDirg. Dr. Eitel („Die Ostverträge“, Beck-Verlag) und den Aussagen von Botschafter a.D. Lahn die Forderung der territorialen Souveränität Polens in den Ostprovinzen strikt ablehnen.

Ja, es gilt in Warschau, sich auch nach dem Warschauer Vertrag vorerst gegen die Bundesrepublik als Teil Deutschlands gerichteten polnischen Anerkennungsanspruch zu verteidigen und alle Gebiete, die auch nach den Siegen rechtlich noch zu Deutschland gehören, zu wahren. Davon, ob die Dokumente und Aussagen alle Rechtspositionen, wie es der Bundeskanzler will, wahren, wird neben den tatsächlichen Hilfen für Deutsche und nach den Vorarbeiten für sinnvolle Projekte der Erfolg der Reise abhängen. Weitere Verhandlungen über einen Ausgleich sind notwendig, aber nur auf dem Fundament des Rechts, der Ehrlichkeit, der gegenseitigen Achtung und des Geschichtsbewußtseins möglich. Damit die interessierten Deutschen das „chinesische Porzellan“ genau kennen, wurde es hier so breit beschrieben. Es ist zu wünschen, daß die Reise nicht Deutschlands Positionen gefährdet und ohne Euphorie wirkliche Ansätze zu weiterer Normalisierung bringt.

(Deutscher Ostdienst, DOD, 31. Jahrgang, Nr. 43, 27.10.1989)

Zu den ersten Begegnungen in Warschau erklärte BdV-Präsident Dr. Czaja MdB:

In den Abendstunden des 9. November 1989 schien sich die Hoffnung auf mehr Freizügigkeit zu erfüllen. Zur gleichen Zeit hat Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl in Warschau es bei seiner Tischrede abgelehnt, ganz Deutschland betreffende Rechtspositionen preiszugeben. Er hat die vom Grundgesetz und Völkerrecht gebotenen Grundlagen, vor allem das Selbstbestimmungsrecht auch der Deutschen, vor den Polen vertreten. Er hat klar auf das Fehlen des Friedensvertrages, somit auf das rechtliche, politische und geschichtliche Offensein der deutschen Anliegen verwiesen. Bei einem ARD-Interview hat er sich zu seiner Pflicht, die deutschen Interessen in Warschau zu vertreten, bekannt.

Dies macht jedoch erforderlich, daß in den weiteren Gesprächen deutlich unserem und dem polnischen Volk gesagt wird, daß wegen der offenen Gebietsfragen frei vereinbarte friedensvertragliche Regelungen, ausgehend von der Rechtslage, notwendig sind. Denn bekanntlich hat das Warschauer Vertragswerk weder Grenzen noch Gebietsabtretungen anerkannt. Der Bundeskanzler wies deshalb auf Art. IV des Warschauer Vertrages, auf das Bundesverfassungsgericht und den Deutschlandvertrag hin. Entschließungen geben keine Garantien für nicht vereinbarte Grenzen. Wir können nicht polnische Maximalforderungen einfach hinnehmen, umso mehr, als Polen in unserer Heimat das Gemeinwohl nicht zu gewährleisten vermag.

Der BdV bekennt sich unverändert zu einem gerechten Ausgleich mit dem polnischen Volk im Geiste der Charta der deutschen Heimatvertriebenen, der Unrecht, Unterdrückung und Gegensätze auf Dauer überwindet. Unklar blieb, ob die vom Bundeskanzler geforderte Volkssouveränität, deren Umfang noch nicht festgelegt ist, auch die umfassende Selbstverwaltung und die Volksgruppenrechte von Deutschen und Polen diesseits und jenseits von noch auszuhandelnden Grenzen betrifft.

Es bleibt abzuwarten, ob die von immer mehr Personen geforderte Beseitigung der Diskriminierung der Deutschen in der Heimat, die auch der polnische Ministerpräsident in Aussicht stellte, tatsächlich verwirklicht wird.

Der Kanzler betonte vor den Polen die Bedeutung der Charta der deutschen Heimatvertriebenen von 1950 und forderte die Einbindung der Vertriebenen in den Dialog über die Zukunft des ganzen Deutschland und die Strukturelemente eines für beide Völker tragbaren Ausgleichs. Dies muß mit Leben erfüllt werden. Wenn die Uhr der Geschichte ganz Deutschlands neu gestellt wird, darf unser Volk unser Recht auf die Heimat und das Bekenntnis auch zu den Heimatvertriebenen nicht vergessen, sondern muß es voll in den inneren Aufbruch einbeziehen.

(Pressemitteilung, Nr. 107, 10.11.1989)

In Erwartung eines gerechten Ausgleichs

Eine Betrachtung auf das Jahr 1989

Von Dr. Herbert Czaja MdB

Wieder stehen wir vor den Tagen innerer Besinnung und Besinnlichkeit. Besinnung auf das Wesentliche, im Persönlichen und in der Verantwortung für unser Volk, unseren Staat, unsere Heimat. Segen und Schutz vor schweren Gefahren brauchen wir auch 1990. Ich sagte für 1989 im Deutschen Ostdienst ein schwieriges Jahr voraus. Dieses Jahr 1989 war auch voll von Gefahren – von den Versuchen zur Liquidierung des Vertriebenenstatus mit allen breit verästelten Folgen bis zur drohenden politischen „Anerkennung“ der Amputation unserer Heimat die nicht erfolgte. Angesichts der kompakten Gefahr hatten wir einen „guten Schutzengel“.

1989 war aber auch ein Jahr der Überraschungen. Wir hatten seit Jahren gefordert: Deutschland gehört auf die Tagesordnung der Politik, in den Mittelpunkt des Strebens unserer freiheitlichen Parteien und in den Mittelpunkt der europäischen Politik, aber auch der Politik der Verbündeten und der Siegermächte. Und nun ist Deutschland auf der Tagesordnung der Politik! Beim letzten EG-Gipfel haben nicht nur die Verbündeten, sondern auch die EG-Mitgliedsstaaten den Kern der Aussagen der Briefe zur deutschen Einheit auf die Aufträge zum Handeln in der Gegenwart bezogen. Trotz der Status-quo-Politik der Opposition und eines Koalitionspartners hat sich Kohl – den man oft unterschätzte – durchgesetzt. Wie weit unser Drängen dazu beitrug, sei dahingestellt. Die zehn Punkte sind weit genug gefaßt, um gute Detailfortschritte auf ein klares Ziel hin zu ermöglichen. Und Kohl hat nichts für „politische Bindungswirkungen“, nichts für die Amputation der deutschen Ostprovinzen getan. Er blieb dabei fest: der Warschauer Vertrag ist ein konkretisierter Gewaltverzichtsvertrag, friedensvertragliche Regelungen sind nicht zu präjudizieren, dem polnischen Volk muß man helfen und einen Ausgleich mit Polen suchen, aber auch bei Sofortmaßnahmen bleiben Prüfsteine die Rechte der Deutschen in der Heimat.

Wir sind jahrelang für eine freiheitliche und föderale Staatenordnung in ganz Europa eingetreten und haben Strukturelemente für ein freies Deutschland in einer freiheitlichen Ordnung der Staaten, Völker und Volksgruppen genannt. Auch anderswo beginnt man über den Tellerrand des Wohlstands-Westeuropa hinauszusehen. Die Entscheidung für den Staatenbund mit Abgabe von Teilkompetenzen an supranationale Einrichtungen (zuerst lose gesamteuropäische Kommissionen zur Meisterung von Notständen; verwirklichte Menschenrechte und freie personale Zusammenarbeit von westlichen und deutschen Fachleuten auf Zeit auch jenseits von Elbe und Werra, von Oder und Neiße) ist noch ausstehend. Die von uns nicht mitgetragenen Träume vom Bundesstaat sind nicht abgehakt.

Vorerst aber gilt es, gewaltige Arbeit für den westlichen Binnenmarkt und die sinnvolle Hilfe für den Osten zu leisten.

Die Mitteldeutschen und mehrere östliche Nachbarn hätten eine unblutige Revolution vollbracht – sagt man. Nicht zu übersehen ist, daß dies vorerst wegen des gewaltigen Machtverlustes der marxistisch-leninistischen Führungsschichten möglich wurde, die es bisher nicht wagten im Angesicht des politischen, ideologischen und wirtschaftlichen Konkurses und des wachsenden Selbstbewußtseins der Menschen, mit Gewalt und Waffen gegen die Demonstranten vorzugehen. Vieles ist nicht mehr umkehrbar, aber die Nomenklatura und die Betonköpfe warten dennoch auf ihre Stunde. Wenn das Chaos der Wirtschaft, der Nationalitäten und der Parteien nicht zu meistern wäre, käme ihre Stunde, vielleicht sogar eine blutige Stunde.

In Mitteldeutschland geht alles rasant vor sich und in diesem Tempo wird alles sehr schwierig. Vor allem: werden die Wahlen nicht zur Zersplitterung, sondern zur Regierungsfähigkeit führen, werden politische Persönlichkeiten die Leitung übernehmen oder nur Wendehälse und Kleiderwechsler? Davon wird auch vieles beim Wiederaufbau und bei der Aufweichung der Nomenklatura im Alltag, bei einer engeren Zusammenarbeit zwischen uns und Mitteldeutschland abhängen. Hier und im polnischen Machtbereich aber auch in der Sowjetunion ist die Nomenklatur noch sehr stark auf allen Ebenen, die Not und Probleme sind groß, die Unrechtsfolgen noch nicht gemeistert.

Die Unrechtsfolgen der Geheimabkommen zweier Diktatoren, vieler Grausamkeiten und des zu späten Widerstandes dagegen wirken nach: bei den baltischen Völkern, in Finnland, in Bessarabien, in Polen, in allen Satellitenstaaten, im geteilten Deutschland; in den nicht geheilten Massenvertreibungen, in den ungelösten deutsch-polnischen und deutsch-tschechischen Fragen; in der Zerstörung der Wirtschaft und gegenseitiger geistiger Beziehungen, in der Not in großen Teilen Europas. Noch hat man unsere Strukturelemente einer umfassenden Selbstverwaltung und Autonomie der Volksgruppen diesseits und jenseits von Grenzen, wo immer sie noch gezogen werden, nicht aufgegriffen.

Und wieder ein gefährliches Jahr!

Wird es 1990 gelingen, auf dem Weg zur echten Entspannung, zu schrittweiser Überwindung der Unrechtsfolgen in ganz Europa zu kommen? Die eben aufgezeigten Gefahren und Erschütterungen zu meistern, ist äußerst schwierig. Uns selbst bläst der Wind ganz hart ins Gesicht. Wir haben 1972 und in der darauffolgenden Durststrecke nicht resigniert. Wir werden auch jetzt nicht resignieren.

Viele reden von der Wiedervereinigung, aber meinen oft nur die zwei Staaten in Deutschland; viele haken unsere Heimat achtlos, lieblos und ohne Geschickkenntnis ab – die Heimat der Ost- und Sudetendeutschen vor allem. Wir müssen gegen Unkenntnis über Wert und Leistung unserer Vorfahren in acht Jahrhun-

derden angehen, gegen die schon früher bestehende Distanz zu unseren Heimatgebieten und gegen die Behauptung, daß die wirtschaftliche Eingliederung, die Preisgabe der Heimat, der Kulturlandschaft, des Stammes, die Distanzierung von unserer Geschichte und die Preisgabe des Versuchs zum Wiederaufbau gemeinsam mit unseren Nachbarn zur Folge habe. Wir müssen ununterbrochen Überlegungen und Vorbereitungen für ausstehende friedensvertragliche Regelungen und für Bauelemente eines ordentlichen „gemeinsamen europäischen Hauses“ fordern. Wir müssen nicht nur die Wahrung der staatlichen Einheit, sondern auch das Streben nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands in frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelungen und einen Ausgleich zwischen gegensätzlichen Selbstbestimmungszielen beharrlicher verfolgen. Die Vorbereitung des Dauerhaften und Tragfähigen ist fast noch schwieriger als die Abwehr von Verzicht und Verrat.

Kardinal Meisner, der sich unlängst öffentlich so entschieden zu seiner Heimat Schlesien, die ihn prägte, bekannte, hat in einem Besinnungsartikel in der „Welt am Sonntag“ am 3. Dezember beim Hinweis auf die Erschütterung des Glaubens, der Ethik und des gesellschaftlichen Lebens auf einen Schrein von Werten, die sein Leben prägten, als persönliche Zufluchtsstätte in dunklen Stunden, aufmerksam gemacht. ...

Da ist das Wissen um die Leistungen von Generationen im Guten und Bösen auf allen Gebieten, die ich hier nicht aufzählen kann. Da ist die Tatsache, daß zusammen mit den Deutschen es auch oft gut in ganz Europa ging und daß ohne unsere Brücke es wahrscheinlich in Gegenwart und Zukunft nicht gehen wird. Aber eine Brücke braucht feste Pfeiler und eine tragfähige Konstruktion. Deshalb sollte in diesem Schrein unser Material zur Brückenfunktion liegen: unsere klare und geschlossene Haltung bei der Wahrung unserer nationalen Werte und Eigenarten, verbunden mit den Tugenden des Maßes, der Klugheit, der Gerechtigkeit, aber auch der Tapferkeit und des Starkmuts. Zu diesen Brückenelementen muß aber auch unser Wille zur Achtung der Würde, der Existenz und der Entfaltung unserer Nachbarn, der Wille zum gemeinsamen Wiederaufbau zerstörter Ordnungen außerhalb des westlichen Europa liegen; ebenso die Beherrschung von Überheblichkeit und Mißachtung anderer, der ehrliche Wille zum Überwinden von Gegensätzen oder gar von Abneigung. Nur dann ist ein Wiederaufbau, Schulter an Schulter, möglich, der allerdings auch viele Gegensätze bannen kann. Freilich können wir keine Idealbilder in den Schrein legen, sondern nur ein allgemeines Ziel. Risse, Unebenheiten Belastungen wird es in großer Zahl geben. Die Erde wird nie zu einem Paradies völlig beseitigter Gegensätze werden. Es sollte auch eine gewisse Hoffnung auf die Solidarität unseres Volkes und auf etwas Einsicht bei unseren Nachbarn, mit denen wir jahrhundertlange Erfahrungen teilen, darin liegen.

In unserem Schrein sind die Rechtstitel! Nicht kleinliche, sondern fundamentale. Eine normale Entwicklung ist nur bei Überwindung fundamentalen Unrechts und bei Rechtsgehorsam in fundamentalen Fragen möglich. Massenvertreibung ist und bleibt Unrecht. Die Folgen unserer Vertreibung sind, ohne neue Vertreibungen, in einem von Zuversicht geprägten, gerechten und tragbaren Ausgleich mit den Nachbarn zu meistern; durch Verträge über das Recht auf die Heimat aller derer, die es besitzen, und derer, die nach Ansiedlung von neuer Vertreibung geschützt werden müssen. Verträge über Gebiete und über gemeinsame konstruktive Aufgaben!

Zur Rechtslage gehört es, daß friedensvertragliche Regelungen ausstehen, daß Annexionen und Vertreibungen keine Rechtstitel geben; daß nicht nur das Grundgesetz und das Bundesverfassungsgericht vom mindestens rechtlichen Fortbestand Deutschlands im Gebietsstand von 1937 ausgehen – ohne daß das Recht auf die Heimat der Sudetendeutschen ausgeklammert ist –, sondern daß sogar die Sieger Deutschland 1945 so umrissen haben und die Verbündeten noch 1970 in Noten zu den Ostverträgen auf der Fortgeltung der Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945 beharrten, die eben von diesem Deutschland ausgehen.

Dazu gehört, daß die Regierung Brandt/Scheel am 9. Februar 1972 vor dem Bundesrat und dann vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe jeden Anerkennungsschritt leugnete und daß das Bundesverfassungsgericht sich daran festhielt, indem es verbindlich für alle Verfassungsorgane feststellte, daß die Gebiete jenseits von Oder und Neiße aus der Zugehörigkeit zu Deutschland nicht entlassen und fremder Souveränität nicht unterstellt sind. Dazu gehört, daß der Warschauer Vertrag auch nach Gromyko ein Gewaltverzichtsvertrag als solcher keine Anerkennung der territorialen Souveränität Polens in den Gebieten östlich von Oder und Neiße in seinen Formulierungen enthält (die „Beschreibung der Lage“ – so Scheel – ist ganz anders formuliert als die Gebietsabtrennungen im Versailler Vertrag).

Dazu gehört, daß in Verträgen von politischem Charakter eben nur die eindeutigen gemeinsamen Willensbekundungen gelten und selbst die Polen zugeben, daß man ihnen im Warschauer Vertrag nichts zugesichert hat, sondern daß die Unberührtheit des Deutschlandvertrags mit seinem, alles offenhaltenden, Artikel 7 ausdrücklich im Warschauer Vertrag von der VR Polen hingenommen wurde. Dazu gehört, daß die Absage an Gebietsansprüche nun Gebiete betrifft, die über die Grenzen von 1937 hinausgehen. Der Warschauer Vertrag ist „chinesisches Porzellan“. Wird es gelingen, dies zu beschreiben und vor der Zerstörung zu schützen? Starke Wellen branden gegen unseren Versuch an, möglichst viel von Deutschland über West- und Mitteldeutschland hinaus zu erhalten. Werden wir der Sturmflut standhalten, wird unser Volk uns mit Dämmen und Wellenbrechern helfen? Nach dem Warschauer Vertrag sollte auch Polen alle Forderungen vor friedensvertraglichen Regelungen unterlassen. Wir müssen uns um eine Mindest-

übereinstimmung der freiheitlichen Parteien in der Deutschlandpolitik bemühen! Einige sind derzeit unsere Gegner, wenn dies auch nicht für alle ihre Vertreter gilt. Wir müssen weiterhin zu überzeugen versuchen! Freilich hören auf uns die einen mehr, die anderen weniger. Also müssen wir bei der Stimmabgabe sehr sorgfältig, aufgrund guter oder bitterer Erfahrungen, manchmal auch das kleinere Übel wählend, urteilen. Auf zu schmaler Basis allein ist Deutschland politisch nicht zu bauen. Hoffentlich bleiben wir Ende 1990 regierbar!

Erhaltung der Vertriebenengesetzgebung, Fürsorge für die Aussiedler, Verstärkung der Förderungsmittel für kulturelle und wissenschaftliche Aufgaben, hier und für die Deutschen in der Heimat, bleiben ebenfalls unsere schwierigen Aufgaben.

Den Rechtsgehorsam haben wir immer mit den Hinweisen auf gesamteuropäische, bündische Strukturen und das entscheidende Element des Ausgleichs und des Wiederaufbaus umfassende europäische Volksgruppenrecht gegen die die Minderheitenrechte im Zwischenkriegseuropa eine Farce waren – verbunden. Für eine freiheitliche und föderale Staatenordnung in Europa sind solche Strukturelemente an den Grenzen unabdingbar, ebenso zur Meisterung der zahlreichen Nationalitätenfragen in der Gegenwart. Hüben und drüben von noch auszuhandelnden Grenzen sollten sich z.B. auch viele Polen, die zum Arbeiten und Handeltreiben jetzt auf Zeit nach Deutschland kommen, auch auf Dauer in einem gesamt-deutschen Staat frei leben, sich selbst verwalten und entfalten können, ebenso Deutsche jenseits einer noch auszuhandelnden Grenze, die beim Wiederaufbau mitwirken könnten. Solche Volksgruppenrechte allerdings müssen mit eigenen Steuern und Verwaltungsrechten die Autonomie absichern.

An Weihnachten und Neujahr sollten wir uns also auf die Hoffnungen und möglichen Voraussetzungen in diesem Schrein, der uns Zuflucht und Mut in dunklen Stunden akuten Zweifels und akuter Gefahr bieten kann, besinnen. Das ist keine Garantie, das ist nicht alles, aber es ist viel für ein bevorstehendes ernstes Jahr und für die Schwelle zum letzten Jahrzehnt in diesem Jahrtausend.

(DOD, 31. Jahrgang, Nr. 51, 22.12.1989)

„Treue zu Deutschland – Dienst an Europa“

Czaja fordert Solidarität „für unsere ostdeutschen Interessen“

Der Präsident des Bundes der Vertriebenen, Dr. Herbert Czaja MdB, hat sich erneut eindringlich gegen eine Garantie für die Oder-Neiße-Linie als Westgrenze Polens ausgesprochen und friedensvertragliche Verhandlungen „über Deutschlands Nachkriegsgebiet und Nachkriegsgrenzen und über die Zukunft der Heimat der Vertriebenen“ gefordert. Bei einer Fachtagung der Studiengruppe für Politik und Völkerrecht zur „Verwirklichung der Menschenrechte in Europa“ in Bonn-Bad-Godesberg erklärte der Kuratoriumsvorsitzende Czaja, nach dem Fall der Mauer und der Diktatur in der DDR bedürfe es zwischen West- und Mitteldeutschland rascher Übergangslösungen zur Vorbereitung bundesstaatlicher Ordnungen. Die Überwindung aller Folgen des Zweiten Weltkrieges erfordere aber für die Deutschen und Europäer sorgfältige Überlegungen:

„Was wir Deutschen brauchen, ist auch: Treue zu Deutschland! Brauchen wir nicht bald in dieser Verwirrung eine überparteiliche Bewegung ‚Treue zu Deutschland‘? Eine Aktion, vor allem von Deutschen, die nicht vertrieben sind. Wir Vertriebenen bieten unsere volle Solidarität mit den gesamten berechtigten Interessen Deutschlands und der Deutschen; wir bitten aber auch um die Solidarität unseres Volkes für unsere ostdeutschen Interessen, die auch unser ganzes Volk angehen. Man sollte auch in Europa kein neues ‚Völkerunrecht‘ schaffen: Man vertreibt Millionen von Menschen aus ihrer Heimat, treibt andere Menschen in deren Gebiete und fordert dann die ‚völkerrechtliche Anerkennung‘ dieses Zustandes. Damit würden eigentlich auch die Untaten Hitlers posthum gebilligt.

Wir brauchen Treue zu dem, was in unserer Geschichte – nicht nur böse und schlimm – sondern auch gute Leistung war. Wir brauchen die Treue zu unseren recht verstandenen, nicht überheblichen, aber unverlierbaren Aufgaben in ganz Europa. Wir brauchen Treue zu konstruktiven Zukunftsaufgaben, um die Unrechtsfolgen von Geheimabkommen zweier Diktatoren und schrecklicher Grausamkeiten des Krieges zu überwinden. Wir brauchen Treue zu einer äußersten Anstrengung für unser Mitwirken beim Wiederaufbau ganz Europas. Wir brauchen Maß, nicht Haß, zum Ausgleich mit unseren Nachbarn im Osten, insbesondere mit Polen. Wir brauchen Mut und Tapferkeit zu einem gemeinsamen Weg der Deutschen und Polen in die Zukunft! Wir sind zur gemeinsamen Existenz, Entfaltung und der Achtung auch der Würde der anderen sowie der eigenen Würde verurteilt. Wir müssen gemeinsam europäische Brückenpfeiler bauen.

Wir müssen in Treue zu den Menschenrechten, zum Völkerrecht, zum Vertragsrecht, zu den natürlichen und den Grundrechten der Deutschen und des deutschen Volkes ebenso wie unserer europäischen Nachbarn stehen. Wir müssen die Schutzpflicht für alle deutschen Staatsangehörigen wahren. Nicht politischer Haß,

nicht Ungeduld, nicht kurzsichtige Improvisationen, sondern ordnungsgemäße, sorgfältige, die Zukunft konstruktiv gestaltende Verträge sind unabdingbar. Noch gibt es keine vertragliche Regelung über Deutschlands Nachkriegsgebiet und Nachkriegsgrenzen und über die Zukunft der Heimat der Vertriebenen. Nach einem furchtbaren Krieg können jetzt nicht mehr Annexionen und Diktate helfen, nach diesem Krieg können zu einem dauerhaften Ausgleich und gemeinsamen Wiederaufbau nur zähe friedensvertragliche Verhandlungen und kühnes Streben nach dauerhafter Überwindung der Unrechtsfolgen und Gegensätze helfen. Sichere Grenzen für Polen und Deutsche: Ja. Erfüllung polnischer Maximalansprüche an Oder und Neiße: Nein. Zu dieser Linie gibt es Lagebeschreibungen, aber kein völkerrechtlich wirksames Dokument. Nur das von Anfang an nichtige Geheimabkommen Stalins mit dem Lubliner Komitee vom 27. Juli 1944 versucht sie zu fixieren; es versucht auch, die sowjetische Hegemonie über Polen festzuschreiben. Das alles sollten wir nicht garantieren! Dagegen besteht das Währungsgebot des Grundgesetzes, der Art. 7 des Deutschlandvertrages, der Notenwechsel zum Warschauer Vertrag mit den Verbündeten im Jahre 1970 und Art. IV des Warschauer Vertrages auf der Notwendigkeit vertraglicher Regelungen.

Auch die deutsche und europäische Stellung ganz Berlins ist vertraglich zu sichern. Zu gewährleisten ist der Fortbestand der unveränderbaren Bindungen des Grundgesetzes zum Schutz der Grundrechte und der bundesstaatlichen Ordnung sowie zur Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands in Frieden und freier Selbstbestimmung.

Der vertraglichen Regelung bedürfen – auch nach dem Londoner Schuldenabkommen – alle Fragen der Schäden auf allen Seiten, besser jedoch aber Pläne und Mittelbereitstellungen für eine Überwindung der Zerrüttung der Volkswirtschaften der östlichen Nachbarn und zur Förderung menschenwürdiger Gesellschaftsordnungen, also zu gemeinsamer Rettung der Lage auch im zerrütteten Teil Europas. Alle Bundesregierungen haben bisher im Deutschen Bundestag auch die endgültige Regelung der privaten Schäden Deutscher bei friedensvertraglichen Regelungen zugesagt.

Der vertraglichen Regelungen bedürfen ebenso die Gebietsfragen wie – hüben und drüben von noch zu vereinbarenden Grenzen –, das Bündel von Menschenrechten, die das Recht auf die Heimat meint. Hüben und drüben von Grenzen sind umfassende steuerlich, wirtschaftlich, sozial, kulturell, in der Verwaltung und im Recht europäisch gesicherte Selbstverwaltungsrechte der Volksgruppen, die nicht zum Mehrheitsvolk gehören, in den Gliedstaaten eines freien und föderalen europäischen Staatenbundes zu gewährleisten.

Vertraglicher Regelungen bedarf die Sicherheit und Gewährleistung der Freiheit in Europa. In den Ostverträgen wurden von den Ostblockstaaten als unberührt hingenommen die Rechtsverpflichtungen des Deutschlandvertrages (des Vertrages zwischen den drei Mächten und der Bundesrepublik Deutschland). Alle

Rechtsverpflichtungen unseres Bündnisses, des Vertrages mit den drei Mächten, müssen bekräftigt und eingehalten werden. Unser atlantisches Defensivbündnis schützt politisch auch die Freiheit und Unabhängigkeit unserer Nachbarn im Osten. Für ganz Europa muß ein Sicherheitssystem, auch zur Gewährleistung legitimer Interessen aller beteiligten Staaten und Völker, entwickelt werden, das die Europäer vor allen Hegemoniebestrebungen schützt.

Ich kann hier nur für die Vertriebenen sprechen: Wir wollen diesen Aufgaben dienen. Die Führung dabei müssen von Patriotismus für einen dauerhaften gemeinsamen Interessenausgleich in Deutschland und Europa beseelte Kräfte aus den Parteien und überparteilich Wirkende übernehmen. Wir versuchen dabei – wie seit langem – konstruktive Bauelemente für die freie Zukunft aller Völker und Volksgruppen in einem engen, freiheitlichen, föderalen europäischen Staatenbund einzubringen. Wir bitten Sie, meine Damen und Herren, den dem Rechtsgehorsam und der konstruktiven Zukunftsaufgaben für Deutschland und Europa ergebenden Politikern den rechtlichen Rahmen und die rechtlichen Fundamente dafür aufzuzeigen. Wenn das auch nur unvollkommen gelänge, müßten wir nicht Angst vor Chaos und politischer Unruhe in der Zukunft haben und bräuchten weder zu resignieren noch zu kapitulieren.

Auch Abstimmungen der betroffenen Bevölkerungsgruppen über neue Formen des Zusammenwirkens bleiben zu prüfen. Wenn jedoch unglückselige politische Hast obsiegt, wenn wegen politischer Kurzsichtigkeit und mangelnder Vertretung deutscher Interessen bei uns und wegen fehlenden Weitblicks bei den Verbündeten statt eines gerechten Ausgleichs den Polen alles, uns sozusagen nichts zugestanden würde, wäre stetiger und wachsender politischer Revisionismus gegen die Unrechtsfolgen ein dauerhafter Unruheherd in Deutschland und Europa. Weil das für die Europäer, die Polen und die Deutschen verhängnisvoll wäre, wollen wir, sorgfältig vorbereitet, den dauerhaften historischen Ausgleich. Wir bitten um Hilfe dafür die weitblickenden Kräfte in unserem Volk und bei den Nachbarn.“

(DOD, 32. Jahrgang, Nr. 10, 9.3.1990)

„Frieden durch freie Abstimmung“

Die Zeit ist reif für eine dauerhafte gesamteuropäische Ordnung

Vor der Pressekonferenz in Bonn zu „Frieden durch freie Abstimmung“* erklärte der BdV-Präsident Dr. Herbert Czaja MdB:

Daß die Stunden, Tage, Wochen und Monate für uns schwer sind, wissen Sie!

Es ist richtig: West- und Mitteldeutschland sollen sich bald zusammenschließen. Aber weder nach dem Grundgesetz noch nach dem Völkerrecht ist damit ein Junktim zur überhasteten Klärung aller deutschen Nachkriegsprobleme gelöst.

Noch fehlen klare Anzeichen, daß die Zeit reif ist für eine dauerhafte gesamteuropäische Ordnung. Wir vermissen Konzepte zur vertraglichen Regelung zahlreicher, nach dem Zweiten Weltkrieg ungelöster Fragen, Konzepte zu Nachkriegsdeutschland, zu seinen Gebieten, zur dauerhaften Verständigung durch tragbaren Ausgleich, zur Überwindung der fortdauernden Unrechtsfolgen mehrerer Geheimabkommen von zwei Diktatoren, die Europa über die Köpfe der Menschen und Völker hinweg aufteilten. Umsomehr dürfen wir jetzt nicht hastig und unbedacht entscheiden! Wir wenden uns gegen den Versuch, Ostdeutschland ohne Verhandlungen aus der deutschen und europäischen Geschichte auszulöschen.

Leider steht vorerst viel von Verständigung und „Liberalisierung“ für die Deutschen bei unseren östlichen Nachbarn nur auf dem Papier. In Oberschlesien und anderswo sind wachsende Nationalkämpfe im Gange. Die freie Selbstbestimmung hat gegenüber sowjetischer Hegemonie die ersten Nagelproben der Perestrojka in Europa noch nicht bestanden. Das zeigt auch der Aufmarsch der KGB-Sondertruppen in den baltischen Ländern.

Unrecht erzeugt Angst. Auf dem Hintergrund einer von der Politik gelenkten Angstpsychose stellt Polen immer neue unerträgliche Maximalansprüche. So nähern wir uns keiner Verständigung. Vielmehr ist die Besinnung auf einen sachlichen Dialog überfällig. Wir sprechen dafür, obwohl wachsender polnischer Chauvinismus auch bei unseren Mitgliedern dies schwermacht. Ausgleich ist aber unabdingbar.

Wir sehen falsche politische Hast, wo es um zähes Verhandeln über schwierigste Fragen und zukunftssträchtige europäische Konzepte geht. Man täuscht sich einfach, wenn man von deutschen Ansprüchen an Polen spricht, obwohl es um 114.000 Quadratkilometer Deutschlands, von dem Deutschland nach Versailles,

* Unter dem Motto „Frieden durch freie Abstimmung“ führte der Bund der Vertriebenen 1990/91 eine Unterschriftensammelaktion für eine plebiszitäre Lösung des Oder-Neiße-Problems unter Beteiligung aller Betroffenen – der Vertriebenen und der in den Oder-Neiße-Gebieten Ansässigen – durch. Mehr als 220.000 Petenten unterstützten die Aktion.

ohne Hitlers Gewaltmaßnahmen geht. Über diese Teile Deutschlands ist nach dem Kriege noch keine völkerrechtlich verbindliche Vereinbarung getroffen worden.

Man bedenkt auch nicht, daß die Deutschen unbesehen Unrechtsfolgen von Massenvertreibungen besiegeln sollen. Das wäre politisch und moralisch ein katastrophales Präjudiz, ja eine Einladung für andere, sich Gebiete durch grausame Massenvertreibungen anzueignen.

Der Bundeskanzler will zu Recht auch in der Frage der deutschen Ost- und der polnischen Westgrenze Verträge des gesamtdeutschen Souveräns haben. Nichts anderes kann völkerrechtlich binden. Nirgends sonst bestünde dafür eine Kompetenz. Rasch zusammengezwungene, oft in momentaner Emotion zu wenig überlegte Parlamentsbeschlüsse und innerstaatliche Regelungserklärungen können keinesfalls sorgfältige monatelange Verhandlungen ersetzen und Verträge präjudizieren. Eine rasche Festlegung: Die Polen bekommen alles, die Deutschen nichts, ist auch für nationaldenkende Polen unglaublich. Dies führt nur zu immer neuen nationalen Gegensätzen, zu Überheblichkeit, zu Angst voreinander, ja zu Haß. Wir aber wollen Brückenpfeiler der Verständigung sein!

Churchill, kein Freund der Deutschen, aber lernfähig, hat Jahre nach dem Krieg für sein spät verfaßtes Buch „Der Zweite Weltkrieg“ den Nobelpreis erhalten. Dort sagt er: Wenn man ein Rumpfdeutschland nur aus dem Westen und der Mitte Deutschlands schafft und ganz Ostdeutschland amputiert, dann waren die früheren Probleme Elsaß-Lothringen und Korridor demgegenüber eine „Kleinigkeit“! In Washington, London, Paris und Bonn sollte man daran denken, daß unmittelbar nach der totalen Preisgabe von Elsaß-Lothringen eine scharfe Revisionskampagne in Frankreich einsetzte und die Gebiete nach 47 Jahren wieder an Frankreich kamen. Die großen Schwierigkeiten in der Weimarer Republik durch die Revisionsbewegung sollte man nicht vergessen.

Für die Oder-Neiße-Linie gibt es keine völkerrechtliche Festlegung als Grenze. In Fortsetzung der Geheimabkommen von 1939 haben, in einem, von Anfang an nichtigen Geheimabkommen, Stalin und das Lubliner Komitee am 27.7.1944 Polen und Deutschland amputieren und die sowjetische Hegemonie über Polen verankern wollen. Dies können wir in einem freien Vertrag nicht bekräftigen. Den Polen hilft das am wenigsten. Es kann keinen Ausgleich geben, ohne daß man aufeinander zugeht, beiderseits Opfer bringt. Als deutscher Abgeordneter und Ostdeutscher will ich dabei möglichst viel von Deutschland erhalten.

Deshalb warnen wir vor politischen Absichtserklärungen zur totalen Preisgabe. Wir verlangen vielmehr sorgfältige Verhandlungen zur vertraglichen Regelung einer Fülle ausstehender Fragen, z.B. Gebietsfragen, Staatsfragen, auch hohe Entschädigungsansprüche Deutscher für konfisziertes Eigentum, Zwangsarbeit und schwere Grausamkeiten; ferner europäische Gewähr für umfassende Volksgrup-

penrechte, beginnende Implementierung der Erklärung Mazowiecki/Kohl und der Rechtsverpflichtungen des Menschenrechtspaktes, Schluß mit Haßparolen u.v.a.! Gesten, Trauer und Schmerz, feierliche Bekräftigungen darüber, daß preisgegebene Rechte dennoch Zukunft haben, genügen nicht. Wir müssen und werden konstruktives Verhandeln politisch einfordern. Man kann das Problem unserer ost-deutschen Heimat nicht einfach vom Tisch wischen.

Verträge mit ausgewogenem Geben und Nehmen sind unabdingbar. Deshalb starten wir für möglichst viele Deutsche eine Unterschriftenaktion, mit der Bitte an unsere Regierung und alle zuständigen Vertragsmächte: Vor Gebietsentscheidungen sind vertraglich fixierte freie und kontrollierte Abstimmungen aller Betroffenen über Alternativen durchzuführen.

Also eben nicht ein deutsches Referendum, das das Grundgesetz nicht kennt, keine Volksabstimmung also. Nein, wir wollen den Wettbewerb mehrerer betroffener Volksteile, durch Abstimmung über alternative Wege die Zukunft frei zu entscheiden. Den nationalstaatlichen Weg zu Deutschland oder zu Polen oder die von jedem zu beantwortende Eventualmöglichkeit: Ein neues europäisches Territorium zu gemeinsamem Wiederaufbau in umstrittenen Gebieten.

In jedem Fall: Nie wieder Vertreibung oder Unterjochung. Voraussetzung dafür ist der Abbau von Haß und Feindschaft ebenso gesicherte Freiheit für alle.

In jedem Fall, auch bei nationalstaatlichem Ausgleich muß hüben und drüben von auszuhandelnden Grenzen eine umfassende autonome Selbstverwaltung jeder Volksgruppe europäisch gewährleistet sein, die nicht zum Mehrheitsvolk gehört.

Natürlich ebenso autonome Selbstverwaltung auf einem europäischen Territorium in allen die Volksgruppen betreffenden Fragen, in den übergreifenden Fragen ein gemeinsames Parlament und eine gemeinsame Regierung mit europäischer Streit-schlichtungshilfe im Alltag.

Ist die Zeit reif dafür? Wenn nicht, so soll man, wie Wehner einmal zu Gauss meinte, so lange verhandeln, bis sie reif wird. Für Polen, Europa und uns ist ein gemeinsamer Wiederaufbau und ein glaubwürdiger Ausgleich zwingend, um aus dem Teufelskreis der Gegensätze herauszukommen.

Unser Bundesvorstand und das Präsidium haben einen Aufruf für die Unterschriftenaktion „Frieden durch freie Abstimmung“ beschlossen. Der Vorschlag ist fair, demokratisch, schließt an geschichtliche Beispiele an, enthält neue zukunfts-trächtige europäische Perspektiven.

Der Vorschlag ist auch risikoreich, das wissen wir. Doch auch differenzierte Ergebnisse könnten einiges retten! Viele Unterschriften aber sind – selbst wenn es nicht zur vertraglichen Fixierung der Abstimmungen käme – ein starker Beweis für den Ernst unseres Strebens und eine Stütze für die deutschen Unterhändler,

aber auch ein Beweis für das polnische Volk, daß wir unsere berechtigten Anliegen vertreten, ohne dessen Willen zu mißachten.

Der frühere französische Außenminister Pinay beschwor Strauß vor Jahren: Lassen Sie vor der Gebietsentscheidung über die Saar Abstimmungen mit Alternativen durchführen.

Wir beschwören alle, die es ernst mit einem Ausgleich und mit europäischen Perspektiven meinen: Unterstützen Sie unsere Forderung!

(DOD, 32. Jahrgang, Nr. 14, 6.4.1990)

Rede des Abg. Dr. Herbert Czaja (CDU) zur Garantieerklärung des Deutschen Bundestages (21. Juni 1990)

„Nein zur Preisgabe“ (Auszüge)

I. In einer weittragenden Entscheidung – mit dem Wort historisch bin ich vorsichtig – sollte auch eine Minderheit angehört werden, die zu dieser politischen Absichtserklärung, also keinem Vorvertrag, Nein sagt! Wir sagen Nein zur Preisgabe, aber ja zum tragfähigen Ausgleich! ...

II. 1. Zu der Preisgabe Ostdeutschlands gibt es auf vielen Seiten besorgte Fragen. Einige oder viele fassen sie in einer Erklärung zur Abstimmung mit „Ja, aber“ zusammen.

Da sind die Sorgen derer, die nicht achtlos mit einem Federstrich ein Viertel von jenem Deutschland, das Versailles hinterließ – kein qm von Eroberungen ist dabei – abhaken können, also alte deutsche Provinzen. 800 Jahre deutscher Leistung, vielleicht nicht ganz so gut wie in Thüringen, Sachsen und Vorpommern, aber doch auch beachtlich. Diese denken auch an das Gemeinwohl der Deutschen, Deutschlands und Europas, nicht nur an die persönliche Vertreibung. Bitterkeit, weil man unbedacht oder aus Unkenntnis einfach einen „leichtfertigen Schlußstrich darunter macht“. Andere tun so, als gehe es nicht um die Weggabe von Provinzen, die noch rechtlich zu Deutschland, nach Völkerrecht und Verfassung – und noch nicht zu Polen gehören. Niemand von uns will doch polnisches Souveränitätsgebiet, sondern Polen will deutsches bekommen.

Bitter ist, wie wenige es sehen, daß man nach vielen grausamen Untaten von vielen Deutschen, auch an Deutschen, wobei man Mord und Folter nicht gegeneinander aufrechnen kann, nach einer militärischen Kapitulation in den Gebiets- und Heimatfragen. Bitter ist, daß man fast ausschließlich den Vertriebenen ein problematisches Sonderopfer für das ganze Volk zumutet.

Ich verkenne nicht, daß auch die Polen Sorgen haben. Ich kann hier nur über die deutschen sprechen, weil man das auch zusammenfassen muß. Auf allen Seiten fragt man sich, ob über alle zu regelnden Fragen – von den Gebietsfragen bis zum Ausgleich fortbestehender Unrechtsfolgen – nicht wirklich sorgfältige, zähe, konstruktive Verhandlungen kommen werden, ein offener Dialog unter Einbeziehung der betroffenen Vertriebenen. Der Bundeskanzler sprach bewegt über die notwendige Zusammenarbeit. Die heutigen Tatsachen zwischen den Volksgruppen stehen dem diametral entgegen; wir können nur in sehr schwierigen Teilschritten, die bisher nicht verpflichtend vereinbart sind, darauf hoffen.

Freilich. Spiegelstrich 5 der Präambel läßt aufhorchen. Die politische Absichtserklärung ist vom Bewußtsein getragen, daß „großes Unrecht“ auch den Deutschen widerfuhr. Wenn auch politische Aussagen mit der Parlamentsperiode enden, so

ist dies doch ein verpflichtendes Vermächtnis aller, die ja sagen oder das bekräftigen oder notifizieren, bei zukünftigen Vertragswerken zumutbare Wiedergutmachung für die fortdauernden Unrechtsfolgen der völker- und menschenrechtswidrigen Delikte einzufordern. Dazu gehört nach unserer Auffassung ebenso ein Ausgleich in Gebietsfragen wie die Sicherung zahlreicher Individual- und Menschenrechte auch Deutscher, bis hin zur Sicherung auslandsbezogener Grundrechte, aber auch zum aktiven Schutz für völkerrechtswidrige Vermögenskonfiskation: vor allem wirksame und umfassende Volksgruppenrechte. Dieser Spiegelsatz verpflichtet, daran werden wir morgen erinnern.

Besonders besorgt aber sind wir, daß hier ein grausames Modell Platz greift: Nach einem schrecklichen Krieg mit vielen Delikten – auch Deutscher – vertreibe man einfach danach Millionen Deutscher, siedele andere, manche auch unter Druck, dort an und schließe das mit der Gebietsübertragung aller Vertreibungsgebiete an die Vertreiber ab. Haben West und Ost die verheerenden Folgen dieses Beispiels für das Internationale Recht, für Politik, Moral, für Palästina, den Nahen Osten, die Dritte Welt und auch Europa wirklich bedacht?

In der Erklärung und im Görlitzer Abkommen ist viel, aber unbestimmt von schon „bestehenden“, von „festgelegten“ Grenzen die Rede. Durch wen, wann, wie? Bestimmt gibt es keine völkerrechtswidrigen Verträge für „die Grenze, wie sie verläuft“. Sie wird weder begründet durch Gebietsübertragung, noch durch Annexion, noch durch das von Anfang an nichtige Geheimabkommen Stalins mit dem kommunistischen Lubliner Komitee vom 27. Juli 1944, das Ostpolen und Ostdeutschland hinter dem Rücken der Völker amputierte und für Polen fremde Hegemonie festschrieb. Dürfen die freien Deutschen, deren Vorfahren an den schlimmen geheimen, Europa teilenden, den Krieg mit verursachenden Geheimabkommen vom 23.8. und 28.9.1939 beteiligt waren, als „guter Partner“ das einfach „anerkennen“? Ich meine, nein.

Nur streifen kann ich gravierende Rechtsfragen. Darf nach neuerdings zwingendem Völkerrecht das Selbstbestimmungsrecht, der Willen des ganzen deutschen Volkes, nach Art. 25 GG allen Rechtsakten vorgehend, durch Parlaments- und Regierungserklärungen zweier von mehreren Teilen Deutschlands, eingeengt, präjudiziert, berührt werden? Ebenso das grundgesetzliche Währungsgebot und die Vertragsfreiheit des Souveräns nach Beitritt der DDR?

„Bestimmt sich“ die politische Willensbekundung, also kein legislativer Akt, zum „Verlauf der Grenze“ durch zwei diametral einander widersprechende Rechtsakte? Den Warschauer Gewaltverzichtsvertrag, in dem eben nicht eine auf die Provinzen konkretisierte Souveränitätsanerkennung steht, der aber in irgendeine Beziehung gebracht wird zur Anerkennung fremder Souveränität in Teilen Deutschlands, und durch einen Vertrag, der auf dem rechtlichen Fortbestand Deutschlands gründet einerseits, andererseits durch das Görlitzer Abkommen, das vom Untergang Deutschlands und der Verfügung über noch niemandes Souve-

ränitätsbereich ausgeht? Das hatte Löbe für den Bundestag als einen völlig unberechtigten Verfügungsakt namens der freien Parteien, einig mit Adenauers späterer, den Drei Mächten überreichter Regierungserklärung bezeichnet, wobei diese gegenüber dem sowjetischen Vertreter die schwere Verletzung der Viermächte-rechte dabei festhielten. Heben sich solche Berufungen auf Rechtstitel nicht gegenseitig auf? ...

Rechtlich hat das Ausland dafür keinen Anspruch auf vertraglich zugestandene Bedingungen. Die Rechte und Verantwortlichkeiten für Deutschland als Ganzes führten zu keiner Beanstandung von Art. 23. Ost und West wollen sogar auch politisch die innerdeutsche Entscheidung zum Zusammenschluß. Es mag Konsultationspflichten geben. Natürlich geht es auch um schwerwiegende äußere Aspekte, Bündnisse, Truppenstärken u.v.a. Ich nehme an, daß der förmliche Beschluß der Volkskammer zum innerstaatlichen Rechtsakt des Beitritts erfolgen kann, bevor dies alles restlos ausgehandelt wurde.

Aber die Vorbedingungen sind eben von politischer Natur. Da denke ich an 1985 zurück, wo es Bundeskanzler Kohl gelang, Reagan dazu zu gewinnen, sich unangebrachtem Druck nicht zu beugen. Diese gegenseitige Unterstützung war lange vorbereitet worden. Ich bin ein überzeugter Anhänger des westlichen Bündnisses zur Wahrung der europäischen Freiheit und der deutsch-amerikanischen Freundschaft. Desto tiefer bin ich betroffen durch den angeblich gemeinsamen Druck von Ost – wo man dialektische Überraschungen nie ausschließen kann – und von West. Ich bin betroffen durch den sonderbaren Umgang mit der Beseitigung von Art. 7 Abs. 1 des Deutschlandvertrages und bestürzt über die fehlende freundschaftliche Unterstützung eines Ausgleichs, statt der Forderung: den Ostdeutschen gebietlich nichts, den anderen alles. Adenauer hat am 29. Mai 1953 Eisenhower geschrieben, das könnte keine deutsche Regierung machen, gar nicht zu reden von Schumachers Energie, Fritz Eilers konstanter Linie und – lange Zeit – Wehners drastischen Aussagen. Bis zum Vertrag ist noch Zeit zur Besinnung! Hat man überlegt, bei wie vielen Betroffenen hier eine tiefe Erschütterung des Vertrauens einzutreten droht? Das sollte vermieden werden!

Churchill, nicht gerade ein Deutschlandfreund, hat in seinem Hauptwerk vor dem schweren Unruheherd des Revisionismus bei einer solchen Amputation „Rumpfdeutschlands“ gewarnt und auf die schlimmen Folgen schneller Preisgabe nach 1871 im deutsch-französischen Verhältnis verwiesen.

Wir meinen, daß es auch gegen spätere Überforderungen der Deutschen gut ist, wenn einige diesem äußerst problematischen politischen Verhalten, das ein Viertel Deutschlands nach Versailles betrifft, ein politisches Nein entgegensetzen. Ein politisches Nein gegen zu einseitige Vorbedingungen bei der friedlichen Verwirklichung einer zwingenden Norm des Völkerrechts, nämlich des Selbstbestimmungsrechts der Völker, also der freien Selbstbestimmung des ganzen deutschen

Staatsvolks, wogegen keine vertraglichen Bindungen sprechen und sprechen können.

III. Und nun die Stellungnahme zum Ausgleich. Wer die Entschließung der Bundesversammlungen des Gesamtverbandes der Vertriebenen seit 1970 liest, der kann, trotz häufiger Desinformation, nicht leugnen, daß sie etwa nicht für Verständigung und Dialog sprächen, ja sogar immer mehr konkrete Strukturelemente des Ausgleichs nennen. Neben der Mitarbeit von Fachkräften auf Zeit schon heute vor Ort zur Überwindung der katastrophalen Folgen der zentralistischen Planwirtschaft, der Umweltzerstörung, der Not im Gesundheits- und Wohnungswesen, der Wasserwirtschaft, der Landwirtschaft, fordern sie als zeitlich erstes Strukturelement umfassende Volksgruppenrechte, eine finanziell und administrativ untermauerte Selbstverwaltung hüben und drüben von Grenzen, wo immer sie vereinbart werden, für die, die nicht zum Mehrheitsvolk gehören. Und ein Teil der Vertriebenen fragt nach Versuchen zu einem wahrhaft europäischen Modell, nämlich in einem Teil der umstrittenen Gebiete schrittweise ein von beiden Volksgruppen, Polen und Deutschen, beherrschtes, selbständiges europäisches Gemeinwesen aufzubauen, wo diese Volksgruppen ihre Anliegen selbst autonom erledigen, die das ganze Gemeinwesen betreffenden Entscheidungen aber in gemeinsamen Staatsorganen mit europäischer Streitschlichtung zu regeln wären. Also europäische Zukunft im Teil eines hart umstrittenen Territoriums ohne trennende Nationalstaatsgrenzen. Dies würden, so meinen wir, bei einer freien Abstimmung auch neben den Deutschen z.B. in Oberschlesien ein großer Teil der dort lebenden Polen bejahen. ...

Unrecht schafft Angst. Die Erfüllung polnischer Maximalansprüche ist letztlich unglaublich für ein stark – oft zu stark – national denkendes Volk. Schon fürchten Gegner der Deutschen in Polen, germanische Schläue verspreche alles, um sich morgen, Churchills Vorausschau folgend, es wieder zurückzuholen. Wir halten dem ehrlich entgegen:

Wenn der gesamtdeutsche Souverän nicht am Anfang den ganzen Ausgleich schaffen sollte, muß es danach ein Ringen um einen weiteren friedlichen Wandel in den nächsten Jahren in dieser Richtung geben. Wir wollen nicht lange einen Unruheherd eines ungezügelten Revisionismus, sondern bald einen konstruktiven Ausgleich haben.

Trotz unserer tiefen Sorge sind wir doch innerlich überzeugt, daß unsere Ansätze für die nächsten zehn Jahre notwendig sind. Die Überwindung des Chaos in der Heimat macht gemeinsamen Wiederaufbau nötig. Das sagen wir ohne Überheblichkeit und in dem Wissen, wie schwierig das im Alltag bei aufgestauten nationalen, chauvinistischen Emotionen schrittweise sein wird. Unsere Vorschläge zielen auf die Bauelemente eines starken deutsch-polnischen Brückenpfeilers zum Wiederaufbau, zur kulturellen und menschlichen Begegnung und Verständigung.

Mit unserem Nein widersetzen wir uns einerseits unzumutbaren Vorbedingungen für den Beitritt der DDR, andererseits drängen wir konstruktiv auf notwendige Strukturen dieses soliden deutsch-polnischen Brückenpfeilers in einem freien und föderalen europäischen Staatenbund. Ich bin davon überzeugt, daß die europäische Entwicklung ohnehin neue Wege notwendig machen wird, die weit, weit über diese Erklärung hinausgehen!

(Stenographischer Bericht des Deutschen Bundestages, 217. Sitzung, 21.6.1990, S.17244 ff.; DOD 32. Jahrgang, Nr. 25, S. 3 ff.)

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Helmut Sauer (Salzgitter), Dr. Wittmann, Dewitz, Lowack, Rossmanith, Dr. Czaja, Windelen, Dr. Kappes, Kalisch, Jäger, Dr. Mahlo, Engelsberger und Niegel (alle CDU/CSU) zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses Deutsche Einheit.

Gemeinsame EntschlieÙung zur deutsch-polnischen Grenze (BT-Drs. 1117465)

I. Grundpositionen

1. Wir wollen den raschen Zusammenschluß der zwei Staaten in Deutschland durch Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes gem. Art. 23 GG. Die Politiker, die aufrichtig und entschieden die sich bietenden Möglichkeiten ergriffen und die Strukturen vorbereiteten, haben Geschichte gemacht. Wir sind ihnen dafür uneingeschränkt dankbar. Wir lehnen aber eine weitere Parlamentserklärung zu deutsch-polnischen Grenzfragen ab. Das völkerrechtliche Gewaltverbot der UN-Charta und der konkretisierte Gewaltverzicht des Warschauer Vertrages schützen Polen und binden uns.
2. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist zwingendes Völkerrecht. Träger ist nach allgemeinem Völkerrecht das ganze deutsche Staatsvolk auf seinem Staatsgebiet. Nach Art. 25 GG geht diese Norm allen Gesetzen vor. Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland schrieb die gemeinsame politische Auffassung, „daß Deutschland in den Grenzen von 1937 als Staat fortbesteht, mit rechtlicher Verbindlichkeit für das Handeln der deutschen Verfassungsorgane“ fest. (Willi Geiger; so auch BVerfGE; lt. Blumenwitz darüber weitgehende Einigkeit der Staats- und Völkerrechtslehre).
3. „Dieses Deutschland besteht nicht nur aus der Bundesrepublik Deutschland und der DDR; dazu gehören Berlin und die deutschen Gebiete jenseits von Oder und NeiÙe“ – bis zu einer völkerrechtlich unanfechtbaren neuen Lage, „die durch einen Friedensschluß zwischen den ehemaligen Kriegsparteien herbeigeführt werden kann“ (Willi Geiger). Dabei ist eine für das vereinte Deutschland verbindliche Regelung der polnischen Westgrenze Sache des gesamtdeutschen Souveräns und kann daher erst nach der deutschen Wiedervereinigung erfolgen (Bundeskanzler Kohl).
4. Annexionen sind nach neuerem Völkerrecht kein Rechtstitel zum Gebiets-erwerb. Ohne Brandmarkung der fortbestehenden Unrechtsfolgen der völkerrechtlich strikt verbotenen Massenvertreibungen vieler Millionen Deutscher mit Verlu-

sten von Leib, Leben und Gut, ohne Versuche eines tragfähigen Ausgleichs mit den aus ihrer Heimat ebenfalls zum Teil unter Zwang in das okkupierte Gebiet gebrachten Polen, drohen verheerende Präzedenzwirkungen für andere Gebietsfragen in Europa, dem Nahen Osten und in aller Welt.

Vor unangebrachtem Druck und Versuchen, den allseits geforderten staatsrechtlichen Zusammenschluß der Bundesrepublik Deutschland und der DDR unter Mißachtung des Selbstbestimmungsrechts des ganzen Deutschen Volkes von der Abtretung der Ostprovinzen abhängig zu machen, können und müssen uns die Normen des Völkerrechts und unser Bündnis schützen.

5. Das politische Handeln findet im Rechtsstaat seine Grenzen an der Verfassung. Zwei Teile Deutschlands können den gesamtdeutschen Souverän nicht präjudizieren. Parlamentserklärungen und deren Bekräftigung sowie Notifizierung nach außen ohne zähe Verhandlungen und

Ausgleichsversuche zu Gunsten der Menschen und ihres Rechtes auf die Heimat des dazu berufenen Souveräns sind nicht zu billigen oder zu unterstützen. Sie haben keine Bindewirkung für den Gesamtdeutschen Souverän, dessen Positionen unsere Verfassungsorgane zu wahren haben (BVerfGE 36, 16). Sie können nicht bestehen vor

- der völkerrechtlichen Norm des Selbstbestimmungsrechts der Völker, die sich nach Allgemeinem Völker-, Völkervertrags- sowie Verfassungsrecht auf das gesamte Staatsvolk des vorerst rechtlich fortbestehenden Deutschland mit Gebietsstand von 1937 bezieht;
- dem Währungsgebot des Grundgesetzes und der Verantwortung für alle Rechtspositionen ganz Deutschlands bis zu frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelungen und freier Ausübung der Selbstbestimmung durch unser gesamtes Staatsvolk;
- Art. 7 Abs. 1 letzter Satz des Deutschlandvertrages, den die Ostvertragspartner als unberührt hinnahmen und über den nach der Ratifizierung nicht hinweggegangen werden kann, ohne das Grundgesetz zu verletzen;
- dem Notenwechsel zu den Ostvertragswerken vom August und November 1970 mit den Verbündeten bzgl. Fortgeltung des Londoner Abkommens und der Berliner Vierererklärung;
- dem strikten Verbot der Massenvertreibung vieler Millionen Menschen und der Verpflichtung, die Folgen dieses völkerrechtlichen Delikts soweit als möglich zu beseitigen.

II. Gründe

1. Nach der militärischen Kapitulation der Wehrmacht gab es noch keine friedensvertraglichen Regelungen. Vertragliche Regelungen sind aber angesichts der fortdauernden Unrechtsfolgen des Zweiten Weltkriegs und der von Anfang an nichtigen geheimen Zusatzabkommen vom 23. August 1939, 28. September 1939 (zwischen Hitler und Stalin) und vom 7. Juli 1944 (zwischen Stalin und dem kommunistisch-revolutionären Lubliner Komitee) notwendig. Politisch und geschichtlich wäre die Zeit reif zu einem historischen Ausgleich mit den östlichen Nachbarn.

2. Der bisherige im Versailler Vertrag festgelegte Gebietsstand Deutschlands von 1937 ist bisher rechtlich unbestritten und unverändert. Die Absichten von Teheran und Jalta, Deutschland zu zerstückeln, setzten sich nicht durch.

Die bisherige rechtliche Verbindlichkeit des Gebietsstandes ergibt sich u.a. aus

- dem Londoner Protokoll 1944 und der Berliner Vierererklärung vom 5. Juni 1945,
- dem Notenwechsel mit den Verbündeten vom August und November 1970 zu den Ostvertragswerken,
- der Ausgestaltung der Ostverträge als Gewaltverzichtsverträge (Außenminister Gromyko, 29. Juli 1970) und aus dem die bestehenden Grenzlinien nur „beschreibenden“ Wortlaut (kein Wort der „Anerkennung“ – vgl. Scheel 9. Februar 1972 vor dem Bundesrat);
- der auch in den Ostverträgen verankerten Unberührtheit des Deutschlandvertrages, dessen Pflichten und Rechte die Bundesrepublik Deutschland in allen Teilen, nicht zuletzt wegen der Verantwortung für Deutschland, binden;
- der Präambel, Art. 16, 23, 25, 116 und 146 GG, – zahlreichen verbindlichen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, u.a. vom 31. Juli 1973, 7. Juli 1975 und 21. Oktober 1987;
- dem Fehlen eines völkerrechtlich wirksamen Dokuments, daß die Gebiete östlich von Oder und Neiße mit dem Inkrafttreten der Ostverträge aus der rechtlichen Zugehörigkeit zu Deutschland entlassen und der Souveränität, also sowohl der territorialen wie der personalen Autonomie.

(Sten.Ber.217. Sitzung, 21.6.1990, S.17244 ff.; DOD 32. Jahrgang, Nr. 25, S. 3 ff.)

40 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen

Totale Preisgabe: Nein! – Tragfähiger Ausgleich: Ja!

I. Sehr froh bin ich, diesmal auch zu Vertriebenen zu sprechen, die ungehindert aus Mitteldeutschland hierher kamen und zu Delegierten unserer Landsleute, die in den Heimatgebieten standhalten. Das mildert die Spannung, die über uns lastet. Es gibt also nicht nur Rückschläge, sondern auch Fortschritte. Vielleicht haben wir doch noch hoffnungsvolle Stufen vor uns!

Meine fünfte Rede bei einer Charta-Feier ist so schwierig wie noch nie. Ich möchte ehrlich, wahrhaftig und gerecht nach allen Seiten sein. In Achtung voreinander gilt es unterschiedliche Überzeugung zu ertragen.

Man zitiert aus der Charta den im Jahre 1950 so frühzeitigen Gewaltverzicht der von der Massenvertreibung schwer geprüften und damals noch weitgehend notleidenden Heimatvertriebenen. Von den weiteren vier Schwerpunkten der Charta nimmt man kaum Notiz. Dies sind

- Verwirklichung des Rechts auf die angestammte Heimat der Vertriebenen aller Völker und ihrer Nachkommen, die dies begehren;
- Wiederaufbau des ganzen Deutschland;
- ein Europa, ohne Furcht und Zwang für seine Völker und Volksgruppen;
- Wahrung unserer sozialen Rechte und der Entfaltung des kulturellen Erbes.

Im Jahre 1960 trat noch eine Ergänzung hinzu: die Berufung auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker und der Deutschen.

Obwohl man uns seit Jahrzehnten tot gesagt hatte, obwohl wir in Durststrecken für Deutschland oft allein standen, sind wir doch heute noch so vermessen, auf einen notwendigen friedlichen Wandel zu setzen. Im Ringen um den stufenweisen Wiederaufbau des ganzen freien Deutschland und Europa meinen wir, nach dem klaren Nein zur totalen Preisgabe der ostdeutschen Heimat mit einem Ja zu einem tragfähigen historischen Ausgleich doch noch Erfolg zu haben!

Auch im Begrifflichen muß man ehrlich sein: In den bevorstehenden Entscheidungen geht es um große Teile Deutschlands. Polen und die Sowjetunion wollen sie haben. Es geht also bisher nicht um Gebietsansprüche an Polen. Es geht um ein Viertel von jenem Deutschland, das die Verträge nach dem Ersten Weltkrieg uns beließen. Es geht um keinen Quadratmeter von Eroberungen einer Diktatur. Es geht um Heimatgebiete, die fast acht Jahrhunderte entschei-

dend durch Deutsche gestaltet wurden. Für deren Abtretung gibt es bis zur Stunde noch kein völkerrechtlich bindendes Dokument.

Und es geht um das Verwirklichen des Rechtes auf die angestammte Heimat, unter gesicherten Voraussetzungen; für jene, die es für sich und ihre Nachkommen in Freiheit, also in gesicherten Strukturen und nicht im derzeitigen Chaos beanspruchen. Es geht um das Bündel verbriefter Menschenrechte mit Verfassungsrang in diesem Land. In Art. 2 der Verfassung bekennt sich – so wörtlich – „das Volk von Baden-Württemberg“ zu diesem „unveräußerlichen Menschenrecht“. Der hier anwesende damalige Abgeordnete Dr. Mocker hat das in der Verfassungsdebatte präzise begründet.

Der Sprecher der Sudetendeutschen, Staatsminister a.D. Neubauer, sagt nach dem offenen Bekenntnis des tschechoslowakischen Staatspräsidenten zum Unrecht der Massenvertreibung, es gelte nun geduldig und zäh nach der Überwindung der Unrechtsfolgen der früheren Gegensätze in einem Ausgleich zu suchen. Nach Recht und Moral muß nach schwerwiegendem Unrecht das Bemühen um eine für alle Betroffenen zumutbaren Wiedergutmachung einsetzen. Vielleicht ist das nur in Stufen erreichbar.

Wir beschwören nicht nur persönliche Empfindung von Trauer und Schmerz. Wir denken gleichzeitig auch heute und morgen an das Gemeinwohl Deutschlands und der Deutschen, an das Gemeinwohl der Völker in der Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn, an das Gemeinwohl Europas. Wir meinen, auch in der Zukunft braucht man die Erfahrungen und die Mitgestaltung der Ost-, Sudeten- und Südostdeutschen in Deutschland und Europa!

II. Wir haben über Jahrzehnte hinweg für den Abbau der Menschenrechtsverletzungen, für die Wiedervereinigung Deutschlands gekämpft. Es gibt dafür gute Ansätze zur Verwirklichung heute, wir müssen auch ehrlich die Fortschritte anerkennen.

In Durststrecken gesamtdeutscher Politik vertraten wir die staatliche Einheit Deutschlands, die friedliche Überwindung des Status quo. Seit 1986 haben wir gefordert: Die deutsche Frage muß auf die Tagesordnung der internationalen Politik. Wir wurden von denen gescholten, die meinten, man solle die kommunistische Diktatur nicht destabilisieren; auch von denen, die Wiedervereinigung wollten, hielten viele die Zeit noch nicht für reif. Ich will hier in der Feierstunde nicht Aussagen zitieren, an die viele nicht erinnert werden möchten.

Bei allen unseren Differenzen über Ostdeutschland wäre es aber unbillig, nicht zu sagen, daß das rechtzeitige 10-Punkte-Programm des Bundeskanzlers politisch bahnbrechend wirkte, als das wachsende Selbstbewußtsein der Nachbarn und der Mitteldeutschen sich nach dem Erlahmen der Schießbefehle, der Diktatur machtvoll manifestierte. Ihre Absage, Herr Dr. Kohl, an die Wendehälsa

jeder Prägung und an einen neuen Sozialismus hat in der DDR begeistert gewirkt. Sie treiben die staatliche Vereinigung von zwei Teilen Deutschlands kräftig vorwärts. Sie lehnen eine Gefährdung des freiheitlichen Bündnisses, das uns sichert und die Diktaturen abschreckt, ab. Sie drängen zum Zueinanderücken der Staaten in Europa und genießen großes Ansehen im Ausland. Auch wenn wir gegen ein ostdeutsches „Sonderopfer“ für Deutschland angehen, wäre es falsch, dies nicht dankbar anzuerkennen.

Wir sehen aber auch heute, daß die Aspekte der europäischen Sicherheit und unserer vollen Souveränität noch manche Stufen in der Nachkriegsordnung durchlaufen werden. Es verbleiben noch teure sowjetische Truppen in Mitteldeutschland und in Berlin. Die Verhandlungen über einen Generalvertrag mit Moskau können noch manche dialektische Überraschung – bis hin zu Gebietsfragen – mit sich bringen.

Wir beharren jedoch, bei allem berechtigten Drängen der Mitteldeutschen, auf sorgfältigem Verhandeln des gesamtdeutschen Souveräns, auch im Jahre 1991, über unsere ostdeutsche Zukunft. Ostdeutsche Leistungen reichen vielleicht nicht immer an die mitteldeutschen heran, aber sie sind auch beachtlich.

Wir wollen bestimmt nicht schlechthin alle jene verurteilen, die nach sorgfältigem kritischen Abwägen im Kernpunkt der Gebietsfrage das Junktim mit dem Zusammenschluß zweier Teile Deutschlands anders als wir beurteilen. Wir achten dabei auch auf ihre Zusagen, dann die ostdeutschen Individual- und Gruppenrechte bei den bevorstehenden Verhandlungen hart zu vertreten, sind aber sehr enttäuscht und besorgt über jene anderen, die gestern und heute achtlos, lieblos, ohne Beachtung der Rechtslage und der geschichtlichen Leistungen, selbstverständlich, mit einem Federstrich unsere Heimat als längst verloren abhaken. Wir beklagen dabei einen oft empörenden Mangel an Solidarität mit den Ostdeutschen. Unsere Heimat ist doch die Sache des ganzen deutschen Volkes.

Wir beklagen ebenso, daß viele Polen etwas fordern, was für ihr nationales Denken nicht glaubwürdig sein kann: alles für sich zu fordern und den Ostdeutschen nichts geben zu wollen! Wir hören schon polnische Stimmen, die sagen: Wenn die Deutschen Mittel- und Westdeutschland vereinigt haben, dann werden sie weiteres fordern. Wir sagen doch ehrlich schon heute, daß wir den differenzierten und tragfähigen Ausgleich in Individual- und Gruppenrechten und in Gebietsfragen auch morgen verlangen werden. Nur fortbestehende Unrechtsfolgen schaffen immer mehr Angst. Nach Kierkegaard ist die Angst die Krankheit zum Tode. Man muß in Polen wissen, daß ein isolierter Gebietsvertrag verfassungsrechtlich fragwürdig ist und die totale Preisgabe bei uns konstant auf Widerstand stößt.

Wir kennen den politischen Druck zum Junktim. Rechtliche Grundlagen gibt es dafür nicht. Teile des Druckes sind hausgemacht. Viele Deutsche haben monatelang dem gesamtdeutschen Souverän vorgegriffen, in der Politik, in den Medien. Ohne sichtbare Vollmacht haben viele bei uns und im Ausland, in den Vereinten Nationen und in den Hauptstädten der Verbündeten, dem bedingungslosen Verzicht und ebenso polnischen Maximalansprüchen das Wort geredet. Wenn die Quellen einmal offenliegen, wird das

Urteil der deutschen und der europäischen Geschichte über diese Kräfte bitter sein.

Der Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes ist ein innerstaatlicher Vorgang, nach dem von den Drei Mächten gebilligten Grundgesetz. Deshalb haben die Organe des Bundes der Vertriebenen ein klares Nein jedem Druck und auch präjudizierenden Absichtserklärungen entgegengestellt.

Nach Artikel 7 Abs. 1 des Deutschlandvertrages muß eine Grenzregelung bis zu frei vereinbarten Verträgen verschoben werden. Das von Adenauer im Deutschlandvertrag verankerte Geben und Nehmen hat diesbezüglich wohl nicht mehr zu gelten. Man hat uns das nicht offen gesagt. Aber Präsident Bush und Präsident Mitterrand sprechen von einer angeblich bereits erfolgten Anerkennung der polnischen Westgrenze, sie sprechen manchmal nicht nur von ihrer Unverletzlichkeit, wozu auch wir seit langem im Gewaltverzicht stehen, sondern von der Unantastbarkeit. Wenn in den Zwei-plus-Vier-Gesprächen die Bedingung einer Änderung unserer Verfassung, der Einschränkung der darin enthaltenden gesamtdeutschen Pflichten auferlegt werden sollte, so ist das gegenüber einem demokratischen Staat völlig unüblich. Dies ist auch keine freundschaftliche Hilfe der Verbündeten für einen Ausgleich. Frei ist eine solche „Einigung“ nur mit den Vorweg-Verzichtlern.

Unser westliches Bündnis ist für die Wahrung der europäischen Freiheit unabdingbar. Aber wir müssen auch gerade unseren Freunden gegenüber ehrlich sein: Diese geringe Rücksichtnahme auf das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Staatsvolkes und seine Würde, dieser Druck auf ein totales Sonderopfer der Ostdeutschen, hat vorerst bei uns das Vertrauen zu unseren Verbündeten gemindert. Ich verkenne nicht, daß viele deutsche Politiker schlimme Vorgaben gemacht haben. Wir sprechen so offen darüber, weil wir noch eine gewisse Zeit zur Besinnung bei wachsenden Druckversuchen bis zum Vertragsabschluß eines gesamtdeutschen Souveräns sehen.

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist seit dem 8. Jahrzehnt dieses Jahrhunderts *jus cogens*. Verträge, die dagegen verstoßen, sind nach der Vertragsrechtskonvention nichtig. Eben erst hieß es in Karlsruhe, das deutsche Staatsvolk sei die Summe aller deutscher Staatsangehörigen. Entscheidungen von mehreren seiner Teile durch Absichtserklärungen können das Selbstbestim-

mungsrecht nicht rechtens präjudizieren. Wenn es um die Einheit Deutschlands geht, dürfen auch die deutschen Staatsangehörigen an Oder und Neiße im Wahlrecht von der Beteiligung an solchen Wahlen nicht ausgeschlossen werden. Wir werden sie beim Kampf um die illegale Ausgrenzung unterstützen. Warum sollten Deutsche in Argentinien und Italien besser behandelt werden? In Vorbereitung der deutschen Einheit muß die Summe aller deutschen Staatsangehörigen wahlberechtigt sein.

Rechtlich und politisch ist es auch sehr bedenklich, wenn man im vorausseilenden Verzichtsgewohnheit im Eilverfahren versuchen sollte, Art. 23 des Grundgesetzes, Teile der Präambel und andere deutschlandrechtliche Verpflichtungen aufzuheben. Zu prüfen bleibt, ob das nicht zur Erschütterung des Schutzes von Grundrechten Deutscher führen kann.

Man darf auch durch Garantieforderungen nicht jegliches friedliche Revisionsstreben unterbinden, ohne das fundamentale Freiheitsrecht der berechtigten Meinungsäußerung nach Art. 5 des Grundgesetzes schwer zu verletzen.

III. Ist es aber nach einem solchen harten Nein sinnlos, daß wir einen Ausgleich fordern und zu seinen Strukturelementen etwas sagen? Sinnlos ist es um des Friedens willen nicht.

Schon am 1.3.1948 forderte, mit hoher moralischer Autorität, Papst Pius XII., die geschehene Vertreibung rückgängig zu machen, soweit dies möglich ist.

Winston Churchill, nicht gerade deutschfreundlich, aber lernfähig, hat in seinem Hauptwerk, „Der Zweite Weltkrieg“ bei einer totalen Amputation Ostdeutschlands einen schweren Unruheherd in Europa vorausgesagt. Auch im deutsch-französischen Verhältnis gab es 47 Jahre lang schlimme Folgen nach unausgewogenen Grenzlösungen. Wir sehen den Unruheherd des Revisionismus auf uns zukommen. Deshalb stellen wir uns schon heute sowie gestern dem historischen Ausgleich. Viele Medien und Politiker haben lange übersehen, daß unsere BdV-Organen seine Strukturelemente immer stärker konkretisiert haben. Auch manche unserer Mitarbeiter haben das zuwenig beachtet. Zahlenmäßig kleine Gruppen bei uns, links der Verzichtler, rechts derer, die radikal am Ende von Verhandlungen alles wiederhaben wollen, versuchen auch heute, dabei Sand ins Getriebe zu streuen. Aber seit 20 Jahren sagen wir: Es kann nicht so kommen, wie es war, aber auch nicht so bleiben, wie es ist.

Als Ergebnis unserer Verfassungsbeschwerden in Karlsruhe wurde 1975, innerstaatlich verbindlich, der Ausgangspunkt von Verhandlungen im Gebietsstand Deutschlands von 1937 fixiert. Wir wissen aber, daß es keine Garantie und keinen Anspruch dafür gibt, daß der Ausgangspunkt am Ende von Verhandlungen ebenso steht.

Nach einem furchtbaren Krieg, nach zwei Jahrhunderten nationalistischer Gegensätze, nach vielen furchtbaren Untaten von Deutschen, aber auch oft heruntergespielten Untaten an Deutschen – wobei nichts gegeneinander aufrechenbar ist – nach einer militärischen Kapitulation, nach fortdauernden Unrechtsfolgen von Geheimabkommen, nach der Unterjochung vieler Völker und einer völkerrechtswidrigen Massenvertreibung, tut eben allen Seiten ein tragfähiger Ausgleich bitter not!

Daß es keine Lösungen durch neue Vertreibungen und Unterjochungen geben darf, haben alle meine Vorgänger vertreten. Für mich ist das selbstverständlich. In unserer 100.000 Unterschriften erreichenden und fortzusetzenden Aktion fordern wir vor den Gebietsentscheidungen Vereinbarungen über Abstimmungen zur differenzierten Ausgleichslösung.

Wir fordern vorerst für jede gebietliche Lösung als Voraussetzung eine wirk-same, umfassende, europäisch gewährleistete, autonome Selbstverwaltung der nicht zu einem Mehrheitsvolk gehörenden Volksgruppen hüben und drüben von jeder Grenze. Die kulturelle und schulische Eigenart ist nur zu wahren bei fiskalischer, wirtschaftlicher, sozialer und administrativer Untermauerung. Sonst wird sie durch Druck, durch wirtschaftlichen und Verwaltungsdruck, gegenstandslos. Dies ist im Zeitalter der Nationalitätenkämpfe eine absolut zukunftsweisende Forderung.

Hinzu tritt als zukunftsweisender Eventualvorschlag, den ausschließlich nationalstaatlich Orientierte nicht hören wollen und an dem sich Abschaffer von Grenzen zwischen den Völkern in sonderbarer Weise vorbeidrücken, folgendes: Wir stellen zur Diskussion, in einem Teil des umstrittenen Gebietes stufenweise ein selbständiges, souveränes, europäisch institutionalisiertes Territorium ohne Grenzen zwischen den Volksgruppen aufzubauen. Ihre eigenen Anliegen sollen sie dort autonom regeln, übergreifende Fragen innerhalb dieses Territoriums in ausgewogenen Staatsorganen mit europäischer Schlichtungshilfe. Hier könnte ein Brückenpfeiler für den so notwendigen Wiederaufbau der erschütterten Ordnungen, den Abbau der Gegensätze von zwei Jahrhunderten und von Chaos und Not stehen. Dies ist nur möglich, nach Überwindung der von verschiedenen Funktionären weiterhin geschürten, noch bestehenden Ängste, der Minderwertigkeitskomplexe und Überlegenheitsgefühle. Die Gespräche unseres Generalsekretärs in der Heimat zeigen, daß in Oberschlesien z.B. auch viele einfache Polen solche Ziele begrüßen. Unrecht haben jene, die meinen, in einem Teil der Gebiete könnten sich dafür keine Mehrheiten ergeben.

Wir werden vor und nach Vertragsabschluß darum ringen. Vor dem Vertragsabschluß auch für Sicherung der Individualrechte Deutscher.

Auch nach einem ungerechten Vertrag wollen wir keine nationalistische Ausuferung. Aber das Selbstbewußtsein vieler Deutscher auch in Mitteldeutschland

wächst, deshalb stehen auch danach unsere Vorschläge zu baldigen Verhandlungen um einen Ausgleich an. Chaos und Not der 50 Jahre zentralistischer Planwirtschaft werden zu gemeinsamen Lösungen drängen. Zuerst brauchen wir aber freie personale Zusammenarbeit von Fachleuten auf Zeit.

IV. Sehr geehrter Herr Bundeskanzler, Ihre Bemühungen um die Wahrung der nationalen Eigenart der Deutschen in der Heimat verdienen Erfolg. Wir bitten Sie, die Ansätze fortzusetzen und insbesondere für den Schutz der Individual- und Gruppenrechte bei Verträgen einzutreten.

Bis der Status der Vertriebenen, ihre Vermögensrechte und der Status der Deutschen in der Heimat geregelt sind, muß es beim Bundesvertriebenengesetz und den Eingliederungsgesetzen bleiben. Setzen Sie den Versuchen, Herr Bundeskanzler, in einigen Amtsstuben ein Ende, hinter dem Rücken der Betroffenen die Eingliederungsgesetze zu liquidieren. Es darf sich nicht zuviel Sprengstoff auf einmal ansammeln! Die Aussiedler aus der ostdeutschen Heimat dürfen nicht vogelfrei sein. In Rumänien herrscht Verzweiflung, bei den sowjetischen und polnischen Nachbarn gibt es nur widerrufbare Ansätze für die Entfaltung der Deutschen. Wer es nicht aushalten kann, muß hier geschützt werden. Die rechtswidrige und chaotische Praxis der Aufnahme der Ostdeutschen ist sofort zu beenden.

Wir sind der Bundesregierung und den Landesregierungen für die Förderung der Pflege und Entfaltung des kulturellen und wissenschaftlichen Heimaterbes dankbar.

Es soll weiter und verstärkt gefördert werden. Wir brauchen dabei keine Vormundschaft selbsternannter Patrone. Die gesetzliche Grundlage im Bundesvertriebenengesetz muß erhalten werden.

Das Selbstbewußtsein der Deutschen in der Heimat wächst.

Mehrere unserer Verbände und insbesondere die Jugendgruppen, die sich nicht von Politologen in den Zentralen bestimmen lassen, entwickeln lebendige Kontakte und Hilfen. Amtliche Hilfsabsichten müssen verwirklicht und verstärkt werden.

Die jetzigen Auseinandersetzungen führen manchen unserer Verbände neue Mitglieder zu. Bei großen Kundgebungen kann sich jeder über das Mitmachen der Jugend überzeugen.

Nicht verschweigen darf ich, daß viele Mitglieder sich durch Wahlenthaltung üben. Müssen nicht die Parteien der Mitte klarer eine maßvolle aber entschiedene Vertretung berechtigter auch ostdeutscher Interessen gewährleisten? Ich meine, wir sollten weiterhin um unseren Einfluß bei ihnen wegen der Zukunft Deutschlands und Europas ringen. Wahlenthaltung und Unterstützung kleiner

Parteien können allein die Zukunft nicht sichern. Sollten aber weitere Bemühungen vergeblich sein, könnte auch das Wahlrecht neue, auch rechtlich hoffentlich konstruktive – Sammlungen nicht verhindern. Resignation darf uns nicht unregierbar machen!

V. Meine lieben Landsleute, trotz schwerer Sorgen bin ich innerlich unerschüttert und nicht ohne Hoffnung. Guten Kräften mittleren und jüngeren Alters können wir unsere vermehrten Aufgaben übergeben. Die Bauelemente für den Brückenpfeiler zu unseren Nachbarn werden morgen noch stärker gefragt sein. Noch in diesem Jahrhundert wird vielleicht eine friedliche Überwindung der Unrechtsfolgen gelingen. Wir achten dabei auch die Würde, die Freiheit und die Entfaltung der Nachbarn. Immer wieder treten neue jüngere Kräfte neben die alten und ersetzen sie, wo es notwendig ist.

Die Charta von Cannstatt bleibt in den Grundzügen zeitgemäß. Es gilt, sie fortgesetzt durch Taten voll zu verwirklichen. Nichts ist endgültig geregelt, es sei denn – einigermaßen – gerecht geregelt. Wir wollen geschlossen bleiben, treu der Heimat, Deutschland und einem freien Europa. Den Mut und die Zähigkeit dafür wünsche ich allen, insbesondere auch unseren jüngeren Kräften.

(Rede zur Charta-Feier am 5.8.1990 Stuttgart-Bad Cannstatt)

**Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Herbert Czaja u.a.
(CDU/CSU) vom 9. August 1990 zum Entschließungsantrag der
Fraktionen der CDU/CSU und FDP zur vereinbarten Aussprache
zur Vorbereitung der deutschen Einheit**

Unser Abstimmungsverhalten zu Drucksache 11/7657 verbinden wir mit der ausdrücklichen Aufforderung an die Bundesregierung, in einer Zusatzvereinbarung die Wahlberechtigung aller deutschen Staatsangehörigen, wo immer sie leben, zu ermöglichen, und stützen uns dabei auf folgende Gründe:

Der jetzige § 12 des Bundeswahlgesetzes entspricht nicht in allen Teilen den verfassungsrechtlichen Erfordernissen einer ersten gesamtdeutschen Wahl. Diese ist von einmaliger, überragender Bedeutung, da sie als einen „wichtigen Schritt zur Herstellung der Deutschen Einheit die Wahl des Deutschen Bundestages durch das ganze Deutsche Volk“ regeln soll (so zweiter Präambelsatz des Vertrages). Nach allgemeiner Rechtsauffassung ist das Deutsche Volk im Sinne des Grundgesetzes, von dem nach Art. 20 GG „alle Staatsgewalt ausgeht“, die Summe aller deutschen Staatsangehörigen. Dies hat eben erst (in Sachen Kommunalwahlrecht für Ausländer) vor dem Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts Prof. Papier namens der Bundesregierung vorgetragen. Allen, die deutsche Staatsangehörige sind, muß, soweit sie es wünschen, die Beteiligung an der Wahl möglich sein. Dies verlangt das Demokratieprinzip des Art. 20 Abs. 2 GG.

2. Die Wahlberechtigung ist in der Bundesrepublik Deutschland und in den westlichen Demokratien nicht an den Wohnsitz im Wahlgebiet gebunden. Nach § 12 des Bundeswahlgesetzes sind u.a. alle deutschen Staatsangehörigen in den 21 Mitgliedstaaten des Europarates, einschließlich aller deutschen Staatsangehörigen im EG-Gebiet und deutschen Staatsangehörigen in anderen Staaten, sofern sie nicht mehr als 10 Jahre dort ihren ordentlichen Wohnsitz haben, in der Regel wahlberechtigt. Vom Prinzip der „Seßhaftigkeit“ wurde bei der Wahlberechtigung seit langem zugunsten des Demokratieprinzips abgegangen. Größere Gruppen deutscher Staatsangehöriger vom Wahlvorgang auszuschließen wäre nicht systemgerecht.

Nicht wahlberechtigt sind jetzt deutsche Staatsangehörige, die über 10 Jahre im Ausland leben, insbesondere aber auch – bei gesamtdeutschen Wahlen besonders gravierend – alle deutschen Staatsangehörigen, „die vor Inkrafttreten der (Ost-)Verträge die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen“ (BVerfG E 40, 171). Das gilt nach deutschem Staatsangehörigkeitsrecht auch für deren Nachkommen. Allen deutschen Staatsangehörigen, auch jenen, die bei Beginn der Vertreibungsmaßnahmen die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen und die sich darauf berufen, sowie ihre Nachkommen, – auch wenn ihnen später die polnische Staatsangehörigkeit oktroyiert wurde – „steht diese Staatsangehörigkeit

weiter zu“ (BVerfG E 40, 171). Denn es kann u.a. auch den Ostverträgen nicht die Wirkung beigemessen werden, „daß die Gebiete östlich von Oder und Neiße mit dem Inkrafttreten der Ostverträge aus der rechtlich Zugehörigkeit zu Deutschland entlassen und der Souveränität, also sowohl der territorialen wie der personalen Hoheitsgewalt der Sowjetunion und Polens endgültig unterstellt worden seien“ (BVerfG E 40, 171).

Das Bundesverfassungsgericht begründet dies auch mit völkerrechtlichen Hinweisen, u.a. mit den von polnischer Seite entgegengenommenen Erklärungen des Bundesaußenministers Scheel im November 1970, mit der über den Notenwechsel mit den Verbündeten vor Vertragsunterschrift unterrichteten Warschauer Regierung, mit dem für die Vertragsmächte erkennbaren Willen der Bundesrepublik, „nicht über den territorialen Status Deutschlands zu verfügen“, mit dem Wortlaut von Art. IV des Warschauer Gewaltverzichtsvertrages (BVerfG E 40,171-174). „Nach alledem haben die Vertragspartner die Bundesrepublik Deutschland nicht für befugt halten können, Verfügungen zu treffen, die eine friedensvertragliche Regelung vorwegnehmen“. Politische Absichtserklärungen, die weitergehen, können die Vertragsentscheidungen eines gesamtdeutschen Souveräns nicht präjudizieren und die Rechtslage der besonders bedrängten Deutschen nicht verändern. Unser Grundgesetz und seine Auslegung durch das Bundesverfassungsgericht haben bis zu einer rechtmäßigen Entscheidung des gesamtdeutschen Souveräns mit rechtlicher Verbindlichkeit für das Handeln der deutschen Verfassungsorgane festgeschrieben, daß „Deutschland“ rechtlich als Staat und Völkerrechtssubjekt vorerst in den Grenzen von 1937 fortbesteht.

3. Das Wahlrecht gehört zu den wichtigsten Rechten eines Staatsangehörigen. Die Ausgrenzung gerade der bedrängten deutschen Staatsangehörigen durch Ausschluß von der Ausübung des Wahlrechts bei den ersten gesamtdeutschen Wahlen würde einen besonders gravierenden Verstoß gegen Art. 38 Abs. 1 GG, Art. 3 Abs. 1 GG, gegen das Demokratieprinzip des Art. 20 Abs. 2 GG, gegen die von Verfassungen wegen auch für diese Deutschen bestehende Schutzpflicht bedeuten und nicht systemgerecht sein.

„Der Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl (Art. 38 Abs. 1 GG) untersagt den unberechtigten Ausschluß von Staatsbürgern von der Teilnahme an der Wahl (BVerfG E 36, 141). Er verbietet dem Gesetzgeber, bestimmte Bevölkerungsgruppen aus politischen ... Gründen von der Ausübung des Wahlrechts auszuschließen“ (BVerfG E 28, 229; 36, 141).

Anders als bei früheren Wahlen müssen diese deutschen Staatsangehörigen bei Wahlen „zur Herstellung der staatlichen Einheit Deutschlands“ und zu deren Vorbereitung wahlberechtigt sein, da das gesamte Deutsche Volk aufgefordert bleibt, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden. Man darf die Deutschen in diesen vorerst noch nicht „aus Deutsch-

land entlassenen Teilen“ jenseits von Oder und Neiße nicht anders behandeln als die im Gebiet der DDR lebenden Deutschen oder gar als Deutsche z.B. in der Türkei oder in Argentinien. Ob eine spätere Verfassungsänderung den Deutschlandbegriff „aushebeln“ könnte, wird anhand von Art. 25 GG und Art. 79 Abs. 3 GG zu prüfen sein; sie kann aber keinesfalls Grund- und Menschenrechte deutscher Staatsangehöriger beseitigen oder ungeschützt sein lassen. Jedenfalls sind jetzt die Deutschen aus allen Teilen Deutschlands am Wahlvorgang zu beteiligen.

(Stenographischer Bericht 220. Sitzung, 9.8.1990, Anl. 2, S. 17435 f.; Bundestags-Drucksache 11/7657)

Auch Tag der Trauer und des Widerspruchs

Freude über den Fortschritt – Zorn über das Schweigen zum Verzicht*

Der 23. August 1990 – übrigens auch der Erinnerungstag des furchtbar verhängnisvollen geheimen Zusatzabkommens Stalin/Hitler zur Aufteilung Europas vom 23. August 1939 – wurde wegen des Beitrittsbeschlusses der Volkskammer zum Grundgesetz und seinem Geltungsbereich auch im Bundestag und in den Medien der Bundesrepublik sowie von führenden Politikern als Tag der Freude, als Tag des Endes der deutschen Teilung und als Vollendung der Einheit Deutschlands bezeichnet. Auch wir freuen uns einerseits über die an sich beschlossene Zusammenführung Mittel- und Westdeutschlands sowie Berlins auf freier Grundlage. Das ist eine wichtige Stufe auf dem Weg zum ganzen Deutschland und einer Nachordnung. Allerdings geht die Volkskammer „davon aus“, daß bis zum Wirksamwerden des Beschlusses am 3. Oktober noch der äußerst problematische und Streit hervorrufende Einigungsvertrag und das Abschlußdokument der 2+4-Gespräche „fertig“ sowie die mitteldeutschen Länder konstituiert sein müssen. Viele wichtige Details sind dabei strittig. Bis zur Ratifizierung des 2+4-Dokuments, durch das auch die volle Souveränität an Deutschland zurückgegeben werden soll, wird es ohnehin, insbesondere in den USA, noch dauern. Die Stationierung sowjetischer Truppen in Mitteldeutschland und in Berlin, keineswegs wegen eines deutschen Hilfsbegehrens, und westliche Truppen in Berlin, signalisieren keineswegs schon bald eine volle deutsche Souveränität, ganz abgesehen davon, wie man z.B. in Moskau in einigen Jahren nach hohen deutschen Milliardenleistungen Truppenabzug und Generalvertrag beurteilt.

Für uns ist dieser Tag aber auch abermals ein Tag der Trauer und des Widerspruchs, weil man trotz Preisgabe der zeitlichen Verknüpfung des Beitritts mit der Lösung aller „äußeren Aspekte“ dennoch starr an der Selbstverstümmelung Deutschlands durch Selbstpreisgabe eines Viertels des Deutschlands, das Versailles der Weimarer Republik hinterließ, festhält.

Ja, man könnte auch zornig darüber werden, was morgen unsere Geschichte scharf geißeln wird. Kein namhafter Politiker, kein namhafter Kommentar erwähnte auch nur diese Amputation und die böse Absicht, damit die Reorganisation Deutschlands und die Vollendung der „Einheit Deutschlands“ – im Verfahren rechtswidrig – abzuschließen. Morgen werden sich auf dieses unmögliche und erniedrigende Schweigen leider auch massive Emotionen radikaler

* In der Nacht zum 23.8.1990 hatte die erste frei gewählte und zugleich letzte „Volkskammer“ mit 294:62 Stimmen (bei sieben Enthaltungen) den Beitritt des Gebiets der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes zum 3.10.1990 beschlossen.

Nationalisten stürzen, insbesondere wenn der Beitritt der mitteldeutschen Länder auch praktisch gesichert ist. Meinte man, die Trauerbekundungen in Cannstatt vor den Vertriebenen hätten als Pflichtaufgabe genügt? Am Tage des Beitrittsbeschlusses haben wie betäubt die einen, die anderen mit schlechtem Gewissen, noch andere, welche an der Amputation nicht rühren wollten, noch auch welche aus Mangel an Geschichtskenntnissen zur vorerst totalen Preisgabe der ostdeutschen Provinzen und Heimat der Deutschen geschwiegen, das Ganze als „Luft“ oder als „gelaufen“ übergangen. Dieses westdeutsche politische Versagen „steigert“ die Bitternis!

Dieser Einigungsvertrag sieht vor, im neuen Wortlaut der Präambel der Verfassung die angeblich jetzt schon erfolgte Vollendung der Einheit Deutschlands in freier Selbstbestimmung zu bestätigen und durch Streichung des Art. 23 sich für keinen Beitritt weiteren Teile – vorerst – noch offenzuhalten. Die Änderung anderer deutschlandrechtlicher Bestimmungen dürfte folgen. Wie man das machen will – nur durch qualifizierte Mehrheit zum Vertragsgesetz oder eine zusätzliche Abstimmung zur Verfassungsänderung, weiß ich nicht. Jedenfalls wollen zwei von mehreren Teilen Deutschlands vor dem gesamtdeutschen Souverän wichtige Glieder Deutschlands in Selbstverstümmelung amputieren? Da dieses Verfahren der gemeinsamen freien – nicht unter Druck gesetzten – Selbstbestimmung unseres ganzen deutschen Volkes widerspricht, die Selbstbestimmung der Völker ist seit über einem Jahrzehnt völkerrechtliches *jus cogens*, wäre ein solcher Vertrag nach der Wiener Vertragsrechtskonvention an sich nichtig. Für eine Normenkontrollklage ist jedoch weithin kein dazu allein klagberechtigtes Verfassungsorgan zu sehen. Franz Josef Strauß ist tot. Oder sollte sich morgen doch ein Land in Mitteldeutschland dazu entschließen können? Wir werden da und dort individuelle Verfassungsbeschwerden zu stützen versuchen – vielleicht beginnend mit der Beschwerde gegen die Nichtbeteiligung deutscher Staatsangehöriger in der Heimat an der gesamtdeutschen Wahl –, wo wesentliche Individual-, Grund- und Menschenrechte dabei tangiert werden und ungeschützt bleiben.

Selbstbestimmung bei uns mit oder ohne massiven, freiheiterschütternden Druck, darüber wird das Quellenstudium entscheiden. Nach bisheriger Sicht fuhr Außenminister Genscher schon vor Jaruzelski in die Hauptstädte der Verbündeten und hakte die ostdeutschen Provinzen einfach ab. Petenten erhielten aus der amerikanischen und britischen Botschaft Briefe, man bekräftige bei diesen Verbündeten nur Vorschläge der Deutschen. Will man – für kurze Zeit – seine Hände in Unschuld waschen? Der Nachweis tatsächlichen Drucks und des Ultimatums – Hinnahme des Beitritts nur gegen Preisgabe Ostdeutschlands – liegt nicht vor. Rechtliche Handhaben dafür gab es nicht. Wie war es wirklich? Bundeskanzler Kohl hat einige Sätze in seiner Rede in Cannstatt dazu etwas anders formuliert als in dem vom Presseamt verbreiteten Manuskript. Das Wörtchen „muß“ beim „Junktim“ ist ersatzlos weggefallen. Die Verbündeten

hätten nach Art. 7 des Deutschlandvertrages bei einem Ausgleich den Deutschen, mehr als es der Fall war, helfen müssen und auf einen gemeinsamen Vertrag bzw. Friedensvertrag nicht verzichten dürfen. Zwar kann man einvernehmlich Verträge, wie den Deutschlandvertrag, ändern, aber der deutsche Partner stieß dabei doch an das Währungsgebot des Grundgesetzes. ...

(DOD, 32. Jahrgang, Nr. 35, 31.8.1990)

Warum Organstreit?

Acht Unionspolitiker erheben Klage beim Bundesverfassungsgericht

Zu verschiedenen Presseberichten über Äußerungen von Regierungsseite zu einem Organstreit vor dem Bundesverfassungsgericht erklärte BdV-Präsident Dr. Herbert Czaja MdB:

Sieben Kollegen und ich haben eine Organklage beim Bundesverfassungsgericht eingebracht. Wir fühlen uns in den Rechten als einzelne Abgeordnete dadurch gravierend beschränkt, daß in das Einigungsvertragsgesetz, über das man nur mit Ja und Nein abstimmen kann, fundamentale Grundgesetzänderungen „eingepackt“ sind. Zu diesen Grundgesetzänderungen fordern wir eine getrennte strittige Einzelberatung und -abstimmung. Der Art. 4 ist deshalb aus dem Vertrag herauszulösen. Es könnte der Fall sein, daß einzelne der sechs Grundgesetzänderungen, wenn getrennt abgestimmt wird, nicht die Zweidrittelmehrheit erreichen.

Durch Herauslösung des Art. 4 kann rasch die Erstreckung des Grundgesetzes auf die DDR-Länder und somit die Einigung rechtzeitig erfolgen. Allerdings meint der Bundesinnenminister, ich würde mit der Anrufung von Karlsruhe kein Glück haben. Ich bin von den Rechtsgründen unserer Klage überzeugt. Im Prozeduralen halte ich mich nicht vorweg für ein „Glückskind“, hatte allerdings bei den Verfassungsbeschwerden zu den Ostverträgen auch „Glück“. Bei den Grundgesetzänderungen wenden sich die Kläger gegen die totale Amputation von einem Viertel Deutschlands, wie es der Versailler Vertrag der Weimarer Republik hinterließ, durch den Beschluß der Parlamente zweier von mehreren Teilen Deutschlands, und dies ohne Beachtung des Selbstbestimmungsrechts des ganzen deutschen Volkes, des gesamtdeutschen Souveräns und ohne Sicherung personaler Rechte der betroffenen Deutschen.

Wir wenden uns auch gegen die Einengung der Schutzpflicht für Eigentumsrechte Deutscher, was auch fremde Konfiskation des Eigentums der Vertriebenen betrifft. Wir wenden uns gegen die Gefahren, die die Änderung des Art. 146 GG eröffnet, mit der Möglichkeit des Weges in eine „andere Republik“. Wir wenden uns auch gegen die Minderung des Schutzes des ungeborenen Kindes. Über all' dieses sollte eigentlich Karlsruhe eine Einzelbehandlung für notwendig halten und nicht die Abstimmung in einem Vertragswerk.

Unser Antrag, die Beratung bis zur Entscheidung in der Sache auszusetzen, muß dann keine Verzögerung des Vertragsverfahrens bedeuten, wenn man sich sofort entschließt, Art. 4 herauszulösen und getrennt darüber anzustimmen. Das Verfahren will Verhandlungen über einen historischen Ausgleich in den Fragen Ost-

deutschlands ermöglichen und einem ersten Schritt zum Rechtsfrieden dienen.*

(DOD, 32. Jahrgang, Nr. 37, 14.9.1990)

* Zu den Klägern gehörten neben Dr. Herbert Czaja die CDU-Bundestagsabgeordneten Gerhard Dewitz, Ortwin Lowack, Lorenz Niegel, Karl Eigen, Matthias Engelsberger, Hans Graf Huyn und Dr. Eicke Götz.

Schweres Unrecht in Moskau

Nicht über Selbstbestimmungsrecht des ganzen deutschen Staatsvolkes hinwegsetzen

(zum sog. 2+4-Vertrag vom 12. September 1990)

Mit dem Dokument selbst sind keineswegs die Souveränitätsvorbehalte der Vier Mächte bezüglich Deutschlands schon oder sofort außer Kraft getreten. Das Dokument bedarf der parlamentarischen Zustimmung der 2+4-Verträge bzw. nach einem Vollzug des Beitritts der DDR-Länder von 1+5 und des Austausches der Ratifikationsurkunden. Auf die „volle Souveränität“ wird man also noch etwas warten müssen. Der US-Senat hat weitreichende außenpolitische Kompetenzen; meist dauert dort das Vertragsverfahren eine erhebliche Zeit. Regierungsmitglieder und Paragraphen können keine Verträge dekretieren. Das Dokument von Moskau kann möglicherweise auch auf einen noch 1990 abzuschließenden deutsch-sowjetischen Generalvertrag Bezug nehmen. Dieser wird sich nicht nur auf hohe finanzielle Leistungen, sondern auch auf viele andere von Deutschland im Zusammenhang mit dem Truppenabzug und den gegenseitigen Beziehungen zu erfüllende Bedingungen erstrecken. Welche Haken und Ösen für weitere Einflußnahmen der Sowjetunion in Deutschland darin in der dialektischen Geschicklichkeit der Moskauer Diplomatie verborgen und in drei bis vier Jahren vor dem Abzug der auch noch beachtlichen sowjetischen Truppen geltend gemacht werden, bleibt abzuwarten.

Die bisherigen Berichte aus Moskau lassen schweres völkerrechtliches Unrecht und einen gefährlichen politischen Unruheherd statt einer zäh und sorgfältig auszuhandelnden gesamteuropäischen Nachkriegsordnung befürchten. Zu der unziemlichen Hast statt dem Bemühen um eine konstruktive Nachkriegsordnung tritt die Belastung der internationalen Politik durch das Krisenmanagement am Golf hinzu.

Es besteht nach den bisherigen Meldungen die Gefahr, daß man sich völlig über das Selbstbestimmungsrecht des ganzen deutschen Staatsvolks hinwegsetzt. Nachdem über 80 Staaten den Politischen Menschenrechtspakt ratifiziert haben, ist das „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ völkerrechtliches jus cogens. Verträge, die es verletzen, sind nichtig nach der Wiener Vertragsrechtskonvention. Wo ein Volk in einem Staat organisiert ist, gilt das Staatsvolk als Ganzes, als Träger dieses völkerrechtlichen jus cogens. In Moskau sind nur Vertreter von zwei aus mehreren Teilen Deutschlands am Verhandlungstisch und nicht der gesamtdeutsche Souverän. Man will in Moskau wohl die Selbstverstümmelung Deutschlands im Zusammenhang mit dem Einigungsvertrag und der darin vorerst verpackten gravierenden Änderungen der Deutschlandbestimmungen

des Grundgesetzes bekräftigen. Darüber haben noch nicht einmal die Parlamente von zwei Teilen Deutschlands ordnungsgemäß abgestimmt.

Die Siegermächte machen ihr Mitspracherecht zu Deutschland geltend. Wie immer man die Sache dreht und wendet, das Dokument von Moskau droht mit dem rechtlichen und geschichtlichen Makel der gravierenden Verletzung des Selbstbestimmungsrechtes des deutschen Staatsvolkes belastet zu werden. Dieses Recht wird völlig übergangen. Wer das einmal im Sinne des friedlichen Wandels geltend machen wird, bleibt abzuwarten. Strauß ist tot, Normenkontrollen von Verfassungsorganen bei uns sind vorerst noch nicht abzusehen.

Was in Moskau geschieht, scheint auch keine freie Vereinbarung zu werden. Alle Siegermächte behaupten, sie wollten den Zusammenschluß der zwei von mehreren Teilen Deutschlands. Dieser ist durch einen deutschen innerstaatlichen Vorgang gem. Art. 23 GG realisierbar und ist eine Stufe im Rahmen der freien Selbstbestimmung. Das Grundgesetz wurde von den Verbündeten gebilligt, auch Art. 23 GG. Nun aber will man die äußeren Aspekte von der Amputation eines Viertels Deutschlands abhängig machen, ein Viertel jenes durch den Versailler Vertrag amputierten Deutschlands. Kein Quadratmeter von Hitlers Eroberungen gehört dazu. Auch hat das nichts mit Großdeutschland zu tun. Versailles war die Amputation der kleindeutschen Lösung. Nun soll es „Kleindeutschland“ geben. Eine solche Reorganisation Rumpfdeutschlands zur Voraussetzung des Beitritts der DDR-Länder zum Grundgesetz zu machen oder es den Deutschen als Verfassungsänderung zu oktroyieren, hat mit einer freien Vereinbarung nichts zu tun. Das geht an Art. 7 Abs. 1 des Deutschlandvertrages (gilt er noch?) völlig vorbei. Die gewählten Parlamente sind nicht mehr Herr unserer Verfassung! Das Geben und Nehmen in Adenauers Deutschlandvertrag wird zu unseren Lasten entscheidend reduziert. Das noch geltende Währungsgebot der bisherigen Grundgesetzpräambel wird von der Delegation der Bundesrepublik mißachtet. 800 Jahre ostdeutscher politischer, gesellschaftlicher und kultureller Leistung soll ersatzlos preisgegeben werden. Da gleichzeitig nicht der Schutz der Individualrechte der betroffenen Deutschen vereinbart wird, müßte zu gegebener Zeit deren eventuelle Verletzung durch Verfassungsbeschwerden angefochten werden. Die übersteigerte Absenz in Weltkrisen schadet uns bei den Verbündeten mehr, als wenn wir ehrlich differenzierte Lösungen für unsere Heimat gefordert hätten.

Es ist dies aber auch ein schwerer politischer Fehler der Verbündeten. Im Kern der Sache wird dem von Anfang an nichtigen Geheimabkommen von Stalin und dem Lubliner Komitee vom 27.7.1944 gefolgt: Dem ersten Dokument zur Oder-Neiße-Linie, dazu zur Amputation Ostpolens und der Hegemonie über Polen. Wie weit letzteres morgen in eleganteren Formen eine Rolle spielen wird – verbunden mit dem Versuch das auf Deutschland schrittweise auszudehnen, bleibt abzuwarten. Daran sollten freie Deutsche nicht mitwirken. Jedenfalls

nehmen die Verbündeten ihren Einfluß territorial weit zurück, weiter als sie es auf zwei Außenministerkonferenzen 1947 taten. Unser Vertrauen in den Westen wird geschwächt. Der nicht deutschfreundliche, aber lernfähige Churchill hat das als einen der schwersten politischen Unruheherde in Europa vorausgesehen. Morgen wird man auf die differenzierten politischen Lösungsvorschläge verantwortlicher Ostdeutscher und des BdV zur Eindämmung des Unruheherdes zurückgreifen müssen!

Unklar ist, was in Moskau mit zwei weiteren polnischen Forderungen geschieht: Abtretung Ostdeutschlands mit Wirkung ab 1945 – ex tunc – (alle Rechtsbrüche gegen Deutsche sind dann nach polnischem Ausnahmerecht zu behandeln) und Forderungen nach deutschen Garantiezusagen, die polnische und andere Interventionen gegen freie Meinungsäußerungen bei uns, gegen Äußerungen und eine Vertretung eines friedlichen Wandels bei uns ermöglichen.

Das würde die Unfreiheit potenzieren. Wenn man die Vertriebenen mundtot machen oder ihre Verbände auslöschen will, werden wir uns mit allen rechtlichen Mitteln zur Wehr setzen. Viele deutsche Patrioten werden uns helfen, daß uns auch in Kleindeutschland nicht die Pflege der Identität der ostdeutschen Stämme und Gruppen unterbunden wird, selbst wenn vorerst deren Heimatgebiete amputiert würden. Wir werden alle Argumente zur Fragwürdigkeit ungerechter Verträge sammeln!

(DOD, 32. Jahrgang, Nr. 37, 14.9.1990)

Erklärung der Abgeordneten Dr. Herbert Czaja und Gerhard Dewitz zur Abstimmung über den Entwurf eines Einigungsvertragsgesetzes vom 31. August 1990

Zahlreiche Abgeordnete werden vor der Abstimmung zum Einigungsvertrag Erklärungen zu Protokoll geben. Mehrere Abgeordnete aus den Reihen der Vertriebenen werden mit Nein stimmen. Wir veröffentlichen – „im Dienste“ der Klarheit und zur Abwehr von Vermutungen über Ratlosigkeit – die uns bisher vorliegende beabsichtigte gemeinsame Erklärung nach Paragraph 31 GO der Mitglieder Dr. Herbert Czaja MdB und Gerhard Dewitz MdB aus dem Präsidium des BdV.

I. Grundposition

Wir wollen den raschen Zusammenschluß zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Unser immer als hervorragend bezeichnetes Grundgesetz soll gem. Art. 23 GG auf die Länder der DDR erstreckt werden. Der Beitrittsbeschluß der Volkskammer soll am 3. Oktober wirksam werden. Die Volkskammer hat dies am 23. August 1990 mit Erwartungen verbunden, aber nicht mit einer unabdingbaren Voraussetzung.

In dem Einigungsvertrag sind mehrere fundamentale Grundgesetzänderungen unlösbar eingefügt. Vier Bereichen dieser Grundgesetzänderungen können wir in unserer politischen und rechtlichen Verantwortung für Deutschland und die Deutschen, für eine dauerhafte Nachkriegs- und Friedensordnung in Europa, für einen glaubwürdigen Ausgleich mit den Nachbarn nicht zustimmen. Da das Begehren einzelner Abgeordneter, diese fundamentalen Grundgesetzänderungen aus dem Einigungsvertrag zwecks sorgfältiger Beratung und getrennter Abstimmung herauszulösen, im Organstreit vom Bundesverfassungsgericht verworfen wurde, sehen wir uns zu unserem Bedauern gezwungen, dem Einigungsvertrag unsere Zustimmung zu versagen. Wir haben seit vielen Jahren politisch für diese wichtige Stufe der Wiedervereinigung, des Zusammenschlusses auch der Länder der Bundesrepublik Deutschland und der DDR in freier staatlicher Einheit, gekämpft. Deutschland besteht nach Art. 23 GG aus mehreren Teilen. Im Rechtsgehorsam gegenüber der Verfassung, in der Verantwortung vor unserer Geschichte und einer glaubwürdigen und ausgleichenden europäischen Friedensordnung müssen wir die fundamentalen Veränderungen unseres erprobten Grundgesetzes und unserer politischen Zielvorstellungen ablehnen. Das Völkerrecht eröffnete die Möglichkeit und die Hoffnung auf friedlichen Wandel.

II. Im einzelnen

Vier Bereiche der Grundgesetzänderungen versuchen „verfassungswidriges Verfassungsrecht“ zu schaffen.

1. Art. 1 des Grundgesetzes muß bestandsfest und unangetastet bleiben. Der Kerngehalt aller Grundrechte ist darin begründet. Die beabsichtigte Minderung des vom Bundesverfassungsgericht verbindlich ausgelegten Schutzes des noch nicht geborenen, völlig wehrlosen Kindes auf unbestimmte Zeit, der Anspruch, die furchtbare Abtreibung von wehrlosen Geschöpfen innerhalb von Fristen in Teilen Deutschlands weiter zu praktizieren, die weitere Erschütterung des Rechtsgehorsams, der Ausschluß der sofortigen Anwendung der Art. 1 und 2 GG auch für das ungeborene Kind in ihrer verbindlichen Auslegung durch das Bundesverfassungsgericht im ganzen Geltungsbereich der Verfassung kann nicht hingenommen werden. Es kann von Verfassungs wegen keinen Rechtstitel und keine rechtliche Begründung dafür geben, daß der Schutz des ungeborenen Kindes nicht von Anfang an durch das Recht, insbesondere das Verfassungs-, Sozial- und Strafrecht geschützt ist. Deshalb ist der Einigungsvertrag von einem ethisch höchst bedenklichen Einbruch begleitet.

2. Von Verfassungs wegen haben die Organe der Bundesrepublik Deutschland die Grundrechte Deutscher gegenüber jeder, auch fremder Willkür mit allen rechtlich zulässigen Mitteln zu schützen. Dies gilt auch für den Schutz von Eigentum. Die entschädigungslose Konfiskation rechtmäßig erworbenen Vermögens, u.a. auch aus nationalen Gründen, ist völkerrechtswidrig. Widerspruchslöse Hinnahme bedeutet auch stillschweigende Billigung des Unrechts, das viele deutsche Staatsangehörige in der DDR erlitten haben. Statt die Rückgabe oder eine zumutbare Entschädigung für jedes rechtswidrig konfiszierte Eigentum durchzusetzen, wird vieles völlig preisgegeben. Dieses willkürliche Verhalten muß zu erheblichen Entschädigungsansprüchen wegen unterlassenen Schutzes führen.

Wir lehnen dies auch wegen eines möglichen Präjudizes bei Verhandlungen mit den Vertreiberstaaten ab, was Millionen deutscher Heimatvertriebener schwer treffen müßte. Bei beabsichtigten Gebietsabtretungen aber müssen alle Individualrechte der betroffenen Deutschen, auch ihre Eigentumsrechte, von Deutschland in den Verhandlungen geregelt werden.

3. Die Neufassung von Art. 146 GG ermöglicht die völlige Beseitigung des geltenden Grundgesetzes: sie sichert nicht einmal ausdrücklich seine bestandsfesten Teile: sie öffnet u.U. den Weg für eine Volksabstimmung über einen mit einfacher Mehrheit verabschiedeten neuen Verfassungsentwurf. Das Grundgesetz hat sich außerordentlich bewährt. Es genießt auch im Ausland hohes Ansehen. Wir wollen unsere freiheitlich-rechtsstaatliche Ordnung erhalten, sie frei-

heitlich, sozial und im Rechtsgehorsam in einem freiheitlichen und enge Zusammenarbeit sichernden europäischen Staatenbund entfalten. Wir wollen keine Möglichkeiten für eine völlig neue Grundordnung und eine „neue Republik“ eröffnen. Übrigens sieht der 2+4-Vertrag „in bezug auf Deutschland“ den Wegfall von Art. 146 GG vor.

4. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist nach Ratifizierung des Politischen UN-Menschenrechtspaktes völkerrechtliches *jus cogens*. Wo ein Volk in einem Staat organisiert ist, gilt es für das Staatsvolk. Verträge, die es verletzen, sind nach Art. 53 der Wiener Vertragsrechtskonvention null und nichtig. Das Selbstbestimmungsrecht des ganzen deutschen Volkes kann durch zwei von mehreren Teilen Deutschlands weder präjudiziert noch vollendet werden. Nach Art. 23 GG besteht Deutschland nicht nur aus zwei, sondern aus mehreren Teilen.

Nach den verbindlichen Erklärungen der Siegermächte insbesondere der Verbündeten, soll in „frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelungen“, die von Deutschlands Gebietsstand vom 31. Dezember 1937 ausgehen, ihn jedoch nicht garantieren, der zukünftige Gebietsstand Deutschlands festgelegt werden. Eine Abänderung z.B. von Art. 7 Abs. 1 des Deutschlandvertrages ist bisher nicht bekannt gegeben worden; das geltende Währungsgebot des GG zugunsten ganz Deutschlands hätte keine Zustimmung deutscher Staatsorgane dazu gestattet. Art. 25 GG sichert innerstaatlich den Vorrang des völkerrechtlichen *jus cogens* vor allen anderen Gesetzen (auch Vertragsgesetzen). Deswegen ist die in Art. 4 vorgesehene Änderung der Präambel des Grundgesetzes einschließlich der Streichung von Art. 23 GG unzulässig und würde „verfassungswidriges Verfassungsrecht“ schaffen. Wir verteidigen die freie Selbstbestimmung des ganzen deutschen Volkes. Art. 4 verstößt in gravierender Weise gegen das Selbstbestimmungsrecht des ganzen deutschen Volkes, das – wie die Bundesregierung noch kürzlich zusammen mit dem Bundestag beim Bundesverfassungsgericht vortrug – „aus der Summe aller deutschen Staatsangehörigen“ besteht. Der Verfassungsauftrag richte sich nicht auf die staatliche Einheit „der Deutschen“, sondern – wie das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 18. September 1990 feststellte – auf „die Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands“. Deutschland ist aber nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts mehr als die Bundesrepublik Deutschland, die DDR und Berlin. Zu Recht hat in diesem Zusammenhang das Bundesverfassungsgericht am 18. September 1990 die DDR „als einen Teil Deutschlands im Sinne von Art. 23 Satz 2 GG“ bezeichnet. Die Streichung von Art. 23 würde nichts daran ändern, daß nach Art. 25 GG das Selbstbestimmungsrecht des ganzen deutschen Volkes, das ohne territoriales Substrat undenkbar ist, als allgemeine Regel des Völkerrechts fortbesteht und die Verfassungsorgane bindet.

Auch nach dem grausamen Krieg mit furchtbaren Untaten – deren große Zahl auf deutscher Seite wir ebenso wenig leugnen, wie Untaten an Deutschen verschweigen –, nach der militärischen Kapitulation Deutschlands und den fort-dauernden Unrechtsfolgen der grausamen Massenvertreibung muß in zähen Verhandlungen ein tragfähiger Kompromiß zwischen den Ansprüchen der Sieger und den Rechten der Deutschen ausgehandelt und vom gesamtdeutschen Souverän in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht verfassungskonform angenommen werden. Wir widersprechen der rechtswidrigen Selbstverstümmelung Deutschlands mit Mehrheiten zweier Parlamente, durch totale Preisgabe Ost-deutschlands, ohne gleichzeitige Gewährleistung der personalen Rechte der vertriebenen Deutschen. Das Junktim, Beitritt der DDR-Länder nur bei totaler Preisgabe Ost-Deutschlands, erweckt nicht den Eindruck freier Entscheidungen. Wir lehnen dies auch wegen der verheerenden politischen Folgen ab. Praktisch folgen in den Vertreibungsgebieten auf die völkerrechtswidrige Massenvertreibung Gebietsübertragungen: Man vertreibe grausam Millionen Menschen, siedle andere – nicht selten unter Druck – im Vertreibungsgebiet an und legalisiere dies durch Gebietsübertragung – das muß verheerende rechtliche, politische und moralische Folgen bei ähnlichen Konflikten in der Welt haben. Damit sollte ein deutscher „Einigungsvertrag“ nicht belastet werden. Es sollte nicht die Möglichkeit eröffnen, daß die Sieger sich dabei auf den eigenen Willen der Deutschen berufen.

Der „Einigungsvertrag“ will von dem der Weimarer Republik im Versailler Vertrag belassenen Deutschland ein Viertel des Gebietes amputieren, ohne zähe Verhandlungen über einen tragfähigen Ausgleich in differenzierten Lösungen, die wir insbesondere, wie die USA und Großbritannien es schon bei den Außenministerkonferenzen 1947 taten, in einem reinen europäischen Gemeinwesen zweier autonomer Volksgruppen in einem Teil des umstrittenen Gebietes begrüßen würden. Winston Churchill sagte für den Fall eines „Rumpfdeutschlands“ durch eine solche Amputation einen schweren Unruheherd für Europa voraus. Ungerechte Verträge sind nur durch friedlichen Wandel, d.h. durch bessere Abkommen zu ersetzen. Emotionen, aber auch die Not daheim, könnten die stufenweise Verwirklichung differenzierter Lösungen ermöglichen, die mit der freien personalen Zusammenarbeit von Fachleuten zur Überwindung der Not beginnen könnten. Wir bedauern es, daß der Einigungsvertrag nicht ausdrücklich den Weg für bessere Lösungen im europäischen Rahmen an der beabsichtigten deutschen Ostgrenze offen läßt und andeutet. Wir halten auch politisch, rechtlich und moralisch daran fest, daß die einfache Anerkennung der Faktizität rechtlich fundiert Regelungen und den Rechtsgehorsam nicht ersetzen kann. Dazu und zu Strukturen des Ausgleichs beziehen wir uns auf die Erklärung nach § 31 GO mehrerer Abgeordneter am 21. Juni 1990 (Anlage 2 des Bundestagsprotokolls).

5. Wir vermissen ferner die Gewährleistung des aktiven Wahlrechts für deutsche Staatsangehörige in den Teilen Deutschlands jenseits von Oder und Neiße bei einer historisch einmaligen Wahl, an der das ganze deutsche Volk beteiligt werden soll. Ebenso fehlt eine angemessene Kriegsfolgenregelung für Vertriebene in den DDR-Ländern umsomehr, als dies berechtigter Weise für rassistisch, religiös und politisch Verfolgte im Sinne des BEG und des Bundesrückstellungsgesetzes erfolgen soll. Wir bekennen uns zur sittlichen Pflicht der Liebe zur Heimat, Volk und Vaterland. Wir werden dem freien Zusammenschluß von West- und Mitteldeutschland in einem freien, „europäischen“ Deutschland dienen, um wirksame Selbstverwaltung der deutschen Volksgruppen in anderen Staaten uns bemühen und nach auch für die Deutschen besseren Verträgen in einem ganzen freien Europa streben. Wir sagen daher auch Ja zu einem gerechten Ausgleich, aber Nein zur totalen Preisgabe der Heimat der deutschen Vertriebenen.

(DOD, 32. Jahrgang, Nr. 38, 21.9.1990)

Und wie geht es weiter?

Am 12. September 1990 befürchtete ich in einem Artikel, daß aus den Vereinbarungen in Moskau „schweres Unrecht“ erwachsen könnte. Die Vertragstexte lagen, wie ich betonte, mir noch nicht vor, es gab aber Pressemeldungen. Inzwischen sind die Vertragstexte da. Sie verheißen nichts Gutes, wenn die seit Jahren in der UdSSR übliche Terminologie in bisherigem Geiste angewandt werden sollte.

I. Selbstbestimmung oder Fremdbestimmung?

Schon die Überschrift des 2+4-Vertrags über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland behandelt in einer sehr ungewohnten Fassung Deutschland als „Bezugsobjekt“, nicht aber als Völkerrechtssubjekt, worauf bereits in einem „WELT“-Artikel Professor Blumenwitz hingewiesen hat.

Die Präambel verweist sowohl auf die „Rechte, wie auf Achtung der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker.“ Aus den entscheidenden Vertragsartikeln ergibt sich aber wenig an deutscher Selbstbestimmung. Wenn in Art. 7 Beendigung der Rechte und Verantwortlichkeiten der Siegermächte in Bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes in Aussicht gestellt wird, so muß man auf der anderen Seite sehen, daß nach enorm grausamen Untaten im Kriege und nach einer militärischen Kapitulation, die einseitig beanspruchten Siegerrechte nun weitgehend in deutsche Vertragsverpflichtungen und in eine vertraglich vereinbarte singuläre Behandlung Deutschlands umgewandelt werden. Wenn dann noch der innerstaatliche Vorgang des Beitritts der mitteldeutschen Länder zum Geltungsbereich des Grundgesetzes von der Amputation Deutschlands und im „Einigungsvertrag“ von einem fundamentalen unmittelbaren Wandel des Grundgesetzes abhängig gemacht wird, kann man schwerlich von Zeichen „voller staatlicher Souveränität“ und „freien Vereinbarungen“ sprechen. Auch darauf verwies Professor Blumenwitz in dem „WELT“-Artikel. Vor dem Völkerrecht kann das kaum bestehen. Aber wo kein Kläger ist oder sein kann, da gibt es auch keine Richter. Gegenüber der Bundesrepublik Deutschland wurden früher viele Vorbehaltsrechte des Westens praktisch zurückgenommen; jetzt wird aber auch die Sowjetunion als Wahrer der Sonderverpflichtungen ganz Deutschlands – auch gegenüber unseren westlichen Ländern – in den Vertrag miteinbezogen!

Gegen die innerstaatliche Billigung rechtlich fragwürdiger Verträge sieht man weit und breit kein dazu befugtes Organ, das bereit wäre, in einem Normenkontrollklageverfahren einiges zu überprüfen. Es bleibt der Versuch zur Verfassungsbeschwerde übrig, soweit und sobald Individual-, Grund- und Menschenrechte Deutscher gravierend verletzt werden. Zu ihrer Gewährleistung liest man

im 2+4-Vertrag nichts. Der Versuch im Organstreit in Karlsruhe aus dem Einigungsvertrag die fatalen Grundgesetzänderungen herauszulösen und getrennt zu beraten, ist mit etwas widersprüchlichen Argumenten verworfen worden. Die deutsche Selbstverstümmelung durch die Amputation Deutschlands bleibt nun im Einigungsvertrag. Er ist also abzulehnen. Ob noch etwas gegen den 2+4-Vertrag zu machen ist, bleibt abzuwarten.

In Sicherheitsfragen wird Deutschland weitgehend singularisiert. Soweit fundamentale Verfassungsänderungen bei uns erforderlich sind, sollen diese möglichst schon vorher in einem Verfahren, das in der deutschen Rechtsgeschichte kein Vorbild hat, in ein Vertragsgesetz und in den Einigungsvertrag „eingepackt“ werden. Die Deutschen sollen selbst die Verantwortung für die Selbstverstümmelung übernehmen

Zwischen den Rechten und Verantwortlichkeiten der Siegermächte und den Folgerungen aus dem auch für das deutsche Staatsvolk geltenden völkerrechtlichen jus cogens der freien Selbstbestimmung der Völker hätte man einen vermittelnden Mittelweg erwarten können, wenn es dauerhafte und überzeugende Lösungen der Unrechtsfolgen und eine bestandsfeste Friedensordnung in Europa hätte geben sollen. Angesichts der vorerst totalen Preisgabe der ostdeutschen Heimat und zahlreicher Sonderbestimmungen für Deutschland und die Deutschen ist diesbezüglich nichts zu entdecken. Der nicht gerade deutschfreundliche aber lernfähige und weitsichtige Churchill meinte, daß dies einen schweren Unruheherd in Europa ergeben müsse. Die auf einer vernünftigen politischen Zusammenarbeit in Europa fundierenden Ausgleichsvorschläge des Bundes der Vertriebenen werden vielleicht noch innerhalb mittlerer Fristen gefordert sein.

II. Preisgabe Deutschlands

In Art. 1 dekretieren die Sieger das Territorium des Bezugsobjektes Deutschland mit Zustimmung deutscher Vertreter, die die Paraphe unterzeichneten. Es soll die Geschichte der DDR, ganz Berlins und der Bundesrepublik Deutschlands umfassen. Seine Grenzen sollen die Außengrenzen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland sein. Wie dabei z.B. Stettin behandelt wird, ist nicht gesagt.

Entgegen des Auftrages des jetzt noch geltenden Währungsgebotes der Präambel des Grundgesetzes, das nach wiederholten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes vor der freien Selbstbestimmung des gesamtdeutschen Souveräns und vor frei ausgehandelten friedensvertraglichen Regelungen vorerst von Deutschland mit Gebietsstand vom 31.12.1937 ausgeht – ein Gebietsstand, der allerdings für die Zeit nach den genannten Entscheidungen nicht garantiert ist – wird ohne eine vor der Paraphierung erfolgte Grundgesetzände-

rung und ohne eine parlamentarische Entscheidung des gesamtdeutschen Souveräns, nach Verhandlungen, die man zwar als hastig, aber kaum als „frei“ bezeichnen kann, willkürlich von ihm abgegangen.

Was die Bestätigung der Außengrenzen bedeutet, ist unklar. Die totale Preisgabe eines Viertels Deutschlands, das der Versailler Vertrag hinterlassen hat, erfolgt wie gesagt vor einer auch nur möglichen freien Selbstbestimmung des ganzen deutschen Staatsvolkes. Das alles wird als ein neuer wesentlicher Bestandteil der Friedensordnung dekretiert. Wieweit man sich „strafbar“ macht, wenn man demgegenüber einen friedlichen Wandel anstrebt, lassen andere Vertragsartikel in der Schwebe.

Wenn man das liest, versteht man die Hast, mit der, eingezwängt in den Einigungsvertrag, ohne ein geordnetes Verfahren zur Grundgesetzänderung, die Präambel des Grundgesetzes fundamental geändert und die Fortgeltung des Art. 23 GG gestrichen werden soll! In – vielleicht – pikanter Weise verlangt Art. 1 Abs. 4 des Moskauer Vertrages durch die Streichung der Selbstbestimmung in Art. 116 GG, durch dessen Neufassung der Einigungsvertrag den Weg in eine „andere Republik“ offenhalten wollte.

Das „vereinigte Deutschland“ und Polen sollen nach Art. 1, Abs. 2 die zwischen ihnen bestehende Grenze bestätigen. Sie „besteht“ aufgrund des von Anfang an nichtigen Geheimabkommens zwischen Stalin und dem kommunistischen Lubliner Komitee vom 27.7.1944 und aufgrund einer Okkupation. Das ist für die Polen keine honorige oder gar bestandsfeste Geschäftsgrundlage. Da der Völkerrechtler Skubiszewski weiß, daß nach dem völkerrechtlichen jus cogens des Selbstbestimmungsrechtes nur dem ganzen deutschen Volk das Recht zur Amputation mit qualifizierter Mehrheit, also nur dem gesamtdeutschen Parlament, zusteht, sucht er einen Vertrag mit dem – allerdings nicht aus allen Teilen – „vereinten Deutschland“. Ohne Regelung der damit zusammenhängenden Fragen soll ein „nackter“ und isolierter Grenzvertrag geschlossen werden. Wird er dann seiner Regierung raten, sich wenigstens mit dem aktiven Wahlrecht der deutschen Staatsangehörigen in den Oder-Neiße-Gebieten abzufinden?

Härter gibt sich der zweiseitige Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion, in welchem ohne die westlichen Verbündeten die Grenzfragen behandelt werden. Dieser Vertrag erinnert in manchen Ansätzen an 1926. Auf der anderen Seite verpflichtet sich Deutschland mit der Sowjetunion, die heutigen Grenzen (ist das etwas anderes als die bestehenden Grenzen im 2+4-Vertrag?) in ganz Europa „uneingeschränkt zu achten“. Soll die Bundesrepublik den sowjetischen Schiedsrichter- und Auslegungsanspruch bezüglich der Grenzen der baltischen Staaten, der Fragen um Gibraltar, Bessarabien u.v.a. teilen? Im deutschen Text sind nur Begriffe verwendet, die einen Gewaltverzicht umreißen (Unverletzlichkeit, Integrität usw.). Diese gemeinsame

deutsch-sowjetische Linie läßt aufhören. Schon denken die Balten besorgt an die Zusatzabkommen vom 23. August 1939 und vom 28. September 1939!

In Art. 2, Abs. 2 des deutsch-sowjetischen Vertrages steht auch ein Satz, der es in sich hat. Beide Partner erklären, „daß sie keine Grenzansprüche gegen irgend jemand haben und solche auch in Zukunft nicht erheben werden“. Die Sowjetunion gibt sich dabei saturiert, uns wird nicht etwa dekretiert, daß wir keine Grenzansprüche „geltend machen“ wollen, sondern einfach, daß wir keine „haben“. Keine Gebietsansprüche in Zukunft zu erheben, hat eine andere Wirkung als im Warschauer Gewaltverzichtsvertrag. Dort war noch keine Gebietsamputation Deutschlands vorausgesetzt, wie es hier der Fall ist. Damals gab es Gebietsansprüche Polens gegen Deutschland, nach der nunmehr – an sich fragwürdigen – Grenzankennung müßten wir – also nicht Polen – Ansprüche im Sinne und im Verfahren eines friedlichen Wandels eines peaceful change – stellen. Es ist für uns eine außerordentliche Erschwerung bei den Bemühungen um die Milderung von Unrecht und ungerechten Verträgen. Durch diesen zweiseitigen Vertrag werden wir im übrigen in all diesen Fragen einseitig an das Wohlwollen der Sowjetunion gebunden! Hier gewinnt die Sowjetunion eine auch nunmehr in dem Vertrag von uns anerkannte fundamentale Rolle im Verhältnis zwischen uns und Polen. Wir bestätigen den Einfluß der Sowjetunion auf alle Grenzen in Europa. Auf der anderen Seite verpflichtet sich die Sowjetunion, anders als das im 2+4-Vertrag der Fall ist, zur Beachtung der Menschenwürde und der Menschenrechte – auch deutscher – was immer sie darunter versteht. Dabei wird in Art. 15 auf „sowjetische Bürger deutscher Nationalität“ sowie „aus der UdSSR stammende und ständig in der Bundesrepublik lebende Bürger“ (erhebt die UdSSR auch auf diese Bürger Anspruch?) wohlwollend Bezug genommen. Aber auf die Verpflichtungen in Art. 27 des UN-Menschenrechtspaktes für Minderheiten wird kein Bezug genommen.

Unter das Grenzdekret selbst hätte die Unterschrift in der Paraphe bei Beachtung des Währungsgebotes und der allgemeinen Regeln des Völkerrechts deutscherseits nicht gesetzt werden dürfen. Kann es Entwicklungen geben, wo die Sowjetunion bei entsprechendem Wohlverhalten in den Gebietsfragen eine völlige Schwenkung macht, wie es der Jakowlew-Bericht in Bezug auf die baltischen Staaten einleitete? Das bleibt abzuwarten. Auch die Folgen des Umstandes, daß in diesem Vertrag der Mensch mit seiner Würde und seinen Rechten im Mittelpunkt der Politik stehen soll! Soll das auch für die Deutschen, die in den Gebieten östlich von Oder und Neiße leben, gelten? Wird die Sowjetunion diesbezüglich auch für die Rechte der Deutschen im polnischen Bereich eintreten?

Es bleibt auch die Frage, was der Westen dazu sagt.

III. Gefahren der Einmischung in die Innenpolitik

Nicht nur in Gebietsfragen ist Deutschland ein Objekt. Viele Ansätze bestehen auch für eine Kontrolle mehrerer innerer Souveränitätsbereiche in Deutschland. In milderer Wortwahl liest man manches, was schon in der Intervention Stalins von 1952 oder im Chruschtschow-Plan von 1959 stand. Seit dem 3. Oktober 1954, seit der Schlußakte der Londoner Neun-Mächte-Konferenz behandelte der Westen die Deutschen als Subjekt. Er nahm ihren Verzicht auf gewaltsame Mittel „zur Kenntnis“, versprach, die Deutschen im Sinne von Art. 2 der UN-Satzung zu behandeln. Er versprach eine Grenzregelung für Gesamtdeutschland, die dauerhaft und konstruktiv für die Zukunft sei. Hier verfährt man anders. Obwohl die Staaten in Deutschland der UN angehören, das Gewaltverbot der UN, unter Beachtung der Pflicht zur individuellen und kollektiven Selbstverteidigung, übernommen haben und die Bundesrepublik 45 Jahre Gewaltlosigkeit praktiziert hat – im Gegensatz z.B. zu den militärischen Interventionen anderer in Prag und Budapest – müssen die Deutschen noch einmal eigene andere Erklärungen und ihre Absage an Gewalt in Art. 2 „begründen“. Da wird wohl altes Mißtrauen gegen uns lebendig. Vor allem aber übernehmen die Deutschen die Verpflichtung, „Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören“. Solche nicht näher präzisierten Handlungen werden als „strafbar“ erklärt. Dieser Art. 2 kann wohl – „Wohlwollen“ – mit Art. 1 Abs. 5 des Vertrages in Verbindung gebracht werden. Statt wie London die deutsche Selbstverpflichtung begrüßen (3. Oktober 1954), kann nunmehr die Erfüllung der vieldeutigen vertraglichen Verpflichtungen von jedem Vertragspartner also auch von der Sowjetunion allein eingefordert werden.

Mir ist nicht bekannt, daß man so etwas Italien, Österreich und anderen auferlegt hat. Polen muß keine Beschränkungen extremer chauvinistischer Handlungen und Forderungen auf sich nehmen. Man kann füglich bezweifeln, ob die Auferlegung eines ständigen Beweises des deutschen Wohlverhaltens in diesem Bereich noch als Ausdruck „voller Souveränität“ und „neuen Vertrauens“ bewertet werden kann, ob es nicht als eine singuläre Behandlung nach 45 Jahren ehrlicher demokratischer Entfaltung betrachtet werden muß.

Auch wegen der Gefahr der Einmischung haben die westlichen Verbündeten die Stalin-Aktion von 1952 abgelehnt. Es ist wahr, daß die Berliner Vierer-Erklärung vom 5. Juni 1945 nicht nur sozusagen zu unseren Gunsten Annexionen in Deutschland ablehnte, sondern auch solche Kontrollen vorsah, die den Westen 1954 aufgab. Spätere sowjetische Pläne enthielten umfangreiche Einzelheiten für solche Einmischungen. Wer garantiert, daß hierzu „die Vergangenheit abgeschlossen ist und nicht je nach politischem Bedarf wieder Einmischung betrieben wird?

Was können solche das Zusammenleben störende Handlungen sein? Etwa auch das Sammeln und Vertreten rechtlicher und politischer Argumente zum völkerrechtlich zulässigen friedlichen Wandel bei der Überwindung ungerechter Verträge? Zusätzliche besondere Risiken stecken auch noch in dem aufgezwungenen Wortlaut des Art. 2 des zweiseitigen deutsch-sowjetischen Vertrages.

Kann die Erhaltung und Entfaltung der Identität der ostdeutschen Stämme, der Landsmannschaften, der Volksgruppen und ihres Zusammenschlusses „das friedliche Zusammenleben“ stören? Etwa auch die Pflege und Entfaltung unseres kulturellen und wissenschaftlichen Erbes hier und dessen Unterstützung für die Deutschen in der Heimat?

Kann das Festhalten an Art. 116 GG und an der Vertriebenengesetzgebung, solange bis tatsächlich die Unrechtsfolgen der Massenvertreibung geheilt sind, „stören“? Erwächst eine Gefährdung aus dem Fortbestand der Vertriebenen-seelsorge und der Institution der Apostolischen und Kanonischen Visitatoren für die Ostdeutschen? Wenn es nach Kardinal Glemp geht, müßten alle Vertriebenenverbände liquidiert werden. Bei der Aussiedleraufnahme wird man bald auf das Ende des Kriegsfolgenschicksals hinweisen und nur noch Härtefälle aufnehmen, wenn nicht Massenströme wie aus Rumänien, z.B. auch aus der Sowjetunion, die Dämme durchbrechen.

Noch ist ein angebliches Zitat eines Regierungsmitglieds in der Bonner Rundschau vom September 1990 nicht dementiert, das die Leistungen der Landsmannschaften zur Erhaltung und Entfaltung der ostdeutschen Identität „weiterhin mit Steuergeldern nicht unterstützen“ will. Nun, wir sind selbstbewußter geworden. Auch wir zahlen Steuern! So wie „aus den Steuern“ zur Wahrung der Identität der Schwaben, der Alemannen, der Franken, der Bayern, der Pfälzer, der Westfalen, der Rheinländer, der Niedersachsen, der Saarländer, der Holsteiner, der Schleswiger, der Friesen und vieler anderer Gelder ausgegeben werden, muß man das auch für die Identität der Schlesier, der Oberschlesier, der Ost- und Westpreußen, der Sudetendeutschen der Siebenbürger und Banater Schwaben, der Rußland-Deutschen und aller, denen vorerst die Heimat genommen worden ist, tun, wie man auch die hier länger lebenden Romas und Sintis großzügig unterstützt!

Pikant ist auch, daß in einem Brief von de Mazière und Genscher an die „großen Vier“ die von Verfassungen wegen bestehende Schutzpflicht für die Wiedergutmachung sowjetischer völkerrechtswidriger Konfiskationen deutschen Eigentums preisgegeben wird. Professor von Arnim nennt das einen „Verfassungsskandal“. Wir werden versuchen, alle Schutzmittel unserer freiheitlich demokratischen Rechtsordnung gegen illegitime Einmischungen einzusetzen, solange uns nicht der Weg des beabsichtigten neuen Art. 146 GG „eine völlig andere Republik“ beschert. Wir wehren uns schon jetzt gegen bisher verbotene Wege der Verfassungsänderung.

Vielleicht gibt es aber doch anfangs oder später wirkliche Versuche auch für einen „neuen Anfang“ gegenüber den Vertriebenen, den Ost-, Sudeten- und Südostdeutschen, wenn nicht wieder von uneinsichtigen Deutschen selbst die Ausgrenzung und Auslöschung dieser Deutschen massiv betrieben wird. Für das Gegenteil hat sich der Bundeskanzler in Cannstatt verbürgt.

Wir werden uns vielleicht demnächst „warm anziehen“ müssen, um uns mit allen zulässigen Mitteln gegen mögliche Diskriminierungen und illegitime Einmischungen zu verteidigen. Versuche solcher Diskriminierungen würden die Brisanz der Stimmung in den eigenen Reihen vertiefen. Jedenfalls fehlt in den Verträgen die volle Gewähr, daß sich die innere politische Entwicklung nach „eigenem deutschen Willen“, ohne singuläre Auflagen, aber unter Beachtung der Gleichheit im Rahmen des Völkerrechts entfalten kann. Daraus erwachsen Unsicherheitsfaktoren, es kann aber auch vorerst gut gehen. Mit Recht haben viele Vertriebene Zweifel, ob das auch für sie gilt!

IV. Singuläre Behandlung in Sicherheitsfragen

Die NATO, die Verbündeten und die Bundesrepublik Deutschland haben sich früher gegen die singuläre Ausnahmebehandlung der Deutschen in Sicherheitsfragen, die die Sowjetunion forderte, gewehrt. Der Widerspruch gegen die singuläre Behandlung der Deutschen wird nunmehr aufgegeben. Bisher bestimmte jeder NATO-Staat und unsere Nachbarn, z.B. Polen und die Tschechoslowakei, ihre Truppenstärken selbst. Im 2+4-Vertrag wird nicht nur die Einhaltung des eigenen zu begrüßenden deutschen Verzichts auf ABC-Waffen unter Vertragsverpflichtung gestellt, sondern auch die Stärke und Ausstattung der „konventionellen Streitkräfte“. Das sollte – hoffentlich – ein Beitrag zur Reduzierung anderer Streitkräfte sein. Diese Verpflichtungen hatten wir bisher im Westen, gegenüber der Sowjetunion aber nicht. Je nach „Wohlverhalten“ in den Augen des Kremls können sich daraus Auseinandersetzungen ergeben oder auch nicht.

In Art. 3, 4 und 5 des Sondervertrages mit Moskau werden diese singulären Verpflichtungen Deutschlands auch noch außerhalb der NATO und des 2+4-Vertrages gegenüber der Sowjetunion erheblich ausgeweitet. Der in der NATO umstrittene Erstschatz zur Selbstverteidigung wird ausdrücklich verboten. Enthält nicht auch Art. 5 erste Andeutungen einer möglichen deutschen Distanz zur Gewährleistung der Sicherheit durch die NATO und zusätzlich deren Ersatz durch „ständige Einrichtungen und Organe“ im Rahmen der KSZE? Welches sind diese Organe? Oder ist ein ergänzendes Nebeneinander beabsichtigt? Der Westen wird auch wohl registrieren, daß die Verteidigungsminister von Deutschland und der UdSSR regelmäßig, die Außenminister sich nur zweimal im Jahr treffen.

Daß zu einem zur NATO gehörenden ganzen Deutschland in den mitteldeutschen Ländern und in Berlin sowjetische Truppen auf Jahre verbleiben, woraus

sich zahlreiche Einschränkungen und 15 Milliarden DM an Leistungen ergeben, ist hinreichend bekannt. Weniger bekannt sind die Einzelabmachungen über die einzelnen Phasen des Abzugs und die Bedingungen des endgültigen Abzugs. Die Vier-Mächte beenden zwar ihre einseitig als Sieger beanspruchten Rechte auch für die Sicherheit ganz Deutschlands, aber die Deutschen übernehmen sie wieder in Form von Vertragsverpflichtungen, bei Ausweitung sowjetischer Rechte und Verantwortlichkeiten.

V. Neue Geschichte in Europa?

Der zweiseitige deutsch-sowjetische Vertrag enthält – wie schon bemerkt – manche Ansätze, die auf 1926 verweisen. Stärker als in den bisher allerdings nicht besonders implementierten früheren deutsch-sowjetischen Absichtserklärungen werden hier Absichten für eine umfassende politische, kulturelle, geistige, sogar kirchliche, wissenschaftliche, wirtschaftlich-technische, finanzielle und auch sicherheitspolitische Zusammenarbeit vereinbart.

Auf der anderen Seite stehen weitgehende singuläre Rechte der Sowjetunion gegenüber Deutschland. Wozu wird das – nicht zuletzt angesichts der innerstaatlichen Instabilität und Schwäche der Sowjetunion – führen? Was bedeutet das z.B. auch für die polnische Außenpolitik? Beginnt eine „neue Zeit“ voller Risiken und Möglichkeiten in der Außenpolitik?

Gorbatschow hat trotz innerstaatlicher Erschütterungen auf „leisen Sohlen“ erhebliche politische, diplomatische, vertragliche und sicherheitsrelevante Erfolge in Europa erzielt. Manches, was seine Vorgänger mit rüden Formen erzwingen wollten, hat er geschickt und elegant erreicht. Der Westen, belastet mit weltweitem Krisenmanagement, ist bei der überhasteten und unvorbereiteten Skizzierung der europäischen Nachkriegsordnung weit zurückgefallen. Die singuläre Behandlung des deutschen Sicherheitsbeitrags in der NATO soll nun auch in Bezug auf Westdeutschland durch die Vertragsverpflichtungen von der Sowjetunion mitbeaufsichtigt werden. Bisher gab es das gegenüber den bundesdeutschen und den in der NATO integrierten Streitkräften nicht. Die Entwicklung der gesamten europäischen Sicherheitsvorkehrungen in der KSZE ist unklar. Die in den Ländern der Bundesrepublik ziemlich abgebauten, jedoch nicht unbedeutsamen Vorbehaltsrechte des Westens werden nunmehr in nicht selten vieldeutigen Vertragsverpflichtungen auch in den westdeutschen Ländern und in ganz Berlin ebenfalls gegenüber der Sowjetunion umgewandelt. Das von Adenauer im Deutschlandvertrag geforderte und teilweise ausgehandelte „Geben“ des Westens für ganz Deutschland, die freundschaftliche westliche Unterstützung für einen Kompromiß in Territorialfragen wurde achtlos und total abgehakt, was leider das Vertrauen in den Westen mindert.

Eröffnen sich bedeutsame Aspekte für die Verlagerung deutscher Investitions- und Finanzkraft in den Osten? Noch nicht klar zu übersehen sind die notwendigen und zu bejahenden Kosten für die Entwicklung in Mitteldeutschland. Vorerst sind mehrere Milliarden DM für die Forderungen der Sowjetunion vorgesehen. Dazu werden höhere Export- und Investitionskredite mit schwankenden Sicherheiten treten. Wird dann genügend zum finanziellen und personalen Engagement, zur Überwindung von Chaos und Not, bei unseren unmittelbaren östlichen Nachbarn und für die Stärkung der dort lebenden Deutschen in der Heimat übrig bleiben? Und für die Entwicklungshilfe?

Kaum bekannt ist, daß Bundesaußenminister Genscher in den USA auch die Ergänzung der Wiedergutmachung der russisch Verfolgten in ausreichender Weise, die bisher seitens der DDR unterblieben ist, garantieren wollte. Es werden in dem zweiten Vertrag mit Polen massive Forderungen der Polen auf zivile Wiedergutmachung hinzutreten. Die Vertriebenen werden die Durchsetzung ihrer Eigentumsrechte oder die Entschädigung bei mangelhaftem Schutz ihrer Grundrechte fordern. Nach Westen haben wir nur widerstrebend, zögernd, nach erheblicher Verärgerung in den USA zum Krisenmanagement finanziell beigetragen. Neben der totalen Amputation Ostdeutschlands hat auch dies das deutsch-amerikanische Verhältnis nicht gerade gefestigt. Wird da nicht bald mehr gefordert werden?

Werden überhaupt die wirtschaftlichen und finanziellen Aufgaben nach dem Osten und dem Westen ohne eigene Instabilität zu meistern sein? Es kommt noch allerhand auf uns zu! Kann es mit dem wachsenden Wohlstandsgehabe so weitergehen? Werden auf den momentanen Jubel und die Freude nicht bald erhebliche Belastungen und Emotionen wegen der Preisgabe und Neuorientierung der Politik folgen? Die Konsistenz der Parteien der Mitte ist nicht sehr stark. Die SPD stagniert. In der Union sind Spannungen in den nationalen Fragen in Zukunft nicht mehr auszuschließen, desgleichen in der FDP. Eine maßvolle, kluge und anständige nationale Opposition fehlt, es sei denn, daß die Parteien der Mitte ihre nationalen Spannweite wiedergewinnen. Nicht das ganze politische Spektrum der Bevölkerung findet sich in den Parlamenten vertreten; es ist bei den Wahlen noch vielfältig gehemmt. viele Vertriebene sind politisch tief enttäuscht. Wie immer man die Dinge betrachtet: bei uns wachsen Unsicherheitsfaktoren, es wächst der Einfluß einer innerstaatlich schwachen Sowjetunion in Europa, ohne daß man abschätzen kann, wohin das führt. Unsere Nachbarn im Osten sind in Chaos und Not verstrickt, in aller Welt toben Nationalitätenkämpfe, eine genügende Ausgestaltung der Autonomie-Volksgruppen fehlt. Der Westen hat in Europa an gestaltendem Einfluß verloren. In den deutsch-britischen Beziehungen ist sehr viel besserungsbedürftig. Das westliche Konzept für einen engeren freien europäischen Staatenbund und die Meisterung vieler Nationalitätenprobleme ist auf vielen Gebieten noch ungenügend entwickelt und muß zügiger verwirklicht werden. Es scheint, daß wir

bewegten Zeiten entgegengehen. Dennoch müssen wir uns um friedlichen Wandel der fortbestehenden Unrechtsfolgen bemühen.

(DOD, 32. Jahrgang, Nr. 38, 21.9.1990)

Der notwendige Organstreit

Zu der Entscheidung im Organstreit in Karlsruhe erklärte Präsident Dr. Czaja MdB:

Das Präsidium des Bundes der Vertriebenen hat einstimmig beschlossen, daß mit allen zulässigen Mitteln gegen eine kleinstdeutsche Lösung anzugehen ist. Das ist eine Aufgabe, die eigentlich von unserem ganzen Volk vertreten werden müßte und zu einer dauerhaften Nachkriegs- und Friedensordnung in Europa gehört; eine Aufgabe, die die fortdauernden Unrechtsfolgen grausamer Untaten, des schrecklichen Krieges, der militärischen Kapitulation und der Massenvertreibung überwinden und einen voraussehbaren schweren Unruheherd durch einen glaubwürdigen Ausgleich zwischen den betroffenen Völkern verhindern sollte.

Diese Veröffentlichung des Präsidialbeschlusses hat den BdV-Präsidenten bestimmt, in seinen Rechten als Abgeordneter einen möglichen und notwendigen Schritt in der Initiative zu einem Organstreit zu tun. Den kann ein einzelner oder mehrere einzelne Abgeordnete führen, wenn sie in ihren parlamentarischen Mitwirkungsrechten gravierend beschränkt werden. Die Klagenden sahen die Beschränkung darin, daß über die Grundgesetzänderungsanträge, die uns eine fundamental andere Verfassung – nicht nur in deutschlandrechtlichen Fragen – bescheren soll, nicht eingehend, getrennt vom Einigungsvertrag beraten und abgestimmt wird. Dies gab es bisher in der deutschen Verfassungsgeschichte, wie auch für die Bundesrepublik, wie die Bundestagspräsidentin zugab, niemals, um so mehr als zu einem Vertragsgesetz es dazu keine Abänderungsanträge gegen kann, und nur mit Ja oder Nein das Ganze zu beantworten ist. Zur sofortigen Erstreckung des Grundgesetzes auf die DDR-Länder bedarf es der Verabschiedung dieser Grundgesetzänderungen nicht, auch der Beschluß der Volkskammer machte dies trotz einer Erwartungshaltung nicht zur strikten Bedingung des Beitritts.

Im Hintergrund des Verfahrenstreits standen natürlich tiefe sachliche Widerstände gegen einen fundamentalen Verfassungswandel. Der rechtliche Schutz für das ungeborene Kind – ein Kernsatz des Grundgesetzes – wird erheblich gemindert, der deutschlandrechtliche Teil des Grundgesetzes wird völlig verändert, ohne Beachtung der alleinigen Rechte des gesamtdeutschen Souveräns wird Ostdeutschland total und ohne Ausgleich preisgegeben, die Schutzpflicht für deutsche Eigentümer gegenüber Besatzungswillkür wird verfassungswidrig auf Null reduziert – ein Präjudiz auch für die widerrechtliche Konfiskation des Eigentums von Millionen Vertriebenen – und der neue Art. 146 ermöglicht den Weg in eine völlig neue Republik, in dem Gelüste aller Strömungen in einen gefährlichen Brei eines neuen mit einfacher Mehrheit den Emotionen einer

Volksabstimmung überantworteten Verfassungsentwurfs eingefügt werden. Dies alles soll sich dazu in Abhängigkeit von andern vollziehen, die Ablösung der Souveränitätsvorbehalte dadurch erfolgen, daß sie mehr oder weniger unter Druck in deutsche Vertragsverpflichtungen verwandelt werden sollen. Kaum irgendwo gibt es heute Beispiele, daß man in „freien Vereinbarungen“ fundamentale Verfassungsänderungen sicherstellen muß! So sollte ein Kompromiß zwischen Ansprüchen der Sieger und freier Selbstbestimmung der Deutschen, eingefügt in einen Einigungsvertrag, 45 Jahre nach dem Krieg, nach Bündnisverträgen und erwiesener demokratischer Entwicklung nicht aussehen!

Das alles ist in den Medien und in der Öffentlichkeit angesichts der Freude über Rücknahme der äußeren Souveränitätsvorbehalte und über eine sehr bedeutsame Stufe der Wiedervereinigung kaum gesehen worden. Ein verhängnisvolles Versäumnis in Bezug auf eine echte Befriedung in der Zukunft. Darauf kann der Organstreit nur die Aufmerksamkeit lenken. Auch die acht Richter in Karlsruhe sind Menschen. Sie standen unter schwerstem Druck einer weiterhin desinformierten öffentlichen Meinung. Sie stellten mit der Bundesregierung und eigenen früheren Beschlüssen fest, daß „auch für diesen Vertrag die Regeln des Völkerrechts und ... des Zustimmungsgesetzes nach Art. 59 Abs. 2“ gelten, die an sich eine Verfassungsänderung nicht einschließen könnten. Andererseits nahm die Regierung hier „nicht Kompetenzen der auswärtigen Gewalt wahr“, sondern das Verfahren beim Einigungsvertrag habe seine Grundlage in Art. 23 Satz 2 GG in Verbindung mit dem Wiedervereinigungsgebot. Die Rechtslehrer werden sich mit diesen etwas gegensätzlichen Aussagen befassen. Von einigen Vertriebenenabgeordneten wurde das vorerst Mögliche versucht. Nun muß das Nein auch dem Einigungsvertrag gelten. Das Ringen um andere gerechte, freie Verträge geht weiter.

(DOD, 32. Jahrgang, Nr. 38, 21.9.1990)

Kein Schlußpunkt der Nachkriegsgeschichte!

I. Das leichtfertige Verfahren

Im allgemeinen Teil der Denkschrift zum „Vertrag über die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland vom 12. September 1990“ behauptet der Bundesaußenminister namens der Bundesregierung in einem vollmundigen, aber unbegründeten Versuch geschichtlicher Prophetie, daß dieser Vertrag der „Schlußpunkt der europäischen Nachkriegsgeschichte“ und „die abschließende Regelung in bezug auf Deutschland“ sei. Aber die Geschichte geht weiter! Es werden vielleicht auch noch einmal deutsche Außenminister kommen, für die Deutschland nicht nur ein „In-Bezugs-Objekt“ ist, Außenminister, die sich um einen friedlichen Wandel zur Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands, über die jetzige wichtige Stufe der Wiedervereinigung hinaus auch um eine dauerhafte, glaubwürdige Lösung aller „äußeren Aspekte der deutschen Einheit“ in einem freiheitlichen und föderalen europäischen Staatenbund zäh und nachhaltig bemühen.

Die Verhandlungsweise zu diesem angeblichen „Schlußpunkt der Nachkriegsgeschichte“ war unzulänglich. Der Vertrag soll auf „Gesprächen“ von sechs Außenministern und ihrer Erklärung vom 13. Februar 1990 gründen. Ob sie zu Verhandlungen bevollmächtigt waren, ist nicht gesagt. Es gab dann weitere Gespräche, die die „Denkschrift“ zu dem Vertrag nicht nennt. Dabei wurde die polnische Regierung bekanntlich gehört. Der Bundesaußenminister hat die Vertreter von Millionen betroffener Deutscher nicht konsultiert. Die deutsche Öffentlichkeit konnte über wichtige Teile dessen rätseln, was am 1. Oktober als „Schlußstrich der europäischen (?) Nachkriegsgeschichte“ und der Beendigung „der Trennung Deutschlands“ dem Bundestag als Drucksache zugeing.

Die politische Spitze des Auswärtigen Amtes hatte bis zum Frühherbst 1989 auf den Status quo und die Vermeidung der „Destabilisierung“ des DDR-Regimes, aber nicht auf die staatliche Einheit Deutschlands in zahlreichen Artikeln und Erklärungen gesetzt. Sorgfältige Untersuchungen zur Gestaltung der Nachkriegsordnung ganz Deutschlands und ganz Europas sind nicht nachzuweisen. Dementsprechend schlecht sind Ergebnisse der hastigen, unsystematischen und oberflächlichen Überlegungen zu den „äußeren Aspekten“ in deutschen und europäischen Gesamtregelungen nach dem Krieg innerhalb nicht ganz eines Jahres, nachdem der Verzicht der innerstaatlichen kommunistischen Gewaltanwendung auf die Schußwaffen dem Freiheitswillen und den Freiheitskündgebungen Deutscher freie Bahn gab. Nach den rechtzeitigen, die Möglichkeiten nutzenden Zehn-Punkten des Bundeskanzlers mußte auch der Bundesaußenminister auf den fahrenden Zug aufspringen.

Zur Ausräumung von zu erwartenden Schwierigkeiten bei den „äußeren Aspekten“ auf dem Wege zu einer möglichen stufenweisen Vollendung der staatlichen Einheit wurde sehr bald bedingungslos und achtlos ein Viertel vom Gebiet Deutschlands nach Versailles, die 800jährige Heimat und Geschichte von vielen Millionen Deutschen, als deutsches Sonderopfer vorweg angeboten. Eine wichtige Erklärung dazu gab der Bundesaußenminister, dem Vernehmen nach ohne Vollmacht, vor der Generalversammlung der UN ab. Es folgten Erklärungen in den Hauptstädten der Verbündeten. Politiker der Opposition und Koalition überboten sich in Verzichtserklärungen, darunter auch ein weiterer Bundesminister. Der Bundeskanzler zeigte Widerstand, gab ihn aber nach den Gesprächen in Warschau, unter dem Druck der Parteien im Gespräch mit Präsident Bush auf.

Die Denkschrift zum 2+4-Vertrag beruft sich auf den „Einigungsvertrag“. Mit den in den Vertrag eingepackten Grundgesetzänderungen haben zwei von mehreren Teilen Deutschlands mit qualifizierter Mehrheit die Selbstverstümmelung Deutschlands durch Abtrennung eines weiteren Teiles Deutschlands, zu dekretieren versucht. Die Vollendung der staatlichen Einheit aus West- und Mitteldeutschland und Berlin durch Änderung der Präambel des Grundgesetzes wäre die Leugnung der Existenz weiterer anderer Teile Deutschlands durch Streichung von Art. 23 GG. Vor dem völkerrechtlichen jus cogens der freien Selbstbestimmung des ganzen deutschen Staatsvolks, einem „Grundgesetz zwar kollektiver Natur, aber von unmittelbarer Wirkung auf den Einzelnen“ (Denkschrift der Bundesregierung zum UN-Menschenrechtspakt BtDrs. S. 7/658, S. 19), also auch vor dem Kerngrundrecht gemäß Art. 1 GG, kann dieses Verfahren nicht bestehen; ein solcher Vertrag ist nach der Wiener Vertragsrechtskonvention, aber auch nach Art. 1 GG nichtig. Wo aber vorerst kein zu Normenkontrollklagen berechtigter Kläger auftritt – Franz Josef Strauß ist tot – da gibt es keinen Richter. Dennoch bleiben der Makel der Rechtswidrigkeit des Verfahrens und die „Ängste“ der Polen über unglaubliche Lösungen bestehen. Immer wieder wird die „Endgültigkeit“ der deutschen Ostgrenze an Oder und Neiße im Bundestag verkündet, so z.B. im November 1989, im März 1990, am 21. Juni 1990, am 5. Oktober 1990, immer wieder bedarf es neuer Dokumente und die polnischen Zweifel und Ängste bestehen doch fort. Auch der neue 2+4-Vertrag soll völkerrechtlich noch nicht konstitutiv sein.

Das Bundesverfassungsgericht wurde im Organstreit von acht Abgeordneten nicht zum Inhalt des Einigungsvertrages und der Grundgesetzänderung angerufen (das war rechtlich nicht möglich), sondern nur mit dem Ziel, über die gravierenden Verfassungsänderungen in einem gesonderten Gesetzesverfahren abzustimmen. Dabei erschien nicht ausgeschlossen, daß bei getrennter Abstimmung die Zurücknahme des Eigentumsschutzes und der neue Art. 146 GG keine Zweidrittelmehrheit erhält; bei den Gebietsfragen wäre namentlich festgehalten worden, wer für die Amputation von einem Viertel Deutschlands ist. Im Gegen-

satz zu 70 Jahren deutscher Rechtsgeschichte hat das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung zuerkannt, die von ihr als „geboten“ erscheinenden Verfassungsänderungen, ohne sie in einem eigenen Verfahren, in ein Verfahren, das sich in nicht unbestrittener Weise mit einem Vertrag zu Art. 23 GG stützt, einzubeziehen, damit dies im Zusammenschluß von West- und Mitteldeutschland nur mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. Die Ausgestaltung von Art. 23 GG zur alles überragenden Verfassungsbestimmung, die deckt, was die Regierung für notwendig erachtet, also auch das Aushebeln deutschlandrechtlicher Verfassungsbestimmungen, ist nicht näher begründet und wird der Wissenschaft viel Diskussionsstoff bieten. In den Fragen, die Deutschland betreffen, wurde die Rolle der gesetzgebenden Körperschaften erheblich geschwächt, die Gewaltenteilung verschoben. Das Bundesverfassungsgericht hat sich nun eine Fülle weiterer Verfassungsbeschwerden in bezug auf unregelte oder falsch geregelte Individualrechte aufgeladen.

In bisher nie dagewesener Kürze hat sich dann der Bundestag mit dem Vertragsgesetz zur abschließenden Regelung in bezug auf Deutschland befaßt. Vielleicht waren auch die einschlägigen Beratungen im Bundesrat nicht sehr systematisch. Ein Teil der Medien registriert viel zu wenig die gesamten Auswirkungen des Vertrages.

Am 1. Oktober wurde der „Vertrag in bezug auf Deutschland“ dem Bundestag zugeleitet, am 4. Oktober stimmte der federführende Auswärtige Ausschuß ihm nach etwa einstündiger Behandlung mit überwältigender Mehrheit zu. Die obligate „Denkschrift“ der Bundesregierung legte im „Besonderen Teil“, entgegen der eigenen Rechtslinien für Vertragsgesetze, kaum die Auswirkungen des Vertrages dar. Nachdem Versuche zu präziserer Erörterung einerseits zu oberflächlichen Teilantworten von Regierungsseite auf Fragen führten, andererseits ein Teil des Ausschusses durch am Rande geführte, nicht zur Sache gehörende Gespräche sein Desinteresse kundgab, scheiterte eine vertiefte Vertragserörterung an dem seit Jahren immer mehr erlahmenden politischen Einfluß dieses Ausschusses.

Nicht besser war es im Plenum des Bundestages, wo in vorweg festgesetzten 45 Minuten über die Nachkriegsgeschichte befunden wurde! „Großzügig“ erhielten Kollege Dewitz und ich noch das Zugeständnis, eine „längere“ schriftliche Erklärung zum Vertragsinhalt und zur Begründung des Nein in den Abstimmungen abgeben zu dürfen.

Bei dieser Behandlung spielten wahrscheinlich die Verlegenheit über den Deutschland und die Ostdeutschen schwer treffenden Vertrag, das Bewußtsein, Hauptprobleme nicht gelöst und neue Gefahren und Dissense geschaffen zu haben, aber auch wachsende Sachunkunde in ostpolitischen Fragen und die bedenkliche Zurückhaltung des Parlamentes zu außenpolitischen Fragen eine Rolle. Es mag auch Politiker geben, die schlaue meinen, in Zusammenarbeit mit

den Russen, morgen Verlorenes wiederzuholen. Solche Schläue dient aber weder dem Vertrauen noch dem ehrlichen Aushandeln der Zukunftsordnung. Es könnte sein, daß das Urteil der Geschichte darüber bitter ausfällt.

II.

1. Deutschland als Objekt

Schon in einer ersten Stellungnahme in der WELT hat Professor Dr. Blumenwitz zu Recht darauf verwiesen, daß Deutschland in dem Vertrag als Objekt behandelt wird, um schließlich in einer für internationale Verträge ungewohnten Weise zum „Subjekt“ gemacht zu werden.

Ist die so stark gepriesene Verkündung der vollen Souveränität fundiert? Wohl nur stellenweise. Da werden doch auch Vorbehalte der Sieger zum Teil in angeblich „frei vereinbarte“ Vertragsverpflichtungen verwandelt! Ohne zähe Verhandlungen und ohne Ausgleichsversuche, um wenigstens etwas für Ostdeutschland und für die Deutschen zu bewahren, wird die Gebietsamputation gegenüber den Siegern bekräftigt, vor allem aber eine fundamentale Verfassungsänderung dekretiert. Kann man – die Frage richtete sich an die Verbündeten vorweg – gegenüber einem freiheitlichen Rechtsstaat mit einem anerkannten Grundgesetz so handeln und gegenüber einem bisher guten Verbündeten in aller Stille den Art. 7 Abs. 1 des Deutschlandvertrages gegenstandslos machen? Sieht man nicht bei den Verbündeten, daß das völkerrechtliche jus cogens der freien Selbstbestimmung des ganzen deutschen Staatsvolkes verletzt wird? Man will sich im Westen die Hände nicht schmutzig machen und beruft sich auf die deutsche Selbstverstümmelung im Einigungsvertrag. Läßt sich so ein Versteckspiel halten? Der deutsche Verbündete beruft sich mehr oder weniger auf den Druck des Junktims; aber nicht zu laut, sonst würde man ja eine „freie“ Vereinbarung bestreiten.

Haben die Verbündeten da als Freunde zu einem Ausgleich verholfen? Wohl nicht. Vorerst 100 % für die polnischen Wünsche, null Prozent für die Ostdeutschen? Merkt man im Westen nicht, daß viele Deutsche, ganz anders als zu Adenauers Zeiten, wieder auf Moskau zu hoffen beginnen?

So ganz voll souverän werden wir auch in der Praxis nicht! Der Truppenabzug in Mitteldeutschland wird erst durch einen späteren Vertrag geregelt; die deutsche Truppenstärke nicht durch unser Haushaltsgesetz bestimmt, sondern durch „Gespräche“ in Wien, die im Vertrag „zur Kenntnis genommen werden“, die Stationierung von nicht von den freien Deutschen gerufenen Truppen in Deutschland und Berlin muß hingenommen und teuer bezahlt werden; die völkerrechtlich konstitutive Gebietsregelung ist mit einem uns unbekannten Inhalt aus einem späteren Vertrag hinzunehmen. In den Fragen der Einhaltung

des politischen Friedens, der Beitragsleistung zur Sicherheit, der Fragen, was „bestehende“ und „heutige“ Grenzen sind, öffnen wir uns den Erfüllungsforderungen dialektischer sowjetischer Auslegung in – auch zweiseitigen Vertragsverpflichtungen. Bei einer langen „Atempause“ der Machtentfaltung Moskaus im Sinne Lenins mag das gut gehen und Vorteile bringen; es ist aber auch noch riskanter als bei manchen Enttäuschungen, die sich aus dem Westbündnis ergaben.

In unserer komplexen Welt ist jede Souveränität etwas relativiert, aber die deutsche ist mehr relativiert als die vieler anderer Staaten.

2. Gebietsabtretung und Verlagerung politischer Gewichte

Art. 1 dekretiert für Deutschland als „in bezug“ zu nehmendes und zu behandelndes Objekt „bestehende“ Grenzen ohne Prüfung ihrer völkerrechtlichen Geschäftsgrundlage. Er geht von der seitens Churchills als europäischen Unruheherd angesehenen Abtrennung Ostdeutschlands aus. Es wird nur „bestätigt“, was völkerrechtlich konstitutiv in einem späteren deutsch-polnischen Vertrag bestimmt werden soll, den die deutschen gesetzgebenden Körperschaften nicht kennen. Vorsorglich wird eine entsprechende deutsche Verfassungsänderung auferlegt, deren größter Teil im Einigungsvertrag in vorausseilendem Gehorsam bereits vollzogen wurde. Pikant bleibt, daß die Streichung von Art. 146 neu nicht mehr erfolgen soll, der nun ein kaum berechenbares Verfassungsplebiszit ermöglicht. Könnte dieser Artikel nicht auch einmal im geeigneten Zeitpunkt, doch noch auch die freie deutsche Selbstbestimmung in Gebietsverträgen betreffen? Angeblich geben aber die Vier Mächte – so Bundesaußenminister Genscher – keine Grenzgarantie ab, obwohl in seiner nichtkonsequenten Diktion nun gebietlich alles „endgültig“ (zum x-ten Mal) ist.

Grundgesetz und Völkervertragsrecht, die verpflichtenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts bis 1987 und die Noten der Verbündeten zu den Ostverträgen gingen vom rechtlichen Fortbestand Deutschlands mit Gebietsstand von 1937 bis zu frei vereinbarten friedensvertraglichen Regelungen aus, ohne diesen Gebietszustand als Ergebnis von Verhandlungen zu garantieren. Nach einem grausamen Krieg, nach vielen schrecklichen Untaten von Deutschen aber auch schrecklichen an Deutschen, nach einer militärischen Kapitulation, aber auch unbewältigten Unrechtsfolgen der Massenvertreibung und einem furchtbaren Niedergang in der Heimat hätte ein echter, für alle Seiten tragfähiger Ausgleich einer dauerhaften Friedensordnung gedient. Das hat man nicht versucht. Chaos in der Heimat und Unrechtsfolgen für die Vertriebenen bestehen fort. Wir haben differenzierte ausgleichende Lösungen mit freiheitlich-europäischen Schwerpunkten angeboten. Wenn nach Monaten die von Churchill vorausgesehene politische Unruhe – wie nach 1871 in Frankreich und nachher in der Weimarer Republik – ebenso wie die volkswirtschaftlichen

Schwierigkeiten wachsen, sollte man zur Befriedung darauf zurückgreifen. Wir werden in stufenweisen Bemühungen darauf hinzuarbeiten versuchen.

Vorerst aber soll der ein ausgewogenes Geben und Nehmen im Bündnis begründete beste Vertrag Adenauers, sollen die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts gegenstandslos und nur Kleindeutschland reorganisiert und Deutschland darauf reduziert werden. Das kann vor dem jus cogens der Selbstbestimmung und den Menschenrechten der Deutschen so nicht bestehen, wird aber eine ganze Zeit behauptet werden.

Nunmehr wird aber für einen friedlichen Wandel die Sowjetunion stärker mitentscheiden, denn die jetzigen Verträge gehen nicht mehr, wie der Warschauer Gewaltverzichtsvertrag, von polnischen, sondern von eventuellen deutschen Gebietsansprüchen aus. Unter Berücksichtigung des Partnerschaftsvertrags mit Moskau und den gewaltigen wirtschaftlichen Wünschen der UdSSR zeichnen sich Ansatzpunkte wie nach dem Berliner Vertrag von 1926 ab. Es gibt sowjetische Kräfte, die eine enge deutsch-sowjetische Zusammenarbeit unter Abkehr von den USA in Europa wünschen. Bundesaußenminister Genscher versucht deutlich eine unabhängige deutsche Vermittlerrolle zwischen West und Ost sowie in Europa. Noch aber ist nicht nachzuweisen, daß die sowjetischen Führungskräfte der marxistisch-leninistischen Dialektik eine Absage, über eine Atempause hinaus, erteilt haben. Was aus all dem wird, ist ungewiß. Jedenfalls sollte – trotz mehrerer Krisenpunkte in der Welt – die politische Gewichtsverschiebung in Europa nicht ein zu weites Zurückweichen des Westens zur Folge haben!

3. Zur äußeren und inneren Sicherheit

Die Sowjetunion erhält eine vertragliche Mitsprache und einen Mitüberwachungsanspruch für den deutschen NATO-Beitrag und eine deutsche Vorwegverpflichtung zur Rüstungsminderung vor anderen auch zu erwartenden Schritten. Die Singularität der Behandlung der Deutschen, gegen die früher immer die NATO stand, wird durch den aus dem Vertragstext ersichtlichen Verweis auf die Wiener Verhandlungen und Erklärungen gemildert, aber nicht beseitigt. Dadurch und durch die im Partnerschaftsvertrag besonders herausgestellten europäischen Sicherheiten, mittels zukünftiger KSZE-Organe, wird in erstaunlichem Umfang der im Innern sehr geschwächten Sowjetunion die Option zu einem stark gewachsenen Einfluß auf die europäische Sicherheit gegeben. Die Praxis und Details sind abzuwarten; ebenso die Dauerhaftigkeit der Zusammenarbeit zwischen Washington und Moskau in Weltkrisen. Das alles sollte man in der Öffentlichkeit sorgfältig beobachten.

Auch in der inneren Sicherheit drohen Gefahren. Ich will hier nur auf die Versuche hinweisen, die die gesamte Vertriebenengesetzgebung, ohne daß die Unrechtsfolgen der Massenvertreibung beseitigt sind, aufheben wollen, so daß

auch die Förderung der Kulturarbeit die gesetzlichen Grundlagen verliert. Die einen verlangen es offen, die anderen streben es verschleiert an. Die Aufnahme der Aussiedler soll mit dem angeblichen Auslaufen des „Kriegsfolgenschicksals“ ihr Ende finden. Wir werden uns dieser Intervention praktisch, rechtlich und politisch zu widersetzen versuchen. Wir werden auch nicht zögern, verstärkt ehrenamtlich zu arbeiten.

Andererseits hat der Bundeskanzler in Cannstatt die verstärkte Förderung der kulturellen, wissenschaftlichen und sozialen Arbeit versprochen und eben erst sein besonderes Engagement für die Rechte der Deutschen in der Heimat öffentlich erklärt.

III. Wir resignieren nicht

Wir werden – auch wenn man tragfähige Lösungen in der Verwirklichung unseres Rechtes auf die Heimat und in Gebietsfragen erst stufenweise anstreben kann – die aktuellen Aufgaben nicht vernachlässigen. Dazu gehört sachkundige Einflußnahme bei den Hilfen an die Deutschen daheim, Beistand und Hilfe für ihre wirtschaftliche, kulturelle, gesellschaftliche Stellung, Bemühungen um vertragliche Sicherung ihrer Volksgruppenrechte und ihrer engen Zusammenarbeit mit uns. Wir haben vermehrte organisatorische Aufgaben in Mitteldeutschland und ebenso umfassende wissenschaftliche, kulturelle und soziale Aufgaben zu erfüllen. Gegen das Ausgrenzen muß man sich mit aller Macht wehren.

Dazu tut Geschlossenheit not. Manche trauen sich nicht, bei der berechtigten Freude auch Trauer über die Behandlung Ostdeutschlands zu zeigen. Trotz aller Einsicht gibt es auch solche, die der Vertretung von momentan Unpopulärem mit mangelnder Zivilcourage ausweichen und mit gekrümmtem Rücken sich in ihren beruflichen und politischen Stellungen behaupten wollen. Unsichere Haltung und Auseinandersetzungen über Nebensächlichkeiten sind in einer schweren Lage gefährlich.

Die politische Enttäuschung vieler ist bekannt. Dennoch muß man abwägen, wer uns nach Wahlen am meisten zu schaden droht. Einzelne Direktkandidaten sind persönlich und direkt für die deutschen Anliegen zu verpflichten. Zähe Arbeit muß die Versuchung zur Resignation verdrängen! Die Nachkriegsgeschichte ist noch nicht zu Ende. Man braucht Kräfte, die aus den Unrechtsfolgen heraus zu einem historischen Ausgleich und einer dauerhaften Friedensordnung führen!

(DOD, 32. Jahrgang, Nr. 41, 12.10.1990)

Aktives Wahlrecht nicht gesichert

Erklärung nach Paragraph 31 GO des Abgeordneten Dr. Czaja (CDU/CSU) zum Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur „Änderung des Bundeswahlgesetzes sowie zur Änderung des Parteiengesetzes“ Drucksache 11/8023 und 11/8079:

Im Kopenhagener Dokument über „Die menschliche Dimension der KSZE“ haben sich am 29. Juni 1990 die bevollmächtigten Vertreter der Bundesrepublik Deutschland und der früheren DDR mit allen Teilnehmerstaaten in Ziff. 7 verpflichtet, „allen erwachsenen Staatsbürgern das allgemeine und gleiche Wahlrecht zu sichern“.

Anders als bei den Wahlen zum Bundestag im Teilbereich der Bundesrepublik Deutschland soll bei dem einmaligen Anlaß der ersten Wahl des gesamtdeutschen Parlaments das ganze deutsche Staatsvolk, das ist die Summe aller deutschen Staatsangehörigen, wählen können, damit der Wille des ganzen Volkes die Grundlage für die ganz Deutschland betreffenden Bundestagsentscheidungen und die Autorität der Regierung bildet.

Restliche administrative Hindernisse mit Bezug auf einen dreimonatigen Aufenthalt im Wahlgebiet sind ohnehin durchlöchert und mit Bezug auf die mitteldeutschen Länder nicht aufrecht zu erhalten. Andererseits lebten viele Deutsche mit Staatsangehörigkeitsausweis seit vielen Jahren in den Gebieten Deutschlands östlich von Oder und Neiße und in anderen von § 12 BWG nicht erfaßten Gebieten.

Sie vom aktiven Wahlrecht auszuschließen, verstößt gegen Art. 3 GG und gegen Art. 38 GG (allgemeine Wahlen) sowie gegen den Schutz für die Rechte dieser deutschen Staatsangehörigen.

Der Umstand, daß das aktive Wahlrecht für diese Deutschen nicht gesichert ist, bestimmt mein Abstimmungsverhalten (Ablehnung).

(DOD, 32. Jahrgang, Nr. 41, 12.10.1990)

Czaja dankt Silvius Magnago

Der Obmann der Südtiroler Volkspartei (SVP), Silvius Magnago, hat erklärt, er stimme nicht vorbehaltlos in den allgemeinen Jubel über die deutsche Wiedervereinigung ein. Natürlich freue er sich auch, daß der berechtigte Wunsch des deutschen Volkes nach Wiedervereinigung, nach der unnatürlichen Trennung als Folge des Zweiten Weltkrieges in Erfüllung gegangen sei. Doch er denke auch an diejenigen, für die diese Wiedervereinigung auch Schmerz bedeute. „Denn mit der Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze wird der Verzicht auf die ehemals deutschen Ostgebiete ausgesprochen.“ Er wünsche sich, so Magnago, daß bald ein Übereinkommen getroffen werde, das den Deutschen in Polen und in der Tschechoslowakei einen wirklichen Schutz gewährt. „Der Prozeß der Demokratisierung im Osten ist nicht glaubhaft, wenn er nicht gleichzeitig einen effizienten Minderheitenschutz beinhalten wird.“ Der Präsident des Bundes der Vertriebenen, Dr. Herbert Czaja MdB, hat den SVP-Obmann für seine Worte gedankt, daß er auch an die deutschen Heimatvertriebenen denkt und die vom BdV geforderten Volksgruppenrechte unterstützt.

(DOD, 32. Jahrgang, Nr. 41, 12.10.1990)

Nicht ohne ehrlichen Ausgleich

Ich möchte Äußerungen in der Aussprache, die sich auf meine Person bezogen haben, gemäß § 30 der Geschäftsordnung richtigstellen. Ich verweise vorweg auf den Wortlaut meiner Erklärungen im Bundestag vom 8. November 1989, 8. März 1990, 21. Juni 1990, 9. August 1990, 20. September 1990 und 5. Oktober 1990 und füge zur Richtigstellung über meinen Standpunkt hinzu:

In immer kürzeren Abständen wird die Endgültigkeit der deutsch-polnischen Grenze behauptet. Dann genügt bald das Behauptete nicht: Die Angst ist nicht gebannt. Neues wird versucht.

Auch jetzt lese ich nichts von einer rechtlich konstitutiven Gebietsabtretung, die ich als völlige Preisgabe ablehne, zu der jetzt und übrigens auch in dieser Form die Legitimation fehlt. Es wird in sich Widersprüchliches, teilweise auch Nichtiges im gleichen Vertragsartikel, Art. 1, wie es wörtlich heißt: „bestätigt“.

Unverständlich ist, welche Bindungswirkung der völlig widersprüchliche Inhalt von Art. 1 ergeben soll. Da wird das vom Untergang Deutschlands ausgehende, über Niemandsland verfügende Görlitzer Abkommen von 1950 bestätigt, das die rechtmäßige Regierung Adenauers, Paul Löbes Erklärung für den Bundestag folgend, zu recht als null und nichtig feststellte und die Hohen Kommissare als Verstoß gegen die Vier-Mächte-Verantwortung bezeichneten. Da wird gleichzeitig der Warschauer Gewaltverzichtsvertrag bestätigt, der eindeutig im vollen Gegensatz zum Görlitzer Abkommen vom Fortbestand Deutschlands ausgeht, der die Lage beschreibt, aber nicht anerkannte – so Außenminister Scheel am 9. Februar 1972 im Bundesrat.

Da ist ferner das Potsdamer Protokoll, von dem die Denkschrift der Regierung

Brandt/Scheel an den Bundestag zum Warschauer Abkommen sagt: Eine endgültige Festlegung der deutsch-polnischen Grenze blieb – es ist gemeint in Potsdam – ausdrücklich einer friedensvertraglichen Regelung vorbehalten.

Über die Minderung der territorialen Souveränität des nach dem Gebietsstand des Versailler Vertrages fortbestehenden Deutschland kann nur die freie Selbstbestimmung des ganzen deutschen Volkes, also der Summe aller deutschen Staatsangehörigen, die noch nicht ihr Parlament gewählt haben, unter Beachtung des Völkerrechts, der Menschenrechte und der nicht wandelbaren Normen mitentscheiden. Auch das ist noch nicht erfolgt.

Wichtiger als das Gebietssyndrom, ist vorerst die Hilfe für die Menschen jenseits der Grenzlinie gegen den wirtschaftlichen Kollaps und zur Überwindung des Chauvinismus in gemeinsamem Wiederaufbau, also Hilfe für Polen und Deutsche und überprüfbare Volksgruppenselbstverwaltung für die Deutschen, Verwirklichung des Rechts auf die Heimat. Dafür geschieht zu wenig.

Für die Verwirklichung der Ankündigung trete ich trotz unberechtigter Verleumdung entschieden ein. Das Leid der beiden Völker erfordert die zumutbare Wiedergutmachung der nun auch von Polen bestätigten Massenvertreibung sowie die Verwirklichung des Rechtes auf die Heimat statt eines schädlichen Heimatverlustes. Jedes Unrecht bedarf zumutbarer Wiedergutmachung. Polen sollte sich nun sehr bald der Europäischen Menschenrechtskonvention mit allen Zusatzprotokollen unterwerfen.

Die Geschichte geht weiter. Ich setze im Gegensatz zu Dr. Dregger – da friedliche Abstimmungen immer realistisch sind und dies bereits 150.000 Unterschriften fordern – auf den friedlichen Wandel, den „peacefull change“, in allen uns noch betreffenden Unrechtsfolgen im Verlauf der noch nicht durch einen tragfähigen, glaubwürdigen, differenzierten historischen Ausgleich geordneten europäischen Nachkriegsgeschichte, auch für die deutsch-polnischen Beziehungen. Dieser Ausgleich kann nicht dem einen alles, dem anderen nichts geben; er kann aber auch nicht durch Finassieren ohne ehrlichen Ausgleich zwischen den Menschen entstehen. Sonst bleibt der Unruheherd, den Winston Churchill voraussagte.

Meine Heimat ist und bleibt Oberschlesien im größeren oberschlesischen Gebiet. Ich wünsche auch in freier Entscheidung unseren Nachkommen die Mitwirkung am Wiederaufbau. Oberschlesien hatte bis 1932 den kleinsten Anteil der NSDAP-Stimmen und Ostoberschlesien bis 1939 eine bedeutsame, nicht gleichgeschaltete deutsche Christliche Volkspartei und eine kleine Deutsche Sozialdemokratische Partei. Oberschlesiens schwieriger Alltag bleibt der eines Landes unter dem Kreuz; auch der Annaberg ein Berg unter dem Kreuz und nicht unter dem Hakenkreuz.

Ich wünsche den Parteien der Mitte einen ebenso maßvollen wie entschiedenen Wettbewerb bei der Vertretung berechtigter deutscher, auch ostdeutscher Anliegen, wie er manchmal hart aber sinnvoll unter Adenauer, Schumacher und Dehler geführt wurde.

Nur so läßt sich ein Überborden der nationalen Emotionalisierung vermeiden. Ich werde mich gemäß Art. 31, Abs. 2 der Geschäftsordnung nicht an der Abstimmung über Entschließungen beteiligen, die die freie Selbstbestimmung betreffen, die das ganze deutsche Parlament wahrzunehmen hat.

(DOD, 32. Jahrgang, Nr. 47, 23.11.1990)

Was will Jerzy Sulek heute wirklich?

Ich befaßte mich mit früheren Aussagen des polnischen Außenministers Skubiszewski. Sie mündeten in der skeptischen Frage, ob in dem von ihm federführend betreuten „umfassenden Vertrag“ sich ein radikaler Gesinnungswandel niederschlagen werde. Die Skepsis vertieft sich.

I. Wer ist der polnische Verhandlungschef?

Erst später habe ich den Namen des Chefunterhändlers gelesen: Jerzy (Georg) Sulek. Er kommt aus dem ganz harten, extrem antideutschen, marxistisch-leninistisch fundierten außenpolitischen „Kader“ der kommunistischen Polnischen Arbeiterpartei PZPR, PJSN, der außenpolitischen Gesellschaft dieser Partei, die viele Jahre die Außenpolitik der Diktatur bestimmt und alle deutschen politischen Besucher, einschließlich reiselustiger „Experten“ deutscher Institute, indoktriniert hatte. Daß gerade er die Verhandlungsführung hat, zeigt die fortbestehende Macht der kommunistischen Nomenklatura. Fehlt es in der innenpolitisch, im Parteien-, Parlaments- und Regierungsgefüge labilen politischen Landschaft Polens gerade in der Außenpolitik an neuen Kräften? Setzt man da auf Kontinuität mit der moskauhörigen Politik der früheren Diktatur?

Sulek hat viel in der Monatszeitschrift des kommunistischen PJSN, „Sprawy międzynarodowe“ – Außenpolitische Angelegenheiten – veröffentlicht, er hat auch für die Zeitschrift „Deutsche Außenpolitik“ in der DDR geschrieben. Man soll bei niemandem einen Gesinnungswandel ausschließen. Ich weiß nicht, ob Georg Sulek aus Überzeugung oder Anpassung, als überzeugter antideutscher Kommunist oder steter Wendehals wirkte; aber bei ihm ist es mir besonders schwer, auf eine Neubesinnung zu hoffen. Werden seine früheren Aussagen in den führenden Regierungskreisen genügend gewichtet? Wer auf den Weg zu einer dauerhaften und haltbaren deutsch-polnischen Verständigung setzt – was nicht ernstes sachliches Ringen, wohl aber Finassieren um eine Galgenfrist des Zuwartens mit massiven Aktionen zur Zwangsassimilierung der Deutschen ausschließt – kann nur zutiefst besorgt sein. Ist man sich in der politischen Führung in Warschau dessen voll bewußt, welches für alle Beteiligten gefährliche Spiel hier entstehen kann? Ist man blauäugig? Oder wiegt man sich in der Hoffnung, daß eventuelle Anweisungen zu echter Verständigung von der Delegation unterlaufen werden können. Oder gibt es in Warschau noch Kräfte, die ihre Hoffnungen auf Washington setzen und bei denen die Bundesrepublik Deutschland in den Hintergrund rückt?

II. Jerzy Sulek 1986 moskauhörig und antideutsch in vielen Artikeln

Im Dezemberheft 1986 der „Sprawy międzynarodowe“, der außenpolitischen und für die damalige Regierung maßgeblichen Zeitschrift der kommunistischen Partei, veröffentlichte J. Sulek einen Artikel zur außenpolitischen Lage Polens im Zusammenhang mit dem IX. und X. Parteitag der Kommunisten. In massiver Form wird die außenpolitische Bedrohung durch die polnische innerpolitische „Aktivität der antisozialistischen Kräfte“ geschildert (S.8) und die Rettung Polens in der Außenpolitik durch die Verhängung des Kriegsrechtes 1981 und die politischen und wirtschaftlichen Hilfen Moskaus gefeiert (S. 11 ff.). Besonders scharf wird die konfrontative Haltung der USA (z.B. S. 10-12; 20 f.) verurteilt, die NATO angegriffen, die Wirtschaftssanktionen werden verurteilt, eine gewisse Zurückhaltung der deutschen Linken dazu registriert. Die Forderungen der USA und der NATO sowie der Kirche zur Freilassung der Internierten, zur Beseitigung des Kriegsrechtes, zur Verständigung mit „Solidarność“, lehnt er scharf als Einmischung (S. 11 f.) ab.

Polen sei international durch die Demokratisierungsbestrebungen extrem isoliert worden, politisch und wirtschaftlich nahe dem Zusammenbruch. Das Kriegsrecht wäre die einzig notwendige, völkerrechtlich zulässige, ohne Moskauer Druck zustandegewonnene Rettung Polens gewesen! Jaruzelski wird gelobt. Die Greueltaten von Zomo und die Opfer des Terrors in der Bevölkerung bleiben völlig unerwähnt. Die antisozialistischen Kräfte wollten die Machtverhältnisse zwischen Moskauer Sozialismus und Kapitalismus in Europa verschieben (S. 11), aber dank Moskaus Hilfe gelang es, die „Prinzipien des Marxismus-Leninismus und die Solidarität mit den um Befreiung ringenden Nationen zu retten“.

Mit Hilfe von Moskau befreite man sich aus der „Kreditfalle des Westens“ (S. 14), rettete das internationale „Ansehen Polens bei der sozialistischen Staatsgemeinschaft“ (S. 16), ab 1982 gab es große sowjetische Kredit- und Finanzierungshilfen und die Rettung des Außenhandels durch den Austausch mit sozialistischen Entwicklungsländern (S. 17 f.), wobei besonders Nicaragua, Angola, Afghanistan (!) und Jemen genannt werden (S. 18). Das zwang die kapitalistischen Staaten zum Einlenken (S. 21). International bedeutete Polens Unterstützung der sowjetischen Entspannungspolitik in Europa sehr viel. Vor allem gelang es, den Rückfall der Unionsregierung in den Revisionismus im Westen dank Jaruzelski abzuwehren (S. 16). Die Beschlüsse des X. Parteitages der Kommunistischen Arbeiterpartei beweisen das außenpolitische und wirtschaftliche Wiedererstarken Polens, sie weisen den Weg in die erfolgreiche Zukunft der Warschauer-Pakt-Staaten in der Konfrontation mit dem Westen.

Was wohl J. Sulek zum Fall der Mauer, zum Beitritt der fünf Länder zum Grundgesetz, zum Zerfall des Warschauer Paktes nach 1986 gesagt haben mag? Da brach doch sein bisheriges außenpolitisches Konzept vorerst zusammen.

Aber noch erstaunter muß man fragen, wieso er wieder so rasch entscheidend an der Außenpolitik der „antisozialistischen Kräfte“ mitwirken kann oder sie weiterhin unterlaufen will.

III. 1000 Jahre Kampf gegen Germanen und Deutsche und gegen Revanchisten

J. Sulek und andere haben sich auch in der Monatsschrift von PJSM zu den von ihnen behaupteten 1000 Jahren der Gegensätze und Kämpfe Polens mit den „Germanen“ und Deutschen, jetzt mit den Revanchisten, geäußert. So J. Sulek im 10. Heft von 1979. Unter anderem dienen als Material Schriften von Rakowski und Frelek.

Seit dem 10. Jahrhundert bestehen die Gegensätze. Da ist natürlich nichts von den großen kulturellen Leistungen der Deutschen, auch für Polen, die Johannes Paul II. 1980 beim Deutschlandbesuch in mehreren Reden – und auch vorher als Erzbischof von Krakau – herausarbeitete, erwähnt. Die „brennende Grenze“ wollte auch der liberale Stresemann, den noch Willy Brandt als großen Staatsmann pries (S. 8). Adolf Hitler sei nur ein Vollzugsorgan der deutschen imperialistischen Ziele gewesen (S. 8 ff.). Daher war der Weg der polnischen Kommunisten im Krieg und insbesondere danach richtig (S. 9 ff.), die voll auf Moskau und die totale Anlehnung an die Sowjetunion und gegen den Westen und die amerikahörigen anderen polnischen politischen Gruppen setzten. Die Stuttgarter Rede des amerikanischen Außenministers Byrnes am 6. September 1946 bestätigte, wie falsch die Forderung der Nichtkommunisten in Polen und in der Emigration war, mit dem Westen zu gehen.

Gemeinsam mit der DDR habe man nach 1950 den deutschen Revisionismus und Militarismus abgewehrt. Die neue deutsche Koalition nach 1969 sei auf den polnischen Vorschlag an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland vom 17. März 1969 eingegangen, den endgültigen Charakter der Grenze an Oder und Lausitzer Neiße anzuerkennen. Nicht zuletzt habe das mit der festen polnischen Haltung gegen die Erstarkung Deutschlands durch Überwindung der Teilung und der Sonderstellung Berlins zusammengehangen (S. 19/20)! Auch nach den Ostverträgen sei Polen entschieden gegen die Beseitigung der „politischen Lethargie“ bei der Überwindung der Teilung Deutschlands und gegen die Forderung eingetreten, die deutsche Frage auf die Tagesordnung der internationalen Politik zu setzen (S. 20; übrigens fordert der BdV dieses von Sulek so bekämpfte Ziel seit Jahren). Die deutsche Frage dürfe man nicht „idealistisch“ behandeln (S. 22), sondern nur im Sinne des totalen Sieges der antifaschistischen Koalition. Dies bleibe auch Aufgabe der Sowjetunion, der DDR und der Tschechoslowakei.

Deshalb vertritt Sulek in einem Artikel in der PJSM-Monatsschrift von Juni 1986 weiterhin die bedingungslose Politik der Teilung Deutschlands im Sinne Honeckers (S. 31/32) in zwei von einander unabhängige deutsche Staaten, was allein die europäische Stabilität sichert (Interviews mit „Le Monde“ und mit der Hamburger „Zeit“). Die Union habe – nach Peter Bender „ein Wunder“ – gegenüber der DDR pragmatische Politik betrieben, ohne die revanchistische Rhetorik aufzugeben (S. 34). Die Union betone stärker als die SPD die Rechtspositionen, die „Fiktion des Rechtes in den Grenzen von 1937“, die Menschenrechte, die Freiheit, die Verpflichtung des Grundgesetzes zur Wiedervereinigung, das westliche Bündnis, aber auch den Gewaltverzicht. Sulek behandelt aus seiner Sicht zahlreiche Regierungserklärungen Kohls von 1982 bis 1986. Kohl bekennt sich zu Volk und Vaterland. Dabei wird auf die Haltung der Polen verwiesen. Die Haltung der Union sei aber elastischer als vor 1982. Es gehe nicht um Gebiete, sondern um Freiheit in ganz Europa. Die Grenzen sollten sicher sein. Richard von Weizsäcker vertrete die Auffassung (in „Die Zeit“ vom 30. September 1983), daß „die Überwindung der Teilung noch nicht den politischen Zusammenschluß bedeutet“. Die meisten Europäer wollten weder die Mauer noch einen großen deutschen Zentralstaat. Prof. Stürmer war bezüglich der Grenzen für den Status quo und Windelen für den Gewaltverzicht, die Unverletzlichkeit, aber ebenso die Selbstbestimmung; für Windelen seien die Grenzen von 1937 Ausgangspunkt von Verhandlungen, nicht ihr Ziel. Betont werden die Aussagen Rühes: Die Regierungspolitik der Union sei diesbezüglich zweigleisig. Nach Günther Gaus sei das dabei bemerkbare Festhalten an der festen Linie Adenauers gefährlich.

J. Sulek selbst meint 1986, die Union halte die Beseitigung der Grenze zur DDR bei Achtung der Grenzen in Europa für möglich. Er ist scharf dagegen, hält auch das 1986 für unmöglich, ist für eine ständige Unabhängigkeit der DDR.

Durchgehalten hat J. Sulek auch 1986 seine Position von 1972 (in „Deutsche Außenpolitik“ 1972, Seite 76), daß „es auch keine Versöhnung mit den Kräften des Revisionismus und Revanchismus geben kann, die in der BRD aktiv sind“. Die Regierungserklärung der neuen Bundesregierung unter Bundeskanzler Kohl verlange jetzt aber das Gegenteil: Die Einbeziehung der Ostdeutschen, der Vertriebenen in eine dauerhafte deutsch-polnische Verständigung und die Sicherung sowie Entfaltung der nationalen Identität der Deutschen als Individuum und Gruppe in der Heimat und in der Zusammengehörigkeit nach der geschichtlichen Realität. Sulek verhandelt auf polnischer Seite. Was kann man da im „umfassenden Vertrag“ und bei seiner Anwesenheit erwarten?

J. Sulek widerspricht der rechtlichen Anwendbarkeit der im Völkerrecht geltenden und in der KSZE-Schlußakte bekräftigten Norm des gewaltlosen Wandels, des „peacefull change“ im deutsch-polnischen Verhältnis, also des Weges

zu besseren Verträgen. Bei einem von ihm mitgestalteten – eventuell wenig für die deutsche Volksgruppe bedeutenden – Vertrag soll also für alle Zeiten die Tür zu Verbesserungen verschlossen bleiben? Aber die Geschichte geht weiter! Deswegen fordert man immer wieder ein neues Tüpfelchen auf dem „i“ in der Bestätigung des totalen deutschen Verzichts, auch J. Sulek (1980; S. 22 f.). Der Gebietsverzicht durfte nach ihm nicht von befriedenden und befreienden Taten für die Menschen, die Deutschen, begleitet sein.

1972, in „Deutsche Außenpolitik“ (der DDR) gibt sich J. Sulek „Zur Interpretation des Vertrages vom 7. Dezember 1970“ (S. 62 ff.) in vollmundiger Siegerpose. Er beruft sich auf einen angeblichen „übereinstimmenden Willen der Vertragspartner zur Grenzankennung“, was er dann 1980 widerrufen muß. Bekanntlich ist dieser Vertrag für uns ein konkretisierter Gewaltverzichtsvertrag (BVerfGE40), die polnischen Kommunisten gaben ihn zuerst als vertragliche Anerkennung der Grenze aus.

J. Sulek mißt dem Vertrag europäische Bedeutung zu. Er verweist auch darauf, daß der „Ausdruck des übereinstimmenden Willens“ der Vertragsparteien bei „richtiger“ Textauslegung verpflichtend ist (S. 64).

IV. Fehlerhafte Vertragsbeurteilung. Auf der Jagd nach immer neuer Grenzankennung

Nur unterstellt er dann dem deutschen Willen etwas, was weder im Text steht, noch den Darlegungen zum Verhandlungsverlauf (Benno Zündorf, Die Ostverträge), noch den die deutschen Stellen bindenden Feststellungen des Bundesverfassungsgerichts, noch dem die Ostverträge begleitenden Notenwechsel mit den Verbündeten und der Sowjetunion und auch nicht der Gromyko-Erklärung vom Juli 1970 entspricht.

Normalisierung der Beziehungen setzt er willkürlich mit Grenzankennung gleich. Schon in der Vorgeschichte setzt er sich über den Fortbestand Deutschlands (vgl. Kapitulationsurkunden), über den Text der Potsdamer Protokolle, vor allem über den präzise abgestimmten Text der Berliner Vierererklärung vom 5. Juni 1945 (keine Annexion im Gebietsstand Deutschlands von 1937 vor friedensvertraglicher Regelung) und die Bekräftigung der Fortgeltung dessen im Notenwechsel von 1970 mit dem Westen hinweg. Er postuliert einen vollen Sieg der polnischen diplomatischen Offensive (S. 65). Man dürfe den Vertrag nicht als Provisorium auslegen. Deshalb wird konstant unterschlagen, was nach Art. IV die für die Deutschen unberührt gebliebenen Vertragspositionen, so Art. 7 des Deutschlandvertrages, sind, und daß es eine in einem Teilaspekt uns begünstigende Bindung der Siegermächte untereinander vom 5. Juni 1949 gegen eine Anerkennung gab. Er versucht sich an der Textanalyse der Artikel. Er bemerkt zwar, daß das Wort „Anerkennung“ oder Grenzfeststellung fehle,

meint aber vom polnischen Maximalstandpunkt aus, nur das könne eine „Normalisierung“ meinen und nichts anderes. Der eigentlichen Tatsache, nämlich der „Beschreibung“ einer rechtlich nicht fundierten Faktizität und lediglichen Verzicht auf Gewalt weicht er aus. Ebenso verschweigt er den Umstand, daß die polnische Forderung zur Aufnahme der Anerkennung der polnischen territorialen Souveränität in den Oder-Neiße-Gebieten im operativen Vertrags- teil an der klaren deutschen Ablehnung (vgl. dazu Zündorf) gescheitert sei. In den Noten von 1970 bestehen die Westmächte auf der Fortgeltung der Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945: keine Annexion im mit Gebietsstand von 1937 fortbestehenden Deutschland. Interessant ist, daß er schon 1972 auf die Faktizität, die „bestehende Grenzlinie“ pocht und den Bestand – einfach falsch – „der Entscheidung der drei Großmächte“ in Potsdam und nicht dem nichtigen Abkommen Stalin/Lubliner Komitee vom 27. Juli 1944 zuschreibt. In der Anerkennungsfrage steht er im konstanten Widerspruch mit dem Text des operativen Vertragsteils, dem begleitenden Notenwechsel, der bei den Siegern fortgeltenden Erklärung vom 5. Juni 1944! Für ebenso „fest“ hält er die Elbe- Werra-Linie, wobei er Art. 23 GG und die Vorbehaltserklärungen zum Grund- vertrag mißachtet. Die Texte – so behauptet er – schließen auch eine völker- rechtlich mögliche Revision aus. Kein Wunder, daß 1986 Polen – allerdings vergebens – gegen die britische Regierungsauffassung, daß erst friedensvertrag- liche Regelungen Deutschlands Grenzen, da rechtlich noch im Gebietsstand von 1937 besteht, festlegen können (so der britische Botschafter in Essen), protestierte. Recht kurios behandelt er den Art. IV des Warschauer Vertrages, der den nichtigen Görlitzer Vertrag, jedoch nicht den Deutschlandvertrag und die Deutschland betreffende Vierererklärung von 1945 seiner Auffassung nach unberührt lasse. Die letzteren Positionen verschweigt er. Daß dies zu nichts führte und irrig war, gibt er in der Bilanz, zehn Jahre nach der Vertragspara- phierung, in Heft 12 von 1980 des PJSM-Organs zu. Die Behauptung, ein übereinstimmender Vertragswille sei 1970 zustandegekommen, kann nicht auf- recht erhalten werden.

Es gab tiefe rechtliche und politische Dissense! Die revisionistische deutsche Staatsdoktrin bestehe fort (S. 9); man habe in der Bundesrepublik keine Gebietsübertragung anerkannt, lehne Entschädigung an die NS-Opfer ab, eben- so Abkommen zum Rechtsverkehr; des weiteren habe man entgegengesetzte Rechtsauffassungen von den Verträgen; sogar die Schulatlanten stimmten nicht. Allerdings gebe es zum KSZE-Prozeß auch Positives 40 Jahre nach Kriegs- ausbruch, insbesondere bei SPD und FDP zu berichten. Die EKD sei ent- gegenkommend, auch die Schulbuchkommission, die katholische Kirche ableh- nend. Scharf kritisiert er, daß die deutschen Behörden die Vertriebenenorgani- sationen nicht aufgelöst haben (S. 20). Auch hierin zeigt er seinen völligen Ge- gensatz zu demokratischem Denken! Dennoch beharrt er auch jetzt in den „Perspektiven“ (s. 22 f.) darauf, daß der Vertrag vom 7. Dezember 1970 nichts

anderes besagte, besagen konnte und auch bei den Deutschen besagen dürfe, als daß er das sprichwörtliche Tüpfelchen auf dem „i“ ist und endgültig das Problem der polnisch-deutschen Grenze abgeschlossen hat“ („Deutsche Außenpolitik“, 1972, S. 72). Nun, 1990/91 gibt es hierzu bereits wieder andere Ansatzpunkte. Abermals fordert man in einem „Bestätigungsvertrag“ die Bestätigung des faktischen Bestandes – obwohl doch schon alles in Görlitz und mit Vertrag von 1970 „endgültig abgeschlossen“ gewesen sei! Wieder wird kein Rechtsgrund genannt! Und da es keinen Gebietsübergang ohne Rechtsgrund gibt und 1945 kein Rechtsgrund entstand, wird man nicht nur abermals 1990, sondern noch oft nach dem sprichwörtlichen Tüpfelchen auf dem „i“ auf der Seite der polnischen nationalen Maximalisten rufen, solange sich nicht ein für beide Seiten tragfähiger und glaubwürdiger Ausgleich ergibt!

V. Folgerungen

Wie wird der „umfassende Vertrag“ unter führender Mitwirkung des feinfühligsten und freundlichen Anhängers der Ideen von Beneš und des bis 1986 hart antideutschen Kommunisten J. Sułkowski aussehen? Wir vergessen nicht, daß beide die Ostdeutschen kategorisch daheim und hier ablehnen. Beweise des Gegenteils liegen bis heute nicht vor. Werden die Verträge gemeinsame präzise Verpflichtungen zur Erhaltung, Selbstverwaltung und Entfaltung der nationalen Identität der Volksgruppen in allen Lebensbereichen, in der Gesellschaft und den politischen Entscheidungen und die gemeinsame Abwehr von Diskriminierungen bringen? Die Vergangenheit der polnischen Unterhändler und die bisherigen allgemeinen Äußerungen zu den Verträgen versprechen jedoch nichts Gutes. Wer Verständigung und Ausgleich will, muß seine tiefe Sorge anmelden! Soll eine konstruktive Zukunft an chauvinistischen Maximalforderungen und den daraus folgenden Ängsten abermals scheitern? Drohen nicht baldige Enttäuschungen die Gegensätze zu vertiefen, den Unruheherd zu aktualisieren? Ist das deutsch-polnische Klima trotz aller offizieller Gemeinplätze tatsächlich nicht wieder gespannter?

In seinen wöchentlichen „Geistlichen Besuchen“ bei seinem Volk nach Tschestochau warnte Johannes Paul II. bereits zweimal vor der Bündelung persönlichen Versagens in den „sozialen Sünden“ (so einmal auch vor langer Zeit Prof. Gundlach aus dem Vatikan gegenüber den Nationalsozialisten und Kommunisten). Er warnt vor „der Vergiftung des Geistes der Nation“. Das ergebe sich, wenn das Gewissen nicht nach dem Wahren und Guten für die Menschen, ihrer Würde in der Lebensordnung und Gesellschaft strebt.

Wohin soll es führen, ohne Rechtsgrundlage das Erlangen von 104.000 Quadratkilometer neuen Gebietes „bestätigt“ zu erhalten und nichts Umfassendes für die „moralischen Lebensbedingungen“ der betroffenen Menschen zu tun?

(DOD, 33. Jahrgang, Nr. 15, 12.4.1991)

Am wichtigsten: Partnerschaftsvertrag mit Polen

(Skizze zum Bericht für die Präsidialsitzung des BdV am 7.5.1991)

Darüber hatte Skubiszewski ein Interview in der Stuttgarter Zeitung am 30.04.1991 gegeben. Ich gab dazu einen (Info 17) Artikel heraus, dessen Inhalt ich nicht wiederholen will. Er zielt nicht exakt auf den mittags 30.04.1991 erhaltenen VsD Vertragsentwurf (vom Büro Generalsekretär Koschyk im Bundeshaus); Info 17 ist inhaltlich z.T. noch unpräzise. Einige gute Formulierungen von uns! Beamten gaben sich Mühe. Aber Auftragsrahmen war nicht hart genug. Begegnung mit BK bleibt bzgl. des Urteils abzuwarten. Ich bleibe mißtrauisch und skeptisch. Umsomehr, als alle Anwendungen jeweils wechselndem polnischen innerstaatlichen Recht unterworfen sind. Ihm sind Hunderttausende deutscher Staatsangehöriger gem. Art.22 (2) Ende schutzlos unter Mitwirkung der Bundesrepublik ausgeliefert. Bisher hieß es: Text bis zur Paraphierung noch nicht endgültig. Das ist wahrscheinlich Theorie. ...

- Nach Aussagen von Skubiszewski selbst sieht die derzeitige kommunistische Verfassung nicht vor, daß eine Behörde oder ein Gericht innerstaatlich Vertragsverpflichtungen beachtet. Könnte aber durch Vertragsgesetz vielleicht teilweise geheilt werden (Forderung!). Sonst bleibt alles beliebig zu behandelndes Papier. Noch schlimmer ist, daß alle Anwendungen der Rechte für Deutsche wechselndem polnischen innerstaatlichen Recht unterworfen wird.
- Habe schlechte Vorstellung von praktischer Durchführung; man braucht Deutschland für das EG-Verfahren und Kredite, also kündigt man den älteren Deutschen Aussichten an; Galgenfrist?
- Staatsangehörigkeitswahrung, insbesondere für Nachkommen, gefährdet (vgl. auch hiesige Absichten!); Gefahr, daß alles nur kurze Übergangslösung; und innerstaatlich unterlaufen wird; trotz Genscher-Brief tangiert 20 (1) und 22 (2) Ende direkt deutsche Staatsangehörigkeitsrechte;
- Schul- und Bildungseinrichtungen unklar formuliert; keine Sicherung der finanziellen Grundlagen und deutschen Lehrinhalts. Unklar ob Schulen mit deutschem Vollunterricht; nichts über Wohlfahrtseinrichtungen; ...
- keine gemeinsamen Kommissionen zur Abwehr von Diskriminierungen und keine gemeinsame Schlichtung;
- kein Schiedsverfahren (bei Kapitalanlagen ja, bei Menschen nein) nur Konsultationen;

- energische Einforderung von Implementierungen bei Genscher kaum zu erwarten;
- keine Klarheit und Fundierung sowie Finanzierung der Selbstverwaltung der Volksgruppe;
- Fehler bei topographischer Bezeichnung; unklar ob „authentische“ deutsche Personenstandsurkunden im Urtext ausgefolgt werden;
- keine vertragliche Wahrung des Rechts auf die Heimat;
- keine vertragliche Regelung zumutbarer Wiedergutmachung;
- keine gesicherte Einbeziehung der Vertriebenen (die in Regierungserklärung zugesagt) in die operativ aufgezählten Felder der Zusammenarbeit (außer einer Pauschalaussicht in Art. 20) und die Kommissionen, dagegen des früher kommunistischen, anti-vertriebenen deutsch-polnischen Forums vertraglich empörend verankert (Grundlage PISM und deutsch-polnische Gesellschaften); empörend Skubiszewskis Spaltungsversuch in gute und böse Vertriebene; keine Mitwirkung bei Denkmalpflege vorgesehen;
- Vertrag pocht auf nationalstaatliche, abgeschottete Souveränität!
- Stetige Sonderopfer erfordern Gegenleistung in „Alimentations-Zusage“.

II. Wie geht es unmittelbar weiter? Bitte beachten Aussagen des Staatsministers a.D. Neubauer zu Dienstbier/Genscher! Was bedeutet Vorwurf des Pommern-Sprechers Friedrich, wir hätten für die Zukunft nichts zu bieten? (Pommersche Zeitung);

Las er Bundesversammlungserklärungen der letzten Jahre, einstimmige Beschlüsse von Präsidium und Bundesvorstand in den letzten Monaten zur Zukunft, Texte Mitarbeitertagung Würzburg, Deutschlandkonzept 23.10.1989, Begründung Unterschriftenaktion April 1990, Artikel „Gute Verträge ...“ u.v.a. Was soll diese Distanzierung, bezieht darauf Skubiszewski den Hinweis auf gute und böse deutsche Vertriebene? So etwas kann zur Selbstisolierung der Pommern führen. Aufklärung ist notwendig! ...

Innere Lage in Polen instabil. Auch in der Tschechoslowakei viel im Fluß.

...

V. Das Aufnahmeverfahren für Aussiedler wird immer problematischer

1. Die tatsächliche Aufnahmequote je Monat ist von 56.000 im Juni 1990 seit August 1990 – konstant – auf 14.000 im Dezember 1990 abgesunken und schwankt jetzt zwischen 12.000 und 14.000.

Vor allem sind es Personen, die vor dem 01.06.1990 eine alte D 1-Übernahmege-
nehmigung hatten. Wie lange der „Vorrat“ reicht, ist unklar. Wenn er abbröckelt,
wird es einen starken weiteren Absturz der Aussiedleraufnahme geben.

2. Denn nach dem neuen Aussiedleraufnahme-gesetz sind in den 6 Monaten des
2. Halbjahres 1990 nur 4.100 positive neue Bescheide erfolgt; also früher
40.000 bis 50.000 Registrierscheine pro Monat, jetzt ca. 660 positive Be-
scheide. Ob dieses „Loch“ sich gegen Ende 1991 in den Ländern und Kreisen
durch Absturz der Aufnahmezahlen bemerkbar macht, ist wahrscheinlich, aber
nicht sicher. Das würde zu einer Leerung der Hotel-Ausweichquartiere, zu
Folgen für die Förderschulen und zur beginnenden Unterbelegung der Über-
gangswohnheime führen.

3. Das Absacken kommt daher, daß die Länder durch erst jetzt bekannt ge-
wordene Arge-Flü-Richtlinien* schwere, gesetzlich nicht vorgesehene Bremsen
(Prüfung „fortdauernden Kriegsfolgenschicksals“, „Bekennniskontinuität nach
1945“ Nichtanwendung des Staatsangehörigkeitsregelungsgesetzes 1955 für
Sammeleingebürgerte) über eine Richtliniendemokratie statt Gesetzestreue ein-
geführt haben, obwohl der Bundestag ausdrücklich feststellte, das Aussiedler-
aufnahme-gesetz enthalte keine diesbezüglichen materiell-rechtlichen Änderungen
und unbestimmte Rechtsbegriffe dürften nicht ins Verfahren. Außerdem werden
auch in Moskau die Anträge nach dem neuen Gesetz gestaut, für 70.000 gibt es
einen Rückstand, die Deutschen müssen mehrere Tage und Nächte vor der
Botschaft warten; für Antragsformulare gibt es einen teuren Schwarzhandel.

Ob die Zahl 660 pro Monat durch einen „Dammbruch“ in Rußland plötzlich
steigt, ist nicht zu übersehen.

4. Die gleichen Hemmnisse bei der Anerkennung als Vertriebene machen die
Ämter in den Kreisen gegenüber den nach D 1 Übernommenen und Registrier-
ten oder vor dem 01.07. zu Besuch Eingereisten. Diese stecken in einer töd-
lichen „Falle“ ... Ihnen droht die Ausweisung. Manchmal erhalten sie eher die
Anerkennung als deutsche Staatsangehörige als den Vertriebenenalausweis. Sie
sind vogelfrei gegenüber solcher Richtlinien-Willkür, wenn es nicht gelingt,
Modellfälle zum Bundesverfassungsgericht zu bringen. Dazu fehlt das Geld.

Die Zahl der aufgenommenen Deutschen aus den Oder-Neiße-Gebieten ist jetzt
auf 0,5 % gegenüber Juni 1990 gefallen. ...

Stuttgart, 1.5.1991

(Bericht Dr. Czaja zur Präsidialsitzung 7.5.1991, BdV-Archiv)

* Arge-Flü = Arbeitsgemeinschaft der Landesflüchtlingsverwaltungen

**Wir werden Euch nicht preisgeben!
Eine Botschaft der Verbundenheit und Treue***

Zum 17. Juni 1991 richtete BdV-Präsident Dr. Herbert Czaja die folgende Botschaft der Verbundenheit und Treue an den Zentralrat der deutschen Gesellschaften in der Heimat:

I.

Zum 17. Juni 1991 erklären wir: Wir wollen Euch nicht im Stich, nicht schutzlos lassen! Der Tag der Deutschen Einheit bleibt für uns weiterhin auch ein Tag des Schmerzes und der Trauer über Unvollendetes, ein Tag der Klage über den erschütternden Mangel an Solidarität mit den Ostdeutschen. Aber wir wollen nach diesem Tag ebenso entschieden den Willen bekunden, die gravierenden Fehler einer falschen Ostpolitik auf dem Wege zu einer europäischen Staatenunion, die den Völkern und Volksgruppen gerecht wird, in friedlichem Wandel zu überwinden.

Fragwürdige und von Zweideutigkeiten belastete Verträge können uns nicht trennen. Sie sollten mittelfristig auch das deutschpolnische Verhältnis nicht zu einem Unruheherd machen. Diese Gefahr sah schon der nicht gerade deutschfreundliche Winston Churchill bei totaler Amputation Ostdeutschlands voraus.

Der Bundesaußenminister hat am 8. Oktober 1990 im Bundesrat erklärt, daß die Verpflichtungen „in eigener freier Entscheidung und eigener Verantwortung“ erfolgt seien, „nichts ist aufgezwungen oder abgerungen worden“. Die Bindewirkung von Aufgezwungenem wäre ohnehin zweifelhaft. Aber bald wird man auch bei ruhiger Überlegung und verstärkter deutscher und europäischer Selbstachtung es einfach unverständlich finden, daß man, bei fehlendem Geschichtsbewußtsein, ohne berechnete Vertretung auch deutscher Interessen, so hastig und unbedacht sich in einer falschen Ostpolitik für das „kleinste Deutschland seit 1000 Jahren“ (Botschafter Walters) entschieden hat. Man rühmt sich dessen, daß man ein Viertel des Deutschland der Weimarer Republik, also nach vorherigen umfangreichen Gebietsabtrennungen in Versailles – ohne Ausgleichsversuche total preisgeben will!

Angesichts wachsender Enttäuschung der Wähler forderte Bundeskanzler Kohl die ehrliche Behandlung gravierender Fehler und Irrtümer. Noch wissen wir nicht, wie, ob und wann dies zu der fehlerhaften Ostpolitik erreichbar ist. Dies

* Am 17.6.1991 wurde in Bonn von Bundeskanzler Kohl und von dem polnischen Ministerpräsidenten Bielecki der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag unterzeichnet.

sollte aber stufenweise erfolgen, wenn wir nicht unregierbar werden sollen und unser glaubwürdiges Verhalten zu den Nachbarn keinen Schaden nehmen soll.

II.

Euer Mut und Eure Zähigkeit bei der Bewahrung der nationalen Identität haben Anfangserfolge gehabt. Sie verpflichten uns, unerschrocken, standhaft gegenüber Verunglimpfungen, vertrauend auf das Recht, dafür einzutreten, daß:

- Ihr schrittweise die volle Volksgruppenselbstverwaltung und die praktische Wahrung der nationalen und kulturellen Identität auf Grund gemeinsamer deutsch-polnischer Maßnahmen erhaltet;
- Ihr zahlreiche Kindergärten und Schulen mit deutscher Unterrichtssprache schon bis zum Herbst und dann in großer Zahl, ebenso kulturelle, wissenschaftliche und Wohlfahrtseinrichtungen bekommt, und zwar bevor deutsche politische Hilfen zum EG-Beitritt Polens erfolgen;
- die Vergiftung von Luft, Umwelt und Wasser für Polen und Deutsche, der ökonomische und ökologische Raubbau gemeinsamen Projekten vernünftigen technischen Fortschritten weicht;
- Eure deutsche Staatsangehörigkeit wirksam erhalten bleibt und zum deutschen Schutz Eurer Grund- und Menschenrechte ein Kompromißweg gefunden wird;
- Eure Volksgruppenrechte von polnischen Behörden und Gerichten, gemeinsamen Kommissionen, Schlichtungsstellen und Schiedsgerichten geschützt werden;
- Euch im Alter die Früchte harter Arbeitsjahre gesichert und Eurer Jugend Perspektiven der Entfaltung eröffnet werden;
- Eure und unsere Jugendgruppen voll in den Jugendaustausch einbezogen werden;
- Eure und unsere zerstörten Friedhöfe wiederhergestellt und unsere Kulturdenkmäler vom Verfall bewahrt werden;
- Euer ständiger Kontakt mit uns nicht durch polnische Chauvinisten und geschichtsferne deutsche Verzichtler gestört wird;
- uns und Euch zumutbare Wiedergutmachung in konstruktivem Rahmen für rechtswidrige Vermögenskonfiskationen und Schäden an Leib und Leben geleistet wird;
- die volle Verwirklichung des Rechtes auf die Heimat für die Landsleute daheim und die Vertriebenen, in freiheitlichen und zeitgemäßen Struk-

turen, stufenweise, in freier Wiederaufbauarbeit mit den Nachbarn und in tragfähigen Kompromissen, durch bessere Verträge noch in diesem Jahrhundert erreicht wird.

III.

Die Verträge enthalten nirgends das Wort „Anerkennung“ und keinen Rechtsgrund für Gebietsabtretungen; aber viele Politiker behaupten den Schlußstrich für uns in der Geschichte. Doch die Geschichte kennt diesen Schlußstrich nicht. Ohne Gewalt werden die Umstände morgen andere Lösungen notwendig machen! Wir müssen Gegensätze, Angst, Überheblichkeit, Chauvinismus im Zusammenleben mit den Polen überwinden, auch wenn das oft auf beiden Seiten schwer fällt. Wir müssen die Polen und uns selbst vom guten Willen zur engen Zusammen- und Wiederaufbauarbeit überzeugen. Wir müssen unsere Schwächen gegenseitig ertragen. Die Untaten der Vergangenheit von Deutschen und Polen dürfen nicht fortgesetzt werden! Wir bitten Euch um Loyalität gegenüber dem Nachbarn ohne Selbstpreisgabe. Die innerstaatliche Lage und Parteienlandschaft in Polen ist instabil. Helfen Sie jenen Kräften, die einen tragfähigen Ausgleich mit uns wollen, den derzeit linke und rechte Nationalisten zu verhindern versuchen. Geschichte und wirtschaftliche Notwendigkeiten schließen neue Strukturen eines Gemeinwesens zwischen den sich in ihren eigenen Anliegen selbstverwaltenden Volksgruppen in Übergangsgebieten nicht aus. Wir überschätzen unsere Kräfte nicht, aber wir wollen zäh unseren Landsleuten und unserer Heimat dienen! Vielleicht werden auch noch manche Verzichtler Standfestigkeit und Geschichtsbewußtsein lernen.

(DOD, 33. Jahrgang, Nr. 25, 21.6.1991)

Hier irrt Minister Schäuble

„Der Bundesfinanzminister sitzt auf einem Pulverfaß“, DIE WELT vom 8. Juni 1991

Leider konnte ich das Bundesverfassungsgericht „wegen der Grenzfrage“ nicht anrufen. Darin irrt Bundesminister Dr. Schäuble. Ich bin zu einer abstrakten Normenkontrollklage subjektiv nicht berechtigt; Karlsruhe hat in der letzten Zeit „zur Grenzfrage“ keine Entscheidung gefällt. Wenn die jetzigen Verträge in Inhalt und Verfahren über das Selbstbestimmungsrecht des ganzen deutschen Volkes unter Beachtung der Betroffenen hinweggehen, wenn sie keinen Rechtsgrund für die Anerkennung der durch Gewalt zustande gekommenen Grenzveränderungen und des Souveränitätswechsels nennen, kann später einmal ein dazu williges Verfassungsorgan dagegen in Karlsruhe angehen. Das verfährt nicht. Bessere Verträge können übrigens einmal ausgehandelt werden.

Ich führte vielmehr nur einen Organstreit wegen des Verfahrens zu Grundgesetzänderungen in Art. 4 des Einigungsvertrages, die im Vertragsgesetz (mit Ja/Nein/Enthaltung) global entschieden werden sollten und nicht wie bisher immer in Gesetzen zur Grundgesetzänderung mit separaten Abstimmungen und Änderungsanträgen. Das Bundesverfassungsgericht hielt die „historische Chance“ zur Vereinigung von West- und Mitteldeutschland aber für so bedeutsam, daß es die Ausnahme hinnahm. Karlsruhe (E 82, 327) spricht aber ausdrücklich vom Verfahren über die Rechtsstellung der Abgeordneten bei der Behandlung des Einigungsvertrags in Anlehnung der in Art. 4 des Vertrages vereinbarten Grundgesetzänderungen und nicht von einem Rechtsstreit über Grenzen. Übrigens setzte, wie vorauszusehen, die Malaise für Karlsruhe und die Politik nach der Entscheidung, die ich für problematisch halte, prompt ein. Die Rechtskritik über „verfassungswidriges Verfassungsrecht“ hat von mehreren Seiten begonnen; mit den Einzelfragen des Eigentumsschutzes wird sich in vielen Einzelfällen Karlsruhe noch zu befassen haben; die Erschütterung des Schutzes für das ungeborene Kind bereitet erhebliche politische Kopfschmerzen und hat für das Leben vieler Kinder schlimme Folgen; der Versuch über Art. 146 neu eine andere Republik zu schaffen, ist angelaufen. Das alles sind die Folgen des Art. 4 und der nicht sorgfältig in einem eigenen Gesetzesverfahren erörterten Folgen der Verfassungsänderungen. Die Hast bei dem umfangreichen Einigungsvertrag war rechtlich nicht zwingend; er muß ohnehin dauernd geändert werden. Ein Grundgesetz-Erstreckungsbeschluß des Bundestages hätte nach den Beschlüssen der Volkskammer genügt. Da sie aber die „Erwartung“, nicht Bedingung, eines Vertrages äußerte, packte man zwecks breiter Grundlage der Abstimmung viele sonderbare und nicht haltbare Bestimmungen und Einfälle aus allen Ecken hinein. Vieles muß man nun ändern, vieles wird man bereuen, und auch in der Oder-Neiße-Frage ist man leider in vorauseilendem Gehorsam zähen Kompro-

mißverhandlungen viel zu eilig ausgewichen. Was daraus entstehen kann, darauf hat schon Churchill verwiesen. Hoffentlich kommt ein tragfähiger Kompromiß auf dem Wege nach Europa doch noch in diesem Jahrhundert in friedlichem Wandel zustande. Die Geschichte geht weiter, die Bedingungen ändern sich, vielleicht wird auch der bald behauptete, bald geleugnete Zwang geklärt. Im Herbst mag es wieder Beschwerden Betroffener in Karlsruhe geben, wenn Unterlassungen beim Schutz von verletzten Eigentumsrechten privater Opfer der Vermögenskonfiskationen im Zusammenhang mit der Vertreibung und willkürlichen polnischen Zwangsdekreten gegen Deutsche von diesen gerügt werden.

Dr. Herbert Czaja, Bonn, Bund der Vertriebenen (BdV)

(Leserbrief in „Die Welt“ vom 25.6.1991)

Aufruf zum Tag der Heimat 1991

Das Leitwort „Freie Selbstbestimmung“ und „Recht auf die Heimat“ konnte für dieses Schicksalsjahr nicht besser gewählt werden. Unsere Organe haben damit zu Beginn des Jahres Vorausschau und genügende Kraft bewiesen.

Wir resignieren nicht wegen ungerechter Verträge. Deren eindeutige gemeinsame Willensbekundungen, die allein verpflichten, sind wegen der Fragwürdigkeiten und Meinungsverschiedenheiten schmal. Der freien Selbstbestimmung ist nicht Rechnung getragen. Wir tragen sie nicht mit, weil wir auf bessere Verträge für eine dauerhafte und glaubwürdige Verständigung setzen. Wir wollen diese Verständigung mit den östlichen Nachbarn in ausgewogenem Geben und Nehmen, unter Wahrung berechtigter Belange auch der Ost- und Sudetendeutschen, aber nicht in unbedachter Erfüllung fremder Maximalforderungen.

Würde und Rechte unserer Nachbarn müssen im Ausgleich ebenfalls gesichert werden. Für den Fall der totalen Abtretung der ostdeutschen Provinzen vom Gebietsstand der Weimarer Republik – darum und nicht um Rückgabe eroberter Gebiete, sondern solcher, die über sieben Jahrhunderte zum deutschen Gemeinwesen gehörten, geht es in den beiden Verträgen mit Polen – sagte Churchill, der kein besonderer Deutschenfreund war, einen Unruheherd für Europa voraus.

Wir streben nach praktischen Fortschritten in den politischen Strukturen für die Menschen und Volksgruppen auf dem Wege zu einem freien europäischen Staatenbund.

Ähnliche Probleme wie in den deutsch-polnischen Verträgen werden sich im Herbst für die Sudetendeutschen ergeben. Wir wollen das Ausklammern der Verwirklichung des Rechtes auf die Heimat und das Unterlassen der Schutzpflicht für Deutsche zur Wahrung ihrer personalen Rechte, sowie zur Wiedergutmachung nach rechtswidrigen Konfiskationen und Schäden an Leib und Leben nicht hinnehmen.

Das Krisenmanagement der freien Welt ist problematisch. Eine dauerhafte Friedensordnung gibt es nicht ohne schrittweise Verwirklichung der freien Selbstbestimmung der Staatsvölker – sie soll als zwingendes Recht, *jus cogens*, nicht nur auf dem Papier stehen, sondern muß das politische Handeln bestimmen – und auch nicht ohne Wahrung der ethnischen Rechte, vor allem aber nicht ohne umfassende Volksgruppenselbstverwaltung in national gemischten Gebieten. Man kann nicht ohne schwere Gefahren ständig schwierigen Lösungen ausweichen.

Wir dürfen auch nicht sorglos gegenüber der Sicherung der Freiheit sein. Sie kommt ohne überzeugende Abschreckung nicht aus. Die Rüstungsminderung ist wirksam zu überwachen.

Wir helfen beim Aufbau der Landsmannschaften und Landesverbände der Vertriebenen in den mitteldeutschen Ländern. Vor allem werden wir unsere deutschen Landsleute in der Heimat nicht im Stich lassen. Dankenswerte Ersthilfe der Bundesregierung vermitteln wir mit Sachkunde. Wir pflegen eng die Kontakte zu unseren bedrängten Landsleuten in der Heimat. Die Hilfsmittel müssen vermehrt werden. Deutsche Schulen und Kindergärten fehlen in den Heimatgebieten fast völlig. Sie sind das A und O zur Wahrung und Entfaltung der Identität. Die Möglichkeit sich zusammenzuschließen ist nur ein Anfang nach dem Sturz der Diktaturen, der Durchbruch zur Gleichstellung fehlt noch.

Tiefe Sorge bereitet uns der verbreitete Mangel an Solidarität mit den Rechten der vertriebenen Deutschen, Mangel an Wissen um den Osten und um die Geschichte unserer Provinzen, Regionen und Stämme. Die Unrechtsfolgen der Massenvertreibung sind nicht gemeistert. Daher ist der Fortbestand der Vertriebenen- und Eingliederungsgesetze unabdingbar.

Wir resignieren nicht, weil wir auf mittlere Fristen Recht behalten haben. Deutschland kam wieder auf die Tagesordnung der Politik, die Schwäche kommunistischer Diktaturen wurde offenbar; seit langem hatten wir vor einer Gorbatschow-Euphorie gewarnt. Bessere Verträge, ein gerechter Ausgleich für Deutschland und die Deutschen und die Verwirklichung des Rechtes auf die Heimat auf dem Wege zur Europäischen Einigung sind bei klarem politischem Willen möglich. Nichts ist endgültig geregelt, es sei denn – einigermaßen – gerecht geregelt.

Für das Präsidium des Bundes der Vertriebenen

Dr. Herbert Czaja

(30.9.1991, Deutscher Bundestag, Pressedokumentation)

Der Vertrag mit Prag ist schlecht und fragwürdig

Nun liegt der paraphierte Text des Prager Vertrages vor. Die Bundesversammlung der Sudetendeutschen Landsmannschaft hat nach einer grundsätzlichen und eindeutigen Darlegung der Lage durch den Sprecher der Volksgruppe, Franz Neubauer, einstimmig beschlossen, daß man dem bis dahin nur in Umrissen bekannten Vertrag mit Prag nicht zustimmen kann. Presseberichte sprachen von der Ablehnung des Vertrages. Daraus dürften sich auch Konsequenzen für die sudetendeutschen Bundestagsabgeordneten in der Abstimmung zum Vertragsgesetz unter Berücksichtigung von Art. 38 GG ergeben. Da die Verträge mit Polen sich ebenso schlecht präsentieren, sind sie dabei ebenso zu bewerten und zu behandeln.

I.

Der vorliegende Text des Vertrages mit Prag zeigt, wie recht die sudetendeutsche Bundesversammlung hatte. Obwohl die Sudetendeutschen das Recht auf die Heimat der Volksgruppe als einen Teil des Selbstbestimmungsrechtes festzuschreiben fordern, ist es in diesem Vertrag jedenfalls nicht nur nicht erwähnt, sondern es wird mißachtet und verletzt. Der Sprecher der Sudetendeutschen hat dabei immer eine auf einen tragfähigen Ausgleich zielende Selbstbestimmung und Verwirklichung des Rechtes auf die Heimat der Volksgruppe angesprochen. Der Vertrag mit Prag versucht dies jedoch sogar zu verhindern. Er kennt nur eine die Rechte der Deutschen völlig verneinende Lösung: die „Unantastbarkeit“ der „bestehenden“ Grenzen der Tschechoslowakei ohne jede Erwartung oder Garantie einer Beteiligung an der Verwirklichung des Rechtes auf die Heimat von jenen Deutschen, die sie unter Gewährleistung einer freien Existenz, einer Autonomie und Entfaltung der Volksgruppe, anstreben wollten. Es fehlt die Garantie für eine umfassende Volksgruppenselbstverwaltung zugunsten nicht nur der wenigen in der Heimat verbliebenen, sondern auch derjenigen, die aus der Heimat vertrieben wurden, aber bei garantierter und praktizierter Normalität und völlig freier Entfaltung schrittweise in ihr wieder Fuß fassen möchten.

Für die Zukunftsentscheidung der Sudetendeutschen schien es mehrere Alternativen zu geben, wie z.B. eine garantierte volle und umfassende autonome Selbstverwaltung in der angestammten, z.T. dünn besiedelten Heimat im Gebiet einer föderal strukturierten, einem engen europäischen Staatenbund zugehörenden Tschechoslowakei; oder ein mit den dort verbleibenden, umfassend gesicherten Tschechen ein eigenständiges freies europäisches Gemeinwesen des Sudetenbereichs, einer Art europäischer deutsch-tschechischer Brückenkopf, der nicht weniger lebensfähig ist wie Luxemburg, oder eine wie immer geartete strukturelle Lösung für das Sudetenland in Anlehnung an Österreich oder an

Deutschland. All dem wollen die mit den Fragen der Ost- und Sudetendeutschen und ihrer Nachbarn in keiner Weise vertrauten Binnendeutschen und chauvinistische tschechische Politiker mit dem neuen Vertrag einen Riegel vorschieben.

II.

Der Vertragstext ist, mit der zur Auslegung dienenden Präambel, politisch schlau, aber nicht ausgewogen, sondern vor allem tschechische Forderungen erfüllend abgefaßt. In der Präambel wird die kontinuierliche Existenz des tschechischen Staates seit 1918 sowie die Nichtigkeit des Münchener Abkommens, letzteres im Sinne des Prager Vertrages vom 11. Dezember 1973, bestätigt. Die jahrhundertelange Leistung der Deutschen im Sudetenland, in Böhmen, Mähren und Schlesien ebenso wie ihre Leistung und ihr Schicksal in der Tschechoslowakei nach 1918 werden in der unbestimmten Formulierung von der „fruchtbaren Tradition“ der Zusammenarbeit der beiden *Vertragsstaaten* verborgen. Es wird die Bedeutung der „Vereinigung Deutschlands“ – also seiner Reorganisation nur in den drei Teilen West-, Mitteldeutschland und Berlin – unter völliger Ausklammerung des Wiedervereinigungsgebots und der Kontinuität des demokratischen Deutschlands (ohne Hitlers Eroberungen) betont, dazu der die CSFR nicht betreffende Vertrag vom 12. September 1990 (!) sowie die Erwähnung der EG, der die CSFR noch nicht angehört. Es wird also sorgfältig im Vertrag mit der CSFR die Existenz des „kleinsten Deutschland seit 1000 Jahren“ (Botschaft Walters) festgehalten.

III.

Die Massenvertreibung wird keineswegs als gravierendes und unmenschliches völkerrechtswidriges Delikt gemeinsam festgestellt, sondern nur das gemeinsame Bewußtsein über die „Opfer“ von Gewalt, Krieg und auch der „Vertreibung“. Es wird das schwere, auch „unschuldigen Menschen“ zugefügte „Leid“ erwähnt. Die notwendige Folgerung, die zumutbare Wiedergutmachung der Schäden an Leib und Leben für Deutsche oder von Sühne bei Verbrechen an Deutschen im geordneten Rechtsgang wird nicht erwähnt. Bekanntlich werden von Deutschen begangene Untaten verfolgt. In der CSFR will man wohl weiterhin Untaten, die im Zusammenhang mit der „Befreiung“ erfolgten, nicht verfolgen.

IV.

In Art. 1 des Vertrages werden allgemein formulierte Bestrebungen aufgezeigt, aber kaum bestimmte Verpflichtungen statuiert. In Art. 2 wird ein Handeln entsprechend feierlicher multilateraler politischer Erklärungen (nicht völkerrechtlicher Verpflichtungen) für Menschen und Gruppen nur gewünscht. Der im Vertrag vereinbarte Grundsatz auf Nichteinmischung in innerstaatliche Angelegenheiten schränkt dies ein und steht im Widerspruch zu den eben in der Moskauer KSZE-Konferenz ausgesprochenen Empfehlungen zur internationalen Durchsetzung des Schutzes von Menschenrechten. Ob diese Vertragsbestimmung Gruppenrechte berührt, ist unklar. Die ziemlich stringenten Verpflichtungen des Politischen UN-Menschenrechtspakets werden bezeichnenderweise nicht erwähnt.

In Art. 3 erfolgt – wie im Vertrag vom 14. November 1990 mit Polen – eine „Bestätigung der zwischen ihnen (den Vertragspartnern) bestehenden Grenzen“, also die Bestätigung einer Faktizität, ohne den Rechtsgrund und den Zeitpunkt für das Zustandekommen des „Bestandes“ dieser Faktizität (unter Berücksichtigung des *jus cogens* der Selbstbestimmung) zu nennen. Genügt das für die Souveränitätsbegrenzung? Übrigens solle noch ein Grenzmarkierungsvertrag folgen. In Art. 2 wird, wie im Nachbarschaftsvertrag mit Polen, zum konkretisierten Gewaltverzicht über die Terminologie der Verträge von 1970 hinausgegangen (vgl. den Streit um das Bahr-Papier).

Die weiteren Artikel bringen viele Absichtsvorschriften und wenig konkretisierte Verpflichtungen. Konkret sind jedoch die Verpflichtungen für deutsche Wirtschaftshilfen und für die politische Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland für eine Vollmitgliedschaft der Tschechoslowakei in der EG und im Internationalen Währungsfonds. Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den Sudetendeutschen selbst aber gibt es nicht.

V.

Hat man dabei aber die Rechnung nicht ohne den Wirt gemacht? Seit 15 Jahren, seit der Ratifikation von Art. 1 des Politischen UN-Menschenrechtspaketes durch mehr als 80 Staaten ist das Selbstbestimmungsrecht *jus cogens*, unverjährbar, unabdingbar, die Nichtigkeit von diesen mißachtenden Verträgen (was man auch später geltend machen kann) nach sich ziehend. Nach Art. 25 GG ist auch innerstaatlich diese besonders zwingende Regel des Völkerrechtes gebührend zu beachten. Selbst die westlichen Rechtslehrer, die das Selbstbestimmungsrecht auf ein Recht nur des ganzen Staatsvolkes beziehen, schließen dabei immer die besonders strukturierte Mitwirkung der Betroffenen ein. Hier aber wird in der Sache auch nicht einmal ein beschränkter, aber glaubwürdiger Ausgleich zwischen tschechischen Maximalforderungen und berechtigten deut-

schen Anliegen angesichts jahrhundertealter deutscher Leistungen versucht, worauf das deutsche Volk zusammen mit den Betroffenen bestehen sollte. Vielmehr soll auch dem Vertragsgesetz nun ein Parlament zustimmen, das nicht den Selbstbestimmungsakt für das ganze deutsche Volk, nach Karlsruhe die Summe aller deutschen Staatsangehörigen, ausüben kann, da Hunderttausenden deutscher Staatsangehöriger das aktive Wahlrecht für seine Zusammensetzung verweigert wurde.

Das macht den Vertrag rechtlich zu einer höchst windigen Sache. Aber auch politisch wird für das Fortwirken eines Unruheherdes gesorgt. Es wird eine schrittweise Einschaltung vieler tatkräftiger Sudetendeutscher und ihrer Nachkommen in einen durch gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Krisen geschüttelten und bevölkerungsarmen Raum auf dem Wege nach Europa und zu einem ehrlichen gemeinsamen Wiederaufbau zu verhindern versucht. Das nützt auch der von den Tschechen angestrebten Führungsrolle nichts; sie wäre besser und stabiler bei ehrlicher und ausgewogener tschechischer Zusammenarbeit mit Deutschen und Slowaken. Dies kann nie gelingen, wenn die einen Herren und die anderen Knechte oder auf immer vertrieben sein sollen!

VI.

Leider stimmt es auch nicht, daß die Rechte der kleinen deutschen Minderheit „garantiert“ sind. Zwar sollen die „Mindestbedingungen“ der Kopenhagener KSZE-Verpflichtungen bilateral verpflichtend sein. Viele von ihnen sind nicht sehr konkret. Das Expertentreffen in Genf hat inzwischen zu Recht festgestellt, daß es keinen einheitlichen Standard in Europa, sondern viele Differenzierungen gebe.

Mit deutscher Vertragspartner-Unterstützung sollen die Deutschen, die die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft besitzen, ihre Eigenständigkeit ohne Diskriminierung nur bei einem „Verhalten“ nach den jeweiligen tschechoslowakischen Gesetzen haben; nur „im Rahmen der tschechoslowakischen Gesetze“ sind Unterstützungen in der Bundesrepublik zulässig. Dieser Rahmen kann aber sehr eng gezogen werden. Wenn das innerstaatliche Recht für die nationale Entfaltung der Deutschen wenig übrig hat oder praktisch dagegen wirkt, kann die jeweilige tschechische Regierung nach ihrem Gutdünken manche praktischen Diskriminierungen begründen. Im Vertragstext ist hierfür kein Schiedsgericht – im Sinne der für solche Zwecke bestehenden Musterformulare des Auswärtigen Amtes – vereinbart. Die Vertragsbestimmung in Art. 34 bezieht sich nur allgemein auf die bisher noch nicht rechtswirksamen Beschlüsse des KSZE-Treffens in La Valetta über die friedliche Regelung von Streitfällen.

VII.

Auch im Vertrag mit Prag sollte die Frage der Wiedergutmachung für die Deutschen für Schäden an Leib und Leben und die rechtswidrige Konfiskation nicht auf den St. Nimmerleinstag vertagt werden. Dafür sind konstruktive Lösungen durch Naturalrestitution einerseits und einen gemeinsamen Wiederaufbau aus gemeinsam finanzierten und gemanagten Projekten mit Erträgen auch für beteiligte deutsche Geschädigte möglich. Ich halte auch die ständige Verschiebung einer solchen Regelung ohne Fristsetzung für schädlich und die Rechtstitel mindernd. Alle Bundesregierungen versprochen, die Regelung der Ansprüche und die Erfüllung der Schutzpflicht für die Durchsetzung deutscher Grundrechte gegenüber den Verursachern des Unrechts bei friedensvertraglichen Regelungen. Wenn nur jeder wirksame Versuch bei umfassenden Nachbarschaftsregelungen wegen des Achselzuckens der Vertreiberstaaten oder aus fiskalischen, nicht mit dem Gemeinwohl zu verwechselnden Gründen oder aus Furcht vor ohnehin nicht ausbleibenden vielfältigen Reparationsforderungen unterlassen wird, so bleibt zu prüfen, ob das nicht Willkür ist. In der Außenpolitik gibt es ein weites Ermessen, aber das Gemeinwohl verpflichtet auch, die Grundrechte des Staatsbürgers und nicht auf deren Kosten den Fiskus zu schützen. Der Ermessensspielraum kann nicht so weit sein, daß die Ausübung der Schutzpflicht endlos hinausgeschoben, praktisch die Hilfe für den Einzelnen unwirksam und im günstigsten Zeitpunkt unterlassen wird. Das ist kein pflichtgemäßes Ermessen. Das empört die Betroffenen und treibt sie zum Rechtsstreit.

Leider hat sich in Karlsruhe manches gewandelt. Das, was Völker- und Vertragsrecht auch den Ost- und Sudetendeutschen bei sachlicher Prüfung zu sichern scheinen, kann an sehr bestreitbaren Vorentscheidungen der kleinen Kammern scheitern und auch in den Senaten sitzen nicht gerade viele Völker- und Verfassungsrechtler. Dennoch könnten gut begründete Beschwerden einmal zum Tragen kommen und die Bundesrepublik Deutschland zu ernsthaften Schutzmaßnahmen oder eigener Entschädigung anhalten.

VIII.

Insgesamt zeigt es sich, daß trotz Ablösung der Spitzen der kommunistischen Diktatur bei den Außenministern Dienstbier und Skubiszewski weiterhin der kurzsichtige linke und rechte Chauvinismus vorherrschen und in Deutschland Oberflächlichkeit, Unbekümmertheit und das Desinteresse an ost- und sudeten-deutscher Geschichte in Gegenwart und Zukunft am Werk sind. Es ist uns in jahrelangen Mühen um den wirtschaftlichen und geistigen Wiederaufbau nicht gelungen, die binnendeutsche Hürde zu überwinden. Dies ist für Deutschland und unsere Nachbarn weder heute noch morgen gut! Werden die Polen, Tsche-

chen, Slowaken, Ost- und Sudetendeutschen in der praktischen Alltagsarbeit besser und ausgewogener zusammenarbeiten als dies schlimme Vertragsverpflichtungen vorsehen?

(DOD, 33. Jahrgang, Nr. 41, 11.10.1991)

Die Geschichte geht weiter

Brüchige Verträge

I.

Wenn diese Zeilen in Druck gehen, hat sich wohl eine überwältigende Mehrheit im Bundestag für die Verträge in Polen entschieden. In unserer demokratischen Ordnung – eine bessere gibt es bisher nicht – gilt die Mehrheit. Recht behält aber auch oft, auf mittlere Frist, eine erst kleine Minderheit. Für beide sollten die Verantwortung und sachliche Argumente entscheidende Bedeutung haben. Am 9. November 1989 waren einundzwanzig Abgeordnete gegen eine Preisgabeentschließung, am 21. Juni 1990 fünfzehn.

Polen wird mit den Verträgen nicht glücklich werden. Breiten unpolitischen Schichten steckt die Angst in den Knochen, gemischt mit Respekt gegenüber deutscher Tüchtigkeit, für andere sind wir ein großes Fragezeichen, und mit der zahlenmäßigen Minderheit, die aus Überzeugung die dauerhafte Verständigung mit uns will, führen wir nur einen mangelhaften Dialog. Für Polen, die die Geschichte kennen, ist die totale Preisgabe Ostdeutschlands unheimlich und fragwürdig, wenn auch bei vielen erwünscht. Ein nachhaltiger Dialog um Ausgleichslösungen fehlte fast völlig, die meisten noch sehr auf unbeschränkte nationalstaatliche Souveränität eingeschworenen Polen können sich darunter wenig vorstellen, nachhaltig autonomistisch eingestellte Oberschlesier haben wenig zu sagen.

Rechtskundige polnische Politiker wissen um die Brüchigkeit der Vertragstexte. Der jetzt in den USA lebende frühere Außenminister Olszowski hat schon beim Warschauer Vertrag von 1970, auch damals war der Vertrag von Dissensen belastet, verkündet, jetzt sei die Grenzankennung seitens der Deutschen endgültig. 1990 hat das nicht gereicht, nun soll der 2+4-Vertrag alles wetterfest machen. Bald wird man in Polen neue Forderungen stellen.

Ministerialdirektor a.D. Teltschik (vgl. „Spiegel“ vom 7. Oktober 1991, S. 141) berichtet, daß unser Außenminister in Moskau strikt die polnische Forderung nach Änderung unserer innerstaatlichen Ordnung – zu meiner positiven Überraschung – abgelehnt hat. Das Bohren bezüglich Art. 116 GG und anderen Rechtsbestimmungen, die für das ganze Deutschland sprechen, wird weitergehen. Dies findet bei vielen unerfahrenen, manchmal gefährlich blinden deutschen Linken in Politik und Wissenschaft Unterstützung. Jedem, der Polenpolitik macht, ist zu empfehlen, die Rede des polnischen Premiers nach der Ratifizierung des Warschauer Vertrages im kommunistischen Sejm im Juni 1972 im „Europaarchiv“ nachzulesen. Das ist der Katechismus aller nationalen

Betonköpfe im Verhältnis zu den Deutschen, von gestern, heute und morgen. Bekanntlich wird auch in Auswärtigen Ämtern – wenn sich nicht kluge Reformer durchsetzen – ungeachtet manchen Wandels der Politiker vieles abgekupfert und in zeitgemäßer Verpackung genutzt. Da kann man an Forderungen, u.a. auch für Geschichtsklitterung in kulturell-wissenschaftlichem Austausch, in Bekämpfungen der deutschen Volksgruppe und uferlosen finanziellen Forderungen noch viel erwarten!

Bei rechtskundigen Polen weiß man um die Mißachtung der Selbstbestimmung der Deutschen – seit 15 Jahren *jus cogens* – und daß die Antwort auf die völkerrechtliche Kontinuität Deutschlands im Gebietsstand der Weimarer Republik ebenso wie auf die von der verfassungsgebotenen Wiedervereinigung (nicht nur Vereinigungsgebot) aussteht. Man weiß, daß das alles, mehr als oberflächlich, in den Verhandlungen und in der mehr als knappen Behandlung in unseren gesetzgebenden Körperschaften übergangen wurde. Das wirkt nicht gerade beruhigend. *jus cogens* aber ist, unabdingbar und unverjährbar, daher auch brauchbar bei friedlichem Wandel.

1972 hatte noch die Bundesregierung und mit überwältigender Mehrheit Bundestag und Bundesrat verkündet, daß keine Rechtsgrundlagen für neue Grenzen Deutschlands geschaffen wurden! Nun aber wird einfach eine rechtlich nicht fundierte Faktizität, eine „bestehende Grenze“, bestätigt, ohne daß von „Anerkennung“, „Feststellung“, Rechtsgrundlage und Zeitpunkt die Rede ist. Wann, wie und wo soll die Rechtsgrundlage, wohl der „Bestand“ seit 1972, zustande gekommen sein? Ein „Prozeß“ mit Entschlüssen unzuständiger Parlamente und fehlerhaften Akten der Selbstbestimmung ist keine dauerhafte Grundlage für einen Souveränitäts- und Gebietsübergang. Die alte polnische „Adjudikationstheorie“ – wonach 1945 zugunsten Polens über Niemandsland nach dem angeblichen Untergang Deutschlands verfügt worden sei, was allen Dokumenten der Sieger von 1945 bis 1970 widerspricht – führte in Art. 1 des Vertrages vom 14. November 1990 zu einem fundamentalen Dissens im Vertragstext. Die vagen „eindeutigen gemeinsamen Willensbekundungen“ halten die Tür zum friedlichen Wandel weit offen. Beide Seiten schweigen verschämt zum möglichen *peacefull change* bzw. zur Mißachtung der Selbstbestimmung und dazu, daß zu den auch sachlich problematischen Lösungsversuchen die Betroffenen weder gehört wurden, noch die deutschen Staatsangehörigen in der Heimat beim Vertragsgesetzverfahren mitwirken können. Das Wissen darum, daß ein konstruktives deutsches Ringen um einen tragfähigen Ausgleich weithin fehlte, wirkt auch nicht beruhigend auf polnische Sachkenner.

Für die Lösung der brennenden Volksgruppenfragen bietet der Nachbarschaftsvertrag, der ebenfalls Gebietsaussagen enthält, keine Garantien. Beim entscheidenden praktischen Detail wird auf das „Recht für jedermann“, sich „innerstaatlicher Rechtsvorschriften“ zu bedienen, die es für die Minderheitsfragen nicht

gibt, verwiesen. Die Finanzierung der Selbstverwaltung und der deutschen Schulen, die es noch nicht gibt, bleibt ungelöst, jede Kollisionsregelung für deutsche Doppelstaatsangehörige (meist nach Oktroyierung der polnischen Staatsangehörigkeit) wird zugunsten der unbeschränkten Unterstellung unter jedwede polnische Gesetzgebung geopfert. Im Vertrag gibt es da nichts „nachzubessern“. Es wird entscheidend auf die Praxis ankommen. Wenn sie nicht besser wird als der Vertrag, steht Schlimmes bevor. Wer zu dem einen Vertrag nein, zum anderen Vertrag ja sagt, hat beides kaum analysiert.

Nicht nur rechtlich, auch praktisch und wirtschaftlich droht Churchills „Unruheherd“. Den kostspieligen deutschen Bürgschaften fehlt die zusätzlich notwendige schwingvolle personale deutsche Beratung und Mitgestaltung, die Hilfe für den Mittelstand, für die Gemeinden, für die Abwendung der vielgestaltigen Umweltkatastrophe. Das von einem überwiegend noch kommunistisch dominierten Parlament gestaltete Wahlgesetz läßt politische Unsicherheit, fehlende Entscheidungskraft, eventuell vorerst nicht überschaubare Ergebnisse autoritären Regierens befürchten. Die Hast der deutschen Politiker, „das kleinste Deutschland seit 1000 Jahren“ hinzunehmen, hat an Oder und Neiße auch für uns alle wenig Stabiles geschaffen. Wird die gestaltende Kraft zu einem konstruktiven friedlichen Wandel auf dem inzwischen sehr bedrohten Weg nach einem politischen Europa wachsen?

Nun müßte man sich eigentlich in einem zeitgeschichtlichen Exkurs fragen, wie es zu all dem kommen konnte. Den Beitrag dazu möchte ich später bringen. Jetzt nur eines: Nach Dr. Schäubles Hinweisen auf die Gespräche im Februar 1990 mit dem US-Außenminister Baker, nach Ministerialdirektor a.D. Teltshiks Bericht über die Juli-Gespräche mit Gorbatschow hätte man, so meine ich, bei zäherem Verhandeln – in der Art des Gesprächs Adenauers mit den Hohen Kommissaren am 14. November 1951 oder Adenauers Memorandum an Eisenhower vom 29. Mai 1953 und beim Festhalten an Art. 7 des Deutschlandvertrages – mehr erreichen können. Gehören nicht Adenauer, Strauß und sogar Churchill zu jenen von Dr. Schäuble als „Ausnahmen“ angesehenen Deutschen, die wenige Jahre nach der Kapitulation und bei einem schwächeren Deutschland meinten, es wäre deutscherseits mehr als die totale Preisgabe Ostdeutschlands zu erreichen? Kam der eigentliche Druck von Mitterrand?

Da nunmehr aber das aktuelle Wort die gesetzgebenden Körperschaften und die Rechtssprechung haben, ist es sinnvoll, nach ihrer Verantwortung für die Entscheidung zu Deutschland zu fragen. Freilich sind auch hier die Entscheidungen aus zeitgeschichtlichen Verknüpfungen nicht zu lösen.

II. Gewaltenteilung und Deutschlandpolitik

1. Vertragsgesetze

Gewiß ist die außenpolitische Behandlung der Fragen um Deutschland und die Deutschen vorrangige Aufgabe der Bundesregierung. Sie hat da einen weiten, aber nicht unbeschränkten Raum pflichtgemäßen Ermessens. In der Rechtswahrung am 13. Juni 1950 stellte namens aller Fraktionen (außer den Kommunisten) im noch bunteren Bundestag Paul Löbe fest: „Niemand hat das Recht, aus eigener Machtvollkommenheit Land und Leute preiszugeben“. Das war auf das DDR-Regime bezogen. Aber auch in Demokratien ist die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften in der Außenpolitik unabdingbar. Besonders großen Einfluß auf die Außenpolitik nimmt der US-Senat. Viele Verträge wurden dort gestoppt. Es ist für die Bündnispolitik und die deutsche Vertretung der ganz Deutschland betreffenden Politik im Sinne des nunmehr geopferten Deutschlandvertrages sehr betrüblich, daß bei der Aussprache zum 2+4-Vertrag im US-Senat die Sorge um die baltischen Staaten – erfreulich für sie – eine eminente Rolle spielte, Deutschland als Ganzes aber eine untergeordnete.

Nach Art. 59 Abs. 2 GG bedürfen Verträge, die die politischen Beziehungen des Bundes regeln oder sich auf seine Gesetzgebung beziehen, der Zustimmung oder Mitwirkung der gesetzgebenden Körperschaften. Der Bundesrat trägt einstimmig das Vertragsgesetz, das bekanntlich den Vertrag nicht ändern, also auch nicht „nachbessern“ kann. Er hat sein berechtigtes Anliegen angemeldet, bei den kulturellen Beziehungen zu Polen beteiligt zu sein. Es bleibt zu wünschen, daß dies nicht rein formal erfolgt, sondern die Länder mit Geschichte, Beziehungen im Guten und Bösen, mit Land und Leuten, ihrem Denken und Dichtern Vertraute beiziehen, auch sachkundige Ostdeutsche, damit sie sich nicht in eine Geschichtsklitterung zu Lasten ostdeutscher Leistungen hineinziehen lassen.

2. Im Bundesrat

Die Entwürfe zum Moskauer und Warschauer Vertrag wurden 1972 im Bundesrat – vor allem durch sorgfältige Fragen Bayerns und auf entschiedenes Drängen von F.J. Strauß – sehr sorgfältig hinterfragt und deren Behandlung mit 12 Punkten einer Bundesrats-Stellungnahme eingeleitet. Das führte zu wichtigen, mindestens innerstaatlich wirksamen Vertragsauslegungen, z.B.: keine völkerrechtliche Anerkennung der DDR; Garantie für die freie Selbstbestimmung des deutschen Volkes, Gewaltverzicht, aber keine Grenzanerkennung; keinem deutschen Staatsangehörigen gehen – auch nicht im Bereich östlich von Oder und Neiße – Rechte, die ihm nach unserer Rechtsordnung zustehen, verloren; der Art. 7 des Deutschlandvertrages, frei vereinbarte friedensvertragliche Regelungen über ganz Deutschland sichernd, gilt fort; es gibt eine Lega-

lisierung von Grenzen. Am 9. Februar 1972 stellte Bundesaußenminister Scheel fest, daß die Ostverträge keine Grenzen anerkennen und davon nicht sprechen. Das Bundesverfassungsgericht stützte sich 1973 und 1975 auch auf die Feststellung.

1990/91 gab man sich im Bundesrat die Mühe zu den Verträgen in Bezug auf Deutschland nicht. Die Beachtung der freien Selbstbestimmung – völkerrechtlich inzwischen *jus cogens* geworden – wurde in Bezug auf Inhalt der Verträge und das Gesetzgebungsverfahren nicht hinterfragt, insbesondere auch bezüglich der Mitwirkung der Betroffenen. Eine präzise Erklärung der Bundesregierung zur Unberührtheit des Selbstbestimmungsrechts des ganzen deutschen Staatsvolkes ist im Gegensatz zu 1972 diesmal nicht feststellbar. Am 8. Oktober 1990 berief sich Bundesaußenminister Genscher vor dem Bundesrat auf die freie Entscheidung der Deutschen, nichts sei „abgezwungen oder abgerungen“, andere Regierungsmitglieder sprachen jedoch viel von einem außenpolitischen Druck im Zusammenhang mit dem innerstaatlichen Beitrittsvorgang der fünf Länder nach Art. 23 GG zum Grundgesetz. Später milderte man das ab mit der Diktion, es sei „klar“, daß ohne die Totalamputation Ostdeutschlands die Vereinigung der west- und mitteldeutschen Länder und Berlins „nicht möglich gewesen wäre“. Bundesminister Dr. Waigel hielt fest, daß bei den Polenverträgen die Betroffenen nicht beteiligt wurden.

Von bohrenden Fragen zu Unterschied von Vereinigung und Wiedervereinigung, zur Kontinuität Deutschlands und Vollendung der Einheit des fortbestehenden Deutschland, zum Ergebnis möglicher Kompromißversuche, auch zum Zeitpunkt neuer Rechtsgrundlagen zur Souveränitäts- und Gebietsübertragung – 1972 hatte der Bundesrat feierlich festgestellt, diese gebe es nicht – vernahm man bei der nunmehrigen Bestätigung eines „Bestandes“ ohne Angaben, wie das zustandekam, nichts. Auch viele Merkwürdigkeiten des 2+4-Vertrages sowie die Tragweite und Bindewirkung der eindeutigen gemeinsamen Willensbekundungen in den Verträgen mit Polen wurden nicht hinterfragt. Der Bundesrat wirkt bei den Vertragsgesetzen mit, seine Zustimmung ist nicht gefragt, aber die Präzision und Effizienz im Mitwirkungsverfahren war jetzt wohl viel geringer als 1972. Haben sich da die Staatskanzleien auf dem vorläufigen Weg hin zum „kleinsten Deutschland seit 1000 Jahren“ (Botschafter Walters) bedeckt gehalten, ohne die politischen und rechtlichen Peinlichkeiten anzurühren?

3. Im Bundestag

Wenn man einmal die Dokumente der langwierigen und sorgfältigen Beratungen in den gesetzgebenden Körperschaften zu den Ansätzen des EVG-Vertrages, vor allem dann zum Deutschland- oder Generalvertrag mit den westlichen Verbündeten, sogar noch die Beratungen zu den Ostverträgen z.B. im Rechtsausschuß des Bundestages und im Bundesrat mit den Beratungsproto-

kollen zur Vertragsflut von 1990 bis 1991 verglichen wird, dürfte es ein sehr hartes Urteil über die Beratungen im Bundestag dazu in den letzten zwei Jahren geben.

Mit den 300 Seiten Gesetzestext des Einigungsvertrags hat man noch ernsthafte Versuche zu Ausschlußberatungen gemacht, bei den anderen Verträgen war das Verfahren skandalös kurz, ohne Analyse der Vertragsverpflichtungen. Die Reden im Bundestag waren bisher größtenteils allgemein und befaßten sich wenig mit den Kernpunkten dessen, was die eindeutigen gemeinsamen Willensbekundungen der Vertragsparteien sind. Anders als zu Zeiten von Paul Löbes Intervention wurden möglicherweise überzogene „eigene Machtvollkommenheiten“ bei diversen Vertragsverhandlungen nicht hinterfragt. Die frühere so oft beschworene Selbstbestimmung wurde kaum gestreift. Was soll man sagen, wenn ein stellvertretener Fraktionsvorsitzender ernsthaft vorschlug, die Dokumentation des Vertrages mit Polen und seiner Vorgeschichte zu nehmen und „blitzartig“ zur Befriedung in dem zerfallenen Jugoslawien „allen zu erzählen“?

Man kann in der Beobachtung der parlamentarischen Demokratie darüber nicht schweigen, daß man im Parlament allgemeine Behauptungen über die Chancen für einen historischen Ausgleich, darüber, daß es gilt Lückenhaftes „mit Leben zu erfüllen“ und einiges „nachzubessern“ ständig wiederholt, wenn es stattdessen um klare Vertragsanalyse und um die Tragweite der Verpflichtungen bei der Verfügung über ein Viertel Deutschlands sowie der Rechte der besonders davon betroffenen Deutschen geht. Könnte man sich ein solches Vorgehen bei Privatverträgen, wo man selbst gravierend betroffen ist, vorstellen? Die Ost- und Sudetendeutschen empfinden es mehr als schmerzlich, daß die Abgeordneten nach einigen bedauernden Worten an sie ansonsten rasch zur Tagesordnung übergehen wollen.

4. Beim Bundesverfassungsgericht

Das Bundesverfassungsgericht hat lange mit großer Sorgfalt die Kontinuität ganz Deutschlands sowie die Verfassungspflichten für ganz Deutschland und die deutsche Staatsangehörigen gewahrt. Besonders sorgfältig arbeitete der „3. Senat“. Schon beim Einigungsvertrag hat man sich jedoch ohne sorgfältige Prüfung „ausnahmsweise“ dem sehr weit ausgelegten politischen Ermessen gebeugt. Nun beginnt dies ähnlich auch in den Kleinen Kammern – ab und zu haben die Senate anders geurteilt als sie – mit Staatsangehörigkeitsfragen. Wie wird es beim Rechtsstreit um Versäumnisse in Bezug auf wirksamen Schutz zur Wiedergutmachung für Schäden an Leib und Leben und Eigentum bei Vertragsabschluß aussehen?

Zugegeben, das Gericht ist mit Verfahren überflutet. Dennoch sollten die Mitarbeiter der Kammern und Senate bei argumentativ vorgebrachten fundamentalen Anliegen zu Rechten der Deutschen und ganz Deutschlands nicht ständig

die Öse möglicher Ablehnung suchen oder mit dem Bügeleisen in einigen kräftigen Bewegungen Wichtiges wegbügeln. Den Finanz- und Steuerfragen u.v.a.m. widmet man zu Recht erhebliche Sorgfalt. Wann kommen wir aber aus einem Engpaß in der Prüfung, was nach Völker- und Verfassungsrecht zum Fortbestand ganz Deutschlands rechtens ist, heraus? Als einem rechtsbeflissenen Laien tut mir in diesem Bereich manches weh.

III. Was bleibt zu tun?

Nach der Ratifikation werden viele Anpasser und zum Verzicht Ratenden das Haupt erheben: Wir müßten die Fixierung auf das „kleinste Deutschland“ respektieren; alles andere wäre kaum zulässig, politisch schädlich und für die Vertriebenen nicht gut. Wie könne man bei solchen Mehrheiten anderer Meinung sein? Müssen wir uns nicht ständig arrangieren? Was rechtens ist, können wir nicht prüfen, Schluß mit dem Hinterfragen, nicht mehr Rechtmäßigkeit in Zweifel ziehen. Die politische Lage sei für die Vertriebenen „verändert“, so daß alles zum Recht auf die Heimat und Deutschlands zurückzustellen ist; Traditionsverein, Folklore, Museum, bestenfalls Hilfe an die Deutschen daheim seien zu pflegen. Es gilt die Ära der Angstmacherei zu überstehen! Die Basis im BdV ist offensichtlich standfest; es bleibt unser aller Aufgabe, uns selbst in Bezug auf Maß, Klugheit, Standfestigkeit, Mut, tapferes Verhalten im gemeinsamen Beharren auf dem heute und morgen politisch und rechtlich Richtigen zu prüfen! Wer Führung innehat, braucht Zuspruch, Unterstützung, aber auch demokratische Kontrolle. Die Generationenfrage ist richtigerweise dahingehend zu stellen, daß wir genügend standfeste Führungskräfte mittleren und jüngeren Alters brauchen, denen man getrost Führung übertragen und Aufgaben übergeben kann.

Sich auf Nachgiebigkeit und Resignation wegen der Forderung breiter politischer Mehrheiten zurückzuziehen, ist nicht angebracht, man muß sich argumentativ in einen sachlichen Streit einlassen. Ich war in solchen Situationen bemüht, nicht die Partei und Fraktionszugehörigkeit zu verleugnen, sondern durch Gegenargumente und Minderheitenenvoten auf mittlere Frist gegen das Abbröckeln und den Vertrauensschwund mehr zu helfen, als durch Schweigen oder betonte Anpassung. Dabei muß man freilich oft üblen Pressionen standhalten und auf eigene Karriere oft verzichten.

Selbstherrliche Kräfte drohen uns mit dem Entzug bescheidener Hilfen für kulturelle, soziale, wissenschaftliche Arbeit. Ständig fordert man von uns besondere Opfer für das ganze Volk, schweigt aber zur darauf folgenden Alimentationspflicht für die Erfüllung der Aufgaben unserer Verbände. Wo die Mittelkürzung mit Begründungen versucht würde, die gegen die freie Meinungsäußerung, ein fundamentales Grundrecht aller Demokratien, geschützt bei

uns durch Art. 5 GG und Art. 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention, verstoßen, müßte die Abwehr gelingen. Aber ängstliche Kräfte in der Administration könnten sich auch um verdeckte Gründe bemühen. Wo man die Preisgabe unserer Fundamente zu erzwingen versucht, müssen Standfeste äußerstenfalls Einschränkungen in den Hilfen hinnehmen, verstärkt ehrenamtlich wirken und an wachsende private Solidarität und Hilfe appellieren.

Auf Dauer wird man – nach manchen Versuchen – uns wahrscheinlich nicht aus den Hilfen an die Deutschen daheim verdrängen können. Wenn diese Hilfe nicht ins Stocken kommen soll, braucht sie viele sach- und ortskundige, persönlich engagierte und auch ehrenamtliche Helfer. Das Scheitern von Hilfsmaßnahmen wäre ein zusätzlicher Unruheherd. Vernünftige Verwaltungsleute werden auf unsere Mithilfe wohl weiterhin zurückgreifen.

Schwer wird es mit der Erhaltung der Vertriebenen- und Eingliederungsgesetze, ebenso mit einer bescheidenen Gerechtigkeit für die „Altvertriebenen“ in Mitteldeutschland werden. Wir müssen ihnen aus eigenem Antrieb noch mehr Rat und Unterstützung bieten. Der Kahlschlag in der Vertriebenengesetzgebung paßt nicht nur Forderung nach „Sonderopfer“ in der Ostpolitik.

Gegen die ungerechte Behandlung der Aussiedler beginnen sich einige Verwaltungsgerichte zu wenden. Sie werden es in Zukunft schwer haben. Sachkundige versuchen das Ende der Nachkriegslage und den vollen Bestand einer europäischen Friedensordnung zu dekretieren, während weitgehend noch posttotalitäre Unordnung bei den östlichen Nachbarn herrscht. Die kulturelle und wissenschaftliche Arbeit wird gegen Bevormundung und Beschneidung zu verteidigen sein. Die Brauchtumpflege erscheint gesicherter als die unbedingt notwendige Forschungsarbeit.

Die Gesamtlage scheint sich weiter und anders, als Resignierende meinen, zu verändern. Das Selbstbestimmungsrecht tritt weltweit, belastet mit schweren Lösungsproblemen, wieder in den Vordergrund und damit aber auch die Gewährleistung des Bündels von Rechten, das man unter der Bezeichnung „Recht auf die Heimat“ zusammenfaßt. Durch umfassende Volksgruppenselbstverwaltung in national gemischten Gebieten müssen die Staaten sich selbst festigen. Hier erwachsen große rechtliche und praktische Nachholaufgaben. Arbeit gibt es genug. Wenn wir zupacken, gibt es keine Talsohle. Die Geschichte geht unerbittlich weiter. Wir sollten versuchen, Volk, Staat und Nachbarn, von zu großen Fehlern abzuhalten. Den Alltag in Grenzregionen und national umstrittenen Gebieten kennt man in fernen Zentralen zu wenig. Vielleicht wird man uns bald mehr brauchen, als es heute den Anschein hat. Der Ratifizierungsschock ist überwindbar. Wird eine Wende in der Ostpolitik kommen?

(DOD, 33. Jahrgang, Nr. 42, 18.10.1991)

Wie konnte es zur Politik für das „kleinste Deutschland seit 1000“ Jahren kommen?

I. Fazit der Abstimmung

Nach den Abstimmungen über die Verträge mit Polen versucht man, das tatsächliche Ergebnis im Dunkeln zu halten. Der DOD bemühte sich um rasche Information in der letzten Nummer. Die meisten Zeitungen berichteten, 23 oder 25 Abgeordnete hätten ihre Zustimmung zum Vertrag über die „Bestätigung einer Grenze“ verweigert. Man hat dabei zwar das Nein und die Enthaltungen zum Vertrag über den Bestand einer Grenze in einer gezielt gestreuten Liste zusammengezählt, jedoch nicht die Neinstimmen hinzugerechnet, die zu beiden Verträgen mit eigenen Erklärungen mit Nein stimmten und auch nicht die, die sich beim Nachbarschaftsvertrag enthielten, aber gegen eine Grenzbestätigung stimmten. Vier oder fünf Abgeordnete haben eigene Erklärungen zu beiden Verträgen abgegeben.

Die Zahl derer, die beim Vertrag zur Bestätigung der Grenze nicht zustimmten, läßt sich, da nicht ausgezählt wurde, nur aus den Erklärungen und durch Befragung ermitteln. Nach unseren Erkenntnissen sind es 30. Das ist mehr, als die auf ein breites Ja drängenden Parteistrategen haben wollten. Wir haben die Namen derer, die im Sinne unserer Berliner Erklärung beide Verträge ablehnen und deren Erklärungen sorgfältig sofort dokumentiert (eine uns am 18. Oktober noch nicht bekannte Erklärung tragen wir nach). Wir haben auch fast alle, die Nein zur Gebietsabtrennung sagten, am 18. Oktober 1991 namentlich dokumentiert, soweit wir ihre Unterschriften zu lesen vermochten. Nicht verzeichnet haben wir am 18. Oktober 1991 die Namen derer, die sich zur Gebietsabtrennung enthielten, weil wir den Sinn dieser Zurückhaltung bei einer Entscheidung über mehr als 100.000 Quadratkilometer Deutschlands nicht durchschauten. Unverändert gilt unser besonderer Dank den Abgeordneten Jagoda, Sauer, Lowack und Böhm. Bei sorgfältigerer Analyse des Nachbarschaftsvertrages – seiner Aussagen zur Grenze und fehlenden Schutzgarantien für Deutsche – hätten auch die weiteren vierzehn die zum Gebietsabtrennungsversuch Nein sagten, dies beim Nachbarschaftsvertrag ebenfalls tun können; Ähnliches gilt für die Unentschlossenheit bei den zwei Enthaltungen zum Nachbarschaftsvertrag und anderen Enthaltungen: Wer gegen den Gebietsabtrennungsversuch stimmte, müßte sich eigentlich um den friedlichen Wandel der abgelehnten Entscheidung und Verbesserung durch die Praxis bemühen, nicht um anderes. Angesichts vieler Neinstimmen ist der Aufwand an Interviews und zustimmender Begleitmusik zum angeblich „historischen Durchbruch“ nicht verständlich. Noch weniger an Standfestigkeit der Abgeordneten aus Vertriebenenkreisen hätte der Union noch mehr geschadet. Wir wollen uns in dieser DOD-Nummer

um die noch genauere Dokumentation der Abstimmung bemühen. Die Debatte und Abstimmung fand nicht im gefüllten Plenum statt. Wieviele Abgeordnete stimmten mit Ja? Ihre Zahl und ihre Namen wurden durch eine fragwürdige Vorbereitung des Abstimmungsverfahrens vor den Wählern verborgen. Dies war bei den letzten Verträgen üblich. Man weiß nun nicht, wie viele Abgeordnete für die Amputation Ostdeutschlands gestimmt, wie viele sich um den jus-cogens-Akt der Selbstbestimmung mit Ja für die Abtrennung beteiligt haben, ganz abgesehen vom Fehlen der Vertretung der besonders betroffenen Deutschen in der Heimat. Ein fürwahr absurdes Verfahren! Die den friedlichen Wandel und die Verwirklichung des Rechtes auf die Heimat wollen, könnten sich mit einer solchen Unterstützung durch klare Abstimmungsergebnisse trösten, andererseits ist das Abgleiten des Parlamentseinflusses auf Entscheidungen zum Schicksal Deutschlands und zur Außenpolitik besorgniserregend. Der nur zu 35 Prozent mit Abgeordneten aus allgemeinen Wahlen besetzte Sejm hat nicht mit so verdeckten Karten gespielt. Hier liegen klare Zahlen vor dem Vertrag zur Bestätigung einer bestehenden Grenze haben nach Presseberichten immerhin sieben Sejm-Abgeordnete aus mir bisher nicht bekannten Gründen ihr Ja versagt, 262 stimmten dafür. Daß bestimmte euphorische Behauptungen bei uns von einem „Durchbruch“ zur Volksgruppenselbstverwaltung über das Ziel hinausschießen, zeigt der Umstand, daß 86 polnische Abgeordnete, also 1/3 der Abstimmenden, ihr Ja zum sehr bescheidenen Nachbarschaftsvertrag bei 182 Zustimmungen verweigerten. Die Aussprache soll sehr kritisch gewesen sein. Die einseitigen Wiedergutmachungsschritte werden auch bei uns für Ärger sorgen. Zu einer echten Verständigung in einem ausgewogenen Geben und Nehmen bleibt noch viel zu tun.

II. Beginn des Rückgangs ostdeutschen Einflusses trotz einiger Gegenkräfte

Unleugbar ist, daß unser Volk, wie kaum ein anderes, in breiten Schichten zur Amputation von einem Viertel sehr alten deutschen Staatsgebiets sowie zu den Folgen für alle Deutschen und die Vertriebenen geschwiegen hat. Allerdings haben auch bedeutsame Freunde, die bisher schwiegen, sich zu regen begonnen. Ich vermag das Gesamtbild nicht mit Umerziehung allein zu erklären, schon mehr mit vordergründigem Wohlbefinden; auch nicht damit, daß wir keine Vertriebenenpartei neu schufen; denn zugunsten ganz Deutschlands braucht man eine breite Neubesinnung!

Die Ostdeutschen und die Deutschen aus Böhmen, Mähren und Schlesien – zeitweise auch die Südostdeutschen – haben über die Jahrhunderte hinweg einen erheblichen politischen und kulturellen Einfluß in verschiedenen deutschen Gemeinwesen entfaltet. Seit der Jahrhundertwende waren sie weder von der Geschichte verwöhnt noch besonders beliebt. Preußen war für ein föderal

strukturiertes Reich erdrückend groß, Österreich-Ungarn geriet unter den Druck der Nationalitätenkämpfe und der ungelösten Staatsstruktur. Versailles amputierte das Reich und zerschlug die Doppelmonarchie.

Europa war in der rechtlichen Gestaltung der Minderheitenrechte damals zwar viel weiter als wir, aber es hatte nicht die gestaltende Kraft zur Lösung der Nationalitätenkämpfe im Alltag. Gegen Ende der Weimarer Republik brauchte Ostpreußen viele Hilfen und ganz Preußen vermochte kaum für konservative Reformpolitik und demokratische Existenzwahrung zu sorgen. Im Widerstand gab es manche weiterblickende Pläne und Ansätze, aber es blieben nur wenige dieser Politiker am Leben, um nach dem Krieg mitzugestalten. In den gesellschaftlichen und politischen Institutionen ging der Einfluß der Ostdeutschen nach der Massenvertreibung und der dadurch bedingten Zerstreuung stark zurück.

In den ersten Jahren nach dem Krieg behielten Politiker die Führung, die das Ausmaß der militärischen Niederlage, der grausamen Untaten und politischen Verfehlungen noch kannten und nicht verdeckten, aber gleichzeitig nicht bereit waren, berechnete Interessen Deutschlands und der Deutschen preiszugeben und zu fremdem Unrecht zu schweigen. Diesbezüglich hielten sie an einem an sich sinnvollen Konsens fest, der, trotz aller Parteienkämpfe und Strömungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und in der Weimarer Republik, in gefährlichen Stunden zwischen den demokratischen Parteien bestand. Lebendiger Ausdruck dafür war Löbes Erklärung im Bundestag am 13. Juni 1950 namens aller Parteien, außer den Kommunisten, die Abtrennung Ostdeutschlands dürfe nicht „aus eigener Machtvollkommenheit“ des kommunistischen Regimes auf Moskauer Anweisung erfolgen. Dahin ging auch die Intervention der Regierung Adenauer und der von ihr eingeforderte Protest des Westens.

Für Schumacher war die totale Preisgabe Ostdeutschlands und eine Opposition ohne Vertretung berechtigter nationaler Anliegen undenkbar. Auch Willy Brandt schrieb bis nach 1960 sehr entschieden gegen die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie; Wehner meinte in den Gesprächen mit Gaus, man müsse Rechtspositionen auch über vergebliche Versuche hinaus so lange wahren, bis etwas gelänge, sonst zähle man zu den „Strolchen“. Es gab noch viele aufrechte Weimarer Politiker in der SPD, aber auch sudetendeutsche Sozialdemokraten, die dank ihrer persönlichen Hilfen nach 1933 für die reichsdeutsche SPD-Prominenz in ihrer Partei, zugunsten der Volksgruppenrechte und konstruktiver Ausgleichslösungen starken Einfluß ausübten. In der Union fehlte es etwas an wegweisenden ostdeutschen Politikern. Ostdeutsche Konservative waren tot oder im Ausland, Ullrich lebte ermattet in Ostberlin, Dr. Eduard Pant war tot. Lukaschek und sudetendeutsche Christlichsoziale mit Emil Franzel, Hans Schütz und P. Dr. Paulus Sladek rackerten täglich für die Eingliederung und für eine Zukunftslösung. Der verbindliche, aber offen die Wunden nennende Luka-

schek war dem Finanzminister und den Beratern Globkes unbequem, er wurde bald aus dem Kabinett eliminiert. Adenauer zog den BHE heran und erfüllte einige seiner personellen und finanziellen Förderungen. Zu möglichen Ausgleichslösungen für die europäische Zukunft wurde er kaum beraten.

Der BHE erwarb sich Verdienste um die Eingliederung und die personale Mitsprache in Politik und Administration und in der Abwehr von Gebietspreisgabe. Aber in Gebietsfragen beschränkte man sich auf Rechtswahrung; radikale Kräfte dachten immer wieder an Korrekturen von Versailles. Damit allein ließ sich kaum nach einer militärischen Niederlage, nach imperialer Hybris und grausamen Untaten auf allen Seiten die Zukunft gestalterisch gewinnen. Nach den ersten materiellen Ergebnissen brach der BHE auseinander, in den Parteien der Mitte wurden die alten konstruktiven ost- und sudetendeutschen Führungskräfte zurückgedrängt, die jüngeren waren gering an Zahl und kaum beachtet.

Der Übergang in der Führung des notwendigerweise heterogenen Kräfte verbindenden BdV war ab und zu mehr zufällig und nicht nur von sorgfältigen Überlegungen bestimmt. So kam für mich auch trotz intensiver Arbeit für die Vertriebenen die Wahl zum Präsidenten etwas überraschend. Sie erfolgte zu einer Zeit, wo die SPD sich völlig von den Ostdeutschen zu distanzieren begann.

III. Starke Abnahme der Verantwortung für die Ostdeutschen

Die Deutschen pendeln in nationalen Fragen oft zwischen Extremen. Da sollte man nicht alle Schuld auf eine kurzsichtige „Umerziehung“ durch amerikanische und französische Kräfte von mittlerer Qualifikation und Blickweite schieben. Übrigens hat in der amerikanischen Militärverwaltung Murphy in den ersten Nachkriegsjahren massive Forderungen zugunsten Ostdeutschlands, anfangs gegenüber der Zentrale nicht ohne Anfangserfolge, gestellt.

Viele Vertriebene fanden sich mit der Teilhabe am Wiederaufbau ab, ein kleinerer Teil behielt aber weitere Aufgaben im Auge. Es wird einmal auf ihre Habenkonto gebucht werden, daß die heterogen besetzten Organe des BdV – des Gesamtverbandes der Vertriebenenverbände –, seit über 20 Jahren mutig, manchmal gegen die Überzeugung einzelner Beteiligter, Ausgleichslösungen entwickelten und vertraten, auf die man morgen vielleicht noch zurückgreifen wird.

Diese hatte vorher an Adenauer kaum niemand herangetragen. Der sorgfältige, aber wenig Aufhebens machende Adenauer-Forscher Günter Buchstab hat Recht, wenn er heute von einer unerfahrenen Kritikerin angegriffen – bei einer Ausstellung in Warschau darlegt, daß Adenauer hohe Achtung vor dem Mut, dem Freiheitsdrang, dem Patriotismus und dem Schicksal der Polen gehabt

hätte, aber nie bereit war, deutsche Interessen total preiszugeben, sondern „ständig von neuem nach irgendeiner Lösung gesucht hat“, um die Spannungen auf Dauer tragfähig für beide Seiten zu überbrücken. Das kann ich nur bekräftigen. Das begann in den ersten Jahren mit den wohl in der Umgebung des Ministerpräsidenten Arnold von seinem Pressesprecher mit Osterfahring entwickelten, aber später zu den Akten gelegten Kondominiums-Theorien – wegen der Unkenntnis der Zentralen über den Alltag in den Grenzregionen und wegen der Gefahr des zweiseitig nationalen Karrierestreits der Administration sah ich in einem Kondominium nie eine glückliche Lösung – bis hin zum Nachdenken des nicht mehr im Kanzleramt befindlichen Adenauer über andere Wege.

Adenauer sah sich einer betont nationalen Opposition der SPD gegenüber und kam aus der Weimarer Welt, in der auch die Parteien der Mitte einer Revision von Versailles huldigten. Wenn man an seine Standfestigkeit am 14. November 1951 gegenüber den hohen Kommissaren (wo er nicht einmal vor dem Scheitern der EVG zurückweichen wollte), an das Memorandum vom 29. Mai an Eisenhower, wonach keine deutsche Regierung je in der Lage sein werde, die Oder-Neiße-Linie anzuerkennen, aber ebenso an das formulierte Ergebnis in dem nunmehr beerdigten Art. 7 des Deutschlandvertrages denkt, aber auch an Churchills Widerstand gegen die Amputation Deutschlands, und dies dann mit der Verhandlung zum 2+4-Vertrag des wirtschaftlich wesentlich stärkeren und größere politische Möglichkeiten besitzenden Deutschland, 35 Jahre später in Paris, Washington, Ottawa, Moskau vergleicht, merkt man den Abstand! Nicht von ungefähr versuchte man zu Beginn der „neuesten“ Ostpolitik Adenauer vergebens ins Zwielficht zu stellen.

Die „neue Ostpolitik“ begann etwa 1966 sich in der SPD zu entfalten. Zeitgeschichtler streiten, ob Helmut Schmidt oder Bahr, mit Brandt die Weichen neu stellten. In der FDP obsiegten die linken Liberalen. Die Ostverträge wurden während der Verhandlungszeit von Politikern meist mit dem Makel des Verzichts belegt, aber mit Blick auf Karlsruhe und dank der mutigen Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes brachten sie hier einen konkretisierten Gewaltverzicht. Das Bundesverfassungsgericht zeigte 1975 beachtlichen Mut bei der Festschreibung der beschränkten innerstaatlichen Bindekraft der Ostverträge.

Die damalige Opposition, die Union, stützte in einem Teil ihrer Führungskräfte die Karlsruher Entscheidung, ihr Grundsatzprogramm verwies vorsichtig auf Ansätze eines europäischen Ausgleichs. Als aber 1989 überraschend die Vereinigung mit Mitteldeutschland und der Beitritt seiner Länder zum Grundgesetz möglich wurde, setzten sich lawinenartig auch bei der Union die Kräfte durch, die früher schon alles preisgegeben hatten, oft aus geschichtlicher und zeitgeschichtlicher Unkenntnis und kurzsichtiger, auch oberflächlicher politischer

Opportunität. Weltläufige Hanseaten und Volksliberale aus Mitteldeutschland, aber aus dem Süden von der Schweizer Grenze – einst hatte der Mitgestalter des Grundgesetzes, Professor Carlo Schmidt (SPD) vom Fortbestehen Deutschlands ausgerechnet von Konstanz bis Königsberg gesprochen, allerdings das später aufgegeben – hakten rasch und bedenkenlos Ostdeutschland ab. Dazu trug die unbestätigte Meinung bei, die meisten Ostdeutschen hätten sich – „mit wenigen Ausnahmen“ – mit der Preisgabe abgefunden oder „vernachlässigten“ gar die Tatsache der polnischen Zwangsbehandlung und Zwangsassimilation der Deutschen. Ob man sich bezüglich der Meinung der Ostdeutschen und vieler anderer Deutscher angesichts der „Wohlstands-Oberfläche“ nicht täuscht, bleibt allerdings abzuwarten!

Als die kommunistische Diktatur erschlaffte, machten sich die Massen bemerkbar, obwohl die meisten deutschen Politiker bis Herbst 1989 die DDR ja nicht „destabilisieren“ wollten, bestenfalls Änderungen im 3. Jahrtausend erhofften. Uns behandelte man fast als Unruhestifter, weil wir ab 1985 forderten, jetzt müsse angesichts vieler Tatsachen doch die ganze deutsche Frage auf den Tisch der internationalen Konferenzen kommen.

Wird man sich nicht auch bezüglich eines friedlichen Wandels zur besseren Abrundung des „kleinsten Deutschland seit 1000 Jahren“ bei den Parteien der Mitte neu – auch bezüglich des unterschwelligen Denkens vieler „angepaßter“ Ost- und Sudetendeutscher besinnen müssen oder sich vielleicht morgen einer wachsenden Rechtsbewegung gegenübersehen? Sind die bösen Ausschreitungen gegen Ausländer nicht ein Stück blinde und böse Ersatzreaktion deshalb, weil man der Jugend dazu wenig konstruktive Bemühungen unberechtigter deutsche Interessen vor Augen stellt und ihr einfaches Engagement z.B. zum Mit-Hand-Anlegen bei der Bewältigung der Not der Deutschen und Nichtdeutschen im Osten nicht herausfordert? Ich bin allemal der Meinung, daß wir ein Stück mehr nationaler Selbstbesinnung in der Mitte bräuchten, denn sonst ist Konstruktives kaum zu schaffen. Angesichts der breiten Zurückhaltung in diesen Fragen wäre vielleicht auch eine mit Augenmaß und Persönlichkeiten ausgestattete, organisatorisch fundierte Mitte-Rechtspartei sinnvoll. Zu den Kräften, die nach Adenauer die berechtigten deutschen Interessen fest im Auge behielten, auch wenn sie keine unmittelbaren Erfahrungen mit Ostdeutschland hatten, gehörten F.J. Strauß und der nicht immer mit ihm konform gehende, zu früh verstorbene Freiherr von und zu Guttenberg.

Die CSU sollte prüfen, ob das Sichanpassen und z.T. auf den BdV Druck-Ausüben bei den letzten Verträgen mit den präzisen Empfehlungen von F.J. Strauß in den „Geboten der Freiheit“ zur Pflicht des Bundestages, nichts gegen die Selbstbestimmung zu tun, zu vereinbaren ist. In zähen Verhandlungen scheint man ja Ostdeutschland nicht verteidigt zu haben, wenn man Dr. Schäubles Buch „Der Vertrag“ liest.

Wenn man liest, daß der amerikanische Außenminister Baker und die Presse in Washington im Februar 1990 höchst überrascht waren, daß ohne Umschweife die Streichung des Art. 23 GG und die Garantie der polnischen Grenze an Oder und Neiße deutscherseits angeboten wurden, wenn man bei Ministerialdirektor a.D. Teltschik liest, daß Gorbatschow – der damals schon politisch geschwächt war – im Juli 1990 nicht darauf bestanden haben soll, daß „die Grenzen zwischen dem vereinigten Deutschland und Polen grundsätzlicher Bestandteil einer Friedensregelung würden (Spiegel 41/1991 Seite 147), dann aber doch diese Formulierung in Satz 2 von Art. 1 Abs. 1 des 2+4-Vertrages entdeckt, so muß man sich doch fragen, ob ein besserer Ausgleich auch für die Ost- und Sudetendeutschen und unser Volk erreichbar gewesen wäre; erreichbar, wenn man mit den vielen finanziellen und der uns zugeschriebenen politischen Bedeutung 1990/1991 so verhandelt hätte, wie Konrad Adenauer sechs und acht Jahre nach dem Ende der Feindseligkeiten und ohne Bündnis es tat. Die rasche Preisgabe seines mühselig erkämpften besten Vertrages ist tragisch. Grund dafür ist auch die Meinung, daß in Bevölkerung und Politik diejenigen „Ausnahmen“ seien, die sich nicht mit West und Mitteldeutschland begnügten. Nun, zu diesen „Ausnahmen“ gehörten wohl Adenauer, F.J. Strauß, Freiherr von und zu Guttenberg und auch der bestimmt nicht sehr deutschfreundliche Churchill.

Der deutsche Bundesaußenminister hat meist wie ein Seismograph auf momentane Strömungen, seien sie richtig oder unrichtig, reagiert. Man könnte mit einer gewissen Hoffnung aufhorchen, wenn das, was Teltschik berichtet, stimmt: Bundesaußenminister Genscher habe bei Gorbatschow die polnische Forderung, deutsches innerstaatliches Recht zu ändern, strikt abgelehnt. Oder wenn man von den häufiger werdenden – vorerst theoretischen – Forderungen nach „humanitärer Intervention“ zugunsten von Menschen- und Gruppenrechten hört. Das westliche und deutsche Interesse wendet sich auch zusehends Minderheits- und Volksgruppenfragen zu. Rechtlich war man da nach dem Ersten Weltkrieg viel weiter, wenn es auch andererseits weitgehend an praktischer Durchsetzung fehlte.

Wird man, angesichts der eklatanten Fehlschläge im aktuellen Krisenmanagement, sich wieder stärker auf berechnete deutsche Interessen, auf die Beachtung der freien Selbstbestimmung sowie zur Erhaltung der Staaten, auf gleichzeitige praktizierte umfassende Volksgruppenselbstverwaltung, besinnen? Wird man die Politik der Bundesrepublik Deutschland – auch zugunsten der Deutschen – auf den Weg eines friedlichen Wandel hin zu einem engen europäischen Staatenbund in diesem Sinn ausrichten? Wird sich dafür eine genügende Zahl konstruktiver Helfer und Berater finden, der sich Bundeskanzler Kohl bedienen sollte? Er hat sich noch Ende Oktober 1989 bei der BdV-Kundgebung in Bonn für ein volles Ausschöpfen des Völker- und Verfassungsrecht auch zugunsten der Deutschen ausgesprochen.

Die Vorgänge in Moskau haben viele Unsicherheiten, aber auch neue Möglichkeiten deutscher Mitgestaltung eröffnet. Wird das genutzt werden? Werden in den nächsten Jahren diese Vertragsepisoden Besserem weichen? Für uns kann es keine Frage sein, zäh und mit Nachdruck dafür zu arbeiten.

(DOD, 33. Jahrgang, Nr. 43, 25.10.1991)

Soll die Bundesrepublik Deutschland einem europäischen Bundesstaat einverleibt werden?

Die FAZ vom 9. April 1992 berichtet über Ausführungen des Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dr. Wolfgang Schäuble zu einem Schwerpunkt der Fraktionsarbeit bei der „Einbindung Deutschlands“ in einen „europäischen Bundesstaat“. Nach Meinungen von Staatsrechtlern nehme die EG „bereits Züge eines Staatswesens an“. Deshalb müsse ein neuer Artikel 23 ins Grundgesetz, der die Übertragung von Rechten nicht nur, wie in Art. 24 GG, an zwischenstaatliche Organisationen – was noch jetzt die EG und die Politische Union sind – gestattet, sondern „auch die Übertragung von Hoheitsrechten an einen europäischen Bundesstaat“. Auch nach den komplizierten Beschlüssen von Maastricht gehört aber die Außen- und Sicherheitspolitik noch zu den zwischenstaatlichen Angelegenheiten. Wenn die FAZ-Meldung stimmt, läßt dies aufhorchen.

Wenn man nicht an ein ganz besonderes Gebilde zwischen Staatenbund und Bundesstaat denkt, was einmal Professor Dr. Horst Ehmke (SPD) im Bundestag forderte, so bedeutet das bei einem klassischen Bundesstaat und voller Ausnutzung der Delegierungsmöglichkeiten den Untergang der Souveränitätsrechte aller Teilstaaten, bedeutet nur eine einzige Außenpolitik und eine Verteidigungspolitik. Oder sollten bundesstaatliche Organe nur für Wirtschaft und Währung gelten? Daß dies alle EG-Staaten mitmachen, an der Spitze Großbritannien, aber auch eine Reihe kleinerer Staaten, ist höchst unwahrscheinlich. Die mittelosteuropäischen Staaten, insbesondere Polen, scheinen diesen Weg auch nicht gehen zu wollen. Mitterrand allerdings versucht permanent – bei allen äußerlich freundlichen Verhalten – die Deutschen „einzunetzen“, Mitterrand wird prüfen, ob er so in Kontinentaleuropa die politische Führung für Frankreich sichern könnte, für dessen Staatsvolk aber andererseits die Rolle als ein nichtsoveränes Teilgebiet eines Bundesstaates höchst suspekt sein dürfte. Mit einer „Änderung der Verfassung“ will auch Mitterrand jetzt vom Wahl-Desaster in Frankreich ablenken und die Europa-Frage zum politischen Mittelpunkt machen.

Der BdV hat sich seit der beachtlichen Arbeitertagung in Fellbach am 22. Oktober 1988 für einen engmaschigen Europäischen Staatenbund, an dessen zwischenstaatliche Institutionen wichtige Aufgaben und Teilrechte durch ratifizierte Verträge und Parlamentsbeschlüsse der nationalen Parlamente delegiert werden, ausgesprochen, nicht aber für die Einverleibung der Bundesrepublik Deutschland – ohne eigene Souveränitätsrechte – in einen Bundesstaat. So ist auch die derzeitige Rechtslage nach eindeutigen, verbindlichen Entscheidungen des Bundesverfassungsgericht, das auch noch heute bei den „wetterfesten“ Grundsätzen der Art. 1 und 20 GG (Grundrechte und Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung) nur das Grundgesetz zum obersten Maßstab nimmt und

der Europäischen Union keine eigene Staatlichkeit zuerkennt. Auch Adenauer, der sich politisch viel von Europa erhoffte, sprach von einem Staatenbund. Die Gründerväter der Europäischen Union dachten nicht an den Untergang ihrer Heimatstaaten als Völkerrechtssubjekt. Allerdings reden vom Bundesstaat viele deutsche Theoretiker und Schwärmer; manche meinen allerdings auch nur eine erheblich verbesserte parlamentarische Kontrollmöglichkeit des Europäischen Parlamentes, die auch gegenüber zwischenstaatlichen Institutionen in einem Staatenbund realisierbar ist. Die Charta der deutschen Heimatvertriebenen, oft einseitig von Verzichtlern zitiert, will beides: ein handlungsfähiges Europa und ein erneuertes ganzes Deutschland.

Soll die offizielle Politik dieses Traumbild eines vollen Bundesstaates verfolgen? Im Sinne der Charta und unserer Beschlüsse können wir dazu nicht schweigen! Wenn man das katastrophale Versagen des Krisenmanagements der EPZ („Europäische Politische Zusammenarbeit“), z.B. in Südosteuropa, in Jugoslawien, auf Zypern, im Libanon, in Palästina, gegenüber verschiedenen GUS-Staaten, im Irak, bei der Kurdenfrage usw. betrachtet, kann man sich die Gestaltung und Durchsetzung einer einheitlichen Außenpolitik eines europäischen Bundesstaates so gut wie nicht vorstellen. Schon das pompös in Berlin und in der Pariser Charta verkündete weltweite und KSZE-Krisenmanagement funktioniert ebensowenig wie das der EG. Die europäischen Staaten haben eine andere Geschichte als die in fast herrschaftslosen Gebieten entstandenen USA.

Wir sehen andererseits, daß immer mehr unserer Bürger – auch jene, die nicht gegen das Zusammenrücken der europäischen Staaten sind – die viel stärkere Berücksichtigung berechtigter nationaler Interessen in der Außenpolitik und Ostpolitik fordern und durch Rechtsruck und Wahlenthaltung das Versagen des Genscherismus und seiner Mitläufer ablehnen. Bundesminister a.D. Dr. Schäuble mag dies nicht gefallen, aber die großen Parteien der Mitte müssen dennoch die Wende zu einem sinnvollen Wettbewerb in der Vertretung berechtigter deutscher Interessen vollziehen, zu einem Wettbewerb, wie es ihn zu Lebzeiten Schumachers und Adenauers gab. Sonst droht ihre Bedeutung sich weiter zu mindern und die Regierbarkeit Deutschlands würde erschwert. Wenn sich die Bürger klar machen, was die Realisierung der Vision eines europäischen Bundesstaates bedeutet, werden sie sich scharenweise davon ab- und einem verstärkten Nationalstaatsdenken zuwenden, wie es schon in Polen, zum Teil gegen Walesas Willen, zu sein scheint. So kann man die Talfahrt der Union und der SPD nicht aufhalten.

Das ist für Europa, für einen Bund, eine Union der Staaten, aber auch für unsere und die europäische sowie die Weltsicherheit gerade jetzt gefährlich. Ebenso wenig wie man über für Deutschland bessere Verträge – statt der totalen Preisgabe unserer Heimat – öffentlich diskutiert und die totale Preisgabe in wenig durchschaubaren Verhandlungen vorgesehen hatte, ebensowenig orien-

tiert man offen unsere Bevölkerung über die schweren Gefahren der „Anarchisierung“ der militärischen Führungskräfte (so bezeichnete es der polnische Verteidigungsminister) in der ehemaligen Sowjetunion und deren Folgen; auch zu wenig über die Verteilung der Atomwaffen auf mehrere Nachfolgestaaten (ein Teil dieser Waffen reicht bis zu uns) sowie über die Bedeutung der Auswanderung von Atomexperten in unberechenbare Diktaturen und die Bedeutung eventueller Atombewaffnung in diesen Diktaturen.

Solchen Gefahren kann man schon gar nicht mit einer von einem langen Geleitzug großer und kleiner Staaten bestimmten Verteidigungspolitik eines Bundesstaates entgegentreten. Wegen der Gefahren schlagen besonders die Polen Alarm und etwas vage fordert für die Übergangszeit Präsident Wałęsa und seine Umgebung eine „kleine“ Wiederholung der Nato und EG-Strukturen, sozusagen unter westlicher Aufsicht, solange bis ein voller Beitritt zu den westlichen zwischenstaatlichen Gemeinschaften EG und Nato möglich wird. Sogar die Forderung nach enger militärischer Anlehnung an Deutschland wird erhoben. Noch kennt man bei uns nur unter Experten das ganze Ausmaß der Gefahr. Das sollte man nicht mit einem europäischen Bundesstaatstraum überdecken.

Dr. Schäuble, der nicht zum ersten Mal der Wahrung berechtigter Interessen eigenwillig vorausseilt, müßte das bedenken. Hat er doch nach eigener Aussage („Der Vertrag“, S. 59 f.) in Washington am 20. Februar 1990 gegenüber dem amerikanischen Außenminister Baker zur totalen Preisgabe Ostdeutschlands erklärt, „daß es überhaupt einen Zweifel gäbe, daß wir zu diesem Zeitpunkt (im Zusammenhang mit der „Vereinigung“) eine klare Grenzgarantie (für Polen) aussprechen würden ... und den Artikel 23 GG streichen würden“. Dr. Schäuble vermerkt (S. 60) „Baker sah mich einen Moment überrascht an ...“. Beim Bericht vor der Presse in Washington „war die Überraschung unter den Journalisten groß. Meine Aussage mußte in Bonn einige Wellen schlagen, hatte ich doch wohl als erstes Regierungsmitglied eine verfassungsrechtliche Absicherung der Grenzregulierung angekündigt“. Darf das ein Regierungsmitglied ohne Vorbehalt, wenn es dabei auf die freie Selbstbestimmung des ganzen Staatsvolks ankommt? Galt doch damals noch eindeutig die auf Deutschland in den Grenzen von 1937 bezogene und nur durch freie Selbstbestimmung des ganzen Staatsvolkes abänderbare, alle Staatsorgane verpflichtende Festlegung des Bundesverfassungsgerichts, die Wiedervereinigung nach innen wach zu halten und nach außen beharrlich zu vertreten! Das tat Bundeskanzler Kohl noch im November 1989 in Warschau, dann erst erfolgten selbstherrliche totale Verzichtserklärungen vieler deutscher Politiker und der durch Mitterrand, während Gorbatschow nach Teltchiks Aufzeichnungen bereits damals ganz andere Sorgen hatte.

Und nun soll ein neuer Artikel 23 GG die Souveränität und selbständige Staatlichkeit Deutschlands zur Disposition stellen? Eilt das nicht dem Mög-

lichen und Vertretbaren weit voraus? Soll wirklich am 28. April 1992 die Unionsfraktion in Anwesenheit Delors (so die FAZ) diese Epoche einläuten? War man nicht eben erst so stolz über die Vorgänge beim 2+4-Vertrag, der nach einer etwas fragwürdigen, die Selbstbestimmung und demokratisches Selbstbewußtsein wohl mißachtenden Vertragsauflage einer deutschen Grundgesetzänderung die volle Souveränität dem „vereinten“ (nicht wiedervereinigten) Deutschland beschert haben sollte.

Für den Ende diesen Jahres zu vollendenden „Gemeinsamen Markt“ stehen 1992 übrigens nach amtlichen Feststellungen noch hunderte schwierige Verordnungen an; hier gibt es einen ganz vordringlichen „Handlungsbedarf“. Will man wirklich beginnen, die volle Staatlichkeit Deutschlands zu Disposition zu stellen, oder ist etwas anderes gemeint? Das kann Ärger und Schwierigkeiten bereiten. Die fast 12.000 Teilnehmer unserer Berliner Großkundgebung bedeuten auch eine Verpflichtung für die Führung des BdV. Wir stehen unverändert zum wirksamen europäischen Staatenbund, wofür Artikel 24 GG ausreicht. Müßte man nicht vielmehr bei den Parteien der Mitte mehr darüber nachdenken, wie man eine wachsende Zahl von Bürgern für einen vernachlässigten politischen Schwerpunkt gewinnt, ja begeistert: die angemessene, maßvolle und doch selbstbewußte Rolle Deutschlands in einem wirkfähigen europäischen Staatenbund; also eine Politik, die berechnete Interessen Deutschlands besser als bisher vertritt, ohne die Achtung vor den Rechten und der Würde der Nachbarn preiszugeben? Nur so kann man neuen schweren Enttäuschungen, Gefahren und Stimmenverlusten entgehen.

Die organisierten Vertriebenen sind eine zahlenmäßige Minderheit in der Bundesrepublik, aber für die Ostfragen sachkundig und wach. Sie müssen offen sprechen, auch wenn man versucht, jene, die es tun, ständig zu eliminieren, auszugrenzen oder einzelne Verbandsmitglieder zu verunsichern.

(DOD, 34. Jahrgang, Nr. 15, 17.4.1992)

„Keine historische Lösung“

Zur Abstimmung über das Vertragsgesetz zum Vertrag mit Prag erklärte BdV-Präsident Dr. Herbert Czaja:

Dank gebührt den Abgeordneten, die mit Nein stimmten.

Besonders denen, die in Erklärungen und in Protokollen die Lage offen darlegten. Diese haben auch zur Glaubwürdigkeit in der Politik beigetragen. Klare Befürworter der Verträge kennen oft zu wenig die Tatsachen und die Tragweite der Vertragsbestimmungen; manche vertreten auch unzureichend einen tragfähigen Ausgleich unter Berücksichtigung auch berechtigter deutscher Interessen. Noch schlimmer ist das ständige Finassieren bei angeblich „historischen“ Entscheidungen. Es macht viele Politiker unglaublich, führt zur Wahlenthaltung und zu erheblichen Verschiebungen des Wählerverhaltens.

Schwer zu beanstanden ist u.a. beim 2+4-Vertrag, den Verträgen mit Polen und der Tschechoslowakei die Nichtbeachtung der freien Selbstbestimmung – zwingendes Völkerrecht, *jus cogens* – bei den Vertragsverhandlungen, dem Vertragsinhalt und den Abstimmungen über historische Vertragsgesetze. Der Bundestag befand darüber ohne namentliche Abstimmung und ohne Auszählung von Ja, Enthaltung und Nein. Bei diesem eigenartigen Verfahren zu Akten freier Selbstbestimmung konnten außerdem Hunderttausende deutscher Staatsangehöriger, denen sogar das aktive Wahlrecht für das den Selbstbestimmungsakt ausübende Organ verweigert wurde, obwohl die Selbstbestimmung, nach Würdigung der Meinung der Betroffenen auch dem ganzen Staatsvolk zusteht, nicht vertreten sein.

Von der Wahrung des Rechtes auf die Heimat ist schon gar nicht die Rede. Bundesminister Kinkel erwähnte wenigstens die tiefen Wunden der Vertriebenen, ohne die Fragen der Heilung zu berühren. Die ausgehandelten Verträge sind schlecht und fragwürdig. Das muß man nach sorgfältiger Prüfung bei Würdigung berechtigter deutscher und dauerhafter Befriedungsziele sagen. Sie nur als „nicht optimal“ zu bezeichnen, entspricht nicht den Maßstäben, die an solche Lösungen anzulegen sind. Wie wenig sie befrieden, zeigen die fundamentalen Dissense, sei es in den Verträgen, sei es in den Auslegungen durch „Motivenberichte“ oder durch Entschlüsse in den Parlamenten. An sich sind Verträge nach der objektiven Auslegung des in diesen Fällen unzureichenden Textes zu beurteilen; nicht ausgetauschte und hingenommene Erklärungen sind kaum von völkerrechtlichem Wert.

Die Geschichte geht weiter und die schweren Belastungen in sicherheitspolitischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen werden zu besseren Verträgen oder einer konstruktiveren Praxis drängen. Die letzte Entschlüsselung der Koalition enthält einige positive, hoffentlich innerstaatlich stetig verwirk-

lichte Akzente, ist aber zur Heimatrechtsfrage, bei den Schuldzuweisungen und zur Wiedergutmachung unbefriedigend.

Die Bestätigungen faktischer Verhältnisse enthalten keine Rechtsgründe für endgültige Souveränitätsverhältnisse. Es fehlt in den Verträgen die klare Sicherung des Rechtes auf die Heimat und der Nachweis für das wirksame und ernsthafte Ringen um den Schutz von Grundrechten Deutscher, zur Wiedergutmachung von völkerrechtswidriger Eigentumskonfiskation und, wo noch möglich, für Schäden an Leib und Leben sowie grausamen Terror. Ernsthafte Verhandlungen über diesen Schutz mit allen diplomatisch und völkerrechtlich zulässigen Mitteln lassen sich ohne Folgen nicht mit Augenzwinkern auf den Sankt-Nimmerleinstag vertagen.

Die Verträge bringen also keine befriedigende, noch viel weniger eine historische Lösung. Deshalb gilt es in der Praxis für Bausteine auf dem Wege zu einer dauerhaften Verständigung zu arbeiten. Die nationalistischen Exzesse, die wieder aufkommen, müssen überwunden werden. Die Hemmnisse gegen personales und investives Engagement von Deutschen und Vertriebenen sind umgehend abzubauen. Zur sachkundigen Rolle der Vertriebenen sagt die Koalitionsentschließung einiges, das jedoch in der Praxis und auf allen Stufen der Verwaltung innerstaatlich zu beachten wäre. Die östlichen Nachbarn und wir müssen den Wettbewerb im Alltag Schulter an Schulter, ohne Angst, Überheblichkeit, Bequemlichkeit und nicht zu haltende Abwehr wagen.

Trotz Bemühenserklärung ist die Lage für deutsche Schulen und Lehrer außer hier und dort im Banat – katastrophal. Das gilt auch für einige Gebiete in Ungarn, wo Deutsche wohnen. Man setzt in manchen verantwortlichen Stellen – ebenso wie bei der Hilfe für hauptamtliche Mitarbeiter der Volksgruppen auf langsames Aushungern. Die deutschen finanziellen und diplomatischen Hilfen müssen wirksamer werden.

Da hilft keine Schönfärberei. Die Bundesregierung sollte bald eine unabhängige Regierungskommission – ohne sinnlose Ausgrenzung legitimer Vertreter der betroffenen Volksgruppen und sachkundiger Vertriebener – aus Praktikern und Experten schaffen, die sachlich die praktische Lage der deutschen Volksgruppen beobachtet und zu praktischen sowie rechtlichen innerstaatlichen bilateralen und multilateralen Verbesserungen des Schutzes unserer und anderer Volksgruppen Vorschläge macht. Die politische Lage bei uns, den Nachbarn und in Europa wird wohl auch zu besseren Verträgen in friedlichem Wandel führen.

(DOD, 34. Jahrgang, Nr. 20, 22.5.1992)

Aussiedler nicht rechtlos machen!

Die Zahl der Aussiedler ist fast auf die Hälfte von 1990 gesunken. Der bayerische Sozialminister Glück stellt eine Studie vor, daß zwei Millionen Vertriebene für Bayern einen großen Fortschritt brachten. Aber gleichzeitig wollen viele Politiker den Aussiedlern jede Eingliederungshilfe versagen.

Der BdV und die Wohlfahrtsverbände kämpfen seit langem dagegen an, die Aussiedler vogelfrei zu machen. Zehntausenden Aussiedlern, die nach dem früheren Aufnahmeverfahren hier aufgenommen wurden und drei und mehr Jahre hier leben, wird in den Ländern der Vertriebenen ausweis verweigert. Man versucht sie – darunter viele deutsche Staatsangehörige – abzuschieben. Verwaltungsrichtlinien unterlaufen Gesetz und Recht, obwohl beim Aussiedleraufnahmegesetz 1990 der Gesetzgeber feststellte, materiell sei das Bundesvertriebenenengesetz nicht geändert.

Mit unbestimmten gesetzlich nicht verankerten Rechtsbegriffen, wie mangelnder Kriegsfolgendruck und fehlende Kulturtradition bei Jüngeren lehnt man ohne Kenntnis der Lage in der Heimat vor dem 1. Juli 1990 einzeln betroffene Aussiedler reihenweise ab, behandelt sie wie fremde Asylbewerber. Hier ist eine pauschale Härteregelung überfällig. Ferner sind 700.000 Aussiedlungsanträge aus der Heimat unerledigt, gestern traf das die Deutschen aus Oberschlesien, heute die aus Rußland.

Unbeachtet bleibt die Tatsache, daß ohne deutsche Aussiedler die deutsche Bevölkerung rapide abnimmt, und die großen Familien der Rußlanddeutschen in ihrer Altersstruktur ein Segen für das auf laufende Beiträge aufgebaute deutsche Sozialsystem sind; sie sichern nicht nur die Renten der Alten, die mitkommen, sondern vieler anderer Deutschen. Meist gelten sie als arbeitsfreudig. Aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße kommen kaum noch Aussiedler. In den GUS-Staaten erreichen die Deutschen kaum direkte Hilfen, sie glauben keinen Versprechungen mehr.

Mit den Fragen nicht vertraute Politiker wollen aufgenommenen Aussiedlern die Sprachförderung streichen und ausgerechnet daraus dreieinhalb Milliarden DM der Pflegeversicherung zuführen, die man den Aussiedlern außerdem versagen will. Den Krieg haben, das vergessen behäbige und neidische Wohlstandspolitiker, alle Deutschen verloren, die Unrechtsfolgen für zwei Millionen Rußlanddeutsche, die bis 1956 interniert waren, sind nicht bewältigt, ihr Recht auf die Heimat ist nicht gesichert. Die solches fordern, merken nicht, daß in der genannten Summe abgesenktes Arbeitslosengeld für den Lebensunterhalt während der mehrmonatigen Kurse steckt; bei Streichung müßte dies von Nürnberg oder der kommunalen Selbsthilfe bezahlt werden. Man will die in der Jugend Zwangsassimilierten zu „sprachlosen“ Hilfsarbeitern im reichen Deutschland degradieren.

Das Schlagwort „Das Tor bleibt offen“, ist angesichts der geheimen Kontingentierung beim Abbau des Staus von 700.000 Anträgen ein Hohn, wenn auch noch gleichzeitig sogar die Versagung der deutschen Staatsangehörigkeit am Nachkommen deutscher Staatsangehöriger von der Opposition und in einem Koalitionspapier geplant wird. Hier wird man jedoch an die von Verfassungs wegen bestehende Schutz- und Fürsorgepflicht, den Gleichheitssatz und jahrzehntelange Selbstbindung der Exekutive stoßen. Die Fachleute im Bundesministerium des Innern sollten im Kampf gegen diesen Kahlschlag bei gleichzeitiger Erschütterung des Rechtes auf die Heimat von vielen Seiten unterstützt werden!

Auch die ersten Schritte für Hilfen an die „Altvertriebenen“ in Mitteldeutschland stehen aus. In der Opposition gibt es dafür zaghafte Unterstützung. Die in Talfahrt befindliche Parteien der Mitte merken nicht, wieviel Wähler sie damit von den Wahlurnen vertreiben, wie viele sie gegen sich aufbringen. So darf die nationale Solidarität nicht aussehen.

(5.6.1992, Deutscher Bundestag, Pressedokumentation)

Bemerkungen über die deutsch-polnischen Beziehungen, Teil I, Vorbemerkungen

Wir brauchen einen unvoreingenommenen Dialog

Das Angebot, für die Schrift der Universität Breslau einige Bemerkungen zu dem Thema zu schreiben, habe ich begrüßt, aber auch dabei gezögert. Der notwendige Dialog wird durch die Hypothek der „Revanchismus-Vorwürfe“ belastet. Man sollte vor einem Dialog nicht von vornherein Hürden aufbauen, die ein ehrliches Gespräch sehr schwer machen. Auf berechnete Vorwürfe kann man immer wieder zu sprechen kommen. Beim Dialog müssen wir uns der Argumentation stellen. Er sollte weder von Angst noch von Überheblichkeit ausgehen.

Ich selbst bekenne mich zur Satzung des Bundes der Vertriebenen und deren berechtigten Anliegen, die ich ab 1970 im Rahmen demokratischer Beschlussfassung mitgestaltet habe. Die Erklärungen der Organe des Bundes der Vertriebenen liegen bis 1986 gedruckt vor. Ich erinnere mich nicht, daß sie ab 1970 oder auch aus früherer Zeit die Würde des polnischen Volkes mißachteten. Natürlich gibt es im Bund der Vertriebenen hier und da extreme Ansichten ebenso wie in einigen Bereichen der deutschen Gesellschaft. Extreme Ansichten gibt es auch in Polen. Die Bundesregierung hat unlängst im Parlament erklärt, im Bund der Vertriebenen gebe es nicht mehr Extremismus als in anderen Organisationen. Pauschal- und Kollektivurteile sind immer falsch. Wenn mir Äußerungen blinden Vergeltungsdrangs nachgewiesen würden, müßte ich mich natürlich mit ihnen auseinandersetzen.

Bei der Übermittlung dieses Artikels gehe ich also von der Voraussetzung aus, daß man ihn beim Lesen nicht wegen unbegründeter Pauschalurteile vorweg zur Seite schieben möge.

Der verdammende Pauschalvorwurf des Revanchismus an die Vertriebenen bringt diejenigen, die ihn erheben, in eine unbequeme Lage. „Revanche“ forderten nach 1870 insbesondere auch die Franzosen nach einer bedrückenden Niederlage im Krieg nach der Abtrennung von Elsaß-Lothringen angesichts des Erstarkens des Deutschen Reiches. Das empfanden sie als Unrecht, daß man revidieren müsse. Viele in Polen aber wollen mit der angeblichen „Wiedergewinnung der Westgebiete“ kein polnisches Unrecht verbunden wissen. Mit dem Vorwurf des „Revanchismus“ betonen sie aber dann selbst ein kaum zu leugnendes Unrechtsempfinden gegenüber den vertriebenen Deutschen. Wenn man dies allein sieht und nicht auch – was besser wäre – zu einem ehrlichen Kompromiß, zu einem tragfähigen Ausgleich, zu einem Mittelweg zu kommen versucht, arbeitet man kaum an einem Fundament der Verständigung.

Die Charta der deutschen Heimatvertriebenen stand im August 1950 zwar nicht im Mittelpunkt der scharfen Protestkundgebungen vor den Ruinen des Stuttgarter Neuen Schlosses. Neben hier und dort auch etwas unklaren Aussagen ist sie eine klare Absage an Rache und Vergeltung und formuliert wichtige Ansätze zu einem tragfähigen Kompromiß. Wichtige Aussagen erhalten meist erst nach einer gewissen Zeit ihre Bedeutung. Obwohl die Bedeutung der Charta der deutschen Heimatvertriebenen vielleicht im August 1950 noch nicht erkannt wurde, so ist sie doch ein deutliches „Nein“ zu allen Gewaltakten seitens der vom großen Unrecht der Massenvertreibung unmittelbar Betroffenen. Alle Organe des Bundes der Vertriebenen haben diese frühe Absage an eine Vergeltung anerkannt. Man sollte das nicht pauschal als Verbalismus abtun. Ich habe mich dazu aus Überzeugung bekannt und versuche, mich ehrlich daran zu halten.

Ich bin gegen die Kollektivschuldtheorie und Kollektivurteile.

Bei einem echten Dialog soll man nicht von Pauschalurteilen ausgehen. Weder sind „die Deutschen“ Engel oder Teufel, noch sind „die Polen“ immer nur hehre Helden oder in allen Jahrhunderten von den Deutschen Unterdrückte und Gefährdete gewesen.

Die Organisation des Staates und der Gesellschaft mag bei den Deutschen strafbar sein als bei den Polen – allerdings auch bei uns wächst wieder die Instabilität -, jedoch waren zum Beispiel polnische Arbeiter im 19. und 20. Jahrhundert und sind heute, wenn es ihnen gelingt in Deutschland Arbeit zu finden, meist keineswegs schlechter in ihrer Leistung als deutsche Arbeiter und oft intensiver in ihren Bemühungen.

Freilich gibt es auch die Erscheinung Unmut erregender illegaler Handelspraktiken. Auf der anderen Seite kenne ich auch viele große polnische Wissenschaftler. Wir sollen die Schwächen unserer Völker nicht verkennen, auch nicht die Schwächen bei den Polen, wenn es um Strukturierung von Wirtschaft, Staat und Gesellschaft geht.

Aber ich habe mich immer, auch hier im Lande, unzweideutig gegen das Pauschalurteil von der „polnischen Wirtschaft“ verwahrt, wie ich auch die polnischen Dialogpartner bitten möchte, von dem Pauschalurteil über die immer rachedurstigen, brutalen, verschlagen-hinterlistigen, machtgierigen „Preußen“ oder „Kreuzritter“ abzugehen sowie von der Ironisierung der „Schwaben“. Wer die deutsch-polnische Freundschaft für unabänderbar hält – obwohl vor allem nur die letzten zwei Jahrhunderte tiefe Gegensätze zur Folge hatten – wer ständig die „Rota“ singt – neuerdings scheint das hier und dort selbst bei kirchlichen Veranstaltungen der Fall zu sein -, kann wohl kaum eine echte und ehrliche Verständigung anstreben oder erreichen. Ich kann bei der gefährlichen Weltlage, bei der schwierigen geopolitischen Lage Polens, angesichts der

gewaltigen Aufgaben des Wiederaufbaus nur bitten, den nicht nur verbalen Mut aufzubringen, Wettbewerb und Selbstbehauptung in der Zusammenarbeit mit den Deutschen zu wagen. Ich habe Verständnis für sorgfältige Vorsicht und aufmerksame Wachsamkeit. Aber ich habe kein Verständnis für eine weitgehende Isolation durch die Ablehnung gemeinsamer wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, politischer und wissenschaftlicher Anstrengungen, gemeinsamer Versuche zum Wiederaufbau, Schulter an Schulter. Natürlich habe ich auch kein Verständnis dafür, wenn das von deutscher Seite mit Überheblichkeit oder unmöglichen Hegemonieforderungen begleitet wird. Fremd ist mir der Gedanke, ungeheuerer Untaten, die von Deutschen auch gegen Polen vollbracht wurden, oder die Grausamkeiten des Nationalsozialismus und seiner Zielsetzungen zu leugnen. Ebenso wenig möchte ich, daß die Untaten an Deutschen und auch bei der Massenvertreibung verschwiegen werden. Man darf das außerhalb eines geordneten Rechtsgangs weder rächen noch kollektiv vergelten. Es ist nicht zu leugnen, daß man auf der deutschen Seite nach dem Zweiten Weltkrieg eine Reihe von Untaten im geordneten Rechtsgang zu sühnen bemüht war.

Auf polnischer Seite wurden diese Untaten weitgehend mit „Bemühungen um die Befreiung“ entschuldigt, selbst Exzesse wurden kaum gesühnt. Jedenfalls sollte man weder auf polnischer Seite noch auf deutscher Seite von einer Kollektivschuld ausgehen. Urteile, die von diesen Voraussetzungen ausgehen, entstammen unchristlichem Gedankengut: sei es marxistischer, sei es nationalistischer Herkunft.

Es gab Strömungen auch in der deutschen Romantik, die von einem kollektiven Organismusdenken ausgingen; diese entwickelten sich später in zwei Richtungen: nach links im Sinne: „Du bist nichts, die Gesellschaft und die Produktion sind alles, du bist nur ein Rädchen in diesem Prozeß“; nach rechts: „Du bist nichts, dein Volk ist alles, du kannst nur willenloses Glied sein.“ Beides halte ich für falsch. Richtig ist aber, daß die von einmaliger Würde geprägte Person in vielen Gemeinschaftsbindungen steht: der Familie, in Gemeinschaftsbindungen der gesellschaftlichen Personalverbände, im nationalen Personalverband der Volksgruppe und des Volkes, aber auch in einer natürlich gewachsenen Verpflichtung zur Liebe zum Volk und zum Vaterland.

Dabei darf sich die Person nie zum blinden Befehlsempfänger eines Kollektivs machen. Andererseits berücksichtigt oft ein übertriebener Individualismus der Aufklärung, aber auch des deutschen Subjektivismus, nicht die Tatsache, daß die Person Gemeinschaftsbindungen braucht und durch sie erhöht und vervollkommt wird.

Das Ausschließen der Ostdeutschen aus dem deutsch-polnischen Dialog ist schädlich. Nicht alle Ostdeutschen und Vertriebenen gehören zur „Fünften Kolonne“. Diejenigen Ostdeutschen, die ihre Anliegen ehrlich vertreten, müßten für die nationaldenkenden Polen glaubwürdiger sein als diejenigen Ostdeut-

schen, die diesen Interessen gegenüber gleichgültig erscheinen oder sie verbal verdrängen, die sich anbietern und anpassen. Man sollte nicht vergessen, daß viele Deutsche, anders als manche Vertriebenen und auch deren Nachkommen, vom Denken, Fühlen und Wollen der Nachbarn kaum vertiefte Kenntnis haben. Bei vielen Ostdeutschen scheint mir dieser Mangel weniger vorzuliegen. Ich habe auch immer wieder einsichtige Polen davor gewarnt, zu übersehen, daß diejenigen Deutschen, die frisch fröhlich die deutsch-polnische Euphorie betreiben, auch stark nach Moskau schielen. In ostpolitischen Belastungs- und Entscheidungsstunden können sie sehr leicht gegenüber Polen versagen. Auch bei einem Teil der Ostdeutschen kann es natürlich solche Neigungen geben, bei anderen sind sie nicht vorhanden.

Viele Polen sollten sich auch die ehrliche Frage stellen, wie sie sich verhalten würden, wenn ihnen große Kerngebiete und die durch Jahrhunderte gestaltete Heimat verlorengingen, wenn ihre noch in der Heimat befindliche Volksgruppe ihre Identität zu verlieren droht. In bezug auf ihre Erfahrungen im Osten und in Litauen erleben viele Polen diese Problematik. Ab und zu wird sie verdrängt. Jedenfalls sollten die Polen jene Deutschen ernstnehmen, die ihr Volk, ihre Heimat und ihr eigenes Vaterland lieben. Ist es nicht gefährlich, wenn viele Polen überhaupt nicht begreifen wollen, daß viele Ostdeutsche nicht ohne weiteres ihre Heimat, fast ein Viertel deutscher Kerngebiete und die Massenvertreibung eines Fünftels der deutschen Bevölkerung einfach abhaken? Müssen nicht alle nach den schrecklichen Erlebnissen des Zweiten Weltkrieges, nach den grausamen Diktaturen und der Massenvertreibung den Mut zu einem tragfähigen Kompromiß, den Mut zum Ausgleich und zur Überwindung des Unrechts aufbringen?

Es gibt auch Persönlichkeiten in Ostmitteleuropa, die dieses Unrecht beim Namen nennen. Ich verweise auf J.J. Lipski, auf Vaclav Havel und auf Teile der Aussagen von Frau Suchocka in bezug auf die deutsche Volksgruppe in Oberschlesien. Aber auch diese ehrlichen und mutigen Aussagen halten eine Teilkorrektur der Unrechtstatbestände für unmöglich. Dies kommt vielleicht daher, daß man in Ostmitteleuropa noch sehr stark am Nationalstaatsgedanken alter Prägung hängt und sich nicht Brückenpfeiler gemeinsamer Herrschaftsstrukturen im Übergangsbereich vorstellen kann. Jedenfalls sollte man sich dessen bewußt sein, daß die Erfüllung der Maximalforderung einer Seite zu 100 % und der Forderungen der anderen Seite zu 0 % keine Grundlage einer dauerhaften Friedensordnung ist. Churchill, der beide Völker nicht sehr liebte, aber ein Staatsmann mit Perspektiven war, fürchtete, daß die totale Amputation der deutschen Ostprovinzen ein dauerhafter europäischer Unruheherd sein kann. Wie ich bereits vorher ausführte, darf man sich dabei nicht durch Kollektivschuldurteile selbst beschwichtigen, aber man sollte auch nicht rein ideologisch gefärbte Geschichtsbilder verbreiten. Die Geschichte ermöglicht nur selten eine

dauerhafte Regelung ohne schwierige und mühsame Bemühungen um einen dauerhaften Kompromiß.

Die Ideologie von Beneš kann keine Grundlage eines dauerhaften Ausgleichs sein. Der sich in Ostmitteleuropa besonders wichtig nehmende tschechische Außenminister Beneš, ein linksliberaler Positivist, war nach der zeitweisen Niederlage seiner Unterdrückungspläne gegen die Deutschen und nach dem Einfall der NS-Diktatoren in seinem Reststaat verstärkt der Auffassung, daß die „deutschen Aggressoren“, die seit Jahrhunderten in Böhmen, Mähren und Schlesien wohnten, die er nicht als Kräfte, die mit Tschechen, Mähnern und Slowaken gemeinsam wirkten, ansah, nach dem Krieg erbarmungslos abgeschoben werden sollten.

Die polnische Exilregierung in London verschloß sich lange Zeit dem Drängen von Beneš, sich seinen Thesen anzuschließen. Nicht zuletzt in der Sorge um Ostpolen. Warum sie schließlich nachgab, kann ich hier nicht untersuchen. Viel bedenklicher ist für mich der Umstand, daß der jetzige polnische Außenminister als Völkerrechtler in einem Buch im Jahre 1968 die These – bis heute wohl unkorrigiert – vertritt, für eine europäische Friedensordnung sei notwendig, daß es keine Deutschen östlich der Linie Stettin-Triest geben darf. Eine Variante dieser Aktion von Beneš zum „Abschieben“ der Deutschen in grausamen Formen (odsun) hat sich bei der Behandlung von über neun Millionen Deutschen und später Millionen von Aussiedlern aus den Gebieten östlich von Oder und Neiße durchgesetzt. Im Widerspruch zu den meisten Völkerrechtlern will Minister Skubiszewski diese Massenvertreibung im Jahre 1945 nicht als einen Verstoß gegen die Mindestregeln des Allgemeinen Völkerrechts sehen, höchstens Ereignisse nach 1949 können so eingestuft werden. Erschreckend ist auch, wenn man liest, daß bei allem Bedauern für die Betroffenen man die Vertreibung noch viel schneller hätte durchführen sollen. Weiß Herr Skubiszewski, weiß der in seine Fußstapfen tretende Theologe und Träger einer deutschen Ehrendoktorwürde Sobanski um das millionenfache Leid der Vertriebenen?

Der Außenminister hat mit dem Grenzvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland einen Pyrrhussieg errungen. Er und einige – auch polnische – Rechtswissenschaftler lehnen eine konstitutive Wirkung zu Grenzen und Gebietsübertragung, bei der angeblich nur deklaratorischen Bestätigung „bestehender Grenzen“, in den beiden letzten Verträgen ab.

In Polen geht man ferner davon aus, daß die Massenvertreibung und Konfiskation auf innerstaatlichem Gebiet weniger vor dem Völkerrecht verwerflich sei als wenn man dies, im Widerspruch zur Haager Landkriegsordnung, auf besetztem Gebiet tut. Beides ist aber nach Allgemeinem Völkerrecht verwerflich. Argumente dafür findet man in der Begründung zum vierten Zusatzprotokoll der Europäischen Menschenrechtskonvention oder schon in der überwiegenden Meinung der großen Völkerrechtlertagung in Siena im Jahre 1952.

Der polnische Außenminister weiß, daß seit 1930 Annexionen für sich allein einen Erwerbstitel für große Gebiete noch nicht darstellen. Woraus die rechtskräftige Wirkung der Gebietsübertragung 1944/45 abgeleitet werden soll, hängt deshalb in der Luft. Sieger und Besatzungsmächte haben am 5. Juli 1945 in der Berliner Vierererklärung festgestellt, daß sie beabsichtigen, vor friedensvertraglichen Regelungen keine Teile Deutschlands in den Grenzen von 1937 annekterieren zu wollen. Die tiefen Dissense über Rechtsgrundlage und Zeitpunkt einer Gebietsübertragung im Zusammenhang mit dem neuen Grenzbestätigungsvertrag belasten ihn mit großen Fragwürdigkeiten. Die Bestätigung einer einfachen Faktizität hat nach Ansicht vieler Völkerrechtler keine normative Kraft. Rechts und Zeitpunkt des Gebietsübergangs sind offengeblieben. Das Selbstbestimmungsrecht des gesamten deutschen Volkes ist nicht einmal berücksichtigt worden. Es fehlt also der dauerhafte politische und rechtliche Kompromiß. Man darf auch gegenüber der politischen Tatsache, daß eigentlich nur ein glaubwürdiger Ausgleich die Grundlage einer dauerhaften Verständigung ist, den Kopf nicht in den Sand stecken. Die „ethnische Säuberung“, die Beneš empfahl, bedarf möglicherweise einer realistischen Korrektur.

Gegen eine unbegründete Ideologisierung der Geschichte

Dem Menschen ist es nicht gegeben, mit der Begrenztheit seiner Erkenntnis eine totale Objektivität in seinem Urteil zu erreichen. Man muß sich aber bemühen, mit allen geistigen Kräften sich einer menschlich erreichbaren Objektivität auch im Geschichtsurteil zu nähern. Es ist verständlich und notwendig, auch bei der Gestaltung des Geschichtsurteils, Nation, Volk und Vaterland mit Maß, Klugheit, Weisheit, Gerechtigkeit und Tapferkeit zu lieben. Die Deutschen haben das nach den Auswüchsen des Nationalsozialismus teilweise verlernt; viele Deutsche pendeln leicht zwischen Extremen hin und her, was Adenauer bei ihrer politischen Beurteilung immer mißtrauisch machte. Deshalb ist die zeitweise, oft nur verbal überstark in Erscheinung tretende Betonung fremder Interessen so gefährlich. In der deutschen Bevölkerung, nicht bei den Politikern, ist sie heute im Abbau begriffen. Man muß aber sehr aufpassen, daß dies nicht in ein anderes Extrem umschlägt.

Es ist also richtig, an der eigenen Geschichte und Identität zu hängen, aber es ist sehr gefährlich, sie aus dem Blickpunkt der Geschichtsromane des 19. und 20. Jahrhunderts zu beurteilen. Schon Schiller, Grillparzer und Kant machten sich um die Problematik von Dichtung und Geschichte ihre Gedanken. Sie beabsichtigten aber keineswegs die Geschichte „umzudichten“.

Der Begriff der „Nation“ bedeutete vor der Französischen Revolution – insbesondere im Mittelalter – etwas ganz anderes als danach in den letzten zwei Jahrhunderten. Die Scholaren an den Universitäten des ausgehenden Mittelalters gaben ihre Nationalität nach dem Herkunftsland, aus dem sie kamen, an.

Natürlich gab es auch damals schon Sprachunterschiede und nationale Spannungen, jedoch anders als angesichts der sehr breiten Emotionalisierung in einer Massengesellschaft. Die deutschen Dialekte wurden erst im 15. und 16. Jahrhundert durch eine gemeinsame Hochsprache ersetzt.

Ich habe sehr gezögert, zu den deutsch-polnischen Beziehungen Stellung zu nehmen, weil ich mich in den letzten Jahrzehnten nicht intensiv mit Geschichtsfragen und auch zu wenig mit Quellen und Dokumenten befassen konnte. Auf beiden Seiten sind die Bemühungen um ein bereinigtes Geschichtsbild erst am Anfang. Leider konnte ich die Empfehlungen freier und mutiger polnischer Historiker, zur Darstellung der deutsch-polnischen Geschichte nach 1936 in den Schulbüchern nicht lesen. Mit Gołubiew halte ich die angeblich nationalistische Expansion des „Drangs nach Osten“ teilweise für einen Mythos und sehe in ihr, ebenfalls wie er, eine meist sozial-kulturelle Bewegung. Sie brachte den Menschen in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht auf beiden Seiten auch erhebliche Vorteile. Diese sind nicht auf deutsche Überlegenheit, sondern auf die frühen Kontakte mit der römisch-griechischen Kultur zurückzuführen.

In der Folge führte dies allerdings zur Ausweitung der deutschen Sprache und des deutschen Staatsgebietes. Dies war allerdings auch begleitet von einer Schwerpunktverlagerung der polnischen Herrschaftsziele von West nach Ost. Aus politischer Notwendigkeit, aber auch aus eigenem Willen, vollzog Kasimir der Große, der, wie man sagt, ein „hölzernes“ Polen in ein „steinernes“ verwandelte, eine Begradigung der Einflüsse im Westen, und die Union mit den Jagiellonen führte zu einer weiteren Verlagerung des Schwerpunktes der polnischen Staatsziele nach Osten, die wohl bis zu den Teilungen Bestand hatte. Wenn man von „wiedergewonnenen“ Gebieten redet, soll man auch das im Auge behalten.

Nach der Mitte des 12. Jahrhunderts führten deutsche Territorialfürsten keine Kriege gegen Polen. So ein Zustand ist bis 1939 geblieben, bei den Kämpfen mit dem Orden standen Städte unter deutschen Magistraten auf Seite des polnischen Königs. Der Thorner Frieden von 1466 regelte die Gebietsfragen bis 1772. Polnische Herrscher führten lange Expansionskriege im Osten. Das Verhalten der Polen im Osten war sicherlich nicht selten von schweren Fehlern behaftet, wenn sie auch andererseits in ihren Ostprovinzen, wo sie national in der Minderzahl waren, Gewaltiges im Bereich der Wirtschafts-, Gesellschafts- und Kulturstrukturen geleistet haben. Die meisten Deutschen wissen in dem oft raschen Urteil über die Curzon-Linie wenig davon. Freilich entstellen dieses Bild auch die vielen Brutalitäten im nationalen Kampf in den letzten zwei Jahrhunderten. Aber ich verstehe auch, daß viele Polen auf die früher so hohe Kultur – trotz der nationalen Spannungen in Lemberg stolz sind – (wo es eine der besten Universitäten in Österreich gab und ursprünglich der Mittelpunkt mehrerer christlichen Kirchen war) und wenn sie an Grodno hängen.

Ich habe nie verkannt, daß es in Schlesien, vor allem in Oberschlesien oder auch im nördlicheren Ermland nach dem 14. Jahrhundert Menschen, die Polen waren, gab, aber ich halte es für falsch zu behaupten, daß ununterbrochen die Polen dort eine unterdrückte und geknechtete, zahlenmäßige Mehrheit waren, die lange Zeit isoliert wurde, jetzt aber raschestens von der Zwangsgermanisierung zu befreien ist. Man verkennt dabei, daß es auch ohne offene oder versteckte „Zwangsassimilierung“ einen friedlichen Wechsel der Nationalität gibt.

Kurze Bemerkungen zur Geschichte

Stichwortartige Bemerkungen zur geschichtlichen Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts

Aus den im vorigen Abschnitt angeführten Gründen wage ich einige Bemerkungen zur Geschichte, bei denen ich mich in einer gewissen eigenen Unsicherheit weitgehend an vorsichtige Beurteilung anderer Meinungen halte. Des Raumes wegen nur einige Stichworte:

- In den ersten Jahrhunderten der Geschichte trennen westslawische Stammesverbände Deutsche und Polen. Innerhalb der Westslawen erstarkt das polnische Staatswesen;
- über die ersten Begegnungen erfahren wir aus Quellen, die wenig gesichert sind. Der Abstand zwischen dem Kaiser und der ursprünglichen Zentralmacht der Piasten ist nicht leicht zu bestimmen;
- erheblicher Einfluß auf die Christianisierung auch aus dem Westen und von deutschen Bistümern;
- polnische Piasten und deutsche Könige bekämpfen gemeinsam heidnische slawische Stämme; Zusammenarbeit unter Kaiser Otto III., aber deutsch-polnische Kämpfe unter Kaiser Heinrich II.;
- gemeinsame Kriegszüge gegen Kiew; schon ab dem 11. Jahrhundert; häufige Ehen zwischen polnischen und deutschen Fürstengeschlechtern; starke und friedliche deutsche Einflüsse an den Höfen schlesischer und ober Schlesischer Piasten;
- die Senioratsverfassungen schwächen die zentrale Staatsmacht der Piasten. Schlesische und ober Schlesische Piasten suchen Hilfe bei deutschen Kaisern und Königen;
- Polen kämpft im 12. Jahrhundert hart gegen die Pomoranen. Polnische Herzöge nehmen Pommern vom Kaiser als Lehen;
- die Grenze zwischen Polen und Brandenburg ist seit dem 14. Jahrhundert eine friedliche Grenze. Auch die Lehenbeziehungen der den

Przemysliden und den luxemburgischen deutschen Königen und Kaisern huldigenden Piasten-Herzöge, die aus dem polnischen Staatsverband ausscheiden, sind friedlich;

- die schlesischen und oberschlesischen Piasten stehen in unmittelbarer Lehensabhängigkeit zum König von Böhmen und damit auch in mittelbarer Lehensabhängigkeit zum Kaiser (mit wenigen Unterbrechungen);
- der Landadel bemüht sich um Bauern und Handwerker aus deutschen Stämmen; das ist weder eine gezielte noch eine erzwungene Kolonisation; in der dünn besiedelten Umgebung der Burgen entstehen Städte nach deutschem Recht, hier siedeln deutsche Handwerker und Bauern. Es gibt Auseinandersetzungen hier und dort mit ansässigen Polen. Viele Angehörige deutscher Stämme fassen auf Dauer Fuß, manche Polen wechseln mit der Zeit ihre nationale Überzeugung, soweit man von ihr eben im Sinne des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit sprechen kann;
- insbesondere in ländlichen Gebieten und in Teilen Oberschlesiens bleibt ein etwas isolierter altslawischer Dialekt bei der Bevölkerung erhalten und wird nicht selten mit mährischen und deutschen Wörtern vermischt. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts gibt es unter den diesen Dialekt sprechenden Bewohnern keine Fragestellung nach dem Bekenntnis zur polnischen Nation;
- schon lange vor dem Aussterben der Piasten und dem teilweisen Übergang ihres Erbes an die Habsburger sind diese Gebiete in Mehrheit wohl kaum polnisch geprägt, sondern erheblich von verschiedenen deutschen Stämmen gestaltet worden und das deutsche Stadtrecht reicht nicht nur bis Stettin, sondern auch bis Krakau und weiter; von dort weicht es aber im 15. und 16. Jahrhundert wieder nach Westen zurück;
- im 15. Jahrhundert verlor der Deutsche Orden Westpreußen und seine Machtstellung; im 16. Jahrhundert stützte Polen das säkularisierte preußische Staatswesen;
- die den oberschlesischen alten slawischen und einen Mischdialekt sprechenden Bewohner können trotz Trennung vom polnischen Staatswesen ihr Brauchtum weiterhin erhalten. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts kann man aber kaum von einem polnischen Nationalbewußtsein bei einem Teil dieser Personen sprechen;
- während der Zeit der sächsischen Könige in Polen entstanden zahlreiche neue kulturelle Kontakte zwischen Polen und Deutschen;
- seit der Mitte des 18. Jahrhunderts zeigen sich immer stärker die Schwächen der Staatsstrukturen in Polen, und der imperialistische Ex-

pansionsdrang der benachbarten Herrscherhäuser gefährdet das Land immer stärker. Es kommt im letzten Drittel des Jahrhunderts – trotz energischer Reformversuche – zu den tragischen Teilungen und zu nationalen Spannungen, die sich im preußischen Teilgebiet schrittweise verstärken, im österreichischen zeitweise durch den starken Einfluß polnischer Parteien und Magnaten in Wien erheblich geringer sind;

- in Preußen entscheidet sich Bismarck nach anfänglichem Schwanken, ob er eine Analogie zur Habsburger-Monarchie auch in Preußen fördern solle, zum „Kulturkampf“ mit der Kirche und schweren nationalen Auseinandersetzungen mit den Polen, die sich jahrzehntelang an der Basis fortsetzen, obwohl zeitweise mutige Personen auch das polnische Schulwesen gepflegt hatten;
- in Österreich können sich die Polen kulturell relativ gut entfalten, doch werden die Bauern durch die Erbteilung und Verhinderung der in Böhmen und Mähren sich ausbreitenden Industrialisierung sehr geschwächt;
- die rasche Industrialisierung in Oberschlesien führt zu einer gewissen Verbesserung der Lebensverhältnisse breiter Bevölkerungsschichten und dem Einströmen polnischer Arbeiter aus anderen Teilungsgebieten. Die sozialen Spannungen beginnen sich zu nationalen Gegensätzen auszubauen;
- um die Jahrhundertwende beginnt das Ringen in Oberschlesien und Posen um die politische Vertretung der Polen im preußischen Landtag und dem Reichstag mit der Abspaltung polnischer Wähler vom Zentrum. Das Ermländische Zentrum vertritt mit Nachdruck Kultur- und Schulrechte für die Polen.

Mit den historischen und zeitgeschichtlichen Problemen sollte sich ohne Zeitdruck eine verantwortungsbewußte, ideologiefreie deutsch-polnische Arbeitsgruppe befassen.

(Rückübersetzung aus dem Polnischen, aus: „Zblizenia. Polska-Niemcy“, Schrift der Universität Breslau Nr. 3 [6] 1993, S. 68-76)

Auch über Untaten Deutscher muß man sprechen

Hemmnisse für einen Dialog

Zu zwei bei Dialogbeginn mit den östlichen Nachbarn wenig beachteten Hemmschwellen möchte ich Bemerkungen machen: Man sollte bei eigenen Aussagen nicht an den Rand drängen, daß auch unsere Nachbarn Opfer schwerer Untaten, die Deutsche begangen haben, waren; zum anderen muß man versuchen, wirksam der Furcht vor deutscher Hegemonie zu begegnen.

I.

Untaten von Deutschen sind kein Tabu

In der letzten Zeit wurde von tschechischer Seite oft der Vorwurf erhoben, man rede nur von den zahlreichen Greueln an Deutschen während der Vertreibung und von den Diskriminierungen in der Tschechoslowakei nach dem Ersten Weltkrieg, nicht aber auch von den Untaten an Tschechen nach 1938/39. Der Sprecher der Sudetendeutschen, Herr Neubauer, hat demgegenüber wiederholt darauf hingewiesen, daß man von verantwortlicher sudetendeutscher Seite dazu nicht geschwiegen und tiefes Bedauern ausgesprochen habe. Allerdings heben nicht alle sudetendeutschen Gruppen, die berechnete Forderungen zur Verwirklichung des Rechtes auf die Heimat und konstruktiver Wiedergutmachung der völkerrechtswidrigen Eigentumskonfiskationen sowie der Schäden an Leib und Leben stellten, mit gleicher Intensität wie die eklatanten Greuel der Vertreibungen, auch bestehende Untaten von Deutschen an den Tschechen hervor. Sie sind vielleicht weniger umfangreich als in Polen gewesen. Es ist auch nicht verkehrt, auf Taten der Menschlichkeit – auf beiden Seiten – hinzuweisen.

Oft redet man deutscherseits weniger darüber, weil man über östliche und westliche Übertreibungen und Pauschalverurteilungen der Deutschen empört ist. Das sollte uns aber nicht hindern, über die Tatsachen der Unmenschlichkeit in angemessenem Umfang jeweils zu sprechen, also auch dann, wenn Deutsche die Täter waren. Dabei gilt es, sich auf beiden Seiten von Kollektivschuldbehauptungen gegen die gesamte andere Nation zu distanzieren, auch dann, wenn die Wogen der Gegensätze des Hasses, der Angst, der Überheblichkeit in der Kriegs- und Nachkriegszeit viele erfaßt haben. Diese offenen Aussagen dürfen also nicht Kollektivschuldzuweisungen an alle Deutschen und daraus abgeleiteten Forderungen zur Demütigung und Bestrafung aller Deutschen Vorschub leisten. Diese scharfe Ablehnung von Kollektivschuld und Übertreibung unterscheidet uns von all dem, was man, grob vereinfachend, als „Nestbeschmutzung“ anzugreifen versucht.

Offenheit macht frei

Nur Offenheit macht frei und zeigt auch bei den Nachbarn Wirkung. Wir sollten uns vor ausschließlich verbalen Distanzierungen und zuviel Schweigen hüten. Dabei sollte man auch hinzufügen, daß, sobald die deutsche Rechtsprechung das durfte, in geordnetem Rechtsgang die Sühne für Untaten versucht wurde, während in den Vertreibungsländern auch grauenhafte Untaten als solche, die im Zusammenhang mit der Befreiung erfolgten, außer Strafe gestellt werden.

Alle diese Fragen ohne Ausweichen zu behandeln, gilt noch mehr für das deutsch-polnische Verhältnis. Niemand sollte dabei erwarten, daß wir die deutschen Opfer der Massenvertreibung, die Untaten bei Kriegsausbruch, die wachsende Unterdrückung der Deutschen unter polnischer Herrschaft vor 1939 vergessen. Dort, wo es noch möglich wäre, sollte ohne Rachsucht die Sühne in geordnetem Rechtsgang verfolgt werden. Die Bereinigung aller Untaten an Deutschen kann aber ebensowenig zum Ausgangspunkt aller Verständigungsbemühungen gemacht werden.

Wir sollten also nicht die Greuelthaten, die Deutsche begangen haben, und entsprechende Befehle aus den Organen der Diktatur verschweigen oder uns damit nicht befassen wollen.

Zuzugeben ist, daß viele bei uns darüber ungenügend informiert sind und daß bei anderen Widerstände wegen Übertreibungen und Kollektivschuldzuweisungen bestehen. Dabei ist zu bemerken, daß bei Friedens- und Zukunftsregelungen im Völkervertragsrecht nicht das Strafrecht eine Rolle spielt, sondern das Ziel müßte die befriedete Zukunft sein. Freilich zeigt die politische Praxis dabei auch fundamentale Fehler.

Das Trauma sitzt tief

Man macht sich aber auf ostdeutscher Seite oft keine genügenden Vorstellungen darüber, wie tief zum Beispiel polnische Nachkommen der sehr großen Zahl ziviler Opfer des Warschauer Aufstandes von 1944 das Trauma gegen Deutsche nicht überwunden haben, selbst wenn sie eigentlich dem Grunde und der Vernunft nach dialogfähig sind. Hier und in anderen Zusammenhängen gilt es nicht um Zahlen zu streiten – auch wenn auf jüdischer Seite die Zusammenzählung von jüdischen und polnischen Opfern, z.B. in bezug auf Auschwitz, oft abgelehnt wird – es gilt auch nicht komplizierte und unwahrscheinliche statistische Prüfüberlegungen anzustellen, sondern unter Abwehr von Übertreibungen dem Grauen offen ins Gesicht zu sehen. Dabei darf es nicht Aufrechnungen geben. Jedes Opfer von Mißhandlung und Folter ist ein Mensch mit

eigener Würde, eigenem einsamen und schrecklichen Leid gewesen. Auch bei Tätern weiß man nicht, was sie in ihren letzten Stunden mitmachten. Wo irdische Sühne in geordnetem Rechtsgang nicht mehr möglich ist, muß man das dem höheren Gericht, seiner Gerechtigkeit und Barmherzigkeit überlassen.

Gerade im August gäbe es einen Anlaß, sich auch an die zahlreichen Untaten, insbesondere der verschiedenen sicherheitspolizeilichen Gruppen in Polen zu erinnern. Relativ wenige Deutsche machen sich ein Bild von den Vorgängen bei den Aufständen in Warschau, von dem hoffnungslosen Sich-Aufbäumen der Juden vor der Vernichtung im Ghetto und dem späteren Aufstand der polnischen „Heimarmee“ in den letzten Julitagen 1944 bis zur Kapitulation im September. Besonders grauenhaft war das wohl von den der SS unterstellten Sondereinheiten Kaminski, Dirlewanger, Reinefarth und anderen am 3. und 5. August 1944 an Zehntausenden der polnischen Zivilbevölkerung verübte Massaker, das schließlich wohl von der örtlichen Führung und der Armeeführung der Wehrmacht gestoppt wurde. Nach dem Wortlaut, der auch von deutscher Seite unterzeichneten Kapitulationsbedingungen waren die Kämpfe der polnischen „Heimarmee“ nicht Bandenkrieg, sondern Aufstand von Kombattanten. Dies wurde deutscherseits, nach schwerem Ringen mit Himmler und Hitler, unterzeichnet. Nicht zu verschweigen bleibt, daß auch manche deutschen zivilen Opfer spurlos verschwanden. Nicht nur das Wüten der ausländischen Strafeinheiten war grauenhaft, man kann auch die – anfänglich unbeschränkten – Zerstörungs- und Mordbefehle Hitlers und Himmlers nur mit Erschütterung lesen. Wer kennt hier, aber auch in Polen, die sehr sorgfältig abgewogene minutiöse Dokumentation von Hanns von Krannhals, der die Niederschriften der Sicherheitspolizei, der Wehrmacht, des polnischen Generalstabs und der polnisch-sowjetischen Seite, im Verlag für Wehrwesen Bernard und Graefe von 1962 in Frankfurt/M. über den „Warschauer Aufstand 1944“ zusammenstellt? Auch diese Dokumentation ist nicht allwissend; sie wirkt ziemlich entlastend für die Wehrmacht selbst.

Gelegenheit zur Erinnerung

Das wäre ein zeitlicher Anlaß, an die gesamten sicherheitspolizeilichen Vorgänge im Generalgouvernement und in den zeitweise während des Krieges in das „Reich“ eingegliederten Gebiete zu denken. Den kämpfenden Einheiten in Polen folgten sofort der Sicherheitspolizei unterstellte Einheiten. Dabei kam es schon zu anfänglichen Massakern an Teilen der jüdischen Bevölkerung (z.B. in Mielec), zur Schaffung der furchtbaren Ghettos, zum Aufbau des Netzes der Unterdrückung, das anschließend in diesen Gebieten immer mehr verfeinert und auch brutalisiert wurde. Es kam zu den willkürlichen Massenverhaftungen polnischer Intelligenz, ohne Rücksicht darauf, ob es sich um Gegner der Deutschen handelte, zum Beispiel auch zur heimtückischen Verhaftung der Krakauer Universitätsprofessoren, zur Verbringung der polnischen Intelligenz aus

den dem Reich eingegliederten Gebieten in die Konzentrationslager, zur Willkürherrschaft in den Dörfern des Generalgouvernements, zum Menschenfang auf den Straßen der Städte und Abtransport eines Teiles der Gefaßten in Arbeits- und Konzentrationslager. In den „eingegliederten“ Gebieten gab es auch Vertreibungen. Besonders schlimm war das Wüten des Gauleiters Greiser.

Ein Kampf gegen Partisanen und gegen wachsende Untergrundbewegungen ist immer schlimm. Was aber unter Verantwortung Himmlers hier an Willkür, Grausamkeit und Verachtung des Volkes sich entfaltete, war ungeheuerlich. Der Terror steigerte sich von Jahr zu Jahr.

Um die Authentizität von manchen Überlegungen zur Vernichtung der Intelligenz des Nachbarvolkes gibt es Auseinandersetzungen, unbestreitbar aber ist, daß schon „Mein Kampf“ sich verächtlich über die Polen ausließ, und daß viele Angehörige der Besatzungsmacht sie verachteten und ihnen unmenschlich gegenübertraten. Richtig ist aber auch, daß nur wenige Deutsche das ganze Unheil kannten und überschauten, richtig ist, daß manche in den Trubel geratenen Deutschen darunter schwer litten und einige auch manches dabei in der Verteidigung der Menschlichkeit wagten. Es gab auch einige hohe Militärs, die vergeblich aufs Schärfste protestierten und dann von ihrem Kommando zurücktraten oder abgelöst wurden. Selbst der auf der Krakauer Burg thronende Generalgouverneur Frank behauptete später – er wurde gegen Kriegsende ziemlich entmachteter – einen Teil der Fehler eingesehen zu haben.

Ehrlicher Dialog wird durch Schweigen erschwert

Viele Vertriebene kennen auch heute den ganzen Umfang der Untaten noch nicht. Ich selbst weise – nicht erst heute – als ein BdV-Verantwortlicher immer wieder darauf hin, umsomehr als viele unserer Landsleute nicht wissen, wie sehr auf polnischer Seite – auch bei nichtrachsüchtigen Leuten – der Beginn eines ehrlichen Dialogs durch deutsches Schweigen dazu erschwert wird. Viele Polen verkennen übrigens, daß die Ostdeutschen meist nicht in großem Umfang an den Untaten beteiligt waren. Wir müssen uns damit umsomehr beschäftigen, als nicht zu verkennen ist, daß im Exil und in Polen sich auch immer mehr Stimmen zu einem Teil der Vertreibungsverbrechen und der Massenvertreibung Deutscher melden. Einer der ersten war wohl der verstorbene PEN-Präsident Jan J. Lipski, dessen Schrift „Zwei Vaterländer“ wir ohne von seinen Aussagen abzuweichen, so wie sie niedergeschrieben war – ohne den Versuch eines historischen Ausgleichs – zu würdigen suchten. Nur stellvertretend für andere Stimmen sei auf die nüchternen Hinweise von Maria Podlasek im Mai 1993 in der Wochenzeitung „Polityka“ verwiesen und auf die straffe Dokumentation der deutschen Vertreibung in einem kleineren Gebiet, dem Land um Leubus, aufgrund von polnischem Archivmaterial in Grünberg, durch Barbara Nitschke in den Pariser „Historischen Heften“ IV/1993.

Kurzum, auch Untaten, die Deutsche begangen haben, sollten für unsere Landsleute, die sich zu den deutsch-polnischen Beziehungen auslassen, kein Tabu sein.

II. Aufteilung der Nachbarstaaten durch geheime Zusatzabkommen

Im August muß man noch auf ein zweites Hemmnis für den deutsch-polnischen Dialog hinweisen. Viele Nachbarn meinen, man würde den erstarkenden Deutschen gegenüber zu schwach sein. Man werde von neuen Gefahren einer deutschen Hegemonie bedroht. Dabei mischen sich Inferioritätsgefühle, Unterlegenheitskomplexe – kompensiert mit eigenem herrischen Gehabe der Überlegenheit –, mit der Ablehnung alles Deutschen und der Angst vor notwendigen deutschen Investitionen, technologischer Kooperation und dem Vorwurf des Revanchismus und Revisionismus gegen die Vertriebenen.

Sollte man nicht gerade im August wenigstens politisch-psychologisch dem überzeugend entgegentreten? Das darf uns Vertriebene nicht hindern, um der Glaubwürdigkeit willen den Nachbarn ehrlich zu sagen, daß Regelungen, die nur maximale Sonderopfer für die Ost- und Sudetendeutschen bedeuten, letztendlich national unglaublich und nicht auf Dauer befriedigend sind.

Allerdings müßten nicht nur wir uns überzeugender von vergangener und zukünftiger Hegemoniepolitik in Mittel-Ost-Europa distanzieren, sondern noch viel mehr Deutsche. Viel zu wenige bei uns würdigen die Symbolkraft und das Hegemoniestreben, die bei den baltischen Völkern, bei den Polen und anderen den „Geheimen Zusatzabkommen“ mit Stalin vom 23. August 1939, korrigiert am 28. September 1939, zugemessen wurde. Diese Geheimen Zusatzabkommen, die deutscherseits im Hess-Prozeß Rechtsanwalt Dr. Seidl aufgrund westlicher Dokumente in Nürnberg deutlich ansprach, hatten die Aufteilung der Herrschaft in Europa, besonders in Mittel-Ost-Europa, zwischen Hitler und Stalin, zwischen der Sowjetunion und dem Dritten Reich zum Ziel.

Freiwillige politische Absage wäre geboten

Sicherlich, die grausamen Diktatoren sind tot, die Geheimabkommen hatten bei Ausbruch des deutsch-sowjetischen Krieges im Juni 1941 ihre Geltung verloren, wenn sie nicht schon vorher wegen Verstoßes gegen das Gewaltverbot und der Absicht gewaltmäßiger Annexion von Anfang an als nichtig zu betrachten wären. Aber es wäre sehr klug gewesen, wenn man politisch mit Mut, z.B. 1989 zum 50. Jahrestag der „Geheimen Zusatzabkommen“ sich in einer freiwilligen, feierlichen politischen Absage seitens der deutschen politischen Führung zu diesen Zielsetzungen geäußert hätte. Dies wäre damals vor der Erschütterung der sowjetischen Gewaltherrschaft erfolgt und wäre eine mutige Selbstkorrektur der Fehler der deutschen Diktatur gewesen. Dies hätte viel-

leicht Gorbatschow und besonders jene russischen Kräfte, die nicht Gegner einer deutsch-russischen Hegemonie in Europa sind, verärgert, aber es hätte auch ein starkes politisches Echo bei den Balten und Polen gehabt!

Ich hatte in einer Presseerklärung vom 17. August 1989 – aus eigener Überzeugung und bewußt aber auch namens des BdV-Präsidiums – einen solchen Schritt, vor der Erschütterung des Marxismus/Leninismus und dem Zusammenbruch der DDR, gefordert. Das deutsche Echo blieb gering; starke Beachtung gab es in Polen. Die eher linke „Gazeta Wyborcza“ äußerte Erstaunen, daß ausgerechnet der als Revanchist bezeichnete Czaja – etwas einsam – solche berechtigten politischen Forderungen erhebe. Durch einen Tübinger Rechtslehrer ließ mir eine Gruppe polnischer Intellektueller ausdrücklich danken.

Nochmals, die Geheimabkommen von 1939 waren rechtlich erledigt, aber wie hätte es bei vielen Nachbarn im mittel-ost-europäischen Bereich und bei den Balten gewirkt, wenn die freien Deutschen, aus freien Stücken, einer Zielsetzung auf eine europäische Hegemonie den Russen und Deutschen – selbst zum Ärger des sowjetischen Kolosses – eine politische Absage erteilt und sich zur Korrektur eines geschichtlichen Fehlers bekannt hätten.

Lücken in der Verteidigungskraft

Gerade heute müßte man noch eine deutlichere Aussage zu der inhaltlichen Zielsetzung treffen. Weitere geopolitische Argumente sind hinzugetreten. Die volkswirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Labilität bei unseren Nachbarn (hier und dort wird sie auch bei uns sichtbar) ist nicht überwunden. Die Lücken in der militärischen Verteidigungskraft der Staaten und Völker in Mittel-Ost-Europa ist eminent. Ganz besonders schwierig ist, wie – seit Jahrhunderten – die geostrategische Lage Polens. Nach Hinnahme der Curzon-Linie ist an der polnischen Ostflanke ein starker, militärisch überlegener, politisch nicht gerade freundlicher ukrainisch-weißrussisch-litauischer Gürtel mit manchen Aspirationen gegen Westen zu verzeichnen. Der zukünftige Weg Rußlands ist unklar. Die 1947 im polnischen Parlament proklamierte Anlehnung an den Osten bei der verspäteten Vertragsdebatte über das deutsch-sowjetische Gebietsabkommen müßte eigentlich nach der Erschütterung des Marxismus/Leninismus auch von den Polen in Frage gestellt werden. Die Antwort kann allerdings auch nicht der Weg zur unbegrenzten Westausdehnung im Sinne geschichtlicher Wiedergutmachung sein. 1334 hatte einer der bedeutendsten polnischen Könige sich „endgültig“ und feierlich von Schlesien getrennt. Schon vorher war das in anderen Ostprovinzen erfolgt. Daß es da bis 1920 so gut wie keine kriegерischen Auseinandersetzungen um diese Gebiete gab (der Kampf der Jagiellonen gegen den Deutschen Orden war kein nationaler, umsomehr als auf Seite der Litauer und Polen Danzig und andere deutsche Städte standen) wird dabei verschwiegen. Von polnischer Seite müßte endlich ohne Furcht auch

ein tragfähiger Ausgleich und Kompromiß in Fragen des Gebiets, der Personalhoheit und der konstruktiven Verwirklichung des Rechtes auf die Heimat erörtert werden. Ist nach dem Ablauf von fast sieben Jahrhunderten die Behauptung von den „wiedergewonnenen Gebieten“ haltbar?

III. Mut zu dauerhaftem Ausgleich

Das polnische und tschechische Selbstbewußtsein, sollte sich nicht nur in chauvinistischem Sinn, sondern im Mut zum Wettbewerb bei Zusammen- und Wiederaufbauarbeit mit den Deutschen bewähren. Statt der Angst vor deutschen Investitionen könnte eine konstruktive Entfaltung des Wiederaufbaus, könnte ein schrittweiser Weg zu konstruktiven Strukturen der Wiedergutmachung und – angesichts der nicht zu dichten Besiedlung – auch zur sinnvollen Verwirklichung des Rechtes auf die Heimat im Miteinander gesucht werden. Die Arbeiter und Intellektuellen unserer Nachbarn haben oft bewiesen, daß sie nicht schlechter sind als Deutsche! Andererseits wäre es für eine sinnvolle deutsche europäische Politik auch wichtig, unseren mittel-osteuropäischen Nachbarn wirkliche Aufbauhilfe und Sicherheit zu bieten und dabei stetig jeden selbstherrlichen Willen zu dominieren zu unterlassen. Das ist eine schwierige Gratwanderung, die eine kenntnisreichere Ostpolitik und mehr intime Beschäftigung mit den Nachbarn – trotz Sprachbarrieren – voraussetzt.

Ziele der Staatsräson

Weder bei uns noch bei unseren Nachbarn sind diesbezügliche präzise Ziele der Staatsräson geklärt. Die personalen, technischen und finanziellen deutschen Hilfen für den Aufbau des Mittelstandes, der Marktwirtschaft, der Landwirtschaft, des Umweltschutzes, des Bankwesens und vieles andere für die Nachbarn in Ostmitteleuropa scheinen mir viel zu gering zu sein; selbst für die deutschen Volksgruppen werden die Hilfen ungezielt, etatistisch unbeholfen und nicht selten fehlgelenkt gegeben. Wenn man mit größeren Leistungen wartet, bis sich die ostmitteleuropäischen Volkswirtschaften selbst konsolidiert haben, kann es passieren, daß man uns und die Westeuropäer dann weniger braucht. Das deutsch-französische Zusammengehen und die erste Konsolidierung der EG gründete nach Robert Schumans Plan darauf, in Produktionssektoren, die für einen kriegerischen Konflikt nicht entbehrt werden können, engste Zusammenarbeit zustande zu bringen, so daß man diesbezüglich auch real die Angst voreinander überwinden könne; so begann man das Zusammenwirken in der Produktion von Kohle und Stahl zu regeln. Welche Gemeinschaftsproduktionen sollte man heute zum Beispiel in Oberschlesien auswählen? Chemie? Kunststoffe? Umweltschutz?

Chance zum historischen Ausgleich

Es gibt ein deutsch-polnisches Rahmenabkommen in militärischen Fragen, unterzeichnet von Bundesminister Rühle (mit wenig Osterfahrung) und dem polnischen Verteidigungsminister; es wird in der Öffentlichkeit kaum beachtet. Es ermöglicht sowohl Vieles wie auch Weniges im praktischen, glaubwürdigen Zusammenwirken. Ich bezweifle etwas, ob bei uns daran bereits engagiertes und sachkundiges Interesse besteht; in Polen schwankt man zwischen den nicht zu leugnenden Bedürfnissen, einer vorsichtigen Zurückhaltung und noch häufig bestehende antideutschen Ressentiments. Viel zu wenige sehen, daß bei engerem wirksamen gemeinsamen Abdecken der Sicherheitsbedürfnisse es wohl auch Folgen im politischen Bereich geben könnte, die natürlich eingefordert werden müssen – selbst entsprechend Folgerungen für die Entfaltung der Identität der deutschen Volksgruppe. Eine historische Chance des Ausgleichs in den Gegensätzen von 200 Jahren? Wer fundiert die gemeinsame Verteidigung betreibt, kann sich politisch nicht streiten, den anderen gefährden, zu knechten oder zu mißachten versuchen. Ein Zusammengehen auf der Grundlage: ich Herr – du Herr? Kaum jemand spricht über solche Chancen. Einige polnische Offiziere auf deutschen Militärakademien und bei der Truppe sind noch zu wenig. Wird ein gewisses Zusammenwirken auch im Asylbereich von Dauer sein?

In der Pressemitteilung vom 17. August 1989 habe ich auch viele andere Maßnahmen vorgeschlagen, neben der, daß der Inhalt der Geheimabkommen niemals mehr verfolgt werden solle und auch eigentlich nach dem Völkerrecht von Anfang an nichtig war. Sollte man nicht jetzt am 23. August oder am 28. September vorschlagen, einige konkrete befriedende Gemeinschaftsprojekte finanziell, technologisch und personell gemeinsam durchzuziehen? Auf die Möglichkeit von größeren Gemeinschaftsprojekten, aber auch Hilfen im Bankwesen, der Landwirtschaft, für das Handwerk, dem Aufbau der Marktwirtschaft, muß man immer wieder hinweisen. Wenn man das Gesamtvolumen des finanziellen und investiven Engagements im Osten sieht, erscheint der Anteil und das personale Engagement für Ostmitteleuropa noch zu gering zu sein.

Berechtigte ostdeutsche Forderungen

Freilich stellen auch die Ostdeutschen Forderungen. Sie bestehen auf der überzeugenden, wirksamen und durch Taten untermauerten polnischen, tschechischen und ungarischen Absage an verdeckte Assimilationspläne gegen deutsche Volksgruppen und der von Beneš propagierten „Abschiebung“ der Deutschen (odsun) hinter die Linie Stettin-Triest, wie dies ja auch der polnische Außenminister Skubiszewski in einem Buch 1968 bejahte. Die Forderung nach deutschen Schulen, deutschen Bildungs- und Wohlfahrtseinrichtungen, nach kultureller und wissenschaftlicher Entfaltung für die deutschen Volksgruppen kann nicht verstummen. Höchste Zeit wäre es für einen Schlußstrich unter die offenen und verdeckten Versuche zur Ausgrenzung der Landsmannschaften und

des Bundes der Vertriebenen bei den Hilfen für unsere Landsleute und den nachbarschaftlichen Beziehungen. Diese Forderung muß allerdings auch an deutsche Etatisten, Politiker und landesunkundige deutsche Institutionen mit Monopol-Aspirationen gerichtet werden. Die Beteiligten sollten einsehen, daß die Ausgrenzung landeskundiger, dialogwilliger, aber auch im eigenen Volk standfest-glaubwürdiger Kräfte auf Dauer sinnlos ist.

Lösungsvorschläge

Auf polnischer Seite sollte man einsehen, daß es auf Dauer nicht befriedend und glaubwürdig ist, wenn man von überzeugten Ostdeutschen eine Hinnahme von Lösungen verlangt, die den einen 100 Prozent ihrer Forderung, den anderen null Prozent geben. Sie fordern einen friedlichen Wandel bei fragwürdigen Verträgen, um einen für beide Seiten erträglichen dauerhaften Kompromiß anzustreben. Freilich müßten auch die Ostdeutschen sich klar zur Existenz und zur freien Entfaltung ihrer Nachbarn bekennen und danach handeln. Die verantwortlichen Vertriebenen hielten und halten überhaupt und bei den heutigen Massenvernichtungswaffen insbesondere, „Revanche“ für einen Wahnsinn. Aber das zähe Streben nach einer gemeinsamen Revision unbewältigten Unrechts ist für alle Beteiligten notwendig.

Wenn wir also eine bessere Lösung für Deutschland und die Deutschen und den gemeinsamen Aufbau sowie konstruktive Strukturen wollen, so sollte man mit der Zeit in gemeinsamen Arbeitsgruppen und Kommissionen sachlich, nüchtern und zäh darüber diskutieren. Vieles läßt sich nur schrittweise verwirklichen. Zuerst eine stetige Entfaltung der Volksgruppenselbstverwaltung bis zur Autonomie, parallel zu wirksamen deutsch-polnischen Projekten zum wirtschaftlichen Aufbau auf verschiedenen Sektoren der Produktion, beim Mittelstand usw. Danach Prüfung möglicher umfassender autonomer Strukturen dort, wo zwei oder drei Nationalitäten zusammenleben, vielleicht auch in Enklaven. Auch Prüfung der einen oder anderen Struktur zuerst administrativ und dann darüber hinaus lebensnah entwickelter souveräner, heutige Grenzlinien überschreitender Gemeinwesen, vielleicht auch klar strukturierte „Regionen“. Jeder Fachmann weiß aber auch, daß heute unter dem Schlagwort Region meist Vages und immer äußerst Verschiedenes zusammengefaßt wird; so auch in den Versuchen der EG und im Europarat, dazu Aussagen zu treffen. Letztere beziehen sich vorerst auf Länder, Grafschaften und Provinzen der Mitgliedstaaten und so gut wie gar nicht auf Nationalkonflikte mindernde Grenzen wirklich überwindende Strukturen. Später wird man sich auch daran heranzumachen müssen. Aufmerksam sollten wir auf Regelungen zwischen den Flamen und Wallonen achten, aber auch bei der Volksgruppenautonomie auf das, was Finnland den acht Prozent dort lebenden Schweden geboten hat. Die aber, die zusammenlebten und zusammengehören, sollten diese Schwierigkeit gemeinsam überdenken, um Befriedung, Schadensvermeidung und Vorteile für alle

Beteiligten zu suchen. Freilich geht das alles nur dann, wenn genügend Kräfte und Menschen auf beiden Seiten, unter Wahrung eigener berechtigter Interessen, bereit sind, auch die Existenz und die Entfaltung des Nachbarn zu achten und diesen Ausgleich in dem Kompromiß zwischen den Gegensätzen und Ängsten zu suchen, aber auch das hinderliche Pauschalurteil über den Nachbarn zu überwinden. Ob sich das ergibt, bleibt eine Frage an Gegenwart und Zukunft. Unseren Nachbarn und den Deutschen fehlen eindeutige lebensnahe Konzepte für eine auch darauf ausgerichtete Staatsräson. Den Deutschen ist eine sachkundige Ostpolitik in völliger überzeugender Abkehr von einer deutsch-russischen Dominanz in Mitteleuropa zu wünschen, den Polen die Abklärung über den Weg in die Zukunft zwischen West und Ost, ohne einseitige Optionen, aber in engerer Zusammenarbeit mit den Deutschen. Die Kräfte, die einen fundierten, historischen Kompromiß suchen, sollten sich zusammenraufen!

(DOD, 36. Jahrgang, Nr. 31, 6.8.1993)

Der Bundesstaat Europa ist tot

Daß es nicht zum „Bundesstaat Europa“ kommt, haben wir seit Monaten vorausgesagt. Seit der BdV-Mitarbeitertagung von 1988 in Fellbach vertrat ich den engen, parlamentarisch kontrollierten Staatenbund europäische Staaten mit besonderer Struktur und Ordnung.

Wie in unseren Artikeln hervorgehoben, garantieren nach dem 1. Leitsatz des Urteils des Zweiten Senats vom 12. Oktober 1993 Art. 20 Abs. 1 und 2 GG in Verbindung mit Art. 79 Abs. 3 GG „unantastbar“ den Fortbestand einer eigenen deutschen Staatsgewalt. Der Maastrichter Unionsvertrag „begründet einen Staatenverbund“ staatlich selbständig organisierter Völker Europas und keinen sich auf „ein europäisches Staatsvolk stützenden Staat“ (Leitsatz 8 und Art. A EUV). Den Weg zur Ratifizierung hat Karlsruhe freigemacht, aber die zukünftige Auslegung und Erweiterung des Vertrages wird unter Beachtung des Grundgesetzes eingegrenzt.

Karlsruhe behält sich Kontrolle vor

Karlsruhe will scharf darauf achten, daß der weitere Weg jeweils demokratisch und d.h. wohl parlamentarisch „legitimiert“ wird. Die leeren Versprechungen von Politikern und Regierenden, schwerste Probleme werde man eben „europäisch lösen“, sollten jetzt verstummen. Bei der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über fünf Verfassungsbeschwerden wurde eine als zulässig erklärt und geprüft, inwieweit der Maastrichter Unions-Vertrag auch mit Art 38 GG, also mit dem subjektiven Recht des deutschen Staatsangehörigen – nur dieses kann bei einer Verfassungsbeschwerde geprüft werden – vereinbar ist, „durch die Wahl an der Legitimation der Staatsgewalt durch das Volk auf Bundesebenen teilzunehmen“ (Verlautbarung der Pressestelle des Bundesverfassungsgerichts). Das Urteil schließt bei einem immer engeren Zusammenwachsen in einer Europäischen Union, bei einer weiteren „Integration der europäischen Rechtsgemeinschaft“ für die Bundesrepublik Deutschland jedoch einen „unüberschaubaren, in seinem Selbstlauf nicht mehr steuerbaren Automatismus“ aus (Leitsatz 9 c). Auch der durch den Vertrag eröffnete Weg zu einer Währungsunion bedarf einer weiteren parlamentarischen Zustimmung wenn sich für die, bekanntlich sehr scharfen, Voraussetzungen nichts Vorsehbares ergäbe. Die Union dürfe sich auch nicht „aus eigener Macht“ Finanzmittel oder sonstige Handlungsmittel beschaffen, noch sei sie zur „Durchgriffswirkung“ auf Grundrechtsfragen der Mitgliedstaaten ermächtigt. Daher steht das Bundesverfassungsgericht in einem „Kooperationsverhältnis“ zum Europäischen Gerichtshof bei Anwendung von Gemeinschaftsrecht in der Bundesrepublik Deutschland. Schon früher hat Karlsruhe entschieden, daß es sich bei der Gefährdung von „Grundrechtsberechtigten“ in Deutschland seitens der Gemein-

schaft und ihrer Rechtsprechung die eigene Rechtsfindung vorbehalte (vergl. Leitsatz 7).

Bundestag und Bundesrat wird erhöhte Verantwortung zugewiesen

Die vom Bundesverfassungsgericht entschieden geforderte demokratisch-parlamentarische Kontrolle ist natürlich bei diesem Staatenverbund, einer „zwischenstaatlichen Gemeinschaft“ selbständiger Mitgliedstaaten und Staatsvölker, äußerst schwierig zu gestalten. Das Europäische Parlament habe da nach dem Urteil nur eine „stützende Funktion“, die schrittweise wachsen müsse. Zuvörderst müssen die hoheitlichen Befugnisse der „zwischenstaatlichen Gemeinschaft“ „über die nationalen Parlamente“ „legitimiert“ werden. Bisher sind bei uns – außer in der Frage der Mitwirkung der Länder – Bundestag und Bundesrat zu diesen Befugnissen nur selten in eine vertiefte Kontrolle eingestiegen. Die Praktikabilität der „Rückkoppelung“ mit den vielen nationalen Parlamenten wird schwierig sein. Hier liegt ein Knackpunkt für die Zukunft! Das Urteil bewirkt eine erhöhte Verantwortung von Bundestag und Bundesrat für alle Gemeinschaftsfragen.

Die Entwicklung der nationalen Parlamente ist maßgeblich für eine „Ausdehnung der Aufgaben und Befugnisse“ und „Befugnisse von substantiellem Gewicht“ müssen dabei „dem Deutschen Bundestag verbleiben“! Also keine irgendwie geartete Aushöhlung unserer freiheitlich-rechtsstaatlichen Ordnung. Doch nicht für die Ausweitung von Gemeinschaftsaufgaben gilt dies (vgl. Leitsatz 3 und 4), sondern nach Leitsatz 5 auch bei unmittelbarer Anwendung geltenden – eventuell nicht hinreichend bestimmbarer – Gemeinschaftsrechts. Nicht alle zukünftigen „Integrationsprogramme“ sind durch das jetzige Vertragsgesetz gedeckt. Auslegungen, die einer Vertragsänderung gleichkommen, haben keine Bindewirkung (Leitsatz 6).

Das Bundesverfassungsgericht will Rechtsakte der Gemeinschaft auch im Bezug darauf prüfen, ob sie nicht aus den im Zusammenhang mit unserer Verfassungsordnung „eingeräumten Hoheitsrechten ausbrechen“. Da dürfte es viele schwierige Aufgaben für Karlsruhe geben. Eine ausreichende Zahl von Verfassungsrichtern und Mitarbeitern mit breiter völker- und verfassungsrechtlicher Erfahrung dürfte nötig werden.

Bei Anwendung des Urteils werden die Europäische Kommission und insbesondere der Ministerrat der Gemeinschaft nicht mehr fast unbeschränkt schalten und walten können wie bisher. Die Bedeutung der nationalstaatlichen Parlamente würde wachsen. Ihr zügiges und sorgfältige Handeln würde nicht leicht sein! Das gilt nicht unbedingt für die kollektive Sicherheit, wo das Grundgesetz selbst Vollmachten zur Erfüllung internationaler Verpflichtungen gibt. In den Leitsätzen liest man nichts bezüglich neuer Probleme bei der wohl unaus-

bleiblichen Erweiterung der Gemeinschaft durch neue Mitgliedstaaten. Es muß sehr vieles neu strukturiert, geordnet und vereinbart werden!

Bedeutung der nationalstaatlichen Parlamente wächst

In den Leitsätzen steht auch kein Wort von irgendwelchen europäischen Regionen oder zu grenzüberschreitenden Regionen, die der Maastrichter Vertrag wohl kaum vorsieht.

In den Fernsehdebatten war auch von der Möglichkeit die Rede, sich unter bestimmten Voraussetzungen aus dem Vertrag „zu lösen“. Dies bleibt anhand des Urteils und des Vertragstextes zu prüfen. Der Bundesaußenminister verwies in einem ersten Fernsehbeitrag auf die große volkswirtschaftliche Bedeutung der Europäischen Gemeinschaft. Jetzt geht es aber um viel mehr. In Bezug auf Justiz und innere Sicherheit wird vielleicht das noch genau zu prüfende Urteil den Vorrang der Ordnung der Mitgliedsstaaten betonen. Der Zielvorgabe „gemeinsam Außen- und Sicherheitspolitik“ wird wohl keine direkte Wirkung zugemessen. Dieses „Bemühen“ zeigt bisher auch äußerst geringe Ergebnisse im Krisenmanagement. Einen europäischen Außen- und Verteidigungsminister kann es nach dem Urteil nicht geben!

Das Karlsruher Ja zur Integration enthält notwendige Einschränkungen zugunsten einer geordneten Entfaltung, aber auch schwer zu praktizierende Forderungen an die Kontrolle durch die nationalen Parlamente. Das Gericht zeigte sich besorgt um die Sicherung der Grundrechte in der Bundesrepublik Deutschland auf Grund unserer Verfassungsordnung. Gilt dies auch für die Grundrechte Ostdeutscher und Vertriebenen im Gericht selbst und in seinen Kammern? Viele Vertriebene sind in ihren Hoffnungen auf die Wahrung des Rechtsgehorsams sicher enttäuscht.

(DOD, 36. Jahrgang, Nr. 41, 15.10.1993)

Bemerkungen über die deutsch-polnischen Beziehungen, Teil II

Die Entwicklung der Ereignisse nach dem Ersten Weltkrieg

Die politischen Ziele Piłsudskis waren bekanntlich mit Ostpolen und dem Gebiet Litauens verbunden. Dmowski und die Nationaldemokraten setzten auf eine antideutsche Politik. Der Versuch einer Union mit der Ukraine war gescheitert. Die polnischen Aufstände in Schlesien wurden an der Basis von Posen aus inspiriert und durch Korfanty geführt. Er war jedoch ein oberschlesischer Autonomist, der von Anfang an in unnachgiebiger Opposition zu Grażyński stand. Ich selber war in der früheren Kindheit Zeuge der Gegensätze und dieser Ereignisse im östlichen Teil Oberschlesiens. Der östliche Teil des oberschlesischen Gebietes ist nach 1742 unter Herrschaft von Maria Theresia verblieben; das Teschener Schlesien ist 1920 zu einem Teil des polnischen Staates geworden und wurde mit Ostoberschlesien vereinigt. Die blutigen Gegensätze der Abstimmungs- und Aufstandszeit wirkten lange nach. In meinem Heimatort Skotschau gab es keine Abstimmung. In meine Erinnerung haben sich aus dieser Zeit, als ich sechs Jahre alt war, die Kämpfe zwischen Tschechen und Polen um das Gebiet eingeprägt. Was ich dazu schreibe, ist ein Stück auch persönlich erlebter Geschichte, die anstelle eines Lebenslaufes steht, den sich die Herausgeber der „Zbliżenia“ wünschten.

Starke Einflüsse hatten anfangs bei uns die alten österreichischen Beamten polnischer Nationalität. Den Deutschen gegenüber verhielten sie sich meist objektiv und tolerant. Das Gleiche galt für die ostschlesische Anhängergruppe von Korfanty, deren Anführer Prälat Londzin war, wenigstens in meiner Heimatgemeinde. Der in seiner persönlichen Option zum Polentum dennoch zur Kooperation mit den Deutschen bereite Pfarrer und Bürgermeister Mocko – seine Schwester war Sozialsprecherin der Deutschen Christlich-Sozialen Partei im Wiener Gemeinderat – nahm in Kirche und Gemeinde gegenüber den Deutschen eine objektive Haltung ein und schützte sie vor Übergriffen. Er stand im krassen Gegensatz zu Grażyński, der sich, weil er ihn nicht stürzen konnte, polizeilicher Schikanen bediente, um seinen Rücktritt zu erzwingen. Ab 1924 machten sich, die schlesische Autonomie nicht respektierenden Einflüsse Grażyńskis immer deutlicher und schädlicher bemerkbar. Beamte konnten nur dann aufsteigen, wenn sie andere Personen zum Austritt aus deutschen Verbänden überredeten oder Eltern veranlaßten ihre Kinder von deutschen Schulen zu entfernen.

Meine Eltern und ich bekannten uns sehr bewußt zum deutschen Volkstum. Später merkte ich, daß mein Name nicht deutscher Herkunft war, aber bis heute weiß ich nicht, wovon er etymologisch abzuleiten ist. Auch gute Slawisten waren nicht in der Lage, das zu klären. In Oberschlesien gab es so viele Czajas wie in Deutschland Müllers. Möglicherweise ist der Name ungarischen Ur-

sprungs; über Oberschlesien führte die Erzstraße nach Osten. Mein liberaler Vater war überzeugter Anhänger des österreichischen Kaiserhauses, wurde aber sowohl vom polnischen Kreisgerichtspräsidenten als auch von einzelnen polnischen Kollegen respektiert. Er unterstützte politisch den polnischen katholischen Pfarrer Mocko, der um eine enge Zusammenarbeit mit der deutschen Gemeinderatsfraktion bemüht war. Da er politisch außerordentlich interessiert war und wirtschaftliche und politische Artikel für regionale deutsche Zeitungen schrieb, könnte man meinen, daß ich von ihm das intensive politische Interesse geerbt habe.

Ich habe mich schon in der Jugend daran gewöhnt, daß ich einer Minderheit angehörte, deren Rechte systematisch eingeschränkt wurden. Folglich hatte ich auch eine etwas andere Einstellung als Bewohner des westlichen Teiles von Oberschlesien, die vor allem um die Betonung der Bedeutung Deutschlands und der Deutschen bemüht waren. Aus allen Teilen Polens strömten bei uns Legionäre ein.

Als ich das Abitur am Deutschen Staatsgymnasium in Bielitz bestand – später dem einzigen neben zahlreichen deutschen Privatgymnasien, führte die Herrschaft dort ein polnischer Direktor, und die deutsche Volksschule, die ich in Skotschau besuchte, wurde geschlossen. Ich hatte ein großes Glück – aus eigenem Antrieb und durch eine intensive Lektüre österreichischer und deutscher liberaler Zeitschriften sowie Zeitungen aus der Tschechoslowakei – habe ich relativ früh mir eine eigenständige Meinung über die aufkommende nationalsozialistische Bewegung gebildet. Als ziemlich guter Schüler war ich in der Lage, bei den wachsenden Auseinandersetzungen in den letzten Gymnasialjahren meine jüdischen Kollegen in Schutz zu nehmen. Unter den damaligen Mitbürgern jüdischer Abstammung dominierten diejenigen, die sich bis 1932/33 zum deutschen Volkstum bekannten. Erst in der Zeit wachsender nationalsozialistischer Einflüsse orientierten sich die meisten anders. Ich hatte noch 1936 an der Krakauer Universität Studienkollegen, die sich als Juden ausdrücklich zum Deutschtum bekannten.

Dank guter Polonisten konnte ich ein gewisses Wissen der polnischen Literatur und Geschichte erwerben, wofür ich heute noch dankbar bin. „An der Basis“ war das Zusammenleben und -wirken der Deutschen und der Polen trotz mancher Gegensätze der Intellektuellen möglich. Ich habe mir nie angemaßt, auf diejenigen mit Steinen zu werfen, die aus konjunkturellen Motiven die nationale Orientierung änderten. Ich war aber immer ein Gegner derer, die nach einem Gesinnungswechsel dann die schärfsten polemischen Töne gegen die Deutschen richteten. Ich habe damals Objektivität gelernt, aber auch Standfestigkeit in nationalen Fragen. Ich habe gelernt, daß das Übel dort beginnt, wo Beamte, um Karriere zu machen, sich bei der Entnationalisierung von Angehörigen der anderen ethnischen Gruppe Verdienste sammeln.

Grażyński hat dies sehr entschieden gefördert. Er begann auch, die starke Partei Korfantys zu zerschlagen und alle deutschen Beamten – auch die höheren Angestellten in der Industrie – zu entfernen. In den Städten mit deutschen Bürgermeistermeistern und Oberbürgermeistern wurden Kommissare eingesetzt. Deutsche Beamte wurden zwangspensioniert. Ein immer schärferer Kampf gegen die deutsche Minderheit begann. Damals ist mir auch bewußt geworden, welche Bedeutung die Selbstverwaltung der Minderheit, ihre politischen Parteien und vor allem das Schulwesen haben. Ich weiß um die Klagen beim Völkerbund und um die täglichen Auseinandersetzungen. Mit dem Erstarken des Nationalsozialismus begann sich der früher als Deutschenfeind geltende Korfanty den nichtgleichgeschalteten deutschen Parteien zu nähern; der kleinen Sozialistischen Partei, vor allem aber der großen Deutschen Christlichen Volkspartei. Deren Vorsitzender Senator Dr. Pant war bis zu seinem früheren Tode 1938 ein unerbittlicher Gegner des Nationalsozialismus. Obwohl ich zu ihm nicht allzu viele Kontakte hatte, war er für mich ein Vorbild an unerschütterlicher Treue – auch dank seines Opfermuts und seinen geschichtlich und philosophisch fundierten Überzeugungen. Anders als 1945 war der damalige Vorsitzende der Katholischen Aktion, Kominek (nach dem Kriege Bischof in Breslau), eigentlich ein Freund der Deutschen und Beichtvater von Pant bis zu seinem Tode.

Umso weniger verstand ich, was sein persönlicher Sekretär in seinen Memoiren, die er allerdings nicht selbst abgezeichnet hat, über sein Verhalten 1945 gegenüber den zurückkehrenden deutschen Soldaten und Zivilisten schrieb. Wenn Korfanty die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg erlebt hätte, wäre er wohl in verstärktem Maße ein Befürworter der oberschlesischen Autonomiebewegung gewesen.

Daß es an der Basis auch „schwebendes Volkstum“ gab, war mir immer bekannt. Mit tiefem Bedauern beobachtete ich die tragische Gleichschaltung des Vereins Deutscher Katholiken durch Einflüsse von Kräften, die im Dritten Reich wirkten, und gleichzeitig den ungebrochenen Mut der Deutschen Christlichen Volkspartei zum politischen Widerstand, der in einem hervorragenden Wochenblatt zum Ausdruck kam.

Deutsche Studenten mit standfestem, nationalem Gepräge waren der Überzeugung, daß man seine Studien im Lande abschließen sollte, um dann vor Ort der deutschen Minderheit zu dienen. So habe ich mich für ein Studium in Krakau entschlossen, wechselte aber bald von der Juristischen Fakultät auf die Philosophische zum Studium der Germanistik, weil ich die schwierigen Prüfungen in polnischer Sprache über das Römische Recht im ersten Jahr fürchtete. Trotzdem habe ich viel von namhaften polnischen Juristen und Historikern gelernt. Ich muß auch mit Nachdruck betonen, daß in Krakau viele Polen den Deutschen relativ gerecht gegenüberstanden, aber auch ebenso zeigten viele jugendliche Polen Sympathien für Thesen des Nationalsozialismus. Ich erinnere mich

an harte politische Auseinandersetzungen, die ich während meines Jurastudiums in den Vorlesungspausen mit jungen Jesuiten über den Nationalsozialismus führte. Sie sahen die kommenden Gefahren nicht und waren beeindruckt von der zeitweisen Überwindung der Arbeitslosigkeit, vom Bau der Autobahnen, von der angeblichen Verbesserung der Sitten und der behaupteten Überwindung der „jüdischen Unsittlichkeit“. Die damaligen antisemitischen Erscheinungen in Krakau und ihre vielfältigen Ursachen sind sicherlich ausreichend bekannt. Vielleicht sind dann viele von diesen jungen Geistlichen in den Konzentrationslagern getötet worden. Ich erwähne das, um zu zeigen, daß nicht nur Deutsche sich täuschen ließen.

Kurze Bemerkungen, die den Zweiten Weltkrieg und die Nachkriegszeit betreffen

Daß Anmerkungen zu diesem Thema nur sehr kurz ausfallen, ist durch die Platzknappheit bedingt. Ich weiß mit welchem Gewicht dies auf mir lastet. Es ist ein Thema für einen anderen Artikel. Deshalb an dieser Stelle nur einige Anmerkungen persönlicher Art. An der Universität wurde ich gerecht behandelt und hätte mich vielleicht auch noch habilitieren können. Unmittelbar nach Beendigung der Kriegshandlungen, als die Universität neu eröffnet werden sollte, wurde ich durch polnische Universitätsbehörden für wenige Tage als Vertreter des zum polnischen Militär eingezogenen höheren Assistenten eingestellt. Die deutsche Militärverwaltung wurde plötzlich durch eine von der SS und Seyß-Inquart dominierte Zivilverwaltung abgelöst, die die Professoren verhaften ließ, ungeachtet dessen, daß die Militärverwaltung die Universität wieder eröffnen wollte (deshalb war ich auch für ein paar Tage höherer Assistent beim Lehrstuhl für Germanistik).

Als ich 1970 Präsident des Bundes der Vertriebenen wurde, erhob ein ehemaliger Krakauer Kollege wenig konkrete Beschuldigungen gegen mich. Sie wurden in einem langen Verfahren in Polen restlos widerlegt. Ich will nicht viel darüber schreiben, weil die Akten sich in Polen befinden. Da ich während des Krieges der NSDAP nicht beitrug, stand ich bis zur Einziehung zur Wehrmacht mehrmals unter Beobachtung der Gestapo, und schließlich 1944, nach einer vorangegangenen schweren Verwundung des noch gefährlicheren Sicherheitsdienstes. Durch glückliche Umstände entran ich diesem Verfahren. Ich weiß aber auch, was an Bösem im Generalgouvernement geschah. Durch einen hohen Beamten der Universitäts-Treuhandstelle kam ich als Lehrer an deutsche Gymnasien, nachdem ich mich vorher einige Zeit mit Privatstunden durchgeschlagen hatte. Die Einberufung zur Wehrmacht 1942 habe ich als eine gewisse Befreiung empfunden. Ich war kein besonders guter Soldat, obwohl ich in Rußland das Eiserne Kreuz 2. Klasse als Gefreiter und das Silberne Verwundetenabzeichen bekommen habe. Ich wirkte bei der Verteidigung unseres Volkes gegen die sowjetische Gefahr, nicht aber die Verteidigung des Hit-

ler-Regimes. Das war eine Zeit schwerer Gewissenskonflikte. Ich wußte von den Grausamkeiten des Sicherheitsdienstes, von Gewalttaten an Polen, Juden u.a. Nationen.

Ich kam in amerikanische Kriegsgefangenschaft und aufgrund einer Eintragung in meinem Soldbuch wurde ich in die Heimat zurückgebracht. Im teilweise zerstörten Elternhaus lebten die verarmten Eltern und viele deutschen Familien in je einem Zimmer. Bei einem befreundeten polnischen Bauern konnte ich bis zur Aussiedlung im Frühjahr 1946 mich physisch etwas erholen. Ich habe mich vor der Ausreise von der Philosophischen Fakultät der Jagiellonischen Universität förmlich verabschiedet. Der Dekan bat mich zu bleiben. Ich antwortete, wenn ich als Deutscher hier bleiben könnte, würde ich es tun. Damals war das aber nicht möglich, wie auch er mir klarmachte. Ich bekam zum Teil auch von mir wenig bekannten Professoren hervorragende Zeugnisse über mein Verhalten. Ich schreibe davon, um zu zeigen, daß ich auch in schwierigen Zeiten für die Zusammenarbeit von Deutschen und Polen war.

In der Bundesrepublik Deutschland war es nicht einfach, Fuß zu fassen. Meine alten Eltern – der Vater war erblindet – konnten nicht ausreisen. Ich war gern Gymnasiallehrer gewesen und konnte in Stuttgart diese Aufgabe wieder ab 1946 erfüllen. 1947 wurde ich als einziger Heimatvertriebener in den großen Stuttgarter Gemeinderat in direkter Wahl gewählt (auf der Liste der CDU). 1953 bin ich Bundestagsabgeordneter geworden, zuerst über die Landesliste der CDU, später direkt in einem früher nur von Sozialdemokraten gewonnenen Stuttgarter Wahlkreis. Bundestagsabgeordneter war ich bis Ende 1990. Über meine Erfahrungen in der Gesetzgebung und Außenpolitik will ich hier nicht berichten.

Das Unrecht der Massenvertreibung möchte ich hier auch nicht beschreiben. Der Unrechtszustand in dieser Zeit ist in Polen sehr wenig bekannt. Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 7.7.1975 zählen die völker- und menschenrechtswidrigen Maßnahmen des polnischen Staates, die zu Massenvertreibungen führten, auf. Man kann sie keineswegs nur den Siegermächten zuschreiben, obwohl man im Westen damals nicht selten Stimmen hörte, die die Politik der „ethnischen Säuberungen“ verurteilten.

Im Juli 1944 hatte Stalin dem Lubliner Komitee die extreme Amputation Ostpolens bis zu einer korrigierten Curzon-Linie aufgezwungen und damit Voraussetzungen für die radikale Westverschiebung der Grenze Polens bis zu Oder-Neiße-Linie geschaffen. Im Protokoll der Potsdamer Konferenz wurde sie keineswegs endgültig festgelegt; die Grenzziehung wurde auf eine friedensvertragliche Regelung vertagt. Am 5. Juni 1945 hatten sich in Berlin die Vier Siegermächte offiziell für den Bestand Deutschlands in den bisherigen Grenzen ausgesprochen – bis zu einer Friedenskonferenz. Im Frühjahr 1945 hatte Stalin auf die noch in Teheran und Jalta vertretene Absicht der Zerstückelung

Deutschlands verzichtet. Er wollte über ein vereintes, kommunistisches und sich revolutionär entwickelndes Deutschland Europa beherrschen. Churchill versuchte noch im Dezember 1944 die polnische Exilregierung zu einer Verständigung mit Moskau zu drängen und war deshalb im Unterhaus scharf für die Vertreibung der Deutschen eingetreten. In Potsdam aber war er ein entschiedener Gegner der Grenze an der Lausitzer Neiße. Während dieser Konferenz entstand der Streit über die tatsächliche Lage in den Gebieten östlich von Oder und Neiße. Möglicherweise wäre es ohne den Sturz Churchills nicht zur Okkupationslinie an der Lausitzer Neiße gekommen. 1945 schloß Polen einen Vertrag mit Stalin, in dem es Ostpolen abtrat. Dieser Vertrag ist 1947 ratifiziert worden; dadurch hat sich die polnische Staatsräson nach Westen umorientiert.

Es fehlt hier der Raum, um die ganze rechtliche und menschliche Problematik der Ostdeutschen darzustellen. Ich möchte mich lieber der – vielleicht nicht ganz ausgeschlossenen – geschichtlichen Überwindung der Gegensätze zuwenden. Mit den rechtlichen und politischen Fragen der Nachkriegszeit habe ich mich in anderen Schriften intensiv auseinandergesetzt. Neben einer etwas idealistischen Beurteilung eines Ausgleichs mit Osteuropa in den Jahren 1969/1970 habe ich schon damals auf das Zerschlagen der marxistischen Diktatur gehofft; zu idealistisch habe ich die darauffolgenden Möglichkeiten eingeschätzt, obwohl ich bis heute an der Grundlinie der damaligen Absichten festhalte.

Eine Auflage meines Buches „Ausgleich mit Osteuropa?“ (inzwischen ist die zweite Auflage vergriffen) wurde über Wien zum Teil von polnischer Seite aufgekauft. In polnischen Zeitschriften erschienen, DDR-Agenturen folgend, Meldungen unter der Überschrift „Czaja propagiert neue Europapläne von Strauß“. Ich habe vor der Veröffentlichung meines Büchleins mit Franz Josef Strauß nie darüber gesprochen. Selbst in der polnischen Armeezeitung sind nach Angriffen in den ersten Zeilen des Kommentars dann ziemlich objektiv meine Vorstellungen besprochen worden. Als ich Mitte August 1989 eine feierliche politische Verwerfung seitens der deutschen Politiker und der Bundesregierung des Geheimen Zusatzabkommens zwischen Hitler und Stalin vom August und September 1939 über die Aufteilung Europas und die Aufteilung Polens sowie Unterwerfung der baltischen Staaten vorschlug, wußte ich zwar, daß der Vertrag durch den Kriegsausbruch rechtlich gegenstandslos geworden war, forderte jedoch eine feierliche politische Absage. Darüber berichtete die „Gazeta Wyborcza“ in einem erstaunten Kommentar, daß ausgerechnet Czaja als einziger deutscher Abgeordneter eine feierliche Absage an die Bestimmungen des Abkommens fordert. Ich vertrat früher und vertrete bis heute die Meinung, daß man nicht im Namen der teilweise notwendigen deutsch-russischen Zusammenarbeit die Zerstückelung der Nachbarn anstreben kann; also nicht die Unterwerfung freier Völker und Volksgruppen, die zwischen Rußland und Deutschland leben. Die Gewalttaten an Deutschen während der Massenvertreibungen habe ich betont, aber ich habe nie die Grausamkeiten vieler Deutscher an Polen verheimlicht.

Ich möchte mich jetzt mit den Problemen eines Kompromisses beschäftigen.

Kann man sich die Aufgabe nicht leichter machen?

Darf man den Mut aufbringen, eine Teilrevision zu akzeptieren als Möglichkeit der Korrektur des Nachkriegsunrechts?

Ich weiß, daß ich mit diesem Teil meiner Ausführungen auf Widerstand stoßen würde. Vor kurzem las ich eine zutreffende Aussage des Prager Weihbischofs František Radkovský bei einer Tagung in Regensburg (Februar 1992). Sie lautet: „Menschen mit gemeinsamer Geschichte und gemeinsamer Heimat sollen zusammenbleiben“. Ich halte das für ein entscheidendes Postulat für heute wie auch für morgen! Ich habe immer die Auffassung vertreten, daß man das Zusammenwirken von Menschen deutscher und polnischer Nationalität man nicht ausschließen muß. Ich weiß, wie ungeheuer schwierig es ist, eine Plattform des Kompromisses im Alltag bei politischen, territorialen und rechtlichen Entscheidungen zu finden. Ich bin mit der Meinung nicht einverstanden, daß es in den letzten 200 Jahren im Bereich der polnisch-deutschen Beziehungen ausschließlich Gegensätze, ohne daß es zeitweise eine fruchtbare Zusammenarbeit gab. Ich bin der Meinung, daß es angesichts der modernen Kommunikationsmöglichkeiten, des Verwischens von Gegensätzen, des Einandernäherkommens der Staaten, Völker und Gesellschaften, angesichts der gewaltigen Anstrengungen zum Wiederaufbau von Zerstörungen des Marxismus/Leninismus eine Zusammenarbeit Schulter an Schulter auf gemeinsamen strukturierten Brückenbögen, aber auch in anderen Bereichen, eine zwingende Aufgabe ist.

Ich meine, daß es eine historische Aufgabe und Chance ist; nicht nur für den Wiederaufbau der wirtschaftlichen und finanziellen Systeme, sondern auch gemeinsam für die gemeinsame Sicherheit zu wirken. Die marxistisch-leninistische Diktatur wurde schon abgeschafft. Die Instabilität dauert jedoch fort. Niemand weiß, was morgen passieren kann. Bei unseren östlichen Nachbarn in Rußland und in den GUS-Staaten gibt es noch viele „Betonköpfe“ und viel Nomenklatura in einflußreichen Stellungen, in der Gesellschaft, in der Wirtschaft und im Staate. Mir ist nicht klar, wie die Abrüstungsverpflichtungen eingehalten werden. Gleichzeitig wird es immer leichter, biologische, chemische und atomare Massenvernichtungswaffen zu produzieren – auch in Staaten, die nicht zu den Weltmächten gehören.

Das europäische Krisenmanagement und die kollektive Selbstverteidigung gegen eine Politik der Aggression und der Vernichtung ganzer Völker sind in einem katastrophalen Zustand. Die ostmitteleuropäischen Staaten, die die Strukturen eines aggressiven Bündnisses verlassen haben, besitzen praktisch keine Massenvernichtungswaffen. An der jetzigen Ostgrenze Polens befindet sich ein Gürtel von Staaten, die immer noch über sehr viel schwere Massenvernichtungswaffen verfügen. Ihre Armeen sind stärker als die polnische Armee.

Im allgemeinen sind die unterschwelligen Gegensätze bekannt, die leider noch nicht überwunden zu sein scheinen. Inflation und innere Gegensätze in diesen Staaten mindern derzeit die Möglichkeiten aggressiven Verhaltens. Wenn man sich jedoch nicht bewußt machen will, welche Lücken im Sicherheitssystem für Polen, Ungarn, die Tschechei und Slowakei bestehen, kommt das dem Versuch gleich, den Kopf in den Sand zu stecken. Diese Staaten erwarten Hilfe der Nato, die Nato jedoch ist weit und befindet sich im theoretischen und praktischen Prozeß der Umgestaltung ihrer Ziele. Und die Situation in Rußland ist unsicher. Einer der stärksten Nato-Mitgliedsstaaten, die Bundesrepublik Deutschland, ist unmittelbarer Nachbar Polens. Einige polnische Offiziere an der Bundeswehr-Akademie in Hamburg und bei deutschen Truppeneinheiten garantieren noch nicht die Entstehung gemeinsamer Sicherheitsstrukturen. Sie sind jedoch notwendig. Sie können eine historische Chance auch für einen politischen, menschlichen und sonstigen Ausgleich und Kompromiß darstellen. Die Möglichkeit und die Absicht deutscher Dominanz muß bei einem ehrlichen Bündnis ausgeschlossen sein, ebenso der Versuch, aggressive Ausgangsbasen gegen den Osten zu schaffen. Ich wäre ein Gegner des oberschlesischen Brückenpfeilers, wenn er ein Versteck und Stoßkeil weiterer politischer Expansion sein sollte. Ein echter Ausgleich erfordert aber auch großen Mut! Noch sind die Überlegungen und Voraussetzungen für eine konstruktive deutsche Ostpolitik zu gering. Die Angst der Polen und der Völker in Mitteleuropa vor einer deutschen Dominanz hat tiefe Wurzeln. Man muß jedoch an die geschichtliche Notwendigkeit denken und an die möglichen und notwendigen Räume des Zusammenwirkens. Ob Staatsmänner, Völker und Volksgruppen zur Überwindung der Krise zusammenfinden? Das ist nicht ausgeschlossen. Ich weiß jedoch nicht, ob es möglich wird.

Ich möchte für eine solche Lösung plädieren. Einen dauerhaften Kompromiß wird man zu meinen Lebzeiten nicht mehr erreichen. Dennoch möchte ich dazu nicht schweigen. In einer deutschen Operette heißt es: „Glücklich ist, wer vergißt, was nicht mehr zu ändern ist.“ Dem widerspricht entschieden ein fast grausam klingendes Wort eines deutschen Dichters: „Es ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend immer Böses muß gebären.“ Kann nicht doch eine konstruktive Korrektur des Unrechts der letzten 60 Jahre vorgenommen werden? Havel und Frau Suchocka meinen: gegenwärtig Nein.

Polen sieht sich sehr gerne unter den Siegermächten. Es hat ja doch große Gebiete „wiedergewonnen“. Viele Polen wissen, daß das eine grausame Kehrseite hat. Das Unrecht der Massenvertreibung ist in keiner Weise bewältigt, auch nicht im deutschen innerstaatlichen Bereich. Man kann sich das Leben viel einfacher machen, wenn man sich nicht für eine tragfähige Verwirklichung des Rechtes auf die Heimat und die konstruktiven Wiedergutmachung von Schäden an Leib und Leben und Eigentumskonfiskationen einsetzt. Wenn man sich anpaßt, abfindet und verzichtet, dann würde man in den Medien gefeiert,

auf Reisen geschickt und manchmal sogar mit kurzlebigen Ehren überhäuft. In schweren Zeiten meiner Jugend habe ich gelernt, daß die Ehrlichkeit eine tiefe Grundlage ist, die manchmal momentanen Tendenzen vorausseilt; Ehrlichkeit, die sich der Steinigung und Verunglimpfungen aussetzt, in historischer Perspektive jedoch zum Sieg und zur Bestätigung führt.

Ich weiß, daß alles nur schrittweise geschieht. Goethe meinte einmal, daß der, der das Recht und die Geduld hinter sich hat, sein Ziel mit Sicherheit erreicht. Kafka hat Ungeduld und Vertreibung miteinander verbunden.

Im Bereich der militärischen Fragen kann ich mir nur wünschen, daß man in diesen außerordentlich unsicheren Zeiten die Notwendigkeit einer umfassenden und gemeinsamen Verteidigungsstrategie erkennt und sie dann Schritt für Schritt realisieren wird. Im Bereich der Ostpolitik verfügt weder die Bundesrepublik noch Polen über klare Vorstellungen. Vor kurzem schrieb Krasuski – wenn ich ihn recht verstanden habe – über eine lange Achse zwischen Paris, Bonn und Berlin, Prag und Warschau, die bis Kiew und Minsk reicht, vor allem aber bis Moskau. Ob eine so lange Achse tragfähig sein kann, weiß ich nicht; ich bezweifle es. Er plädierte, wie es mir schien, für die Verschiebung der polnischen Staatsräson nach Osten bei Beibehaltung des derzeitigen Zustandes. Auch in diesem Punkt habe ich gewisse Zweifel. Aber diese lange Linie darf nicht zu einer Quelle der Gegensätze und beabsichtigter Hegemonie oder sogar der Aggression werden. Die Bonner Politiker besitzen, mit einigen Ausnahmen, zu geringe Kenntnisse; sie haben zu geringe Voraussetzungen, um eine konstruktive Ostpolitik zu führen. Viele Politiker sind sich noch nicht darüber im klaren, daß man sich für die Existenz eines starken und sich weder von West noch von Ost dominierten Gürtels zwischen Rußland und Deutschland aussprechen muß; sie sind sich nicht bewußt, daß man nach dieser Vorgabe tatkräftig handeln muß. Das macht auch deutsche Hilfe und deutschen Schutz notwendig ohne jedes hegemoniale Streben. Das bedeutet auch die Achtung russischer Interessen, auch russischer Sicherheitsinteressen. Zu besonderen Problemen wird dabei nicht nur das Verhältnis zu unseren ostmitteleuropäischen Nachbarn, sondern das zur Ukraine, zu Weißrußland und den baltischen Staaten. Aber schon wieder sprechen sich viele Deutsche, die mit der Problematik nicht vertraut sind, vor allem für ein enges Zusammengehen zwischen Bonn und Moskau aus. Darunter sind auch Polen-Euphoriker und „wichtige“ außenpolitische Experten. Wenn man Warschau, Prag, Budapest und Kiew als nebensächlich behandelt, kann die Situation gefährlich werden.

Also Methode der kleinen Schritte? Deutsche Wirtschaft und Sicherheitshilfen können nicht ohne gleichzeitige Beachtung berechtigter eigener Interessen endlos gewährt werden! Wir müssen eine gerechte Formel des Gebens und Nehmens ausarbeiten. Es ergibt doch keinen Sinn, wenn Unterhändler unserer östlichen Nachbarn über manche Naivität der deutschen Ostpolitik und über die

mangelnde Solidarität mit unterdrückten Gruppen unseres Volkes nach den abgeschlossenen Verhandlungen lächeln. Solche Ungeschicklichkeit der eigenen Diplomaten werden sich auf die Dauer auch die Deutschen nicht leisten können.

Die wirtschaftlichen Hilfen für die Nachbarn Deutschlands, aber auch für die deutschen Volksgruppen sollen nach klar gesteckten Zielen organisiert werden. In welchem Umfang helfen wir unseren östlichen Nachbarn in Bereichen des Handwerks, der Landwirtschaft und der mittleren Unternehmen? Viel zu wenig. Die Bürgschaften für Exporte bei Großprojekten führen zu gewaltigen Verlusten. Welche Kredite, welche Bürgschaften, welches Management bieten wir mittleren Unternehmen unseren östlichen Nachbarn an? Dies alles bis hin zur Erneuerung des Bankwesens ist notwendig, für die Landwirtschaft ebenso wie die Förderung breit gestreuten privaten Eigentums. Um dies alles kümmern wir uns nicht einmal in bezug auf Mitteldeutschland, geschweige denn, für unsere Nachbarn! Um dies kümmern wir uns nicht bei den minimalen Hilfen für die deutschen Volksgruppen; für die 4 1/2 Mio. Deutschen östlich des Geltungsgebietes des Grundgesetzes, davon fast 3 Mio. in Rußland und in den GUS-Staaten.

Zum Bereich des Gebens und Nehmens gehört auch das zähe Verhandeln um tatsächliche und umfangreichere nationale Rechte für unsere deutsche Minderheit. Das, was Frau Suchocka über Minderheiten und Volksgruppen in Oberschlesien sagte, ist zu 80% richtig. Ihre Ablehnung der direkten Hilfsvermittlung durch die „deutschen Revanchisten“ ist jedoch ein Fehler. Die deutsche Volksgruppe im polnischen Staatsbereich ist durch die Aussiedlung ausgeblutet. Sie braucht Hilfe, sie braucht Personen, die im Bereich des Minderheiten- und Volksgruppenschutzes erfahren sind. Die deutschen Einwohner Westoberschlesiens waren aber nie Minderheit! Ebenso die heutigen westdeutschen Oberschlesier. Selbstverständlich darf sich diese Hilfe und Unterstützung nicht gegen das wohl verstandene polnische Staats- und Gemeinwohl richten. Das wird dann nicht der Fall sein, wenn man die Rechte der deutschen Minderheit wirklich respektiert; wenn die Bestrebung ihre Identität zu bewahren tatsächlich vorhanden sein wird, aber nicht nach schrittweiser staatlich unterstützter Assimilation innerhalb weniger Jahre oder einiger Jahrzehnte. Solche Ziele lassen sich meistens nicht realisieren. Die Volksgruppen sind in ihrem Kern und in ihrer Standfestigkeit zäher, als viele meinen! Sie können auch im Untergrund überwintern.

Man braucht Kollisionsregelungen in Fällen doppelter Staatsangehörigkeit. Man soll den Deutschen nicht dieses Recht entziehen. Ein Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit ist übrigens fast undenkbar. Man sollte gemeinsam Schulen, Wohlfahrtseinrichtungen und die Selbstverwaltung finanzieren, gute Lehrer und deren Ausbildung natürlich auch. Für diese Ziele muß die Bundes-

republik viel mehr Geld geben, jedoch über das Sinnvolle der Ausgaben muß in gemeinsamen Kommissionen mit Beteiligung von Vertretern der Volksgruppenselbstverwaltung gesprochen werden. Die bei den Genfer Expertentreffen 1991 erörterte „zwischenstaatliche Finanzierung“ für die Identitätswahrung ist nicht Wirklichkeit geworden. In diesem Bereich geschieht alles viel zu langsam. Der Nachbarschaftsvertrag mit seinen Empfehlungen und Ankündigungen bringt in dieser Hinsicht nicht viel. Man muß zu konkreten Abmachungen und Schritten kommen. Das betrifft auch Schiedsgerichte gegen Diskriminierung. Wenn eine gemeinsame Kommission weiß, was geschieht, und ihre Tätigkeit Unterstützung findet, dann wird die Angst vor einer 5. Kolonne schwinden. Sie wird sich auch dann verringern, wenn die deutsche Volksgruppe ein steigendes Interesse an einer engen deutsch-polnischen Zusammenarbeit bekommt. Und diese muß in allen Bereichen vertieft werden; im geistigen, im intellektuellen und im wissenschaftlichen Bereich. Man sollte deutsche Übersetzungen fundamentalen geisteswissenschaftlicher Werke, die in polnischer Sprache erschienen sind, finanzieren. Man sollte nach Polen zu verbilligten Preisen wissenschaftliche und schöngeistige deutsche Literatur lenken. Die Sprachbarrieren und was finanziell möglich ist muß erkannt werden, in der Praxis muß man Erfolg haben.

Die deutsche Minderheit bzw. deutsche Volksgruppe darf nicht von der deutschen Außenpolitik als Mittel zum Zweck national-staatlicher Expansion mißbraucht werden. Die glücklose Politik von Grazyński den Deutschen gegenüber habe ich immer bedauert, aber auch den Weg Stresemanns nicht gebilligt; er kämpfte vor allem um andere politische Ziele und nicht um die Minderheit. Am nötigsten ist die Überwindung von Angst, Überheblichkeit, tiefsitzenden Gegensätzen. Ich kann nur darauf hinweisen; hier kann ich dies nicht näher besprechen. Wer jedoch auf ein rein verbales Entgegenkommen setzt und im Grunde verstärkte Zwangsassimilation und Schönfärberei betreibt, richtet für alle Beteiligten schweren Schaden an. Solche Tendenzen sind leider auf beiden Seiten sehr stark! Ich kann nur darauf hinweisen und davor warnen und mehr verwirklichte Menschenrechte und Rechte der Person in personalistisch strukturierten Volksgruppen fordern.

Und nun der am meisten umstrittene Punkt: die Teilrevision. Lipski und Havel bekennen sich zur Verurteilung der widerrechtlichen Massenvertreibungen, halten sie aber für etwas nicht mehr Korrigierbares. Ich meine, daß es zwischen den Romanen und Germanen Übergangsgebiete gibt, so wie in früheren Jahrhunderten.

Burgund, seit etwa 100 Jahren Luxemburg und Belgien mit neuer föderaler Verfassung, wo die Nationalitäten auch in einer gewissen Spannung leben, aber trotzdem zusammenwirken. Ich bin für solche, auch eigenständig strukturierte Brückenpfeiler zwischen den Deutschen und den Slawen, auch zwischen den

Deutschen und den Polen, z.B. in Oberschlesien. In einer umfassenden, territorialen oder auf einem Personalkataster aufbauenden Volksgruppenselbstverwaltung müssen die beiden Volksgruppen das regeln, was auf dieser Ebene zu regeln möglich ist. Die übergeordneten Aufgaben sollte man im Rahmen ausgewogener Strukturen parlamentarischer, administrativer, politischer und staatlicher Art lösen. Ich halte das nicht für ausgeschlossen, vor allem in einer Situation, in der wir gemeinsam an einer soliden Brücke bauen würden. Ich weise nur auf die Selbstverwaltung in Wallonien und Flandern hin, auf die Selbstverwaltung der 8% Schweden in Finnland und andere.

Bei einem Prozeß eines immer intensiveren Aneinanderrückens der europäischen Staaten in einer immer enger werdenden Gemeinschaft – ich halte allerdings einen einzelnen und gemeinsamen europäischen Bundesstaat unter Preisgabe aller anderen Souveränitäten für unmöglich – wäre das denkbar. Ich meine aber nicht, daß dabei alles so kommen soll, wie es war, wenn ich auch dafür eintrete, daß es nicht so bleibt, wie es jetzt ist. Außenminister Skubiszewski hat bei der Antwort auf Initiativen der deutschen Vertriebenen und der Oberschlesier behauptet, daß sie dies für alle deutschen Ostprovinzen, die nach dem Versailler Vertrag zu Weimarer Republik gehörten – also nicht etwa für Hitlers Eroberungen – wollen. Ich selbst war immer der Meinung, daß solche Konzeptionen nur dort realisierbar seien, wo entsprechende bevölkerungsmäßige, strukturelle und territoriale Voraussetzungen bestehen; also nicht in bezug auf alle Ostprovinzen der Weimarer Republik.

An Notwendigkeiten und Raum zum Zusammenwirken würde es auf einem eigenständigen ober-schlesischen Brückenpfeiler nicht fehlen. Das bedeutet überhaupt nicht, daß Polen zu einem Rumpfstaat würde. 1947 schlugen Großbritannien und die Vereinigten Staaten auf zwei Außenministerkonferenzen über die Zukunft Deutschlands eine Internationalisierung Oberschlesiens (auf den Konferenzen in London und Moskau) und kleinere Rückführungen anderer deutscher Gebiete. Mindestens die Fragen der geteilten Städte an der Grenze könnte man besser als heute regeln.

Warum wirken Überlegungen über das Thema der Brückenpfeiler so erschreckend? Ich möchte gerne auf diese Weise einen dauerhaften Kompromiß finden. Deshalb wage ich es, dies in meinen Anmerkungen einzubeziehen. Ich weiß, wie schwierig die Wirklichkeit ist.

Nach den Grausamkeiten des Zweiten Weltkrieges und dem Unrecht der Massenvertreibungen, nach zwei Jahrhunderten schwerer Gegensätze, wäre das ein schwieriger, aber nicht vergeblicher, vielleicht auch nicht ungefährlicher und angesichts vieler ober-schlesischer Autonomie-Bewegungen nicht unfruchtbarer Versuch eines Kompromisses. Ob so ein Experiment anderswo im Bereich der polnisch-deutschen Beziehungen wiederholbar wäre, ob er im ganzen realisier-

bar ist, das weiß ich nicht. Ein großer Fortschritt wären Enklaven mit Selbstverwaltungen, die beide Nationalitäten repräsentieren.

Ich habe seit der Jugend den Satz eines großen polnischen Staats- und Heerführers in Erinnerung: „Ich bin weder durch Salz noch durch Grundbesitz groß geworden, sondern durch das, was mich schmerzt.“ In den Beziehungen der letzten zwei Jahrhunderte gab es viel Schmerzhaftes auf beiden Seiten. Wir sollten uns diesem Schmerz stellen. Ein glaubhafter Kompromiß darf nicht einer Seite 100% und der anderen 0% zugestehen. Die Deutschen sollten sich in die Lage der Polen versetzen und die Polen in die Lage der Ostdeutschen.

Insbesondere ist dies in einer Zeit wichtig, in der ein Mann, welcher als Sohn eines Deutschen, für den Glauben und seine Verbreitung unter den deutschen Schlesiern, in Mähren und Polen schließlich gefoltert wurde, nunmehr heilig gesprochen werden wird: der in meinem Heimatort geborene Johannes Sarkan-der.

(Ins Polnische übersetzt von Wojciech Kunicki, Rückübersetzung aus dem Polnischen, aus: „Zbliżenia. Polska-Niemcy“, Schrift der Universität Breslau, Nr. 1 [7], 1994, S. 39-51)

Der letzte politische Präsidialbericht

Der letzte politische Präsidialbericht soll kurz sein. Ich verweise auf verschiedene Artikel im „DOD“.

I. Allgemeine politische Fragen

In Schleswig-Holstein setzte sich der Abschmelzungsprozeß der Parteien der Mitte fort und schlug vor allem sehr stark bei den Sozialdemokraten zu Buche, die die höchsten Verluste erzielten.

Mit etwas über 69 Prozent war zwar die Wahlbeteiligung etwas besser, aber immerhin sind über 30 Prozent der Wähler selbst bei diesen kommunalen Wahlen nicht zur Wahl gegangen. Bekanntlich ergab sich in Niedersachsen noch ein kleiner Rückgang der Wahlbeteiligung gegenüber der schon schwachen Wahlbeteiligung vor vier Jahren. ...

Beim Abschmelzen der Parteien der Mitte haben die Sozialdemokraten trotz hoher Verluste der Union und der F.D.P. kaum jemals in den letzten vier Jahren mehr als ein Prozent dazu gewonnen, öfters aber auch geringe Prozentzahlen verloren. Bei den Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein war dieser Verlust sehr stark. Sozialdemokraten und Grüne haben untereinander eher Stimmen ausgetauscht als zusammengezählt zugenommen, sie haben in den letzten Jahren gemeinsam nicht recht Erhebliches dazu gewonnen. Für eine rot-grüne Koalition in Bonn bräuchten sie – wenn die Parlamentsgröße so bleibt wie jetzt – für eine Mehrheit einen Zuwachs von 80 bis 90 Parlamentssitzen. Beim bisherigen Stimmenzuwachs scheint das kaum möglich zu sein.

Die Union ist weiterhin auf Talfahrt, wenn diese sie auch verlangsamen konnte. Sehr angeschlagen ist die F.D.P. mit ihrer linksliberalen Führung. Sie trifft für die schweren Fehler in der deutschen Außenpolitik und für „das kleinste Deutschland seit 1000 Jahren“ die Hauptverantwortung. Die von uns in der Deutschlandpolitik vermuteten Spannungen zwischen Kohl und Genscher bestätigt deutlich das Buch von Vernon Walters über die Hintergründe der Deutschland- und Ostpolitik 1989/1990. Beachtlich ist in diesem Buch, wie er „Die zwei Arten der Außenpolitik“ schonungslos kennzeichnet, wobei die jungen aus dem Finanzministerium stammenden Mitarbeiter von Baker ebenso wie Genscher und die SPD die Lage im Osten völlig verkannten. Er stand schon seit dem Rückzug der Sowjets aus Afghanistan auf dem in Bonn und Washington belächelten und bekämpften Standpunkt (schon vor 1989), daß nunmehr unwiegerlich der Rückzug der Roten auch in Europa beginnen würde. Schonungslos charakterisiert er die der Vereinigung der alten und neuen Länder entgegenstehende Politik Genschers fast bis zum letzten Moment, ebenso der SPD. Er lobt Kohl. Bei der Vorstellung des Buches von Walters hat Herr Dr. Schäuble

umfangreich seine Haltung im Februar 1990 zum Teil etwas anders als in seinem Buch „Der Vertrag“ (Gespräch im Februar 1990 mit Baker) dargestellt. Auch das Buch von Walters macht die Schuld der deutschen „Kaderschmiede“ Genschers bei den Vertragsverhandlungen deutlich.

In Rußland zeigen sich wieder deutlich imperiale Tendenzen. Am Balkan spielt Rußland eine größere Rolle als während des „Kalten Krieges“. Clinton propagiert die „Sicherheitspartnerschaft“ zwischen West und Ost. Sie ist keineswegs klar strukturiert, leitet keine deutliche Sicherheitsgarantie. Daß in der Praxis darüber hinausgegangen wird, ist nicht ausgeschlossen, bleibt aber abzuwarten. Andererseits versucht Rußland in die Nato als unmittelbarer Partner einzudringen, das in den baltischen Staaten in Polen und Ungarn größte Bedenken erregt.

Die innerpolitische Lage in Polen ist instabil. Es ist nicht sicher, ob das jetzige Parlament erst wieder in mehreren Monaten oder in einem Jahr Neuwahlen ansetzen muß. Die linke Koalition hat ihre Schwierigkeiten; in einigen Fragen tritt ihr sehr hart der Staatspräsident Wałęsa gegenüber. Er scheint in den letzten Monaten im Ansehen bei der Bevölkerung gewonnen zu haben.

In der Tschechischen Republik entwickelt sich die Wirtschaft gut. In Polen holt die Produktion auf. Es wird behauptet, daß deutsche Investitionen beachtlich seien, aber in beiden Staaten wird durch Regierungserlasse Grundstückserwerb und Errichtung deutscher Zweigunternehmen maßgeblich behindert. Außerdem beginnt man das unter staatlicher Verwaltung stehende deutsche private Eigentum an private und juristische Personen zu veräußern. Energische Schritte der Bundesregierung zum Schutz deutschen Eigentums sind bisher nicht bekannt geworden. Der Złotyfonds finanziert sogar Reparatur- und Modernisierungsarbeiten an konfisziertem deutschen Vermögen mit deutschen Steuermitteln, obwohl dabei meistens der fremde Staat als Eigentümer auftritt. Vor allem für von Krockow und von Bismarck scheint man Stiftungen mit schmalem deutschen Einfluß zugelassen zu haben, die wohl Bundesmittel erhalten (zur Erhaltung des Besitzes), in anderen Fällen scheint das seltener zu sein.

Im polnischen Machtbereich haben sich die Spannungen vor Ort zwischen deutschen und nationalistischen polnischen Gruppen vertieft. Die Verwaltung in der Wojewodschaft Kattowitz, wo weniger Deutsche leben, scheint ihnen konstruktiver gegenüberzustehen als in Oppeln – zumindest in der Wojewodschaftsführung. In den Kreisen der deutschen Volksgruppe sind die Enttäuschungen über die politischen Entwicklungen und die mangelnden Hilfen nicht gewichen, ebenso wächst eine gewisse Unruhe auch gegenüber den mit starken Stimmenverlusten gewählten deutschen Abgeordneten. Kommunalwahlen stehen bevor.

II. Verbandsfragen

Die Haltung an der Basis ist weiterhin fest und klar auch in breiten Bereichen der Führung. Auch die Zukunftsaussichten sind für uns nicht schlecht. Es mag Subventionsschwierigkeiten bei einer großen Koalition vielleicht für eine befristete Zeit geben (sie können durch Eigenleistung bei aktiven Verbänden teilweise überbrückt werden). Die gesamte Ostpolitik aber könnte bei zielstrebigem Führung im Westen positive Aspekte eröffnen.

Entgegen zu gewissermaßen „nebenbei“ ausgestreuten Behauptungen gilt die Haltung des Bundes der Vertriebenen gegenüber den Regierungen als fest und kritisch. Aber es stimmt nicht, daß sie – ohne Preisgabe von Grundsätzen – in sich verbesserungsbedürftig ist. Im Gegenteil: die feste Haltung beeindruckt jene Teile der Regierungskoalition, die nicht linkslastig sind!

Das schlägt sich nieder in dem sehr klaren Bekenntnis des Bundeskanzlers (vergleiche Kommuniké der letzten Zusammenkunft) zum BdV. Aber auch Schäuble hat nach dem Gespräch mit unserem Präsidium sich zum BdV bekannt und der Parlamentarische Staatssekretär Waffenschmidt geht verstärkt auf unsere Anregungen ein, die sich als richtig erwiesen haben.

Einen ersten Brief habe ich wegen des sehr diffusen Antrages der SPD zu kulturellen Fragen, zu § 96, zu den Hilfen an die deutschen Gruppen in der Heimat und zur kulturellen Arbeit in den Heimatgebieten an Dr. Klose geschrieben, ebenso zur Haltung gegenüber den Vertriebenenverbänden. Der Antrag zeigt mehrere Handschriften und ist unter dem Einfluß des linken Flügels mit Formulierungen, die schon seit drei Jahren eine Rolle spielen, verfaßt. Neben dem Bekämpfen einer solchen Haltung bedarf es auch der Überzeugungsarbeit, um so mehr, als nicht klar ist, wer in einer zu erwartenden großen Koalition Ende 1994 die Mehrheit in dieser Koalition haben wird.

In einzelnen unserer Verbände gibt es allerdings Schwierigkeiten. Ich habe auf die finanziellen Nöte von ein bis zwei kleineren Landsmannschaften und zwei größeren verwiesen. Sie scheinen nicht behoben zu sein. Die Landesverbände werden, was das Inkasso- und die Verteilung der Mittel auf Landesebene betrifft, ihre Beitragshöhe, die allerdings in der jeweiligen Landesversammlung, wo die Landsmannschaften vertreten sind, aufzugliedern wäre, wohl nicht preisgeben. Beim Zusammenschluß von Landesverbänden und Landsmannschaften in den Jahren 1956 bis 1958 ist bekanntlich diese Frage als unüberbrückbar ausgeklammert worden. Es wurde nur die Beitragsfrage der Spitzenverbände an den Bundesverband geregelt. Nochmals unterstreiche ich die Solidaritätsverpflichtung, auch der neuen Landesverbände, die ich seit Jahr und Tag vertreten habe. Es bleibt abzuwarten, ob die neuen Vermittlungsgespräche, an denen die Führung der Arbeitsgruppe Landesverbände und Landsmannschaften

beteiligt sein wollte, weiterführt. Wenn nicht, muß nach der Präsidialwahl im Sinne der bisherigen Präsidialbeschlüsse gehandelt werden.

Nicht gut ist es auch, wenn vereinzelte Führungskräfte ganz widersprüchliche Aussagen in Rechtsfragen zu unserer Heimat machen. Zu dem Artikel in der „Welt“ gab es allerdings eine Reihe korrigierender Leserzuschriften. Der größte Teil der südostdeutschen Landsmannschaften ist patriotisch, wenn es um berechnigte deutsche Interessen geht. Die Behauptungen in dem Artikel von Neander können also nicht auf sie zielen, sondern auf ganz wenige in den Landsmannschaften. Bei einem Teil auch dieser Landsmannschaften ist die Basis im übrigen sehr klar. Im nationalistischen Teil der polnischen Presse hat man an solche verschwommenen Aussagen viel falsche Hoffnungen geknüpft. Es erscheinen aber national überzeugten Polen solche „wackelnden“ Deutschen oder Ostdeutschen nicht sehr glaubwürdig. Wir selbst müssen sehr wohl die kulturellen Aufgaben betonen. Vor allem aber ist die Volksgruppenarbeit, die die Hilfe für die Deutschen herausstellen müssen, in der Praxis zu hinterfragen.

Vor allem aber sind nur jene Teile von Verträgen zu „respektieren“ (nach Völker- und Verfassungsrecht), die „gemeinsame eindeutige Willensbekundungen“ enthalten und nicht gegen zwingende Regeln des Völkerrechts verstoßen. Stärker tritt in deutschen Publikationen inzwischen die Problembeachtung der freien Selbstbestimmung, der zwingenden Regel des Völkerrechts bei Verträgen, in den Vordergrund. Worauf die konstitutive Wirkung des eventuellen Souveränitätsvorgangs zurückzuführen ist, wird immer unklarer. In vielen Veröffentlichungen zu den 2+4-Verhandlungen werden immer mehr deren Schwächen sichtbar. Die Russen scheinen mehr von den Verträgen mit Moskau als vom 2+4-Vertrag zu halten. Dennoch sind natürlich rechtmäßig geschlossene Teile von Verträgen, also diejenigen, die gemeinsame eindeutige Willensbekundungen enthalten und nicht im Widerspruch zu zwingenden Regeln des Völkerrechts stehen, zu „respektieren“. Aber nur diese! Vieles an den Verträgen ist zu hinterfragen. Dies muß heute noch nicht in den Vordergrund gerückt, aber offengehalten werden. In einer besseren Deutschland- und Ostpolitik und bei wachsenden Schwierigkeiten bei der Überwindung der Probleme in der posttotalitären Ära kann dies eine Rolle spielen!

In solchen Zeiten bedarf es auch der Geschlossenheit der Führungskräfte in ihren Aussagen im Alltag, einschließlich des Bekenntnisses zu den Grundsatzbeschlüssen der Bundesversammlungen. Dort, wo das im Alltag nicht gegeben ist, kann auch uns auf Zeit eine kurzfristige „Talfahrt“ drohen, sie aber kann dank der Klarheit der Basis wieder zu einer Erholung führen. Auch in westdeutschen Jugendkreisen und bei der „Jungen Generation“ finden sich beachtliche Kräfte der Solidarität.

Beim letzten Verbandsgespräch hat Staatssekretär Dr. Waffenschmidt über die tatsächliche Lage der Deutschen in der Heimat kritischer gesprochen. In Ruß-

land will man stärker mit Entwicklungsgesellschaften arbeiten, deren Kontrolle auch bei Kräften des Bundesverwaltungsamts liegen soll. Wie der „Volkstag“ der Deutschen in Rußland zustande kommt, bleibt abzuwarten. Hier wurde den Kräften der Rußlanddeutschen Formulierungshilfe geleistet. Wie sich diese Frage weiterentwickelt ist nicht klar. Problematisch sind die vielen Finanzierungshilfen des Złoty-Fonds. Bei den hohen Wohnungsbaumitteln für den Wohnungsbau in Rußland, ist es erfreulich, daß auch ein System für Eigenheime Rußlanddeutscher entwickelt wurde.

Die Beitrittsverhandlungen der ostmitteleuropäischen Staaten zur Europäischen Union werden noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Schon jetzt aber ist auf die Beseitigung der die Deutschen diskriminierenden Dekrete rechtzeitig zu drängen. Sie sollte bald erfolgen!

Erweiterungsverhandlungen zur Europäischen Union haben deutlich bewiesen, daß die EU weiterhin ein starker Verbund von Nationalstaaten ist. Verhandlungen und Entscheidungen lagen bei den Regierungen, beim Ministerkomitee und bei der Vertretung der Nationalstaaten.

III.

Mit diesem Bericht verabschiede ich mich mit der schriftlichen Berichterstattung zu den Präsidialsitzungen. Ich vermißte dazu eine häufigere konstruktive mündliche und schriftliche Auseinandersetzung, insbesondere bei den Kräften, die nach „strategischen Überlegungen“ rufen.

Einige, die ich ungerecht behandelt habe, bitte ich um Entschuldigung.

(Präsidialbericht zur politischen Lage für den 6.4.1994, abgeschlossen am 29.3.1994, BdV-Archiv)

Buchvorstellung

„Unterwegs zum kleinsten Deutschland seit 1000 Jahren? Marginalien zu 50 Jahren Ostpolitik“ am 19. April 1997 in Dresden

(dort verlesen; Herbert Czaja starb am 18. April 1997 in Stuttgart)

Vieles sieht man in der Entwicklung seit Teheran und Jalta in den neuen Ländern anders als bei uns; der Zugang zu vielen, je verschiedenen, Quellen und Dokumenten fehlte auf beiden Seiten.

Vielleicht wird Ihnen manches, was in meinem Buch steht oder was ich sage, überraschend erscheinen, vielleicht werden Sie auch mich mit Unbekanntem konfrontieren. Ich konnte kein Geschichtswerk schreiben, obwohl einige Rezensionen von einem kritischen Kompendium über 50 Jahre Deutschland- und Ostpolitik sprechen. Ich wollte ein politisches Buch schreiben, allerdings vieles sachlich belegen, wenn auch nicht mit der Akribie des Wissenschaftlers. Und ich will Ihnen hier zuerst die Motive und dann einige Schwerpunkte nennen.

Das Buch ist umfangreich, aber klar gegliedert, so daß man auch einzelne Kapitel getrennt lesen kann. Die Schwerpunkte, die ich nennen werde, erleichtern vielleicht den Überblick über den Inhalt.

A. Zuerst die Motive

50 Jahre waren mir die Anliegen der Vertriebenen praktische, politische und auch theoretische Aufgabe.

Es hat mich tief geschmerzt, mit welcher Leichtigkeit große Teile unseres Volkes über die Abtrennung von fast 1/4 Deutschlands mit seiner bedeutenden geschichtlichen Leistung – wohlgemerkt jenes Deutschland, das in der Weimarer Republik nach den Verträgen von Versailles und den Pariser Vororten, nach Abtrennung vieler gemischt nationaler Gebiete in dem Gebietsstand von 1937 übriggeblieben ist, also ohne einen Quadratmeter der Eroberungen von Hitler – hinweggegangen sind. Unberechtigt finde ich es, von den Vertriebenen sozusagen ein „Sonderopfer“ einzufordern.

Es hat mich geschmerzt die mit den Jahren doch wachsende Entsolidarisierung mit den inzwischen 17 Millionen deutschen Vertriebenen und Aussiedlern, ebenso wie manche Versuche ihrer Ausgrenzung in der Ostpolitik und Kulturpflege in der Praxis, trotz gegenteiliger Erklärungen einiger führender Politiker.

Vor allem wollte ich die schrittweise Erosion unserer Deutschlandpolitik und ihre politischen Quellen als Zeuge am Rande des Geschehens aufzeigen. Ich habe die Frage gestellt, ob trotz vieler – auch eigener – Fehler noch Chancen zu

bescheidenen Korrekturen bestehen. Ich schwankte lange, ob ich zu dem von mir als Fehler Angesehenen auch die Personen nennen sollte. Ich entschloß mich dazu, weil sonst vieles verschleiert geblieben wäre. Mir ging es darum, zukünftige Fehler und Fehltritte zu vermeiden, nicht darum, moralische Urteile über Andersdenkende, deren Personenkreis ich nicht kenne, zu fällen, ich bat sie schon im Buch um Entschuldigung.

B. Einige Schwerpunkte

Hierzu stelle ich auch vorweg die Frage, ob aus der Sicht von 1989/1990 nicht eine klarere, vielleicht neue und etwas mehr übereinstimmende Beurteilung der Deutschland- und Ostpolitik eintreten muß. Ich sehe jedenfalls durch die geschichtlichen Ereignisse von 1989/90 nach einem Krankenhausaufenthalt um vieles klarer auch das, was ich vorher z. T. nur vermutete. Anders scheinen mir jedoch z.B. noch die Urteile bei dem kenntnisreichen Zeitgeschichtler Hans-Peter Schwarz zu liegen.

Für Sie wäre es besonders reizvoll, wenn ich nachzeichnete, wie ich den Ablauf der Ereignisse aus der begründeten Darlegung namhafter Völkerrechtler zwischen Jalta und der militärischen Kapitulation kennenlernte. Aus Zeitgründen muß ich auf mein Buch verweisen. Viele Zeitgeschichtler und Politiker übersehen, daß wirksame Rechtsakte erst durch Verträge gesetzt werden. Ich muß jedoch nur zweierlei hervorheben. Durch die 2 militärischen Kapitulationsakte ist, anders als in Teheran noch geplant, Deutschland als Ganzes, wie es die Sieger nannten, nicht untergegangen und zerstückelt worden. Das Londoner Abkommen der Sieger vom Herbst 1944 bezgl. der Zukunft Deutschlands und die rechtliche wichtige Berliner Viermächte-Erklärung vom 05. Juni 1945 gingen vom Friedensvertragsvorbehalt und von der Absage an vorausgehende Annexionen aus. So auch Potsdam, das übrigens keine ratifizierten Verträge, sondern nur Regierungsabsprachen erbrachte. Was sich nach der Kapitulation bei Ihnen abspielte, wissen Sie besser als ich. Ich beginne also mit dem

Ersten Schwerpunkt, der Ära Adenauer.

Sie ist mir besonders wichtig. 25 Jahre nach seinem Rücktritt hat die Geschichte – so meine ich – Adenauer Recht gegeben. Ich sehe in ihm nicht nur den Gründungs- und andererseits den Übergangskanzler, sondern den um Deutschlands Erhaltung bemühten und darin teilweise erfolgreichen Kanzler.

Die Details seiner Deutschlandpolitik waren manchmal wechselvoll, nicht aber deren Prinzipien. Dazu gehörte auch die richtige Überzeugung: letztendlich sei Moskau schwach. Auch das sehen viele Zeitgeschichtler anders.

Diese Schwäche führe über kurz oder lang zum Nachgeben Moskaus.

Bis dahin aber müsse man die Freiheit im Westen und die Hoffnung des Überdauerns für andere Deutsche sichern, was nur durch das Westbündnis erfolgen konnte. Wenn es halte, bräuchte man auch die Hoffnung in bezug auf Deutschland nicht zu verlieren. Ich halte es für völlig falsch und unbewiesen, daß er die Preisgabe deutscher Identität und Staatlichkeit in einer, von seinen Gegnern konstruierten, vollen „Westintegration“ erhoffte. Viele ließen sich durch diese leere Behauptung beeinflussen.

Täglich verzehrte sich Adenauer vielmehr in der Sorge, ob der Westen nicht in politischer Schwäche sich über deutsche berechnete Interessen hinwegsetzen werde. Zähl arbeitete er an der neuen Geltung Deutschlands. Er setzte stetig auch auf die deutsche Einheit, manchmal mit Zwischenstufen. Die Realisierung des Westbündnisses und sein hervorragender Deutschlandvertrag von 1952/54 waren schwer erkämpft. Ein ganz zuverlässiger Freund der Deutschen war US-Außenminister Dulles, wie in späteren Jahren US-Präsident Reagan und mit Abstrichen Präsident Bush. De Gaulle begann die sowjetische Gefahr zu fürchten, vertraute Adenauer, begann auch nationale Anliegen Deutschlands zu achten. Nicht alle US-Politiker waren so zuverlässig.

Immer wieder bewegte mich die Frage nach Adenauers Haltung zu den deutschen Ostprovinzen.

Ich beurteile sie bei entscheidenden Rechtsakten als standfest und eindeutig, jedoch bei nur diplomatischen Druckversuchen anlässlich von Gesprächen als flexibel und ausweichend. Diese Haltung Adenauers möchte ich mit folgenden Punkten belegen: z.B. seine Reaktion 1950 auf das Görlitzer Abkommen, sein hartes Memorandum vom 29. Mai 1953 an Eisenhower. Darin heißt es, keine deutsche Regierung kann jemals die Grenze an Oder-Neiße setzen und niemals darf man vom Recht auf die Heimat abgehen. Ich möchte auf den Eklat mit den Hohen Kommissaren am 14.11.1951 (Protokoll Grewe) verweisen, als Artikel 7 des Deutschlandvertrages vorbereitet wurde: ferner auf den Kompromiß mit Acheson, der auf den Eklat folgte. Darin wurde der Friedensvertragsvorbehalt fixiert, und es wurden alle Festlegungen ausgeschlossen, die zum Nachteil Deutschlands seien.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf das ständige Ausweichen Adenauers gegenüber Mc Cloy lenken. Mc Cloy sprach 1970 mir gegenüber von der Taktik des „alten Fuchses“. 1959 leistete Adenauer Widerstand gegen die Forderungen von Mc Millan, dann wich er vieldeutigen, unbestimmten Formulierungen Kennedys aus. Und von de Gaulle erreichte Adenauer im Dezember 1959, daß dieser sich nicht mehr – solange Adenauer regierte – zur Oder-Neiße-Frage weiter negativ für uns äußerte. Schließlich sprach er noch bei seinem Abschiedsbesuch 1963 bei Papst Paul VI. (Protokoll Wüstenberg) kirchenpolitische Zusagen an. Bei all dem wußte Adenauer, daß Kompromisse mit Polen un-

umgänglich für eine wirkliche Aussöhnung wären. 1966 konnte ich mit ihm über eventuelle Möglichkeiten ein längeres Gespräch führen.

Adenauer wollte tragfähige Kompromisse mit Polen, aber nicht zum Nulltarif. Anfangs war es die von mir wenig geschätzte Kondominiumstheorie (wohl über Dufhues von Maier-Hultschin stammend). 1966 verfolgte er aufmerksam meine Ausführungen für andere Kompromißvorschläge, die er dann schriftlich einforderte. Aber Krankheit und Alter verhinderten dann ein vertiefendes Ringen um deren Realisierung. Die Zeit war noch nicht reif.

Bedauert habe ich, daß es nicht zu engerer Zusammenarbeit Adenauers mit der Deutschland- und Ostpolitik Schumachers kam, der bis zu seinem Tod die gleiche Linie im Verhältnis zum Osten, vielleicht auch noch emotionaler vertrat. Noch 1964 zierte die Stirnwand des SPD-Parteitages die Karte des ganzen Deutschland mit dem Gebietsstand von 1937 und dementsprechend war auch Erlers Rede. Bis 1963/64 schrieb Willy Brandt verschiedentlich gegen die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie. Das waren gleichwohl alles keine Revanchisten und Friedensfeinde. Ich meine, daß ich das alles präziser und teilweise auch vollständiger in meinem Buch darstellte als unlängst Hans-Peter Schwarz in einem Artikel in der „Politischen Meinung“.

Die Ära Adenauer ist mir so wichtig, weil ich darin auch den Beginn der radikalliberalen, nachaufklärerisch bestimmten, meiner Meinung nach verhängnisvollen Alternative zu Adenauers Deutschland- und Ostpolitik sehe. Schon in Pfeleiderers Reden und Schriften 1951/52 ergibt sich, Moskau sei so stark, daß nur durch Anpassung an dessen Ziele die deutsche Frage lösbar sei. Dann wurde Pfeleiderer noch deutlicher in seinem Memorandum von 1957, das v. Brenzano entschieden ablehnte und Adenauer mit Randbemerkungen versah.

Das ging dann weiter zu anderen Radikalliberalen, zu Ungeheuer, Schollwer, Rubin, Döring, vor allem zu Scheel und Genscher. Sie starrten ständig auf die Macht Moskaus und spielten gedanklich mit der Neutralisierung. Von normalem Volksbewußtsein, Volkstum und Volksgruppen hielten sie wenig. Dies schlug sich – besonders nach Verdrängung der Nationalliberalen – in FDP-Deutschlandplänen nieder, nach denen 1990 Genschers verhandelnde „Kaderschmiede“ griff. Trotz ihrer Eigenständigkeit in Ost und West kamen im Grunde auch viele Intellektuelle der SPD, wie auch Bahr und Ehmke, aus den gleichen radikalliberalen Wurzeln. Als Fehler Adenauers betrachte ich jedoch sein häufiges taktisches Schweigen zur Zukunft der Ostprovinzen, weil für ihn die Abwehr gegen die Vertiefung der Teilung zur DDR und die Berliner Lage zeitlichen Vorrang hatten. Dadurch verblaßte das Interesse für die Ostprovinzen bei der Bevölkerung.

Das Ringen Adenauers halte ich für entscheidend in der deutschen und europäischen Geschichte. Ich versuche im Buch sein einsames Ringen breit nachzu-

zeichnen, ebenso einige geistesgeschichtliche und politische Hintergründe für die Haltung der Radikalliberalen. Viele Zeitgeschichtler lassen sich aber in ihrem Urteil über Adenauer, bei aller Anerkennung, ganz oder teilweise offen oder verdeckt auch von radikalliberalen Meinungen leiten. Ich bedauere, daß Adenauers Politik dadurch teilweise verwischt und nicht glasklar dargelegt wird.

Zweiter Schwerpunkt

Aus Zeitgründen fasse ich im zweiten Schwerpunkt die Zeiten ab 1964 bis hin zu den zwei ersten Kabinetten Kohls und bis 1989 zusammen. Im Buch behandle ich das breit und differenziert.

In bezug auf die deutsche Einheit halte ich die Jahre 1964 bis 1982 für unterschiedlich geprägte Übergangszeiten. Schon Adenauer hatte von Brentano vor der Erosion im Auswärtigen Amt gewarnt. Ministerialdirektor Osterheld deutet die Erosion bereits unter Erhardt deutlich an. Immerhin enthält die Friedensnote Erhards noch den Friedensvertragsvorbehalt. Zum Sturz des außenpolitisch unsicheren Kanzlers Erhard trägt die FDP entscheidend bei, insbesondere Scheel.

Zufällig konnte ich sehr früh einen Blick in die nicht breit bekannten Vorverhandlungen zur Großen Koalition 1966 werfen. Dazu gibt es einige wenig bekannte Tatsachen in meinem Buch. In der großen Koalition entfernte sich der Außenminister Brandt bald unter Einfluß Egon Bahrs schrittweise von der Linie Kiesingers und Guttenbergs. Vor allem aber tat das Herbert Wehner. 1959 hatte er einen gegenüber dem Osten gefährlich nachgiebigen Deutschlandplan entwickelt; aber 1960 war er im Bundestag völlig auf Adenauers Westpolitik umgeschwenkt, jedoch der SPD-Parteitag 1966 brachte eine Wende der SPD zur Koexistenzpolitik. Heinrich Krones kurze Tagebuchnotizen beklagen bitter das völlige Abdriften Wehners seit 1967/1968. Brandt läßt am Parteitag 1966 zur Empörung der SPD-Vertriebenensprecher Jaksch und Rehs deutliche Verzichtstöne zu den Kerngebieten der Vertreibung erschallen. Entgegen dem Godesberger Programm liegt Helmut Schmidt auf der gleichen Linie. Erst knapp vor den Wahlen 1969 geht Kiesinger emotional dagegen an. Nach einem guten Wahlergebnis setzte er noch am späten Wahlabend vergebens auf Wehner und die große Koalition. Scheel aber hatte schon bei der Bundespräsidentenwahl den Koalitionswechsel vorbereitet, Brandt steht unter Bahrs kompliziertem Einfluß.

Die langen Jahre der SPD-Regierungen und der wachsenden Macht der FDP in der Außenpolitik bringen, wie gesagt, wenig für die Einheit Deutschlands. Die Koexistenz und das Appeasement kosteten viel Geld, sie milderten aber kaum den düsteren Alltag in der DDR, nur bei Reisen gab es Zugeständnisse. Moskaus Ansätze zu Krisen wurden gleichzeitig dadurch abgeschwächt, daß man in Moskau hoffte, der Westen würde versagen und die Einheit der Deutschen wäre

vielleicht durch eine besondere Form des „realen Sozialismus“ erreichbar. Brandt sprach in seiner Rede vom Oktober 1969 noch von den zwei Staaten in Deutschland, die füreinander nicht Ausland sind“. Aber trotz Widerstands von Guttenberg und Barzel akzeptierten schon in der Aussprache die SPD und FDP immer mehr die 2-Staaten-Politik, obwohl es trotzdem bei den Verträgen von 1970 und dem UNO-Beitritt noch nicht zur völligen rechtlichen Sezession kommt.

Zu den Kämpfen um die Ostverträge 1970-1972 verweise ich auf mein Buch. Das Ergebnis beim vorausgegangenen Mißtrauensvotum gegen Brandt ist – wie vieles an Einmischungen Ostberlins – wohl nicht ganz geklärt. Seines Wahlerfolges 1972 wird Brandt nicht froh, er wird 1974 durch Wehner gestürzt.

Innenpolitisch waren er und Helmut Schmidt ständig durch Krisen bedrängt. Auch der selbstbewußte Helmut Schmidt wird von seiner Partei und Genschers Pendeln gestürzt. Immerhin hält Schmidt mutig am NATO-Doppelbeschluß fest, wie nach ihm Kohl, um die Sowjetunion auf den Weg der Rüstungsverhandlungen zu bringen.

Kohl entfernt sich zwar von der Koexistenzeuphorie, ist aber an die Dominanz des Koalitionspartners im Auswärtigen Amt gebunden, wo sich Genscher gegen das Bundeskanzleramt zusehends abschottet. Die wachsende Schwäche Moskaus seit 1985 merkt man im Westen und in Bonn leider nicht. Schewardnadse und Gorbatschow berichteten in ihren Büchern darüber.

Gegen hohe finanzielle Hilfen erreichen immerhin Kohl und Strauß einen steilen Anstieg des Besuchsverkehrs. Beim Honecker-Besuch 1987 tritt Kohl ihm in der Redoute sehr bestimmt entgegen, auf die unausweichliche Vereinigung pochend. Sehr gestrafft habe ich dabei viele interessante Details aus der Zeit Erhardts und Kiesingers übergangen.

Dritter Schwerpunkt

In meinem Buch folgen dann zwei Exkurse, die ich, obwohl nicht zusammengehörend, in einem dritten Schwerpunkt zusammenfasse.

Der eine Exkurs umfaßt Leistung und Tragik der Vertriebenenarbeit der Kirchen. Es ist eine schlichte Unwahrheit, daß ich mich dabei pauschal gegen die Kirchen wende, was eine polnische Kommentatorin Ende 1996 von Prof. Czempiel in der „Rzeczpospolita“ übernimmt. Ich bemühe mich selbst kirchen- und glaubenstreu zu sein, auch wenn ich nicht bei einigen Utopien in Randbezirken des Glaubens mitmache.

Ich habe breit die Leistung der Kirchen in den ersten Jahren, den Aufbau der Diasporagemeinden durch die Vertriebenen, habe die Verdienste christlicher Persönlichkeiten, namhafter Laien und Priester eingehend gewürdigt, auch ihre

Bemühungen um die ethischen Grundlagen einer zumutbaren Wiedergutmachung und um die Verwirklichung einer sittlichen Pflicht der Liebe zu Volk und Vaterland. Ich wandte mich jedoch gegen Ansätze des Zumessens von Sonderopfern an die Vertriebenen aus einem gewissen Kollektivschulddenken in einem Teil der EKD-Denkschrift und ihren Vorläufern. Ebenso wende ich mich gegen die wachsende Nichtbeachtung berechtigter deutscher Interessen im Zentralkomitee deutscher Katholiken, etwa nach 1970, ebenso gegen den mangelnden Willen des argumentativen Meinungsaustausches der „Bensberger“, deren spätes Relikt Prof. Czempel ist, ebenso gegen den radikalen Flügel christlicher Pazifisten. Aber ich wende mich auch gegen die Koexistenz-euphorie in einzelnen Vatikankeisen unter Papst Paul VI.. Die 1971 bei Casaroli von mir vorgetragenen Argumente zur Neuzirkumskription der Ostdiözesen finden bei ihm Beachtung. Der Sprecher des Vatikans Alessandrini und Nuntius Bafile lehnten die politischen Folgerungen aus dem pastoralen Akt ausdrücklich ab, Nuntius Bafile schrieb ausführlich an den BdV. Solange ich in Bonn war, hatte ich nur gute Kontakte zur Nuntiatur. Kardinal Höffner, der auch mit dem BdV-Präsidium ein gutes gemeinsames Communiqué herausgab, hat die deutschen Bischofsaussagen zu Grenzfragen unterbunden; 1978 erfolgten zum Erstaunen der Presse bei den deutsch-polnischen Bischofs-Begegnungen Aussagen zur europäischen Zukunft, nicht aber, wie erwartet, zu deutsch-polnischen Grenzfragen. Erzbischof Wojtyła von Krakau betonte damals in Predigten die großen deutschen Leistungen in der Kirche seiner Heimat sowie im Bereich der geistigen und materiellen Kultur im Osten. Bischof Homeyer erhielt in dieser Zeit auf Wunsch von mir ein eingehendes Gutachten über Rechtslage und europäische Zukunftsperspektiven. Papst Johannes Paul II. beendete sofort nach der Übernahme seines Amtes das politische Kalkül auf Umwandlung der kirchlichen Strukturen in der DDR.

Zu den Interventionen 1971 in Rom und zu den Dotationen für die Visitatoren lege ich im Buch authentisches Material vor. Bitter war, daß viele deutsche Politiker, die zu den Ostdiözesen geschwiegen hatten, viel deutlicher nach 1972 zu Administraturen in der DDR sich ausließen und die Änderung in den Bistümern abwehrten.

Mein Buch enthält in Fortsetzung von Prälat Golombeks Dokumenten über Aussagen von Papst Pius XII., wohl die größte durchwegs positiv zu wertende Sammlung von öffentlichen Aussagen von Papst Johannes Paul II. zu den christlichen Pflichten, der Liebe zur jeweils eigenen Nation bis zu seiner UN Rede vom Oktober 1995.

In zahlreichen Erklärungen 1980 bis 1984 verurteilt er jedwede Deportation als Verbrechen und machte klare Aussagen zum Recht auf die Heimat jedweder Gruppe sowie zur zumutbaren Wiedergutmachung, da die Deportation mit der Umsiedlung nicht enden könne. Es gelte nicht nur das Unrecht der Vertriebenen

zumutbar zu heilen, sondern – bei uns zu wenig aufgegriffen – die materiellen und mentalen Schäden bei den in der Heimat Verbliebenen aufzuarbeiten. Dies behandle ich breit, berufe mich lobend darauf. Ich schweige jedoch nicht zu traurigen Aussagen am Annaberg, worauf eine förmliche Entschuldigung von Erzbischof Casaroli an die Vertriebenen über Kardinal Höffner und Kardinal Meisner erfolgte. Vieles, was ich sage, mag kirchenpolitisch anders programmierten Richtungen nicht passen, aber es bleibt katholisch; nach Höffner kann es in solchen Fragen unterschiedliche Meinungen unter den Katholiken geben.

Überbewertet wird ein Teil des zweiten Exkurses „Verpaßte Chancen“ – verpaßte Chancen deutscher Politiker, polnischer Kreise, eines Teiles der Vertriebenen bis hin zu eigenen Fehlern. Breiten Raum gebe ich dabei zuerst den positiven Impulsen von Vertriebenen, z.B. auch Jaksch und Reitzner von der SPD, auch Teilen des Godesberger Programms. 17 Seiten, also 2 % des Buches einschließlich 3 Seiten zu eigenen Fehlern widme ich Unzulänglichem von Vertriebenen. Warum, sagte ich eingangs. Natürlich verweise ich nicht nur auf Untaten an Deutschen, sondern auch auf Untaten, die Deutsche in großem Ausmaß begingen. Mit den 14 Seiten der Kritik an Weggenossen bin ich viel angeeckt, sie erregten in Medien mehr Beachtung als 900 Seiten Ostpolitik.

Der Vierte Schwerpunkt

Erschütterung der Diktaturen 1989 und tragisch-schuldhaftes Verhandlungen 1990/91

Ich verweise auf die breite Behandlung im Buch. Hier gibt es durch eine Mischung allgemeiner Einleitungen und darauf folgender detaillierter Behandlung einige in Rezensionen betonte Wiederholungen.

Im Frühjahr 1989 verwies, etwas belächelt, US-Botschafter Vernon Walters auf das baldige Ende der Mauer, wegen der Erfahrungen Moskaus in Afghanistan. Nur wenige Politiker und Zeitgeschichtler hielten das für möglich. Willy Brandt dachte aber schon 1989 anders als 1988. Als ich im Frühjahr bei einem Abendessen des Auswärtigen Ausschusses – von Genscher ironisch behandelt – anregte, die deutsche Frage zentral auf den Tisch internationaler Gespräche zu legen, forderte Brandt zu meinem Überraschen von BM Genscher, diesen Wunsch sehr ernst zu nehmen.

In der Beethovenhalle in Bonn hielt BK Kohl gegenüber den Vertriebenen vor der Polenreise 1989 am Friedensvertragsvorbehalt klar fest, so auch bei Beginn des Warschau-Besuches. Als das russische Militär in der DDR nicht mehr schießen wollte, brach das Regime zusammen, wie es Adenauer vorausgesehen hatte (ohne daß die Folgen des Leninismus/Marxismus in Köpfen und Herzen überwunden waren). Trotz angeblicher „Entfremdung“ unter den Deutschen riefen Hunderttausende: „Wir sind ein Volk!“ Im Westen schien man betäubt.

Frau Thatcher behauptete, Genscher habe Außenminister Hurd erst in 10 Jahren einen Zusammenschluß nach einer Konföderation versprochen.

Die 10 Punkte Kohls im Dezember 1989 zur Beschleunigung der Vereinigung habe ich immer als große geschichtliche Tat gewürdigt. Den abrupten Versuch zur Preisgabe des Offenhaltens der Frage der Ostgrenze für einen Kompromiß habe ich jedoch ebenso entschieden auch öffentlich abgelehnt.

Was sich zwischen Dezember 1989 und Januar 1990 im Bundeskanzleramt zu den deutschen Ostprovinzen abspielte, kann ich nur vermuten. Die Politiker der FDP und SPD reisten in Europa und der Welt herum und schrieben von vornherein die Ostprovinzen total ab. Auch viele, so die „Achtundsechziger“ aus der Union, taten das. Bush war für die „Vereinigung“, legte aber ansonsten die Helsinki-Erklärung bei Kohls Besuch falsch als Grenzankennung aus. Baker hatte ganz junge Berater um sich, die Genschers „Kaderschmiede“ unterlegen waren. Von wirklichem Zwang konnte keine Rede sein. Nach Öffnung der Mauer und den Währungsentscheidungen hätte niemand die Mauer wieder schließen können. Es hätte zwar ein kurzes diplomatisches Feuer bei dem Offenhalten der Grenzfrage im Osten für einen Kompromiß gegeben, aber keine Sanktionen oder eine Besatzungsintervention. Wohl irrtümlich meint Frau Thatcher, man habe Kohl noch knapp vor der Unterschrift des 2+4 Vertrages zur Grenzfrage unter Druck gesetzt. Die Fragen waren wohl im Februar (Gespräch Dr. Schäubles mit Baker), ganz bestimmt im März (Gespräch Kohl mit BdV und Fraktion) vorerst negativ für uns Vertriebene im Bundeskanzleramt entschieden worden.

Die Verhandlungen Genschers und der Kaderschmiede verliefen 1990 katastrophal. Im September 1989 hatte Genscher in der UN fast schon total verzichtet und Skubiszewski umworben, der noch Honecker entschieden stützen wollte.

Anfang 1990 hakte Genscher überdeutlich in Ottawa, ohne einen Kompromiß zu versuchen, alle Ostprovinzen total ab. Im Juli 1990 versprach er Skubiszewski in Paris die Beseitigung von vielleicht sogar („wetterfesten“?) Teilen der Präambel des GG und des Art. 23 GG (siehe Aufzeichnungen im polnischen Außenministerium und Protokoll in Paris vom 17.07.1990). Dank dem Druck von Bush und Thatcher sowie Kohls mußte Genscher jedoch von seinen Neutralisierungsüberlegungen Abstand nehmen, unter Kautelen blieb das vereinigte Deutschland in der NATO. Gorbatschow hatte Ostberlin längst fallen gelassen, er brauchte Lebensmittel und Kredite, er stellte vorerst das Hegemoniestreben zurück. Kurz nach dem 2+4-Vertrag kam es zum großen Vertrag mit Moskau selbst, der die Selbstbestimmung stark betont und Ansätze zu einer Achse Berlin-Moskau enthält. Ihn und nicht den 2+4 Vertrag zitiert immer wieder Moskau.

In den Verträgen, vor allem in dem 2+4-Vertrag, gibt es kein Wort zu „Germany as a whole“, Deutschland als Ganzes, was man 45 Jahre offengehalten hatte. Die Ostgrenze des vereinten, nicht des wiedervereinigten, Deutschland soll dem Frieden dienen. Wann, durch welchen Rechtsakt eine rechtmäßige Gebietsübertragung der deutschen Ostprovinzen erfolgte, ist ungeklärt. Zuerst erklärten die Polen 1991, dann Anfang 1993 der Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes, Prof. Eitel, die Verträge 1990/91 seien nicht konstitutiv für die Gebietsübertragung. Die Motive beider waren unterschiedlich.

Ich zitiere in meinem Buch mehrere deutsche Völkerrechtler, die die Frage der Behandlung der zwingenden Völkerrechtsregel der Selbstbestimmung bei den Verträgen als ungeklärt bezeichnen. Auch ich stelle diese Frage. Ich weiß, daß namhafte Juristen Vorsicht bezüglich der Ungültigkeit von Verträgen oder ihren Teilen, selbst bei ernststen Regelverletzungen von jus cogens, walten lassen.

Kohls Forderungen an den Nachbarschaftsvertrag werden trotz der Vielzahl von Artikeln nur sehr bescheiden erfüllt. Ungeklärt bleibt die Lage der Doppelstaatler, ebenso der beschworene, aber kaum stringente Mindeststandard für Minderheiten. Nur 2 Artikel enthalten sehr pauschale, knappe Verpflichtungen. Die Rechtsberufung der Deutschen auf ihre Rechte wird in Art. 20 von, bisher ausstehenden innerstaatlichen Regelungen abhängig gemacht.

In 200 Schulen 3 Stunden Deutsch in der Woche und jetzt ab September 5 bilinguale Schulen ohne Lehrprogramm – auch viel zu wenige Programmlehrer – ist 7 Jahre nach der Kohl-Mazowiecki Erklärung noch mehr als bescheiden. Aber Ansätze zum Zusammenleben gibt es. Warschauer Zeitungen z.B. haben auch das Tabu die Vertreibung der Deutschen betreffend durchbrochen.

Ich klammere hier den Hinweis auf aktuelle Anliegen der Vertriebenen und die deutsch-tschechischen Fragen aus; Staatsangehörigkeit, Entschädigungsansprüche, Schritte in die Richtung Recht auf die Heimat, Bodenrecht, ebenso die schwere Lage der Deutschen in den GUS-Staaten und die unbefriedigende Alimentation unserer kulturell-wissenschaftlichen Arbeit sowie ihren grenzüberschreitenden Schutz.

Fünfter Schwerpunkt

Ich streife den fünften, letzten Schwerpunkt: Sind Korrekturen und gemeinsamer Wiederaufbau denkbar?

1991 meinten viele, der paradiesische Frieden sei da. Wir warnten davor. Inzwischen türmen sich die destabilisierenden Probleme der posttotalitären Ära in Ost und West: Korruption, Mafia, Terrorismus, Drogenexzesse, kaum lösbare Probleme am Arbeitsmarkt, Fehlen militärischer Sicherheit in ganz Mitteleuropa, mentale und ethische Destabilisierung als Folge dreier falscher Ideologien.

Prof. Blumenwitz forderte vor den Vertriebenen 1995 in der Paulskirche Kompromißvorschläge. Ich versuche das ab Seite 905 meines Buches zu konkretisieren. Auch im Bundestag forderte man das, und ich deutete es dort in Erklärungen und Reden schon früher an, in Schriften seit 1969.

Viele polnischen Medien, die sich bei meinem privaten Besuch im Spätsommer des letzten Jahres in der Heimat auf mich stürzten, gaben anfangs korrekt wieder, daß ich um einen beiderseits, also auch unser- und ihrerseits, national glaubwürdigeren Ausgleich ringe, zu dem doch noch manches nötig ist.

Deshalb bin ich seit langem für die Osterweiterung der NATO und der EU (meine deutschen Kritiker verweise ich auf die auch zu schützende 1 Million Deutscher in der Heimat und die Hegemonialgefahren bis 70 km vor Berlin). Ich beharre aber ebenso auf Gegenleistungen für die Deutschen; ein umfassendes Schulsystem, Volksgruppenselbstverwaltung, Ansiedlungs- und Entfaltungsfreiheit, später Volksgruppenautonomie, vielleicht an wenigen Brückenpfeilern und Torbogen, auch selbständige Gebilde. Ich verweise auf die Entwicklungen in Belgien, in Beirut, auf Zypern, in Bosnien und anderswo, die im Entstehen sind.

Wir Deutschen müssen viel mehr für mittlere Unternehmen bei den östlichen Nachbarn personell und wirtschaftlich tun. Durch einen Schuman-Plan Nr. 2 könnte man eine Kooperation in moderner Schlüsseltechnologien sichern.

Die östlichen Nachbarn sollten aber auch erkennen, daß das NATO-Bündnis keine deutsche militärische Hegemonie zuläßt. Sie müssen in Wirtschaft und Geistesleben auch den Wettbewerb wagen, den sie nach meiner Meinung bestehen könnten.

Am schwersten ist es, offene und versteckte Ressentiments abzubauen, Angst, falscher Stolz, Chauvinismus, Überheblichkeit. Ob das gelingt, weiß ich nicht.

Daß die Korrekturen nach allem, was geschah, nur in bescheidenem Ausmaß und nur schrittweise auch deutsche Anliegen erfüllen können, sage ich klar. Es ist krasse Desinformation, daß ich auf die Wiederherstellung des Gebietsstandes von 1937 setze oder, wie böse Zungen behaupten, noch auf mehr. Nirgends sagte und schrieb ich dies. Mit solchen Diffamierungen wird man der Schwere der Aufgaben und unserer Zeit nicht gerecht. Leider übernehmen zwei große polnische Zeitungen, die „Rzeczpospolita“ und der „Dziennik Zachodni“, neuerdings diese von Professor Czempiel verbreiteten Torheiten.

Man sollte, angesichts des „geopolitischen Traumas“ im Osten, einer langen Zeit des Nachdenkens über eine beiderseits glaubwürdige Verständigung nicht länger ausweichen.

Teilergebnisse werde ich nicht erleben, aber Wege aufzuzeigen ist Pflicht. Andere mögen andere Wege aufzeigen. Ich tue dies ab S. 905 bis 921 nicht

nebulös und vage, sondern vorsichtig und stufenweise. Die meisten Verzichtler und Ängstliche wünschen solche Ratschläge als die eines letzten Mohikaners abzutun. Begegnungen und Planungen der Militärs allein, ohne Annäherung der Menschen gibt keine Sicherheit. Diese Annäherung ist nach 200 Jahren wechselnder Gegensätze bitter nötig. Ich meine, wir tragen große Verantwortung dafür, trotz wachsendem Chauvinismus nicht gegenüber ausgewogenem Geben und Nehmen zu resignieren. Hierin liegt für mich ein entscheidendes Motiv.

Am Schluß meines Buches nenne ich eine Aussage eines großen polnischen Staatsmannes, die sich mir seit Jugend eingeprägt hat: „Jam nie wyrósł ani z soli, ani z roli, jeno z tego, co mnie boli“ – zu einsamer Macht sei er nicht durch den Reichtum an Boden und Bergwerken gekommen, sondern durch das, was ihn schmerzte.

Uns sollten die 200 Jahre der Gegensätze zu den östlichen Nachbarn tief schmerzen. Wir sollten nicht gegenüber Besserem, beiderseits Tragfähigerem, resignieren.

(Buchvorstellung „Unterwegs zum kleinsten Deutschland seit 1000 Jahren? Marginalien zu 50 Jahren Ostpolitik“ am 19.4.1997 in Dresden, BdV-Archiv).

DIE MITARBEITER DES BANDES

Christine Maria Czaja, Jg. 1949, Studienrätin für kath. Religionslehre und Deutsch

Oliver Dix, Jg. 1967, Studium der Rechts- und Politikwissenschaft, Präsidialmitglied des BdV

Dr. Ernst Gierlich, Jg. 1954, Historiker, Geschäftsstelle der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen

Markus Leuschner, M.A., 1963, Historiker

Astrid Luise Mannes, M.A., Jg. 1967, Historikerin

Prof. Dr. Joachim Piegsa, MSF, Jg. 1930, Professor für kath. Moraltheologie

Dr. Felix Raabe, Jg. 1931, Historiker und Publizist

Dr. Karl Heinz Schaefer, Jg. 1919, Präsident des Bundesausgleichamts a.D.

NACHWORT DER HERAUSGEBERIN

Vor 50 Jahren begann das überregionale politische Engagement von Herbert Czaja: er kandidierte für den 2. Deutschen Bundestag. Das vorliegende Buch zeigt das Leben des „offiziellen“ Herbert Czaja auf, der von christlicher Überzeugung getragen, in seiner Zeit in Staat, Kirche und Gesellschaft in Deutschland wichtige Aufgaben und Verantwortung übernommen hatte.

Natürlich können in diesem Rahmen nur Ausschnitte des vielfältigen Wirkens beschrieben werden; große Teile konnten nur ansatzweise gestreift werden.

Herzlicher Dank gebührt allen Mitarbeitern des Bandes, die viel Zeit für die Archivstudien investiert haben. Besonders danken möchte ich Frau Mannes und Herrn Dix, die den Vorschlag zu diesem Buch machten.

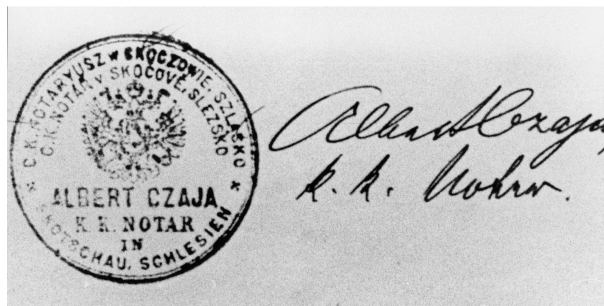
Ohne die geduldige und langwierige Durchführung aller verlagstechnischen Details von Herrn Dr. Gierlich wäre es nicht zur Herausgabe gekommen.

Dank gilt auch den Mitarbeitern des Stadtarchivs der Stadt Stuttgart, die mir bei den Recherchen (1947 – 1953) behilflich waren.

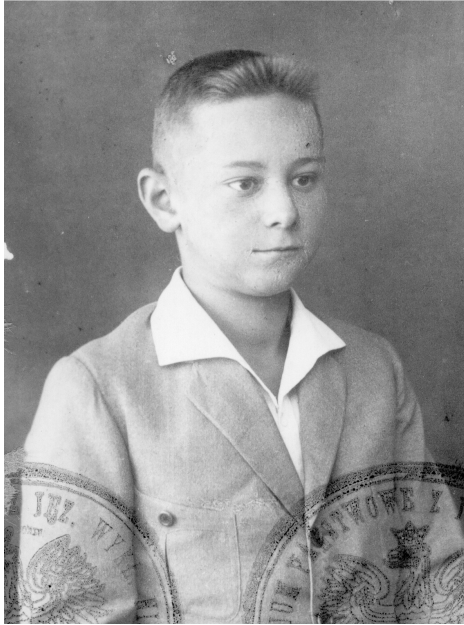
Mit einer ausführlichen Familienchronik habe ich nach dem Tod meines Vaters begonnen; wichtige Teile konnte ich in meinen Beitrag übernehmen.

Stuttgart, im Frühjahr 2003

Christine Maria Czaja



Die Eltern Luise und Albert Czaja (um 1900)
und Notariatssiegel mit Unterschrift von Albert Czaja



Herbert Helmut Czaja 1924/ 25
(Schülerausweis des Bieltizer Gymna-
siums)



Herbert Czaja 1936 als Student



Herbert Czaja 1950



Als Redner bei der Glaubens-
kundgebung der Vertriebenen-
wallfahrt auf dem Schönenberg
bei Ellwangen (Diözese Stuttgart)
1968. Rechts neben dem Pult
Domkapitular Dr. Alfons
Hufnagel



Als Redner im Deutschen Bundestag 1972



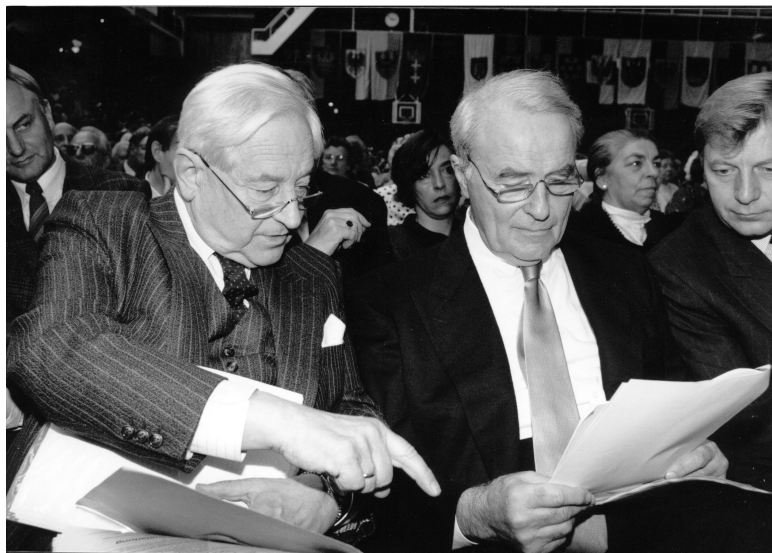
Im Oktober 1984 überreicht Herbert Czaja als Präsident des BdV Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl die „Plakette für Verdienste um den deutschen Osten und das Selbstbestimmungsrecht“ im Kanzleramt in Bonn. Rechts außen BdV-Vizepräsident Helmut Sauer, dahinter BdV-Vizepräsident Hans-Günther Parplies, rechts hinter Bundeskanzler Kohl Frau Anni Baier, Präsidentin des BdV-Frauenverbandes



Feier des 75. Geburtstages 1989 im Haus Baden-Württemberg in Bonn.
1. Reihe von rechts nach links: Dr. Herbert Czaja und Frau Eva-Maria Czaja, Weihbischof Gerhard Pieschl, Abt Dr. Adalbert Kurzeja OSB, 2. Reihe von rechts: Dr. Herbert Fleissner, Dr. Erich Mende



Die Deutsche Bundespost würdigt die 40. Wiederkehr der Verkündung der Charta der deutschen Heimatvertriebenen mit einer Sonderbriefmarke. Bundespostminister Schwarz-Schilling bei der Übergabe eines Erstausgabealbums der Marke an BdV-Präsident Dr. Herbert Czaja in Bonn am 21.6.1990



41. „Tag der Heimat“ im September 1990 in Berlin. 1. Reihe von links nach rechts: Dr. Herbert Czaja, CDU/CSU-Fraktionsvorsitzender Dr. Alfred Dregger, Landes- und Fraktionsvorsitzender Eberhard Diepgen. 2. Reihe von rechts: links hinter E. Diepgen Eva-Maria Czaja



Eva-Maria und Herbert Czaja im September 1995



September 1996 in Lubowitz/ Oberschlesien; von links nach rechts:
Dr. Josef Gonsior, Frau Rzega, Pfarrer Heinrich Rzega, Dr. Herbert Czaja,
Eva-Maria Czaja, Leonhard Wochnik, Blasius Hanczuch, Leo Stosch.



Dr. Herbert Czaja als Sprecher der Landsmannschaft der Oberschlesier beim "Tag der Oberschlesier" im Mai 1984 in Essen



Als Delegierter des 33. Bundesparteitags der CDU 1985

Die letzte Rede während der Tagung der Landsmannschaft der Oberschlesier in Fulda am 23. März 1997. Viele Mitglieder der Deutschen Freundschaftskreise aus Oberschlesien waren anwesend.



Das letzte Foto (März 1997) vor seinem Tod. Dem jüngsten Enkelkind Leander konnte Herbert Czaja sehr viel Zeit widmen, worüber er sehr glücklich war!

Er litt immer darunter, daß er sich zu wenig um jedes Einzelne aus der großen Kinder- und Enkelschar kümmern konnte.

